



Franco Battel

Flüchtlinge und  
Fluchthilfe an  
der Schaffhauser  
Grenze zur Zeit des  
Nationalsozialismus

HISTORISCHER VEREIN DES  
KANTONS SCHAFFHAUSEN

«Wo es hell ist,  
dort ist die Schweiz»

CHRONOS

Zur Flüchtlingsgeschichte der Schweiz während des Nationalsozialismus liegen mittlerweile zahlreiche Publikationen vor. Was aber geschah in den Kantonen – beispielsweise an der Schaffhauser Grenze? Handelten die kantonalen Behörden strikt nach den restriktiven Vorgaben aus Bern? Oder entwickelte sich eine dissidente, eine humanere Schaffhauser Flüchtlingspolitik? Franco Battel legt in seiner Untersuchung dar, dass sich vor allem nach 1942 Berner Vorgaben und Schaffhauser Praxis immer stärker auseinanderentwickelten. Jüdische Flüchtlinge, aber auch entwichene Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, fanden an der Schaffhauser Grenze Aufnahme, obschon eidgenössische Bestimmungen deren Rückweisung vorsahen. Dass die Grenze wenigstens teilweise durchlässig blieb, ist auch Fluchthelferinnen und Fluchthelfern zu verdanken. Franco Battel beschreibt einige dieser illegalen Fluchtwege, die beispielsweise von Berlin quer durch Deutschland bis über die Schaffhauser Grenze führten.

Schaffhauser Beiträge  
zur Geschichte

# **Schaffhauser Beiträge zur Geschichte**

herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons  
Schaffhausen Band 77 / 2000

Autor und Verlag danken dem Kanton Schaffhausen (Lotteriefonds) sowie der Stadt Schaffhausen für einen Druckkostenbeitrag.

Die vorliegende Arbeit wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich im Wintersemester 1999/2000 auf Antrag von Prof. Dr. Bruno Fritzsche als Dissertation angenommen.

Umschlagbild: Flüchtlinge auf der Schaffhauser Bahnhofstrasse, April 1945  
(Stadtpolizei Schaffhausen).

© 2000 Chronos Verlag, Zürich  
ISBN 3-905314-05-3  
ISSN 0259-3599

Eingelesen mit [ABBYY Fine Reader 16](#)

## Dank

Ich bin dankbar, dass ich während der Arbeit an der vorliegenden Dissertation auf vielfältige Hilfe zählen durfte. Professor Dr. Bruno Fritzsche danke ich für seine Anregungen, die konstruktive Kritik und seine Geduld. Dr. Roland E. Hofer, Staatsarchivar des Kantons Schaffhausen, gewährte mir in grosszügiger Weise Zugang zu den Beständen, gab wertvolle Hinweise und begleitete das Projekt stets mit grosser Aufmerksamkeit und Sympathie. Guido Koller vom Schweizerischen Bundesarchiv machte mich verschiedentlich auf interessante Bestände aufmerksam und stellte mir statistische Unterlagen zur Verfügung. Danken möchte ich zudem dem Deutschen Bundesarchiv, dem Generallandesarchiv Karlsruhe, dem Staatsarchiv Freiburg i. Br., den Stadtarchiven Konstanz, Schaffhausen und Singen, Yad Vashem und dem Zentrum für Antisemitismusforschung in Berlin. Fritz Besnecker, Fritz Ottenheimer und Wilhelm J. Waibel stellten mir freundlicherweise Dokumente aus ihren Privatarchive zur Verfügung. Bruno und Eric Bühler, Sonja Fegél, Alexander Glaser, Alice Guggenheim-Gidion, Erwin Kessler, Gisela Lavie, das Staatsarchiv und das Stadtarchiv Schaffhausen, die Stadtpolizei Schaffhausen und das Schweizerische Sozialarchiv ermöglichten die Reproduktion von Fotos. Die Zürcher Zentralbibliothek und die Schaffhauser Stadtbibliothek besorgten mir auch schwierig zu beschaffende Sekundärliteratur. Neben dem Studium von Büchern und Akten war es mir glücklicherweise möglich, mit Zeitzeugen zu sprechen. Der Kontakt zu ihnen ermunterte mich immer wieder dazu, die Arbeit weiterzuführen. Wegen ihrer grossen Zahl kann ich sie an dieser Stelle nicht alle namentlich erwähnen. Besonders nennen möchte ich aber Marie Furrer, Herbert Horowitz, Gisela Lavie und Richard Wunderli. Die Gespräche mit ihnen führten über die wissenschaftliche Arbeit hinaus und waren von grosser Herzlichkeit geprägt. Zu grossem Dank bin ich Christoph Schlatter und Dr. Christa Edlin verpflichtet, welche den Text kritisch lektorierten. Schliesslich gebührt mein Dank der Janggen-Pöhn-Stiftung für die Unterstützung der Forschungsarbeit und dem Historischen Verein des Kantons Schaffhausen, welcher die Publikation der vorliegenden Arbeit in grosszügiger Weise ermöglichte.

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	11
Forschungsstand und Erkenntnisinteresse .....	11
Quellenlage .....	17
Schaffhausen 1933 bis 1945 .....	24
Weltwirtschaftskrise und Kriegswirtschaft.....	25
Politische Radikalisierung und Integration der gemässigten Kräfte	28
Bedrohung und Grenzsicherung .....	32

## *1. Teil: Kategorienbildung und statistischer Überblick*

1 Kategorienbildung.....	43
2 Statistischer Überblick .....	47
2.1 1933 bis 1939 .....	47
2.2 1939 bis 1945 .....	49

## *2. Teil: Kommunistische Flüchtlinge*

1 Die Schaffhauser Linke .....	59
2 Der Kanton Schaffhausen und die politischen Flüchtlinge .....	65
2.1 Antikommunismus und Überfremdungsangst: Die Bestimmungen des Bundes .....	66
2.2 Härter als Bern: Die Schaffhauser Praxis .....	70

3	Fluchthilfe für Kommunisten .....	75
3.1	Hilfe weitgehend auf legalem Weg: Walther Bringolf und die KPO .....	76
3.2	Menschen- und Schriftenschmuggel: KP und Rote Hilfe .....	85
	Hermann Weber.....	89
	Fritz Werner, Anton Volz und Willi Wenger .....	91
	Fritz Hoos und Hans Hirt.....	96
	Die Familien Hamburger, Harlander und Schwarz .....	99
	Gottfried Wasem und Marie Grimm.....	106
	Die Grenzarbeit zwischen 1936 und 1939 .....	109
	Flüchtlinge und Rückkehrer ab 1943 .....	111
3.3	Schlussbetrachtungen zur kommunistischen Fluchthilfe .....	111

### 3. Teil: Jüdische Flüchtlinge

1	Rezeption der Judenverfolgung in Schaffhausen .....	119
1.1	Zwischen Solidarität und Abgrenzung: Die Schaffhauser Juden . .	120
1.2	Pressezensur und Judenvernichtung: Was man in Schaffhausen wissen konnte .....	131
2	Der Kanton Schaffhausen und die jüdischen Flüchtlinge .....	141
2.1	Die Politik des vollen Bootes: Die Bestimmungen des Bundes ....	141
2.2	Teilweise humaner als Bern: Die Schaffhauser Praxis .....	147
	Von Hitlers Amtsantritt bis in das Jahr 1938 .....	148
	Die österreichischen Flüchtlinge des Jahres 1938 .....	150
	Schaffhausen als Aufenthaltsort jüdischer Flüchtlinge .....	163
	Jüdische Flüchtlinge nach dem Beginn der Deportationen .....	171
3	Fluchthilfe für jüdische Flüchtlinge .....	183
3.1	Hilfe aus der badischen Nachbarschaft: Die Konstanzer und Gailinger Juden .....	183
3.2	Eine Liebestat: Hilfe durch die Pfarrer August Ruf und Eugen Weiler	193
3.3	Der Weg über Altenburg: Die Fluchthilfe um Franz Heckendorf . .	197
3.4	Der Weg über Kattenhorn: Die Fluchthilfe durch Nathan Wolf und Heinrich Wollheim .....	200
3.5	Ein Netz von Helfern: Die Fluchthilfe um Luise Meier und Josef Höfler .....	204
3.6	Schlussbetrachtungen zur Fluchthilfe für Juden ....	215
	Fluchthilfe vor und nach 1941 .....	216
	Die Motivation der Helfer .....	219
	Das Ende der Fluchthilfe.....	225

#### **4. Teil: Entwichene Kriegsgefangene und Zwangsarbeitsflüchtlinge**

1 Ausbeutung des Rohstoffes Arbeit: Die Praxis des Zwangsarbeitereinsatzes im Deutschen Reich.....	233
2 Arbeitslager in Sichtweite der Grenze: Zwangsarbeit in der süddeutschen Nachbarschaft.....	241
3 Kleine Unterschiede mit grosser Wirkung: Die Bestimmungen des Bundes	249
4 Von der Willkür zum Ungehorsam: Die Schaffhauser Praxis .....	253
4.1 Aufnahmen und Rückweisungen bis 1944 .....	253
4.2 Was man in Schaffhausen wusste .....	262
4.3 Die Unterbringung in Schaffhausen .....	263
4.4 Die Fluchtbewegung der letzten Kriegswochen .....	265
5 Fluchthilfe für Kriegsgefangene und Zwangsarbeitsflüchtlinge: Hermann Denzel und Adolf Wicker .....	271

#### **5. Teil: Deserteure, Kriegsdienstverweigerer, Refraktäre**

1 Vom Einzelfall zum Massenphänomen: Die Verweigerung des Kriegsdienstes .....	277
2 Eindeutige Weisungen: Die Bestimmungen des Bundes.....	281
2.1 Deserteure .....	281
2.2 Kriegsdienstverweigerer .....	282
2.3 Refraktäre .....	283
3 Den Weisungen des Bundes weitgehend folgend: Die Schaffhauser Praxis .....	285
 Zusammenfassung .....	 291

#### **Anhang**

Zeittafel .....	301
 Interviews.....	 305
Interview 1: Marie Furrer .....	305
Interview 2: Erwin Kessler .....	310
Interview 3: Selma Sessler-Klumak .....	314

Interview 4: Herbert Horowitz .....	319
Interview 5: Gisela Lavie-Müller .....	329
Interview 6: Ernst Ludwig Ehrlich .....	334
Flüchtlingslisten .....	339
Liste 1: Juden, welche die Schweiz über die Schaffhauser Grenze erreichten (1.1.1938 - 8.5.1945) .....	340
Liste 2: Juden, die über die Schaffhauser Grenze zurückgewiesen bzw. ausgeschafft wurden (1.1.1938 - 8.5.1945) .....	349
Liste 3: Juden, deren Einreisegesuch abgelehnt wurden (1938-1943) .....	354
Abkürzungen .....	357
Quellen- und Literaturverzeichnis .....	359
Karte: Der Kanton Schaffhausen und die badische Nachbarschaft .....	375

## Einleitung

### Forschungsstand und Erkenntnisinteresse

Am 18. März 1991 begann für 80 Schweizer Soldaten an der Schaffhauser Grenze ein aussergewöhnlicher Einsatz. Im Rahmen der Übung *Limes* hatten sie die Grenzwächter bei der Fahndung nach illegal einreisenden Asylsuchenden zu unterstützen. *Limes* sollte ein Testlauf für weitere solche Einsätze sein. Bald zeigte es sich, dass die Grenzbewachung durch Soldaten dunkle Erinnerungen weckte und zu kontroversen Diskussionen führte. «Als ob die Schweiz keine Geschichte hätte», kommentierte die *Schaffhauser Arbeiterzeitung* und fragte sich: «Die Jüdin damals, der Kurde heute – wie sollen sie legal in die Schweiz kommen?»<sup>1</sup> Die *Schaffhauser Nachrichten* bezeichneten die Übung als «in der Tat brisant» und zeigten Verständnis, «dass die nun in dieser konkreten Form doch einmalige Übung in der Öffentlichkeit diskutiert wird».<sup>2</sup>

Es war diese Diskussion, die mein Interesse für die Schaffhauser Flüchtlingsgeschichte weckte und den Anstoss zur vorliegenden Arbeit gab. Wer sich zu Beginn der 90er Jahre mit dem Schicksal jüdischer Flüchtlinge an der Schaffhauser Grenze eingehender auseinandersetzen wollte, kam allerdings nicht sehr weit. Wissenschaftliche Untersuchungen lagen keine vor, ein Befund, der über jüdische Flüchtlinge hinaus Gültigkeit hatte. Die Schaffhauser Flüchtlingsgeschichte während der Zeit des deutschen Nationalsozialismus war ein weitgehend unerforschtes Feld. Es lagen nur Arbeiten zu Teilbereichen vor. So hatten sich Alfred Bollinger und Kurt Bächtold mit dem Grenzgeschehen der letzten Kriegswochen befasst. Der Fokus beider Untersuchungen war allerdings nicht auf die Flüchtlinge, sondern auf die «letzten Bran-

1 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 15. 3.1991, S. 10.

2 Schaffhauser Nachrichten vom 16. 3.1991, S. 19.

dungen des Zweiten Weltkrieges» – also auf militär-historische Aspekte – gerichtet.<sup>3</sup> Seit der Veröffentlichung des Ludwig-Berichtes<sup>4</sup> im Jahr 1957 war bekannt gewesen, dass die Schweizer Flüchtlingspolitik während des Nationalsozialismus über weite Strecken repressiv war. Trotzdem hatte die Schaffhauser Geschichtsschreibung beispielsweise die Frage nach der Rückweisung von Flüchtlingen nicht aufgegriffen. Die Perspektive der Flüchtlinge war, obwohl seit Kriegsende autobiografische Texte ehemaliger Flüchtlinge vorlagen,<sup>5</sup> weitgehend ausgeblendet geblieben.<sup>6</sup> Eine Ausnahme bildeten Fritz Gnädigers Erinnerungen.<sup>7</sup> Gnädiger hatte beschrieben, wie die Dorfbevölkerung von Ramsen im Herbst 1938 die Ausschaffung eines jüdischen Ehepaares verhindert hatte. Und schliesslich hatte Mario König bei seinen Forschungen zur Biografie Friedrich Lieblings erstmals Personen- und Sachdossiers der Schaffhauser Fremdenpolizei einsehen können.<sup>8</sup>

Anders präsentierte sich damals die Lage für den südbadischen Grenzraum. Dort waren seit den 80er Jahren verschiedene Arbeiten erschienen, welche die Flüchtlingsgeschichte von verschiedenen Seiten und mit innovativen Methoden beleuchteten. Zuerst ist die Arbeit Käte Weicks zu nennen, die erstmals die illegale Fluchthilfe beschrieben hatte, die im badisch-schaffhausischen Grenzraum für verfolgte KPD-Mitglieder geleistet worden war.<sup>9</sup> Oswald Burger war es gelungen, die Flucht des österreichischen Kommunisten und Spanienkämpfers Adam Puntschart aus dem KZ Überlingen zu dokumentieren.<sup>10</sup> Zu erwähnen sind zudem verschiedene Arbeiten Manfred Boschs, der auch Erinnerungsliteratur und Interviews, die er mit Zeitzeugen geführt hatte, als Quellen beizog.<sup>11</sup> Von Alfred G. Frei lag ein Bericht über die Re-

3 Alfred Bollinger, *Wie das Appenzeller Inf. Rgt. 34 die letzten Brandungen des Zweiten Weltkrieges vom Kanton Schaffhausen fernhielt, Das Grenzgeschehen im April und Mai 1945 beim Durchstoss der Franzosen an den Bodensee, Herisau 1965*; Kurt Bächtold, *Als Kriegsstürme um den Kanton Schaffhausen tobten, Die Ereignisse an der Nordgrenze im April 1945, Schaffhausen 1965*.

4 Carl Ludwig, *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955, Bericht an den Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte, o. O., o. J. [1957]*. Zur Entstehung des Ludwig-Berichtes vgl. Jacques Picard, *Die Schweiz und die Juden*, S. 147-157.

5 Der erste Flüchtling, der seine Flucht nach Schaffhausen in einem Erinnerungsbericht festhielt, war Elsbeth Behrend-Rosenfeld. Dieser Bericht wurde, in jeweils überarbeiteter Form, insgesamt dreimal veröffentlicht: Rahel Elsbeth Behrend (-Rosenfeld), *Verfehmt und verfolgt, Erlebnisse einer Jüdin in Nazi-Deutschland 1933 bis 1944*, Zürich 1945; Else R. Behrend-Rosenfeld, *Ich stand nicht allein, Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933 bis 1944*, Hamburg 1949; *The four lives of Elsbeth Rosenfeld, as told by her to the BBC*, London 1965.

6 Ein Beispiel hierfür ist folgende Publikation: *Schaffhausen, Zuflucht der Bedrängten*, Schaffhauser Magazin 1/1985, Schleithem 1985.

7 Fritz Gnädiger, *Die jüdischen Nachbarn, Ramsen Erinnerungen*, Ramsen 1980 (Eigenverlag).

8 Eugen Sorg, *Lieblings-Geschichten, Die «Zürcher Schule» oder Innenansichten eines Psycho-Unternehmens*, Zürich 1991, S. 109-145.

9 Käte Weick, *Widerstand und Verfolgung in Singen und Umgebung*, Stuttgart 1982.

10 Oswald Burger (Hrsg.), *Adam Puntschart, Die Heimat ist weit ... Erlebnisse im Spanischen Bürgerkrieg, im KZ, auf der Flucht*, Weingarten 1983.

11 Manfred Bosch, *«Der Abschied von Singen fiel uns nicht schwer ...»*, *Die Hohentwielstadt als letzte*

konstruktion einer Flucht vor. Dieser Bericht legt dar, wie es dem Berliner Juden Jizchak Schwersenz im Februar 1944 gelungen war, die Grenze zwischen dem badi-schen Beuren-Büsslingen und dem schaffhausischen Hofen zu überschreiten. Schwersenz war Ende der 80er Jahre zu einer Grenzbegehung eingeladen worden und berichtete an Originalschauplätzen über seine damalige Flucht.<sup>12</sup> Die Rekonstruktion dieser Flucht ist auch durch einen Videofilm dokumentiert.<sup>13</sup> Zudem hatte Reinhild Kappes eine Darstellung zur Geschichte der Singener Juden vorgelegt.<sup>14</sup> Als die Forschungen zur vorliegenden Untersuchung schon weit fortgeschritten waren, folgte schliesslich Wilhelm J. Waibels Arbeit über Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Singen.<sup>15</sup>

Während also die Flüchtlingsgeschichte des südbadischen Grenzraumes bereits zu Beginn der 90er Jahre gut untersucht war, traf für Schaffhausen das Gegenteil zu. Diese Erkenntnis bestärkte mich damals in der Absicht, die Schaffhauser Flüchtlingsgeschichte eingehender zu untersuchen. Bald zeigte es sich, dass die Quellenbasis dazu genügend gross war. Die Schaffhauser Kantonspolizei hatte nämlich kurze Zeit zuvor ihre Flüchtlingsakten dem Schaffhauser Staatsarchiv abgeliefert. Und noch ein zusätzlicher Aspekt wirkte sich günstig auf das Vorhaben aus. Da Schaffhausen mit seiner langen und vorwiegend «grünen» Grenze unter den Kantonen der nördlichen Schweiz eine Sonderstellung einnimmt, waren spezifische Ergebnisse zu erwarten.<sup>16</sup> In einer ersten Phase wertete ich hauptsächlich Schaffhauser Quellen aus. Die Resultate dieser Untersuchungen sind in der Lizentiatsarbeit «Flüchtlinge in Schaffhausen 1933 bis 1945» zusammengefasst.<sup>17</sup> Für die vorliegende Dissertation zog ich zusätzlich Quellen des Schweizerischen Bundesarchivs

deutsche Station auf der Flucht verfolgter Juden, in: Singener Jahrbuch, Jg. 1983, S. 40-48; Ders., Als die Freiheit unterging, Eine Dokumentation über Verweigerung, Widerstand und Verfolgung im Dritten Reich in Südbaden, Konstanz 1985.

12 Alfred G. Frei (Hrsg.), Habermus und Suppenwürze, Singens Weg vom Bauerndorf zur Industriestadt, Konstanz 1987; Ders. und Jens Runge (Hrsg.), Erinnern, bedenken, lernen, Das Schicksal von Juden, Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen zwischen Hochrhein und Bodensee in den Jahren 1933 bis 1945, Sigmaringen 1990.

13 Alexander Krause und Peter Peters, Rekonstruktion einer Flucht, Videofilm über die Flucht von Jizchak Schwersenz, Singen 1987.

14 Reinhild Kappes, ... und in Singen gab es keine Juden? Eine Dokumentation, Sigmaringen 1991.

15 Wilhelm J. Waibel, Schatten am Hohentwiel, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Singen, Konstanz 1995.

16 Die Grenze zwischen der Schweiz und Deutschland hat eine Länge von 345,7 km. Davon entfallen auf den Kanton Schaffhausen 137 km (ohne die Enklave Büssingen) und auf die anderen Kantone 208,7 km (Aargau 72,4 km, Thurgau 60,2 km, Zürich 41,5 km, Basel-Stadt 22,2 km, Basel-Land 8 km, St. Gallen 4,4 km [Daten, deren Quellen nicht genannt werden, entstammen den Statistischen Jahrbüchern der Schweiz]). Die Schaffhauser Landesgrenze ist vorwiegend «grün», verläuft also durch Wälder oder Wiesen und wird nur an wenigen Stellen durch Bäche (Wutach und Biber) unterbrochen. Neben dem Kanton Schaffhausen verfügen auch die Kantone Basel-Stadt, Zürich (Rafzerfeld) und Thurgau (Kreuzlingen) über eine allerdings deutlich kürzere «grüne» Grenze. Gesamthaft macht diese ungefähr die Hälfte des schweizerisch-deutschen Grenzverlaufs aus. Ansonsten wird die Grenze durch Bodensee und Rhein gebildet.

17 Franco Battel, Flüchtlinge in Schaffhausen 1933 bis 1945, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Zürich 1993.

und verschiedener deutscher Archive bzw. autobiografische Texte und Interviews bei.

Da für Schaffhausen keine wissenschaftlichen Voruntersuchungen existierten, war mein Erkenntnisinteresse *erstens* darauf gerichtet, Grundlagen zu erarbeiten. So war beispielsweise unbekannt, wie gross die Zahl der Flüchtlinge war, welche die Schweiz in den Jahren zwischen 1933 und 1945 über den Kanton Schaffhausen erreicht hatten. Angaben zu Rückweisungen bzw. Ausschaffungen existierten ebenfalls nicht. Auch die Frage, um welche Flüchtlinge es sich handelte, war noch unbeantwortet. Zunächst galt es also, solche grundlegenden Fragen zu klären. Da Guido Koller unterdessen für die gesamte Schweiz präzisierte Zahlen über die Aufnahme und vor allem auch der Abweisung von Flüchtlingen vorgelegt hatte,<sup>18</sup> war es möglich, die Schaffhauser Ergebnisse in einen grösseren, gesamtschweizerischen Zusammenhang zu stellen. Diese Resultate sind im ersten Teil der vorliegenden Arbeit dargelegt.

*Zweitens* erschien es sinnvoll, den Fokus nicht allzu sehr einzuengen, sondern einen Überblick über die gesamte Fluchtbewegung zu geben. Eine Beschränkung beispielsweise auf jüdische Flüchtlinge hätte nämlich ein Basiswissen vorausgesetzt, das für den Kanton Schaffhausen – wie erwähnt – nicht vorhanden war. Zudem versprach eine umfassende Darstellung interessante Aufschlüsse über Unterschiede bezüglich Aufnahme bzw. Abweisung, Rezeption durch die Öffentlichkeit oder Fluchthilfe. Die Kapitel zu den verschiedenen Flüchtlingskategorien (Teile zwei bis fünf) sind der Chronologie der Fluchtbewegungen entsprechend geordnet und jeweils ähnlich strukturiert. So ist den Bestimmungen des Bundes über die Aufnahme oder Abweisung von Flüchtlingen stets die entsprechende Schaffhauser Praxis gegenübergestellt. Abschliessend folgen jeweils Betrachtungen zur geleisteten Fluchthilfe.

Daraus ergibt sich *drittens*, dass das Schwergewicht der Untersuchung auf dem Geschehen an der Grenze liegt. Die Frage über das weitere Schicksal der Flüchtlinge nach dem Grenzübertritt ist in der vorliegenden Arbeit von untergeordnetem Interesse. Diese Einschränkung lässt sich dadurch rechtfertigen, dass Schaffhausen primär eine Durchgangsstation war und nur wenige Flüchtlinge länger als einige Tage hierblieben. Einzig für die jüdischen Flüchtlinge des Sommers 1938 war Schaffhausen ein längerfristiger Aufenthaltsort. In diesem spezifischen Fall erweiterte ich die Fragestellung. Insbesondere interessierten in diesem Zusammenhang Fragen der Unterbringung bzw. des Familiennachzugs. Den Kontakt der geflohenen Juden zur Schaffhauser Fremdenpolizei, zur jüdischen Gemeinde Schaffhausens und zur Schaffhauser Bevölkerung im Allgemeinen untersuchte ich ebenfalls.

<sup>18</sup>Guido Koller, Entscheidungen über Leben und Tod, Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges, in: Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933-1945, Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, Studien und Quellen, Bd. 22, Bern 1996, S. 17-106.

Wenn der Schwerpunkt also auf dem Grenzgeschehen liegt, dann ist *viertens* zu klären, welche Flüchtlinge zu welcher Zeit aufgenommen bzw. abgewiesen wurden. Eng damit verbunden ist die Frage, ob entsprechende Weisungen mit der tatsächlich angewandten Praxis übereinstimmten. Hier hat zuerst Jean-Claude Wacker für den Kanton Basel-Stadt gezeigt, dass den Kantonen bei der Umsetzung eidgenössischer Weisungen durchaus Spielräume blieben und dass diese – zugunsten oder zuungunsten der Flüchtlinge – auch genutzt wurden.<sup>19</sup> Da sich Jean-Claude Wacker darauf beschränkte, die basel-städtische Asylpraxis gegenüber jüdischen Flüchtlingen zu analysieren (Jahre 1933 bis 1943), sind seine Ergebnisse mit den hier präsentierten allerdings nur beschränkt vergleichbar. Mit der Frage, wie eidgenössische Vorgaben und kantonale Praxis auseinanderklaffen konnten, setzte sich auch Renata Brogginini auseinander.<sup>20</sup> In ihren beiden Darstellungen zur Tessiner Flüchtlingspolitik zeigt sie, wie kantonale Organe eidgenössische Bestimmungen unterliefen.

*Fünftens* drängt sich immer wieder die Frage nach der Fluchthilfe auf. Insbesondere interessiert, wer aus welchen Motiven solche Hilfe leistete. Jacques Picard griff diese Frage in seinem Aufsatz «Hilfe, Selbsthilfe und Solidarität entlang der Grenze» auf.<sup>21</sup> Jean-Claude Wacker und Lukrezia Seiler präsentierten Interviews mit Zeitzeugen, welche die Jahre zwischen 1933 und 1948 in den beiden Basler Grenzgemeinden Riehen und Bettingen erlebt hatten.<sup>22</sup> In diesen Interviews kommen auch Fluchthelfer zu Wort. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass solchen Forschungen ausserhalb der Schweiz weit mehr Platz eingeräumt wird. Zu nennen sind beispielsweise Untersuchungen, welche die *Altruistic Personality* – die sozialpsychologische Grundstruktur des Fluchthelfers – analysieren.<sup>23</sup> Deutsche Universitäten ermöglichten zudem Forschungsprojekte zum Thema «Unbesungene Helden», in denen der Einsatz bisher unbekannter Fluchthelfer dargestellt wird. In diesem Zusammenhang entstand für das deutsch-belgisch-niederländische Grenzland die Quellenarbeit von Stefan Kirschgens.<sup>24</sup> Es gehört zu den hauptsächlichen Ziele der vorliegenden Unter-

19 Jean-Claude Wacker, *Humaner als Bern! Schweizerische und Basler Asylpraxis gegenüber den jüdischen Flüchtlingen von 1933 bis 1943 im Vergleich*, Lizentiatsarbeit, Basel 1992.

20 Renata Brogginini, *Terra d'asilo, I rifugiati italiani in Svizzera 1943-1945*, Bologna 1993; Dies., *La frontiera della speranza*, Milano 1998.

21 Jacques Picard, *Die Schweiz, Hilfe, Selbsthilfe und Solidarität entlang der Grenze*, in: Wolfgang Benz und Juliane Wetzel (Hrsg.), *Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Regionalstudien I, Polen, Rumänien, Griechenland, Luxemburg, Norwegen, Schweiz*, Berlin 1996, S. 233-270.

22 Lukrezia Seiler und Jean-Claude Wacker, «Fast täglich kamen Flüchtlinge», *Riehen und Bettingen – zwei Schweizer Grenzdörfer in der Kriegszeit, Erinnerungen an die Jahre 1933 bis 1948*, Riehen 1996.

23 Samuel und Pearl Oliner, *The Altruistic Personality*, New York 1988.

24 Stefan Kirschgens, *Wege durch das Niemandsland, Dokumentation und Analyse der Hilfe für Flüchtlinge im deutsch-belgisch-niederländischen Grenzland in den Jahren 1933 bis 1945*, Köln 1998.

suchung, für den Schaffhauser Grenzraum solche Fluchthilfen darzustellen und die Arbeit von Fluchthelfern zu würdigen.

*Sechstens* war es ein Anliegen, die Schaffhauser Ergebnisse in einen überregionalen Kontext zu stellen. Möglich wurde dies, da seit Beginn der 90er Jahre verschiedene Standardwerke zur Schweizer Flüchtlingsgeschichte erschienen sind. So legte Stefan Keller im Jahr 1993 seine Recherchen zum St. Galler Polizeihauptmann Paul Grüninger vor.<sup>25</sup> Ein Jahr später erschien Hermann Wichers Dissertation «Im Kampf gegen Hitler», welche das Schweizer Exil deutscher Sozialisten darstellt.<sup>26</sup> Ebenfalls 1994 publizierte Jacques Picard seine Dissertation «Die Schweiz und die Juden».<sup>27</sup> Daneben erschienen Arbeiten, welche für die Flüchtlingsgeschichte relevante Faktoren wie die Entstehung der eidgenössischen Fremdenpolizei (Uriel Gast), die Mechanismen von Rückweisungen (Stefan Mächler) oder die schweizerischen Medienberichte zur Judenvernichtung (Gaston Haas) untersuchten.<sup>28</sup> Im Weiteren legte die *Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg* unter Jean-François Bergier vor Kurzem ihren Flüchtlingsbericht vor.<sup>29</sup>

Und noch eine letzte Vorbemerkung: Im Anhang sind Quellen und Namenslisten abgedruckt, die sonst nirgends in dieser Form greifbar sind. Bei den Quellen handelt es sich um eine Auswahl der von mir transkribierten Interviews mit Zeitzeugen.<sup>30</sup> Auf den abgedruckten Listen figurieren all jene namentlich bekannten Juden, welche die Schweiz über den Kanton Schaffhausen erreichten (Liste 1), welche an der Schaffhauser Grenze zurückgewiesen wurden (Liste 2) oder dem Kanton Schaffhausen ein Einreisegesuch unterbreiteten, das abgelehnt wurde (Liste 3).<sup>31</sup> Aus Gründen

25 Stefan Keller, Grüningers Fall, Geschichten von Flucht und Hilfe, Zürich 1993.

26 Hermann Wichers, Im Kampf gegen Hitler, Deutsche Sozialisten im Schweizer Exil 1933-1940, Diss. Zürich 1994.

27 Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden 1933-1945, Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik, Diss. Zürich 1994.

28 Uriel Gast, Von der Kontrolle zur Abwehr, Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915-1933, Diss. Zürich 1997. Stefan Mächler, Ein Abgrund zwischen zwei Welten, Zwei Rückweisungen jüdischer Flüchtlinge im Jahre 1942, in: Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933-1945, Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, Studien und Quellen, Bd. 22, Bern 1996, S. 137-232; Ders., «Um Gotteswillen, retten Sie uns», Der Hilferuf einer «niederträchtigen Existenz» – Zur Flüchtlingspraxis während des Zweiten Weltkrieges, in: Tages-Anzeiger, 16.4.1997, S. 2. Gaston Haas, «Wenn man gewusst hätte, was sich drüben im Reich abspielte ...», 1941-1943, Was man in der Schweiz von der Judenvernichtung wusste, Diss. Basel 1994.

29 Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Bern 1999.

30 Die Auswahl der Interviews orientierte sich an der Relevanz für das oben skizzierte Erkenntnisinteresse. Zudem beschränkte ich mich auf solche Erinnerungen, die nicht schon andermorts publiziert sind und deren Inhalt zumindest teilweise mit schriftlichen Quellen verglichen werden kann.

31 Diese Namenslisten beschränken sich auf jüdische Flüchtlinge, da sich das Forschungsinteresse an personenbezogenen Daten vorwiegend auf diese Flüchtlinge konzentrierte.

des Datenschutzes mussten die Namen anonymisiert werden. Bei nachgewiesenem Interesse können die vollständigen Listen im Staatsarchiv Schaffhausen eingesehen werden.

## Quellenlage

Die vorliegende Arbeit basiert zu einem grossen Teil auf der Auswertung von Quellen, die für die Forschung bisher noch nicht herangezogen worden sind. Insbesondere das Schaffhauser Staatsarchiv verfügt über zahlreiche Dokumente zur Flüchtlingsgeschichte, die erst seit Kurzem zugänglich sind. Zur Hauptsache ist es diesem umfangreichen Bestand zu verdanken, dass die Quellenlage insgesamt als komfortabel bezeichnet werden kann. Akten im Schweizerischen Bundesarchiv, Unterlagen der nationalsozialistischen Verfolgungsorgane, autobiografische Texte und Interviews bieten wertvolle Ergänzungen.

Ein Grossteil der ausgewerteten Quellen enthält sensible Daten zu Personen, die teilweise noch leben. Diese Dokumente unterliegen in der Regel einer Sperrfrist, deren Laufzeit – je nach Archiv – zwischen 35 und 100 Jahren beträgt. Für die Forschung können solche Sperrfristen allerdings aufgehoben werden. Während Historiker bis in die 80er Jahre damit zu kämpfen hatten, dass die Einsicht in gesperrte Akten nur zurückhaltend und oft auch willkürlich gewährt wurde,<sup>32</sup> hat sich der Umgang mit diesen Beständen in den letzten Jahren entkrampft. Die Ende der 80er Jahre geführte Diskussion über die schweizerische Staatsschutzpraxis («Fichenaffäre») und die seit Mitte der 90er Jahre stark intensivierte Debatte über die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg haben massgeblich dazu beigetragen, dass sich die schweizerischen Archive öffneten. So konnte ich für die vorliegende Arbeit sämtliche Bestände, die als relevant erschienen, einsehen. Lediglich in Bezug auf die erwähnten Namenslisten war damit die Pflicht zur Anonymisierung personenbezogener Daten verbunden. Die neue Offenheit im Umgang mit dem Archivgut aus dem Zweiten Weltkrieg manifestierte sich wohl am augenfälligsten darin, dass sich selbst die Archive der Schweizer Banken öffneten und Namenslisten zur Identifizierung nachrichtenloser Vermögen in Zeitungen oder über Internet frei zugänglich waren.

Insgesamt nimmt die Quellendichte zwischen 1933 und 1945 kontinuierlich zu. Dabei fällt auf, dass die Überlieferung vorab in der ersten Hälfte der 30er Jahre grössere Lücken aufweist. So hat die Schaffhauser Fremdenpolizei für die Zeit vor 1938 keine Personendossiers oder Sachakten zur Flüchtlingsthematik hinterlassen. Aus diesem Grund ist die politische Emigration, die in Schaffhausen vor allem zwischen 1933

32 Hermann Wichers, S. 22 f.

und 1936 ins Gewicht fiel, lediglich fragmentarisch dokumentiert. Einzig die Bestände der Eidgenössischen Bundesanwaltschaft im Schweizerischen Bundesarchiv und einzelne Rapporte der politischen Abteilung des Landjägerkorps<sup>33</sup> im Schaffhauser Staatsarchiv vermitteln einen Einblick in die Thematik der politischen Emigration. Zur Rekonstruktion der politischen Fluchthilfe, die hauptsächlich verfolgten Funktionären bzw. Mitgliedern der *Kommunistischen Partei Deutschlands* (KPD) zugutekam, wertete ich hauptsächlich deutsche Justizakten aus. Da es deutschen Polizeiorganen zwischen 1933 und 1936 verschiedentlich gelang, Fluchthelfer aus dem süddeutschen und dem schaffhausischen Grenzraum festzunehmen und vor Gericht zu stellen, geben entsprechende Akten des deutschen Volksgerichtshofs und regionaler Sondergerichte teilweise ausführlich Auskunft über die damals von der KPD geleistete Grenzarbeit.<sup>34</sup> Dagegen sind im sogenannten historischen Parteiarchiv der KPD, das sich heute im deutschen Bundesarchiv befindet, nur wenige Dokumente zur Fluchthilfe und zum Schmuggel illegaler Kampfschriften überliefert. Auch in Schaffhausen selbst haben die KP und die *Rote Hilfe* hierzu nur wenige Unterlagen hinterlassen. Dies hängt damit zusammen, dass die Fluchthilfe und der Schriften schmuggel in Deutschland – grösstenteils aber auch in der Schweiz – in der Illegalität stattfinden mussten. Aus diesem Grund konnten schriftliche Unterlagen verräterisch sein und wurden laufend vernichtet. Selbst involvierte Zeitzeugen waren oft nur fragmentarisch über die Organisation und die Abläufe der Fluchthilfe informiert. Die Fluchthelfer erfuhren aus Sicherheitsgründen nur soviel, wie für ihre Arbeit unbedingt notwendig war.

Ab 1938 sind im Schaffhauser Staatsarchiv Personendossiers der kantonalen Fremdenpolizei überliefert.<sup>35</sup> Diese Dossiers enthalten Unterlagen zu Flüchtlingen, die vom Kanton Schaffhausen *Aufenthalts-* bzw. *Toleranzbewilligungen* erhielten. Im Jahr 1938 waren dies vorwiegend österreichische Juden, die nach der Annexion ihrer Heimat und der dort sofort einsetzenden Judenverfolgung in die Schweiz geflohen waren. In den meisten Fällen ist das erste Dokument, welches diese Dossiers enthalten, das Protokoll der polizeilichen Einvernahme, die unmittelbar nach dem Grenzübertritt erfolgte. Diese Protokolle geben oft wichtige Anhaltspunkte dafür, wie die Flucht organisiert und ob Fluchthilfe mit im Spiel war. Im Weiteren dokumentieren diese Dossiers den behördlichen Druck auf die Flüchtlinge, möglichst bald in ein Drittland auszureisen, die meist erfolglosen Bemühungen der Flüchtlinge, Familienmitglieder in die Schweiz nachkommen zu lassen, und die Unterstützung durch die jüdische Fürsorge. Oft haben diese Dossiers eine sehr lange Laufzeit und wurden in

33 StASH, Polizei II, R. – Das *Landjägerkorps* wurde 1942 in *kantonales Polizeikorps* bzw. *Kantonspolizei* umbenannt. Diese Bezeichnungen werden in der vorliegenden Arbeit als Synonyme verwendet.

34 Auf spezifische Fragen der Quellenkritik, die sich bei der Auswertung von Justizakten ergeben, gehe ich weiter unten ein.

35 StASH, Flüchtlinge, A (Kartei) und B (Dossiers).

einigen Fällen bis Ende der 50er Jahre nachgeführt. In der Regel enden sie damit, dass der Flüchtling die Schweiz wieder verlässt oder ins Schweizer Bürgerrecht aufgenommen wird. Soweit absehbar, ist die Überlieferung dieser Dossiers im Staatsarchiv nahezu vollständig. Lücken bestehen dort, wo Flüchtlinge noch vor Kriegsende verstorben sind. In solchen Fällen wurden die Dossiers offenbar vernichtet. Lücken tauchen aber auch da auf, wo Flüchtlinge dauerhaft in einen anderen Kanton übersiedelten. In solchen Fällen kam es vor, dass Dossiers der Fremdenpolizei des entsprechenden Kantons weitergereicht wurden. Zusätzlich zu den Personendossiers sind im Schaffhauser Staatsarchiv auch Sachdossiers zur Thematik der jüdischen Flüchtlinge überliefert. Sie enthalten unter anderem die Korrespondenz, die der Schaffhauser Polizeidirektor mit dem Chef der Eidgenössischen Polizeiabteilung führte, statistische Daten und Unterlagen zu den beiden Schaffhauser Flüchtlingslagern.<sup>36</sup>

Die vom Bundesrat am 19. August 1938 verhängte Grenzsperrung führte dazu, dass die Grenzübertritte jüdischer Flüchtlinge stark zurückgingen. Der Umfang der Personendossiers der Schaffhauser Fremdenpolizei wuchs ab dieser Zeit nur noch sehr langsam. Ein Ansteigen der Fluchtzahlen war erst wieder nach Kriegsausbruch zu verzeichnen. Die Flüchtlinge, die ab 1940 nach Schaffhausen gelangten (es handelte sich vorerst hauptsächlich um entwichene Kriegsgefangene aus Frankreich), waren im Gegensatz zu den jüdischen Flüchtlingen des Jahres 1938 Transitflüchtlinge. Sie wurden nach Genf weitergeleitet und dort in den unbesetzten Teil Frankreichs ausgewiesen. Aus diesem Grund traten sie zum Kanton Schaffhausen nicht in ein fremdenpolizeiliches Verhältnis. Sie sind daher nicht über die Dossiers der Fremdenpolizei, sondern einzig über die Kantonspolizei erfasst. Das Staatsarchiv Schaffhausen verwahrt in diesem Zusammenhang eine Kartei der Kantonspolizei, welche die Personalien dieser Flüchtlinge enthält.<sup>37</sup> Es ist davon auszugehen, dass die Polizei diese Kartei anfertigte, um einen dazugehörenden Aktenbestand zu erschliessen. Dieser Aktenbestand ist allerdings nicht überliefert.

Eine neuerliche Änderung der Aktenüberlieferung erfolgte im Jahr 1942. Damals stiegen die Fluchtzahlen gesamtschweizerisch stark an. Die Unfähigkeit bzw. der mangelnde Wille beinahe sämtlicher Kantone, weitere Flüchtlinge aufzunehmen und zu beherbergen, führten dazu, dass der Bund ab Herbst 1942 für die Flüchtlingsbetreuung hauptverantwortlich wurde. Seither waren die Kantone nurmehr dafür zuständig, die Flüchtlinge beim Grenzübertritt zu erfassen und für den Weitertransport in eines der vom Bund eingerichteten Lager zu sorgen. Die Kantonspolizei erfasste diese Flüchtlinge in einer separaten Kartei mit dazugehörenden Dossiers, die im

36 StASH, Polizei II, H 2 und H 3.

37 StASH, Flüchtlinge, A. Diese Karteikarten der Kantonspolizei wurden offenbar nachträglich in die schon bestehende Kartei der Fremdenpolizei integriert. Auf jeden Fall bilden die Karteikarten von Fremden- und Kantonspolizei heute eine Einheit.

Staatsarchiv überliefert sind.<sup>38</sup> Die Dossiers enthalten als erstes Dokument den Rapport über die polizeiliche Einvernahme, die unmittelbar nach dem Grenzübertritt erfolgte. Dieser Rapport informiert über die Fluchtmotive, den Fluchtweg und über eventuell erhaltene Fluchthilfe. Zudem enthalten diese Dossiers auch eine Kategorisierung der Flüchtlinge.<sup>39</sup> Da die Flüchtlinge ab Herbst 1942 – wie erwähnt – der Obhut des Bundes unterstanden, sind nun auch bei den Bundesbehörden ausführliche Personendossiers überliefert.<sup>40</sup> Hauptsächlich handelt es sich dabei um die Dossiers der von der Eidgenössischen Polizeiabteilung erfassten Flüchtlinge. Auch diese Dossiers beginnen in der Regel mit dem erwähnten Rapport über die polizeiliche Einvernahme, der den Grenzübertritt festhält. Während die Dossiers der Kantonspolizei aber mit der Meldung, der Flüchtling sei einem Lager zugeführt worden, enden, enthalten die Dossiers der Eidgenössischen Polizeiabteilung weitergehende Daten. Sie dokumentieren den Weg des Flüchtlings bis zu seiner Ausreise oder halten beispielsweise fest, wenn ein Flüchtling das Schweizer Bürgerrecht erlangte. An dieser – über weite Strecken doppelten und daher besonders komfortablen – Aktenüberlieferung änderte sich bis zum Ende des Krieges nichts mehr.

Personendossiers – allerdings ausschliesslich zu jüdischen Flüchtlingen – sind noch in einem weiteren Zusammenhang entstanden und auch erhalten geblieben, nämlich über den *Verband Schweizerischer Israelitischer Armenpflegen* (VSIA), der jüdische Flüchtlinge finanziell unterstützte und auch betreute. Dieser umfangreiche Bestand ist heute erschlossen und im Zürcher Archiv für Zeitgeschichte zugänglich. Für die vorliegende Arbeit wurde dieser Bestand nicht herangezogen. Diese Dossiers enthalten – wie Stichproben zeigten – keine polizeilichen Dokumente, die den Grenzübertritt oder eine allfällige Fluchthilfe beschreiben.

Die erwähnten Dossiers der Kantonspolizei und der Eidgenössischen Polizeiabteilung geben meist keine Hinweise auf Ausschaffungen und Rückweisungen. Zur Beantwortung der Frage, wie viele und welche Flüchtlinge an der Schaffhauser Grenze abgewiesen bzw. ausgeschafft wurden, musste ich daher weitere Quellen auswerten. Dabei standen die Akten des für Schaffhausen zuständigen II. Zollkreises im Vordergrund. Dieser Bestand wurde im Jahr 1999 erschlossen und sollte darauf ins Schweizerische Bundesarchiv überführt werden. Eine Sichtung hat allerdings ergeben, dass die Akten der Zollkreisdirektion bedeutende Lücken aufweisen und Akten des Zollkreiskommandos vollständig fehlen. Insbesondere fehlen Rapporte, welche die Aufnahme bzw. Rückweisung von Flüchtlingen festhalten. Auch das für Schaffhausen zuständige militärische Territorialkommando 6, das ebenfalls in den Entscheidungsprozess über Aufnahme bzw. Rückweisung von Flüchtlingen eingebunden war, hinterliess im Bundesarchiv keine entsprechenden Unterlagen. Blieben ein-

38 StASH, Flüchtlinge, C (Kartei) und E (Dossiers).

39 Vgl. dazu den ersten Teil der vorliegenden Arbeit (Kapitel 1).

40 BAR, E 4264 (-) 1985/196 und 1985/197.

zig die Akten des Schaffhauser Landjägerkorps bzw. der Polizeidirektion, die im Schaffhauser Staatsarchiv aufbewahrt werden. Sie geben teilweise detailliert Auskunft über Rückweisungen bzw. Ausschaffungen. So hat etwa die Grenzpolizei in Thayngen für den Herbst 1938 umfangreiche Listen über zurückgewiesene Juden hinterlassen.<sup>41</sup> Zudem haben vier der damals insgesamt zwölf Polizeiposten (nämlich Hallau, Neunkirch, Ramsen und Stein am Rhein) vollständige Sammlungen der angefertigten Rapporte überliefert.<sup>42</sup> In diesem Bestand sind auch Ausschaffungen solcher Flüchtlinge verzeichnet, deren Personalien keinen Eingang in die Kartei bzw. die Personaldossiers der Kantonspolizei gefunden haben. Wertvolle Hinweise zu Ausschaffungen gibt auch die vollständig überlieferte Arrestantenkontrolle des Schaffhauser Gefängnisses.<sup>43</sup> In verschiedenen Fällen waren Flüchtlinge, die nach kurzem Aufenthalt in der Schweiz wieder ausgeschafft wurden, im Gefängnis untergebracht gewesen. Aus diesen verschiedenen Quellen lassen sich wenigstens fragmentarische Angaben zu den an der Schaffhauser Grenze vorgenommenen Rückweisungen bzw. Ausschaffungen zusammentragen.

In der vorliegenden Arbeit wurde der Rekonstruktion von Fluchtwegen und Fluchthilfen besondere Beachtung geschenkt. Da die Fluchthilfe – von deutschen und schweizerischen Behörden meist als «Schlepperei» bezeichnet – beiderseits der Grenze gegen Gesetze versties,<sup>44</sup> waren in diesem Zusammenhang vorab Gerichtsakten zu konsultieren. Allerdings geben sie lediglich Auskunft über jene Fluchthilfen, die von der Polizei aufgedeckt und von Gerichten abgeurteilt wurden. Fluchthilfen, die unerkannt blieben, sind dagegen schlecht oder gar nicht dokumentiert. Bei der Arbeit mit Gerichtsakten, beispielsweise mit Verhörprotokollen der nationalsozialistischen Justiz, gilt es, der Quellenkritik besondere Beachtung zu schenken. Diese Protokolle sind in der Regel in stereotyper und steriler Beamtensprache abgefasst. Sie schweigen sich darüber aus, unter welchem psychischen und physischen Druck diese Verhöre stattfanden.<sup>45</sup> Dieser Druck trug dazu bei, dass Verhaftete in vielen Fällen nur das gestanden, was ihnen sowieso nachgewiesen werden konnte. Zudem lasteten sie Tatbestände oft solchen Personen an, die sie ausserhalb der Reichweite der NS-Justiz wussten. Auch in der Schweiz standen Flüchtlinge und Fluchthelfer, wurden sie polizeilich einvernommen, unter Druck. Hier bestand dieser darin, dass die Behörden danach trachteten, die Grenze möglichst geschlossen zu

41 StASH, Polizei II, H 2.

42 StASH, Polizei II, Y (Neunkirch und Hallau) und Z (Stein am Rhein und Ramsen).

43 StASH, Polizei II, N.

44 Bezüglich jüdischer Flüchtlinge ist allerdings eine Einschränkung zu machen: Um die jüdische Bevölkerung zu vertreiben, duldeten die deutschen Behörden Fluchthilfebemühungen anfänglich nicht nur, sondern unterstützten diese sogar. Im Zeichen der «Endlösung» änderte sich dies allerdings: ab 1941 verfolgte das NS-Regime auch jüdische Flüchtlinge und Fluchthelfer rücksichtslos.

45 In Verhörprotokollen wird oftmals erwähnt, ein Häftling habe «auf eindringlichen Vorhalt» ein Geständnis abgelegt. Was darunter zu verstehen ist, wird jeweils nicht näher ausgeführt (Vgl. dazu Hubert Roser, S. 116, Anm. 83 und S. 164).

halten. Aussagen von Flüchtlingen sind darum stets vor dem Hintergrund einer drohenden Ausschaffung zu sehen. Fluchthelfer dagegen mussten damit rechnen, durch ein Militärgericht abgeurteilt zu werden. Unter solchen Umständen ist davon auszugehen, dass Justizakten beiderseits der Grenze ein verzerrtes Bild der Realität wiedergeben. Um solche Verzerrungen zu reduzieren, sind weitere Quellen zu erschliessen, welche die damaligen Ereignisse aus einer anderen Perspektive beleuchten. Solche Quellen lassen sich – als Abgrenzung zu den bisher vorgestellten amtlichen Quellen – unter dem Stichwort nichtamtliche Quellen zusammenfassen. Dazu gehören vorab autobiografische Texte und Interviews.

Autobiografische Texte und Interviews unterscheiden sich von der amtlichen Überlieferung wesentlich. Sie entstanden ohne Folter und ohne Furcht vor einer drohenden KZ-Haft. Allerdings soll damit keineswegs gesagt sein, dass die Perspektive nichtamtlicher Quellen die *richtigere* oder gar die *objektivere* sei. So können beispielsweise auch autobiografische Texte unter Druck entstehen. Der Wunsch, sich vor der Nachwelt in ein möglichst günstiges Licht zu rücken, oder die Absicht, Verhaltensweisen, die unter den heutigen Umständen nicht mehr oder nur mehr schwer verständlich sind, zu beschönigen, können zu Verzerrungen führen. Die Perspektive nichtamtlicher Quellen ist daher a priori nur *anders* als diejenige der amtlichen Überlieferung. Exemplarisch lässt sich dies etwa im Bereich der Motivation, als Fluchthelferin oder Fluchthelfer aktiv zu werden, darlegen. Amtliche Quellen – beispielsweise Urteilsschriften – nennen in vielen Fällen als Motiv Habsucht und Raffgier. Oft heisst es dort, die Fluchthelfer hätten aus den Flüchtlingen lediglich horrenden «Schlepper-Löhne» herauspressen wollen. Dabei dürfte für die Angeklagten sogar ein handfester Anreiz bestanden haben, dieser Argumentation zuzustimmen. Denn gegenüber dem Motiv, aus politischen, religiösen oder ethischen Gründen Flüchtlingen über die Grenze geholfen zu haben, wirkte sich das Bereicherungs-Motiv – gemäss nationalsozialistischer Ideologie – wohl eher strafmildernd aus. Sich an jüdischen Flüchtlingen lediglich bereichern zu wollen dürfte die NS-Justiz nämlich milder gestimmt haben als das Motiv, verfolgte Juden vor dem sicheren Tod zu bewahren. Demgegenüber verweisen nichtamtliche Quellen vor allem auf politische, religiöse und moralisch-ethische Motive. Zusammenfassend bleibt also festzuhalten: Quellen sind in jedem Fall quellenkritisch zu hinterfragen. Sind unterschiedliche Quellen (beispielsweise Justizakten *und* Erinnerungsberichte) überliefert, können verschiedene Perspektiven miteinander verglichen und gewichtet werden.

Als autobiografische Texte zog ich hauptsächlich Memoiren bzw. Erinnerungsberichte von ehemaligen Entscheidungsträgern, Flüchtlingen und Fluchthelfern heran. Der Zufall wollte es, dass verschiedene Flüchtlinge, welche die Schweiz über den Kanton Schaffhausen erreicht hatten, ihre Fluchterlebnisse später niederschrieben. Aus diesem Grund konnte für die vorliegende Arbeit eine vergleichsweise grosse Zahl autobiografischer Texte ausgewertet werden.<sup>46</sup> Durch diese Texte ergab sich

46 Rahel Elsbeth Behrend-Rosenfeld, Willi Bleicher, Erich Bloch, Willi Bohn, Adam Puntchart,

tatsächlich die Möglichkeit, bei verschiedenen Fluchthilfen amtliche Quellen nicht-amtlichen gegenüberzustellen.

Mit autobiografischen Texten vergleichbar sind Interviews mit Zeitzeugen. Die Erhebungen zur vorliegenden Arbeit setzten im Jahr 1990/ 1991 ein, ein Zeitpunkt, an dem ein grosser Teil der damaligen Entscheidungsträger bereits verstorben war. Bessere Möglichkeiten für Interviews bestanden im Bereich der Fluchthelfer und der Flüchtlinge. Hier liessen sich verschiedene Interviews realisieren.<sup>47</sup> Transkriptionen einzelner dieser Interviews sind im Anhang dieser Arbeit abgedruckt. Zur Methodik der Interviews bleibt festzuhalten, dass ich diese ohne Standardisierungen und mit einem Minimum an strukturierenden Elementen aufnahm.<sup>48</sup> Bei der heterogenen Gruppe von Zeitzeugen, die ich befragte, bot dieses Vorgehen am ehesten Gewähr dafür, individuellen Interview-Situationen gerecht zu werden.

(vgl. Oswald Burger), Edith Dietz-Königsberger, Ernst Ludwig Ehrlich (vgl. Franz Kardinal König und ZAF), Gerd W. Ehrlich (vgl. ZAF), Fritz Gnädinger, Luise Meier (vgl. YV), Fritz Ottenheimer, François Mitterrand (vgl. Pierre Péan), August Ruf, Brigitte Schoch, Jizchak Schwersenz, Herbert A. Strauss, Lotte Strauss-Kahle, Eugen Weiler, Fritz Werner, Adolf Wicker (vgl. PAW).

47 Edith Dietz-Königsberger, Ernst Ludwig Ehrlich, Sofie Fegel-Fröhlich, Jean-Edouard Friedrich, Marie Furrer, Alexander Glaser, Josef Höfler, Erich Horowitz, Herbert Horowitz, Gisela Lavie-Müller, Irma Merki-Keil, Fritz Ottenheimer, Jizchak Schwersenz, Selma Sessler-Klumak, Herbert A. Strauss, Lotte Strauss-Kahle, Richard Wunderli.

48 Bei der Aufnahme der Interviews orientierte ich mich an folgendem Raster: 7. *Vorgespräch*: Das Vorgespräch diente unter anderem dazu, dem Zeitzeugen Informationen über Sinn und Zweck des Interviews zu vermitteln und ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Hauptsächliches Ziel aber war es, mir einen Überblick über das Wissensgebiet des Zeitzeugen zu verschaffen. Wenn immer möglich erfragte ich schon im Vorgespräch die wichtigsten biografischen Daten und bestimmte diejenigen Wissensgebiete, die dann bei der Aufnahme im Vordergrund stehen sollten. Ein Hinweis darauf, dass das Interview grundsätzlich einer chronologischen Ordnung folgen sollte, machte das Interview auch für den Zeitzeugen strukturierbar. Meist klärte ich schon im Vorgespräch ab, ob das Interview in der Standardsprache oder in dialektaler Form geführt werden sollte. (Die Standardsprache erleichtert die Transkription, kann aber den Redefluss hemmen.) 2. *Eigentliche Vorbereitung des Interviews*: Aufgrund des Vorgesprächs definierte ich die Fragen. Konnte kein Vorgespräch stattfinden, informierte ich den Zeitzeugen wenigstens telefonisch oder schriftlich über das Interview. Eventuell waren Stimulanzien (z.B. Fotos, Briefe, Zeitungsartikel) auszuwählen. 3. *Interview*: Das hauptsächlichste Ziel bestand darin, eine möglichst einfach zu transkribierende Aufnahme zu produzieren und gleichzeitig Faktoren, die zu Störungen des Erinnerungs- und Redeflusses führen konnten, auszuschalten. Vor Beginn des Interviews wiederholte ich die wichtigsten im Vorgespräch bereits erwähnten Punkte. 4. *Transkription*: Hauptsächlich ging es darum, eine dem Interview möglichst nahekommende Transkription anzufertigen. Veränderungen nahm ich lediglich bei Fehlern etwa bezüglich Wortstellung oder bei offensichtlichen Wortauslassungen und dergleichen vor. Es liegt auf der Hand, dass es bei der Übersetzung vom Dialekt in die Standardsprache zu grösseren Veränderungen kommt. 5. *Redaktion und Autorisierung*: Wurde das Interview in den Anhang aufgenommen, drängte sich eine weitergehende Redaktion auf. Der Text wurde gekürzt, in der Wortwahl überarbeitet und auch umgestellt. Ziel war es aber, möglichst nahe am originalen Wortlaut zu bleiben und nur da einzugreifen, wo Änderungen zu einem lesbareren Text führten. Anschliessend legte ich den redigierten Text dem Zeitzeugen zur Korrektur und Autorisierung vor.

Zu den nichtamtlichen Quellen gehören schliesslich auch Zeitungsartikel. Der Kanton Schaffhausen verfügte damals noch über eine grössere Zahl von Lokalzeitungen, bei denen es sich beinahe ausschliesslich um Parteiblätter handelte.<sup>49</sup> Das Spektrum der Meinungen reichte von der linken *Arbeiterzeitung* bis zum frontistischen *Grenzboten*. Diesem publizistischen Pluralismus ist es zu verdanken, dass die Schaffhauser Presse als ergiebige Quelle zu bezeichnen ist. Zeitungsartikel wurden vor allem dann beigezogen, wenn es darum ging, Aussagen über die Rezeption der Flüchtlingsthematik durch eine breitere Öffentlichkeit zu machen.

## Schaffhausen 1933 bis 1945

Eine Arbeit, welche die Entwicklung des Kantons Schaffhausens zwischen 1933 und 1945 umfassend darstellt, liegt bisher nicht vor. Es existieren lediglich Darstellungen, die Teilbereiche abbilden.<sup>50</sup> Auch diese Arbeit beschränkt sich darauf, in knapper Form einzelne Aspekte zu beleuchten, nämlich jene, die mit der Flüchtlingspolitik des Kantons Schaffhausen in einem Zusammenhang standen und diese beeinflussten. Dazu gehören die grosse Arbeitslosigkeit der 30er Jahre, die Zuspitzung der Wohnungsnot während der Kriegsjahre, der heftig geführte, irrationale Züge aufweisende Überfremdungsdiskurs, die politische Polarisierung und die intensiv empfundene Bedrohung durch den deutschen Nationalsozialismus. Letztere führte dazu, dass die Schweiz die Grenzsicherung massiv ausbaute. Am Schluss dieser Ausführungen folgen daher einige Bemerkungen dazu, wie die Grenzbewachung an der Schaffhauser Grenze organisiert war.

Auch wenn eine umfassende Darstellung fehlt, lässt sich aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse doch sagen, dass auch für Schaffhausen zutraf, was für die gesamte Schweiz galt: Die Zeit zwischen 1933 und 1945 gehörte zu jenen Jahren, die Hans Ulrich Jost mit den Worten «Bedrohung und Enge» zutreffend umschrieb.<sup>51</sup> Für die meisten Schaffhauser dürfte diese Bedrohung und Enge zuerst einmal in materieller und wirtschaftlicher Hinsicht spürbar gewesen sein. Die Arbeitslosigkeit, die Mitte der 30er Jahre ihren Höhepunkt erreichte, wurde nach Kriegsausbruch durch einen Mangel an Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Wohnungen abgelöst.

49 Eduard Joos.

50 Beispielsweise widmete Eduard Joos in seinem Werk «Parteien und Presse im Kanton Schaffhausen» der politisch-publizistischen Situation während dieser Zeit breiten Raum. Zudem untersuchte Walter Wolf mit seiner Arbeit über den Frontismus eine für den Kanton Schaffhausen wichtige Erscheinung. Dem Schaffhauser Frontismus schenkte auch Beat Glaus in seiner Darstellung breite Beachtung.

51 Hans Ulrich Jost, S. 731-819. Josts Analyse umfasst die Jahre zwischen 1914 und 1945.

## Weltwirtschaftskrise und Kriegswirtschaft

Wie schon während des Ersten Weltkriegs zeigte sich auch während der Weltwirtschaftskrise der 30er Jahre, wie komplex und eng die Wirtschaftsregion Schaffhausen mit der Weltwirtschaft verbunden war. Diese Verflechtung hatte schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingesetzt, als sich Schaffhausen vom Agrarkanton zum exportorientierten Industriestandort entwickelte. Der Anteil der Personen, die in der Landwirtschaft ihr Auskommen fanden, ging zugunsten der Industrie stetig zurück. Der Bedarf an Arbeitskräften wurde durch die Zuwanderung aus den Schaffhauser Landgemeinden, dem süddeutschen Raum und Italien, aber auch durch badische Grenzgänger gedeckt. Die Einwohnerzahlen der Stadt Schaffhausen und der stadtorientierten Nachbargemeinden wuchsen stark an.<sup>52</sup> Nach dem Zusammenbruch der Börse im Jahr 1929 stiegen die Arbeitslosenzahlen in diesen Gemeinden am stärksten an, erreichten aber im gesamten Kantonsgebiet Rekordwerte (vgl. Grafik 1, S. 26). Zu Beginn der Krise waren vor allem die Schaffhauser Metall-, Maschinen-, Textil- und Uhrenindustrie betroffen. Von der Uhrenindustrie hiess es im Verwaltungsbericht des Jahres 1933: «Diese einst blühende Industrie liegt schwer darnieder.»<sup>53</sup> Dagegen herrschte in der Landwirtschaft und im Baugewerbe noch ein Arbeitskräftemangel. 1933 mussten aus diesem Grund Erntehelfer und Heuer im süddeutschen Raum rekrutiert werden.<sup>54</sup>

In der Folge entwickelte die Kantonsregierung, der *Regierungsrat*, eine Krisenpolitik, die insgesamt wenig wirksam war. Sie beschränkte sich auf die Linderung der Krisenfolgen und sah von vorbeugenden Massnahmen weitgehend ab. So subventionierte der Kanton Arbeitslosenkassen<sup>55</sup> und versuchte, arbeitslose Industriearbeiter in die Land- und Bauwirtschaft zu vermitteln. Gleichzeitig erliess der Regierungsrat Bestimmungen, die den Zuzug deutscher Arbeitskräfte unterbanden.<sup>56</sup> Diese Massnahme, von der kantonalen Fremdenpolizei rigoros durchgesetzt, kam einer Grenzsperrung für ausländische Arbeitskräfte nahe. Damit hatte die Weltwirtschaftskrise ei

52 Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Stadt und im Kanton Schaffhausen:

Jahr	Stadt	Kanton
1850	7'700	35'300
1900	15'275	41'514
1941	22'498	53'772

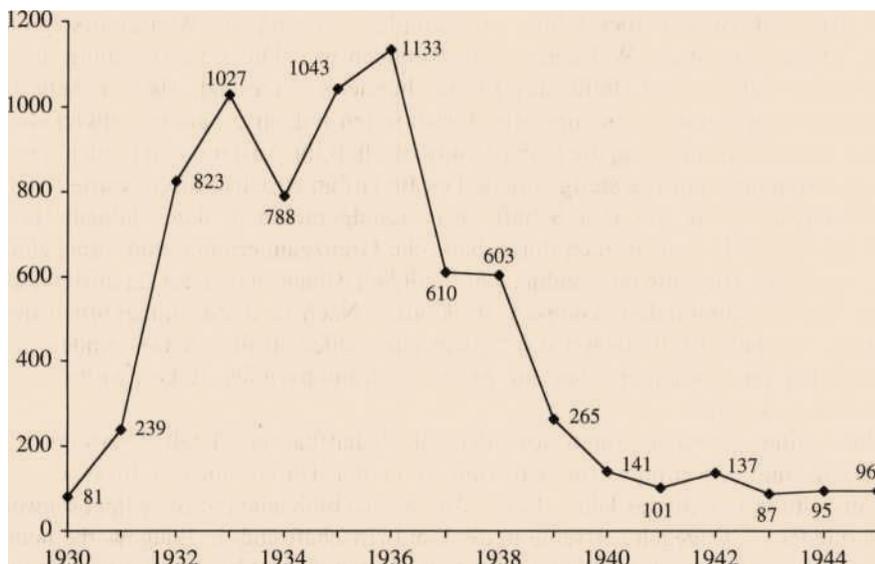
53 VB 1933, S. 140.

54 VB 1933, S. 138-140.

55 Seit der Nachkriegsdepression hatte man den Ausbau der Arbeitslosenkassen vorangetrieben. Im Kanton Schaffhausen bestand seit 1928 ein Versicherungsobligatorium für alle unselbständig Erwerbenden bis zu einem jährlichen Einkommen von 6'000 Franken. Die Taggeldansätze waren allerdings bescheiden (Kurt Bächtold und Hermann Wanner, S. 188).

56 VB 1934, S. 134 f.

Grafik 1: Arbeitslose im Kanton Schaffhausen im Jahresdurchschnitt 1930 bis 1945

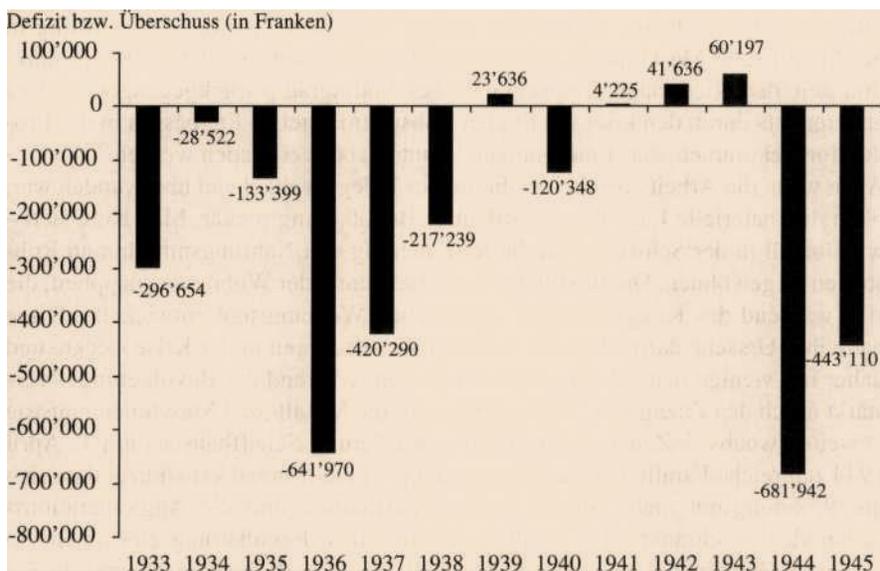


Quelle: VB 1937, S. 172 und 1945, S. 188.

nen Abkapselungsreflex ausgelöst, der für den exportorientierten Wirtschaftsstandort Schaffhausen letztlich kontraproduktiv sein musste. Alternativen, beispielsweise eine aktivere Ausgabenpolitik (*deficit spending*), wie sie die Volkswirtschaftstheorien John Maynard Keynes' nahelegten, wurden nur zögernd ergriffen. Zwar wurden unter dem Oberbegriff «Notstandsarbeiten» verschiedene Bauvorhaben mit Staatsgeldern ausgeführt. Ein wirtschaftlicher Impuls ging von diesem Programm aber kaum aus, da sich der Kanton aus finanzpolitischen Gründen zurückhielt. Im Vordergrund stand die Konsolidierung des Staatshaushalts, was dazu führte, dass die Defizite bis 1939 stark zurückgingen (vgl. Grafik 2).

Der erwähnten Abschottung des Arbeitsmarktes kam über die Wirtschaftspolitik hinaus Bedeutung zu. Sie fiel nämlich mit der Ankunft erster Flüchtlinge aus Deutschland zusammen. Der Abkapselungsreflex führte nun dazu, dass man in den Flüchtlingen nicht primär Verfolgte sah, sondern Ausländer, die den Arbeitsmarkt zusätzlich belasteten und daher unerwünscht waren. Mit dieser Optik stimmte auch das ausführende Organ überein: Die kantonale Fremdenpolizei hatte nicht nur den Abbau deutscher Arbeitskräfte, sondern zugleich die restriktiven Asylbestimmungen umzusetzen.

Grafik 2: Defizite bzw. Überschüsse der Schaffhauser Staatsrechnungen 1933 bis 1945



Quelle: VB 1933-1945.

Dass die Krisenpolitik des Regierungsrates weitgehend wirkungslos blieb, zeigte sich etwa daran, dass die Krise im Jahr 1934 auf die Bauwirtschaft Übergriff. So stammten im Jahr 1936 über die Hälfte der im Kanton Schaffhausen gemeldeten Arbeitslosen aus der Baubranche, dem eigentlichen «Sorgenkind der Volkswirtschaft».<sup>57</sup> Dass die Arbeitslosigkeit nach 1937 zurückging, dürfte nur am Rand auf die Protektion des Arbeitsmarktes zurückzuführen sein. Vielmehr hing der Rückgang damit zusammen, dass die im September 1936 erfolgte Abwertung des Schweizer Francs die Schaffhauser Exportwirtschaft wieder angekurbelt hatte. Zu den Exporten, wozu in zunehmendem Mass Waffen gehörten, kam der «inländische Heeresbedarf».<sup>58</sup> Die Aufrüstung verstärkte den Aufschwung der Schaffhauser Metall- und Maschinenindustrie. Es entstanden neue Arbeitsplätze,<sup>59</sup> und im Jahr 1938 mangelte es bereits an «tüchtigen Giessern, Drehern und Fräsern».<sup>60</sup>

57 VB 1936, S. 159 f.

58 VB 1940, S. 159 f.

59 VB 1940, S. 159 f.

60 VB 1938, S. 160 f.

Nach Kriegsausbruch herrschte auch in der Landwirtschaft ein Arbeitskräftemangel, da zahlreiche Landwirte Aktivdienst leisteten. Die «Anbauschlacht», also die kriegsbedingte Intensivierung der Nahrungsmittelproduktion, verschärfte die Situation zusätzlich. Im Verlauf des Kriegs schwächte sich der Aufschwung in der Metall- und Maschinenindustrie wieder ab, da einerseits die Waffenproduktion seit der Niederlage Deutschlands bei Stalingrad zurückgegangen und es andererseits durch den kriegsbedingten Rohstoffmangel zu Engpässen in der Produktion gekommen war. Entlassungen konnten aber vermieden werden.<sup>61</sup>

Auch wenn die Arbeitslosigkeit während des Kriegs weitgehend überwunden war, blieb die materielle Lage der Schaffhauser Bevölkerung prekär. Man hatte sich – wie überall in der Schweiz – an die Rationierung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen zu gewöhnen. Die Bevölkerung litt auch unter der Wohnungsknappheit, die sich während des Kriegs zu einer eigentlichen Wohnungsnot entwickelte. Diese hatte ihre Ursache darin, dass die Baubranche seit Jahren in der Krise steckte und daher nur wenige neue Wohnungen entstanden, während die Bevölkerung – verstärkt durch den Zuzug von Arbeitskräften für die Metall- und Maschinenindustrie – weiter wuchs.<sup>62</sup> Zudem hatte die Bombardierung Schaffhausens am 1. April 1944 zahlreiche Familien obdachlos gemacht.<sup>63</sup> Erschwerend kam hinzu, dass sich die Wohnungsnot nicht auf die Stadt Schaffhausen und die Agglomerationsgemeinden beschränkte. Da nämlich die städtische Bevölkerung zunehmend in ländliche Gemeinden auswich, wurden auch dort die Wohnungen knapp. In der Folge unterstellte die Kantonsregierung selbst kleine und abgelegene Gemeinden wie Trasadingen oder Merishausen den Massnahmen gegen die Wohnungsnot, welche die Freizügigkeit und das Kündigungsrecht einschränkten.<sup>64</sup> Allmählich setzte ein staatlich subventionierter Wohnungsbau ein, der allerdings durch den kriegsbedingten Materialmangel behindert wurde.<sup>65</sup>

### *Politische Radikalisierung und Integration der gemässigten Kräfte*

Dass Wirtschaftskrise und politische Radikalisierung eng Zusammenhängen, hatte sich schon nach dem Ersten Weltkrieg gezeigt. Damals waren durch den Krieg grosse Teile der Schaffhauser Arbeiterschaft verarmt und meldeten sich unter dem Eindruck der russischen Revolution lautstark zu Wort. Im Gegensatz zur übrigen Schweiz wuchs die 1921 gegründete *Kommunistische Partei* (KP) bald zur stärksten

61 VB 1944, S. 184.

62 VB 1942, S. 175 f.

63 Franco Battel, Die Bombardierung, S. 132-142.

64 StASH, RRP 1944, 303 f.; AB 1941, S. 1427-1432, Verordnung des Regierungsrates gegen die Wohnungsnot.

65 Die Förderung des Wohnungsbaus in den Jahren 1941/1943, Bericht des Stadtrates von Schaffhausen vom 17.3.1943.

Tabelle 1: *Ausländer im Kanton Schaffhausen und in der Schweiz 1920, 1930 und 1941*

Jahr	Schaffhausen		Schweiz	
	absolut	in %	absolut	in %
1920	8081	16,0	402'385	10,4
1930	6735	13,2	355'522	8,7
1941	3776	7,0	223'554	5,2

Quelle: Statistische Jahrbücher der Schweiz.

Partei der politischen Linken heran. Die ehemals dominierende *Sozialdemokratische Partei* (SP) fristete in Schaffhausen nur noch ein Schattendasein.<sup>66</sup>

Im Verlauf der 20er Jahre radikalisierte sich auch ein Teil des Bürgertums. So sammelten sich am rechten Rand der *Freisinnig-demokratischen Partei* (FDP) faschistisch gesinnte Bürgerliche, die sich bald in der *Neuen Front* (später *Nationale Front*) zusammenschlossen. Zur faschistischen Politik gehörte es, die Krisenphänomene der 30er Jahre mit dem damals intensiv geführten Überfremdungsdiskurs zu verknüpfen. So brachte die Front die Krise und die Arbeitslosigkeit mit einer angeblichen «Verjudung» der Wirtschaft in Zusammenhang. Aus diesem Grund gehörten die Bekämpfung jüdischer Warenhäuser und die Verschärfung der Einbürgerungspraxis zu den hauptsächlichen Forderungen frontistischer Politik.<sup>67</sup> Diese fremdenfeindliche und antisemitische Grundhaltung bestimmte auch die flüchtlingspolitische Ausrichtung der Front, indem sie lautstark gegen die Aufnahme verfolgter Juden polemisierte. Bei einem beträchtlichen Teil der Schaffhauser Bevölkerung fand diese Politik Anklang: Bei der Ständeratersatzwahl vom Herbst 1933 erreichte die erstmals kandidierende Neue Front mit ihrem Kandidaten, Rolf Henne, beinahe 27 Prozent der Stimmen.<sup>68</sup> Die *Katholische Volkspartei* hatte Henne im zweiten Wahlgang offiziell unterstützt.<sup>69</sup>

Dass die Erklärungsmuster der Front ideologisch waren, belegt die Statistik: Der Anteil der Schaffhauser Juden machte nicht einmal ein Promille der Gesamtbevölkerung aus, und der Ausländeranteil hatte bereits seit den 20er Jahren kontinuierlich abgenommen (vgl. Tabelle 1).

66 Vgl. dazu den zweiten Teil der vorliegenden Arbeit (Kapitel 1).

67 Der Grenzbote vom 15.4.1933.

68 Henne belegte im ersten Wahlgang mit 2949 Stimmen den dritten Platz. Er lag nur knapp hinter dem sozialistischen Kandidaten Hermann Erb (2987 Stimmen). Den vakanten Ständeratssitz errang aber im zweiten Wahlgang der freisinnige Hans Käser (Eduard Joos, S. 512).

69 Schaffhauser Zeitung vom 8.9.1933.

Die Schaffhauser Politik war für einige Jahre vom Gegensatz zwischen Arbeiterbewegung und Front geprägt. Beide Bewegungen bekämpften sich nicht nur in Wahlen bzw. Abstimmungen und in den Spalten ihrer Publikationsorgane, der *Schaffhauser Arbeiterzeitung* und des *Grenzboten*, sondern auch auf der Strasse, an Aufmärschen und Kundgebungen, die nicht selten in Schlägereien ausarteten. Mit Walther Bringolf und Rolf Henne verfügten beide Bewegungen über charismatische Führer, die über die kantonale Politik hinaus Einfluss ausübten: Bringolf sass für die Kommunistische Partei seit 1925 im Nationalrat und amtierte seit 1933 als Schaffhauser Stadtpräsident, Henne war nicht nur Schaffhauser «Gauführer», sondern auch Schweizer «Landesführer» der Nationalen Front.

Zwischen diesen beiden Antipoden stand die *Bauernpartei* (BP), die nach dem Ersten Weltkrieg die FDP als stärkste bürgerliche Kraft abgelöst hatte.<sup>70</sup> Unter Bauernsekretär Paul Schmid-Ammann, der gleichzeitig auch das Parteiorgan, den *Schaffhauser Bauer*, redigierte, hatte sich die Bauernpartei der gemässigten Linken angenähert und war eine «rot-grüne Allianz» eingegangen. Nachdem Paul Schmid-Ammann Schaffhausen verlassen hatte, änderte die Partei allerdings ihre Politik und verfolgte unter Hans Zopfi einen strammen Rechtskurs.<sup>71</sup> Als weitere bürgerliche Kraft hatte sich die *Katholische Volkspartei*, die mit der *Schaffhauser Zeitung* ebenfalls über ein Parteiblatt verfügte, zuerst auf die Seite der Front geschlagen, sich später aber distanziert.<sup>72</sup> Das Verhältnis zwischen Front und FDP war von Beginn an gespannt, da sich das Front-Kader hauptsächlich aus FDP-Dissidenten rekrutierte.<sup>73</sup> Auch die FDP verfügte mit den *Schaffhauser Nachrichten* über ein publizistisches Sprachrohr.<sup>74</sup>

Der lautstarke Antagonismus zwischen Kommunisten und Frontisten soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nach wie vor die politische Mitte war, die im Volk den grössten Rückhalt genoss. So hatten sich FDP und BP seit dem Ersten Weltkrieg stets alle fünf Regierungsratssitze gesichert. Die Polizeidirektion – und damit die für Flüchtlingsfragen ausschlaggebende Fremdenpolizei – unterstand seit 1931 Regierungsrat Ernst Lieb von der Bauernpartei. Die Kommunisten hatten sich zwar auf kommunaler Ebene (in der Stadt Schaffhausen und in Neuhausen) eine starke Position geschaffen, ein kantonales Exekutivamt hatten sie aber nicht erringen können. Dies gelang erst, nachdem die Schaffhauser Kommunisten zur politischen Mitte gerückt waren und sich im Jahr 1935 mit den Sozialdemokraten zur *Sozialistischen Arbeiterpartei* (SAP) zusammengeschlossen hatten. Damit setzte die Integration der gemässigten Linken in den bürgerlichen Staat ein, während die radikale Linke im Jahr 1940 verboten wurde.

70 Eduard Joos, S. 297-300.

71 Eduard Joos, S. 300-322.

72 Eduard Joos, S. 511.

73 Beat Glaus, S. 35-53; Eduard Joos, S. 500-506; Walter Wolf, S. 107-110.

74 Die Schaffhauser Nachrichten hiessen bis 1940 Schaffhauser Intelligenzblatt.

Augenfälligster Ausdruck der Integration gemässigter Linkskräfte war es, dass es der SAP bereits in ihrem Gründungsjahr gelang, mit Ernst Bühler den ersten Sitz im Regierungsrat zu erobern. Ernst Bühler übernahm von Ernst Lieb die Polizeidirektion und gehörte damit zu den «roten Polizeidirektoren» der 30er Jahre.<sup>75</sup> Auch wenn Ernst Bühler kurz nach seinem Amtsantritt bezüglich eines linken Flüchtlings demonstrativ festhielt, die Polizei habe sich «politischer Werturteile» zu enthalten,<sup>76</sup> änderte sich insgesamt wenig. Auch die Mehrheitsverhältnisse blieben bestehen. Im Regierungsrat standen Ernst Bühler vier bürgerliche Regierungskollegen gegenüber. Der Front gelang es noch viel weniger als der Linken, an der politischen Macht im Kanton zu partizipieren. Im Gegensatz zur KP blieb die Front eine Protestpartei, die sich jeglicher Integration entzog. Zwar verfügte sie im Kanton Schaffhausen über ausgesprochene Hochburgen. Abgesehen vom Siblinger Gemeinderat gelang es ihr aber nicht, Exekutivmacht zu erringen. Trotzdem wäre es verfehlt, die Front als lautstarke, aber vollkommen machtlose Bewegung abzutun. Denn zumindest in ihren Anfängen übte sie – nicht zuletzt dank ihrer publizistisch starken Stellung – Einfluss auf die anderen bürgerlichen Parteien aus. Und dass die Front von der Regierungsmacht ausgeschlossen blieb, hiess keineswegs, dass sie in der Verwaltung nicht vertreten gewesen wäre. Denn mit Robert Wäckerlin, dem Chef der kantonalen Fremdenpolizei, hatte die Front sogar einen Chefbeamten in ihren Reihen,<sup>77</sup> der jüdische Flüchtlinge zu betreuen hatte und dabei antisemitische Äusserungen von sich gab.<sup>78</sup> Robert Wäckerlin blieb auch nach 1935 im Amt, als mit Ernst Bühler ein SAP-Mann sein politischer Vorgesetzter wurde. Und auch nachdem die Polizeidirektion im Jahr 1938 an Bühlers Parteikollegen Theodor Scherrer übergegangen war, konnte sich Robert Wäckerlin im Amt halten.<sup>79</sup>

75 Fritz Brechbühl (Basel-Stadt), Valentin Keel (St. Gallen), Ernst Bühler (Schaffhausen).

76 Bühler liess ein Schreiben, das noch unter seinem Vorgänger aufgesetzt worden war, folgendermassen abändern: «Das Schreiben ist so abzufassen, dass der wesentliche Tatbestand festgehalten wird ohne die politischen Werturteile, die uns als Polizei nicht berühren.» (StASH, Polizei IV, 1936, Nr. 669, Schreiben der Polizeidirektion an die eigenössische Polizeibehörde vom 13.3.1936, undatierte, handschriftliche Anmerkung Ernst Bühlers).

77 Am 25.5.1937 beglich Robert Wäckerlin-Geyer den Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft in der Nationalen Front und überwies dafür 12 Franken (StASH, Front, G 1, Couvert 14). Wer noch im Jahr 1937 Mitglied der Front war, muss zum harten Kern gehört haben, hatte die Front doch zu jener Zeit ihren Höhepunkt längst überschritten. Für die Jahre vor 1937 lässt sich die Mitgliedschaft Wäckerlins zur Front nicht belegen. Allerdings taucht Wäckerlins Name in Parteiunterlagen auf, wodurch eine Front-Mitgliedschaft Wäckerlins schon für die Jahre vor 1937 als sehr wahrscheinlich erscheint (StASH, Front, B 2 und B 4).

78 Robert Wäckerlin äusserte sich über einen ihm unterstellten jüdischen Flüchtling mit folgenden Worten: «Immer und immer wieder kommt er mit hunderten von Ausreden, ein typischer Jude, wie er im Buche steht.» (StASH, Flüchtlinge, B, Herbert Mass, Schreiben Robert Wäckerlins an die Eidgenössische Fremdenpolizei vom 10.3.1944).

79 Robert Wäckerlin behielt sein Amt als kantonaler Fremdenpolizeichef bis 1954. Bei seiner Pensionierung verdankte ihm der Regierungsrat die geleisteten Dienste bestens (StASH, RRP 1953, 1808). Nach Wäckerlins Tod im Jahr 1971 (Schaffhauser Nachrichten vom 8.12.1971, Todesanzeigen) er-

## *Bedrohung und Grenzsicherung*

Dass die KP seit dem Jahr 1930 sukzessive zur politischen Mitte rückte und eine zunehmend staatstragende Rolle entwickelte, hing stark mit der Bedrohung durch den deutschen Nationalsozialismus zusammen. Die Arbeiterparteien waren mehrheitlich zur Überzeugung gelangt, dass nur eine geeinte und starke Linke ein wirkungsvolles Gegengewicht zum Faschismus und Nationalsozialismus bilden konnte. Dass dieser Prozess politische Gräben, die in Schaffhausen besonders tief waren, zuschütten konnte, lag auch daran, dass man hier die Bedrohung durch den deutschen Nationalsozialismus nicht nur vom Hörensagen, sondern durch eigene Erfahrungen kannte.

Viele dieser Erfahrungen waren auf die komplizierten Grenz- und Verkehrsverhältnisse zurückzuführen. Der Kanton Schaffhausen war über die Bahnlinie Singen – Schaffhausen – Waldshut – Basel primär ans deutsche Verkehrsnetz angebunden. Die *Deutsche Reichsbahn* betrieb auf Schaffhauser Gebiet die Bahnhöfe Thayngen, Herblingen, Neuhausen (badischer Bahnhof), Beringen, Neunkirch, Wilchingen-Hallau und Trasadingen. Den Schaffhauser Bahnhof führten die Reichsbahn und die *Schweizerischen Bundesbahnen* (SBB) gemeinsam. In alleiniger Regie betrieben die SBB auf Schaffhauser Kantonsgebiet lediglich zwei Bahnhöfe, nämlich jene von Neuhausen und Stein am Rhein. Diese unübersichtlichen, für den Grenzkanton Schaffhausen aber charakteristischen Verkehrsverhältnisse hatten lange niemanden gestört. Sie waren sogar nützlich gewesen, da sie die Verbindung zur badischen Nachbarschaft gefördert hatten. Während der Zeit des Nationalsozialismus aber änderte sich diese Wahrnehmung, denn durch die Reichsbahn war das NS-Regime im Kanton Schaffhausen präsent und wahrnehmbar. Beispielsweise hatten die Bahnhöfe der Reichsbahn das Hakenkreuz geflaggt. Dies führte dazu, dass auch über der Schaffhauser Bahnhofstrasse das deutsche Hoheitszeichen flatterte. Die Reichsbahn war sich wohl bewusst, welche Symbolkraft dies entfaltete. Dies dürfte auch der Grund dafür gewesen sein, dass sie am Hissen der Flagge festhielt. Ein grosser Teil der Schaffhauser Bevölkerung fasste das Hakenkreuz auf Schweizer Gebiet aber als unerträgliche Provokation auf. So kam es wiederholt zu Anschlägen auf das deutsche Hoheitszeichen, und der Schaffhauser Regierungsrat hatte sich in der Folge verschiedentlich mit dem Flaggenstreit zu befassen.<sup>80</sup> Zu Konflikten kam es aber auch, weil sich die deutschen Behörden nicht scheuten, die SBB-Schnellzüge von und nach Zürich, die zwischen Altenburg und Lottstetten deutsches Gebiet durchfahren, anzuhalten und beispielsweise nach verbotenen Druckschriften zu durchsuchen.<sup>81</sup>

schien in den Schaffhauser Nachrichten ein Nachruf, in dem unter anderem Wäckerlins Verdienste um einen Schaffhauser Schiessverein hervorgehoben wurden. Seine Front-Vergangenheit blieb unerwähnt (Schaffhauser Nachrichten vom 8. 1.1972).

80 StASH, RRP 1935, 702, 1264, 1499, 1585 und 1936, 65, 219, 825. Vgl. dazu auch Polizei II, S 4.

81 StASH, RRP 1933, 1959.

Zudem wusste man, dass die deutschen Bahnhofsvorstände oft eingefleischte Nazis waren. Denn die in Schaffhausen tätigen Reichsbahnbeamten gehörten in der Regel zum Kader der hiesigen NSDAP-Ortsgruppe. Sie hatten die Aufgabe, in Schaffhausen wohnende Deutsche zur Parteimitgliedschaft anzuhalten, Parteibeiträge einzuziehen und gegenüber renitenten Landsleuten durch Drohungen Druck auszuüben.<sup>82</sup> Zum erwähnten Flaggen- kam ein Uniformenstreit. Die Gemeinde Büsingen, eine deutsche Exklave umgeben von Schweizer Gebiet, war für deutsche Beamte nur über den Kanton Schaffhausen zu erreichen. Aus propagandistischen Gründen setzten deutsche SA- bzw. Parteibeamte alles daran, diesen Weg in ihren Uniformen zurückzulegen und sich der Schweizer Bevölkerung demonstrativ zu präsentieren. Das Tragen von Parteiuniformen war in der Schweiz allerdings durch einen Bundesratsbeschluss verboten und provozierte den Unmut vieler Schaffhauser. Es kam zu allerlei Schmähungen, und deutsche Automobile wurden mit Steinen und Kot beworfen.<sup>83</sup> Wie gespannt die Situation war, illustriert folgende Begebenheit: Drei Hailauer Pfadfinder hatten sich während einer Übung verirrt und waren unbeabsichtigt auf deutsches Gebiet geraten. Als sie dort aufgegriffen wurden, bekamen sie von deutschen Beamten Folgendes zu hören: «Braune Hemden habt ihr bereits und bis in einem Jahr werdet ihr das Hakenkreuz wohl auch darauf haben.»<sup>84</sup> So unbedeutend die genannten Vorfälle auch erscheinen mögen, sie trugen dazu bei, das Bedrohungsgefühl zu steigern. Eine der Folgen war, dass die Kontakte zur deutschen Nachbarschaft zurückgingen und die Grenze noch weniger durchlässig wurde. So baute die Schweiz seit 1935 die Grenzbefestigungen kontinuierlich aus.<sup>85</sup> Die deutschen Behörden, denen das ehemals gute Einvernehmen der Grenzbevölkerung ein Dorn im Auge war, hoben das Zollausschlussgebiet bei Jestetten und Lottstetten auf<sup>86</sup> und setzten durch, dass für den «kleinen Grenzverkehr»<sup>87</sup> keine Tagesscheine mehr abgegeben wurden.<sup>88</sup> Für eine möglichst lückenlose Grenzkontrolle erhielt der deutsche Grenzschutz zusätzliches Personal.<sup>89</sup> Auch in der Schweiz verstärkte man den Grenzschutz. So wurden seit 1936 durch eine Neuorganisation der Armee spezielle Grenztruppen geschaffen.<sup>90</sup> Als nach 1938 die Zahl der Flüchtlinge, die in Schaffhausen Zuflucht suchten, deutlich anstieg, trafen sie auf eine weitgehend hermetische Grenze.<sup>91</sup>

82 StASH, Polizei II, Y 3, 1945, S. 367-369 und Polizei II, S 3.

83 StASH, RRP 1935, 1451 und 1937, 2140 und 1938, 1529. Vgl. dazu auch Polizei II, S 4.

84 StASH, Polizei II, Y 3, 1940, S. 15 f.

85 StASH, RRP 1935, 1369.

86 StASH, RRP 1935, 1361, 1399, 1426, 1484, 1515, 1574.

87 Der kleine Grenzverkehr ermöglichte der Grenzbevölkerung einen erleichterten Grenzübertritt (StASH, Polizei II, E 18, Akte Ignaz Merkt und Polizei II, F 15).

88 StASH, RRP 1938, 803.

89 ZKD, Schreiben der ZKD an die Oberzolldirektion vom 7.7.1937.

90 Hermann Wanner, S. 34.

91 Allerdings arbeiteten selbst während des Kriegs deutsche Grenzgänger in Schaffhausen. Daneben

Für die Sicherung der Schweizer Grenze und die Ausländer- bzw. Flüchtlingskontrolle arbeiteten eidgenössische und kantonale, zivile und militärische Behörden zusammen. An der Schaffhauser Grenze bzw. im Kanton Schaffhausen teilten sich folgende Organe in diese Aufgaben: Das Eidgenössische *Grenzwachtkorps*, das kantonale *Landjägerkorps* und die kantonale *Grenz- bzw. Fremdenpolizei*. Seit Ausbruch des Kriegs waren zusätzlich das zuständige militärische *Territorialkommando* und im Bedarfsfall auch Militärtruppen (beispielsweise *Grenzpolizeitruppen*) beteiligt. Es liegt auf der Hand, dass das Zusammenwirken dieser Organe, die unterschiedlichen Strukturen und Hierarchien angehörten, Reibungsflächen bot. Verstärkt wurde dies dadurch, dass in den ersten Kriegsjahren – beispielsweise für das Verfahren über die Aufnahme bzw. Wegweisung von Flüchtlingen – keine detaillierte Kompetenzregelung existierte.<sup>92</sup> Trotzdem scheint für den gesamtschweizerischen Kontext unbestritten, dass das Grenzwachtkorps und die Territorialkommandos die Hauptverantwortung trugen.<sup>93</sup> Dagegen nahmen die kantonalen Organe, zumindest in der Theorie, eine untergeordnete Rolle ein. Dies lag daran, dass die Kantone immer mehr flüchtlingspolitische Kompetenzen an den Bund verloren hatten.<sup>94</sup> Während des Kriegs erfuhr dieser Prozess eine Beschleunigung. Die dem Bundesrat erteilten Vollmachten führten nicht nur zu einer Einengung der Demokratie, sondern auch zu einem weiteren Ausbau des Zentralismus. Zusätzlich zog die Armeeführung Kompetenzen an sich.

Für die Praxis – das heisst für die Umsetzung der flüchtlingspolitischen Weisungen an der Schaffhauser Grenze – ergibt sich allerdings ein differenziertes Bild, denn trotz der starken Stellung der Bundesorgane konnte das kantonale Landjägerkorps seinen Einfluss wahren. Die Grenzwächter kümmerten sich zwar um all jene Flüchtlinge, die in unmittelbarer Grenznähe aufgegriffen wurden. Dagegen war es aber Aufgabe der Landjäger, sich der im Hinterland aufgegriffenen Flüchtlinge anzunehmen. Wegen der relativ grossen Zahl von Grenzwachtposten wurde der grösste Teil der Flüchtlinge bereits in unmittelbarer Grenznähe – und damit durch die Grenz wacht – angehalten. Dies hiess aber nicht, dass die Landjäger weniger mit Flüchtlingen zu tun hatten. Denn wenn die Grenz wacht einen Flüchtling aufnahm, wurde er durch einen Landjäger nach Schaffhausen transportiert. Und selbst bei Rückweisungen ist in den meisten Fällen belegt, dass die Grenzwächter dafür einen Landjäger

gab es auch Schaffhauser, die nach Singen pendelten. Solche Grenzgänger spielten in der Fluchthilfe eine entscheidende Rolle.

92 Guido Koller, *Entscheidungen*, S. 39; Lukrezia Seiler und Jean-Claude Wacker, S. 60.

93 Guido Koller, *Entscheidungen*, S. 45; Lukrezia Seiler und Jean-Claude Wacker, S. 68.

94 Eingesetzt hatte dieser Prozess nach dem Ersten Weltkrieg, als die inneren und äusseren Krisen zur Gründung der Eidgenössischen Fremdenpolizei führten. Vgl. dazu Uriel Gast.

95 Guido Koller, *Entscheidungen*, S. 45. – Auf die Frage, ob Rückweisungen durch Landjäger oder Grenzwächter vollzogen wurden, geben auch die von Lukrezia Seiler geführten Interviews Auskunft. Dazu wurden ehemalige Grenzwächter, die an der Basler Grenze Dienst taten, befragt. Auch aufgrund dieser Interviews ist festzuhalten, dass Grenzwächter auszuscaffende Flüchtlinge einerseits der Poli-

Tabelle 2: *Personalbestand der Grenzwachtposten 1933 und 1940*

Posten	1933	1940	Posten	1933	1940
Rüdlingen	3	6	Thayngen	14	17
Guntmadingen	1	3	Büttenhardt	1	5
Neunkirch	2	4	Opfertshofen	4	4
Osterfingen	4	5	Altdorf	2	4
Wilchingen	2	2	Hofen	6	5
Trasadingen	9	13	Bibern	2	4
Wunderklingen	2	4	Barzheim	2	2
Hausen-Hallau	4	4	Dörflingen	15	16
Schleitheim	8	11	Stein Grenze	6	13
Beggingen	3	6	Stein Rheinzoll	3	4
Schaffhausen	17	16	Buch Dorf	3	3
Rheinhalde	5	6	Buch Grenze	3	6
Nohl	5	6	Ramsen Grenze	16	16
Durstgraben	12	9	Ramsen Dorf	3	3
Merishausen	3	6	Hemishofen	4	4
Bargen	8	7	Total	172	214

Quelle: ZKD, Jahrgänge 1933 und 1940, Aufstellung vom 8. 1.1934 und vom 8. 2. 1940.

aufboten.<sup>95</sup> Dadurch nahm das Landjägerkorps im Verfahren der Aufnahme bzw. Rückweisung von Flüchtlingen ebenfalls eine zentrale Stellung ein.

Weiterhin ist zu beachten, dass die mit der Grenzsicherung und der Ausländerbz w. Flüchtlingskontrolle betrauten Organe uneinheitlich strukturiert waren, über unterschiedliche Ressourcen verfügten und verschiedenen Behörden unterstanden. Das Grenzwachtkorps unterstand der Oberzolldirektion des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements und war in verschiedene Zollkreisdirektionen gegliedert. Die Grenzwächter, die an der Schaffhauser Grenze Dienst leisteten, unterstanden der Schweizerischen Zollkreisdirektion II, die ihren Sitz in Schaffhausen hatte. Zu diesem Zollkreis gehörte damals der Grenzabschnitt zwischen Leibstadt (Kanton Aargau) und Horn (Kanton Thurgau). Als Zollkreisdirektoren amtierten Gottfried Schaad (bis 1942) und danach Jean Manz. Die Grenzschutz verfügte im Kanton Schaffhausen über 31 Grenzposten, dessen Personal zwischen 1933 und 1940 kontinuierlich verstärkt wurde (vgl. Tabelle 2).

Auch wenn der Personalbestand der Grenzschutz vergleichsweise grosszügig dotiert

zei übergaben, andererseits aber auch selbst über die Grenze zurückwiesen (Lukrezia Seiler und Jean-Claude Wacker, S. 47, 73, 88, 102-105).



Abb. 1: Ernst Lieb, BP, Polizeidirektor 1931 bis 1935 (StASch).



Abb. 2: Ernst Bühler, SAP, Polizeidirektor 1935 bis 1938 (StASch).

war, wurde er im Jahr 1938, als erstmals vermehrt Flüchtlinge an der Schaffhauser Grenze auftauchten, durch militärische Einheiten verstärkt. So unterstützte die *Freiwillige Grenzschutzkompanie 2* während einiger Wochen des Spätsommers 1938 die an der Schaffhauser Grenze stationierten Grenz Wächter. Die Hauptaufgabe der Grenzschutzkompanie war es, Übertritte fliehender Juden zu verhindern. Seit Kriegsausbruch und der angeordneten Grenzbesetzung standen erneut Soldaten an der Grenze. Allerdings wurden die meisten bereits Ende September 1939 hinter den Rhein zurückgezogen.<sup>96</sup> Zurück blieben *Grenzpolizeitruppen*, welche die Grenz wacht unterstützen. Ihre Hauptaufgabe bestand in der Bewachung von Tankerbarrikaden, Bunkeranlagen oder Brücken. Stiessen Angehörige der Grenzpolizeitruppen auf Flüchtlinge, hatten sie diese dem Grenzwachtpersonal zu übergeben.<sup>97</sup> Mit dem Entscheid über Aufnahme bzw. Rückweisung hatten sie nichts zu tun.<sup>98</sup> Als die Grenzpolizeitruppen im März 1940 abgezogen wurden, mussten die Grenzwächter sämtliche Aufgaben der Grenzsicherung wieder selbst übernehmen.

96 Hermann Wanner, S. 34.

97 ZKD, Bericht des Grenzwachtkommandanten an die ZKD II vom 30.11.1940.

98 Guido Koller, Entscheidungen, S. 43.



Abb. 3: Theodor Scherrer, SAP, Polizeidirektor 1931 bis 1946 (StASH).



Abb. 4: Emil Stauber, Polizeikommandant 1938 (StASH).

Um sein Korps zu entlasten, forderte Zollkreisdirektor Gottfried Schaad den Schaffhauser Polizeidirektor auf, die Landjäger vermehrt dazu anzuhalten, die «Einreise unerwünschter Elemente» zu verhindern."

Im Vergleich zum Grenzwachtkorps konnte sich das Schaffhauser Landjägerkorps auf deutlich weniger Personal stützen. Im Jahr 1933 gehörten ihm insgesamt 33 Personen an. Bis zum Kriegsende steigerte sich der Mannschaftsbestand auf 41 Personen.<sup>100</sup> Neben dem Schaffhauser Zentralposten verfügte sie in elf grösseren Gemeinden über Landjägerposten.<sup>101</sup> Und im Gegensatz zur Grenz wacht war das Landjägerkorps ein kantonales Organ und unterstand der politischen Führung durch den Schaffhauser Polizeidirektor. In den Jahren zwischen 1933 und 1945 übten die Regierungsräte Ernst Lieb (BP, 1931-1935), Ernst Bühler (SAP, 1935-1938) und Theodor Scherrer (SAP, 1938-1946) diese Funktion aus. Mit Emil Stauber stand ihnen während all dieser Jahre stets der gleiche Polizeikommandant zur Seite. Stauber trug

99 ZKD, Schreiben des Zollkreisdirektors an die Polizeidirektion vom 27.2.1940.

100 Vgl. dazu die Schaffhauser Regierungskalender 1933-1945.

101 Die Landjägerposten befanden sich in Beringen, Hallau, Herblingen, Merishausen, Neuhausen am Rheinfall, Neunkirch, Ramsen, Rüdlingen, Schleitheim, Stein am Rhein und Thayngen.

zuerst den Titel *Polizeisekretär* und erhielt später – im Zuge einer Militarisierung des Polizeikorps – die Bezeichnung *Kommandant* und den Rang eines *Hauptmanns* verliehen. Auch die technische Ausrüstung des Korps blieb bescheiden. Dies belegt das Inventarverzeichnis des Landjägerpostens in Ramsen, das im Jahr 1940 als Mobilium ein Pult mit Aufsatz, ein Büchergestell und zwei eichene Stühle nennt. Das Büromaterial bestand aus einem Bleistift, zwei Kreiden (blau und weiss) und zwei Tintengefässen (blau und rot). Eine Schreibmaschine wird nicht erwähnt, muss aber vorhanden gewesen sein, da das Inventar auf einer solchen getippt wurde.<sup>102</sup> Zusammengefasst ergibt sich der Eindruck, dass das Landjägerkorps personell und materiell bescheiden dotiert war. Dies zeigte sich, als während der Kriegsjahre Tausende von Flüchtlingen die Grenze überschritten. Damals war das Korps vom massiven Mehraufwand, den die Flüchtlingsbetreuung nach sich zog, überfordert.

Verstärkt wurde dies dadurch, dass ein Teil des zwischen 1933 und 1945 zusätzlich eingestellten Personals nicht dem eigentlichen Landjägerkorps, sondern der *politischen Abteilung* zugeteilt wurde. Die politische Abteilung gehörte zu den Instrumenten des Staatsschutzes und war aufgrund der seit dem Ersten Weltkrieg und dem Generalstreik erfolgten politischen Radikalisierung aufgebaut worden.<sup>103</sup> Der erste politische Polizist des Kantons Schaffhausen war Anfang der 30er Jahre Ernst Meyer, der allerdings bald zur Bundespolizei wechselte.<sup>104</sup> In die Kosten der politischen Abteilung teilten sich der Kanton, die Stadt Schaffhausen und der Bund.<sup>105</sup> Die oben erwähnte, in Schaffhausen intensiv wahrgenommene Bedrohung durch den Nationalsozialismus äusserte sich darin, dass die politische Abteilung eine ihrer Hauptaufgaben in der Überwachung der deutschen Kolonie sah. In einem Schreiben des Regierungsrats an den Bundesrat hiess es, der Kanton Schaffhausen verfüge über eine mit «deutschen Reichsangehörigen stark durchsetzte Bevölkerung». Der Regierungsrat forderte deshalb eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes.<sup>106</sup> Daneben hatte die politische Abteilung Parteien und politische Versammlungen zu beobachten und Aufträge der Bundesanwaltschaft auszuführen. Als in Schaffhausen die ersten Flüchtlinge eintrafen, kam die Aufgabe hinzu, verdächtige Flüchtlinge zu überwachen. Während des Kriegs hatte die politische Abteilung zusätzlich deutsche Deserteure zu verhören. Einerseits wollte man verhindern, dass unbemerkt deutsche Spione in die Schweiz einreisen, andererseits dienten Deserteure als Informations-

102 StASH, Polizei II, Z 2, 1940, S. 68.

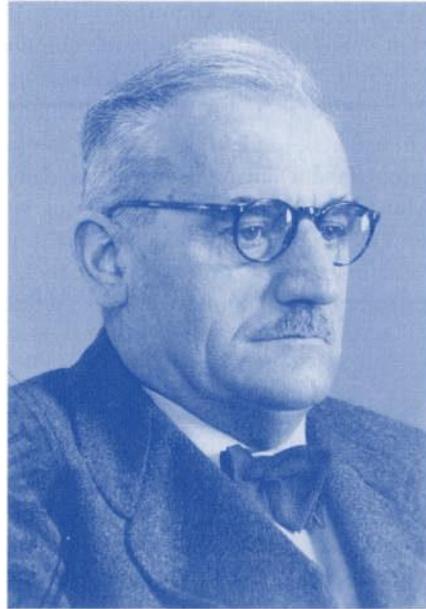
103 Auf Bundesebene waren entsprechende Strukturen im Zusammenhang mit der sogenannten Wohlgemuth-Affäre bereits Ende des 19. Jahrhunderts entstanden (Erich Gruner, S. 243-252).

104 Matthias Wipf, S. 57.

105 StASH, RRA 1937-1952, K '191312, diverse Korrespondenzen. – Auf Initiative von Stadtpräsident Walther Bringolf entstand Anfang 1939 auch bei der Stadtpolizei eine politische Abteilung (Matthias Wipf, S. 57).

106 StASH, RRA 1937-1952, K 29/3/2, Schreiben des Regierungsrates an den Bundesrat vom 19.4. 1940.

Abb. 5: Robert Wäckerlin,  
Chef der Fremdenpolizei (StASH).



quellen. Die wachsenden Ansprüche an die politische Abteilung führten dazu, dass der Personalbestand bis auf fünf Personen anwuchs.<sup>107</sup> Allerdings wäre es übertrieben, in der politischen Abteilung eine Art Eliteformation zu sehen. Wie das übrige Korps hatte auch die politische Abteilung mit knappen Ressourcen zu kämpfen. So bekam der Nachfolger Ernst Meyers, der Gefreite Albin Lehmann, erst nach mehreren Gesuchen einen privaten Telefonapparat zugesprochen. Als Begründung dafür hatte Lehmann angeführt, es sei nicht weiter haltbar, dass er vertrauliche Telefonate in der Wohnung seiner Nachbarn, die bereits über einen Anschluss verfügten, entgegennehmen müsse.<sup>108</sup>

Als weitere kantonale Organe, die mit der Grenz- bzw. Ausländerkontrolle zu tun hatten, sind die kantonale Fremdenpolizei und die kantonale Grenzpolizei zu nennen. Die Grenzpolizei verfügte über einen Mannschaftsbestand von drei Personen. Sie war am Grenzbahnhof Thayngen stationiert. Zu ihren Aufgaben gehörten die Pass- und Devisenkontrolle.<sup>109</sup> Die kantonale Fremdenpolizei verfügte neben ihrem Chef, Robert Wäckerlin, in der Regel über zwei Kanzlisten.<sup>110</sup> Die Fremdenpolizei hatte all jene Flüchtlinge zu überwachen, die im Kanton Schaffhausen eine Aufenthalts-

107 Schaffhauser Regierungskalender 1933-1945.

108 StASH, RRA 1937-1952, K 29/3/2, diverse Korrespondenzen und RRP 1938, 823.

109 StASH, RRA 1937-1952, K 29/3/3, Bericht der Grenzpolizei Thayngen vom 22.7.1937; Schaffhauser Regierungskalender 1933-1945.

110 Schaffhauser Regierungskalender 1933-1945.

bzw. Toleranzbewilligung erhielten. Es handelte sich dabei vor allem um politische und jüdische Flüchtlinge, die noch vor dem Kriegsausbruch nach Schaffhausen geflohen waren.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass es hauptsächlich das Eidgenössische Grenzschutz- und das kantonale Landjägerkorps waren, die an der Grenze bzw. in Grenznähe Dienst leisteten und dadurch mit Flüchtlingen zu tun hatten. Die Mannschaftsbestände beider Korps waren infolge der Bedrohungslage gewachsen. Während die Grenzschutz für ihre Aufgaben auf einen grosszügig dotierten Personalbestand zurückgreifen konnte, hatte das Landjägerkorps mit personellen Engpässen zu kämpfen und war vielfach überfordert.

# **1. Teil**

## **Kategorienbildung und statistischer Überblick**

## 1 Kategorienbildung

Die Schaffhauser Kantonspolizei erstellte im Oktober 1944 eine Statistik über die während des Kriegs «aufgegriffenen und eingelieferten Flüchtlinge».<sup>1</sup> In dieser Statistik unterschied sie lediglich zwischen *militärischen Flüchtlingen*, *Zivilflüchtlingen männlich* und *Zivilflüchtlingen weiblich*. Dagegen findet sich in den Flüchtlingsakten eine weit feinere Unterteilung. Dort ordnete die Kantonspolizei die Flüchtlinge folgenden Kategorien zu: *Zivilflüchtlinge*, *Zwangsarbeiter* bzw. *Deportierte*,<sup>2</sup> *entwichene Kriegsgefangene*, *Deserteure*, *Militärflüchtlinge*, *Internierte*, *Juden* und *politische Flüchtlinge*.<sup>3</sup> In den Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes bzw. der Polizeiabteilung, welche die Aufnahme bzw. Abweisung von Flüchtlingen regelten, sind ebenfalls verschiedene Kategorien überliefert. So unterschied beispielsweise das Kreisschreiben vom 18. Juni 1940 zwischen *Militärpersonen* und *Zivilpersonen*.<sup>4</sup> Die Weisungen vom 13. August 1942 indes teilten die Flüchtlinge folgenden Kategorien zu: *Deserteure*, *entwichene Kriegsgefangene*, *andere Militärpersonen*, *politische Flüchtlinge*, *Juden*, *Franzosen* und *Elsässer* (die über die Schweiz vom besetzten ins unbesetzte Frankreich reisten) und *andere Flüchtlinge*.<sup>5</sup> Die Weisungen vom 12. Juli 1944 hielten fest, alle «wirklich an Leib und Leben gefährdeten» Flüchtlinge seien aufzunehmen.<sup>6</sup>

Die Kategorien waren somit – sowohl auf eidgenössischer als auch auf kantonaler Ebene – uneinheitlich. Dies lag daran, dass der Flüchtlingsbegriff vor der Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen von 1951 auch international nicht eindeutig festgelegt war. Die Flüchtlingseigenschaft wurde für einzelne Gruppen von Fall zu

1 StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei über Flüchtlingszahlen vom 7.10.1944.

2 In den Quellen kommen oft auch die Bezeichnungen *Zivilarbeiterin* bzw. *Zivilarbeiter* vor.

3 StASH, Flüchtlinge, C, D, E.

4 Carl Ludwig, S. 183.

5 Carl Ludwig, S. 205 f.

6 Carl Ludwig, S. 293.

Fall definiert. Den Schweizer Behörden öffnete sich so ein weiter Entscheidungsspielraum, der sich während des Vollmachtenregimes noch vergrösserte.<sup>7</sup> Der Flüchtlingsbegriff und die dazugehörigen Kategorien waren also variabel und von unterschiedlichen Kontexten abhängig. Wie aus den folgenden Ausführungen hervorgeht, unterlag die Kategorienbildung beispielsweise politischen Einflüssen oder wurde der jeweiligen Kriegslage angepasst.

Aus diesen Gründen sprach sich beispielsweise Jürg Stadelmann dafür aus, es sei eine neue Kategorisierung vorzunehmen, die sich nicht an Quellenbegriffen, sondern an den unterschiedlichen Fluchtmotivationen orientiere. Zu diesem Zweck definierte er die beiden Kategorien *Kriegsflüchtlinge* und *Terrorflüchtlinge*, wobei Kriegsflüchtlinge wegen der Kriegsauswirkungen und Terrorflüchtlinge wegen der Menschen Vernichtung des NS-Regimes flohen.<sup>8</sup> Andere Historiker gingen nicht so weit, sondern übernahmen die unscharfen und uneinheitlichen Quellenbegriffe, stellten diese allerdings in Frage. So hat etwa Edgar Bonjour die Unterscheidung zwischen politischen und jüdischen Flüchtlingen scharf kritisiert, indem er festhielt, dass auch jüdische Flüchtlinge zu den politisch Verfolgten zählten. Dass die Schweiz aufgrund eines veralteten Flüchtlingsbegriffs an dieser Unterscheidung festhielt und Juden den Status politischer Flüchtlinge – und damit die Aufnahme – verweigerte, bezeichnete Bonjour als einen «unverzeihlichen Anachronismus»,<sup>9</sup> eine Kritik, die in der Folge immer wieder geäussert und konkretisiert bzw. umgedeutet wurde. So hielt etwa Guido Koller fest, die Unterscheidung zwischen politischen und jüdischen Flüchtlingen habe zu jenen Kriterien gehört, die es den Entscheidungsträgern erlaubten, Schutzsuchende als nichtpolitische Flüchtlinge abzuweisen und trotzdem am Bild einer traditionellen und humanen Aufnahmebereitschaft festzuhalten.<sup>10</sup> Walter Kälin knüpfte an diese Wertung an, als er zum Schluss kam, die begriffliche Unterscheidung zwischen politischen und anderen Flüchtlingen habe die Härte gegenüber jüdischen und anderen zivilen Flüchtlingen konzeptionell erleichtert.<sup>11</sup> Diese «Verengung des Flüchtlingsbegriffs» (Kälin) war zweifellos eines der wirkungsvollsten Instrumente, die restriktive schweizerische Flüchtlingspolitik durchzusetzen.

Um diesen Mechanismus zu beschreiben, kommt man nicht umhin, die von den damaligen Entscheidungsträgern geschaffenen bzw. übernommenen Flüchtlingskategorien immer wieder aufzugreifen. Diese Kategorien bestanden nicht nur auf dem Papier, auf dem die Weisungen der Eidgenössischen Polizeiabteilung gedruckt waren, sondern entfalteten in der Praxis – an der Grenze – tausendfach ihre Wirkung. So unterteilten Grenzwächter und Landjäger aufgegriffene Flüchtlinge nach den Kriterien «zivil» oder «militärisch», indem sie beispielsweise auf Uniform- oder Zivil-

7 Guido Koller und Heinz Roschewski, S. 14; Walter Kälin, S. 17-51.

8 Jürg Stadelmann, S. 27-34 und 306.

9 Edgar Bonjour, Bd. VI, S. 20.

10 Guido Koller, Entscheidungen, S. 22.

11 Walter Kälin, S. 17.

bekleidung achteten. Oder sie fragten nach, ob jemand jüdisch sei. Die damals definierten Kategorien verfügten also über die Macht des Faktischen. Dagegen wäre es mit neu geschaffenen Kategorien, die dem gewandelten Empfinden Rechnung tragen, kaum möglich, die damalige Realität zu fassen. Daraus resultiert letztlich, dass die verhängnisvolle Unterscheidung zwischen jüdischen und politischen Flüchtlingen zwar kritisiert werden muss, aber nicht ausgeblendet werden kann. Anstelle des Begriffs «politischer Flüchtling» verwende ich in der vorliegenden Arbeit allerdings zumeist die Bezeichnung «kommunistischer Flüchtling». Die Ursache liegt darin, dass beinahe ausschliesslich Kommunisten (Mitglieder der KPD und KPO) nach Schaffhausen flohen. Kommt hinzu, dass der Begriff «politischer Flüchtling» rechtlich nur für die von der Bundesanwaltschaft anerkannten Flüchtlinge galt,<sup>12</sup> wobei es nur einem kleinen Teil der nach Schaffhausen geflohenen Kommunisten gelang, diese Anerkennung tatsächlich zu erlangen. Beim Begriff «jüdischer Flüchtling» orientierten sich die Schweizer Behörden stark an der nationalsozialistischen Definition.<sup>13</sup>

Die Macht der Kategorien war so gross, dass die Kriterien jüdisch oder nichtjüdisch bzw. politisch oder nichtpolitisch selbst auf der Gegenseite – bei den Fluchthelfern – von entscheidender Wichtigkeit waren. Dies führte beispielsweise dazu, dass Schaffhauser Kommunisten ausschliesslich verfolgte KPD-Leute unterstützten, und

12 Hermann Wichers, S. 53 f.; Gudio Koller und Heinz Roschewski, S. 14 f.; Walter Kälin, S. 22.

13 Der Begriff «Jude» wurde durch das NS-Regime bis ins letzte Detail definiert: Gemäss den am 15. 9.1935 erlassenen *Nürnberger Gesetzen* war Jude («Volljude»), wer von drei jüdischen Grosseltern teilen abstammte, wer zwei jüdische Grosseltern hatte und beim Erlass des Gesetzes der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte oder ihr später beitrug oder zu diesem Zeitpunkt mit einem «Volljuden» verheiratet war oder danach einen solchen ehelichte (Wolfgang Benz, *Enzyklopädie*, S. 620). Im Weiteren legten die Nürnberger Gesetze fest, wer als «Mischling ersten Grades» («Halbjude») bzw. als «Mischling zweiten Grades» («Vierteljude») galt. Diese hatten zwei jüdische Grosseltern teile bzw. einen jüdischen Grosseltern teil und gehörten bei Erlass des Gesetzes weder der jüdischen Religionsgemeinschaft an noch waren sie mit einem jüdischen Partner verheiratet (Wolfgang Benz, *Enzyklopädie*, S. 586). Die Schweizer Behörden lehnten sich eng an diese Definition an, wenn sie «Flüchtlingen aus Rassegründen» die Aufnahme verweigerten oder zwischen «arischen» und «nicht-arischen» Deutschen unterschieden (Carl Ludwig, S. 130 und 204-207). In den Schaffhauser Flüchtlingsakten ist selbst die Verwendung der beiden Begriffe «Mischling» bzw. «Halbjude» belegt (StASH, Flüchtlinge, E 2527). Auf diese Differenzierung wird in der vorliegenden Arbeit nicht weiter eingegangen, da diese den Entscheid über Aufnahme bzw. Abweisung an der Schaffhauser Grenze nicht nachweislich beeinflusste. Zu den in dieser Arbeit als «jüdisch» bezeichneten Flüchtlingen können also auch Verfolgte gehören, die in Deutschland als «Mischlinge» galten. Ihre Zahl dürfte allerdings gering gewesen sein.

Im Jahr 1938 flohen österreichische Juden nach Schaffhausen, die verbotenen Linksparteien und Gewerkschaften angehört hatten (StASH, Flüchtlinge, A, Paul Barth, Jakob Dankewitsch, Friedrich Gross, Josef Gross, Robert Reich, Eugen Rosenfeld, Arnold Schneider, Walter Schulz, Siegfried Stern). Da sie meistens über jüdische Fluchthilfen nach Schaffhausen gelangt waren und hier von der jüdischen Fürsorge unterstützt wurden, erscheinen sie in der vorliegenden Arbeit unter den jüdischen Flüchtlingen.

auch die jüdische Fluchthilfe stand anderen Verfolgten keineswegs offen. Dass also selbst die Fluchthilfe nach Kategorien organisiert war, lag daran, dass auch die Verfolgung durch das NS-Regime diesen Kriterien folgte. So verliefen die Verfolgung der politischen Linken und der Terror gegen die jüdische Bevölkerung nicht zeitgleich. Zudem musste die Fluchthilfe, um in der Illegalität bestehen zu können, ein geschlossenes System sein. Sie basierte vielfach auf Verbindungen, die zwischen den Arbeiterbewegungen der Grenzstädte respektive zwischen jüdischen Gemeinden schon vor 1933 bestanden hatten. Zudem wussten die Helfer, dass fliehende Juden bzw. KPD-Flüchtlinge sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz mit einer unterschiedlichen Behandlung rechnen mussten. Die Fluchthilfestrategien hatten sich dem anzupassen.

Zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft und bis ins Jahr 1935 waren es vorwiegend verfolgte Kommunisten, die in Schaffhausen Zuflucht suchten. Während die kommunistische Emigration nach 1936 stark zurückging, versuchten ab Sommer 1938 – nach der Annexion Österreichs – vor allem jüdische Flüchtlinge die Grenze zu überwinden. Nach Kriegsbeginn flohen hauptsächlich entwichene Kriegsgefangene und später Zwangsarbeiter<sup>14</sup> nach Schaffhausen. Erst gegen Ende des Kriegs kam es mit einiger Regelmässigkeit auch zu Grenzübertritten deutscher Deserteure. Die Struktur der vorliegenden Arbeit basiert auf dieser Chronologie.

14 Ulrich Herbert verwendet in seinem grundlegenden Werk «Fremdarbeiter – Politik und Praxis des ‚Ausländer-Einsatzes‘ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches» den Begriff «Zwangsarbeiter» nicht als Kategorie. Herbert argumentiert, es sei ja gerade Untersuchungsgegenstand, ob und inwiefern das NS-Regime für die Rekrutierung dieser Arbeiter Zwang angewandt habe. Herbert verwendet daher vorwiegend den Quellenbegriff «Fremdarbeiter» (Ulrich Herbert, S. 359, Anm. 1). Aus schweizerischer Perspektive ergibt sich eine andere Sicht der Dinge. Schweizer Behörden verwendeten die Bezeichnung «Zwangsarbeiterin» bzw. «Zwangsarbeiter» schon während der Zeit des Zweiten Weltkriegs (StASH, Flüchtlinge, C und E). Die Bezeichnung «Zwangsarbeiter» ist daher – zumindest für die Schweiz – ein Quellenbegriff. Er hat gegenüber der heute noch gebräuchlichen Bezeichnung «Fremdarbeiter» den Vorteil, nicht verharmlosend zu wirken. Daher ist in der vorliegenden Arbeit durchwegs von «Zwangsarbeitern» die Rede. Die Frage, ob Ausländer auch ohne Zwang in Deutschland arbeiteten, wird dadurch keineswegs ausgeblendet.

## 2 Statistischer Überblick

### 2.1 1933 bis 1939

Für die Zeit zwischen Hitlers Amtsantritt und Kriegsbeginn sind nur wenige statistische Daten über Flüchtlinge überliefert. Dies hängt damit zusammen, dass die Fluchtzahlen im Kanton Schaffhausen bis ins Jahr 1938 gering blieben und die Behörden offenbar nicht weiter interessierten. Für das Jahr 1933 sind lediglich statistische Fragmente überliefert. So heisst es etwa auf einem Handzettel, der den Regierungsratsakten beiliegt, am 10. Mai 1933 hätten sich insgesamt 14 politische Flüchtlinge im Kanton Schaffhausen aufgehalten.<sup>1</sup> Die grosse Mehrzahl dieser Flüchtlinge verliess den Kanton allerdings schon nach kurzer Zeit wieder. In einem Schreiben der kantonalen Fremdenpolizei vom 20. September 1933 steht, abgesehen von zwei Personen seien sämtliche Flüchtlinge ausgereist.<sup>2</sup> Mit Sicherheit ist davon auszugehen, dass neben diesen fremdenpolizeilich erfassten auch illegale Flüchtlinge in Schaffhausen weilten. Wegen der kleinräumigen Verhältnisse und der sozialen Kontrolle kann allerdings ausgeschlossen werden, dass es sich dabei um eine grössere Zahl handelte.

Da an der badisch-schaffhausischen Grenze ein Kreis kommunistischer Fluchthelfer tätig war, gelangten bis 1935 regelmässig Flüchtlinge oder Kuriere der KPD über die Grenze. Dabei dürfte es sich um insgesamt 20 bis 30 Personen gehandelt haben. Die meisten von ihnen reisten nach kurzer Zeit in grössere Städte weiter. Als es den deutschen Behörden ab Sommer 1935 gelang, diese Fluchthilfe weitgehend zu zerschlagen, dürfte die ohnehin bescheidene Zahl der Flüchtlinge weiter zurückgegangen sein.

Für die jüdischen Flüchtlinge sind die statistischen Angaben noch spärlicher. Es ist

1 StASH, RRA 1914-1936, 24g/1/17, handschriftliche Notiz von Polizeidirektor Ernst Lieb.

2 BAR, E 4320 (B) 1991/243, Bd. 35, C. 13.58, Verfügung der kantonalen Fremdenpolizei vom 20.9.1933.

Tabelle 3: *Einreise jüdischer Flüchtlinge über die Schaffhauser Grenze vom 20.7. bis 31.8.1938*

Datum	Östliche Grenze*	Westliche Grenze	Total	Datum	Östliche Grenze*	Westliche Grenze	Total
20.7.			—	11.8.	7	—	7
21.7.	-	—	—	12.8.	-	-	-
22.7.	—	—	—	13.8.	7	2	9
23.7.	—	-	—	14.8.	5	10	15
24.7.	-	—	-	15.8.	5	-	5
25.7.	-	-	—	16.8.	10	9	19
26.7.	6	—	6	17.8.	4	2	6
27.7.	—	—	—	18.8.**	10	2	12
28.7.	—	—	-	19.8.	5	-	5
29.7.	2	-	2	20.8.	—	-	-
30.7.	2	2	4	21.8.	5	3	8
31.7.	14	—	14	22.8.	1	-	1
1.8.	-	—	—	23.8.	-	-	—
2.8.	3	-	3	24.8.	-	—	-
3.8.	6	1	7	25.8.	-	—	—
4.8.	1	1	2	26.8.	-	—	-
5.8.	2	2	4	27.8.	—	—	-
6.8.	5	—	5	28.8.	—	—	-
7.8.	6	2	8	29.8.	—	—	-
8.8.	3	7	10	30.8.	-	-	—
9.8.	5	-	5	31.8.	-	-	-
10.8.	-	-	-	Total	114	43	157

\* Die östliche Kantonsgrenze ist dem Raum Singen-Konstanz zugewandt und umfasst vor allem die Grenzgemeinden Dörflingen, Ramsen und die Reiatdörfer. Die westliche Kantonsgrenze dagegen ist über die Bahnlinie Basel-Waldshut-Schaffhausen erschlossen. Die meisten Grenzübertritte an der Schaffhauser Westgrenze erfolgten in Trasadingen (Bahnhof).

\*\* Unmittelbar nach der Verhängung der Grenzsperre am 18.8.1938 gelang noch 14 Juden die Flucht über die Schaffhauser Grenze. Alle anderen Flüchtlinge wurden nach Deutschland zurückgewiesen oder nach Frankreich ausgeschafft.

Quelle: Liste 1 im Anhang dieser Arbeit.

daher davon auszugehen, dass ihre Zahl noch geringer war als jene der kommunistischen Flüchtlinge. Für aus Deutschland emigrierte Juden dürfte Schaffhausen bis im Jahr 1938 nichts anderes als ein Durchreisebahnhof an der Strecke nach Zürich gewesen sein. Dies änderte sich im Sommer 1938, als nach der Annexion Öster-

reichs und der dort jäh einsetzenden Judenverfolgung österreichische Juden in grösserer Zahl auch an die Schaffhauser Grenze flohen (vgl. Tabelle 3).

Von diesen 157 Flüchtlingen wurden 120 im Kanton Schaffhausen untergebracht. Die restlichen schob die Kantonspolizei anderen Kantonen – zumeist den Kantonen Zürich und Basel-Stadt – zu.

Vom September bis Ende des Jahres 1938 gelang nur noch 17 Juden die Flucht nach Schaffhausen.<sup>3</sup> Die Grenzsperre an der Schaffhauser Grenze wurde weitgehend durchgesetzt. So sind zwischen dem 19. August und 31. Dezember 1938 insgesamt 149 Rückweisungen bzw. Ausschaffungen jüdischer Flüchtlinge belegt.<sup>4</sup> Da die Quellen darüber lückenhaft sind, ist von einer deutlich höheren Zahl auszugehen. Wie im Kapitel über die jüdischen Flüchtlinge dargelegt wird, ist mit schätzungsweise 400 Rückweisungen bzw. Ausschaffungen zu rechnen. Zu berücksichtigen ist ferner eine unbekannt Zahl verfolgter Juden, die sich wegen der publik gewordenen Rückweisungen abschrecken liessen und gar nicht erst versuchten, die Grenze zu erreichen.

Zusammenfassend ist festzuhalten: In der Vorkriegszeit blieben die Fluchtzahlen gering. In den Jahren zwischen 1933 und 1937 hielten sich insgesamt wohl weniger als 100 Flüchtlinge in Schaffhausen auf. Die meisten dürften nach wenigen Tagen weitergereist sein. Lediglich von einem einzigen Flüchtling ist bekannt, dass er sich seit 1933 im Kanton aufhielt und schliesslich auch während des ganzen Krieges bleiben konnte.<sup>5</sup> Erst im Jahr 1938, nach der Annexion Österreichs und der dort einsetzenden Judenverfolgung, stiegen die Fluchtzahlen deutlich an. Die damals vorgenommenen Rückweisungen dürften die Aufnahmen bei Weitem überwogen haben.

## 2.2 1939 bis 1945

Im Gegensatz zur Vorkriegszeit liegen für die Zeit ab Kriegsbeginn detaillierte Statistiken vor. Dabei handelt es sich um eine statistische Zusammenstellung der Kantonspolizei, welche die Fluchtzahlen von Kriegsbeginn bis Oktober 1944 dokumentiert.<sup>6</sup> Daneben enthalten die kantonalen Verwaltungsberichte ab 1941 statistische Angaben zur Flüchtlingsthematik.<sup>7</sup> Tabelle 4 (S. 50) gibt einen Überblick über die

3 Vgl. dazu Liste 1 im Anhang dieser Arbeit.

4 Vgl. dazu Liste 2 im Anhang dieser Arbeit.

5 Es handelte sich um den KPDO-Flüchtling Arthur Lieberasch. Vgl. dazu den zweiten Teil der vorliegenden Arbeit (Kapitel 3.1).

6 StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei über Flüchtlingzahlen vom 7.10.1944.

7 VB 1941, S. 82; 1942, S. 90; 1943, S. 93; 1944, S. 93; 1945, S. 113.

Tabelle 4: *Flüchtlinge an der Schaffhauser Grenze  
vom 14.10.1939 bis April 1945*

Periode	Zahl der Flüchtlinge gemäss Kantonspolizei	Zahl der «verbotenen Grenzübertritte» gemäss kantonalen Verwaltungsberichten
14.10.1939-31.12. 1940	88	*
1941	1986	1944
1942	840	859
1943	551	589
1944	*	1418
1.1 1945-April 1945**	*	*

\* Keine Angabe.

\*\* Seit Ende April 1945, als die Fluchtzahlen sprunghaft anstiegen, wurden die Flüchtlinge in Schaffhausen nicht mehr erfasst.

Quellen: StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei über Flüchtlingszahlen vom 7.10.1944; VB 1941, S. 82; 1942, S. 90; 1943, S. 93; 1944, S. 93; 1945, S. 113.

Fluchtzahlen an der Schaffhauser Grenze von Kriegsbeginn bis wenige Wochen vor Kriegsende.

Die Differenzen zwischen beiden Statistiken dürften hauptsächlich auf eine unterschiedliche Zählweise zurückzuführen sein. Während die Kantonspolizei für ihre Statistik einzig Flüchtlinge berücksichtigte, enthalten die Verwaltungsberichte die Zahlen sämtlicher «verbotener Grenzübertritte», wozu beispielsweise auch «Vagantität» gehörte. Insgesamt sind die Abweichungen zwischen beiden Quellen allerdings gering. Aus den Statistiken geht hervor, dass die Fluchtzahlen ab 1941 stark anstiegen und die Werte der Vorjahre um ein Vielfaches übertrafen.

Tabelle 5, die der Zusammenstellung der Kantonspolizei entnommen ist, zeigt, dass es sich bei den Flüchtlingen des Jahres 1941 beinahe ausschliesslich um militärische Flüchtlinge handelte, nämlich um französische Soldaten, die der deutschen Kriegsgefangenschaft entflohen waren und in der Schweiz Zuflucht suchten. Im Gegensatz zu den jüdischen Flüchtlingen des Jahres 1938 wurden sie nicht im Kanton Schaffhausen untergebracht, sondern über Genf in den unbesetzten Teil Frankreichs ausgeschafft. Die Schweiz war für sie einzig Transitland. In den Jahren 1942 und 1943 gingen die Fluchtzahlen deutlich zurück, waren aber immer noch beträchtlich. Zudem ist auffällig, dass sich auch die Zusammensetzung änderte. 1942 waren es noch vorwiegend französische und zunehmend auch polnische Kriegsgefangene gewesen, die über die Schaffhauser Grenze flohen.

Tabelle 5: *Kategorie von Flüchtlingen an der Schaffhauser Grenze vom 14.10.1939 bis 5.10.1944*

Periode	Militärische Flüchtlinge	Männliche Zivilflüchtlinge	Weibliche Zivilflüchtlinge	Total
14.10.1939-31.12.1940	56	27	5	88
1941	1928	51	7	1986
1942	671	150	19	840
1943	243	255	53	551
1.1.1944-5.10.1944	340	359	94	793

Quelle: StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei über Flüchtlingszahlen vom 7.10.1944.

Ab 1943 ging ihre Zahl zurück und es suchten vermehrt polnische und russische Zwangsarbeiter, die als Zivilflüchtlinge galten, Zuflucht in der Schweiz.

Dass der Schwerpunkt zuerst auf den Militärflüchtlingen aus Frankreich und später dann auf den Militär- bzw. Zivilflüchtlingen aus Polen und Russland lag, zeigt sich in der Zusammenstellung der Kantonspolizei. Sie nennt auch die Herkunft sämtlicher Flüchtlinge (vgl. Tabelle 6, S. 52).

Politische und jüdische Flüchtlinge aus Deutschland bildeten während der Kriegsjahre – verglichen mit den Zahlen entwichener Kriegsgefangener, Zwangsarbeiter – eine verschwindend kleine Minderheit: die Zahl deutscher Flüchtlinge belief sich bis Oktober 1944 lediglich auf 201 Personen. 43 dieser deutschen Flüchtlinge gehörten zudem der Kategorie der Deserteure an. Demnach können lediglich 158 Personen (101 Männer und 57 Frauen) den Kategorien politische und jüdische Flüchtlinge zugeordnet werden. Aus welchen Gründen die entsprechenden Fluchtzahlen derart gering waren, wird in den folgenden Kapiteln dargelegt.

Über die Zahl der Flüchtlinge in den letzten Kriegstagen (20. April bis 9. Mai 1945) geben die bisher zitierten Quellen keine Auskunft. Zwar nennt der Verwaltungsbericht des Jahres 1945 insgesamt 1690 verbotene Grenzübertritte, was allerdings wenig aussagt, da diese Zahl nur jene Flüchtlinge erfasst, die in Schaffhausen registriert wurden. Genau diese Registrierung aber brach in den letzten Kriegstagen ab, da damals so viele Flüchtlinge über die Grenze drängten, dass sie durch die Schaffhauser Behörden nicht mehr erfasst werden konnten. Aus diesem Grund sind zusätzliche Quellen beizuziehen, um die Fluchtzahlen des Jahres 1945 wenigstens abzuschätzen zu können.

Tabelle 6: *Herkunft der Flüchtlinge an der Schaffhauser Grenze vom 14.10.1939 bis 5.10.1944*

Herkunftsland	Militärische Flüchtlinge	Männliche Zivilflüchtlinge	Weibliche Zivilflüchtlinge	Total
Belgien	9	10	1	20
Deutschland	43	101	57	201
Elsass	—	65	6	71
England	16	1	1	18
Frankreich	2544	57	2	2603
Griechenland	23	5	-	28
Holland	13	56	-	69
Italien	29	2	-	31
Jugoslawien	201	24	1	226
Kanada	1	—	—	1
Lettland	1	-	-	1
Litauen	—	-	1	1
Norwegen	-	-	1	1
Polen	236	304	40	580
Russland	122	206	67	395
Spanien	-	3	-	3
Tschechoslowakei	—	8	—	8
Ungarn	-	-	1	1

Quelle: StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei über Flüchtlingszahlen vom 7.10.1944.

Als Ausgangspunkt für eine solche Schätzung dienen die bereits erwähnten 1690 Grenzübertritte, die der Verwaltungsbericht nennt. Sie beziehen sich auf den Zeitraum zwischen 1. Januar und ca. 20. April 1945. Im Weiteren geht aus Berichten des zuständigen Territorialkommandos hervor, dass zwischen dem 19. und 30. April 1945 insgesamt 11'325 Flüchtlinge die Grenze im Bereich des 6. Territorialkreises (Kantone Zürich und Schaffhausen) überschritten hatten.<sup>8</sup> Aus topografischen Gründen dürfte die grosse Mehrheit von ihnen die Schweiz über den Kanton Schaffhausen erreicht haben. Demnach ist für die Zeitspanne von Anfang 1945 bis Kriegsende davon auszugehen, dass gesamthaft etwa 12'000 Flüchtlinge die Schaffhauser Grenze

<sup>8</sup> BAR, E 27 (-) 14878, Bd. 6, Bericht des Arzt-Dienstes des Territorialkommandos 6 (gez. Oberstleutnant Hans Frey) vom 15.8.1945, S. 16.

Tabelle 7: *Flüchtlinge, welche die Schweiz vom 14.10.1939 bis 9.5.1945 über die Schaffhauser Grenze erreichten*

Periode	Flüchtlinge	Quelle
14.10.1939-31.12.1940	88	Zusammenstellung Kantonspolizei
1941	1986	Zusammenstellung Kantonspolizei
1942	840	Zusammenstellung Kantonspolizei
1943	551	Zusammenstellung Kantonspolizei
1944	1418	Verwaltungsbericht
1.1.1945-9.5.1945	ca. 12'000	Schätzung, auf Verwaltungsbericht und Angaben des Territorialkommandos beruhend
Total	ca. 16'883	

Quellen: StASch, CII 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei über Flüchtlingszahlen vom 7.10.1944; VB 1944, S. 93; 1945, S.1 13; BAR, E 27 (-) 14878, Bd. 6, Bericht vom 15.8.1945, S. 16.

überschritten. Aus verschiedenen Quellen lässt sich daher die Gesamtzahl der Flüchtlinge ermitteln, welche die Schweiz über die Schaffhauser Grenze erreichten (vgl. Tabelle 7).

Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass Schaffhausen das beliebteste Fluchtziel der nördlichen Landesgrenze war. Dies belegen die Zahlen der von der Eidgenössischen Polizeiabteilung erfassten Flüchtlinge der Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau, Zürich, Schaffhausen und Thurgau.<sup>9</sup> Von allen Flüchtlingen, die an der nördlichen Landesgrenze die Schweiz betraten und schliesslich aufgenommen wurden, überschritten die Grenze im Kanton Basel-Stadt 25,9 Prozent, Basel-Landschaft 4,7 Prozent, Aargau 11,9 Prozent, Zürich 1,6 Prozent, Schaffhausen 37,0 Prozent, Thurgau 18,9 Prozent. Jeder dritte Flüchtling also, der über die nördliche Landesgrenze in die Schweiz gelangte, passierte den Kanton Schaffhausen. Dieser hohe Wert lässt sich darauf zurückführen, dass Schaffhausen mit seiner unübersichtlichen Grenze ideale Fluchtbedingungen bot. Im Gegensatz zu den Kantonen Aargau und Thurgau verfügt Schaffhausen über eine vorwiegend «grüne» Grenze, die ohne gefährliche Fluss- oder Seeüberquerung zu überwinden ist.

<sup>9</sup> BAR, E 4264 (-) 1985/196 und 1985/197. Die Zahlen beruhen auf der *Auper-N-Datenbank* des Schweizerischen Bundesarchivs und umfassen alle von der Eidgenössischen Polizeiabteilung erfassten Flüchtlinge, die zwischen dem 1.9.1939 und 9.5.1945 die Schweiz über die nördliche Landesgrenze erreichten und aufgenommen wurden. Die in dieser Datenbank für den Kanton Schaffhausen ausgewiesenen Fluchtzahlen (4095) sind deutlich geringer als die Zahlen aus der Zusammenstellung der Kantonspolizei bzw. den Verwaltungsberichten. Dies hängt damit zusammen, dass die Eidgenössische Polizeiabteilung während der ersten Kriegsjahre nur einen sehr kleinen Teil der eingereisten Flüchtlinge erfasste.

Dass die Schaffhauser Grenze nur an wenigen Stellen mit Stacheldraht gesichert war, erleichterte den Flüchtlingen den Grenzübertritt zusätzlich. Auch Aidan Crawley, der für das britische Verteidigungsministerium die Studie «Escape from Germany» verfasste, kam zu einem ähnlichen Schluss: «For most pedestrians in the early days of the war Switzerland was the usual goal. It was the nearest neutral country and mountain climbers and skiing enthusiasts had detailed knowledge of some parts of the frontier. In addition, many thousands of Frenchmen, Poles and a few members of the British Army had crossed this frontier in 1940 and 1941 and certain stretches of it, such as the Schaffhausen salient or the eastern end of Lake Constance, had been carefully mapped.»<sup>10</sup> Trotz der guten Fluchtbedingungen: Auch an der Schaffhauser Grenze scheiterten Fluchten. So stehen den knapp 17'000 an der Schaffhauser Grenze aufgenommenen Flüchtlingen Rückweisungen und Ausschaffungen durch die Schweizer Grenzbehörden gegenüber. Analog zur Vorkriegszeit sind auch hier lediglich fragmentarische Daten überliefert, denn einzig die Zusammenstellung der Kantonspolizei bietet aussagekräftige Zahlen, während die überlieferten Akten des II. Zollkreises keine Angaben zu Rückweisungen enthalten. Die Zusammenstellung der Kantonspolizei verzeichnet insgesamt 141 Rückweisungen (vgl. Tabelle 8). Die Statistik zeigt, dass – im Gegensatz zur Vorkriegszeit – die Aufnahmen die Abweisungen bei Weitem übertrafen. Auch wenn berücksichtigt wird, dass das Grenzwachtkorps eine unbekannt Zahl zusätzlicher Rückweisungen vorgenommen hat, dürfte sich an dieser Erkenntnis nichts ändern.<sup>11</sup> Im Weiteren belegt die Statistik, dass die Rückweisungen der Schaffhauser Kantonspolizei vor allem polnische (68) und deutsche (53) Flüchtlinge betrafen. Bei den zurückgewiesenen Polen handelte es sich einerseits um Kriegsgefangene, aber auch um Zwangsarbeiter. Entwichene Kriegsgefangene waren gemäss eidgenössischen Weisungen bis August 1942 zurückzuweisen, Zwangsarbeiter sogar bis Juli 1944. Bei den Rückweisungen deutscher Flüchtlinge ist weniger eindeutig, welchen Kategorien sie angehörten. Da aber Deserteure in der Regel Aufnahme fanden, steht immerhin fest, dass es sich bei den 53 zurückgewiesenen Deutschen um Zivilflüchtlinge gehandelt haben muss. Wie viele Juden unter den Zurückgewiesenen waren, ist aber unbekannt. Bekannt ist lediglich, dass in den Flüchtlingsakten der

10 Aidan Crawley, S. 36.

11 Der Zollkreis II hat – wie erwähnt – keine Akten überliefert, die Aufschluss über die Zahl der vorgenommenen Rückweisungen geben. Dass diese Zahl erheblich war, ist allerdings unwahrscheinlich. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass sich eine grössere Zahl von Rückweisungen bzw. Ausschaffungen in den beinahe vollständig überlieferten Akten der Kantonspolizei hätte niederschlagen müssen, denn die Grenzwächter arbeiteten bei Ausschaffungen oft mit Landjägern zusammen. Andererseits wäre eine bedeutende Zahl von Ausschaffungen der Bevölkerung der Grenzgemeinden aufgefallen und hätte wohl zu Reaktionen geführt, wie sie etwa im Herbst 1938 zu verzeichnen waren, als regelmässig jüdische Flüchtlinge ausgeschafft wurden. Für die Kriegszeit fehlen solche Reaktionen allerdings weitgehend.

Tabelle 8: *Rückweisungen durch die Kantonspolizei an der Schaffhauser Grenze vom 14.10.1939 bis 5.10.1944*

Herkunftsland	14.10.1939-31.12.1940	1941	1942	1943	1.11.1944-5.10.1944	Total
Belgien		4				4
Deutschland	10	19	11	10	3	53
Elsass	—	-	—	—	—	-
England	-	-	-	-	-	-
Frankreich	—	—	—	2	—	2
Griechenland	—	-	3	—	-	3
Holland	-	-	—	-	—	—
Italien	-	-	1	-	-	1
Jugoslawien	1	2	-	1	-	4
Holland	—	—	—	—	—	—
Lettland	—	-	—	-	—	—
Litauen	-	-	-	-	—	-
Norwegen	-	-	-	-	-	-
Polen	7	26	21	14		68
Russland	-	—	—	4	-	4
Spanien	-	-	-	-	-	-
Tschechoslowakei	—	1	1	—	—	2
Ungarn	-	-	-	-	-	-
Total	18	52	37	31	3	141

Quelle: StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei über Flüchtlingszahlen vom 7.10.1944.

Kantonspolizei während der Kriegsjahre insgesamt fünf Ausschaffungen jüdischer Flüchtlinge dokumentiert sind.<sup>12</sup>

Für die Kriegszeit lässt sich zusammenfassend festhalten: Aus topografischen Gründen war Schaffhausen derjenige Grenzkanton der Nordschweiz, der am meisten Fluchten zu verzeichnen hatte. Die Fluchtzahlen stiegen – verglichen zur Vorkriegszeit – stark an. Die Aufnahmen übertrafen dabei die Wegweisungen um ein Vielfaches. Die weitaus meisten Flüchtlinge, die Schaffhausen während des Kriegs erreichten, waren entwichene Kriegsgefangene oder Zwangsarbeitsflüchtlinge. Zumeist stammten sie aus Frankreich, Polen oder Russland. Von den Rückweisungen, die allerdings unvollständig dokumentiert sind, waren bis 1942 vorwiegend entwichene

<sup>12</sup> Vgl. dazu den dritten Teil der vorliegenden Arbeit (Kapitel 2.2).

Kriegsgefangene und bis 1944 Zwangsarbeiter aus Polen und Russland betroffen. Zudem wurden durch die Schaffhauser Kantonspolizei bis Oktober 1944 insgesamt 53 deutsche Flüchtlinge zurückgewiesen. Wie viele Juden darunter waren, bleibt ungewiss.

## **2. Teil**

### **Kommunistische Flüchtlinge**

## 1 Die Schaffhauser Linke

Als Hitler Reichskanzler wurde, stand ihm in Deutschland eine gesplante Linke gegenüber. Auch in Schaffhausen hatte sich die Arbeiterbewegung seit den 20er Jahren immer mehr zersplittert. Grösste Schaffhauser Linkspartei war 1933 die *Kommunistische Partei-Opportition* (KPO), während die *Sozialdemokratische Partei* (SP) und die *Kommunistische Partei-Linie* (KPL) ein Schattendasein fristeten. Die Fragmentierung der Linken widerspiegelte sich auch in der Schaffhauser Presse. Mit der *Arbeiterzeitung*, der *Tagwacht* und der *Roten Arbeiterzeitung* verfügten zeitweise alle drei Linksparteien über eine eigene Zeitung. Diese Blätter waren voll von Anfeindungen, mit denen sich Kommunisten und Sozialdemokraten gegenseitig bedachten. Das politische Klima war vergiftet. Auch die linken Hilfsorganisationen grenzten sich strikt voneinander ab. Die Schaffhauser Sektion der *Roten Hilfe* war in den Händen der KPL, während die KPO über einen eigenen *Hilfsfonds* verfügte. Im Gegensatz dazu blieben die Gewerkschaften, die Konsumgenossenschaft und die Arbeitervereine (z.B. die *Naturfreunde*, der Fussballklub *Rot Sport* oder der *Arbeiterschachklub*) ungeteilt. Allerdings spielten sich dort Flügelkämpfe ab. So soll die Spiel- und Liegewiese vor dem Naturfreundehaus auf dem *Buchberg* zwischen den verschiedenen Fraktionen aufgeteilt worden sein.<sup>1</sup>

Zu dieser Zersplitterung war es gekommen, nachdem sich gegen Ende des Ersten Weltkriegs ein bedeutender Teil der Arbeiterschaft radikalisiert hatte. Dies riss innerhalb der SP, die das linke Spektrum bisher dominiert hatte, Gräben auf. Eine rechte SP-Minderheit versuchte – zusammen mit den *Grütlianern* – einen Linksrutsch zu verhindern. Auf der anderen Seite suchten der Grossteil der SP-Parteileitung und die Mehrheit der Schaffhauser Arbeiterschaft den Anschluss an die eben gegründete *Kommunistische Internationale*, die Komintern. Schliesslich obsiegte der Linkskurs, und die Schaffhauser SP war die einzige Kantonalpartei, die sich im

<sup>1</sup> Interview mit Willi Werthmüller vom 9.10.1991.

Jahr 1921 beinahe geschlossen als Sektion der *Kommunistischen Partei der Schweiz* (KPS) neu konstituierte. Die Arbeiterzeitung strich die Bezeichnung «Sozialdemokratisches Tagblatt für den Kanton Schaffhausen» aus ihrem Untertitel und bezeichnete sich fortan als «Organ der Kommunistischen Partei».<sup>2</sup>

Die rechte Minderheit mochte den Anschluss an die Komintern nicht hinnehmen. Sie begann damit, die SP in Schaffhausen neu zu gründen und sich mit den Grütliern zusammenzuschliessen. Schliesslich gelang es der SP auch, mit der Tagwacht eine eigene Zeitung herauszugeben. Zu einem ersten Kräftemessen zwischen KP und SP kam es bei den Kantonsratswahlen 1924. Dabei zeigte sich, dass die Schaffhauser Arbeiterschaft in ihrer grossen Mehrheit der KP folgte. Der SP gelang es nie, aus diesem Schatten zu treten.<sup>3</sup>

Ab 1928 setzte sich die Fragmentierung weiter fort. Die Komintern steuerte damals unter Stalin den sogenannten *Ultralinkskurs*, der Sozialdemokraten als Steigbügelhalter des Faschismus und damit als *Sozialfaschisten* diffamierte. Die stalinisierte Komintern gewann immer mehr Einfluss auf die KPS, und auch in Schaffhausen kam es zu Säuberungen innerhalb der KP. Trotzdem rügte die Komintern die Schweizer KP-Sektionen wegen sozialdemokratischer Abweichungen. Sie entsandte deswegen linientreue Emissäre, sogenannte *Turkestaner*, in die Schweiz und zitierte im Jahr 1930 den Schaffhauser Nationalrat Walther Bringolf nach Moskau. Schon zuvor hatte es in der Schaffhauser KP gegärt, und als Bringolf in Moskau weilte, begann sich die Opposition gegen den Stalinismus offen zu formieren. Vor allem Hermann Erb, Ernst Illi und Paul Thalmann – alle drei waren ehemalige Schüler der *Moskauer Universität für die nationalen Minderheiten des Westens* und kannten Stalins Regime – wollten den Bruch mit der Komintern. Insbesondere kritisierten sie die Verteufelung der Sozialdemokratie, den Verlust innerparteilicher Demokratie und die Bevormundung durch Moskau. Dies führte im Herbst 1930 zur Gründung der Kommunistischen Partei-Opposition KPO Schaffhausens. Walther Bringolf, der von Moskau aus die Entwicklungen mitverfolgte, verurteilte das Abrücken der Schaffhauser Genossen zuerst scharf, wechselte dann kurz nach seiner Rückkehr selbst in die Reihen der KPO.<sup>4</sup> Wie schon im Jahr 1921, als die Schaffhauser KP gegründet worden war, machte der Grossteil der Schaffhauser Arbeiterschaft auch diesen Kurswechsel mit. Sie folgte in ihrer grossen Mehrheit der neuen KPO. Die Arbeiterzeitung nannte sich nun «Organ der KPO». Auch in anderen Schweizer Städten organisierten sich oppositionelle Kommunisten. Allerdings waren sie nirgends so bedeutend wie in Schaffhausen. Bereits ab 1928 waren auch im Ausland KPO-Sektionen entstanden. Die KPO Deutschlands (KPDO) stand unter der Führung Heinrich Brandlers und August Thalheimers. In Frankreich erlangte vor allem

2 Eduard Joos, S. 344-370.

3 Eduard Joos, S. 371-384.

4 Eduard Joos, S. 415-440; Walter Wolf, S. 82-95.

die KPO-Sektion in Strassburg unter Bürgermeister Charles Hueber grössere Bedeutung. Die Schaffhauser KPO-Genossen standen mit diesen Schwesterparteien in engem Kontakt.<sup>5</sup> Die Gründung der Schaffhauser KPO ging – auch dies eine Analogie zur KP-Entstehung im Jahr 1921 – nicht ohne interne Widerstände über die Bühne. Eine Minderheit innerhalb der KP wollte an der Linie der Komintern festhalten und gründete die Kommunistische Partei-Linie KPL, die weiterhin als Sektion der KPS angehörte. Da beinahe die gesamte KP-Führungsgarde und auch die Arbeiterzeitung zur KPO übergewechselt waren, stand die KPL von Anfang an im Schatten der übermächtigen KPO. Die KPL war deshalb stark von Impulsen der KPS abhängig. So gab die KPS in Schaffhausen die Rote Arbeiterzeitung – ein Kopfblatt des *Basler Vorwärts* – heraus. Und bei den Nationalratswahlen von 1931 kandidierten für die KPL nicht Schaffhauser, sondern zwei Basler Genossen. Trotz dieser Anstrengungen blieb die KPL eine Splitterpartei. Im Herbst 1930 – kurz nach der KP-Spaltung – soll die KPL lediglich 20 Mitglieder gezählt haben,<sup>6</sup> und auf einer Mitgliederliste, die 1934 in die Hände der Kantonspolizei gefallen war, figurierten 42 Personen (31 Männer und 11 Frauen).<sup>7</sup> Tatsächlich dürfte die KPL kaum je über wesentlich mehr Anhang verfügt haben. Sie vereinigte auch bei Wahlen nie mehr als 300 Stimmen auf sich.

Lediglich in einem Punkt war die KPL der KPO überlegen: Die Schaffhauser Sektion der Roten Hilfe ging nach der Parteispaltung nicht an die KPO, sondern blieb eine Nebenorganisation der KPL und damit der KPS.<sup>8</sup> Die KPO-Spitzengenossen Walther Bringolf, Hermann Erb, Ernst Illi und Georg Leu wurden als «Renegaten» ausgeschlossen.<sup>9</sup> Als dann ab März 1933 die ersten KPD-Flüchtlinge nach Schaffhausen kamen, verfügte die KPL mit der Schaffhauser Sektion der Roten Hilfe über einen Zugang zu einem international tätigen Hilfswerk. Die *Internationale Rote Hilfe* (IRH) verfügte als Hilfswerk der Komintern über Ressourcen und Kontakte, die auch der Schaffhauser Sektion zugute kamen. Im Gegensatz dazu musste die KPO neue Strukturen für ihre Flüchtlingshilfe aufbauen und rief den Hilfsfonds ins Leben. Dieser Fonds war in die *Internationale Hilfs-Vereinigung* (IHV), das Hilfswerk oppositioneller Kommunisten, eingebunden. Die IHV war – verglichen mit der IRH – allerdings von untergeordneter Bedeutung.

Auch nach der Spaltung der KP hielten Richtungsstreit und Zersplitterung an. In Deutschland hatte sich nämlich die KPDO entzweit. Eine Minderheit unter Jacob Walcher und Paul Frölich war ausgeschlossen worden und wechselte in die Reihen der links der SPD stehenden *Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands* (SAPD).

5 Eduard Joos, S. 436-450.

6 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 24.2.1931.

7 StASH, Polizei II, R 10, Mitgliederverzeichnis der KPL [1934].

8 Im Gegensatz zur KPL verfügte die Rote Hilfe über weit mehr Anhang. Während es die KPL im Jahr 1934 auf 42 Mitglieder brachte, gehörten der Schaffhauser Roten Hilfe über 100 Mitglieder an (StASH, Polizei II, R 9, Rapport vom 9.5.1934).

9 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 4.4.1933 und vom 23.8.1938.

Zusätzlich formierten sich auch in der Schweiz die Anhänger Leo Trotzki und begannen mit der SAPD zusammenzuarbeiten. Dabei bestand der Gegensatz zwischen SAPD bzw. Trotzkiisten auf der einen und KPDO auf der anderen Seite grob vereinfachend darin, dass die oppositionellen Kommunisten Stalins Theorie des *Sozialismus in einem Land* befürworteten, während SAPD und Trotzkiisten die Theorie der *permanenten Revolution* vertraten und den Sozialismus als ein ausschliesslich weltweit zu realisierendes System verstanden.<sup>10</sup> Durch die Flüchtlinge wurde dieser Richtungsstreit ab 1933 auch nach Schaffhausen getragen. In der Folge lavierte die Schaffhauser KPO zwischen KPDO, SAPD und Trotzkiisten. Allerdings zeigte es sich immer mehr, dass die Arbeiterschaft für diese Grabenkämpfe keinerlei Interesse aufbrachte. Auch wurde immer augenfälliger, dass die zersplitterte Linke dem Nationalsozialismus nichts entgegenzusetzen hatte. Unter diesen Vorzeichen kam es in Schaffhausen zu einem neuerlichen Kurswechsel. Im Jahr 1935 schlossen sich KPO und SP zusammen und kehrten unter dem Fusionsnamen *Sozialistische Arbeiterpartei* (SAP) in den Schoss der SPS zurück. Damit war die Zersplitterung der Schaffhauser Linken weitgehend überwunden.<sup>11</sup>

Die starke Stellung, welche sich die KPO erkämpft hatte – mit Walther Bringolf hielt sie einen der beiden Schaffhauser Nationalratssitze und das Schaffhauser Stadtpräsidium-, konnte die SAP noch ausbauen. Im Jahr 1935 eroberte sie mit Ernst Bühler den ersten Regierungsratssitz. Aber auch Erfolge bei Parlamentswahlen verhalfen der nun weitgehend geeinten Schaffhauser Linken zu einem Gewicht, über das die Arbeiterbewegung nur in wenigen Schweizer Städten verfügte, ein Umstand, dessen Bedeutung für die Schaffhauser Flüchtlingspolitik noch zu untersuchen sein wird. Neben der dominierenden SAP blieb einzig die kleine KPL bestehen. Nach 1933 waren die linientreuen Schaffhauser Kommunisten verstärkt unter den Einfluss deutscher Genossen geraten. In Zürich hatten KPD-Flüchtlinge nämlich eine illegale Parteistruktur – einen sogenannten *Grenzstützpunkt* – aufgebaut. Dieser hatte hauptsächlich zur Aufgabe, die illegale *Grenzarbeit* für die süddeutschen Parteibezirke zu organisieren. Zur Grenzarbeit gehörte der Schmuggel von Kampfliteratur nach Deutschland, aber auch der Transfer von Parteikurieren, Instruktoren und Flüchtlingen über die Grenze. An der schweizerisch-deutschen Grenze bestanden für diese Arbeit in Basel und Schaffhausen zwei *Grenzstellen*. Für die Organisation dieser Grenzstellen und der Grenzarbeit hielten sich ab 1933 verschiedentlich KPD-Flüchtlinge in Schaffhausen auf.<sup>12</sup> Der Gegensatz zwischen SAP und KPL blieb bis in die Kriegsjahre hinein bestehen. Einen Schlussstrich zog schliesslich der Bundesrat, als

10 Karl Hermann Tjaden, S. 210 f.; David Vogelsanger, S. 23-25.

11 Eduard Joos, S. 456-464.

12 Hermann Wichers, S. 143-152 und 163-169. – Ab 1936 wurden die Grenzstützpunkte zu sogenannten *Abschnittsleitungen* ausgebaut. In Zürich befand sich die *Abschnittsleitung Süd*.

er 1940 die KPS samt allen Sektionen und Nebenorganisationen verbot. Auch wenn sich einzelne Parteimitglieder im Untergrund weiter betätigten, wie eine Verhaftung wegen «kommunistischer Tätigkeit» aus dem Jahr 1943 belegt,<sup>13</sup> bedeutete dies für die Schaffhauser KP und die Rote Hilfe das Ende.

<sup>13</sup> Am 16.11.1943 wurde der Neuhauser Andres Weder, der zum Kader der KPL und der KPS gehört hatte, wegen «kommunistischer Tätigkeit» verhaftet (StASH, Polizei II, N 6, S. 86). Zu Andres Weder vgl. Brigitte Studer, S. 721 f.

## 2 Der Kanton Schaffhausen und die politischen Flüchtlinge

Die vergleichsweise starke Stellung der Arbeiterbewegung machte Schaffhausen für politische Flüchtlinge attraktiver als andere vergleichbare Kleinstädte der Schweiz. Linke Flüchtlinge konnten in Schaffhausen darauf hoffen, bei Genossen Fluchthilfe, Unterkunft oder Unterstützung im Kampf gegen Hitler zu finden. Dass im Jahr 1933 in Schaffhausen drei linke Parteien bestanden, vergrösserte die Attraktivität Schaffhausens als Flüchtlingsstadt insofern, als sich Verfolgte verschiedener linker Couleur und Schattierungen hierher wandten. Weil mit Singen auch auf der anderen Seite der Grenze eine Stadt mit einer vor 1933 stark politisierten Arbeiterschaft lag, konnten linke Flüchtlinge auf beiden Seiten der Grenze mit Unterstützung rechnen. Singen und Schaffhausen waren Brückenköpfe auf dem Weg in die politische Emigration. Die vergleichsweise starke Stellung linker Parteien war aber nicht der einzige Grund dafür, dass der badisch-schaffhausische Grenzraum eine wichtige Anlaufstelle für politische Flüchtlinge wurde. Ebenso entscheidend war es, dass sich die «grüne» Grenze des Kantons Schaffhausen für den Schmuggel illegaler Kampfschriften bestens eignete. Auf denselben Wegen, auf denen diese Schriften nach Deutschland transportiert wurden, gelangten Flüchtlinge in die Schweiz.

Es gab allerdings auch Faktoren, welche die Attraktivität Schaffhausens als Flüchtlingsstadt schmälerten. Der entscheidendste war, dass die Enge der Kleinstadt ein Abtauchen in die Illegalität beinahe verunmöglichte. Im Untergrund leben zu können war deshalb von grosser Bedeutung, da es nur wenigen linken Flüchtlingen gelang, ihren Aufenthalt in der Schweiz zu legalisieren. Erschwerend kam hinzu, dass der Kontakt zu anderen Flüchtlingen und klandestine Organisationsformen vorab in der Grossstadt möglich waren. Aus diesen Gründen verschwanden viele Flüchtlinge schnell in der Anonymität der grösseren Schweizer Städte. Und noch ein weiterer Faktor sprach gegen einen längeren Aufenthalt in Schaffhausen: In den Jahren 1933 bis 1935 – als die meisten kommunistischen Flüchtlinge in Schaffhausen Zuflucht suchten – war die für Flüchtlinge zuständige Polizeidirektion fest in bürgerlicher

Hand. Polizeidirektor war seit 1931 Ernst Lieb von der *Bauernpartei*; und als Chef der kantonalen Fremdenpolizei amtierte Robert Wäckerlin, ein eingeschriebenes Mitglied der *Nationalen Front*. Wie weiter unten gezeigt wird, verfolgten die Schaffhauser Behörden unter Ernst Lieb und Robert Wäckerlin einen flüchtlingspolitischen Kurs, der sogar in zwei Fällen von der Bundesanwaltschaft als zu hart gerügt wurde.<sup>1</sup> In dieser Konstellation konnte die Linke nur wenig Einfluss darauf nehmen, wie die Behörden mit ihren verfolgten Parteifreunden aus Deutschland umgingen. Welche Partei die Polizeidirektion und damit die kantonale Fremdenpolizei kontrollierte, war durchaus von Bedeutung. Denn seit der Gründung des Bundesstaates im Jahr 1848 hatte das Recht, Asyl zu gewähren oder zu verweigern, fast ausschliesslich den Kantonen zugestanden. Allerdings war diese Kompetenz einem steten Erosionsprozess ausgesetzt. Verstärkt seit dem Ersten Weltkrieg hatte der Bund immer mehr fremdenpolizeiliche Kompetenzen an sich gezogen, was seinen augenfälligsten Niederschlag im Aufbau der Eidgenössischen Fremdenpolizei fand.<sup>2</sup> Ihr stand zunächst das Recht zu, gegen kantonale Aufenthaltsoder Toleranzbewilligungen Einsprache zu erheben, und ab 1934 mussten die Kantone die Zustimmung der Eidgenössischen Fremdenpolizei sogar zwingend einholen.<sup>3</sup> Damit war die Flüchtlingspolitik weitgehend Bundessache geworden. Trotzdem verblieben den Kantonen Grauzonen, innerhalb deren sie zugunsten oder zulasten der Flüchtlinge eigene Akzente setzen konnten. Denn die Weisungen der eidgenössischen Behörden mussten vor Ort umgesetzt werden, in vielen Fällen durch kantonale Organe. Welche Spielräume sich zwischen den Weisungen der Berner und der Praxis der Schaffhauser Beamten eröffneten, ist Gegenstand der folgenden Ausführungen.

## 2.1 Antikommunismus und Überfremdungsangst: Die Bestimmungen des Bundes

Die Asylpraxis der Schweiz beruhte nicht primär auf humanitären Überlegungen. Während der Zeit des Nationalsozialismus waren vielmehr Überfremdungsängste, wirtschaftlicher Protektionismus sowie antisemitische und antikommunistische Haltungen hauptsächliche Determinanten schweizerischer Asylpolitik. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Antikommunismus bei den linken Flüchtlingen besonders ins Gewicht fiel, denn es war eine bürgerliche Regierung, die Kriterien über die Aufnahme oder Abweisung linker Flüchtlinge erliess. Dabei spielte es eine entscheidende

1 Vgl. in diesem Teil Kapitel 2.2.

2 Uriel Gast, S. 21-72; Stefan Mächler, *Kampf gegen das Chaos*, S. 357-421.

3 Carl Ludwig, S. 24-26; Jean-Claude Wacker, S. 40.

de Rolle, dass in der Schweiz seit dem Landesstreik und der russischen Revolution eine Bolschewisten-Psychose bestand. Dies führte dazu, dass ein Teil des Bürgertums, der Behörden und der Presse die konsequente Ausschaltung von linken Parteien und Gewerkschaften in Deutschland anfänglich durchaus mit einem gewissen Verständnis verfolgte.<sup>4</sup> Dass dies eine denkbar schlechte Basis dafür war, die Schweizer Grenze für verfolgte Mitglieder linker Parteien und Gewerkschafter zu öffnen, liegt auf der Hand. Die Revolution sollte, nachdem die traumatisierende Krise des Generalstreiks überwunden war, nicht noch nachträglich ins Land geholt werden.

Neben antikomunistischen Reflexen spielten Überfremdungsängste eine entscheidende Rolle. Seit dem Ersten Weltkrieg wurde in der Schweiz ein Überfremdungsdiskurs geführt, der bald ins Irrationale abglitt. Obschon die Ausländerzahlen seit 1914 rückläufig waren, ging selbst der Bundesrat von Überfremdungsszenarien aus, die mit der Realität wenig gemeinsam hatten.<sup>5</sup> Einen realen Hintergrund hatten dagegen die wirtschaftlichen Überlegungen, welche die Behörden zu restriktiven Bestimmungen gegenüber Ausländern und Flüchtlingen bewogen, denn die Weltwirtschaftskrise und die damit verbundene Arbeitslosigkeit trafen die Schweiz Mitte der 30er Jahre mit voller Wucht und führten zu intensiven Bemühungen, den Schweizer Arbeitsmarkt gegen ausländische Konkurrenz – und dazu gehörten auch Flüchtlinge – abzuschotten.

Vor diesem Hintergrund erliess der Bundesrat am 7. April 1933 seinen «Beschluss über die Behandlung politischer Flüchtlinge»: Alle Ausländer, die als politische Flüchtlinge anerkannt werden wollten, hatten sich innert 48 Stunden nach ihrem Grenzübergang bei der Polizei zu melden. Ihnen war jede politische Tätigkeit und die Ausübung einer Erwerbsarbeit untersagt. Sie unterstanden der Kontrolle durch die Bundesanwaltschaft.<sup>6</sup> Während dieser Bundesratsbeschluss den Begriff «politischer Flüchtling» nicht genauer fasste, ging das vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement erlassene Kreisschreiben vom 20. April 1933 auf diesen Punkt näher ein. Auf dem Papier wurden kommunistische Flüchtlinge zwar nicht generell vom Asylrecht ausgeschlossen. In der Praxis allerdings hatten der Bundesanwaltschaft bekannte Kommunisten kaum eine Chance, Asyl zu erhalten oder für längere Zeit in der Schweiz geduldet zu werden.<sup>7</sup> Damit hatte der Bund die Leitlinien für seine restriktive Flüchtlingspolitik definiert.

Gemäss dem Kreisschreiben vom 20. April 1933 hatten die Kantone alle bei ihnen eingegangenen Asylgesuche der Bundesanwaltschaft vorzulegen. Wer von der Bundesanwaltschaft als politischer Flüchtling anerkannt wurde, hatte allerdings noch im-

4 Hermann Wichers, S. 47.

5 Der Bundesrat rechnete Mitte der 20er Jahre mit einem Ausländeranteil von etwa 50 Prozent bis im Jahr 1990 (Hermann Wichers, S. 39). Eine solche Prognose stand allerdings in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Entwicklung. Der Ausländeranteil war nämlich seit Beginn des Ersten Weltkriegs rückläufig.

6 Carl Ludwig, S. 54 f.

7 Hermann Wichers, S. 52.

mer keinen Anspruch darauf, in der Schweiz bleiben zu können. Erstens konnte die Bundesanwaltschaft namentlich bei schriftenlosen Kommunisten – trotz der erfolgten Anerkennung als politischer Flüchtling – kurze Ausreisefristen ansetzen,<sup>8</sup> und zweitens musste zuerst noch die zuständige kantonale Fremdenpolizei eine Aufenthaltsbewilligung erteilen. Der springende Punkt dabei war, dass der Kanton diese auch verweigern konnte.<sup>9</sup> Verschiedene Kantone nutzten diesen Spielraum, die restriktiven Bundesbestimmungen weiter zu verschärfen. Generell durften die von den Kantonen gewährten Aufenthaltsbewilligungen nicht länger als drei Monate gelten. Wer über keine gültigen Ausweispapiere verfügte, konnte sowieso keine Aufenthalts-, sondern lediglich eine sogenannte Toleranzbewilligung erhalten. Verschiedene Kantone verlangten dafür von den Flüchtlingen eine Duldungskautions. Diese konnte mehrere 1'000 Franken betragen.<sup>10</sup> Im Kanton Schaffhausen betrug diese Summe mindestens 2'000 Franken.<sup>11</sup> Politische Flüchtlinge, die eine Aufenthalts- oder Toleranzbewilligung erhalten hatten, unterstanden einer ständigen Überwachung. Sie mussten in der Regel alle drei Monate bei der kantonalen Fremdenpolizei vorsprechen und eine Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligung beantragen. Die kantonale Fremdenpolizei hatte über diesen Antrag zu befinden und ihren Entscheid der Eidgenössischen Fremdenpolizei zu unterbreiten. In den meisten Fällen befürwortete diese die jeweilige Entscheidung des Kantons. Allerdings nahm die Eidgenössische Fremdenpolizei vorher Rücksprache mit der Bundesanwaltschaft. Diese stimmte einer Aufenthalts Verlängerung nur dann zu, wenn gegen den Flüchtling keine Verdachtsmomente vorlagen, dass dieser in der Schweiz einer politischen Tätigkeit nachging. Lagen jedoch solche Erkenntnisse vor, wurde der entsprechende Flüchtling festgenommen und ausgewiesen oder aber seine Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert, was einer Ausweisung gleichkam.<sup>12</sup> Die Ausweisung war die härteste Massnahme, die einen Flüchtling treffen konnte. Solche Flüchtlinge schaffte man in der Regel nicht nach Deutschland aus, sondern gab ihnen die Möglichkeit, nach Frankreich auszureisen bzw. stellte sie «schwarz» – also illegal – über die französische Grenze.<sup>13</sup> Auf diese Weise trieb man abgewiesene Flüchtlinge ihren Verfolgern nicht direkt in die Arme. Dieses Vorgehen dürfte die Schweizer Grenz- und Polizeibeamten von einer psychisch aufreibenden Aufgabe entlastet haben.

8 Carl Ludwig, S. 55 f.

9 Carl Ludwig, S. 56; Hermann Wichers, S. 53.

10 Carl Ludwig, S. 55 f.; Hermann Wichers, S. 53-55; UEK, S. 220-224.

11 StASH, RRA 1937-1952, K/29/2/8, Beschluss des Regierungsrates vom 12.12.1939. – Bei vermögenden Flüchtlingen verlangte der Schaffhauser Regierungsrat aber auch Kautions von bis zu 30'000 Franken (StASH, RRP 1941, 396 und Flüchtlinge, B, Nanette, Nathan und Selma Wolf).

12 Hermann Wichers, S. 54.

13 Hermann Wichers, S. 59.

Diese Bestimmungen blieben bis zum Beginn des Kriegs in Kraft. Unmittelbar nach dem deutschen Überfall auf Polen wurden die fremdenpolizeilichen Bestimmungen generell verschärft. Am 5. September 1939 verhängte der Bundesrat über alle einreisenden Ausländer die Visumpflicht. Sie hatten sich innert 24 Stunden nach der Einreise bei der Ortspolizeibehörde zu melden.<sup>14</sup> Am 17. Oktober 1939 beschloss der Bundesrat, rechtswidrig in die Schweiz gelangte Ausländer «ohne Weiteres in das Land auszuschaffen, aus dem ihre Einreise erfolgt war».<sup>15</sup> Auch wenn politische Flüchtlinge von diesem Beschluss explizit ausgenommen waren, kam es zu verschiedenen Rückweisungen.<sup>16</sup> Als sich dagegen in der Öffentlichkeit und im Parlament Widerstand regte, setzte sich eine andere Praxis durch. Politische Flüchtlinge, die sich nach der Verhängung der Visumpflicht vom 5. September meldeten, wurden nun in den meisten Fällen aufgenommen und in Strafanstalten (Regensdorf, Witzwil, Lenzburg, Bellechasse, St. Gallen) interniert.<sup>17</sup> Ab Frühjahr 1940 wurden auch solche Flüchtlinge, die bereits vor Kriegsausbruch in die Schweiz geflohen waren, Arbeitslagern zugewiesen.<sup>18</sup>

Am 18. Juni 1940, nach der Niederlage Frankreichs, erliess das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ein Kreisschreiben, das für «flüchtende Zivilpersonen» generell die Rückweisung vorsah. Gemäss diesem Kreisschreiben konnten politische Flüchtlinge nur noch in Ausnahmefällen mit Asyl rechnen.<sup>19</sup> In der Folge blieb die Aufnahme von Zivilflüchtlings gering.<sup>20</sup> Erst ab Sommer 1942 stiegen die Flüchtlingszahlen wieder an, da zahlreiche Juden versuchten, sich in die Schweiz zu retten. Die Eidgenössische Polizeiabteilung reagierte auf diese Fluchtbewegung mit verschiedenen Weisungen, die darauf abzielten, die Grenze für jüdische Flüchtlinge zu schliessen. Im Gegensatz zu jüdischen Flüchtlingen sicherten diese Weisungen politischen Flüchtlingen die Aufnahme explizit zu.<sup>21</sup> In den Weisungen vom 29. September 1942 hiess es dazu allerdings einschränkend, jemand gelte nicht automatisch als

14 Carl Ludwig, S. 169.

15 Carl Ludwig, S. 170. – Ausgenommen waren von der Bundesanwaltschaft «als politische Flüchtlinge anerkannte Personen». Da die meisten Flüchtlinge illegal in die Schweiz einreisten und nicht über eine solche Anerkennung verfügten, erfolgten aufgrund dieser Regelung wohl nur sehr wenige Aufnahmen.

16 Carl Ludwig, S. 173; Hermann Wichers, S. 63-67.

17 Hermann Wichers, S. 64 f.

18 Carl Ludwig, S. 177-181.

19 Von der Rückweisung ausgenommen waren Frauen, Kinder bis zu 16 Jahren, Männer über 60 und Invalide (Carl Ludwig, S. 183 f.). – Dieses Kreisschreiben war an die kantonalen Polizeidirektionen der Grenzkantone an der *schweizerisch-französischen* Grenze gerichtet, wobei es auch den Polizeidirektionen der übrigen Kantone und der Oberzolldirektion zur Kenntnis gebracht wurde. So ist auch für den Kanton Schaffhausen belegt, dass dieses Kreisschreiben rezipiert (StASH, RRP 1940, 844) und auch angewendet wurde. Zumindest die Rückweisung eines Flüchtlings lässt sich explizit auf dieses Kreisschreiben zurückführen (StASH, Polizei II, Z 2, 1942, S. 190 f. und N 5, S. 237).

20 Carl Ludwig, S. 189.

21 Carl Ludwig, S. 205, 222.

politischer Flüchtling, lediglich weil er vor 1933 Sozialdemokrat oder Gewerkschafter gewesen sei. Den Status eines politischen Flüchtlings erlange nur, wer glaubhaft machen könne, dass er wegen regimfeindlicher Gesinnung oder Umtriebe persönlich verfolgt werde.<sup>22</sup>

Trotz der restriktiven Aufnahmebestimmungen konnten im Herbst 1942 und vermehrt ab 1943 Tausende in die Schweiz fliehen. Dies verstärkte sich noch, als die Eidgenössische Polizeidivision am 12. Juli 1944 Weisungen erliess, die allen «wirklich an Leib und Leben gefährdeten» Flüchtlingen die Aufnahme zusicherten.<sup>23</sup> Die Kantone, die nach wie vor Aufenthalts- bzw. Toleranzbewilligungen auszustellen hatten, sahen sich in ihrer Mehrheit überfordert bzw. waren nicht mehr bereit, weitere Flüchtlinge aufzunehmen. Daher beschloss der Bundesrat am 12. März 1943 – rückwirkend auf den 1. August 1942 – zivile Flüchtlinge auf Kosten des Bundes zu internieren.<sup>24</sup> Diese Flüchtlinge traten zu den einzelnen Kantonen in kein fremdenpolizeiliches Verhältnis mehr. Der Bund hatte die Flüchtlingspolitik damit vollständig unter seine Kontrolle gebracht. Die Kantone konnten über die Erteilung von Aufenthalts- bzw. Toleranzbewilligungen keinen Einfluss mehr ausüben.

## 2.2 Härter als Bern: Die Schaffhauser Praxis

Am 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler Reichskanzler. Stadtpräsident Walther Bringolf erinnerte sich in seinen Memoiren daran, dass die ersten Flüchtlinge im März und April 1933 in Schaffhausen eintrafen.<sup>25</sup> Tatsächlich wusste auch die Kantonspolizei, sechs Wochen nachdem Hitler Reichskanzler geworden war, von den ersten drei Flüchtlingen, die sich in Schaffhausen aufhielten.<sup>26</sup> Zusätzlich ist mit einer Dunkelziffer illegal anwesender Flüchtlinge zu rechnen, die allerdings wegen der kleinstädtischen Verhältnisse zu keiner Zeit erheblich gewesen sein dürfte. Es waren also nur wenige Verfolgte, die in den ersten Wochen der Hitler-Diktatur in Schaffhausen Zuflucht suchten und fanden, was übrigens auch für andere Kantone zutrifft.<sup>27</sup> Erst nach dem Reichstagsbrand am 28. Februar 1933 und der Reichstagswahl vom

22 Carl Ludwig, S. 229-232.

23 Carl Ludwig, S. 293.

24 Carl Ludwig, S. 272-275; UEK, S. 23.

25 Walther Bringolf, S. 291.

26 BAR, E 4320 (B) 1991/243, Bd. 35, C. 13.58, Schreiben der Polizeidirektion an die Bundesanwaltschaft vom 24.3.1933.

27 Hermann Wichers, S. 32.

5. März 1933 stiegen die Fluchtzahlen leicht an. So wusste der Schaffhauser Regierungsrat am 10. Mai 1933 bereits von 14 politischen Flüchtlingen,<sup>28</sup> und bis zum Jahresende wuchs die Zahl der gemeldeten oder aufgegriffenen Flüchtlinge auf 22 an.<sup>29</sup> Aus den oben bereits genannten Gründen ist wiederum nicht mit einer erheblichen Dunkelziffer zu rechnen. Zusammenfassend dürften sich 1933 höchstens drei Dutzend politische Flüchtlinge für mehr als nur die Durchreise in Schaffhausen aufgehalten haben, eine bescheidene Zahl, wenn man bedenkt, dass sich im Herbst 1933 in der Schweiz schätzungsweise 2'000 Flüchtlinge aufhielten.<sup>30</sup> Dies lässt nur einen Schluss zu: Trotz der erwähnten Vorteile war Schaffhausen kein bevorzugter Aufenthaltsort für Flüchtlinge. Aufgrund der günstigen Grenz- und Verkehrssituation nahm die Stadt vielmehr die Rolle einer Durchgangsstation ein. Wie viele Flüchtlinge die Grenze bei Schaffhausen überquerten und nach kurzem Aufenthalt weiterreisten, lässt sich infolge fehlender Quellen allerdings weder genau beziffern noch abschätzen.

Die kantonale Fremdenpolizei hinterliess für die Zeit vor 1938 keine Personendossiers. Es ist davon auszugehen, dass entsprechende Unterlagen vernichtet wurden. Aus diesem Grund muss vieles unbekannt bleiben, was mit den 22 in Schaffhausen gemeldeten Flüchtlingen weiter geschah. Lediglich in Einzelfällen, wenn entsprechende Akten nämlich bei der Bundesanwaltschaft überliefert blieben, sind nähere Angaben möglich. Aus diesen Fragmenten lässt sich immerhin Folgendes ablesen: Von den 22 Flüchtlingen des Jahres 1933 verliessen beinahe alle den Kanton schon nach wenigen Wochen wieder. Daher konnte der Schaffhauser Fremdenpolizeichef Robert Wäckerlin im September 1933 nach Bern melden, mit Ausnahme von zwei Personen würden sich keine Flüchtlinge mehr in Schaffhausen aufhalten.<sup>31</sup> Vielleicht waren einige freiwillig nach Deutschland zurückgekehrt, weil sie ihre Familien wiedersehen wollten oder sich nicht mehr in Gefahr wähnten; vielleicht hatten sie Schaffhausen den Rücken gekehrt, weil sie in der Kleinstadt isoliert waren. Allerdings: Wer den Nazis entronnen war, nahm solche Ansprüche wohl eher zurück. Zudem stammte ein grosser Teil der Flüchtlinge aus dem süddeutschen Grenzraum. Die meisten von ihnen hatten in Schaffhausen Freunde und Bekannte, auf die sie zählen konnten. Dass beinahe alle Flüchtlinge nach kurzer Zeit wieder verschwanden, muss also einen anderen Grund haben. Dieser liegt vor allem darin, dass die Polizeidirektion alles unternahm, die Flüchtlinge möglichst bald wieder loszuwer-

28 StASH, RRP 1933, 771. Von diesen 14 Flüchtlingen waren vier durch die Bundesanwaltschaft als Flüchtlinge anerkannt worden, zwei hatten Schaffhausen bis Ende Mai zu verlassen, vier waren bereits wieder ausgeweist und vier weitere Fälle waren noch pendent (StASH, RRA 1914-1936, 24g/1/17, handschriftliche Notiz von Polizeidirektor Ernst Lieb).

29 VB 1933, S. 56 f.

30 Hermann Wichers, S. 32.

31 BAR, E 4320 (B) 1991/243, Bd. 35, C. 13.58, Verfügung der kantonalen Fremdenpolizei vom 20.9.1933. Bei den zwei Flüchtlingen, die sich damals noch in Schaffhausen aufhielten, handelte es sich um die KPO-Kadermitglieder Paul Böttcher und Arthur Lieberasch.

den. Robert Wäckerlin ging dabei so weit, die restriktive Praxis der Bundesanwaltschaft und der Eidgenössischen Polizeiabteilung an Härte noch zu überbieten. Dies fiel schliesslich auch in Bern auf. Als Wäckerlin die zwei letzten Flüchtlinge auch noch ausweisen wollte, war es die Bundesanwaltschaft, die dies zu verhindern suchte: «Da das Verhalten der beiden Flüchtlinge zu keinen Beanstandungen Anlass gibt, halten wir die Verweigerung der weiteren Duldung nicht für gerechtfertigt.»<sup>32</sup> Da der Kanton den Flüchtlingen eine Aufenthalts- oder Toleranzbewilligung erteilen musste, hätte sich die Polizeidirektion – trotz Intervention der Bundesanwaltschaft – weigern können, die beiden weiterhin im Kanton zu tolerieren. Offenbar nur aufgrund des Drucks aus Bern verlängerte die Polizeidirektion den beiden Flüchtlingen die Bewilligung um weitere drei Monate. Ohne diesen Wink hätte der Kanton seinen Ermessensspielraum – wie vermutlich noch in weiteren Fällen – zuungunsten der Flüchtlinge genutzt.

Dass Schaffhausen diese restriktive Praxis entwickelte, lässt sich nicht damit begründen, die Behörden hätten die Flüchtlinge aus finanzieller Not zur Ausreise angetrieben, denn der Kanton war lediglich für die Erteilung von Aufenthalts- bzw. Toleranzbewilligungen zuständig; zu weiteren Leistungen war er nicht verpflichtet. Dass Fremdenpolizeichef Wäckerlin versuchte, sämtliche Flüchtlinge zu vertreiben, hatte andere Ursachen. Es ist davon auszugehen, dass beim Frontisten Wäckerlin Überfremdungsängste eine zentrale Rolle spielten. So war Wäckerlin später stolz darauf, während der Zeit der grossen Arbeitslosigkeit 1'000 deutsche Grenzarbeiter «abgebaut» zu haben.<sup>33</sup> Offenbar sah er sein Werk durch die Zuwanderung von Flüchtlingen gefährdet.

Gegenüber der Bundesanwaltschaft versuchte Wäckerlin sein Vorgehen mit der Vermutung zu rechtfertigen, einzelne Flüchtlinge würden sich politisch betätigen und damit gegen fremdenpolizeiliche Vorschriften verstossen. Wie sich später zeigte, traf diese Vermutung in einem Fall tatsächlich zu. Im Zeitpunkt von Wäckerlins Ausweisungsversuch war dies aber blosser Spekulation. Wäckerlin griff für die Verwirklichung seiner Ziele also zu Mitteln, die im Bereich der Willkür anzusiedeln sind. Dies geschah zu einer Zeit, als die Schaffhauser Behörden bereits Kenntnis davon hatten, dass einer der ausgewiesenen Flüchtlinge nach seiner Ausreise ins Konzentrationslager *Heuberg*<sup>34</sup> eingeliefert worden war.<sup>35</sup> Die Frage, ob sich an dieser restriktiven Praxis etwas änderte, als ab 1935 die SAP den Polizeidirektor stellte, muss offenbleiben, denn spätestens ab 1935 gingen die Fluchtzahlen an der Schaffhauser Grenze stark zurück, da es der Gestapo gelungen war, in und um Singen zahl-

32 BAR, E 4320 (B) 1991/243, Bd. 35, C. 13.58, Schreiben der Bundesanwaltschaft an die Polizeidirektion vom 28.9.1933.

33 StASH, RRP 1939, 580.

34 Das Lager Heuberg bei Stetten am kalten Markt war das erste KZ, das die Nationalsozialisten in Württemberg errichtet hatten (Julius Schätzle, S. 15-24).

35 Bei diesem Flüchtling handelte es sich um das KPD-Mitglied Josef Schlenker (BAR, E 21, 9432, Notiz vom 8.6.1933 und Schreiben des Bundesanwalts an das EJPD vom 27.11.1933).

reiche KPD-Fluchthelfer zu enttarnen und zu verhaften und die Polizeidirektion nur noch sehr vereinzelt mit politischen Flüchtlingen zu tun hatte.<sup>36</sup> Ab 1935 sind deshalb keine Fälle mehr bekannt, in denen die Schaffhauser Behörden zugunsten oder zulasten politischer Flüchtlinge eingriffen.

Der Kriegsausbruch und die unmittelbar darauf vom Bundesrat verschärften Einreisebestimmungen machten die Grenze noch weniger durchlässig. Dies führte dazu, dass in den Schaffhauser Polizeiakten der Jahre 1939 bis 1942 lediglich vier Flüchtlinge verzeichnet sind, die als «Politische» Aufnahme fanden.<sup>37</sup> Daneben ist zumindest in vier Fällen bekannt, dass Flüchtlinge, die politische Gründe für ihren Grenzübertritt vorbrachten, ausgeschafft wurden.<sup>38</sup>

Die Situation änderte sich, als die deutsche Niederlage immer absehbarer wurde. Ab 1943 gelangten vermehrt Flüchtlinge nach Schaffhausen, die sich selbst als politische Flüchtlinge bezeichneten und von den Behörden auch als solche aufgenommen wurden.<sup>39</sup> Bei zweien handelte es sich um Häftlinge des Konzentrationslagers Überlingen, denen die Flucht bis nach Schaffhausen geglückt war.<sup>40</sup> Die meisten aber waren ehemalige KPD-Leute, die sich während Jahren politisch enthalten hatten und jetzt, nachdem sich der Niedergang des NS-Regimes abzeichnete, wieder politisch betätigten. Ihr Ziel war es, auf ein möglichst schnelles Kriegsende hinzuarbeiten und im Hinblick auf die Stunde Null die KPD bzw. antifaschistische Organisationen wieder aufzubauen. Da der Spitzelapparat der Nazis nach wie vor funktionierte, kam es bald zu Verhaftungen. Einigen gelang die Flucht. Auf diese Weise kamen bis zu 20 Flüchtlinge nach Schaffhausen. Die meisten stammten aus Südbaden oder dem Stuttgarter Raum.<sup>41</sup>

Einer von ihnen war Otto Riedle aus Bankholzen. Riedle hatte nach 1933 den Kontakt zur illegalen KPD gesucht und war deswegen verschiedentlich verhaftet und

36 Zwischen 1934 und 1938 erfasste die kantonale Fremdenpolizei nur gerade sechs politische Flüchtlinge. Es handelte sich um Wilhelm Bahlhorn, Erwin Krebsler, Charif Karoundjef, Josef Traut, Georg Kutter und Helmut Sebastian (StASH, Flüchtlinge, A).

37 StASH, Flüchtlinge, A: Jaroslaw Marianek, Karl Hugo Bergmann, Wilhelm Georg Kress, Wladyslaw Radziwanowski.

38 StASH, Polizei II, N 4, S. 247, 266, 267 und Z 2, 1942, S. 200 f. – Einer dieser ausgewiesenen Flüchtlinge war Eugen Narr aus Schwenningen. Er hatte am 15.4.1942 versucht, die Grenze bei Ramsen zu überschreiten. Narr war zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt worden, weil er verbotene Druckschriften verbreitet hatte. Zudem hatte er kurz zuvor einem französischen Kriegsgefangenen zur Flucht verhelfen, war dabei aber verraten worden. Er werde erschossen oder an die Ostfront speditiert, gab Eugen Narr der Kantonspolizei zu Protokoll. Trotzdem schaffte ihn Landjäger Hans Spörmli – gestützt auf die telefonische Verfügung von Polizeikommandant Emil Stauber – als «nicht erwünschten Ausländer» schwarz nach Deutschland aus (StASH, Polizei II, Z 2, 1942, S. 200 f.).

39 Bei diesen Flüchtlingen war es nun nicht mehr der Kanton, der Aufenthalts- oder Toleranzbewilligungen erteilen musste. Ab dem 1. August 1942 unterstanden Internierte direkt dem Bund.

40 Es handelte sich um Adam Puntchart, einen ehemaligen Spanienkämpfer, und um Wassilij Sklarenko, einen Partisanen aus der Ukraine (StASH, Flüchtlinge, E 10078 und 10458; Oswald Burger; Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 28.10.1992, S. 9).

41 StASH, Flüchtlinge, E 2135, 2136, 2967, 10380; BAR, E 4320 (B) 1991/243, Bd. 99, C.13.1533.

misshandelt worden.<sup>42</sup> Nach seiner Haftentlassung im Jahr 1936 scheint er sich zurückgezogen zu haben; auf jeden Fall sind keine weiteren Verhaftungen belegt. Im Sommer 1939 befürchtete Otto Riedle, beim erwarteten Kriegsausbruch von der Gestapo erschossen zu werden.<sup>43</sup> Riedle blieb allerdings unbehelligt und begann ab 1943 in seiner Umgebung eine Widerstandsgruppe aufzubauen. Bei diesem Vorhaben wurde er denunziert. Als die Gestapo sein Haus in Bankholzen durchsuchte, stiess sie auf eine Granate und stellte belastende Briefe sicher. Nach seiner Flucht in die Schweiz gab Riedle der Schaffhauser Kantonspolizei zu Protokoll, wie die Gestapo versucht hatte, ihn zum Reden zu bringen: «Als ich ihnen wieder dasselbe sagte,<sup>44</sup> rissen sie mich aus dem Bette und drückten mich nackt auf den Boden. Während mich zwei festhielten, schnitt der Dritte mir mit einem Messer, oder sonstigem Instrument, den Hals auf. Plötzlich spürte ich, wie mir das Blut über die Brust lief. Erst in dieser Todesangst erklärte ich diesen Beamten, dass ich die Granate von einem jungen Soldaten namens Ganter Ernst, aus Überlingen, habe, welcher seinerzeit in Agram kämpfte. Auf diese Angabe hin sind die drei verschwunden und ich wurde durch die Gefängnisverwaltung ins Krankenhaus eingeliefert. Für den Transport hat man mich nur in ein Packpapier eingewickelt.»<sup>45</sup> Dank der Fürsorge des Spitalarztes überlebte Otto Riedle und konnte schliesslich, noch bevor ihn die Gestapo wieder abholte, fliehen. Riedle überschritt die Grenze am 29. November 1943 bei Ramsen und wurde aufgenommen.

Aufgrund der Weisungen der Eidgenössischen Polizeiabteilung fielen solche Flüchtlinge ohne Zweifel unter die Kategorie der politischen Flüchtlinge und waren aufzunehmen. Trotzdem ist zumindest in einem Fall belegt, dass die Grenzschutz – vier Monate vor Kriegsende – einen politischen Flüchtling zurückwies. Bekannt wurde dieser Fall einzig dadurch, dass dem Zurückgestossenen im zweiten Anlauf die Flucht in die Schweiz doch noch gelang.<sup>46</sup>

Dass politische Flüchtlinge in den letzten Kriegsjahren beinahe durchwegs Aufnahme fanden, steht im Gegensatz zur restriktiven Aufnahmepraxis nach 1933. Einerseits waren dafür die Weisungen der Eidgenössischen Polizeiabteilung ausschlaggebend, welche anerkannten politischen Flüchtlingen seit Kriegsbeginn die Aufnahme explizit zusicherten.<sup>47</sup> Andererseits dürfte auch die Sympathie gegenüber Deutschen, die auf ein rasches Kriegsende hinarbeiteten, im Verlauf des Krieges gewachsen sein. Solche Sympathie war den kommunistischen Flüchtlingen des Jahres 1933 nicht zuteilgeworden.

42 GLAK, 507/172, Brief Otto Riedles an seinen Bruder vom 20.11.1935.

43 StASch, D IV 01.08, 7-004, Brief Otto Riedles an Walther Bringolf vom 22.7.1939.

44 Riedle gab an, er habe die Granate in einem Eisenbahnwagen zufällig gefunden.

45 BAR, E 4320 (B) 1991/243, Bd. 99, C.13.1533, Einvernahme vom 1.12.1943.

46 StASH, Flüchtlinge, E 2967.

47 Carl Ludwig, S. 170.

### 3 Fluchthilfe für Kommunisten

Während politische Flüchtlinge ab 1943 beinahe ausnahmslos Aufnahme fanden, setzte die Schaffhauser Polizeidirektion in den Jahren 1933 bis 1935 alles daran, die Flüchtlinge möglichst bald wieder loszuwerden. Schaffhausen war lediglich Durchgangsstation. Und selbst dies wollten die Behörden – beidseits der Grenze – unterbinden. Schweizer und deutsche Grenzbeamte versuchten, die Grenze abzuriegeln. Auf deutscher Seite wurden dazu auch Einheiten der Hilfspolizei aufgeboten.<sup>1</sup> Hätten nicht Fluchthelfer für eine gewisse Durchlässigkeit der Grenze gesorgt, wäre eine Flucht nahezu unmöglich gewesen. Einmal in der Schweiz angekommen, waren die Flüchtlinge auf die Solidarität ihrer politischen Freunde angewiesen. Denn bis in die Kriegsjahre hinein gewährten weder der Bund noch die Kantone finanzielle Unterstützung.

Von den drei Linksparteien, die 1933 in Schaffhausen bestanden, haben nachweislich deren zwei Fluchthilfe geleistet und boten den Geflohenen Unterstützung. Die KPO war in der Grenzstadt Schaffhausen mit einer starken Sektion verankert. Dass die Schaffhauser Genossen verfolgten KPO-Leuten aus Deutschland beistanden, ist daher naheliegend. Weniger naheliegend ist dagegen die Fluchthilfe der KPL, denn diese Partei blieb in Schaffhausen stets klein und unbedeutend. Allerdings konnte die KPL auf die Unterstützung durch Singener Genossen, die Rote Hilfe und den Zürcher KPD-Stützpunkt zählen. Diese Ressourcen machen die KPL-Grenzarbeit erklärbar. Im Gegensatz zu KPO und KPL leistete die SP offenbar keine solche Hilfe. Es ist auch nicht bekannt, dass sich SPD-Flüchtlinge in Schaffhausen aufgehalten hätten. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass die Schaffhauser SP damals eine marginale Rolle spielte und gar nicht über die Kapazitäten verfügte, auf diesem Gebiet aktiv zu werden.

1 Polizeidirektor Ernst Lieb hielt in diesem Zusammenhang Folgendes fest: «Seit einiger Zeit seien die Grenzstellen deutscherseits durch nationalsozialistische Hilfspolizei verstärkt worden, die [...] namentlich dazu an die Grenze beordert worden sei, um allfällige kommunistische und andere Flüchtlinge in Deutschland zurückzuhalten.» (StASH, RRP 1933, 399).

Über die kommunistische Fluchthilfe sind wir vor allem durch Justizakten informiert. Allerdings sind solche Akten lediglich dann überliefert, wenn Fluchthelfer oder Schriftenschmuggler verhaftet und abgeurteilt wurden. Dagegen existieren vergleichsweise wenige autobiografische Texte und Interviews mit Zeitzeugen. Der Zwang, verdeckt und in der Illegalität zu arbeiten, führte dazu, dass sich auch die Parteiarchive über die damals geleistete Grenzarbeit weitgehend ausschweigen. Anders als bei der jüdischen Fluchthilfe bilden daher Justiz- und Polizeiakten die Hauptquelle. Eine Gegenüberstellung dieser Akten mit Quellen, die andere Perspektiven eröffnen (z.B. Memoiren, Erinnerungsberichte), wäre aufgrund quellenkritischer Überlegungen wünschenswert; möglich ist dies aber nur in seltenen Fällen.

### **3.1 Hilfe weitgehend auf legalem Weg: Walther Bringolf und die KPO**

Als KPO-Hochburg und Grenzstadt übte Schaffhausen auf verfolgte Genossen der deutschen Schwesterpartei KPDO eine gewisse Anziehungskraft aus. Dabei hatte die KPO – im Gegensatz zur KPS – kein starkes Hilfswerk im Rücken, das die Flüchtlingsarbeit hätte unterstützen können. Zwar bestand seit 1930 die Internationale Hilfs-Vereinigung IHV, das Hilfswerk der kommunistischen Partei-Oppositionen. Die IHV vermochte allerdings nie eine bedeutende Rolle zu spielen und wurde lediglich durch die KPO-Sektionen in Strassburg und Schaffhausen nennenswert alimentiert.<sup>2</sup> Um ihre Flüchtlingshilfe finanzieren zu können, begann die Schaffhauser KPO deshalb Anfang März 1933 in der Arbeiterzeitung Spendenaufrufe zu publizieren.<sup>3</sup> Basierend auf dem Verkauf von Solidaritätsmarken – und analog zum Markenverkauf der Roten Hilfe – wurde ein Hilfsfonds für Flüchtlinge geäufnet. Den Markenverkauf organisierte die KPO in Zusammenarbeit mit der Arbeiterzeitung und Arbeitersekretär Ernst Illi.<sup>4</sup>

Wieviel Geld die kämpferischen Spendenaufrufe einbrachten, ist nicht bekannt. Entsprechende Abrechnungen sind nicht überliefert. Klar ist nur, dass die KPO den Hilfsfonds bald gebrauchen konnte, da wenige Tage nach seiner Einrichtung die ersten KPDO-Flüchtlinge in Schaffhausen eintrafen. Mitte März 1933 kamen aus Leipzig Paul Böttcher und Arthur Lieberasch. Und im Mai 1933 erreichten von Stuttgart her Willi Bleicher und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch Richard Janus<sup>5</sup> Schaffhausen. Zusätzlich soll sich Erich Hausen für kurze Zeit hier aufgehalten ha-

2 Karl Hermann Tjaden, S. 148; Hermann Wichers, S. 212 f.

3 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 9.3.1933.

4 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 24.3.1933.

5 Das genaue Einreisedatum von Richard Janus ist nicht zu eruieren.

ben.<sup>6</sup> Dass weitere KPDO-Flüchtlinge nach Schaffhausen gelangt sein sollen, wird zwar gelegentlich erwähnt, ist aber nicht zu belegen.<sup>7</sup> Mit einer wesentlich grösseren Zahl von KPDO-Flüchtlingen ist nur schon deshalb nicht zu rechnen, da die KPDO als Splitterpartei nur über – verglichen mit der KPD – wenige Mitglieder und ein kleines Kader verfügte. Insgesamt sollen lediglich 70 KPDO-Kadermitglieder emigriert sein – die meisten nach Frankreich.<sup>8</sup> Auffällig ist, dass alle Schaffhauser KPDO-Flüchtlinge zum Parteikader gehörten: Paul Böttcher, damals 42jährig, war Anfang der 20er Jahre Chefredaktor des KPD-Zentralorgans *Die Rote Fahne* und 1923 für kurze Zeit sächsischer Finanzminister gewesen. Nach dem Bruch mit der KPD war Böttcher Mitglied der KPDO-Reichsleitung und gehörte wie der damals 52jährige Arthur Lieberasch der westsächsischen Bezirksleitung an. Lieberasch war sächsischer Landtagsabgeordneter und in Leipzig Stadtverordneter gewesen.<sup>9</sup> Richard Janus, Willi Bleicher und Erich Hausen gehörten alle der relativ bedeutenden KPDO Württembergs an. Der 33jährige Erich Hausen hatte das württembergische KPDO-Sekretariat geleitet, wie Böttcher der KPDO-Reichsleitung angehört und war erster Leiter der illegalen KPDO-Inlandarbeit. Der damals 42jährige Richard Janus hatte das Parteiblatt *Arbeiter-Tribüne* redaktionell betreut und zudem als Gewerkschaftsfunktionär gearbeitet, während der erst 25jährige Willi Bleicher den KPDO-Jugendverband geleitet hatte.<sup>10</sup>

Vermutlich war die Flucht in sämtlichen Fällen in enger Absprache mit der KPDO-Reichs- bzw. Bezirksleitung erfolgt.<sup>11</sup> Es ist auch davon auszugehen, dass die Zusammensetzung der Schaffhauser Emigrantengruppe bestimmten Kriterien entsprach. Anscheinend versuchte man, bestehende Strukturen und Verbindungen für die politische Tätigkeit in der Emigration so weit als möglich zu erhalten und zu nutzen. Aus diesem Grund wohl setzte sich die Schaffhauser Gruppe aus Mitgliedern der beiden Parteibezirke Württemberg und Sachsen zusammen. Die Anwesenheit Paul Böttchers und Erich Hausens, die beide zur Reichsleitung gehörten, deutet zu-

6 Zu *Paul Böttcher*: BAR, E 21, 8690; BAR, E 4320 (B) 1991/243, Bd. 35, C.13.58; SAPMO, SgY30, 1435, Erinnerungen von Paul Böttcher, S. 33-37; zu *Arthur Lieberasch*: StASH, RRA 1937-1952, K/29/2/8; BAR, E 4320 (B) 1991/243, Bd. 35, C.13.58; zu *Richard Janus*: BAR, E 21, 8998; zu *Willi Bleicher*: BAR, Registraturkarte der Bundesanwaltschaft; Michael Bosch und Wolfgang Niess, S. 129 f.; zu *Erich Hausen*: BAR, E 21, 8954.

7 So wird erwähnt, auch Heinrich Brandler und August Thalheimer, die führenden Köpfe der KPDO, hätten sich als Flüchtlinge in Schaffhausen aufgehalten (Walther Bringolf, S. 171 f.; Eduard Joos, S. 452). Von beiden ist aber lediglich bekannt, dass sie zu Parteianlässen nach Schaffhausen reisten (StASH, Polizei II, N 3, S. 95; StASch, D IV 01.08, 21-001, Flugblatt der KPL). Dass sie hier als politische Flüchtlinge um Asyl nachgesucht hätten, ist nicht belegt.

8 Karl Hermann Tjaden, S. 318 und 325.

9 StASH, Flüchtlinge, A, Arthur Lieberasch; Karl Hermann Tjaden, S. 115 und Anhang I, S. 9; BHB, Bd. I, S. 77 und 444; Hermann Wichers, S. 211 f.

10 Karl Hermann Tjaden, Anhang I; BHB, Bd. I, S. 69, 77, 332, 444.

11 Um in die Emigration gehen zu können, war die Zustimmung der jeweiligen Bezirksleitung erforderlich (Karl Hermann Tjaden, S. 318).

dem darauf hin, dass der politischen Arbeit in Schaffhausen einige Bedeutung zugemessen wurde. Allerdings ist diese Bedeutung auch nicht zu überschätzen, denn zunächst war Strassburg – wie Schaffhausen Grenzstadt und Hochburg oppositioneller Kommunisten<sup>12</sup> – wichtigster Ort der KPDO-Emigration. Später nahm dann Paris diese Stellung ein. In beiden Städten verbrachten die führenden Köpfe der KPDO, Heinrich Brandler und August Thalheimer, ihre ersten Exiljahre.<sup>13</sup>

Lediglich über Paul Böttchers und Willi Bleichers Flucht ist näheres bekannt. Böttcher verliess Leipzig Anfang März 1933, als es dort zu ersten Massenverhaftungen kommunistischer Funktionäre gekommen war. Er brachte sich nach Stuttgart in Sicherheit. Von dort aus organisierte die Partei seine Flucht in die Schweiz. Ein nicht näher bekannter Genosse brachte ihn von Schwenningen über Donaueschingen an die Grenze. Beide erreichten den Schweizerboden unbemerkt, und der Fluchthelfer geleitete Böttcher bis auf den *Buchberg*, wo die Schaffhauser Naturfreunde ihr Haus haben. Dort half ihm ein unbekannter Genosse aus Neuhausen fürs erste weiter.<sup>14</sup> Willi Bleichers Flucht verlief ähnlich: Er machte sich im Mai 1933 auf den Weg nach Schaffhausen. Da die SA die Grenze scharf bewachte, war es unabdingbar, einen ortskundigen Führer zu haben. Bleicher fand die Unterstützung eines deutschen Naturfreundes, der ihn über Engen bis an die Grenze geleitete.<sup>15</sup>

Bei beiden Fluchthelfern handelte es sich um deutsche Parteifreunde – wahrscheinlich in beiden Fällen um Naturfreunde –, welche sich im Gelände gut auskannten. Dass diese mit Schaffhauser Genossen zusammengearbeitet hätten, ist nicht bekannt. Dies legt den Schluss nahe, dass die Schaffhauser KPO – im Gegensatz zur KPL – keine illegale Fluchthilfe leistete. Die Hilfe der Schaffhauser KPO-Genossen erfolgte auf anderer Ebene. Sie boten den Flüchtlingen ihrer deutschen Schwesterpartei Unterkunft, unterstützten sie finanziell und halfen beim Umgang mit den Behörden. Diese Flüchtlinge fanden Unterkunft durchwegs bei KPO-Spitzenossen. So wohnte Paul Böttcher vorerst bei Stadtpräsident Walther Bringolf und Arthur Lieberasch bei Stadtrat Hermann Erb. Böttcher wechselte im Juli 1933 zum Neuhauser Gemeindegemeinschafter und späteren Polizeidirektor Theodor Scherrer, während Lieberasch ab August 1933 im Gebäude der Arbeiterzeitung Unterschlupf fand.<sup>16</sup> Auch Willi Bleicher gibt an, zuerst bei Walther Bringolf und später ebenfalls im Gebäude der Arbeiterzeitung untergekommen zu sein.<sup>17</sup> Dass die Flüchtlinge – zumindest zu Beginn –

12 In Strassburg amtierte mit Charles Hueber wie in Schaffhausen ein KPO-Bürgermeister.

13 Karl Hermann Tjaden, Anhang I, S. 3 f. und 10 f.

14 SAPMO, SgY30, 1435, Erinnerungen Paul Böttchers, S. 33-37.

15 BAR, Registraturkarte der Bundesanwaltschaft; Willi Bleicher, S. 60 f.; Michael Bosch und Wolfgang Niess, S. 133.

16 BAR, E 21, 8690; BAR, E 4320 (B) 1991/243, Bd. 35, C.13.58; StASch, D IV 01.08, 7-004, Schreiben Walther Bringolfs an das EJPD vom 10.5.1933.

17 Michael Bosch und Wolfgang Niess, S. 133.

bei der Schaffhauser Parteiprominenz wohnten, hing wohl damit zusammen, dass die Flüchtlinge dem KPDO-Kader angehörten. Offenbar war beiden Seiten am persönlichen Austausch gelegen. Noch Jahre später verfügte die Kantonspolizei über Informationen, wonach Arthur Lieberasch regelmässiger Gast von Walther Bringolf und Hermann Erb gewesen sein soll.<sup>18</sup>

Inwiefern die finanzielle Unterstützung durch Gelder des Hilfsfonds, durch die IHV oder direkt durch Schaffhauser KPO-Genossen erfolgte, ist unklar. In den Quellen finden sich dazu keine eindeutigen Hinweise.<sup>19</sup> Klar scheint nur, dass alle Flüchtlinge, nachdem sie die mitgebrachten Eigenmittel aufgebraucht hatten, auf die Unterstützung durch die KPO angewiesen waren und diese auch erhielten. Beim Umgang mit den Behörden konnte die Schaffhauser KPO einen Trumpf ausspielen, den weder die KPL noch die Rote Hilfe in ihren Händen hielten: mit Stadtpräsident Walther Bringolf war die KPO in der Stadt Schaffhausen ein entscheidender Machtfaktor, und als Nationalrat hatte Bringolf die Möglichkeit, bei umstrittenen Entscheidungen direkt an höchste Bundesbehörden zu gelangen. Die KPDO-Flüchtlinge konnten also mit einiger Gelassenheit dem ersten Kontakt mit den Schaffhauser bzw. Schweizer Behörden entgegensehen. Drei der fünf Flüchtlinge meldeten sich dann auch kurz nach ihrer Ankunft bei der Schaffhauser Polizei, um ihren Aufenthalt zu legalisieren. Dabei zeigten sich mehr Schwierigkeiten, als wohl zuerst angenommen worden war, denn die Bundesanwaltschaft anerkannte Paul Böttcher und Arthur Lieberasch zwar als politische Flüchtlinge, setzte ihnen aber gleichzeitig kurze Ausreisefristen an. Beide hatten die Schweiz bis zum 31. Mai 1933 wieder zu verlassen.<sup>20</sup> Auch Willi Bleicher, der sich wahrscheinlich im Juni 1933 bei den Schaffhauser Behörden meldete, erhielt eine kurze Ausreisefrist angesetzt.<sup>21</sup> Bringolf setzte sich für diese drei Flüchtlinge ein und konnte zumindest für Paul Böttcher und Arthur Lieberasch dreimonatige Verlängerungen erwirken.<sup>22</sup> Bei Willi Bleicher dagegen gelang dies nicht. Er hatte Schaffhausen bereits Anfang August 1933 zu verlassen. Er kehrte über Frankreich nach Deutschland zurück, wo er verhaftet und bis Kriegsende in Konzentrationslagern eingesperrt wurde.<sup>23</sup>

Im Gegensatz zu Paul Böttcher, Arthur Lieberasch und Willi Bleicher meldeten sich Erich Hausen und Richard Janus nicht bzw. nicht sofort bei den Schweizer Behör-

18 BAR, E 4320 (B) 1991/243, Bd. 35, C.13.58, Rapport vom 16.10.1936.

19 So schreibt Walther Bringolf, eine Anzahl begüterter KPO-Mitglieder würden die Flüchtlinge unterstützen (StASch, D IV 01.08, 7-004, Schreiben Walther Bringolfs an das EJPD vom 21.6.1933), während von Richard Janus überliefert ist, dass er von der IHV Gelder bezog (BAR, E 21, 8998).

20 BAR, E 21, 8690 und E 4320 (B) 1991/243, Bd. 35, C.13.58.

21 BAR, Registraturkarte der Bundesanwaltschaft; Michael Bosch und Wolfgang Niess, S. 132 f.

22 StASch, D IV 01.08, 7-004, Schreiben Walther Bringolfs vom 10.5.1933 und vom 21.6.1933.

23 BAR, Registraturkarte der Bundesanwaltschaft; BHB, Bd. I, S. 69; Michael Bosch und Wolfgang Niess, S. 132 f.

den. Beide waren offenbar in die Schweiz gekommen, um von Schaffhausen bzw. Zürich aus den Transport illegaler Kampfschriften nach Deutschland zu organisieren. Erich Hausen, der die Inlandarbeit der KPDO leitete, verliess die Schweiz wahrscheinlich schon nach kurzer Zeit wieder.<sup>24</sup> Dagegen dürfte sich Richard Janus während längerer Zeit illegal in Schaffhausen oder Zürich aufgehalten haben. Für Janus bestanden zwei Gründe, den Schweizer Behörden aus dem Weg zu gehen: Einerseits musste er davon ausgehen, dass die Schweizer Polizei dem Literaturschmuggel auf die Spur gekommen war, andererseits hatte die Schweiz über ihn bereits 1921 eine Einreisesperre verhängt.<sup>25</sup> Erst am 17. September 1934 – wahrscheinlich über ein Jahr nach seiner ersten Einreise – meldete sich Janus bei den Schaffhauser Behörden. Er gab an, am Vortag in die Schweiz eingereist zu sein.<sup>26</sup> Auch Janus hatte mit den gleichen Schwierigkeiten wie schon Böttcher, Lieberasch und Bleicher zu kämpfen. Auch ihm wurde eine Ausreisefrist angesetzt. Richard Janus hatte die Schweiz bis zum 17. Dezember 1934 zu verlassen.<sup>27</sup>

Ausreiseverfügungen konnten die Behörden am leichtesten umsetzen, wenn sie den Flüchtlingen nachweisen konnten, dass sie sich in der Schweiz politisch betätigt und damit gegen die Vorschriften verstossen hatten. Dann hatten Gesuche um Erstreckung der Ausreisefrist in der Regel keine Aussicht auf Erfolg. Als erster ging Paul Böttcher in diese Falle. Die Kantonspolizei hatte von Anfang an vermutet, Böttcher würde sich – zumal er bei Walther Bringolf wohnte und oft im Gebäude der Arbeiterzeitung gesehen wurde – politisch betätigen. Obschon diese Vermutungen durchaus zutrafen,<sup>28</sup> konnte sie Böttcher vorderhand nichts nachweisen. Erst zum Jahreswechsel 1933/34 gelang es, Böttcher zu überführen. Der Bundesanwaltschaft lagen Informationen vor, dass Böttcher im Dezember 1933 in Zürich bei der Gestaltung eines Flugblattes mitgewirkt hatte.<sup>29</sup> Zwei Monate später beobachtete ein Polizeibeamter, wie sich Böttcher im Zürcher Hauptbahnhof mit Walther Bringolf und einem weiteren KPO-Mitglied besprochen hatte. Nach dieser Unterredung folgte der Beamte Böttcher und konnte schliesslich belastendes Material sicherstellen. Unterdessen wusste die Bundesanwaltschaft auch, dass sich Böttcher wochenlang in Zürich aufhielt und dabei Kontakte zu Moses Mandel, einem der Führer der Zürcher KPO, unterhielt.<sup>30</sup> Die Folge davon war, dass Böttcher die Schweiz bis Ende April 1934

24 BAR, E 21, 8954 und 8998, Schreiben der Bundesanwaltschaft an das Polizeikommando des Kantons Zürich vom 12.6.1933; BHB, Bd. I, S. 275.

25 BAR, E 21, 8998, Schreiben der Bundesanwaltschaft an die Polizeidirektion des Kantons Schaffhausen vom 13. 11.1934. Die Bundesanwaltschaft beschrieb Richard Janus als gefährlichen Kommunistenführer «von seltener Begeisterung und Energie», der für die Schweiz eine Gefahr darstelle.

26 BAR, E 21, 8998, Schreiben von Richard Janus an die Schaffhauser Fremdenpolizei vom 17.9.1934.

27 BAR, E 21, 8998, Verfügung der Polizeidirektion vom 14. 11.1934.

28 Paul Thalman, S. 111.

29 BAR, E 4320 (B) 1991/243, Bd. 35, C.13.58, Rapport vom 19.12.1933.

30 BAR, E 21, 8690, Rapporte vom 27.2.1934 und vom 23.3.1934.

zu verlassen hatte. Zudem wurde eine zweijährige Einreisesperre über ihn verhängt.<sup>31</sup> Darauf tauchte Böttcher in Genf unter, wo er offenbar die Unterstützung der sozialistischen Kantonsregierung unter Léon Nicole gefunden hatte.<sup>32</sup>

Auch bei Arthur Lieberasch gingen die Behörden davon aus, er würde sich politisch betätigen. Die Polizei führte deswegen verschiedentlich Ermittlungen. Da Lieberasch nichts nachzu weisen war, verlängerten die Behörden seine Toleranzbewilligung schliesslich regelmässig. Es ist tatsächlich davon auszugehen, dass Lieberasch politische Tätigkeiten unterliess und ein zunehmend zurückgezogenes und isoliertes Leben führte. Auf diese Weise konnte er sich bis Kriegsende weitgehend unbehelligt in Schaffhausen aufhalten. Arthur Lieberasch war der einzige Flüchtling, der von 1933 bis 1945 in Schaffhausen bleiben konnte.<sup>33</sup> Richard Janus wurden, wie erwähnt, der Literaturschmuggel und die Einreisesperre von 1921 zum Verhängnis. Da nützte es wenig, dass sich Walther Bringolf selbst bei Bundesanwalt Franz Stämpfli für Janus einsetzte. Der Schaffhauser Regierungsrat wies den Rekurs gegen die Ausreiseverfügung der Polizeidirektion ab, und die Eidgenössische Fremdenpolizei erliess wenig später eine Wegweisungsverfügung für die ganze Schweiz. Darauf tauchte Janus in Bern unter. Von dort aus konnte er sich schliesslich nach Schweden in Sicherheit bringen.<sup>34</sup>

Dass sich die Schaffhauser Emigrantengruppe der KPDO bis Ende 1934 wieder auflöste, hatte also vor allem mit fremdenpolizeilichen Schwierigkeiten zu tun. Daneben war aber auch der Kontakt unter den Genossen selbst – also zwischen einheimischen KPO-Leuten und deutschen KPDO-Flüchtlingen – zusehends von Spannungen geprägt. So vermerkte Walther Bringolf in seinen Erinnerungen, dass die meisten Emigranten, kaum hätten sie sich von den Strapazen der Flucht erholt, den Schweizern zu predigen anfangen und versuchten, Verhaltensmassregeln zu erteilen. Die Verstimmung ging so weit, dass Bringolf den Flüchtlingen vorgeworfen haben soll, sie hätten vor Hitler ohne Gegenwehr kapituliert und die Flucht ergriffen.<sup>35</sup> Dieser Vorwurf, aus heutiger Perspektive vollkommen zu Unrecht erhoben, lässt erahnen,

31 BAR, E 21, 8690, Aktenvermerke vom 13.4.1934 und vom 24.7.1934.

32 Von Genf aus reiste Böttcher nach Frankreich aus, kehrte 1940 aber illegal in die Schweiz zurück. Hier arbeitete er für den sowjetischen Nachrichtendienst. Nach dem Krieg kehrte Böttcher nach Leipzig zurück, wurde für mehrere Jahre in sowjetische Arbeitslager deportiert und schliesslich rehabilitiert. Später arbeitete er als stellvertretender Chefredakteur der *Leipziger Volkszeitung* (SAPMO, SgY30, 1435, Erinnerungen Paul Böttchers; StASch, D IV 01.08, 7-004; BHB, Bd. I, S. 77; David Vogelsanger, S. 257, Anmerkung 4).

33 Arthur Lieberasch kehrte 1947 nach Leipzig zurück und wurde dort Mitglied der SED (BAR, E4320 [B] 1991/243, Bd. 35, C.13.58, diverse Dokumente; StASH, Flüchtlinge, A, Arthur Lieberasch; BHB, Bd. I, S. 444).

34 BAR, E 21, 8998, diverse Dokumente; StASch, D IV 01.08, Schreiben von Richard Janus an Walther Bringolf vom 22.9.1937; BHB, Bd. I, S. 332.

35 Bringolf soll in diesem Zusammenhang vor Flüchtlingen gesagt haben: «Wir werden uns, wenn in der Schweiz die nationalsozialistische und faschistische Gefahr ernster wird, dagegen zur Wehr setzen und lieber untergehen als flüchten.» (Walther Bringolf, S. 172 f.).

wie geladen die Stimmung gewesen sein muss. Diese Spannungen hatten ihren Ursprung letztlich darin, dass zwischen KPDO und Schaffhauser KPO bereits seit 1932 politische Konflikte schwelten.

Hintergrund der Differenzen war die Spaltung der KPDO, deren Minderheit sich unter Jacob Walcher und Paul Frölich der *Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands* (SAPD) angeschlossen hatte.<sup>36</sup> Während die Schweizer KPO – und vorab ihre bedeutendste Sektion in Schaffhausen – offen mit der SAPD und den mit ihnen verbundenen Trotskisten sympathisierte, lehnte die KPDO eine solche Zusammenarbeit ab.<sup>37</sup> Durch die Anwesenheit der KPDO-Flüchtlinge spielte sich dieser Konflikt nun zu einem Teil auch in Schaffhausen ab. Da die Schaffhauser Genossen mit der Arbeiterzeitung die einzige deutschsprachige Tageszeitung der KP-Opposition herausgaben und mit Walther Bringolf über einigen Einfluss verfügten, stellten sich bei diesem Konflikt machtpolitische Fragen. Wohl vor diesem Hintergrund ist zu erklären, warum sämtliche Fraktionen die Schaffhauser Genossen umwarben. So sprachen Fritz Sternberg für die SAPD und Fritz Belleville für die Trotskisten in Schaffhausen vor. Jacob Walcher stand mit Bringolf von London aus im Briefkontakt. Selbst Leo Trotzki äusserte sich verschiedentlich zur Lage in Schaffhausen, während vor Ort Böttcher, Brandler und Thalheimer für die KPDO agitierten.<sup>38</sup>

Dass sich die Schaffhauser KPO zuerst in Richtung SAPD orientierte, um dann 1935 doch in den Schoss der SPS zurückzukehren, verstärkte die Spannungen mit den KPDO-Flüchtlingen.<sup>39</sup> Auch die Unkenntnis der gegenseitigen politischen und kulturellen Mentalitäten mag zur verfahrenen Situation beigetragen haben. All dies dürfte bewirkt haben, dass sich Böttcher als führender Kopf der Schaffhauser KPDO-Gruppe immer mehr nach Zürich und schliesslich nach Genf orientierte. Allerdings bleibt festzuhalten, dass sich etwa Walther Bringolf trotz dieser Konflikte weiterhin für die Flüchtlinge einsetzte. Auch die Geldsammlungen zugunsten der IHV gingen zumindest bis ins Jahr 1935 weiter.<sup>40</sup>

Die Präsenz deutscher Parteigrössen in Schaffhausen wurde auch auf der andern Seite der Grenze registriert und dort zum Anlass genommen, die nachrichtendienstliche Tätigkeit in Schaffhausen zu intensivieren. Auf jeden Fall sind für Herbst 1933

36 Karl Herman Tjaden, S. 282-293; Zur Geschichte der SAPD vgl. Hermann Wichers, S. 272-298.

37 Karl Hermann Tjaden, S. 238-258 und 282-293; David Vogelsanger, S. 30-32 und 103-114; Hermann Wichers, S. 211-213 und 272-298.

38 Zu den Gesprächen zwischen Walther Bringolf und Fritz Sternberg siehe Hermann Wichers, S. 282-290; zur Anwesenheit Fritz Bellevilles und August Thalheimers in Schaffhausen vgl. David Vogelsanger, S. 107; zu den Briefen Leo Trotskis über die Situation in Schaffhausen vgl. David Vogelsanger, S. 109-114. Der Briefkontakt zwischen Jacob Walcher und Walther Bringolf ist belegt in: StASch, D IV 01.08, 21-007. Zur Anwesenheit Brandlers in Schaffhausen siehe StASH, Polizei II, N 3, S. 95 und StASch, D IV 01.08, 21-001, Flugblatt der KPL (undatiert).

39 Paul Böttcher hielt – im Gegensatz zu den Schaffhauser KPO-Genossen – die Komintern nach wie vor für reformierbar und lehnte darum einen Zusammenschluss von KPDO und SAPD zu einer neuen Partei ab (David Vogelsanger, S. 107).

40 BAR, E 4320 (B) 1980/77, Bd. 51, C.8.7159, Vermerk vom 9.4.1935.

verstärkte Aktivitäten deutscher Spitzel in Schaffhausen belegt. Dabei oblag die Beobachtung der Schaffhauser Linksparteien zwei Dienststellen. So wurde die KPL von Waldshut und die KPO von Radolfzell aus angegangen.<sup>41</sup> Bemerkenswert ist, dass die Schaffhauser SP offenbar zu keiner Zeit Ziel nachrichtendienstlicher Tätigkeiten war. Insgesamt agierten die Spitzel aus Radolfzell weit weniger erfolgreich als jene aus Waldshut. Die Observierung der KPO wurde nämlich in einem frühen Stadium aufgedeckt und nachhaltig unterbunden, nachdem Oberzollinspektor Oskar Bächle und Zollinspektor Friedrich Lorenz aus Radolfzell versucht hatten, in Schaffhausen Arbeiter und KPO-Mitglieder auszuhorchen. Sie stellten kleinere Geldsummen in Aussicht, um dafür Informationen über die Partei, leitende Funktionäre und Angaben über den Schriftenschmuggel zu erhalten. Bächle und Lorenz gingen allerdings derart ungeschickt ans Werk, dass die Sache bald herumgeboten wurde und schliesslich auch Georg Leu, Redaktor der Arbeiterzeitung, zu Ohren kam. Leu hatte von einer nicht näher bekannten Frau, die vorgab, kollaborieren zu wollen, Zeitpunkt und Ort erfahren, wo Informationen hätten ausgetauscht werden sollen. Anstatt dieser Frau warteten dort nun schlagkräftige Schaffhauser Genossen auf Bächle und Lorenz. Es kam zu einer handfesten Auseinandersetzung, welcher die Stadtpolizei zuerst freien Lauf liess, bevor sie eingriff. Die beiden deutschen Spitzel wurden verhaftet, trugen allerdings so schwere Verletzungen davon, dass man sie zuerst in ärztliche Pflege geben musste. Leu und seine Mithelfer wurden vom Kantonsgericht zu geringen Geldbussen verurteilt, Bächle und Lorenz durch den Bundesrat des Landes verwiesen.<sup>42</sup>

Wahrscheinlich hatten sich Bächle und Lorenz vor allem für den Schmuggel illegaler Druckschriften interessiert. Dass die Schaffhauser KPO zusammen mit KPDO-Flüchtlingen illegale Kampfliteratur nach Deutschland schleuste, scheint unbestritten, auch wenn dies im Gegensatz zum Schriftenschmuggel der KPL nicht durch zahlreiche Quellen zu belegen ist. Dies liegt daran, dass sowohl deutsche wie auch schweizerische Behörden dem KPO-Schmuggel nur in Ansätzen auf die Spur kamen. Denn die Schweizer Bundesanwaltschaft verfügte einzig über die Information, dass Erich Hausen und Richard Janus von Zürich bzw. Schaffhausen aus den Literaturschmuggel organisieren würden.<sup>43</sup> Daneben existieren zwei nichtamtliche Hinweise: So erwähnt Paul Thalman, bis Mitte 1933 Redaktor der Schaffhauser Arbeiterzeitung, in seinen Erinnerungen, die KPO habe mit verschiedenen KPDO-Gruppen Kontakt gehabt und in diesem Zusammenhang gedrucktes Material nach Deutschland geschmuggelt.<sup>44</sup> Auch Willi Bleicher hält in seinen Erinnerungen fest,

41 StASH, Polizei II, R 25, Rapport vom 20.12.1933.

42 StASH, RRP 1933, 1771 und Sitzungsprotokolle des Kantonsgerichts, Strafkammer, 1934, S. 2 (Urteil vom 10.1.1934); Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 11.1.1934.

43 BAR, E 21, 8954 und 8998, Schreiben der Bundesanwaltschaft an das Polizeikommando des Kantons Zürich vom 12.6.1933.

44 Paul Thalman, S. 112.

er habe insgesamt dreimal verbotene Literatur nach Deutschland transportiert.<sup>45</sup> Wie lange dieser Schmuggel funktionierte, ist nicht genau zu eruieren. Mit grosser Wahrscheinlichkeit hielt der Schmuggel aber über das Jahr 1933 hinaus an, denn das Zollamt Schaffhausen-Bahnhof konnte noch im Februar 1934 eine Briefpostsendung aus Strassburg beschlagnahmen, die an Arbeitersekretär Ernst Illi adressiert war und Propagandamaterial enthielt. Auch wenn Illi dies gegenüber der Polizei bestritt, ist doch zu vermuten, dass diese Drucksachen für den Schmuggel nach Deutschland bestimmt waren.<sup>46</sup>

Paul Thalmann hielt in seinen Erinnerungen weiter fest, dass es beim Schmuggel sogar zu einer Zusammenarbeit mit der KPL gekommen sei.<sup>47</sup> Dies ist eine erstaunliche Aussage, da sich beide kommunistischen Parteien ausgesprochen feindlich gegenüberstanden und die Zusammenarbeit auf ein Minimum beschränkten. So kümmerte sich die KPO ausschliesslich um Flüchtlinge der KPDO und die KPL ausschliesslich um solche der KPD, obschon vor allem die KPL aus propagandistischen Gründen das Gegenteil behauptete. Da die KPL als Splitterpartei über keinerlei Zugang zu Ämtern und Macht verfügte, ist wenigstens in einem Fall belegt, dass sie über Stadtpräsident Bringolf Einfluss auf Behördenentscheide zu erlangen suchte. So wandte sich Karl Dudler, KPL-Mitglied und Leiter der Roten Hilfe Schaffhausen, im April 1933 an Walther Bringolf, da sich bei ihm zwei Flüchtlinge gemeldet hatten, die keine Papiere besaßen.<sup>48</sup> Ob Bringolf weiterhelfen konnte, ist nicht bekannt, und weitere Belege für solche Kontakte sind nicht überliefert. Bekannt ist lediglich, dass das Verhältnis zwischen KPO und KPL wenig später einen Tiefpunkt erreichte, als die KPL dem KPO-Hilfsfonds die Existenzberechtigung rundweg absprach und wiederholt die Überführung der Fondsgelder in die Rote Hilfe forderte. Da die KPO auf dieses Ansinnen nicht einging, holte die KPL zum Frontalangriff aus und schürte mit der provokativen Frage «Für wen ist der Hilfsfonds der Renegaten?» Vermutungen, die Spendengelder würden in dunkle Kanäle versickern. Die KPL forderte daher die Schaffhauser Arbeiterschaft auf, nur noch für die Rote Hilfe zu spenden.<sup>49</sup> Mit solchen Attacken war einer Zusammenarbeit jede Basis entzogen.

Besser klappte offenbar die Zusammenarbeit zwischen Schaffhauser SP und KPO. Noch bevor sich beide Parteien im Jahr 1935 zusammenschlossen, scheint es im Bereich der klandestinen Widerstandsarbeit zu Kontakten gekommen zu sein. Auf jeden Fall konnte der Singener Verbindungsmann der Exil-SPD (Sopade), Karl Jäckle, seine Berichte an die Sopade in einem Dachzimmer der Arbeiterzeitung tip-

45 Michael Bosch und Wolfgang Niess, S. 133.

46 BAR, E 4320 (B) 1980/77, Bd. 51, C.8.7159, Aktenvermerke vom 2. 2. und 8.2.1934.

47 Paul Thalmann, S. 112.

48 StASch, D IV 01.08, 7-001, Schreiben Karl Dudlers an Walther Bringolf vom 7.4.1933.

49 StASch, D IV 01.08, 7-001, Schreiben Karl Dudlers an Walther Bringolf vom 7.4.1933 und 21-001, *Kampfruf* vom 16.9.1933.

pen. Als Grenzgänger war Jäckle fast täglich in Schaffhausen und so ein idealer Informant. Den Kontakt zwischen Karl Jäckle und der Arbeiterzeitung scheint Paul Maag, Sozialdemokrat und ehemaliger Tagwacht-Redaktor, hergestellt zu haben. Dass die Arbeiterzeitung stets gut über die Geschehnisse im südbadischen Grenzraum informiert war, ist zu einem grossen Teil auf den Kontakt zu Karl Jäckle zurückzuführen.<sup>50</sup>

### 3.1 Menschen- und Schriftenschmuggel: KP und Rote Hilfe

In der Zeit vor 1933 bestanden zwischen Schaffhausen und dem südbadischen Grenzgebiet weit engere Verbindungen als heute. Die Grenze hatte damals noch nicht jene trennende Kraft, die sie während der Zeit des Nationalsozialismus gewann und bis heute nicht verlor. Es waren vor allem auch die Organisationen der Arbeiterbewegung, welche die Verbindungen über die Grenze pflegten. Die Kontakte knüpften und unterhielten dabei deutsche Grenzgänger, die zahlreich in der Schaffhauser Industrie arbeiteten. Viele von ihnen gehörten der KPD an und hatten Kontakte zu den Schaffhauser Genossen der KPL. Nachdem Hitler Reichskanzler geworden war, konnten diese Verbindungen für Kommunisten aus dem deutschen Grenzgebiet lebensrettend sein. Um der Verhaftung zu entgehen, blieb oft nur der Weg über die Grenze. Die Schaffhauser Rote Hilfe und die KPL boten Unterkunft, Verpflegung und nicht zuletzt auch die Infrastruktur, den Kampf gegen Hitler vom Ausland aus weiterzuführen. Wie viele KPD-Flüchtlinge in den ersten Wochen der Hitler-Diktatur in Schaffhausen Unterschlupf fanden, ist nicht präzise zu ermitteln, weil die kantonale Fremdenpolizei dazu keine Unterlagen hinterlassen hat. Es ist aber davon auszugehen, dass von den 22 politischen Flüchtlingen, die im Verlauf des Jahres 1933 in Schaffhausen registriert wurden, die meisten der KPD angehörten.<sup>51</sup> Verschiedene KPD-Flüchtlinge, die damals bei Schaffhauser Genossen Unterstützung fanden, kamen aus Tiengen oder Schwenningen. Namentlich bekannt sind Friedrich Birk und Josef Schlenker aus Tiengen bzw. Franz Xaver Koch und Otto Faller aus Schwenningen.<sup>52</sup>

50 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 24.2.1955; StAS, Nachlass Besnecker, Protokoll eines Interviews zwischen Richard Jäckle (Sohn Karl Jäckles) und Manfred Bosch vom 7. 11.1981; Käte Weick, S. 139.

51 Davon gehörten drei der KPDO an (Arthur Lieberasch, Willi Bleicher und Paul Böttcher). Demnach dürfte der grösste Teil der KPD angehört haben.

52 BAB, R 3001, IIIgl 358/37g, Urteil Hans Hirt, S. 10 und VGH 800, A3, Schreiben des württembergischen politischen Polizeiamtes an die Gestapo in Karlsruhe vom 8. 11.1934; GLAK, 507/11896.

Dabei ist näheres nur über die Flucht Friedrich Birks und Josef Schlenkers bekannt. Der 1894 geborene Dreher Friedrich Birk hatte im Jahr 1923 zu den Gründern der KPD-Ortsgruppe Tiengen gehört. Bis zum Verbot der KPD war er Leiter dieser Sektion und verantwortlich für das Parteiorgan *Der rote Scheinwerfer*. Am 4. März 1933 wurde Birk in Schutzhaft genommen, kam allerdings bald wieder frei. Auf Anweisung der Partei brachte er sich im April 1933 nach Schaffhausen in Sicherheit, um von dort aus die Grenzarbeit zu organisieren. Zuerst lebte Birk legal in Schaffhausen, das heisst, er meldete sich bei den Behörden und wurde durch die Bundesanwaltschaft am 28. April 1933 «auf Zusehen hin» als politischer Flüchtling anerkannt. Nach fünf Wochen setzte ihm die Bundesanwaltschaft dann bereits eine kurze Ausreisefrist an: Birk hatte die Schweiz bis Ende Juni 1933 zu verlassen.<sup>53</sup> Um nicht nach Tiengen zurückkehren zu müssen, tauchte Birk unter und lebte illegal in Bern, bis er 1936 nach Spanien aufbrach und sich den internationalen Brigaden anschloss.<sup>54</sup>

Ähnlich erging es dem damals 39jährigen Schreiner Josef Schlenker. Er war seit 1926 KPD-Mitglied. Als er am 10. März 1933 Tiengen verliess, waren ihm die Nazis schon auf der Spur. Auf jeden Fall wurde am Tag nach seiner Flucht seine Wohnung durchsucht und seine Familie einvernommen. Schlenker kam bei Trasadingen schwarz über die Grenze und wandte sich zunächst an Stadtpräsident Walther Bringolf. Dieser verwies ihn weiter an Karl Dudler, den Leiter der Roten Hilfe Schaffhausen. In Dudlers Wohnung an der Fischerhäuserstrasse 6 fand Josef Schlenker dann tatsächlich für die nächsten Wochen Unterkunft.<sup>55</sup> Schlenker meldete sich bei der Polizei und legalisierte damit seinen Aufenthalt. In der Folge anerkannte ihn die Bundesanwaltschaft als politischen Flüchtling. Allerdings wurde auch ihm eine kurze Ausreisefrist angesetzt: Schlenker hatte die Schweiz bis Ende Mai 1933 wieder zu verlassen.<sup>56</sup> Kurz vor Ablauf dieser Frist wurde er nochmals ultimativ zur Ausreise ermahnt.<sup>57</sup> Schliesslich kehrte Josef Schlenker am 7. Juni 1933 nach Tiengen zurück. Dort eingetroffen, wurde er sofort verhaftet. Zwei Tage später war er bereits Häftling des Konzentrationslagers Heuberg.<sup>58</sup>

53 StAF, F 196/1, EF 432, undatiertes Lebenslauf Friedrich Birks und Aktenvermerk vom 4.9.1953; StAF, D 180/2, 177028; BAR, Registraturkarte der Bundesanwaltschaft.

54 StAF, F 196/1, EF 432, undatiertes Lebenslauf Friedrich Birks und Aktenvermerk vom 4.9.1953; StAF, D 180/2, 177028. – Nach seiner Rückkehr aus Spanien wurde Friedrich Birk in Frankreich interniert, fiel dort schliesslich der deutschen Besatzung in die Hände und wurde 1941 zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Birk kam erst zu Kriegsende frei.

55 BAR, E 21, 9432, Einvernahme vom 29.3.1933; StASH, Polizei II, E 20, Rapport vom 24.11.1933.

56 BAR, E 21, 9432, Notiz vom 3.5.1933 und Schreiben des Bundesanwalts an das EJPD vom 27.11.1933.

57 BAR, E 21, 9432, Notiz vom 26.5.1933.

58 BAR, E 21, 9432, Notiz vom 8.6.1933 und Schreiben des Bundesanwalts an das EJPD vom 27.11.1933.

Für die Schaffhauser KPL und die Rote Hilfe ging die Unterstützung für die Flüchtlinge und die Hilfe beim Kampf gegen Hitler Hand in Hand.<sup>59</sup> So führten Schaffhauser Kommunisten KPD-Flüchtlinge auf den gleichen illegalen Pfaden in die Schweiz, auf denen antifaschistische Kampfschriften nach Deutschland geschmuggelt wurden. Wann genau dieser Menschen- und Literaturschmuggel einsetzte und wie er organisiert war, ist nur fragmentarisch überliefert. Zwar existieren Aufzeichnungen des ehemaligen Chefredakteurs der *Süddeutschen Arbeiterzeitung*, Willi Bohn, in denen er die Organisation der illegalen Grenzarbeit beschreibt.<sup>60</sup> So soll unter dem Namen *Transportkolonne Otto* bis Kriegsbeginn – wenn auch mit Schwierigkeiten und Unterbrüchen – eine feste Verbindung Zürich-Stuttgart bestanden haben, die durch den Kanton Schaffhausen und über den Bodensee verlief. Ob diese von Bohn beschriebene «Erfolgsgeschichte des kommunistischen Widerstands» (Hermann Wichers) allerdings den Tatsachen entspricht, ist fraglich. In den Quellen jedenfalls findet sie nur wenig Rückhalt.<sup>61</sup>

Auch ohne Bohns Erinnerungen lässt sich die Organisation des kommunistischen Literatur- und Menschenschmuggels an der Schaffhauser Grenze wenigstens in groben Zügen beschreiben. Als Organisatoren wirkten sowohl Mitglieder der Schaffhauser KPL als auch KPD-Flüchtlinge. Verschiedenes deutet sogar darauf hin, dass die deutschen Kommunisten gegenüber den einheimischen Genossen schon von Anfang an den Ton angaben; im Frühjahr und Sommer 1933 dürfte der Tiengener KPD-Funktionär Friedrich Birk Hauptverantwortlicher für den Schmuggel gewesen sein.<sup>62</sup> Birk wurde dabei durch die Schaffhauser Kadernoten Gottfried Frei, Andres Weder und Hans Wehrli unterstützt.<sup>63</sup> Nachdem Birk in Bern untergetaucht war, übernahm offenbar Frei die Rolle des Organizers.<sup>64</sup> Dass auch die Leitung des KPD-Stützpunktes in Zürich wesentlichen Einfluss auf die Schaffhauser Grenzarbeit ausgeübt hätte, ist für die Jahre 1933 und 1934 nicht belegt.

Neben den Organisatoren brauchte es Leute, welche die konkrete Arbeit an der Grenze – die Knochenarbeit – erledigten und das erhebliche Risiko der illegalen Grenzübertritte auf sich nahmen. In diese Arbeit teilten sich – gleich wie in die Organisation – KP-Leute aus Schaffhausen und aus dem südbadischen Raum. Wie die unten beschriebenen Beispiele zeigen, gehörten diese Leute nicht den lokalen Kadern, sondern eher dem kommunistischen Fussvolk an. Wie diese hierarchische Struktur funktionierte, wie also der kommunistische Schriften- und Menschen-

59 Käte Weick, S. 53.

60 Willi Bohn; SAPMO, NY 4231.

61 Hermann Wichers, S. 143 f.

62 StAF, F 196/1, EF 432, undatiertes Lebenslauf Friedrich Birks; BAR, E 4320 (B) 1, Bd. 8, C.3.6, Rapport vom 15.9.1933; Hermann Wichers, S. 167.

63 Zur Rolle Hans Wehrlis vgl. BAR, E 4320 (B) 1975/40, Bd. 70, C.8.644.

64 Allerdings ist auch noch für das Jahr 1934 belegt, dass Friedrich Birk Einfluss auf die Schaffhauser Grenzarbeit ausübte (BAB, R 3001, Higl 358/37g, Urteil Hans Hirt, S. 10).

# Persil bleibt Persil

## Ratschläge und Winke für die deutsche Hausfrau



Abb. 6: Tarnschriften: Was auf den ersten Blick als Waschmittelreklame erscheint, entpuppt sich als Propagandamaterial der KPD (Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich).

Hausdruckerei der Henckel und Co A.-G., Düsseldorf

## Deutsche Hausfrau

Deutscher Volksgenosse.

Wir überreichen Dir in dieser kleinen Broschüre zwei Dokumente, die Dich sehr, sehr interessieren dürften.

Warum? Nun, Du hast gewiss auch, wie wir, in den nationalsozialistischen Zeitungen z. B. gelesen, dass der englische Lord Allan einen Brief an den derzeitigen deutschen Aussenpolitiker von Ribbentrop — Hitlers Vertrauensmann — geschrieben hat, der übrigens von 65 englischen Parlamentariern unterzeichnet wurde, in dem dieser die Freilassung des seit 3 Jahren unschuldig eingekerkerten Rechtsanwalts Dr. Litten forderte. Dir wie uns war nur so bekannt, dass Herr von Ribbentrop einen Brief an Lord Allan gerichtet hat, in dem es nur so von Ausdrücken wimmelt wie, dass es unmöglich sei, die „Roten Untermenschen“ wieder freizulassen. «Halt», dachten wir uns, wenn die Ribbentropfe sich so auf den Zeh getreten fühlen, da muss doch was los sein. Was haben sie uns wieder verschwiegen? Wir klemmten uns dahinter, uns zu informieren, worum es sich eigentlich handelt. Wir sind in der glücklichen Lage, erreicht zu haben, was wir wollten. Kein geringer als Georg Dimitroff, dieser grosse Ankläger der braunen Reichstagsbrandstifter, ist es, der Herrn von Ribbentrop antwortet. Lies und Du wirst alles wissen.

Ganz ähnlich verhält sich ein anderer Fall, dem wir nachgegangen sind. Da wird plötzlich in der braunen und gleichgeschalteten Presse gegen den Völkerbundskommissar MacDonald — der für Emigrationsfragen zuständig ist — zu Felde gezogen. «Ein unfähiger Kerl, der sich die ganze Wut der Emigranten zugezogen hat», «ein Trottel, ein Jammertierchen» und dergleichen nationalsozialistische «Argumente» mehr. Bloss, warum der Mann das alles sein soll, das verrät uns die Nazi-Presse nicht

Drei Jahre nationalsozialistisches Regime haben uns in diesen Fällen gelehrt, dass im Ausland wieder etwas gesagt worden sein muss, was den braunen Herren verdammt wenig in den Kram gepasst hat. Das Volk soll es nach ihrem Willen nicht wissen, was man über das braune Deutschland schreibt und denkt. Um so dringender die Verpflichtung für uns, das, was die Goebbels-Propaganda dem deutschen Volk unterschlägt, ihm zu geben.

## Was man mit Persil machen kann

«Das haben sie aus uns gemacht», wirst Du beschämt denken, wenn Du diese beiden Reden bzw. Artikel gelesen hast. Geächtet, gestäubt von allen anständigen und ehrlich denkenden Völkern, wird eine Regierung, die sich anmasset, ihre blutige Schreckenherrschaft damit zu begründen, dass 65 Millionen Deutsche hinter ihr ständen. Das ist nicht wahr. Der abscheuliche Terror, der angeprangert wird, wird von allen anständigen Deutschen, auch wenn sie noch Nationalsozialisten sind, sofern sie sich einen Sinn für Recht und Gerechtigkeit gewahrt haben, abgelehnt. Hilf auch Du durch die Verbreitung solcher Dokumente mit, dass das Recht sich durchsetzt, dass man nicht so etwas mehr über uns schreiben kann. Helfen wir alle, den Opfern der braunen Schreckensherrschaft. Stehen wir gemeinsam zusammen, dieses System, das den Namen Hitler trägt, zu zwingen, durch eine umfassende Amnestie seine Opfer freizugeben, damit werden wir weithin nach aussen den Millionen mit uns Fühlenden unter Beweis stellen können, dass Hitler nicht Deutschland ist.

schmuggel an der Schaffhauser Grenze konkret vor sich ging, lässt sich für die Jahre 1933 und 1934 durch die Schicksale der sechs Schmuggler Hermann Weber, Anton Volz, Willi Wenger, Fritz Werner, Hans Hirt und Fritz Hoos darstellen.

### *Hermann Weber*

Hermann Weber, der sich zeitweise auch Hermann Quapp nannte, war im Jahr 1909 geboren worden, Staatsangehöriger der Tschechoslowakei, arbeitsloser Hilfsarbeiter und brachte sich mit allerlei illegalen Geschäften über die Runden. Nachdem er lange herumgereist war, hatte er sich Anfang der 30er Jahre in Singen niedergelassen. Seine Spezialität war der Zucker- und Kaffeeschmuggel, wenn möglich nahm er aber auch kommunistische Kampfliteratur mit über die Grenze.<sup>65</sup> Am 26. August 1933 hatte Weber von Ernst Züllig, dem Wirt des *Gasthofs zur Moskau* bei Ramsen,<sup>66</sup> 35 Kilo Zucker gekauft und diesen zusammen mit einem Paket kommunistischer Druckschriften nach Singen geschmuggelt. Dort wurde er – zusammen mit einem Schmugglerkollegen – in einer Unterführung von Zollbeamten gestellt. Weber, der stets eine entscherte Pistole auf sich getragen haben soll, gelang nach einem Schusswechsel die Flucht. Obwohl die deutsche Polizei sofort eine Fahndung einleitete, konnte Weber bis über die Grenze nach Ramsen entkommen. Dort meldete er sich erneut beim Moskau-Wirt, der in die Schmuggelaffären Webers eingeweiht und offenbar finanziell beteiligt war.<sup>67</sup> Von Züllig erhielt Weber die Erlaubnis, sich im Schopf des Gasthofs zu verstecken. Dieser Schopf lag nur 100 Meter von der Grenze entfernt und hatte Weber schon verschiedentlich als Unterschlupf gedient. Offenbar wusste man aber auch in der deutschen Nachbarschaft von diesem Versteck, und einige SA- und SS-Männer liessen sich auch durch die Grenze nicht von einer weiteren Verfolgung Webers abhalten. In der folgenden Nacht kamen sie schwarz über die Grenze, brachen in den Schopf ein und fanden dort neben Weber auch ein Paket mit Exemplaren der kommunistischen *Rundschau*, bereit zum Schmuggel über die

65 Ob Weber Mitglied der KPD bzw. der Roten Hilfe war oder ob er lediglich kommunistische Literatur über die Grenze schmuggelte, ist nicht zweifelsfrei zu klären. Der Schaffhauser Kantonspolizei gab Weber später zu Protokoll, er sei weder Mitglied der KPD noch der Roten Hilfe (StASH, Polizei II, E 19, Einvernahme vom 14.9.1933). Hierbei könnte es sich allerdings um eine Schutzbehauptung gehandelt haben, da Weber wohl wusste, dass KPD-Mitglieder in der Schweiz einen schweren Stand hatten. Die Gestapo ging davon aus, Hermann Weber sei Kommunist (GLAK, 507/172).

66 Die Bezeichnung «zur Moskau» ist 1857 erstmals fassbar. Die Herkunft ist unbekannt. Da der Begriff bereits im 19. Jahrhundert verwendet wurde, ist auszuschliessen, dass er auf die russische Revolution zurückgeht. Zuweilen wurde fälschlicherweise angenommen, die Bezeichnung hätte mit dem Durchzug russischer Truppen im Jahr 1799 zu tun (StASH, Auskünfte 1992, 7).

67 BAZ, ZC 15165, Urteil Gottfried Wasem, S. 7. Das Urteil ist auch abgelegt in: BAZ, VGH 797, Al.



Abb. 7: Der Schopf des «Gasthofs zur Moskau», das Versteck Hermann Webers. Polizeifoto, 1933 (StASH).

Grenze. Die SA- und SS-Männer fingen an, auf Weber einzuschlagen. Dieser wehrte sich verzweifelt. Gegen die Übermacht seiner Gegner konnte Weber jedoch nichts ausrichten. Er wurde mit Stroh geknebelt, auf eine Leiter gebunden und zurück nach Deutschland geschleift. Zwar hörte ein Schweizer Grenzwächter die Rufe und das Stöhnen Webers, liess sich aber von den Entführern einschüchtern, so dass diese mit ihrem Opfer unbehelligt abziehen konnten. Am folgenden Tag fand man eindeutige Hinweise auf den nächtlichen Kampf: Eine Blutspur zog sich vom Schopf bis über die Grenze.<sup>68</sup>

Dass SS- und SA-Männer auf Schweizer Gebiet vorgedrungen waren, um Weber zu entführen, wurde schnell publik. Die Verletzung schweizerischer Gebietshoheit provozierte nicht nur in der Schaffhauser Presse einen Aufschrei. Auch andere Schweizer Zeitungen berichteten darüber auf der Frontseite.<sup>69</sup> Schliesslich beschäftigte der Ramsener Grenzzwischenfall auch höchste Regierungsstellen. Im Auftrag des Bundesrates protestierte der Schweizer Gesandte in Berlin, Paul Dinichert, beim deut-

68 BAR, E 6351 (F) 1, Bd. 30, 28/18, Schreiben des Grenzwachtkommandanten Bürgler an die Oberzolldirektion vom 27.8.1933; StASH, RRP 1933, 1377.

69 Neue Zürcher Zeitung, Ausgaben vom 28.8. bis 30.8.1933; Tages-Anzeiger, Ausgaben vom 28.8. und 29.8.1933.

schen Auswärtigen Amt und forderte die Bestrafung der beteiligten deutschen Beamten und die sofortige Auslieferung Webers. Am Ende musste die deutsche Regierung zumindest im zweiten Punkt nachgeben und den übel zugerichteten Weber ausreisen lassen. Die deutsche Polizei schob ihn bei Kreuzlingen in die Schweiz ab, wo ihm die Schweizer Behörden einen kühlen Empfang bereiteten. Weber wurde verhaftet und ins Schaffhauser Gefängnis eingeliefert, wo die Rote Hilfe dem unterdessen berühmten Häftling Unterstützung anbot. Diese Hilfe erreichte Weber allerdings nicht, da Polizeihauptmann Emil Stauber einen entsprechenden Brief nicht weiterleiten liess.<sup>70</sup> Schliesslich verfügte der Bundesrat die Ausweisung Webers. Die generell abweisende Haltung gegenüber kommunistischen Flüchtlingen und Webers Vergangenheit als Schmuggler dürften diesem Entscheid zugrunde gelegen haben. Hermann Weber wurde am 30. September 1933 bei Basel nach Frankreich ausgeschafft. Dort verliert sich seine Spur.<sup>71</sup>

### *Fritz Werner, Anton Volz und Willi Wenger*

Dass Hermann Weber neben Zucker, Kaffee und kommunistischer Literatur Flüchtlinge über die Grenze schmuggelte, ist zwar nicht belegt, aber trotzdem wahrscheinlich. Von anderen Schmugglern ist nämlich bekannt, dass sie neben Druckschriften Flüchtlinge mit über die Grenze nahmen – so beispielsweise von Fritz Werner aus Schaffhausen. 1933 war Fritz Werner 21jährig. Er stammte aus einer 13köpfigen Arbeiterfamilie und war in der Webergasse aufgewachsen. Sein Vater arbeitete als Korbflechter und Mechaniker, war aber oft arbeitslos.<sup>72</sup> Fritz Werner wuchs regelrecht in die Schaffhauser Arbeiterbewegung hinein. Zuerst gehörte er der sozialistischen Kindergruppe an, dann war er aktiv in der Arbeiterjugendbewegung und schliesslich Mitglied von KPL und Roter Hilfe. Die Rote Hilfe soll den arbeitslosen Werner regelmässig finanziell unterstützt und ihm auch Unterkunft verschafft haben. Dadurch fühlte er sich der Roten Hilfe offenbar verpflichtet.<sup>73</sup> Mit dieser Biografie entsprach Werner beinahe idealtypisch dem Bild des Schmugglers: keine feste Ar-

70 StASH, Polizei II, E 19, Brief Hermann Webers an die Rote Hilfe vom 5.9.1933 mit dem handschriftlichen Vermerk Emil Staubers «nicht absenden».

71 StASH, Polizei II, E 19, Schreiben des Bundesanwalts an das Polizeidepartement vom 26.9.1933 und Rapport vom 1.10.1933.

72 Fritz Werner, S. 99 f.; Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 19.4.1944; GLAK, 507/11896. – Fritz Werner beschrieb seine Jugend mit den Worten: «Meine Wiege stand nicht in einem Palast. Sie stand in einer Arbeiterwohnung, die in einem alten Haus eines engen Gässchens lag, wo selten ein Sonnenstrahl hinkam. Meine Wiege bestand aus einer gewöhnlichen Wäschezaine und ich war nicht der erste, der darin die erste Zeit seines Lebens zubrachte.» (Fritz Werner, S. 99).

73 GLAK, 507/11896; StASH, Polizei II, R 9, Schreiben des Schweizer Konsuls in Mannheim an das Politische Departement vom 1.3.1934; Hakenkreuzbanner vom 6.3.1934, abgelegt in: BAR, E 2001-08 (-) 1978/107, Bd. 139.

beit, meist nur Gelegenheitsarbeiten und zu einigem bereit, um ein paar Franken zu verdienen. Zudem war er von kommunistischen Idealen so durchdrungen, dass er für deren Verwirklichung bereit war, alles zu opfern. Und noch weitere Eigenschaften machten Fritz Werner für diese Arbeit besonders geeignet. Er war ein Abenteurer, der sich durch Risiken kaum abschrecken liess. Schliesslich war er mit den Grenzverhältnissen bestens vertraut. So hatte er in seiner Jugend für die Korbflechtereier seines Vaters oft Weidenruten geschnitten und sich dazu wochenlang auf dem *Randen* aufgehalten.<sup>74</sup>

Offenbar waren es der Schwenninger Kommunist Otto Faller und der Schaffhauser Genosse Gottfried Frei, die Fritz Werner als Schmuggler anwarben. Im April 1933 führte Werner den ersten Auftrag aus. Im Ärmel seiner Jacke brachte er eine Wachsmatrize nach Schwenningen, um ein Flugblatt für den 1. Mai herzustellen. Fritz Werner fuhr danach noch verschiedene Male nach Schwenningen, wieder um Matrizen zu bringen oder um Briefe von geflohenen deutschen Kommunisten an ihre Frauen weiterzuleiten.<sup>75</sup> Daneben nahm Werner auch Flüchtlinge mit über die Grenze. Unter ihnen soll ein ehemaliger KPD-Abgeordneter gewesen sein, dessen Name allerdings nicht bekannt ist.<sup>76</sup>

In der Hauptsache dürfte sich Fritz Werner aber mit dem Schmuggel kommunistischer Drucksachen befasst haben. Anfang Oktober 1933 lagerte im Parteisekretariat der KPL, das sich im Hinterhaus der *Wirtschaft zum Schwert* an der Vorgasse befand, eine grössere Sendung solcher Druckwaren. Abgepackt in ein paar Koffer lagen unter anderem 2'000 Miniaturausgaben der KPD-Zeitung *Die Rote Fahne* und 100 Miniaturausgaben des *Braunbuchs* bereit zum Transport über die Grenze. Wahrscheinlich aus Sicherheitsgründen plante man den Transport in zwei Etappen. Zuerst sollten die Koffer in die badische Grenzgemeinde Fützen gebracht und dort versteckt werden. In einem zweiten Schritt sollte die heisse Ware dann – vermutlich bis Stuttgart – weiterbefördert werden. Für die erste Etappe rekrutierten Gottfried Frei und der ebenfalls führende Schaffhauser Kommunist Andres Weder in Tiengen einen Helfer. Wahrscheinlich hatten sie von Friedrich Birk einen Hinweis erhalten, an wen sie sich dort wenden sollten. Ob Frei und Weder dazu selber nach Deutschland reisten, ist unklar. Klar ist lediglich, dass ein unbekannter Schweizer im Tiengener *Gasthaus zum Löwen* den 28jährigen Willi Wenger für die geplante Aktion gewann. Dem arbeitslosen Schlosser wurde dafür ein Lohn von 20 bis 30 Franken versprochen. Wenger wiederum engagierte den ebenfalls 28jährigen Anton Volz als Helfer. Anton Volz, der bis 1932 als Grenzgänger in Neuhausen gearbeitet hatte, war seit 1928 KPD-Mitglied und nicht das erste Mal als Schmuggler unterwegs.<sup>77</sup> Für die zweite Etappe des Transports stellte sich Fritz Werner zur Verfügung.

74 StASH, Polizei II, R 9, Rapport vom 19.3.1934.

75 GLAK, 507/11896.

76 StASH, Polizei II, E 20, Rapport vom 19.11.1933 und R 9, Rapport vom 19.3.1934.

77 Anton Volz hatte zuvor schon das von Friedrich Birk redigierte Parteiblatt *Der Rote Scheinwerfer* nach Tiengen geschmuggelt (GLAK, 507/11898; StAF, F 196/1, EF 867).

Noch Anfang Oktober 1933 kamen Wenger und Volz von Tiengen nach Schaffhausen und brachten die Koffer mit einem Wagen bis über die Grenze. Eigentlich waren Wenger und Volz beauftragt worden, die Koffer bis zur Bahnstation von Fützen zu transportieren. Offenbar war Wenger und Volz das Risiko dazu aber zu gross und sie versteckten die Ware irgendwo im Wald. Sie erhielten für ihren Dienst darum weniger als abgesprochen – insgesamt nur 14 Reichsmark. Bis am 28. Oktober 1933 blieben die Koffer dort liegen. An jenem Tag machte sich Fritz Werner auf, die versteckten Koffer zu suchen und weiterzutransportieren. Während einiger Zeit streifte Werner im Schweizer Grenzgebiet rund um den *Hagenturm* umher, allerdings ohne auf die Koffer zu stossen. Schliesslich geriet er über die Grenze und wurde von deutschen Grenzwachtern aufgegriffen.<sup>78</sup>

Die deutschen Grenzwachter dürften ziemlich schnell auf die Idee gekommen sein, dass ihnen ein Schmuggler ins Netz gegangen war. Nur konnten sie Fritz Werner nichts nachweisen, da er keine verdächtigen Drucksachen auf sich trug. Damit wollten sich die deutschen Behörden aber nicht abfinden. Nach der missratenen Verhaftung Hermann Webers sollte der Schlag gegen den kommunistischen Schmuggel diesmal sitzen und Fritz Werner exemplarisch bestraft werden. Dazu war den deutschen Behörden offenbar jedes Mittel recht. So erinnerte man sich daran, dass im KZ Heuberg mit Josef Schlenker noch immer jener Tiengener Kommunist einsass, der seinerzeit von Schaffhauser Parteifreunden aufgenommen worden war. Es ist zu vermuten, dass die Gestapo mit Drohungen und Versprechungen daranging, Josef Schlenker als V-Mann zu gewinnen, um ihn dann zu Fritz Werner ins Gefängnis und zu den Schaffhauser Genossen zu schicken.<sup>79</sup> Ziel der Mission war es, genügend belastendes Material über Fritz Werner zu sammeln, um ihn verurteilen zu können. Zusätzlich gehörte es zu Schlenkers Auftrag, Kontakte zu Schaffhauser Frönlern herzustellen und den deutschen Behörden Listen von KPL-Kadern in die Hände zu spielen. Auf einer entsprechenden Liste sollen Gottfried Frei, Hans Wehrli und Andres Weder figuriert haben.<sup>80</sup>

Josef Schlenker verliess das KZ Heuberg am 5. November 1933 – eine Woche nach Fritz Werners Verhaftung. Wenig später sass Schlenker schon als vermeintlicher Mithäftling in Werners Zelle in Waldshut. Beide dürften sich seit der Schaffhauser Flüchtlingszeit Schlenkers gekannt haben. So war es wohl keine grosse Sache, Werners Vertrauen zu erschleichen. Werner soll Schlenker schliesslich alles «gekotzt» haben, was er über den Schmuggel wusste.<sup>81</sup> Später tauchte Schlenker in

78 GLAK, 507/11896; Hakenkreuzbanner vom 6.3.1934, abgelegt in: BAR, E 2001-08 (-) 1978/ 107, Bd. 139.

79 Entsprechende Pläne seien von einem nicht näher bekannten Kriminalkommissär Lutz und durch dessen Mitarbeiter Boos ausgearbeitet worden. Auch der Büsinger Bürgermeister Stauder habe dazu Instruktionen erteilt (StASH, Polizei II, E 20, Rapport vom 19.11.1933).

80 StASH, Polizei II, E 20, Rapport vom 19.11.1933; BAR, E 21, 9432, Schreiben des Bundesanwaltes an das EJPD vom 27.11.1933; BAR, E 4320 (B) 1975/40, Bd. 70, C.8.644, Bericht vom 14. 11.1940.

81 StASH, Polizei II, E 20, Einvernahme vom 24. 11.1933; Eidgenössische Nachrichten vom 13.3.1934.



Abb. 8: Spendenaufruf der Roten Hilfe (Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich).

Schaffhausen auf, um sich auftragsgemäss an Mitglieder von KPL und Roter Hilfe heranzumachen. Schlenker soll von den Schaffhauser Genossen «mit offenen Armen» empfangen worden sein.<sup>82</sup> Schlenker knüpfte aber auch Kontakt zu einem der Brüder Fritz Werners, zu Georg Werner, von dem Schlenker wusste, dass er Mitglied der Neuen Front war oder zumindest mit den Frönlern sympathisierte. Schlenker versprach Georg Werner, er könne einige 100 Reichsmark verdienen und vielleicht sogar seinen Bruder freibekommen, wenn er mit ihm zusammenspanne.<sup>83</sup> Schlenker verhielt sich bei diesem Versuch, einen Vertrauensmann zu werben, allerdings derart plump, dass die Kantonspolizei auf ihn aufmerksam wurde und ihn am 23. November 1933 schliesslich verhaftete.<sup>84</sup> Der Bundesrat verhängte wenige Tage später die Ausweisung und die Kantonspolizei schaffte Josef Schlenker am 1. Dezember 1933 nach Deutschland aus.<sup>85</sup>

82 StASH, Polizei II, E 20, Rapport vom 19.11.1933.

83 StASH, Polizei II, E 20, Rapport vom 19.11.1933. Georg Werner gab der Schaffhauser Polizei zu Protokoll, er sei wegen dieser Spitzeldienste zu Besprechungen nach Radolfzell, Waldshut, Singen und Karlsruhe gereist.

84 StASH, Polizei II, E 20, Rapport vom 24. 11. 1933.

85 StASH, Polizei II, E 20, Schreiben des Bundesanwaltes an die Polizeidirektion vom 30.11.1933 und Notiz vom 1.12.1933.

Trotz des abrupten Endes von Schlenkers Mission: Was er ausspioniert hatte, reichte offenbar aus, um den Nazis auch Willi Wenger und Anton Volz ans Messer zu liefern. Beide wurden am 10. November 1933 in Untersuchungshaft gesetzt.<sup>86</sup> Der Prozess fand am 5. März 1934 vor dem Sondergericht Mannheim statt. Das Gericht verurteilte Fritz Werner wegen Schriftenschmuggels zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus. Willi Wenger und Anton Volz erhielten Strafen von je drei Jahren Gefängnis.<sup>87</sup> In der Schweiz wurde das Urteil kritisiert, weil sich das Gericht vorwiegend auf belastende Aussagen von Spitzeln gestützt hatte.<sup>88</sup> Trotz des juristisch fragwürdigen Verfahrens dachte das Politische Departement nicht daran, sich in Deutschland für Fritz Werner einzusetzen. Dies belegt die folgende Äusserung Pierre Bonnas, des Chefs der Eidgenössischen Abteilung für Auswärtiges, gegenüber dem Schweizer Konsul in Mannheim: «Wir sind durchaus Ihrer Ansicht, dass das Verhalten Werners vom Gesichtspunkt der schweizerischdeutschen Beziehungen höchst unerwünscht ist. Es bestand deshalb kein Anlass, uns für Werner besonders einzusetzen.»<sup>89</sup> Fritz Werner hatte seine Strafe bis auf den letzten Tag abzusitzen. Am 7. Mai 1936 konnte er das Gefängnis in Bruchsal bei Karlsruhe nach insgesamt 21 Monaten Einzelhaft verlassen. Bei Basel schob man ihn in die Schweiz ab.<sup>90</sup> Als Werner wenig später in Schaffhausen eintraf, bereiteten ihm Mitglieder und Sympathisanten von KPL und Roter Hilfe einen begeisterten Empfang, bei dem es zu einer Schlägerei mit Schaffhauser Fröntlern kam.<sup>91</sup> Wenger und Volz kamen beide Ende 1936 frei.<sup>92</sup>

86 GLAK, 507/11897, 11898.

87 GLAK, 507/11896, 11897, 11898.

88 Eidgenössische Nachrichten vom 13.3.1934. – Fritz Werner ging allerdings davon aus, dass Schweizer Behörden entsprechende Unterlagen an die deutsche Justiz weitergeleitet hatten (BAR, Registraturkarte der Bundesanwaltschaft zu Fritz Werner), ein Vorwurf, der sich durch die überlieferten Quellen nicht erhärten lässt.

89 BAR, E 2001-08 (-) 1978/107, Bd. 139, Schreiben Bonnas an den Konsul in Mannheim vom 7.3.1934.

90 Fritz Werner, S. 100f.

91 StASH, RRP 1936, 886. – 1936 gehörte Fritz Werner zu den Schaffhauser Spanienfreiwilligen und kehrte im Dezember 1938 in die Schweiz zurück (vgl. Fritz Werner, S. 150). Als Spanienfreiwilliger wurde er nach seiner Rückkehr zu einer Strafe von sieben Monaten Gefängnis verurteilt (StASH, Polizei II, R 13, Brief der Polizeidirektion an das Militärdepartement vom 31.1.1939). Werner litt nach seiner Rückkehr an den Folgen einer schweren Verwundung, die er als Spanienkämpfer erlitten hatte. Bei der Bombardierung Schaffhausens am 1.4.1944 verloren Fritz Werner und Lina Brandenberger, seine Freundin, ihre Wohnung. Wenige Tage später verschlechterte sich plötzlich sein Gesundheitszustand, Fritz Werner starb am 16.4.1944 im Alter von 32 Jahren (Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 19.4.1944).

92 StAF, F 196/1, EF 755 und EF 867.

## *Fritz Hoos und Hans Hirt*

Die Geschichte der kommunistischen Grenzarbeit in Schaffhausen ist über weite Strecken eine Geschichte der Misserfolge. Diese Wahrnehmung hat sicher auch damit zu tun, dass die Nachwelt über die Misserfolge wesentlich besser informiert ist als über die Erfolge. Denn Polizei- und Gerichtsakten – und dies sind die hauptsächlichen Quellen – berichten ja beinahe ausschliesslich über Misserfolge. Nach Fritz Werners Verhaftung dauerte es beinahe ein Jahr, bis sich mit dem nächsten Misserfolg – bzw. der nächsten Verhaftung – erneut die Justiz mit der kommunistischen Grenzarbeit beschäftigte und so Informationen überliefert sind. Anfang August 1934 lagerte im Sekretariat der KPL in Schaffhausen erneut ein grösserer Posten Druckschriften. Es handelte sich dabei um 1'500 Exemplare des *Tribunals*, der Zeitung der Roten Hilfe.<sup>93</sup> Wieder waren Friedrich Birk und Gottfried Frei für die Organisation der Aktion zuständig. Sie gingen daran, auf beiden Seiten der Grenze Helfer zu rekrutieren. Als Tiengener Kommunist kannte Friedrich Birk die meisten Genossen aus dem badischen Grenzraum. So machte er Frei auf den damals 24jährigen Schreiner Fritz Hoos aufmerksam. Hoos wohnte in Untereggingen, einer badischen Grenzgemeinde an der Wutach, nur wenige Meter vom Schaffhauser Weiler Wunderklingen entfernt. Gottfried Frei liess Fritz Hoos in die *Wirtschaft zur Schweizermühle* in Wunderklingen bestellen und erklärte ihm, dass ihn Birk geschickt habe. Frei gelang es, Hoos als Schmuggler und Nachrichtenkurier zu werben, und versprach ihm dafür eine Belohnung.<sup>94</sup> Als weiteren Helfer gewann Frei den damals 33jährigen Schaffhauser Schreiner Hans Hirt. Hirt war seit Jahren aktives Mitglied von KPL und Roter Hilfe. Im *Sandlöchli*, dem Quartier, wo Hirt mit seiner Frau wohnte, war er für den Verkauf von Beitragsmarken der Roten Hilfe zuständig.

Der Plan für die Schmuggelaktion sah so aus: Die 1'500 Exemplare des Tribunals wollte man verpackt in einem Handkoffer über die Grenze schaffen. Hirt und ein ortskundiger Kollege sollten sich damit auf den Weg Richtung Wunderklingen machen. Als Transportmittel waren Fahrräder vorgesehen. An der Wutach, dem Grenzbach, sollten sie die Fahrräder zurücklassen, mit dem Koffer durchs knietiefe Wasser waten und dann auf der Strasse Richtung Eberfingen weitergehen. Dort sollte ihnen Fritz Hoos auf einem Motorrad entgegenkommen und Hans Hirt samt dem Koffer aufladen. Nach kurzer Zeit hätte Hirt dann wieder absteigen und zu Fuss über die

93 Die Nummer, die noch im August über die Grenze sollte (Sondernummer des Tribunals vom Juli 1934, abgelegt in: BAZ, VGH 800, A3), war dem in Deutschland eingekerkerten Kommunistenführer Ernst Thälmann gewidmet. Das Tribunal forderte Thälmanns Freilassung und geisselte den moralischen Zerfall der NS-Führung. Das Tribunal bezichtigte Reichsjugendführer Baldur von Schirach, SA-Obergruppenführer Edmund Heines und Hitler selbst der Homosexualität und stellte ihnen das strahlende Bild des Ehemannes und Vaters Ernst Thälmann gegenüber.

94 BAZ, VGH 800, A3, Einvernahme vom 5.12.1934; BAB, R 3001, Illgl 358/37g, Urteil Hans Hirt, S. 10.

Grenze nach Schaffhausen zurückkehren sollen. Hoos' Aufgabe wäre es darauf gewesen, den Koffer bis nach Bonndorf weiterzutransportieren. Dort, im *Gasthaus zur Sonne*, sollte ein Unbekannter mit einer *Münchner Illustrierten* als Erkennungszeichen warten. Dieser Unbekannte wiederum hätte den Koffer dann bis Stuttgart zu bringen.<sup>95</sup>

Am 12. August 1934, einem Sonntag, machten sich Hans Hirt, Fritz Hoos und ein unbekannter Helfer an die Ausführung dieses Plans. Hirt und der Unbekannte fuhren spätabends mit dem Koffer bis nach Wunderklingen, liessen dort ihre Fahrräder zurück und durchwateten in der Dunkelheit die Wutach. Wie abgemacht kam ihnen wenig später Fritz Hoos auf seinem Motorrad entgegen. Der unbekannte Kollege kehrte um und Hans Hirt bestieg mit dem Koffer den Beifahrersitz. Hoos und Hirt waren erst wenige Meter gefahren, als eine Gendarmeriestreife an ihnen vorbeifuhr. Hoos hielt an und Hirt warf den Koffer schnell in ein Gebüsch. Dann fuhren sie weiter. Inzwischen hatten die Gendarmeriebeamten gewendet und hielten neben den beiden an. Da sich Hoos und Hirt auffällig verhielten und generell verdächtig erschienen, wurden sie vorläufig festgenommen und auf den Posten verbracht.<sup>96</sup>

Die deutschen Behörden mussten sich nicht viel einfallen lassen, Hirt und Hoos zu überführen. Vor allem Hirt trug genug belastendes Material auf sich, um den Ermittlungen eine eindeutige Richtung zu geben. So fanden die Polizisten in Hirts Hosensack Beitragsmarken der Roten Hilfe.<sup>97</sup> Zudem trug Hirt ein Notizbuch auf sich, in dem die Adresse von Fritz Hoos' Freundin Silli Borsoi und auch Anschriften von deutschen Genossen verzeichnet waren.<sup>98</sup> Und am Tag nach der Verhaftung stiess die Polizei dann auch noch auf das eigentliche Beweisstück, den Koffer mit den 1'500 Exemplaren des Tribunals. Spätestens ab diesem Zeitpunkt gab es für Hirt und Hoos nicht mehr viel zu leugnen. Zumindest Hans Hirt versuchte trotzdem, aus der verzweifelten Situation das Beste zu machen. Er beschrieb seine Rolle als Literaturschmuggler den Untersuchungsbehörden gegenüber so: «Einer meiner Bekannten hatte mich gebeten, ihn mit dem Fahrrad über die Grenze zu begleiten. Der Bekannte hatte einen Koffer bei sich. Als wir kontrolliert werden sollten, ging der Bekannte flüchtig. Den Koffer liess er zurück. In dem Koffer befanden sich Schriften der Roten Hilfe. Den Namen des Bekannten nenne ich nicht. Wohin die Sachen gebracht werden sollten, ist mir nicht bekannt.»<sup>99</sup> Hans Hirt versuchte also den Eindruck zu erwecken, sein Bekannter und nicht er habe den Koffer über die Grenze gebracht. Er habe den Bekannten lediglich begleitet. Hirt gab den Untersuchungsbehörden auch an, er habe Fritz Hoos nicht gekannt.

Hedwig Hirt, seine Frau, ahnte wohl als erste, dass bei der nächtlichen Aktion etwas schiefgelaufen war. Sie hatte in der Nacht vergeblich auf die Rückkehr ihres Mannes

95 BAB, R 3001, IllgI 358/37g, Urteil Hans Hirt, S. 10-17.

96 BAB, R 3001, IllgI 358/37g, Urteil Hans Hirt, S. 17.

97 BAZ, VGH 800, A3, Einvernahme vom 5.12.1934.

98 BAZ, VGH 800, A3, Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe vom 27.11.1934.

99 BAB, NJ,4521, Bd. 2, S. 136f.

gewartet. Als er am Nachmittag immer noch nicht aufgetaucht war, meldete Hedwig Hirt dies dem Sekretariat der KPL. Schliesslich entschied man, zwei Genossen über die Grenze zu schicken, um Informationen über das Schicksal von Hirt und Hoos einzuholen. Der 21jährige Ernst Hertenstein, Kernmacher, und der 25jährige Vertreter Heinrich Schmitt sagten zu, diesen Auftrag zu übernehmen. Beide fuhren also in die Gegend von Untereggingen, um sich dort umzuhören. Dabei verhielten sie sich ungeschickt, fielen auf und wurden schliesslich angehalten und zu ihren Absichten befragt. Unglücklicherweise gaben sie an, eine Silli Borsoi besuchen zu wollen. Dieser Name war der Polizei aus dem Notizbuch von Hans Hirt bereits bekannt. Damit war es ein leichtes, auf die wahren Absichten der beiden zu schliessen. Wenig später sassen Hertenstein und Schmitt – wie schon Hoos und Hirt – im Bezirksgefängnis von Waldshut.<sup>100</sup>

Dort blieben Hertenstein und Schmitt über zwei Monate inhaftiert, obwohl man ihnen nichts vorwerfen konnte, was zu einer Verurteilung hätte führen können. Es war der Schweizer Gesandte in Berlin, Paul Dinichert, der Bern auf die Verschleppung der Untersuchung hinwies. Auch als Hertenstein und Schmitt freigelassen und wieder in der Schweiz waren, beschäftigte sich das Politische Departement noch mit dem Fall. Erneut zeigte sich, dass das Politische Departement keineswegs gewillt war, sich für die verhafteten Landsleute zu verwenden: «Angesichts der Tatsache, dass es sich bei Heinrich Schmitt und Ernst Hertenstein um kommunistisch eingestellte junge Leute handelt, die in die Pläne ihres Kameraden Hirt zweifelsohne sehr wohl eingeweiht waren, scheint es uns nicht am Platze, den deutschen Behörden gegenüber wegen der Dauer der Haft der Genannten nachträglich noch Vorstellungen zu machen.»<sup>101</sup>

Aber auch die Schaffhauser Presse stand nicht unbedingt auf der Seite der in Deutschland festsitzenden Schaffhauser Kommunisten. So schrieb das *Schaffhauser Intelligenzblatt* nach der Verhaftung von Hirt, Hertenstein und Schmitt: «Falls die drei Schweizer aus kommunistischem Fanatismus heraus sich in die Falle begaben, müssten die Bundesbehörden es ablehnen, irgendwelche Schritte für sie zu tun. [...] Verstösse gegen die Reichsgesetze, die von Ausländern auf deutschem Boden begangen werden, sind so unverantwortlich, dass die Bestrafung als verdient angesehen wird.»<sup>102</sup>

Anders als bei Hertenstein und Schmitt sollte es bei Hans Hirt noch Jahre dauern, bis er zurückkehren konnte.<sup>103</sup> Das Sondergericht Mannheim, das den Fall zuerst be-

100 Vgl. diverse Dokumente im Bestand BAZ, VGH 800, A3.

101 BAR, 4320 (B) 1975/40, Bd. 113, C.8.2035, Schreiben Pierre Bonnas, Chef der Abteilung für Auswärtiges, an den Schweizer Gesandten in Berlin, Paul Dinichert, vom 17.12.1934.

102 Schaffhauser Intelligenzblatt vom 22.8.1934.

103 Hedwig Hirt beschrieb die Trennung von ihrem Mann in einem Brief an deutsche Justizbehörden: «Mein Mann ist seit 10 Wochen in Untersuchungshaft in Waldshut. Ich vermisse ihn sehr. Tag und Nacht habe ich keine Ruhe, mache mir allerlei Gedanken wie es ihm wohl geht.»

gutachtete, dass dem Literaturschmuggel von Hoos und Hirt hochverräterischen Charakter zu. Es überwies den Fall an den Volksgerichtshof in Berlin. Am 28. September 1935 verurteilte das höchste Nazi-Gericht Hans Hirt zu einer Gefängnisstrafe von acht und Fritz Hoos zu einer solchen von zehn Jahren.<sup>104</sup> Hirt hatte seine Strafe in den Zuchthäusern in Bruchsal bei Karlsruhe und in Ludwigsburg bei Stuttgart abzusitzen. Im Jahr 1939 erkrankte Hans Hirt an Lungentuberkulose und wäre beinahe gestorben. Wahrscheinlich nur dank dem unermüdlichen Einsatz seiner Frau Hedwig hat Hans Hirt die Haft überhaupt überlebt. Hedwig Hirt schrieb unzählige Gesuche an die Gefängnisleitung in Ludwigsburg und an das Politische Departement in Bern, um sich für ihren Mann einzusetzen. Endlich wurde Hans Hirt in die Krankenabteilung des Zuchthauses Ludwigsburg verlegt und erholte sich dort langsam. Am 28. August 1942 kam Hans Hirt frei und wurde bei Konstanz in die Schweiz abgeschoben. Hans Hirts Tuberkulose war noch immer nicht ausgeheilt, zudem litt er an Magen- und Nervenstörungen. Noch Mitte der 50er Jahre musste sich Hans Hirt wegen der Spätfolgen der Haft regelmässig behandeln lassen.<sup>105</sup>

### *Die Familien Hamburger, Harlander und Schwarz*

Die Verhaftungen hatten die kommunistische Grenzarbeit erheblich geschwächt, und wahrscheinlich daher kam es im Herbst 1934 zu einer umfassenden Reorganisation. Die bisher hauptverantwortlichen Friedrich Birk und Gottfried Frei traten fortan nicht mehr in Erscheinung. Gleichzeitig verlagerte sich die Organisation der Grenzarbeit nach Zürich. Dort hatte im September 1934 der damals 40jährige Wilhelm Firl die Leitung des Stützpunktes übernommen. Firl hatte zuvor in der Berliner Landesleitung der KPD gearbeitet.<sup>106</sup> Als er in Zürich eintraf, fand er desolate Zustände vor. So waren die politischen Aktivitäten der KPD-Flüchtlinge erlahmt und die Verbindungen über die Grenze beinahe ganz abgerissen.<sup>107</sup> Firl ging nun daran, den Stützpunkt in Zürich neu aufzubauen. Dazu gehörte auch, dass er die Grenzarbeit neu strukturierte und sich dabei ganz auf die Verbindung Schaffhausen-Singen konzentrierte. In einem Bericht ans Politbüro begründete er diese Wahl damit, dass an der Basler Grenze deutscherseits Stacheldraht montiert werde, was die Verbindungen stark behindere.<sup>108</sup> Firl reiste in der Folge verschiedentlich nach Schaffhausen,

(BAZ, VGH 800, A3, Brief von Hedwig Hirt an den Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Mannheim vom 18.10.1934).

104 BAB, R 3001, Higl 358/37g, Urteil Hans Hirt, S. 2.

105 BAR, E 2001-08 (-) 1978/107, Bd. 77.

106 BHB, Bd. I, S. 174; Hermann Wichers, S. 147 f.

107 SAPMO, RY1/12/3/312, Berichte Wilhelm Firls vom 25.9., 1.10. und 12.10.1934; Hermann Wichers, S. 148.

108 SAPMO, RY 1/12/3/312, Bericht Wilhelm Firls vom 1.10.1934; Hermann Wichers, S. 164.

wo er sich mit Singener Kommunisten traf.<sup>109</sup> Offenbar gab es in Schaffhausen aber auch einen «Verbindungsmann»,<sup>110</sup> bei dem es sich um einen nicht näher bekannten Willi Kreikemeyer gehandelt haben könnte, der wenig später von den Schweizer Behörden wegen «kommunistischer Umtriebe» nach Frankreich ausgewiesen wurde.<sup>111</sup> Firl setzte die Prioritäten so, dass er zuerst in Singen *Anlaufstellen* aufbaute. Aufgabe dieser Anlaufstellen war es, KPD-Flüchtlinge, Funktionäre oder Kurier für kurze Zeit zu beherbergen und ihnen dann – in Zusammenarbeit mit einer Schaffhauser Anlaufstelle – beim illegalen Grenzübertritt zu helfen. Anlaufstellen waren somit die Scharniere der Grenzarbeit, über die alle Verbindungen liefen. Um in Singen Anlaufstellen zu errichten, musste Firl zuerst die unterbrochenen Kontakte über die Grenze reaktivieren. Diese Kontakte stellte der Schaffhauser KPL-Mann Andres Weder her, der verschiedene Singener Grenzgänger kannte, die in Schaffhausen arbeiteten oder gearbeitet hatten. Weder wusste auch, welche von ihnen KPD-Mitglieder bzw. Sympathisanten waren. Auf diese Weise gelang es Weder im Oktober 1934, den damals 28jährigen Singener Kommunisten Julius Bader nach Schaffhausen zu bestellen. In Schaffhausen traf Bader einen namentlich nicht bekannten Emigranten,<sup>112</sup> bei dem es sich mit grösster Wahrscheinlichkeit um Wilhelm Firl handelte.<sup>113</sup> Dieser Emigrant lud Julius Bader in die *Wirtschaft Grütli* beim Bahnhof ein, erzählte ihm dort von seinen Plänen und forderte ihn auf, in Singen eine Anlaufstelle aufzubauen. Bader sagte zu. Zurück in Singen, fragte Bader den damals 29jährigen Gipser Xaver Harlander, ob dieser im Haus seiner Eltern Flüchtlinge aufnehmen könne. Bader und Harlander, die beide immer wieder arbeitslos waren, hatten sich beim Stempeln kennengelernt. Dass Baders Wahl auf Harlander fiel, hing wohl vor allem damit zusammen, dass Harlander erst nach 1933 zur KPD gestossen war und für die Nazis daher ein vollkommen unbeschriebenes Blatt war.<sup>114</sup> Eine Anlaufstelle an der *Harsenstrasse 36*, wo Xaver Harlander mit seinen Eltern wohnte, konnte daher als sicher gelten. Harlander sagte schliesslich zu. Als in Singen alles zur Aufnahme durchreisender Kommunisten vorbereitet war, fuhren Bader und Harlander nach Schaffhausen, um Bericht zu erstatten. Sie sahen dort wieder jenen Emigranten, mit dem Bader gesprochen hatte. Sie trafen sich dies-

109 SAPMO, RY 1/12/3/312, Bericht Wilhelm Firls vom 110.1934 und diverse Abrechnungen der Grenzstelle Schweiz.

110 SAPMO, RY1/I3/25/49, Bericht (geschrieben wahrscheinlich durch Wilhelm Firl) vom 29.10.1934; StASH, Polizei II, R 9, Schreiben des Bundesanwalts an die Polizeidirektion vom 23.7.1934.

111 Willi Kreikemeyer soll in Schaffhausen den falschen Namen Josef Becker verwendet haben (StASH, Polizei II, N 3, S. 238).

112 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Einvernahme von Julius Bader vom 14.3.1936; GLAK, 309/6134.

113 SAPMO, RY1/I2/3/312, Abrechnungen der Grenzstelle Schweiz. In den Abrechnungen vom Oktober 1934 sind verschiedentlich Fahrten nach Schaffhausen vermerkt. Für den 27. Oktober 1934 heisst es: «Fahrt Weber nach Schaffhausen». Weber war der Deckname Wilhelm Firls (Hermann Wichers, S. 396).

114 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Einvernahme von Xaver Harlander vom 21.3.1936.

mal aber nicht in einer Gaststätte, sondern in einer nicht näher bekannten Wohnung an der Webergasse. Dort kamen sie mit der Familie Hamburger zusammen, die ebenfalls an der Webergasse wohnte. Maria Hamburger und ihre Tochter, Marie Grimm (geb. Hamburger),<sup>115</sup> gehörten zu den aktiven Mitgliedern von KPL und Roter Hilfe<sup>116</sup> und organisierten die Anlaufstelle in Schaffhausen. Es wurde abgemacht, dass die Familie Harlander von Schaffhausen aus jeweils Bericht erhalten sollte, wenn die Ankunft eines Flüchtlings bevorstand. Im Gegenzug sollten die Harlanders sofort nach Schaffhausen melden, wenn der Flüchtling dann tatsächlich bei ihnen angekommen war. Als Erkennungszeichen hatten sich die Flüchtlinge jeweils mit einer Parole zu melden. Die Parole lautete: «Ich komme von den B.M.W.-Werken.»<sup>117</sup> Dass mit einer solchen Parole gearbeitet wurde, zeugt vom Bemühen, die klandestine Arbeit zu professionalisieren, eine Tendenz, die sich über diese simple Parole hinaus feststellen lässt. So wurde Xaver Harlander durch den erwähnten Emigranten in die Grundregeln konspirativen Arbeitens eingeführt. Zudem besuchte Harlander an Weihnachten 1934 einen Schulungskurs der KPD in Zürich, bei dem es neben der politischen Unterweisung auch um Regeln konspirativen Arbeitens gegangen sein dürfte.<sup>118</sup>

Drei bis vier Wochen nachdem die Anlaufstelle eingerichtet worden war, wahrscheinlich Ende November 1934, meldete sich der erste Flüchtling. Es war ein ungefähr 40jähriger Mann, der einen gehetzten Eindruck machte und sehr mitgenommen ausgesehen haben soll. Dieser namentlich nicht bekannte Mann übernachtete in der Wohnung Harlander und fuhr am nächsten Tag über Schaffhausen weiter nach Zürich.<sup>119</sup> Gemäss Erkenntnissen deutscher Polizeibehörden soll daraufhin der ehemalige KPD-Reichstagsabgeordnete Hans Beimier an der Harsenstrasse 36 Unterschlupf gefunden haben.<sup>120</sup> Um die Weihnachtszeit des Jahres 1934 lief dann ein nicht weiter bekannter Mann mit zwei Kindern an. Dabei handelte es sich offenbar um die Kinder Hans Beimiers, die nach Zürich weiterreisten.<sup>121</sup> Mit einigen Wochen Abstand folgten zwei weitere Männer, deren Namen nicht bekannt sind.<sup>122</sup> Auch der Schriftsteller Hans Marchwitza soll über die Anlaufstelle Harlander in die Schweiz geflohen sein.<sup>123</sup>

115 Marie Grimm (geb. Hamburger) hiess nach ihrer Scheidung und zweiten Heirat Marie Furrer. Unter diesem Namen findet sich im Anhang ein Interview.

116 Interview mit Marie Furrer vom 30.9.1994 (abgedruckt im Anhang).

117 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Einvernahme von Julius Bader vom 14.3.1936.

118 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Einvernahme von Xaver Harlander vom 21.3.1936; SAPMO, RY 1/12/3/312, Bericht Firls vom Februar 1935. Zum «Weihnachtskurs» 1934/35 vgl. auch Hermann Wichers, S. 173.

119 GLAK, 309/6134, S. 16.

120 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Urteil Karl Maier, S. 10 und 19; Käte Weick, S. 111. – Beimier war 1933 unter abenteuerlichen Umständen die Flucht aus dem KZ Dachau gelungen. Er übernahm im Juli 1935 den Posten des Rote Hilfe-Leiters in Zürich. Im Jahr 1936 fiel er im spanischen Bürgerkrieg (BAR, E 21, 9526; Hermann Wichers, S. 151).

121 GLAK, 309/6134, S. 17; Käte Weick, S. 111.

122 GLAK, 309/6134, S. 17.

123 Käte Weick, S. 111.

Um den Flüchtlingen einen möglichst reibungslosen illegalen Grenzübertritt zu ermöglichen, hatte man sich einen Trick einfallen lassen: War ein Flüchtling angeläufig, dann meldete dies die Familie Harlander sofort nach Schaffhausen. Aus Schaffhausen kam dann ein Fluchthelfer oder eine Fluchthelferin und brachte einen Tageschein. Solche Scheine wurden als provisorische Ausweise im kleinen Grenzverkehr abgegeben, wenn jemand keinen Pass besass oder keinen Pass auf sich trug. Tagescheine waren drei Tage gültig und auf eine Person fest ausgestellt. Der springende Punkt war, dass man für die Ausstellung eines Tagesscheins keine Fotografie benötigte. Wenn also das Geschlecht stimmte und das Alter zutreffen mochte, dann konnte der Fluchthelfer oder die Fluchthelferin den bei der Einreise gelösten Tageschein dem Flüchtling weitergeben. Dieser konnte damit unbehelligt die Grenze passieren und nach Schaffhausen weiterfahren. Der Fluchthelfer verwendete für die Rückreise seinen Pass, den er bei seiner Einreise nicht vorgewiesen hatte.<sup>124</sup>

Bis Januar 1935 lief alles rund. Dann scheinen sich die Eltern von Xaver Harlander, die offenbar erst spät in die Fluchthilfepläne ihres Sohnes eingeweiht worden waren, zurückgezogen zu haben.<sup>125</sup> Xaver Harlander übernahm es darum, eine neue Singener Anlaufstelle zu organisieren. Zusammen mit seinem Kollegen Karl Maier versuchte Xaver Harlander die Familie Schwarz zu gewinnen, die ihre Wohnung *Am Graben 38* hatte. Der damals 30jährige Hilfsarbeiter Karl Maier und der 48jährige Schlosser Wilhelm Schwarz hatten sich beim Stempeln kennengelernt. Karl Maier hat Wilhelm Schwarz darauf in die Kreise der Singener, Schaffhauser und Zürcher Kommunisten eingeführt. Da dies erst nach 1933 geschehen war, erschien die Wohnung von Wilhelm Schwarz – wie schon jene der Familie Harlander – als sichere Anlaufstelle.<sup>126</sup> Schwarz war schliesslich auch bereit, in seiner Wohnung anlaufende KPD-Leute aufzunehmen. «Gruss von Onkel Ernst und Tante Emma» lautete die neue Anlaufparole.<sup>127</sup>

Die Anlaufstelle Schwarz war in weit stärkerem Mass als die Anlaufstelle Harlander auch eine Drehscheibe für den Literaturschmuggel. Erst mit der Zeit kamen auch Flüchtlinge zur Familie Schwarz. Zuerst soll sich ein Ehepaar aus München mit der erwähnten Parole gemeldet haben. Das Paar nannte sich *Onkel Ernst* und *Lotte*, übernachtete bei der Familie Schwarz und wurde am nächsten Tag von Maier und Schwarz nach Schaffhausen begleitet. Es folgten eine KPD-Funktionärin und ein KPD-Mann aus Berlin. Später meldete sich ein Mann aus München, der sich *kleiner Willi* nannte. Meist reisten sie in Begleitung von Wilhelm Schwarz, Karl Maier oder Marie Grimm weiter nach Schaffhausen, hielten sich teilweise noch bei der Familie

124 Ein vergleichbares Verfahren hatten Fluchthelfer der Roten Hilfe an der deutsch-belgisch-niederländischen Grenze entwickelt (Stefan Kirschgens, S. 119-124).

125 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Einvernahme von Xaver Harlander vom 21.3.1936.

126 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Urteil Karl Maier, S. 5.

127 BAZ, ZC 11235, Bd. 1, Anzeige gegen Karl Maier, S. 40.

Hamburger auf und machten sich schliesslich auf den Weg nach Zürich, wo sie an Schulungskursen oder Sitzungen teilnahmen.<sup>128</sup>

Wie schon die Anlaufstelle Harlander funktionierte auch die Anlaufstelle Schwarz mit einigem Erfolg. Nachweislich gelangten über beide Anlaufstellen etwa ein Dutzend Flüchtlinge bzw. KPD-Funktionäre oder Kuriere über die Grenze. Dieser Erfolg verleitete die Stützpunktleitung in Zürich offenbar dazu, den Aufbau illegaler KP-Strukturen in Singen noch einen Schritt weiter zu treiben. Ziel war es, die KPD in Singen neu zu gründen. Zu diesem Zweck bestellte man die Singener Kommunisten Julius Bader und Karl Thoma nach Schaffhausen. Julius Bader hatte bereits bei der Errichtung der Anlaufstelle Harlander eine entscheidende Rolle gespielt, und der 1935 23jährige Schreiner Karl Thoma war seit Jahren in der KPD-Jugendorganisation aktiv gewesen. In der Wohnung der Familie Hamburger kamen sie Anfang März 1935 mit einem deutschen Emigranten zusammen. Wer dieser Emigrant war, ist unbekannt. Sicher ist nur, dass es sich nicht um denselben handelte, mit dem Bader schon für den Aufbau der Anlaufstelle verhandelt hatte. Dieser Emigrant gab nun Thoma und Bader an, dass die kommunistische Partei in den deutschen Städten «wieder gross und weiter im Anwachsen begriffen sei».<sup>129</sup> Auch im ehemals roten Singen sollte es möglich sein, die KPD neu aufzuziehen. Thoma und Bader wurden aufgefordert, eine Parteileitung zusammenzustellen, der Thoma vorsitzen sollte. Bader war als Kassier vorgesehen.<sup>130</sup> Für den Aufbau erhielten sie durch den Emigranten konkrete Instruktionen: «Bei der Aufstellung der Partei wurde uns angeraten, sogenannte Fünfergruppen aufzustellen. Diese fünf Mann sollten immer nur die Personen ihrer Gruppe kennenlernen. Jede Fünfergruppe sollte einen geeigneten Mann als Unterkassierer aufstellen. Dieser Unterkassierer sollte lediglich die vier übrigen kassieren. Weiter, dass ein besonders geeigneter Mann als Kurier aufgestellt werden sollte. Dieser wiederum sollte nur einen Teil der Unterkassierer, aber nicht die übrigen vier Mann der Fünfergruppe kennen lernen. Dieser Kurier sollte die Unterkassierer kassieren und das Geld bei mir [Julius Bader] abliefern. Weiter wurde gesagt, dass ab und zu ein Schweizer nach Singen kommen wird, um daselbst Sitzungen abzuhalten. Eine diesbezüglich bestimmte Person wurde nicht genannt. Von den eingehenden Geldern sollte die Ortsgruppe 50% für Porto und sonstige Auslagen behalten, die übrigen 50% sollten nach der Schweiz abgeliefert werden.»<sup>131</sup>

Diese hochtrabenden Pläne scheiterten, da es Thoma und Bader nicht gelang, in Singen Leute für solche Fünfergruppen zusammenzubringen. Der Plan, die KPD neu aufzubauen, war überrissen und eine Kopfgeburt der Zürcher Exilgenossen.

128 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Urteil Karl Maier, S. 10-14; GLAK, 309/6134, S. 24 f.; Interview mit Marie Furrer vom 30.9.1994 (abgedruckt im Anhang).

129 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Einvernahme von JuliusBadervom 14. 3.1936, S.148a.

130 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Einvernahme von JuliusBadervom 14. 3.1936, S.148b.

131 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Einvernahme von JuliusBadervom 14. 3.1936, S.148b.

Selbst die bisher einigermaßen erfolgreich funktionierenden Anlaufstellen standen nämlich auf wackligen Beinen. Wie verletzlich die kommunistische Grenzarbeit war, zeigte sich bereits am 23. Januar 1935. An diesem Tag verhaftete die deutsche Polizei Xaver Harlander. Er hatte mit seinem Fahrrad ein Paket transportiert, das kommunistische Literatur enthielt. Wie sich später herausstellte, hatte er dieses vom bereits erwähnten Otto Riedle aus Bankholzen erhalten.<sup>132</sup> Damit hatte die von Wilhelm Firl neu aufgebaute Grenzarbeit den ersten Rückschlag erlitten.<sup>133</sup> Allerdings beschränkten sich die Ermittlungen der Polizei auf den Schriftenschmuggel. Von der Existenz der Anlaufstellen sickerte noch nichts durch, und deren Funktion schien zunächst nicht gefährdet. Dies änderte sich aber bald: Ende Februar 1935 lief der Stuttgarter Kommunist Jakob Binder bei der Familie Schwarz an. Jakob Binder war in Stuttgart steckbrieflich ausgeschrieben und auf der Flucht in die Schweiz. Das Landespolizeiamt in Stuttgart warf Binder Vorbereitung zum Hochverrat vor.<sup>134</sup> Als Binder in der Wohnung der Familie Schwarz auftauchte, war er in Begleitung eines Mannes, der sich *langer Schwab* nannte und ebenfalls ein Stuttgarter KPD-Mann war. Der lange Schwab war schon zuvor verschiedentlich in der Anlaufstelle Schwarz aufgetaucht, um den Schriftenschmuggel zu organisieren. Jakob Binder sollte noch am gleichen Tag illegal über die Grenze gebracht werden. Dazu fuhren Karl Maier, der lange Schwab und Jakob Binder mit einem Taxi bis nach Gottmadingen. Dort trennte sich der lange Schwab von ihnen und reiste zurück nach Stuttgart. Maier brachte Binder darauf zwischen Randegg und Dörflingen über die Grenze und weiter bis nach Schaffhausen.<sup>135</sup> Dort sassen beide wenig später in einem Gasthaus, wo sie kurz vor Mitternacht zwei Polizisten auffielen, und wurden festgenommen. Während Jakob Binder glaubhaft machen konnte, er werde in Deutschland politisch verfolgt, hatte Karl Maier Pech. Er hatte aus einem früheren Aufenthalt in der Schweiz noch Steuerschulden und war deshalb zur Verhaftung ausgeschrieben. Maier musste im Schaffhauser Gefängnis eine zweiwöchige Haft absitzen, wurde am 6. März 1935 nach Deutschland abgeschoben und dabei direkt der Singener Kriminalpolizei überstellt.<sup>136</sup> Jakob Binder blieb beinahe einen Monat im Schaffhauser Gefängnis inhaftiert, wurde aber im Gegensatz zu Maier nicht an die deutschen Behörden ausgeliefert.<sup>137</sup> Nach seiner Entlassung reiste Binder nach Österreich und von dort weiter nach Prag.<sup>138</sup>

Nicht nur wegen seiner Auslieferung an die Singener Kriminalpolizei fiel Karl Maier den deutschen Behörden auf. Die Gestapo in Singen hatte schon vorgängig von «ver-

132 GLAK, 507/172; Käte Weick, S. 112.

133 SAPMO, RY1/I2/3/312, Bericht Firls vom Februar 1935: «Bei der Verhaftung in Singen [...] handelt es sich um einen Schüler des Weihnachtskurses in Zürich.»

134 BAZ, ZC 11235, Bd. 1, Anzeige gegen Karl Maier, S. 8.

135 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Anklage gegen Karl Maier, S. 7.

136 StASH, Polizei II, N 3, S. 278.

137 StASH, Polizei II, N 3, S. 278.

138 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Anklage gegen Karl Maier, S. 5 f. bzw. 10.

traulicher Seite» erfahren, dass zwischen Schaffhausen und Singen illegale kommunistische Beziehungen bestehen würden. In diesem Zusammenhang sei ein Bursche aus Singen in Schaffhausen verhaftet worden. Allerdings wusste die Gestapo zu diesem Zeitpunkt noch nicht, dass es sich bei diesem Burschen um Karl Maier handelte. Um an den unbekanntem Burschen heranzukommen, unterzog die Polizei darauf alle aus Schaffhausen einreisenden Personen einer genauen Kontrolle. Und dabei schenkte sie dem von Schaffhausen her ausgelieferten Karl Maier besondere Beachtung. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Polizei festgebissen und liess nicht mehr locker. Zuerst gelang es der Gestapo, Jakob Binder als den Mann zu identifizieren, den Maier in die Schweiz gebracht hatte. Vermutlich durch die Beschattung Maiers wurde die Gestapo auch auf die Familie Schwarz aufmerksam. Am 26. August 1935 schliesslich wurden Maier und Schwarz in Schutzhaft genommen. In zahlreichen Befragungen versuchten die Untersuchungsbehörden, Maier und Schwarz auszuquetschen. Zunächst gaben aber beide nichts zu. Maier ging sogar soweit zu behaupten, er sei zwar früher Kommunist gewesen, habe aber bei der «nationalen Erhebung» den Eid auf den Führer geschworen.<sup>139</sup> Plötzlich gelang den Untersuchungsbehörden der entscheidende Durchbruch. In Stuttgart war es der Gestapo nämlich gelungen, Adam Voltz zu verhaften, der dort die Rote Hilfe geleitet hatte.<sup>140</sup> Voltz trug bei seiner Verhaftung einen chiffrierten Zettel auf sich. Die Entschlüsselung des Textes ergab: «Wilhelm Schwarz, Singen, Am Graben 38». Schliesslich gelang es der Gestapo noch, die Erkennungspareole der Anlaufstelle Schwarz in Erfahrung zu bringen. Als der zuständige Kriminalassistent Wilhelm Schwarz beim nächsten Verhör «Grüsse von Onkel Ernst und Tante Emma» bestellte, brach dieser zusammen und legte ein Geständnis ab. Durch dieses kam es in Singen im Januar 1936 zu acht weiteren Verhaftungen:<sup>141</sup> die Frau von Wilhelm Schwarz, die Eltern und die Schwester von Xaver Harlander, Julius Bader, Karl Thoma und zwei weitere Beteiligte aus Singen.<sup>142</sup>

Xaver Harlander, der schon zuvor verhaftet und vom Sondergericht Mannheim im Juni 1935 wegen des Besitzes kommunistischer Literatur zu einer Strafe von fünf Monaten verurteilt worden war,<sup>143</sup> konnte wegen der Anlaufstelle, die er im Haus seiner Eltern eingerichtet hatte, nicht mehr belangt werden (Prinzip des sogenannten Verbrauchs der Strafklage).<sup>144</sup> Dies half ihm allerdings wenig. Nach Verbüßung der Strafe kam Xaver Harlander in Schutzhaft und war bis 1942 in verschiedenen Konzentrationslagern inhaftiert.<sup>145</sup> Im KZ Dachau wurde ihm durch den Schlag mit einem Gewehrkolben ein Hüftgelenk zertrümmert. Wegen dieser Verletzung war es

139 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Anklage gegen Karl Maier, S. 7.

140 Hermann Wichers, S. 169-172.

141 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Anklage gegen Karl Maier, S. 39-42.

142 GLAK, 309/6134.

143 GLAK, 507/172-174.

144 GLAK, 309/6134, S. 14.

145 Käte Weick, S. 112.

Harlander nach dem Krieg nicht mehr möglich, wieder in seinem erlernten Beruf als Gipser zu arbeiten.<sup>146</sup> Der Prozess gegen Karl Maier, der sich während der ganzen Untersuchung weigerte, ein Geständnis abzulegen, fand im Januar 1937 vor dem Volksgerichtshof in Berlin statt. Dass Wilhelm Schwarz ein umfassendes Geständnis abgelegt hatte, löste in Karl Maier eine derart grosse Wut aus, dass er den Untersuchungsbehörden gegenüber zu Protokoll gab, er werde Schwarz erwürgen, wenn er ihn in die Finger bekomme.<sup>147</sup> Das höchste Nazi-Gericht verurteilte Maier wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu einer Strafe von 15 Jahren Zuchthaus.<sup>148</sup> Dies war die höchste Strafe, die in diesem Zusammenhang ausgesprochen wurde. Gegen alle anderen Angeklagten erhob der Generalstaatsanwalt in Karlsruhe Anklage – ebenfalls wegen Vorbereitung zum Hochverrat.<sup>149</sup> Wilhelm Schwarz wurde zu einer Zuchthausstrafe von vier Jahren verurteilt, Karl Thoma zu einer solchen von dreieinhalb und Julius Bader zu einer von drei Jahren. Mutter Therese Harlander musste für 20 und Vater Georg Harlander für 15 Monate ins Gefängnis.<sup>150</sup> Von Wilhelm Schwarz ist bekannt, dass er im Oktober 1939 aus der Haft freikam.<sup>151</sup> Mutter Harlander starb nach ihrer Entlassung an den Folgen der Haft.<sup>152</sup>

Durch Informationen, an welche die Polizei teilweise durch die Verhaftungen herangekommen war, kam es in Singen zu einer weiteren Verfolgungswelle. Im Jahr 1937 wurden bis zu 40 Personen inhaftiert, denen vorgeworfen wurde, den organisatorischen Zusammenhalt der KPD aufrechterhalten, geschmuggelte Durckschriften verteilt oder den Moskauer Sender abgehört zu haben.<sup>153</sup>

### *Gottfried Wasem und Marie Grimm*

Die Verhaftungen in Singen waren zwar mit Abstand der schlimmste, aber nicht der einzige Schlag, der die kommunistische Grenzarbeit traf. Neben den Singener KP-Leuten ging der deutschen Polizei nach Fritz Werner und Hans Hirt nämlich noch ein dritter Schaffhauser in die Falle. Es handelte sich um den Sattler Gottfried Wasem. Wasem war mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht KP-Mitglied, wohl aber

146 StAF, F 196/1 (unverzeichneter Bestand), 120. Xaver Harlander erhielt 1953 eine Entschädigung von 3'000 Mark zugesprochen.

147 BAZ, ZC 11235, Bd. 1, Anzeige gegen Karl Maier, S. 27.

148 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Urteil Karl Maier.

149 GL AK, 309/6134.

150 BAZ, ZC 11235, Bd. 2, Abschrift des Urteils Wilhelm Schwarz.

151 StAF, F 196/1, EF 394 und D 180/2, 227249. – Wilhelm Schwarz starb am 15.10.1972 im Alter von beinahe 85 Jahren.

152 Käte Weick, S. 113.

153 StAS, Nachlass Fritz Besnecker, Mappen 233, 234 und 238, Schreiben der Oberstaatsanwaltschaft beim Landgericht Konstanz vom 26.4., 15.5. bzw. 14.6.1937 und Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 30.11.1937.

Sympathisant. Er spielte im Schaffhauser Arbeiterschachklub.<sup>154</sup> Wie Hermann Weber betrieb Gottfried Wasem den Literatur- und Menschenschmuggel während einiger Zeit berufsmässig: Wasem arbeitete wahrscheinlich ausschliesslich gegen Bezahlung und war als Arbeitsloser auf die Einkünfte seiner Schmuggeltätigkeit auch angewiesen.<sup>155</sup> Einer von Wasems Auftraggebern war der damals 28jährige KPD-Flüchtling Karl Schäfer. Schäfer stammte aus Freiburg im Breisgau und war im KZ Ankenbuck und im Lager Kislau eingesperrt gewesen, bevor er im Januar 1935 bei Basel in die Schweiz geflohen war. Im Auftrag der Zürcher Stützpunktleitung organisierte er seit Februar 1935 die Schaffhauser Grenzarbeit.<sup>156</sup>

Wasem war allerdings schon vor Schäfers Ankunft in Schaffhausen – bereits im September 1934 – erstmals im Auftrag der KPD nach Deutschland gereist.<sup>157</sup> Einer dieser Aufträge führte ihn im Januar 1935 nach Stuttgart. Wie in Schaffhausen verabredet, meldete er sich dort mit einer Anlaufparole bei einem nicht näher bekannten Paul Schmidt<sup>158</sup> und übergab diesem einen Gepäckschein. Später holten sie damit am Stuttgarter Hauptbahnhof einen Koffer ab, der Tarnschriften und Exemplare der Dezember-Ausgabe des *Tribunals* enthielt. Die deutsche Polizei vermutete später, Wasem habe bei dieser Fahrt nach Stuttgart auch Adam Voltz, den Leiter der dortigen Roten Hilfe, getroffen. Nur wenige Tage später fuhr Wasem ein zweites Mal nach Stuttgart, um Paul Schmidt Geld zu bringen. Bei einem nächsten Auftrag hatte Wasem Paul Schmidt über die Grenze nach Schaffhausen zu holen.<sup>159</sup> Daneben fungierte Wasem – wie auch Marie Grimm – als Kurier für die Singener Anlaufstellen Harlander und Schwarz.

Ende März 1935 hatte Karl Schäfer einen neuen Auftrag für Gottfried Wasem. Zusammen mit Hans Furrer, einem weiteren Schaffhauser Kommunisten, sollte Wasem verschiedene Pakete von Schaffhausen nach Ramsen transportieren. Wasem war dafür ein Lohn von 2 Franken und 80 Rappen versprochen worden. Die Pakete enthielten kommunistische Broschüren, die durch unverfängliche Umschläge und Titel wie *Alles für ihre Gesundheit*, *Der praktische Schachspieler* oder *Tausend Worte Espe-*

154 BAZ, ZC 15165, Urteil Gottfried Wasem, S. 4. Urteil auch abgelegt in: BAZ, VGH 797, AI.

155 Wasem erhielt als Arbeitsloser ein Taggeld von 4 Franken (StASH, Polizei IV, 1935, Nr. 1148, Rapport vom 27.3.1935; BAR, E 2001-08 [-] 1978/107, Bd. 137, Schreiben des Chefs der Abteilung für Auswärtiges an den Schweizer Konsul in Mannheim vom 15.1935).

156 StASH, Polizei IV, 1935, Nr. 1148; BAR, E 2001-08 (-) 1978/107, Bd. 137, Schreiben des Chefs der Abteilung für Auswärtiges an den Schweizer Konsul in Mannheim vom 1.5.1935; Hermann Wichers, S. 167. – Im Urteil gegen Wasem ist von einem «Ernst» bzw. einem «Fritz Ernst» als Auftraggeber die Rede (BAZ, ZC 15165, Urteil Gottfried Wasem, S. 5-8 [Urteil auch abgelegt in: BAZ, VGH 797, AI]), ein Deckname, der für Karl Schäfer stand (StASH, Polizei IV, 1935, Nr. 1148, Rapport vom 24.3.1935).

157 StASH, Polizei IV, 1935, Nr. 1148, Rapport vom 27.3.1935. Aufgrund der Eintragungen in seinem Reisepass unternahm Wasem zwischen September 1934 und Januar 1935 insgesamt zehn Reisen nach Singen, Konstanz und Stuttgart.

158 Wahrscheinlich handelt es sich hier ebenfalls um einen Decknamen.

159 BAZ, ZC 15165, Urteil Gottfried Wasem, S. 5-8 (Urteil auch abgelegt in: BAZ, VGH 797, AI).

ranto getarnt waren. Nahe des Gasthofs zur Moskau, der schon bei der Verschleppung Hermann Webers eine Rolle gespielt hatte, wurden Wasem und Furrer am 24. März – noch auf Schaffhauser Boden – von einem Schweizer Grenzwächter gestellt und die Drucksachen beschlagnahmt. Beide blieben drei bzw. fünf Tage in Haft und wurden dabei durch die Schaffhauser Kantonspolizei ausführlich verhört.<sup>160</sup> Kaum war Gottfried Wasem wieder auf freiem Fuss, wartete schon der nächste Auftrag auf ihn. Am 2. April 1935 hatte er vernommen, dass bei der Familie Schwarz eine junge Frau aus Berlin angelaufen war, die über die Grenze geholt werden müsse. Für den Trick mit dem Tagesschein brauchte es eine junge Schweizerin. Marie Grimm, die schon verschiedentlich solche Aufträge ausgeführt hatte, arbeitete an jenem Tag und stand nicht zur Verfügung. Wasem entschloss sich schliesslich, die Aufgabe selbst zu übernehmen, obwohl er wusste, dass er nach der Verhaftung bei Ramsen ein besonders grosses Risiko einging. Mutter Hamburger gab Wasem den Pass von Marie mit. Sie hoffte, er könne damit die junge Berlinerin irgendwie über die Grenze holen. Soweit kam es aber nicht, denn als Wasem am Singener Bahnhof ausstieg, wurde er sofort verhaftet.<sup>161</sup> Wie die deutschen Behörden auf Wasem aufmerksam geworden waren, ist nicht zweifelsfrei zu klären. Einerseits könnte Wasems Verhaftung ein Zufall gewesen sein. Andererseits spricht vieles dafür, dass die deutschen Behörden einen Hinweis aus der Schweiz erhalten hatten. Nach Aussagen Gottfried Wasems verfügte die deutsche Polizei nämlich über ein Schriftstück, das detaillierte Angaben über die wenige Tage zuvor bei Ramsen vom Schweizer Zoll beschlagnahmten Druckschriften enthält.<sup>162</sup> In der kommunistischen Presse wurde die Frage aufgeworfen, auf welche Weise die Gestapo zu diesen Informationen gelangt war.<sup>163</sup> Es lag auf der Hand, dass diese Informationen nur aus der Schweiz stammen konnten. Wie schon Hans Hirt und Karl Maier kam auch Gottfried Wasem vor den Volksgerechtshof in Berlin. Dieses verurteilte Wasem am 7. Januar 1936 zu einer Zuchthausstrafe von zwölf Jahren. Der Umstand, dass Wasem kein Geständnis abgelegt hatte – das Gericht bezeichnete ihn als «verstockten Lügner» –, und die Absicht, ein Exempel zu statuieren, dürften zu dieser harten Strafe geführt haben.<sup>164</sup> Wie schon in den Fällen Werner und Hirt setzte sich das Politische Departement nicht für den inhaftierten Landsmann ein. Der Schweizer Gesandte in Berlin, Paul Dinichert, hielt

160 StASH, Polizei II, N 3, S. 284 und Polizei IV, 1935, Nr. 1148; BAR, E 2001-08 (-) 1978/107, Bd. 137, Schreiben Gottfried Wasems an das Politische Departement vom 25. 11.1954; BAZ, ZC 15165, Urteil Gottfried Wasem, S. 7 f. (Urteil auch abgelegt in: BAZ, VGH 797, A1).

161 BAZ, ZC 15165, Urteil Gottfried Wasem, S. 8 und 14 (Urteil auch abgelegt in: BAZ, VGH 797, A1); StASH, Polizei IV, 1935, Nr. 1148; Interview mit Marie Furrer vom 30.9.1994 (abgedruckt im Anhang).

162 BAR, E 2001-08 (-) 1978/107, Bd. 137, Schreiben Gottfried Wasems an das Politische Departement vom 25.11.1954.

163 Kämpfer vom 13.5.1935.

164 Generell lässt sich feststellen, dass die deutsche Justiz nach der ersten Verurteilung eines Schweizer (Fritz Werner) das Strafmass kontinuierlich verschärfte.

es nicht einmal für nötig, einen Mitarbeiter der Gesandtschaft als Beobachter zur Gerichtsverhandlung zu delegieren. Da Wasem ein «notorischer Kommunist» sei, würde dies ohnehin nichts nützen.<sup>165</sup> Dass sich die Schweiz in der Folge für eine Haftverkürzung Wasems eingesetzt hätte, ist nicht bekannt. Wasem verbüsste seine Strafe in den Gefängnissen Ludwigsburg bei Stuttgart, Garsten bei Steyr und Untermaassfeld in Thüringen. Wasem kam erst zu Kriegsende frei, als US-Truppen das Gefängnis befreiten.<sup>166</sup>

Der lange Arm der NS-Justiz folgte auch Marie Grimm. Bei seiner Verhaftung hatte Wasem ja ihren Pass auf sich getragen.<sup>167</sup> Die deutschen Behörden nahmen Ermittlungen auf und starteten sogar einen dilettantisch anmutenden Versuch, in Schaffhausen Informationen über Marie Grimm einzuholen. Die Aktion scheiterte, da der zuständige Gendarmerie-Kommissar die in Marie Grimms Pass aufgeführte Wohnadresse nicht fand.<sup>168</sup> Trotzdem figurierte Marie Grimm – zusammen mit anderen Kommunisten aus Schaffhausen – noch zwei Jahre später auf einer Liste von Ausländern, die bei einer Einreise ins Reich sofort festzunehmen waren.<sup>169</sup>

### *Die Grenzarbeit zwischen 1936 und 1939*

Von der Verhaftungswelle der Jahre 1935/36 sollte sich die illegale Grenzarbeit der KP im Raum Schaffhausen-Singen nicht mehr erholen. In einem Bericht der Zürcher Stützpunktleitung heisst es denn auch: «Die Verluste der letzten Zeit haben sich stark geltend gemacht.»<sup>170</sup> Die Überwachung habe noch zugenommen und die «Singener Freunde» seien eingeschüchtert. Wer diesen Bericht verfasste, ist nicht bekannt. Klar ist nur, dass es nicht Wilhelm Firl gewesen sein konnte. Die Partei hatte ihn bereits im Juli 1935 aus Zürich abberufen und nach Deutschland zurückbeordert.<sup>171</sup> Auf Wilhelm Firl folgte Paul Bertz.<sup>172</sup> Auch für die Leitung der Schaffhauser Grenzarbeit musste Ersatz gesucht werden. Karl Schäfer, der im Frühjahr 1935 die Grenzarbeit in Schaffhausen organisiert und dabei mit Gottfried Wasem zusammengearbeitet

165 BAR, E 2001-08 (-) 1978/107, Bd. 137, Schreiben Paul Dinicherts an den Chef der Abteilung für Auswärtiges vom 9.12.1935.

166 StASch, SRP 1945, S. 718; BAR, E 2001-08 (-) 1978/107, Bd. 137.

167 Der Pass Marie Furrers ist in den Gerichtsakten zum Verfahren gegen Karl Maier überliefert geblieben (BAZ, ZC 11235, Bd. 1).

168 BAZ, ZC 11235, Bd. 1, Schreiben von Gendarmerie-Kommissar Münz an den Untersuchungsrichter des Volksgerichtshofes in Karlsruhe vom 30.8.1935; Interview mit Marie Furrer vom 30.9.1994 (abgedruckt im Anhang).

169 StAF, V 200/1,59, Schreiben der Staatspolizeileitstelle der Gestapo vom 25.5.1937.

170 SAPMO, RY1/12/3/317, Bericht vom 12.2.1937.

171 Firl wurde 1936 in Berlin verhaftet und vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt. Am 17.8.1937 wurde er in Berlin-Plötzensee hingerichtet (BHB, Bd. I, S. 174).

172 Hermann Wichers, S. 150 f.

hatte, war am 5. April 1935 wegen illegaler politischer Tätigkeit aus der Schweiz ausgewiesen und darauf nach Frankreich ausgeschafft worden.<sup>173</sup> Auf Schäfer soll ein Flüchtling mit dem Decknamen *Herbert* und später ein nicht näher bekannter *Albert* gefolgt sein.<sup>174</sup> Beide dürften aber nicht lange in Schaffhausen geblieben sein. Aus späteren Berichten der Zürcher Stützpunktleitung geht nämlich hervor, dass die Organisation der Grenzarbeit ab 1936 nach Winterthur verlegt worden war.<sup>175</sup> Die Verbindungen liefen zeitweise über Zurzach und wahrscheinlich nach wie vor auch über Schaffhausen.<sup>176</sup> Personell war die Stelle in Winterthur zuerst durch Wilhelm Herzog besetzt.<sup>177</sup> Ihm folgte eine nicht näher bekannte «Genossin».<sup>178</sup> Die Stelle in Winterthur scheint während etwa drei Jahren bestanden zu haben. In einem Bericht der KPD-Abschnittsleitung Süd in Zürich aus dem Jahr 1939 heisst es nämlich, dass die «Filiale» Winterthur endgültig liquidiert worden sei.<sup>179</sup> Über die Arbeit dieser Stelle sind wir nur sehr fragmentarisch informiert. Sicher wurden in Zusammenarbeit mit Schweizer KP-Leuten und Helfern aus dem südbadischen Raum weiterhin Literatur und auch Flüchtlinge über die Grenze gebracht. Über den Umfang bestehen allerdings widersprüchliche Informationen. Gemäss einem Bericht der KPD-Abschnittsleitung in Zürich sollen noch im April, Mai und Juni 1939 über 3'000 Druckschriften nach Deutschland geschmuggelt worden sein.<sup>180</sup> Dagegen hatte es kurz zuvor noch geheissen, der Transport von Schriften sei nur in sehr kleinem Umfang möglich.<sup>181</sup> Bei den KPD-Leuten, die ab 1935 nach Schaffhausen kamen, dürfte es sich vorwiegend um Spanienfreiwillige gehandelt haben. Diese befanden sich auf der Durchreise nach Frankreich und schlugen sich dann bis zu den internationalen Brigaden durch.<sup>182</sup>

Mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs rissen die Verbindungen ins Reich beinahe vollständig ab. Der Grenzschutz wurde auf beiden Seiten massiv verstärkt. Zudem traten für Flüchtlinge strengere Bestimmungen in Kraft. So wurden die meisten KPD-Flüchtlinge im Lauf des Jahres 1940 in die neugeschaffenen Arbeitslager ein-

173 Die Schweizer Behörden waren nach Wasems Verhaftung bei Ramsen auf Schäfer aufmerksam geworden. Schäfer hatte sich unvorsichtigerweise in Wasems Wohnung blicken lassen (StASH, Polizei II, N 3, S. 284 und Polizei IV, 1935, Nr. 1148, Rapport vom 26.3.1935 und Schreiben vom 10.4.1935; BAR, E 2001 [C] 4, Bd. 93, Bundesratsbeschluss vom 5.4.1935).

174 Hermann Wichers, S. 167.

175 SAPMO, RY 1/12/3/316, Bericht «Zw. St. [Zweigstelle?] Winterthur» vom 23.3.1936.

176 SAPMO, RY1/I2/3/316, Bericht «Gerhart» [?] vom 24.6.1936.

177 SAPMO, SgY30, 1487/1, Erinnerungsbericht Paul Meuter, S. 2; SAPMO, NY 4148/2 und 3 (Wilhelm Herzog sei vom 10.2.1936 bis 15.6.1936 in der Schweiz gewesen).

178 SAPMO, SgY30, 1487/1, Erinnerungsbericht Paul Meuter, S. 2.

179 SAPMO, RY1/I3/3/315, Mitteilung «Mattes» (= Paul Elias [Hermann Wichers, S. 396]) vom 26.5.1939.

180 SAPMO, RY1/I3/3/315, Bericht «Mattes» vom 20.7.1939.

181 SAPMO, RY1/I3/3/315, Bericht der Filiale Winterthur vom 19.5.1939.

182 SAPMO, RY 1/12/3/317, Bericht vom 13.6.1937; Interview mit Marie Furrer vom 30.9.1994 (abgedruckt im Anhang).

gewiesen. Im gleichen Jahr verbot der Bundesrat die KPS und ihre Nebenorganisationen. Davon betroffen war auch die Rote Hilfe. All diese Massnahmen zerstörten die bisherigen Gruppenzusammenhänge.<sup>183</sup>

### *Flüchtlinge und Rückkehrer ab 1943*

Während mehrerer Jahre blieb die kommunistische Grenzarbeit inexistent. Dies änderte sich, als die Niederlage der Achsenmächte ab 1943 voraussehbar wurde, was dazu führte, dass sich in Deutschland der Widerstand neu formierte. Zu dieser Zeit kamen Flüchtlinge nach Schaffhausen, die sich am Wiederaufbau der KPD und antifaschistischer Gruppen beteiligt hatten und deshalb verfolgt wurden. Im Zusammenhang mit dem nahen Kriegsende kam es zur ersten Rückkehrwelle. Verschiedene Flüchtlinge, die während Jahren in der Schweiz gelebt hatten, wollten nun in ihre Heimat zurückkehren und auf ein möglichst schnelles Kriegsende hinarbeiten. Da die Bewegungsfreiheit der Flüchtlinge in der Schweiz durch die Internierung eingeschränkt war, konnte die Reise an die Grenze nur illegal erfolgen. Wegen des deutschen Grenzschutzes war auch der Grenzübertritt selbst nicht ohne Risiko. Die Rückkehrer waren daher auf Unterstützung angewiesen, die sie beispielsweise in der Bewegung *Freies Deutschland*, die in Schaffhausen über eine Ortsgruppe verfügte, finden konnten.<sup>184</sup> Durch diese Rückkehrer gelang es der Leitung der Schweizer Exil-KPD, in mehreren süddeutschen Städten Verbindungen aufzubauen,<sup>185</sup> die nun dazu genutzt wurden, KPD-Leute nach Deutschland zurückzuschleusen. Auf diese Weise gelangten beispielsweise Gerhard Wohlrath, der ab Herbst 1944 für einige Monate in Schaffhausen gelebt und gearbeitet hatte,<sup>186</sup> und Bernhard Kuderer nach Singen und halfen dort mit, die Arbeiterbewegung neu aufzubauen.<sup>187</sup>

## **3.2 Schlussbetrachtungen zur kommunistischen Fluchthilfe**

Die Bilanz der Fluchthilfe von KP<sup>188</sup> und KPO fällt in verschiedener Hinsicht ernüchternd aus. Sie beschränkte sich im Wesentlichen auf die Jahre 1933 bis 1935 und blieb im Umfang bescheiden. Dagegen war der Preis der Helfer beidseits der

183 SAPMO, SgY30, 1487/1, Erinnerungsbericht Paul Meuter, S. 23 f.

184 StASH, RRP 1945, 764; Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 22.5.1945.

185 Karl Heinz Jahnke, S. 46.

186 StASH, Flüchtlinge, A, Gerhard Karl Wohlrath. Wohlrath arbeitete von Oktober 1944 bis März 1945 in einem Schaffhauser Malergeschäft. Am 20.5.1945 reiste er illegal nach Deutschland aus.

187 Käte Weick, S. 259.

188 Mit KP sind Schaffhauser KPL- und Singener KPD-Genossen gemeint.

Grenze zu zahlen hatten, hoch. Den ungefähr 20 KPO- und KP-Flüchtlingen, die nachweislich über die Schaffhauser Grenze gelangten, standen rund 20 Verhaftungen in Singen und Schaffhausen gegenüber, die direkt mit der Fluchthilfe zusammenhingen. Selbst wenn mit einer Dunkelziffer von zusätzlichen Fluchten gerechnet wird, so waren die Verluste erheblich. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass dieser numerische Vergleich zwischen Fluchten und Verhaftungen zu kurz greift. Denn Zahlen vermögen den humanitären und politischen Wert der Fluchthilfe nicht zu fassen. *Ein* Schluss lässt sich aus dem numerischen Vergleich trotzdem ziehen: Das Risiko der Fluchthilfe war enorm.

Auffallend ist, dass es beim Umgang mit diesem Risiko bedeutende Unterschiede gab. Dies zeigt sich daran, dass sämtliche Verhaftungen die KP bzw. die Rote Hilfe betrafen, während die KPO verschont blieb. Die KPO kam nicht nur unbehelligt davon, sondern es war ihr sogar gelungen, in einer spektakulären Aktion zwei deutsche Spitzel zu enttarnen. Die naheliegendste Erklärung dafür liegt im Umstand, dass die KPO ihre Flüchtlinge nicht selbst über die Grenze holte. Für die KPO entfiel deshalb der risikoreiche Unterhalt von Anlaufstellen im deutschen Grenzgebiet. Diese Erklärung allein reicht allerdings nicht aus. Denn auch beim Literaturschmuggel, den beide Organisationen ebenfalls betrieben und bei dem das Risiko ähnlich war, kam die KPO ohne Verhaftungen davon. Dies legt die Vermutung nahe, die KPO habe – im Gegensatz zur KP und zur Roten Hilfe – die Regeln konspirativen Arbeitens besser beherrscht und es dadurch verstanden, Gefahren zu umgehen. Tatsächlich belegen die erwähnten Beispiele eindrücklich, wie Aktivisten der KP und der Roten Hilfe fahrlässig Risiken eingingen und der Gestapo teilweise direkt in die Hände arbeiteten.

Beispielhaft zeigt sich dies im Fall Hans Hirt. Dass Hirt bei seinem Gang über die Grenze Beitragsmarken der Roten Hilfe und ein Notizbuch mit Adressen auf sich trug, versties gegen elementarste Regeln konspirativer Arbeit. Dass Hirt derart unvorbereitet zur Grenze aufbrach, lässt vermuten, dass die Schmuggler in keiner Art auf ihre gefährliche Arbeit vorbereitet wurden. Gemäss der hierarchischen Struktur, nach der die KP funktionierte, wäre dies die Aufgabe des lokalen Kaders oder allenfalls des Zürcher KPD-Stützpunktes gewesen. Offenbar verfügte aber selbst das Kader nur über wenig Erfahrung in der konspirativen Arbeit. So hatte sich Josef Schlenker als V-Mann ungehindert in die Reihen von KPL und Roter Hilfe einschleichen können und wurde schliesslich erst durch die Ermittlungen der Kantonspolizei enttarnt. Dies lässt vermuten, dass der KP-internen Überprüfung der Flüchtlinge nur wenig Beachtung geschenkt wurde. Noch ein weiteres Beispiel belegt, dass es selbst dem Kader an konspirativer Sorgfalt mangelte. So hatte Gottfried Frei die Literatursendungen sowohl im Fall Werner als auch im Fall Hirt in Koffer verpacken lassen. Dabei gibt es im unmittelbaren Grenzgebiet wohl kaum einen auffälligeren Gegenstand als einen grossen, schweren Koffer. Nach der Verhaftung von Fritz Werner hätte eigentlich feststehen müssen, dass der Transport von Massensendungen mit

unverantwortlichen Risiken verbunden war. Dass trotz dieser Risiken am Literatur-smuggel im grossen Stil festgehalten wurde, führte zu einer eigentlichen Verheerung junger Parteiaktivisten. Dies musste zwangsläufig die KPL und Rote Hilfe schwächen.

Diese Rückschläge hatten Konsequenzen, und Wilhelm Firls Ankunft in Zürich brachte im Herbst 1934 tatsächlich eine Wende. Unter Firl wurde generell vorsichtiger und professioneller gearbeitet. Dies zeigte sich etwa daran, dass Xaver Harlander einen Schulungskurs in Zürich besuchen konnte und dass konsequent mit Anlaufparolen gearbeitet wurde. Auch der Trick mit den Tagesscheinen zeugt vom Bemühen, Risiken zu minimieren. Krasse Fehler, wie etwa die über die Grenze mitgenommenen Beitragsmarken, kamen unter Firl nicht mehr vor.

Trotzdem ist das Ergebnis der Grenzarbeit letztlich auch für die Jahre 1934/35 niederschmetternd. Nie verhaftete die Gestapo mehr Singener und Schaffhauser Kommunisten als zu jener Zeit. Dies hing stark damit zusammen, dass die Grenzarbeit unter Firl ausgesprochen ambitionös war. Durch die neuen Kontakte nach Singen sollten sichere Grenzverbindungen und schliesslich sogar Partei Strukturen aufgebaut werden. Im Weiteren hielt man an den Massensendungen kommunistischer Kampfliteratur fest. Solch ausgedehnte Aktivitäten konnten der Polizei und ihren Spitzeln nicht lange verborgen bleiben, eine Erkenntnis, auf die man durchaus schon damals hätte kommen können. Denn seit den Verhaftungen von Fritz Werner, Anton Volz, Willi Wenger, Fritz Hoos und Hans Hirt hätte eigentlich klar sein müssen, dass der Transport von Massensendungen mit zu grossen Risiken verbunden war. Dass auch unter Firl an diesen Transporten festgehalten wurde, zeugt davon, dass das Parteikader seine Möglichkeiten im Kampf gegen Hitler überschätzte. Als Konsequenz resultierte, dass auch unter Firl zahlreiche Parteiaktivisten leichtfertig geopfert wurden. Widerstand gegen Hitler in dieser Form traf letztlich die eigene Basis. Auch Zeitgenossen formulierten Kritik an der kommunistischen Grenzarbeit. So hiess es unter anderem in der Presse, das Parteikader habe die Basis als «willenloses Werkzeug» missbraucht.<sup>189</sup> Ein Schaffhauser Landjäger rapportierte, Fritz Werner habe als Schriften- und Menschenschmuggler das gemacht, wozu die Kadergenossen nicht den Mut aufbringen würden.<sup>190</sup>

Der Übermut und der Kitzel des Abenteuers waren tatsächlich mitverantwortlich dafür, dass die Schmuggler die enorm grossen Risiken auf sich nahmen. Am deutlichsten zeigte sich dies bei Fritz Werner. Nach seiner Rückkehr aus deutscher Gefangenschaft hielt er es nicht lange in Schaffhausen aus, brach nach Spanien auf und schloss sich den internationalen Brigaden und ihrem Kampf gegen den Faschismus an. Ähnlich lagen die Dinge bei Hermann Weber, der stets eine entscherte Pistole auf sich getragen haben soll, oder bei Hans Hirt, der im Herbst 1933 zu jenen Arbeitern gehörte, die in Schaffhausen zwei deutschen Spitzeln auflauerten und diese spitalreif

189 Eidgenössische Nachrichten vom 13.3.1934.

190 StASH, Polizei II, R 9, Rapport vom 19.3.1934.

schlugen.<sup>191</sup> Dass das Kader die Abenteuerlust ihrer Aktivisten für waghalsige Aktionen zu nutzen bzw. auszunutzen wusste, steht äusser Frage.

Ein weiterer Antrieb war das Geld. So gab Hermann Weber, der Berufsschmuggler, der Kantonspolizei über seine Tätigkeit für die KP Folgendes zu Protokoll: «Ich habe jeweils hiefür ein Trinkgeld erhalten. Einmal habe ich einen Franken erhalten. [...] Ich war froh, wenn ich etwas verdienen konnte.»<sup>192</sup> Auch bei vielen anderen Helfern steht fest, dass sie bei ihrer Rekrutierung mit Geld geködert wurden und später tatsächlich auch solches erhielten. Viele von ihnen waren arbeitslos und hatten ihre Auftraggeber sogar beim Stempeln kennengelernt. Sie waren auf einen Zustupf – und mochte dieser noch so gering sein – angewiesen.<sup>193</sup> Trotzdem greift die oben wiedergegebene Interpretation, die KP-Kader hätten ihre Helfer gekauft und zu willenlosen Werkzeugen gemacht, zu kurz. Denn einerseits gab es Leute, wie etwa die Familie Hamburger, die für ihre Dienste kein Geld annahmen, andererseits konnten die Entschädigungen das enorm hohe Risiko keineswegs aufwiegen.

Das Geld spielte sicher eine Rolle, aber nicht die entscheidende. Welches aber war das entscheidende Motiv? Fritz Hoos gab der deutschen Polizei nach seiner Verhaftung zu Protokoll, er habe das von ihm geschmuggelte *Tribunal* nie gelesen.<sup>194</sup> Im gleichen Verhör gab Hoos aber auch an, er gehe davon aus, dass Hitler auf den Krieg zusteure. Auch wenn Hoos offenbar nicht belesen war, so schätzte er die politische Situation doch sehr realistisch ein. Fritz Hoos wusste also genau, wofür er kämpfte. Fritz Werner schrieb später, die Verfolgung seiner Kollegen aus der badischen und württembergischen Arbeiterjugendbewegung habe ihn zutiefst aufgewühlt.<sup>195</sup> Jahre später, nach Werners frühem Tod, schrieb die Arbeiterzeitung über ihn, er habe die Flüchtlinge wie Brüder behandelt und für sie «manches Vergnügen und manches Stück Brot geopfert».<sup>196</sup> Den meisten der Helfer ging es – auch wenn sie Abenteuerer waren oder Geld erhielten – hauptsächlich darum, verfolgten Genossen beizustehen und gegen Hitler zu kämpfen. Die Helfer der kommunistischen Grenzarbeit lediglich als willenlose Werkzeuge abzutun, heisst letztlich, ihren Kampf gegen Hitler und sein Regime zu bagatellisieren.

Dass dieser Kampf die beschriebenen Verluste erlitt, lag auch daran, dass die deutsche Polizei immer wieder zuschlagen konnte. Darin waren auch Schweizer Behörden involviert. Es war die Schaffhauser Kantonspolizei gewesen, die Karl Maier der

191 StASH, Sitzungsprotokolle des Kantonsgerichts, Strafkammer, 1934, S. 2 (Urteil vom 10.1.1934).

192 StASH, Polizei II, E 19, Einvernahme vom 14.9.1933.

193 Auch für das deutsch-belgisch-niederländische Grenzgebiet ist belegt, dass vorwiegend Arbeitslose Grenzarbeit leisteten (Stefan Kirschgens, S. 103).

194 BAZ, VGH 800, A3, Einvernahme vom 5.12.1934.

195 Fritz Werner, S. 100.

196 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 19.4.1944.

Singener Kriminalpolizei ausgeliefert und damit eine Kettenreaktion weiterer Verhaftungen ausgelöst hatte. Arbeiteten Schweizer Polizeibeamte dem deutschen Unrechtsstaat also wissentlich in die Hände? Diese Frage wurde von der Forschung bisher kontrovers behandelt.<sup>197</sup> Und auch im Fall Karl Maiers bleiben – aufgrund fehlender Quellen – viele Fragen offen: Als Maier der Kantonspolizei ins Netz ging, konzentrierten sich die Ermittlungen auf seine Steuerschuld. Es ist davon auszugehen, dass diese Schulden – und nicht Maiers Rolle als Fluchthelfer – den Ausschlag zur Ausschaffung gaben. Dass die Kantonspolizei zusätzlich eine Fluchthelfertätigkeit vermutete, ist naheliegend: Schliesslich hatte sie Maier zusammen mit dem steckbrieflich gesuchten KPD-Mann Jakob Binder gefasst, und beide hatten die Grenze soeben gemeinsam überschritten. Möglich, dass Maier seine Tätigkeit als Fluchthelfer zu verschleiern suchte, um nicht noch zusätzlich bestraft zu werden. Wie auch immer: Die Sache blieb offensichtlich. Dennoch lieferte die Schaffhauser Kantonspolizei Karl Maier der Singener Kriminalpolizei ans Messer. Dabei hätte sie andere Möglichkeiten gehabt, Maier loszuwerden, beispielsweise die Ausschaffung nach Frankreich, oder man hätte Maier die Gelegenheit geben können, schwarz – also über die «grüne» Grenze – nach Deutschland zurückzukehren. Offenbar aber wollte die Schaffhauser Polizei Maier das Handwerk endgültig legen. Daraus lässt sich ableiten: Wer zusätzlich zur illegalen Fluchthilfe gegen weitere Gesetze versties bzw. verstossen hatte, musste mit der direkten Auslieferung an seine Verfolger rechnen – auch wenn diese Verfolger Nationalsozialisten waren, ein Mechanismus, der in ähnlicher Form an der Schaffhauser Grenze noch in einem zweiten Fall belegt ist.<sup>198</sup> Es gab allerdings auch ähnlich gelagerte Fälle, in denen Flüchtlinge besser wegkamen. So konnten Karl Schäfer und Willi Kreikemeyer, die sich in Schaffhausen illegal politisch betätigt hatten, nach Frankreich ausreisen und entgingen so der Auslieferung an die deutschen Behörden. Die Frage, ob jemand der Singener Kriminalpolizei ausgeliefert, schwarz über die Grenze gestellt oder aber nach Frankreich ausgeschafft wurde, war folglich nicht einheitlich geregelt. In dieser für die Flüchtlinge wichtigen Entscheidung bestand Raum für Interpretation und Willkür. Die Frage, ob die Schaffhauser Kantonspolizei deutschen Behörden wissentlich in die Hände arbeitete, ist damit aber erst teilweise beantwortet. Fest steht bis jetzt nur, dass die Schaffhauser Kantonspolizei Maier auslieferte, obwohl sie davon ausgehen musste, dass dieser ein Fluchthelfer der KPD war. Es stellt sich also die Anschlussfrage: Gab die Kantonspolizei dieses Wissen an die deutsche Polizei weiter? In Karl

197 Zuletzt hat Stefan Keller im Fall des Hitler-Attentäters Maurice Bavaud nachgewiesen, dass schweizerische Ermittlungen im Dienst der Gestapo auch grösseren Umfang annehmen konnten (Stefan Keller, Verhöre im Auftrag der Gestapo, S. 5 f.). Dagegen ging Hermann Wichers davon aus, dass solche Kontakte nicht intensiv waren (Hermann Wichers, S. 83).

198 Es handelte sich um den jüdischen Flüchtling H.T. (der Name ist aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert), der 1941 wegen eines Sittlichkeitsvergehens den deutschen Behörden ausgeliefert wurde (BAR, E 4264, 1985/196, 2653, Polizeirapport vom 7.8.1941).

Maiers Gerichtsakten heisst es dazu, die Singener Kriminalpolizei habe von «vertraulicher Seite» erfahren, dass zwischen Singen und Schaffhausen kommunistische Verbindungen bestehen würden. Die Singener Kriminalpolizei hatte also einen Informanten. Wer dieser war und ob es sich dabei um eine Verbindung zur Schaffhauser Kantonspolizei handelte, muss aufgrund fehlender Quellen offenbleiben.

Ähnliche Fragen stellen sich auch bei der Verhaftung von Fritz Werner und Gottfried Wasem. Beide gingen davon aus, deutsche Behörden hätten von der Schaffhauser Kantonspolizei Informationen über ihre illegale Tätigkeit erhalten. Vor allem bei Wasem wiegen solche Verdachtsmomente schwer, denn Wasem wurde in Singen verhaftet, nur wenige Tage nachdem ihn die Grenz wacht und die Schaffhauser Kantonspolizei zu seiner Schmuggeltätigkeit ausführlich verhört hatten. In Singen soll Wasem dann mit Ermittlungsergebnissen konfrontiert worden sein, die nur von Schweizer Behörden stammen konnten. War es also zu einem Informationstransfer zwischen Schaffhauser und Singener Polizei gekommen? Quellen, welche dies zweifelsfrei belegen könnten, existieren auch hier nicht. Klar ist lediglich, dass in ähnlich gelagerten Fällen ein Informationsaustausch stattgefunden hatte. So waren die deutschen Untersuchungsbehörden im Fall des Schriftenschmuggels durch Julius Bader, Andreas Bühler und Georg Weiss über die Ermittlungen der Schaffhauser Kantonspolizei informiert.<sup>199</sup> Auch wenn es an der letzten Klarheit fehlt: Die Durchsicht des umfangreichen Quellenmaterials zur kommunistischen Grenzarbeit an der Schaffhauser Grenze lässt den Schluss zu, dass deutsche und schweizerische Behörden Informationen austauschten. Es ist zu vermuten, dass solche Informationen die deutschen Ermittlungen unterstützten. Und zumindest im Fall von Karl Maier hatte die Schaffhauser Kantonspolizei entscheidenden Anteil daran, dass dieser Fluchthelfer und Schriftenschmuggler in die Hände des deutschen Unrechtsstaates geriet. Im Fall von Gottfried Wasem ist es wahrscheinlich, dass Schweizer Behörden belastendes Material an deutsche Polizeiorgane weitergaben.

199 StAS, Nachlass Besnecker, Mappe 67, Anklage vom 23.8.1933, S. 6.

## **3. Teil**

### **Jüdische Flüchtlinge**

## 1 Rezeption der Judenverfolgung in Schaffhausen

Am unmittelbarsten konfrontiert mit den jüdischen Flüchtlingen und damit auch mit der Judenverfolgung war die jüdische Bevölkerung Schaffhausens. Die Behörden und wohl auch ein Teil der Öffentlichkeit erwarteten, dass sie für ihre verfolgten «Glaubensgenossen» selber aufkam. Die Schaffhauser Juden erfüllten diese Erwartung – in enger Verbindung mit den Hilfsorganisationen der schweizerischen und amerikanischen Juden – weitestgehend. Die konkrete Betreuungsarbeit übernahm dabei die Schaffhauser Sektion des *Verbandes Schweizerischer Israelitischer Armenpflegen* (VSIA). Der erste Teil des vorliegenden Kapitels ist der Frage gewidmet, wie die Schaffhauser Juden und der VSIA diese enorme Hilfeleistung überhaupt erbringen konnten. Besonders interessiert dabei auch die Frage, inwiefern der Antisemitismus, der nicht nur von der *Neuen* bzw. *Nationalen Front* ausging, den VSIA in seiner Arbeit beeinträchtigte. Nicht zuletzt interessiert auch das Verhältnis zwischen Schaffhauser Juden und jüdischen Flüchtlingen.

Im Zentrum des zweiten Teils des vorliegenden Kapitels steht die Rezeption der Judenverfolgung in der Presse. Im Jahr 1938, als die Zahl der jüdischen Flüchtlinge an der Schaffhauser Grenze ihren Höhepunkt erreichte, konnte die Presse noch frei berichten. In den Jahren 1942 bis 1944, als erneut eine grössere Zahl verfolgter Juden nach Schaffhausen flohen, hatte dies geändert. Während des Kriegs wachte nämlich auch in der Schweiz die Zensur über die Presse. Es stellt sich daher die Frage, in welcher Form die Zensur auf Berichte über die Judenvernichtung einwirkte und was zu welcher Zeit bekannt war. Diese Frage verdient deshalb besondere Beachtung, weil von Zeitzeugen verschiedentlich vermerkt wird, man habe von der Judenvernichtung erst zu Kriegsende bzw. erst nach dem Krieg erfahren.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vgl. dazu die Aussage des ehemaligen Grenzpolizisten Kurt Müller, in: ASRDRS, Franco Battel, Grenzanwohner erzählen, Sendung «Rendez-vous» vom 30.11.1997.

## 1.1 Zwischen Solidarität und Abgrenzung: Die Schaffhauser Juden

Die Schweiz war einer der letzten Staaten Europas, der den Juden die Gleichberechtigung und damit auch das Recht auf freie Niederlassung gewährte.<sup>2</sup> Zwar kannte bereits die Bundesverfassung von 1848 die Niederlassungsfreiheit. Diese galt aber lediglich für Angehörige christlicher Bekenntnisse. So konnte der Kanton Schaffhausen noch im Jahr 1859 ein Gesetz erlassen, das den Juden den Ankauf von Liegenschaften und die Niederlassung in einer Gemeinde des Kantons nur unter strengsten Auflagen gestattete. Zu diesen Auflagen gehörte es, dass die Mehrheit der landesanwesenden Stimmberechtigten der betreffenden Gemeinde die Bewilligung erteilte. Schliesslich musste auch noch der Regierungsrat zustimmen.<sup>3</sup> Die Hürde für einen Zuzug war damit so hoch angesetzt, dass die Zuwanderung und die Niederlassung von Juden nahezu unmöglich war. Die ersten Volkszählungen belegen dies: Im Jahr 1850 zählte man im Kanton Schaffhausen neun jüdische Personen. Im Jahr 1860 ergab die Zählung sogar, dass keine Person jüdischen Glaubens mehr in Schaffhausen wohnte.<sup>4</sup>

Nachdem die Juden der badischen Nachbarschaft im Jahr 1862 die Gleichstellung erlangt<sup>5</sup> und verschiedene Kantone ihre diesbezüglichen Gesetze geändert hatten, erliess Schaffhausen im Jahr 1865 ein «Gesetz betreffend die Aufhebung bisheriger Ausnahmegesetze für die Israeliten».<sup>6</sup> Darin wurde allen Schweizer Juden auf Kantonsgebiet die freie Niederlassung gewährt. Erstmals war in diesem Gesetz von «schweizerischen Israeliten» – anstatt nur von «Israeliten» – die Rede. Im Jahr 1866 fielen die religiösen Vorbehalte bei der Niederlassung gesamtschweizerisch; in der Bundesverfassung wurde verankert, die Niederlassungsfreiheit stehe allen und ohne Einschränkung zu. Noch länger dauerte es, bis der jüdischen Bevölkerung auch die Gleichstellung im Bereich der Religionsfreiheit zuteil wurde. Erst die Totalrevision der Bundesverfassung 1874 brachte die Garantie der Glaubens- und Kultusfreiheit für alle Religionen. Allerdings wurde die Kultusfreiheit durch die Einführung des Schächtverbots im Jahr 1893 wieder beschnitten.<sup>7</sup>

Die Gleichberechtigung der Juden – vor allem die Niederlassungsfreiheit – führte in Schaffhausen zu einer Zunahme der jüdischen Bevölkerung. Schon 1870, also fünf Jahre nachdem die Niederlassungshürden gefallen waren, zählte man im Kanton Schaffhausen 24 Juden. Die folgenden Volkszählungen belegen, dass sich langsam

2 Robert Uri Kaufmann, S. 199 f.

3 Offizielle Gesetzessammlung für den Kanton Schaffhausen, neue Folge, Bd. 3, S. 525.

4 Schaffhauser Nachrichten vom 15.2.1997, S. 25.

5 Reinhard Rürup, S. 241-300.

6 Offizielle Gesetzessammlung für den Kanton Schaffhausen, neue Folge, Bd. 3, S. 889.

7 Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden, S. 36 f.

eine kleine jüdische Gemeinde bildete. Ein Teil dieser jüdischen Bevölkerung dürfte aus der südbadischen Nachbarschaft – vorwiegend aus den Gemeinden Gailingen und Randegg – zugewandert sein. Bis 1930 stieg ihre Zahl auf 57. Bei einer Gesamtbevölkerung von 51'187 Personen entsprach dies gut einem Promille der Einwohner des Kantons. Zählt man die jüdische Bevölkerung der benachbarten Zürcher und Thurgauer Bezirke Andelfingen und Diessenhofen noch dazu, dann lebten im Jahr 1930 im Einzugsgebiet von Schaffhausen 107 Personen jüdischen Glaubens.<sup>8</sup>

Der wirtschaftliche Einfluss der Schaffhauser Juden war grösser, als man aufgrund ihres Bevölkerungsanteils hätte vermuten können. In den 20er und 30er Jahren waren verschiedene namhafte Geschäfte im Besitz von Juden, so das *Kaufhaus Klopstock* am Fronwagplatz, das Herrenkonfektionsgeschäft *Wurmser und Gidion* an der Vorstadt und die *Magazine Heinrich Pilz* an der Vordergasse. Einige betrieben, wie etwa die aus Gailingen zugezogene Familie Bloch, Viehhandel.<sup>9</sup> Durch diese Geschäfte, die im Leben der Stadt eine bedeutende Rolle spielten, war die jüdische Bevölkerung präsent und wahrnehmbar. Die Mitglieder dieser Geschäftsfamilien bildeten den Kern der kleinen jüdischen Gemeinde, die im Gebäude des *Restaurants Thiergarten* über einen Gebetsaal verfügte.<sup>10</sup> Wie die Gemeinde organisiert war, lässt sich heute nicht mehr rekonstruieren. Fest steht einzig, dass sie im karitativen Bereich Aktivitäten entfaltete. In Schaffhausen bestand nämlich eine Sektion des Verbandes Schweizerischer Israelitischer Armenpflegen VSIA, der Albert Gidion vom erwähnten Herrenkonfektionsgeschäft vorstand. Über die politischen Aktivitäten der Schaffhauser Juden ist wenig bekannt. Die erwähnten Geschäftsfamilien dürften am ehesten mit dem liberalen Bürgertum sympathisiert haben. Daneben ist aber auch bekannt, dass sich unter den prominenteren Mitgliedern der *Sozialistischen Arbeiterpartei* bzw. der *Kommunistischen Partei* Juden befanden, nämlich Ernst Bloch, Siegfried Bloch und Isaak Landsmann.<sup>11</sup>

Dass die Juden ab 1865 die gleichen Rechte genossen, soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in Schaffhausen immer wieder zu judenfeindlicher Stimmungsmache kam. Dies geschah, schon bevor die Front ab 1933 in Schaffhausen – weit stärker als an anderen Orten – Fuss fassen konnte. Bereits vor der Gründung der Neuen Front hatte es nämlich im Schaffhauser Bürgertum gegärt. Ohne dass es vorerst zu einer Parteigründung gekommen wäre, wuchs ein national-konservatives Protestpotential heran, das die bestehenden Parteien nicht zu integrieren vermochten. Dieses manifestierte sich etwa dadurch, dass sich 1924 auch in Schaffhausen eine Ortsgruppe

8 Schaffhauser Nachrichten vom 15.2.1997, S. 25.

9 Schaffhauser Nachrichten vom 8.5.1993, S. 13; Interview mit Simon Bloch vom 10.6.1994.

10 Der Gebetsaal wurde bei der Bombardierung Schaffhausens am 1. April 1944 zerstört; Interview mit Herbert Horowitz vom 26.5.1994 (abgedruckt im Anhang); Interview mit Simon Bloch vom 10.6.1994.

11 StASH, Polizei II, R 10, Liste der KPL-Mitglieder; Interview mit Simon Bloch vom 10.6.1994.

des *Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz* bildete. In der Hauptsache ging es dem Volksbund darum, den Völkerbund, antimilitaristische Tendenzen und eine angebliche Überfremdung der Schweiz zu bekämpfen. So befasste sich die Schaffhauser Ortsgruppe unter dem Schlagwort der Überfremdung auch mit der Frage der Ostjuden.<sup>12</sup> Vor allem die Ablehnung des Völkerbundes erwies sich im bürgerlichen Lager als Spaltpilz. Hier wurden Verwerfungen zwischen dem liberalen und dem national-konservativen Bürgertum sichtbar.<sup>13</sup> Später gehörten verschiedene Volksbund-Exponenten zum Kader der neugegründeten Front, und Ernst Steinemann, zuerst Sekretär und dann Präsident der Schaffhauser Ortsgruppe des Volksbundes, war im Jahr 1940 Mitunterzeichner der *Eingabe der Zweihundert*.<sup>14</sup>

Ab 1933 äusserte sich der Antisemitismus in Schaffhausen in einer neuen Form. Im Gegensatz etwa zum Antisemitismus aus katholischen Kreisen oder aus den Reihen des Volksbundes war die Judenhetze der Front überaus lautstark und wurde deshalb als «Radau-Antisemitismus» bezeichnet.<sup>15</sup> Zu dieser Form des Antisemitismus gehörten Aufmärsche, Strassenkundgebungen, Krawalle und Schmierereien. So fanden die in Deutschland durchgeführten Boykott-Aktionen gegen jüdische Geschäfte auch in Schaffhausen Nachahmer: die Schaufenster jüdischer Geschäfte wurden mit Sprüchen wie «Kauft nicht bei Juden!» beschmiert,<sup>16</sup> die Front rief wegen jüdischer Schauspieler bzw. Mitarbeiter am Stadttheater zum Boykott der Vorstellungen auf.<sup>17</sup> Der *Grenzbote*, das Parteiorgan der Front, publizierte regelmässig Artikel, in denen auf den antisemitischen Fundus des deutschen Nationalsozialismus zurückgegriffen wurde; immer wieder war von der «Judenfrage» bzw. der «Verjudung» der Schweiz zu lesen. In fetten Lettern druckte das Blatt Parolen ab wie «Juden kann man nicht bessern; Man kann sich ihrer nur entledigen»<sup>18</sup> oder «Freundschaft mit den Juden ist Rücksichtslosigkeit gegen das eigene Volk».<sup>19</sup>

Die Front war im Kanton Schaffhausen zwar publizistisch stark, aber kein wirklicher Machtfaktor. Trotzdem verfügte sie über einen gewissen Einfluss. So gehörte der Chef der kantonalen Fremdenpolizei, Robert Wäckerlin, als eingeschriebenes Mit-

12 StASH, Kultur, Gesellschaften, 42, Protokoll der Volksbund-Ortsgruppe Schaffhausen vom 26.10.1925. Vgl. dazu auch Jacques Picard, *Die Schweiz und die Juden*, S. 51-59.

13 Schaffhauser Intelligenzblatt vom 14. und 19.3.1929.

14 Gerhart Waeger, S. 259.

15 Walter Wolf, *Faschismus*, S. 154; Jacques Picard, *Die Schweiz und die Juden*, S. 51-59.

16 Im Jahr 1937 erstattete Carl Stemmler Anzeige gegen Unbekannt, da verschiedene Geschäfte jüdischer Inhaber auf die oben erwähnte Weise beschmiert worden waren (StASch, C II 03.06/ 60, Anzeige Carl Stemmlers vom 25.8.1937). Schon zuvor war es in Schaffhausen zu Boykotten und Gegen-Boykotten von Geschäften mit jüdischen oder deutschen Inhabern gekommen (vgl. dazu beispielsweise StASH, RRP 1933, 1145).

17 Jörg Schadt, S. 61.

18 *Grenzbote* vom 13.8.1938.

19 *Grenzbote* vom 19.8.1938.

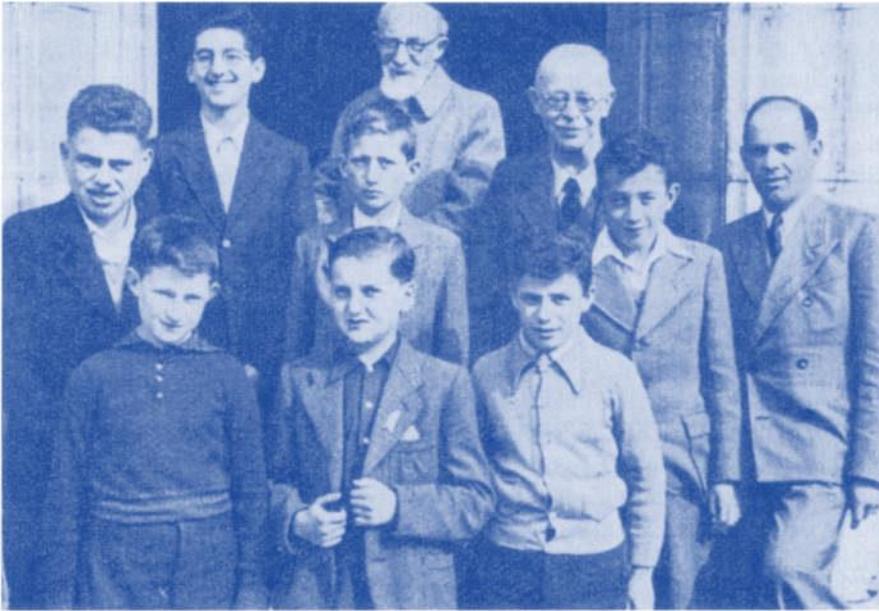


Abb. 9: Albert Gidion (dritter von rechts) anlässlich einer Bar-Mizwa-Feier mit jüdischen Flüchtlingsknaben vor der Synagoge an der Zürcher Löwenstrasse (Privatbesitz Alice Guggenheim-Gidion).

glied der Front an. Bemerkenswert ist auch, dass zahlreiche Gewerbetreibende und Ladenbesitzer im Grenzboten ihre Werbung plazierten und sich offenbar nicht daran störten, dass im Textteil der Zeitung gegen Juden gehetzt wurde. Allerdings war es für die Schaffhauser Juden wohl noch schwerwiegender, dass im Windschatten der Front auch aus der politischen Mitte – etwa aus katholischen Kreisen<sup>20</sup> – antijüdische Stimmen zu vernehmen waren. Schaffhauser Ladenbesitzer behaupteten, Juden hätten die *Einheitspreis AG*, die EPA, nach Schaffhausen geholt.<sup>21</sup> Dies alles führte dazu, dass die Schaffhauser Juden einiges daransetzten, sich zurückzuhalten, um dem Antisemitismus keine weitere Nahrung zu geben.

Diese Zurückhaltung manifestierte sich im August 1938, als täglich eine grössere Zahl jüdischer Flüchtlinge die Schaffhauser Grenze überschritt. Da war es einerseits

<sup>20</sup> In der katholischen *Schaffhauser Zeitung* finden sich verschiedene Artikel mit antisemitischem Inhalt (24.3.1933, 4.4.1933). Vgl. dazu auch Aaron Kamis-Müller, S. 125 und 408.

<sup>21</sup> StASH, RRA 1914-1936, 24h/6; Schaffhauser Nachrichten vom 85.1993, S. 19; Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden, S. 102-105. – Die EPA eröffnete ihre Schaffhauser Filiale am 8. April 1933.

keine Frage, dass der VSIA sofort und unbürokratisch Hilfe leistete. Andererseits aber taten die Schaffhauser Juden auch alles, damit diese Hilfe kein Aufsehen erregte. So waren beide Flüchtlingslager, die der VSIA damals einrichtete, weitab städtischer Zivilisation gelegen. Der VSIA ging wohl zutreffenderweise davon aus, dass die Präsenz von über 100 jüdischen Flüchtlingen in der Stadt zu antisemitischen Reaktionen geführt hätte. Die Schaffhauser Juden versuchten daher, die Flüchtlinge – und mit diesen letztlich auch sich selbst – der Schusslinie der Front und des Grenzboten zu entziehen, eine Politik, welche die Polizeidirektion unterstützte. Sie hielt die Flüchtlinge dazu an, den «Verkehr mit der Bevölkerung ausserhalb des Lagers auf ein Minimum zu beschränken».<sup>22</sup> Auch jüdische Flüchtlinge nahmen diese Furcht vor antisemitischen Reaktionen wahr. Viele merkten, dass ihre Unterbringung weit ausserhalb der Stadt kein blosser Zufall war, und fühlten sich ausgegrenzt.

Das Verhältnis zwischen einheimischen und geflohenen Juden war nicht frei von Spannungen. So erinnerte sich Herbert Horowitz, der mit seinen Eltern und seinem Bruder 1938 aus Wien geflohen war, dass Albert Gidion vom Schaffhauser VSIA den Flüchtlingen anfänglich mit einiger Skepsis begegnete: «Albert Gidions Glaube an Ordnung, Sicherheit und Obrigkeit war unerschütterlich und liess ihn in der ersten Zeit sogar daran zweifeln, dass die Flüchtlinge, die aus rassistischen Gründen in die Schweiz kamen, sich in ihrem Heimatland nichts zu Schulden hatten kommen lassen. Er konnte nicht begreifen, dass auch Bürger, die nichts verschuldet hatten, der Gefahr ausgesetzt waren, von der Polizei oder von anderen Vertretern der Staatsmacht misshandelt zu werden. ,Wäme nüt gmacht het, denn cha eim au nüt passiero, hatte er gemeint. Es brauchte einige Zeit, bis er merkte, dass auch unbescholtene Bürger verfolgt wurden. Als dies für ihn klar war, setzte er sich uneigennützig bei den Behörden für seine Schützlinge ein. Man konnte bei ihm jederzeit um Rat nachfragen, und er ist einem zur Seite gestanden.»<sup>23</sup>

Auch Sofie Fröhlich,<sup>24</sup> die mit ihrer Familie im August 1938 von Wien nach Schaffhausen geflohen war, erinnerte sich, dass das Verhältnis zu den Schaffhauser Juden teilweise belastet war. So hätten die einheimischen Juden stets darauf geachtet, dass die Flüchtlinge in der Stadt nicht zu sehr auffielen. Damals, als junge Frau, habe sie sehr darunter gelitten, die ganze Zeit im abgelegenen Lager verbringen zu müssen, umso mehr, als sie das Wiener Grossstadtleben geliebt hatte. Daher war die Versuchung gross, ab und zu trotzdem in die Stadt zu fahren: «Einmal hatte ich die Gelegenheit, mit jemandem zusammen eine Theatervorführung in Schaffhausen zu besu-

22 StASH, Polizei II, H 3, Amtliche Vorschriften für das Emigrantenlager auf dem Buchberg vom 12.9.1939, Absatz 12.

23 Interview mit Herbert Horowitz vom 26.5.1994 (abgedruckt im Anhang).

24 Sofie Fröhlich heisst seit ihrer Heirat Sofie Fegel-Fröhlich.

chen. Da ich nichts anzuziehen hatte, lieb ich mir etwas aus. Ich trug ein Kleid mit einem Pelz. Unglaublich, zu welchen Reaktionen das geführt hat! Am anderen Tag zitierte mich Herr Gidion in sein Büro. Was ich im Theater zu suchen hätte und dann noch mit einer so auffälligen Bekleidung, hiess es da.»<sup>25</sup>

Ähnliche Erfahrungen machte auch Selma Klumak,<sup>26</sup> die mit ihrer Mutter und ihrer Schwester ebenfalls 1938 nach Schaffhausen geflohen war: «Es war zuerst sehr schwierig, sich in Schaffhausen wohlfühlen. Stellen Sie sich vor: Ich hatte als etwa 20jährige einige Monate in Athen gelebt. Als ich nach Wien zurückkehrte, kam mir das Leben dort schon wenig bunt und langweilig vor. Wie ich dann aber von Wien nach Schaffhausen kam, fand ich, dies sei ein schrecklicher Abstieg. Nota bene, wo man uns anfänglich alles und jedes verboten hatte. Wir sollten uns auf keinen Fall sehen lassen. Wir durften in kein Kino oder Theater oder sonstwohin gehen. Deshalb verbannten sie uns dann ja auch in die Naturfreundehütte auf dem Buchberg. Dafür waren allerdings nicht die Schweizer Behörden verantwortlich. Jüdische Stellen wollten uns unbedingt aus der Stadt heraus haben, damit ja nichts Antisemitisches aufgerührt wurde.»<sup>27</sup>

Dem Versuch, die jüdischen Flüchtlinge möglichst zu verbergen, steht die Solidarität der Schaffhauser Juden gegenüber. Neben Albert Gidion, der die Schaffhauser Sektion des VSIA leitete, war Gustav Plaschkes als administrativer Mitarbeiter für die Flüchtlingsbetreuung zuständig. Plaschkes war selbst Flüchtling und durch den VSIA für diese Arbeit angestellt worden.<sup>28</sup> Die Betreuung umfasste die Organisation und Finanzierung der Unterkünfte bzw. des Lebensunterhalts der Flüchtlinge. Von ebenso grosser Bedeutung war Albert Gidions Rolle als Vermittler zwischen Flüchtlingen und Behörden. Schliesslich war Gidion auch immer wieder Ansprechpartner bei persönlichen Problemen, die sich im oftmals schwierigen Leben der Flüchtlinge stellten. Dabei ist festzuhalten, dass der Schaffhauser VSIA seine Hilfe stets im Rahmen der Legalität leistete. Dass sich Albert Gidion oder Gustav Plaschkes bemüht hätten, verfolgte Juden auf illegalem Weg in die Schweiz zu holen, ist nicht bekannt. Lediglich in einem Fall tauchte der Verdacht auf, der VSIA habe illegal eingereiste Flüchtlinge vor den Behörden verborgen gehalten. Dieser Verdacht wurde weder bestätigt noch entkräftet.<sup>29</sup>

Die Leistung, die der VSIA im Bereich der Flüchtlingsbetreuung erbrachte, ist beeindruckend, umso mehr, als sich weder der Bund noch die Kantone an der Hilfe beteiligten.<sup>30</sup> Der Kanton trat lediglich dadurch in Erscheinung, dass er die Flüchtlin-

25 Interview mit Sofie Fegél-Fröhlich vom 23.8.1994.

26 Selma Klumak heisst seit ihrer Heirat Selma Sessler-Klumak.

27 Interview mit Selma Sessler-Klumak vom 11.4.1995 (abgedruckt im Anhang).

28 Interview mit Simon Bloch vom 10.6.1994.

29 StASH, Polizei IV, 1939, Nr. 284.

30 UEK, S. 200-213. Der Kanton Schaffhausen war lediglich dazu bereit, jüdischen Flüchtlingen, die nach Übersee Weiterreisen konnten, einen Zuschuss an die Reisekosten zu entrichten (StASH, RRP 1940, 1105).

ge fremdenpolizeilich überwachte. Zudem übte er – wie übrigens auch der Kanton Basel-Stadt – die Oberaufsicht über die Flüchtlingslager aus<sup>31</sup> oder gewährte den Flüchtlingen geringe Vergünstigungen – etwa bei den Spaltaxen.<sup>32</sup> So waren die jüdischen Verbände gezwungen, für die jüdischen Flüchtlinge weitgehend selbst aufzukommen. Diese enorme Aufgabe konnten sie nur dank der massgeblichen Unterstützung durch jüdische Hilfsorganisationen in den USA bewältigen.<sup>33</sup> Erst im März 1943, als sich die Niederlage Deutschlands und damit das Kriegsende abzeichneten, übernahm der Bund, rückwirkend auf den 1. August 1942, die Unterbringungskosten für Zivilflüchtlinge.<sup>34</sup> Trotz dieser eindeutigen Fakten behauptete der Grenzbote im Jahr 1938, jüdische Flüchtlinge müssten durch die öffentliche Hand unterstützt werden.<sup>35</sup> Die Arbeiterzeitung reagierte auf dieses durchsichtige Manöver: «[Es] ist eine infame Lüge, dass ,man uns Schweizen wegen den emigrierten Juden angebettelt hat. Bis heute haben die verschiedenen jüdischen Hilfsorganisationen die nicht unerheblichen Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge, ohne ,uns Schweizen anzubetteln, aufgebracht.»<sup>36</sup>

Während sich die öffentliche Hand während Jahren beinahe völlig zurückhielt, war die Unterstützungspraxis des VSIA von Grosszügigkeit geprägt. Davon zeugen folgende Beispiele: Der VSIA unterstützte «aus Loyalitätsgründen» und «entgegen der allgemeinen Satzungen» die katholische Ehefrau eines jüdischen Flüchtlings, da sich der zuständige Dekan der katholischen Kirche geweigert hatte, ein Unterstützungsgesuch der Frau an die *Caritas* weiterzuleiten. Der Dekan hatte sich daran gestört, dass dieses Paar ohne kirchliche Trauung zusammenlebte.<sup>37</sup> Auch bei einem weiteren Ehepaar kam der VSIA für die Unterhaltskosten auf, obwohl nur der Mann Jude war. Bei diesem Fall lässt sich allerdings nicht ermitteln, warum die christlichen Hilfsstellen versagten.<sup>38</sup> Und eine Flüchtlingsfamilie wurde durch den VSIA unterstützt, obschon sie sich vom Judentum losgesagt hatte und sich als konfessionslos bezeichnete.<sup>39</sup>

Die konkrete Hilfe des VSIA bestand zu einem grossen Teil darin, Unterkünfte zu organisieren und zu finanzieren. So konnten die Flüchtlinge, die im Juli und verstärkt im August 1938 Schaffhausen erreichten, zuerst noch den jüdischen Gemeinden in Zürich und Basel zugeleitet werden. Es ist zu vermuten, dass der Schaffhauser VSIA

31 StASH, Polizei II, H 3, Amtliche Vorschriften für das Emigrantenlager auf dem Buchberg vom 12.9.1939; Jean-Claude Wacker, S. 117.

32 StASH, RRP 1939, 1383.

33 Otto Heim; Jacques Picard, *Die Schweiz und die Juden*, S. 364-385.

34 Carl Ludwig, S. 272-275.

35 Grenzbote vom 2.9.1938.

36 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 3.9.1938.

37 StASH, Flüchtlinge, B, Jonas und Olga Drucker-Ehrl, Brief von Albert Gidion an das Arbeitsamt des Kantons Schaffhausen vom 16.9.1940.

38 StASH, Flüchtlinge, B, Adolf und Henriette Bock-Katzer.

39 StASH, Flüchtlinge, B, Lilly Liebling (Lilly Rattner-Liebling), Polizeirapport vom 11.11.1944.

die nötigen Kontakte dazu geknüpft hatte. Als dann die Flüchtlingszahlen weiter anstiegen, waren die Aufnahmekapazitäten in Zürich und Basel bald erschöpft, und die Flüchtlinge mussten in Schaffhausen untergebracht werden. Albert Gidion reservierte zu diesem Zweck in den Gasthöfen *Adler*, *Altenberg*, *Kreuz*, *Schwert* und im *Gemsstübli* mehrere Gästezimmer.<sup>40</sup> Bald reichten aber auch diese Plätze nicht mehr aus. Aus diesem Grund wurden Ende August 1938 zwei Flüchtlingslager eingerichtet. Der VSIA hatte auf dem *Buchberg* oberhalb von Merishausen das Haus der Schaffhauser Naturfreunde gemietet und bei Büttenhardt das ehemalige *Ferienheim* der Stadt Schaffhausen.<sup>41</sup> Auf dem Buchberg kamen ungefähr 60, im Ferienheim etwa 20 Flüchtlinge unter. In den Gasthöfen lebten weitere 20 bis 30 Flüchtlinge. Der VSIA regelte die Zuweisung zu den Unterkünften so, dass ältere und gebrechliche Leute wenn immer möglich in den Gasthöfen, Familien im Ferienheim und alleinstehende Männer im Buchberghaus unterkamen.<sup>42</sup> Die beiden Lager dienten bis im Herbst 1939 – also während rund eines Jahres – als Flüchtlingsunterkünfte. Dann wurden sie aufgelöst. Der Bund wies den Grossteil der Männer wenig später in Arbeitslager ein. Für Frauen, Kinder und diejenigen Männer, die keinen Arbeitsdienst leisten konnten, suchte der VSIA Unterkünfte bei privaten Zimmer- bzw. Wohnungsvermietern.<sup>43</sup>

Das Flüchtlingslager auf dem Buchberg war die mit Abstand grösste Flüchtlingsunterkunft im Kanton. Dies dürfte der hauptsächliche Grund dafür gewesen sein, dass dieses Lager in der Erinnerung zahlreicher Schaffhauser haftenblieb. Die Geschichte des Buchberglagers ist zudem vergleichsweise gut dokumentiert, da das Vereinsarchiv der Schaffhauser Naturfreunde überliefert ist. So hatte der VSIA den Naturfreunden eine Monatsmiete von 1'000 Franken zu bezahlen.<sup>44</sup> Dafür tätigten die Naturfreunde Investitionen in der Höhe von rund 11'000 Franken, um das Buchberghaus für den Aufenthalt der Flüchtlinge herzurichten. Dazu gehörte der Ausbau der Küche und des zweiten Stockwerks. Die Flüchtlinge beteiligten sich an diesen Umbauarbeiten. Unter dem Strich brachte die vorübergehende Umnutzung den Naturfreunden neben Umtrieben und Aufwendungen auch Vorteile. So heisst es im Jahresbericht 1939 über die vom VSIA entrichtete Miete: «Dank der dadurch erzielten höheren Einnahmen konnte, trotz vieler notwendiger Anschaffungen, Reparaturen und einem weiteren Innenausbau, an unsere Bank- und Anteilsschulden etwas abbezahlt werden.»<sup>45</sup>

40 StASH, Polizei II, H 2, diverse Berichte über die Unterbringung der Flüchtlinge, verfasst durch den VSIA. In den Kriegsjahren kam auch das *Marthahaus* als Flüchtlingsunterkunft dazu (Edith Dietz, *Freiheit in Grenzen*, S. 16-19).

41 StASH, RRP 1938, 1427; StASch, G 00.28, Protokoll der Vorstandssitzungen der Schaffhauser Naturfreunde, 23.8.1938, S. 97.

42 StASH, Polizei II, H 2, diverse Berichte über die Unterbringung der Flüchtlinge, verfasst durch den VSIA.

43 StASH, Polizei II, H 2, Bericht über die Unterbringung der jüdischen Flüchtlinge vom 7.7.1940.

44 StASch, G 00.28, Protokoll der Vorstandssitzungen der Schaffhauser Naturfreunde, 23.8.1938, S. 97 und Jahresbericht der Schaffhauser Naturfreunde, 1939.

45 StASch, G 00.28, Jahresbericht der Schaffhauser Naturfreunde, 1939.



Abb. 10: *Das Naturfreundehaus auf dem Buchberg, Oktober 1938 (Alexander Glaser).*



Abb. 11: *Jüdische Flüchtlinge im Buchberghaus, 1938 (Sonja Fegel).*

Abb. 12: Einer der Schlafsäle im Naturfreundehaus auf dem Buchberg, Oktober 1938 (Alexander Glaser).



Das Naturfreundehaus war für die Schaffhauser Arbeiterschaft ein äusserst beliebtes Ausflugsziel, das über eine Gastwirtschaft verfügte.<sup>46</sup> Es wurde deshalb auch als «Kommunisten-Säntis» bezeichnet. Diese Ausflügler waren – neben Schaulustigen – beinahe die einzige Gesellschaft, welche die Flüchtlinge auf dem abseits gelegenen Buchberg hatten. Einer dieser Schaulustigen war Georg Leu, Redaktor *der Arbeiterzeitung*: «Eine Emigration bringt Dinge mit sich, die unsereins in normalen Verhältnissen nicht verrichtet. Der eine stopfte seine Hosen. Ein anderer bügelte sein Handtuch. Ein dritter war in der Küche tätig. Andere wieder waren mit irgendwelchen anderen Dingen beschäftigt. Das sind also die Leute, die nach der Darstellung der hiesigen Nazis brillant- und goldgeschmückt die Grenze überschritten haben sollen. [...]

So ungewohnt es anfänglich für diese Leute gewesen sein muss, abseits von dem geschäftigen Leben einer Stadt Tage und Wochen zu verbringen, sie haben sich mit ihrer Lage vorläufig abgefunden. Das Essen sei gut und nahrhaft, dafür sei ihr Koch besorgt. Auch an die etwas harte Schlafstätte, die lediglich aus Stroh und Woldecken besteht, habe man sich gewöhnt. Ein Blick in die Schlafräume überzeugte uns auch, dass alles beinahe nach militärischem Beispiel, in schönster Ordnung ist. Jeder der

<sup>46</sup> Offenbar blieb diese Gastwirtschaft auch geöffnet, als Flüchtlinge im Buchberghaus untergebracht waren.

Flüchtlinge hat seine Aufgaben zu erfüllen. Ein Anschlag an der Tür bestimmt, wer Zimmerordnung zu erstellen hat. Und davon wird keiner ausgenommen, mag er nun Akademiker oder Handarbeiter sein.»<sup>47</sup>

Georg Leu kam in seinem Bericht auf diverse heikle Punkte zu sprechen. So liegt es auf der Hand, dass das Flickern und Bügeln von Kleidern längerfristig keine befriedigende Tätigkeit sein konnten. Wegen des geltenden Arbeitsverbots konnten die Flüchtlinge aber nicht darauf hoffen, bald eine andere Beschäftigung zu finden. Zudem kamen die meisten der Flüchtlinge aus Wien. Auf dem Buchberg mussten sie daher nicht nur auf ihre zuvor ausgeübte Arbeit, sondern auch auf das ihnen vertraute Grossstadtleben verzichten, eine Umstellung, die vielen schwer fiel. So dürfte sich schon bald die Langeweile ins Lagerleben auf dem Buchberg eingeschlichen haben.<sup>48</sup> Die Erinnerung an die erlittene Verfolgung, die Sorge um zurückgelassene Angehörige und die ungewisse Zukunftsperspektive belasteten die Flüchtlinge zusätzlich. Die psychischen Auswirkungen waren oftmals erheblich.<sup>49</sup> In dieser Situation sahen zwei Flüchtlinge des Buchberglagers keinen Ausweg mehr und nahmen sich das Leben.<sup>50</sup>

Auch sonst lagen Schatten auf dem Lagerleben. Nach dem Bericht Georg Leus herrschte im Buchberghaus ein rigides Regime, bei dessen Schilderung Leu mit den Begriffen «Zimmerordnung» und «erstellen» auf ein militärisches Vokabular zurückgriff.<sup>51</sup> Die Naturfreunde selbst waren mit der Ordnung in ihrem Haus allerdings weit weniger zufrieden. Aus den Vorstandsprotokollen geht hervor, dass verschiedentlich eine «straffere Disziplin» und «ganz energische Schritte» gefordert wurden, um die Ordnung wieder herzustellen.<sup>52</sup> Auch in einem weiteren, sensiblen Bereich gab es Reibereien: Da der VSIA darauf geachtet hatte, auf dem Buchberg vorwiegend alleinstehende Männer einzuquartieren, sei es wiederholt zu Frauenbesuchen gekommen. Dieses «Gschleik» habe dazu geführt, dass sich ein Teil der Naturfreunde im eigenen Haus nicht mehr wohl gefühlt habe.<sup>53</sup>

In dieser gespannten Situation kam es dann tatsächlich zu den geforderten «ganz energischen Schritten». So entzog die Polizeidirektion Ignaz Fokschaner, dem «fortgesetztes renitentes Benehmen» vorgeworfen wurde, die Toleranzbewilligung.

47 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 27.8.1938.

48 Jean-Claude Wacker kommt in seiner Basler Studie zu einem ähnlichen Schluss: Das Leben im dortigen Flüchtlingslager, dem *Sommercasino*, sei «sehr zermürbend» gewesen (Jean-Claude Wacker, S. 118).

49 Claudia Hoerschelmann, S. 143-153.

50 StASH, Flüchtlinge, A, Egon Goldstein; Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 24.1.1939.

51 Auch in den Vorschriften, welche die Polizeidirektion erlassen hatte, finden sich solche Ausdrücke (StASH, Polizei II, H 3, Amtliche Vorschriften für das Emigrantenlager auf dem Buchberg vom 12.9.1939).

52 StASch, G 00.28, Protokoll der Vorstandssitzungen der Schaffhauser Naturfreunde, 12.12.1938, S. 118 und 14.2.1939, S. 131.

53 Interview mit Willi Werthmüller vom 9.10.1991. Willi Werthmüller war zu jener Zeit aktives Mitglied der Naturfreundesektion Schaffhausen.

Bei Porrentruy wurde dieser Flüchtling am 25. August 1938 nach Frankreich ausgeschafft.<sup>54</sup>

Einzelne Naturfreunde forderten gar die «Liquidierung» des Lagers.<sup>55</sup> Trotzdem wurde dieses erst im Herbst 1939 aufgehoben. Für den Schaffhauser VSIA brachen damals ruhigere Zeiten an. Ab 1940 wurde der grösste Teil der vom VSIA betreuten Flüchtlinge in Arbeitslager eingewiesen. Dort unterstanden sie – auch wenn sie weiterhin über eine Toleranzbewilligung des Kantons Schaffhausen verfügten – in erster Linie dem Bund. Ab 1939 gelang zudem nur noch einer geringen Zahl verfolgter Juden die Flucht. Da ein Teil der Flüchtlinge die Schweiz unterdessen wieder verlassen hatte, ging die Belastung des VSIA merklich zurück.

Ab dem 1. August 1942 änderten sich die Verhältnisse abermals: Der Bund übernahm die Unterbringung neu einreisender Flüchtlinge und richtete entsprechende Flüchtlingslager ein. Eines dieser Lager wurde 1943 im Kanton Schaffhausen, im *Hotel Bellevue* in Neuhausen am Rheinfall, eröffnet.<sup>56</sup>

## 1.2 Pressezensur und Judenvernichtung: Was man in Schaffhausen wissen konnte<sup>57</sup>

Die letzte Rückweisung jüdischer Flüchtlinge an der Schaffhauser Grenze ist für das Jahr 1943 belegt: Am 4. April 1943 hatten bei Oberbargen zwei junge Frauen – beide nach eigenen Angaben zwischen 19 und 20 Jahren alt und aus Berlin stammend – die Grenze überschritten. Durch einen Landwirt wurden sie aufgenommen und gepflegt. Nachdem dieser die Grenzschutz in Bargaen verständigt hatte, nahm ein Grenzschützer «den sofortigen Rücktransport» der beiden jungen Frauen vor.<sup>58</sup> Im Zusammenhang mit solchen Rückweisungen wurde und wird immer wieder die Frage gestellt, was zu welchem Zeitpunkt über die Judenvernichtung bekannt war. Eine mögliche Quelle zur Beantwortung dieser Frage ist die Schaffhauser Presse, durch die sich wohl ein grosser Teil der Schaffhauser Bevölkerung informierte. Ab welchem Zeitpunkt also berichteten Schaffhauser Zeitungen über den Massenmord an den Juden Europas?

54 StASH, Polizei II, N 4, S. 216.

55 StASch, G 00.28, Protokoll der Vorstandssitzungen der Schaffhausen Naturfreunde, 6.3.1939, S. 137.

56 Da ausschliesslich der Bund für dieses Lager zuständig war, findet es in der vorliegenden Arbeit keine weitere Erwähnung. Es sei einzig darauf hingewiesen, dass der Neuhauser Gemeinderat und der Verkehrsverein gegen das Lager opponierten. Der Verkehrsverein etwa bedauerte, «dass das erste Hotel am Platz ein solches Ende nimmt» (StASH, RRP 1943, 227; Robert Pfaff, S. 87).

57 Vgl. zu diesem Kapitel: Franco Battel, Pressezensur, S. 137-146.

58 StASH, Flüchtlinge, E 388.

Zuerst erschien es sinnvoll, dazu sämtliche Ausgaben der zwischen 1941 und 1945 in Schaffhausen erschienenen Zeitungen durchzusehen<sup>59</sup> und auf die erwähnte Fragestellung hin auszuwerten. Nur zeigte es sich schnell, dass der dafür zu leistende Aufwand kaum zu bewältigen wäre. Als weniger aufwendige, aber ebenfalls aussagekräftige Quelle erwiesen sich die im Schweizer Bundesarchiv liegenden Zensurakten. Diese enthalten zahlreiche Hinweise auf umstrittene Meldungen zur Judenvernichtung.

Die Eingriffe der Zensur in die schweizerische Presse während der Zeit des Zweiten Weltkriegs waren durchaus einschneidend. Die Redaktionen der Schaffhauser Zeitungen hatten alle mit den Organen der Pressekontrolle zu tun. Allerdings wurden die drei bürgerlichen Titel, die freisinnigen *Schaffhauser Nachrichten*, der *Schaffhauser Bauer* und die katholische *Schaffhauser Zeitung*, von den Zensurbehörden nur selten behelligt.<sup>60</sup> Den *Schaffhauser Nachrichten* wurde zu Kriegsende gar eine «pressenotrechtlich korrekte Haltung» attestiert.<sup>61</sup> Bedeutender waren dagegen die Massnahmen, die zwischen 1939 und 1945 gegen den frontistischen *Grenzboten* und die sozialdemokratische *Schaffhauser Arbeiterzeitung* ergriffen wurden.

Der Druck auf die Pressefreiheit setzte allerdings schon vor Kriegsausbruch ein. So hatte der Bundesrat bereits im März 1934 einschränkende Massnahmen im Informationsbereich verfügt, die neben dem Mittel der Verwarnung auch die Möglichkeit beinhalteten, eine Zeitung auf bestimmte Zeit zu verbieten.<sup>62</sup> Diese Massnahmen sind vor dem Hintergrund des Pressekonflikts zwischen Deutschland und der Schweiz zu sehen. Schon kurz nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler durften verschiedene Schweizer Zeitungen nicht mehr nach Deutschland ausgeführt werden. Die *Schaffhauser Arbeiterzeitung* war einer der ersten Titel, die unter dieses Verbot fielen.<sup>63</sup> Die deutsche Vertretung in der Schweiz wurde nicht müde zu betonen, dass die Haltung eines Teiles der Schweizer Presse die deutsch-schweizerischen Beziehungen erheblich belasten würde. Die Schweizer Behörden, allen voran das Politische Departement unter Bundesrat Giuseppe Motta, begannen daher schon vor Kriegsausbruch, die Schweizer Presse zu mehr Zurückhaltung aufzufordern. Es stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang diese Aufrufe beherzigt wurden und ab welchem Zeitpunkt die «Schere im Kopf», also die Selbstzensur der Redaktoren, zu wirken begann.

59 Ab Ende 1941 bestanden Vernichtungslager, die teilweise erst kurz vor Kriegsende befreit wurden.

60 BAR, E 4450, Mappen 281, 282, 901, 902, 903 und 6232. Auch kleinere Landzeitungen blieben von der Pressekontrolle nicht unbehelligt. So wurde beispielsweise auch der *Schleitheimer Bote* von der Zensur belangt (BAR, E 4450, 905 und 6731).

61 BAR, E 4450, 902, Schreiben des Pressechefs des Territorialkommandos 6 an die *Schaffhauser Nachrichten* vom 16.2.1945.

62 Georg Kreis, S. 22 f.

63 *Schaffhauser Intelligenzblatt* vom 7.4.1933; Käte Weick, S. 44. – Schon kurze Zeit nach diesem Verbot wurden die ersten Exemplare der *Schaffhauser Arbeiterzeitung* nach Deutschland geschmuggelt (StAS, Nachlass Besnecker, Mappe 67, Anklage vom 23.8.1933, S. 9).

Wenige Tage nach Kriegsausbruch erliess der Bundesrat – gestützt auf die Vollmachten – einen Beschluss, durch den die Überwachung des gesamten Presse- und Informationswesens angeordnet wurde. Das so eingeführte Pressenotrecht sollte die Pressefreiheit bis zum Kriegsende – und teilweise darüber hinaus – beschränken.<sup>64</sup> Zuständige Kontrollbehörde war die *Abteilung Presse und Funkspruch* (APF), die dem Armeekommando unterstand. Zur Lenkung der Presse erliess die APF Bestimmungen, deren Umfang mit der Zeit so unüberschaubar wurde, dass sie in einem *Kompendium* zusammengefasst werden mussten.<sup>65</sup> Die Mehrzahl der Vorschriften betrafen die militärische Geheimhaltung und die Wahrung der Neutralität. Während für die Belange militärischer Geheimhaltung detaillierte Weisungen erlassen werden konnten, entzogen sich neutralitätspolitische Fragen weitgehend einer Regelung durch konkrete Bestimmungen. Die Regelung dieser Fragen war stark von der politischen Entwicklung abhängig, und der Ermessensspielraum der Pressekontrolle erwies sich als dementsprechend gross. Die schärfsten Massnahmen, die gegen die Schaffhauser Arbeiterzeitung und gegen den Grenzboten ergriffen wurden, hatten stets mit neutralitätspolitischen Belangen zu tun.<sup>66</sup> Die konkrete Kontrolle der Presseerzeugnisse wurde den Pressechefs der verschiedenen Territorialkreise übertragen. Diese wiederum bestimmten Lektoren, die ihnen zugewiesene Zeitungen aufgrund der Weisungen bzw. des Kompendiums durchzusehen hatten. Vermuteten diese Verstösse, hatten sie dem Pressechef des zuständigen Territorialkommandos Bericht zu erstatten. Dieser leitete dann die weiteren Schritte ein. Auf die Einführung einer eigentlichen Vorzensur wurde demnach verzichtet, das heisst, es wurden keine Zensoren ausgesandt, welche die Zeitungen vor der Drucklegung bzw. vor der Auslieferung zu kontrollieren hatten. Die Kontrolle erfolgte im Regelfall also erst nach dem Erscheinen und setzte somit vornehmlich auf die Selbstzensur der zuständigen Redaktoren.<sup>67</sup>

Versagte das Prinzip der Selbstzensur und wurden APF-Weisungen verletzt, konnte es zum Einsatz repressiver Mittel kommen. Als erstes gab es die Möglichkeit, Texte zu beanstanden. Als nächste Massnahmen kamen die Verwarnung, die in ihrer schärfsten Form öffentlich ausgesprochen wurde, oder die Beschlagnahmung<sup>68</sup> einer Ausgabe in Frage. Als schon sehr einschneidende Massnahme konnte eine Zeitung befristet oder auf unbestimmte Dauer der Vorzensur unterstellt werden. Als letzter

64 Georg Kreis, S. 25 f.

65 Georg Kreis, S. 25 f.

66 Die Arbeiterzeitung versties gegen die neutralitätspolitischen Bestimmungen, indem sie klar gegen die Achse Stellung bezog, während der Grenzbote die Politik der Achse unterstützte.

67 Georg Kreis, S. 32.

68 Die Beschlagnahmung einer Ausgabe erfolgte, wenn der Lektor die Zeitung gelesen und etwas zu beanstanden hatte. Dies konnte also erst nach der Auslieferung geschehen. Aus diesem Grund war die Beschlagnahmung keine wirklich schwerwiegende Massnahme. Die Arbeiterzeitung berichtete über eine erfolgte Beschlagnahmung in ihrer Ausgabe vom 8.8.1942: «Gestern Abend gegen sechs Uhr erschien auf der Administration der ‚Arbeiterzeitung‘ ein Kantonspolizist, der auf Weisung von Bern die restlichen Nummern unserer gestrigen Auflage beschlagnahmte.»

Schritt schliesslich war die Verhängung eines vorübergehenden oder dauernden Verbots möglich.<sup>69</sup>

Welches Ausmass die repressiven Massnahmen annehmen konnten, zeigt eine Aufstellung des Territorialkommandos 6, nach der es im Jahr 1943 gegenüber der Schaffhauser Arbeiterzeitung zu zehn Beanstandungen, 17 Verwarnungen, zwei öffentlichen Verwarnungen und einer Beschlagnahmung gekommen war.<sup>70</sup> Zuständiger Lektor war Heinrich Pletscher, Präsident des Obergerichts. Pletscher war bis 1932 freisinniger Stadtpräsident Schaffhausens gewesen und in diesem Amt nach einem von der Arbeiterzeitung hart geführten Wahlkampf durch Walther Bringolf abgelöst worden.<sup>71</sup> Bringolf selber war zur Zeit, als Pletscher als Lektor wirkte, Präsident der Redaktionskommission der Arbeiterzeitung. Dies war eine Konstellation, die aufgrund der Vorgeschichte zweifellos problematisch war. Ob dies allerdings zur hohen Zahl der Verwarnungen und Beanstandungen gegenüber der Arbeiterzeitung beitrug, ist nicht zu eruieren.

Beanstandungen, Verwarnungen und auch Beschlagnahmungen erzielten vordergründig nur eine geringe Wirkung. Dessen war sich auch der Pressechef des zuständigen Territorialkreises bewusst, wenn er an die APF schrieb, dass «Verwarnungen und Beanstandungen gegenüber diesem Blatt [Schaffhauser Arbeiterzeitung] wirkungslos bleiben».<sup>72</sup> Trotzdem stellt sich die Frage, ob die erhebliche Zahl von Beanstandungen und Verwarnungen die Selbstzensur nicht doch allmählich wirken liess.

Schwerwiegenderen Einfluss auf die Redaktion der Schaffhauser Arbeiterzeitung hatte aber sicher die Verhängung der Vorzensur, die diesem Blatt – zuerst unbefristet – für die Zeit ab 10. März 1941 auferlegt wurde und schliesslich bis zum 1. Mai 1941 dauerte.<sup>73</sup> Die Arbeiterzeitung hatte in ihrer Nummer vom 25. Februar 1941 unter dem Titel «Rule Britannia ...?» für die englische Politik Stellung bezogen und versties damit gegen die Weisung, neutral über die Kriegsparteien zu berichten. Als Zensor amtierte nicht der Lektor der Arbeiterzeitung, Heinrich Pletscher, sondern Bezirksrichter Hans Tanner, der die Artikel im Gegensatz zum Lektor vor dem Erscheinen zu kontrollieren hatte. Auch mit Hans Tanner wurde – wie schon mit Heinrich Pletscher – vom Territorialkommando ein freisinniger, zur Arbeiterzeitung in besonderem Verhältnis stehender Kontrolleur berufen, denn Tanner wirkte zugleich als Bezirksrichter im laufenden «Anpasser-Prozess», den die bürgerlichen Parteiführer Josef Ebner, Karl Schib und Hans Zopfi<sup>74</sup> gegen Georg Leu, Redaktor der Arbei-

69 Georg Kreis, S. 59-73.

70 BAR, E 4450, 103, Meldung des Territorialkommandos 6 an die APF vom 4.1.1944.

71 Eduard Joos, S. 443-446.

72 BAR, E 4450, 103, Schreiben des Pressechefs des Territorialkommandos 6 an die APF vom 5.3.1945.

73 BAR, E 4450, 103. Die Vorzensur wurde mit Schreiben vom 4.3.1941 verhängt.

Vgl. dazu auch Georg Kreis, S. 67 f. bzw. 326 und Walther Bringolf, S. 277 f.

74 Die führenden Parteipolitiker der FDP (Karl Schib), der Bauernpartei (Hans Zopfi) und der Katholi-

terzeitung, angestrengt hatten.<sup>75</sup> Mit der Ernennung Tanners zum Zensor der Arbeiterzeitung wurde die Pressekontrolle in Schaffhausen stärker als andernorts «politisiert». Dabei entsprach es der gesamtschweizerischen Situation, dass das Lektorat der in Schaffhausen erscheinenden Zeitungen fest in freisinniger Hand war. Auch dass sozialdemokratische Zeitungen von der Pressezensur in verstärktem Masse betroffen waren, ist für die gesamte Schweiz festzuhalten.<sup>76</sup>

Noch einschneidender als bei der Schaffhauser Arbeiterzeitung waren allerdings die Auswirkungen der Pressezensur auf den frontistischen Grenzboten, der 1943 durch den Bundesrat mit der schärfsten aller Massnahmen, dem dauernden Verbot, belegt wurde.<sup>77</sup> Der in der Schaffhauser Druckerei *Freudenfels* produzierte Grenzbote und sein Schwesterblatt, *die Front*, waren diejenigen schweizerischen Publikationen, welche die Politik Deutschlands und der Achse vorbehaltlos unterstützten. Aus diesem Grund war das Interesse an diesen Blättern besonders gross. Während von Seiten der Pressekontrolle gegen Grenzbote und Front – stets wegen Verstössen gegen das Gebot der Neutralität – schwerste Massnahmen ergriffen wurden, legte die deutsche Vertretung in der Schweiz aus naheliegenden Gründen grossen Wert darauf, dass diese Titel möglichst ungehindert erscheinen konnten. Die Bereitschaft, gegen den Grenzboten und die Front repressive Massnahmen zu ergreifen, war daher stark an die von Deutschland ausgehende Bedrohung gekoppelt. Dass die frontistische Presse erst im Juli 1943 verboten wurde, war gewiss kein Zufall. Zu diesem Zeitpunkt war absehbar geworden, dass Europa unter die Dominanz der Alliierten geraten würde, zu denen die Schweiz verständlicherweise gute Kontakte pflegen wollte. Dem konnte die deutschlandhörige Stimme des Grenzboten nur hinderlich sein, was schliesslich zum Verbot der Nationalen Front samt ihrer Zeitungen und Nebenorganisationen führte.

Dem Verbot des Grenzboten und der Front waren bereits zahlreiche «schwere Massnahmen» der Zensurbehörden vorausgegangen, die das Ausmass der gegen die Arbeiterzeitung verhängten Sanktionen übertrafen. Während der Zeit um den Mai 1940, als viele den Einmarsch deutscher Truppen in die Schweiz befürchtet hatten, war es um den Grenzboten allerdings ruhig geblieben, obschon das Blatt zu dieser Zeit den pressenotrechtlichen Bestimmungen wohl ebensowenig wie im Zeitpunkt des Verbots entsprach. In den Jahren 1941 und 1942 wurden aber der Grenzbote und die Front zuerst für drei und dann für vier Monate verboten.<sup>78</sup> Das drei Monate dauernde Verbot im Jahr 1941 war nur etwa zwei Wochen vor der Verhängung der Vorzensur über die Arbeiterzeitung ausgesprochen worden.

schen Volkspartei (Josef Ebner) waren von Georg Leu in der Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 14. 1. 1941 mit Vidkun Quisling verglichen worden.

75 Eduard Joos, S. 316-318.

76 Georg Kreis, S. 321-335.

77 Sammlung der Eidgenössischen Gesetze (AS), 1943, S. 539 f.; StASH, RRP 1943, 1040 und 1072.

78 Vgl. die aufschlussreiche Tabelle über sämtliche von der Pressekontrolle verhängten schwersten Massnahmen in: Georg Kreis, S. 451 ff.

Die *Sozialistische Arbeiterpartei*, deren Organ die unter Vorzensur gestellte Zeitung war, sah darin einen berechneten «Schlag gegen links», um in den deutschfreundlichen Kreisen nach dem Verbot der Front und des Grenzboten den Eindruck der Parität zu erwecken.<sup>79</sup> Dass dieser Eindruck entstehen konnte, erstaunt wenig, wurden doch vor allem in den Jahren 1940 bis 1943 frontistische und sozialdemokratische Blätter mit ähnlicher – wenn auch nicht mit gleicher – Härte gemassregelt. Nach dem Verbot der kommunistischen Presse im Jahre 1940 waren auf der linken Seite nur die sozialdemokratischen Blätter übriggeblieben. Dass diese verschiedentlich für «paritätische Massnahmen» der Pressezensur erhalten mussten, ist eine naheliegende Vermutung.<sup>80</sup>

Damit ist das Feld der pressenotrechtlichen Massnahmen während des Zweiten Weltkriegs einigermaßen umrissen. Der Einfluss der Pressekontrolle hatte auch Auswirkungen auf die Berichterstattung über die Judenverfolgung, und in diesem Zusammenhang stellen sich nun verschiedene Fragen: Unterdrückten die zuständigen Redaktoren ihnen zugegangene Meldungen über die Judenvernichtung aus pressenotrechtlichen Gründen? Kam es im Zusammenhang mit Berichten über die Judenvernichtung zu Eingriffen der Pressezensur? Was konnte zu welcher Zeit aus der Schaffhauser Presse über die Judenvernichtung erfahren werden?

Dass der frontistische Grenzbote das Thema der Judenvernichtung nicht aufgriff, erstaunt wenig. Die antisemitische Haltung des Blattes ist durch unzählige Artikel belegt. Dies führte zusammen mit dem Umstand, dass die frontistischen Blätter 1943 verboten wurden, dazu, dass aus den Spalten des Grenzboten über die Judenvernichtung nichts zu erfahren war. Von den bürgerlichen Blättern hatte zumindest die katholische Schaffhauser Zeitung in der Vergangenheit verschiedentlich antisemitische Artikel publiziert.<sup>81</sup> Ob sich daraus Auswirkungen auf die Berichterstattung über die Judenvernichtung ergaben, ist nicht zu eruieren.

Basierend auf den Zensurakten des Bundesarchivs lässt sich generell festhalten, dass die bürgerlichen Zeitungen – im Gegensatz zur Arbeiterzeitung – wegen ihrer Berichterstattung über die Judenvernichtung von der Pressekontrolle nicht belangt wurden.<sup>82</sup> Ab welchem Zeitpunkt also die bürgerlichen Zeitungen erstmals über den Massenmord an den europäischen Juden berichteten, muss auf andere Weise geklärt werden: Die neuere Forschung hat verschiedentlich darauf hingewiesen, dass ab der Mitte des Jahres 1942 die ersten genaueren Meldungen über die Vorgänge in den Vernichtungslagern durchsickerten.<sup>83</sup> Aus dieser Zeit datiert der erste in Schaffhausen publizierte Artikel zum Thema. So konnten die Schaffhauser Nachrichten am

79 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 25.3.1941.

80 Georg Kreis, S. 331 f.

81 Als Beispiele seien genannt: Schaffhauser Zeitung vom 24.3. und 4.4.1933. Vgl. auch Aaron Kamis-Müller, S. 125 und 408.

82 In den entsprechenden Beständen des Bundesarchivs (BAR, E 4450, Mappen 281, 282, 901, 902, 903 und 6232) finden sich keine Belege dafür, dass die bürgerliche Schaffhauser Presse jemals wegen ihrer Berichterstattung über die Judenverfolgung gerügt worden wäre.

83 Jean-Claude Favez, Jean-Claude Wacker, Gaston Haas.

24. Juli 1942 – von der Pressekontrolle unbehelligt – eine Meldung publizieren, in der das Ausmass der Judenvernichtung unmissverständlich umrissen wurde. Bereits am vorhergehenden Tag hatte die Neue Zürcher Zeitung eine gleichlautende Meldung der britischen Agentur Reuters publiziert. Die Meldung berichtete über eine Rede, die der britische Premier Winston Churchill vor 20'000 vorwiegend jüdischen Zuhörern im *Madison Square Garden* in New York gehalten hatte. Churchill wurde von den Schaffhauser Nachrichten mit folgenden Worten zitiert: «Es wird erklärt, dass mehr als 1'000'000 Juden von den Nationalsozialisten getötet wurden. Anscheinend wird sich Hitler nicht zufrieden geben, bevor nicht alle von Juden bewohnten Städte Europas in riesige Friedhöfe verwandelt sind.» Dass diese Meldung, die am 8. August 1942 auch in der Schaffhauser Arbeiterzeitung erschien, nicht folgenlos blieb, sondern durchaus rezipiert wurde, belegt folgende Quelle: Georg Leu, Redaktor der Schaffhauser Arbeiterzeitung, zitierte die Reuters-Meldung sechs Wochen nach ihrem ersten Erscheinen anlässlich der Versammlung der Sozialistischen Arbeiterpartei der Stadt Schaffhausen vom 3. September 1942. Georg Leu berichtete der Versammlung, dass es in der Absicht der Deutschen liege, das ganze für sie erreichbare Judentum auszurotten und dass bisher eine Million Menschen getötet worden seien.<sup>84</sup>

Die Dimension des Mordes an den Juden Europas war also bekannt, auch wenn die Einzelheiten für die Schaffhauser Öffentlichkeit im Sommer 1942 noch im Dunkeln lagen. Es dauerte noch über ein Jahr, bis vor allem die Arbeiterzeitung damit begann, über entsprechende Einzelheiten zu berichten<sup>85</sup> und dafür von der Zensur auch behelligt wurde. Die erste solche Meldung, die von der Pressekontrolle beanstandet wurde, erschien am 11. Dezember 1943. Unter Berufung auf die Agentur *Exchange-Telegraph* und das britische Blatt *News Chronicle* berichtete die Arbeiterzeitung

84 StASch, G 00.33, Protokoll der Versammlung der Sozialistischen Arbeiterpartei der Stadt Schaffhausen vom 3.9.1942.

85 Von Zeitzeugen wird gelegentlich vermerkt, die Schaffhauser Arbeiterzeitung habe damals über besondere Informanten in Deutschland verfügt. Tatsächlich berichtete die Arbeiterzeitung während der Kriegszeit unter dem Titel «Streiflichter aus Deutschland» und durch Artikel, die mit dem Pseudonym *Spectator* gezeichnet waren, über die Lage in Deutschland. Dabei schenkte sie immer wieder den Lebensbedingungen einfacher Leute grössere Beachtung. Es ist unwahrscheinlich, dass die Arbeiterzeitung diese Informationen durch Agenturen bezog. Informationen aus Deutschland, wie sie die Arbeiterzeitung regelmässig publizierte, wären bei den Agenturen ohne Zweifel dem Rotstift der Vorzensur zum Opfer gefallen. Die Arbeiterzeitung selber gab verschiedentlich vage an, Informationen von «Eingereisten» oder «Freunden» erhalten zu haben (BAR, E 4450, 103. Im Schreiben des Territorialkommandos 6 vom 4.1.1944 wird der Arbeiterzeitung attestiert, in Deutschland über gute Quellen zu verfügen). Sie berichtete im Gegensatz zu den anderen Schaffhauser Titeln verschiedentlich detailliert über Vorgänge im süddeutschen Grenzraum, was darauf schliessen lässt, dass die Redaktion tatsächlich über entsprechende Verbindungen verfügte. Über Kontaktpersonen, die ihr Informationen über die Judenvernichtung hätten zutragen können, verfügte die Arbeiterzeitung aber offenbar nicht. Auch sie stützte sich hier, wie die anderen Schaffhauser Zeitungen, auf Agenturmeldungen.

über die Massenerschiessungen der Juden von Kiew.<sup>86</sup> Am 30. September 1941 waren in einer Schlucht bei Kiew, nahe des Ortes *Babi Jar*, über 33'000 Juden erschossen worden.<sup>87</sup> Weil die «geschilderten Einzelheiten» nicht überprüfbar seien, wurde die Arbeiterzeitung für diesen Artikel durch den Pressechef des Territorialkommandos 6 verwarnet.<sup>88</sup> Es lässt sich allerdings nachweisen, dass die Bundesanwaltschaft von den Massenerschiessungen in Babi Jar schon seit dem 13. Dezember 1941 Kenntnis hatte.<sup>89</sup> Als die Pressekontrolle die Veröffentlichung des genannten Artikels in der Arbeiterzeitung rügte, war längst auch beim Nachrichtendienst der Schweizer Armee eine Meldung zu den Massenerschiessungen eingegangen.<sup>90</sup> Trotzdem wurde die Arbeiterzeitung für die Publikation der Meldung verwarnet. Bis in Schaffhausen das erste Mal über die Vergasungen berichtet wurde, dauerte es nochmals ein halbes Jahr. Es war die Arbeiterzeitung, die zuerst darüber schrieb. Am 7. Juli 1944 meldete das Blatt unter Berufung auf «evangelische Kreise» auf der Frontseite unter dem Titel «wir können nicht schweigen» über die Vergasungen, denen bisher 1'715'000 Juden aus ganz Europa zum Opfer gefallen seien. Im Artikel fällt auch der Name der Ortschaft *Birkenau* (Lager Auschwitz-Birkenau). Heinrich Pletscher, Lektor der Arbeiterzeitung, meldete den Artikel sofort dem zuständigen Territorialkommando unter dem Verweis darauf, dass die «scharfe Kritik» an der Judenverfolgung der im Interesse der Neutralität zu beachtenden Zurückhaltung widerspreche.<sup>91</sup> Der zuständige Offizier der Kontrollbehörde mochte Pletscher aber nicht folgen und weigerte sich, gegen den Artikel der Arbeiterzeitung zu intervenieren.<sup>92</sup> Zu dieser Zeit war der Zensur-Damm schon so weit gebrochen, dass Informationen über die Judenvernichtung nicht mehr als Greuermeldungen ohne nachprüfbare Quellenbasis – so die stereotype Replik der Pressekontrolle – abgetan werden konnten. Auch andere Schweizer Zeitungen berichteten zu dieser Zeit über die Vergasungen.<sup>93</sup>

Die Schaffhauser Nachrichten schrieben an jenem Tag, als die Arbeiterzeitung den ersten Artikel über die Vergasungen publizierte, über eine Sitzung im britischen Unterhaus, in der Aussenminister Anthony Eden über die Deportation ungarischer Juden informiert hatte, ohne aber weitere Angaben zum Schicksal der Deportierten zu

86 BAR, E 4450, 862, Schreiben des Pressechefs des Territorialkommandos 6 an die Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 14.12.1943.

87 Die Arbeiterzeitung berichtete allerdings von 70'000 Opfern. Zum Massaker von Babi Jar vgl. Erhard Rov Wiehn, Schoah.

88 BAR, E 4450, 862, Schreiben des Pressechefs des Territorialkommandos 6 an die Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 14.12.1943.

89 Gaston Haas, S. 107 f.

90 Gaston Haas, S. 108.

91 BAR, E 4450, 862, Schreiben von Lektor Heinrich Pletscher an die Pressekontrolle des Territorialkommandos 6 vom 7.7.1944.

92 BAR, E 4450, 862, Schreiben von Lektor Heinrich Pletscher an die Pressekontrolle des Territorialkommandos 6 vom 7.7.1944 (handschriftliche Bemerkung auf Pletschers Brief).

93 Gaston Haas, S. 250 f.

machen. Die Neue Zürcher Zeitung, die mit Sicherheit auch in Schaffhausen ihre Leserschaft hatte, berichtete an jenem 7. Juli – wie die Schaffhauser Arbeiterzeitung – über die Vergasungen im Lager Auschwitz. Die Schaffhauser Nachrichten berichtete dann am 11. Juli über «Die Judenvernichtung in Ungarn».

Zusammenfassend bleibt also festzuhalten, dass man vom Massenmord an den Juden Europas schon im Sommer 1942 zumindest bruchstückhaft wissen konnte. Die erwähnten Meldungen der Schaffhauser Nachrichten und der Arbeiterzeitung vom Juli bzw. August 1942 und das Referat Georg Leus vor der SAP-Parteiversammlung belegen, dass dies auch für Schaffhausen seine Gültigkeit hat. Warum diese Informationen nicht zu einer Änderung der Asylpraxis führten, ist allerdings eine andere Frage.<sup>94</sup> Als Fazit bleibt, dass die beiden eingangs erwähnten Jüdinnen am 4. April 1943 bei Bergen ausgeschafft wurden, obschon das Wissen darüber, was ihnen drohte, zweifellos vorhanden war.<sup>95</sup>

94 Jacques Picard (Die Schweiz und die Juden, S. 406) schrieb dazu: «Information ist nicht gleich ‚Wissen‘, Wissen nicht gleich handeln. Wer etwas weiss, kann es oft nicht glauben; und wer es wirklich weiss, will noch keineswegs handeln.»

95 Wie durch ein Wunder gelang es den beiden jungen Frauen, unbemerkt über die Grenze und schliesslich nach Berlin zurückzukehren. Beide überlebten den Holocaust (Interview mit Gisela Lavie-Müller vom 15.11.1999 [abgedruckt im Anhang]; YV, ITS Master Index M 256).

## 2 Der Kanton Schaffhausen und die jüdischen Flüchtlinge

Verglichen mit der kleinen Fläche des Kantons ist die Schaffhauser Landesgrenze lang und unübersichtlich. Dies machte Schaffhausen als Fluchtziel interessanter als andere Grenzabschnitte. Zudem existierten in der süddeutschen Nachbarschaft Schaffhausens verschiedene jüdische Gemeinden, die bis zur Deportation<sup>1</sup> Kristallisationspunkte der Fluchthilfe waren. Dies sind die hauptsächlichen Gründe, warum eine entsprechende Regionalstudie aufschlussreiche Resultate verspricht. Da die Kantone die Flüchtlingspolitik des Bundes beeinflussen konnten, kommt Regionalstudien generell grössere Bedeutung zu. So erhielten aufgenommene Flüchtlinge bis im Jahr 1942 *Aufenthalts-* bzw. *Toleranzbewilligungen* durch die Kantone und nicht durch den Bund. Allerdings war die Zuständigkeit der Kantone im Flüchtlingsbereich seit dem Ersten Weltkrieg kontinuierlich zugunsten des Bundes zurückgedrängt worden.<sup>2</sup> Den Kantonen verblieben zuletzt nur noch Spielräume in der Auslegung eidgenössischer Weisungen. Immerhin wussten einige Kantone diese Spielräume zu nutzen.<sup>3</sup> Um mögliche Friktionen zwischen den Vorgaben des Bundes und der Praxis an der Grenze orten zu können, stelle ich die Bestimmungen des Bundes der Schaffhauser Praxis gegenüber.

### 2.1 Die Politik des vollen Bootes: Die Bestimmungen des Bundes

Grundlage der restriktiven Aufnahmebestimmungen des Bundes gegenüber Juden war die Unterscheidung von politischen und nichtpolitischen Flüchtlingen. Diese Unterscheidung erlaubte es, Schutzsuchende als nichtpolitische Flüchtlinge abzu-

1 Die Juden Badens wurden am 22. Oktober 1940 nach Südfrankreich deportiert.

2 Edgar Bonjour, Bd. III, S. 300; Jean-Claude Wacker, S. 39 f., 63 f., 153 und 197; Uriel Gast; Stefan Mächler, Kampf gegen das Chaos, S. 357-421; UEK, S. 57 f.

3 Jean-Claude Wacker, S. 132-141; Renata Brogini, La frontiera della speranza, S. 17-110.

weisen und trotzdem am Bild der humanitären Schweiz festzuhalten. Juden galten dabei generell als nichtpolitische Flüchtlinge und waren in der Schweiz unerwünscht. Dass die Schweiz dieses restriktive Verhalten gegenüber jüdischen Flüchtlingen entwickelte, hing eng mit dem Überfremdungsdiskurs zusammen, der in der Schweiz seit dem Ersten Weltkrieg und dem Generalstreik immer intensiver geführt wurde. In diese Zeit fällt auch die Entstehung der Eidgenössischen Fremdenpolizei.<sup>4</sup> In den 30er Jahren waren es die Weltwirtschaftskrise und die grosse Arbeitslosigkeit, die Überfremdungsängste nährten. Zudem trugen antisemitische Strömungen in der Bevölkerung, der Presse und nicht zuletzt auch in der Beamtenschaft zu einer fremdenfeindlichen Grundstimmung bei. Diese wurde durch die Agitation frontistischer Kreise noch verstärkt.<sup>5</sup> Unter diesen Vorzeichen gewährte der Bundesrat geflohenen Juden höchstens vorübergehend Aufenthalt in der Schweiz. Arbeitsbewilligungen oder staatliche Leistungen für die Flüchtlinge waren ausgeschlossen. Unbemittelte mussten durch private jüdische Fürsorgestellen unterstützt werden.<sup>6</sup> Dieser restriktiven Praxis lagen Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements zugrunde, die am 31. März 1933, also lediglich zwei Monate nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler, erlassen worden waren.<sup>7</sup>

Seit der Gründung des Schweizerischen Bundesstaats im Jahr 1848 hatte die Asylgewährung hauptsächlich den Kantonen zugestanden. Diese Kompetenz wurde aber zugunsten des Bundes immer weiter ausgehöhlt. So stand dem Bund seit 1925 gegen kantonale Aufenthalts- bzw. Toleranzbewilligungen ein Einspracherecht zu. Ab 1934 bedurften diese kantonalen Bewilligungen gar der Zustimmung der Eidgenössischen Fremdenpolizei.<sup>8</sup> Die Eidgenössische Polizeiabteilung unter ihrem Chef, Heinrich Rothmund, konnte so darüber wachen, dass die restriktiven Bestimmungen eingehalten wurden. Damit waren die Leitplanken der Transmigrationspolitik vorgegeben, an welcher der Bundesrat bis weit nach dem Krieg festhielt. Die Rolle als Durchgangsstation konnte die Schweiz allerdings nur so lange einnehmen, als es andere Länder gab, in die jüdische Flüchtlinge Weiterreisen konnten. Dies aber wurde zunehmend schwieriger. Vor allem nach der Annexion Österreichs vom März 1938 und der dort sofort einsetzenden Judenverfolgung schlossen beinahe alle Länder ihre Grenzen. Trotzdem machten sich Tausende österreichischer Juden auf die Flucht. Ein grosser Teil von ihnen versuchte im St. Galler Rheintal, aber auch in Graubünden, am Bodensee, bei Schaffhausen und Basel die Schweiz zu erreichen. Um diese Fluchtbewegung zu stoppen, beschloss der Bundesrat am 28. März 1938, den Vi-

4 Uriel Gast, S. 21-72; Stefan Mächler, Kampf gegen das Chaos, S. 357-421.

5 Carl Ludwig, S. 56-62; Daniel Bourgeois, S. 182-187; Aaron Kamis-Müller; Jean-Claude Wacker, S. 24-64; Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden; Guido Koller, Entscheidungen, S. 22-29; Heinz Roschewski, S. 107-136.

6 Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden, S. 368-373.

7 Carl Ludwig, S. 52; Edgar Bonjour, Bd. III, S. 303; Uriel Gast, S. 331-350.

8 Carl Ludwig, S. 24-26; Edgar Bonjour, Bd. III, S. 300; Jean-Claude Wacker, S. 40.

sumszwang für Inhaber österreichischer Pässe einzuführen.<sup>9</sup> Flüchtlinge, denen es gelungen war, die Grenze illegal zu überschreiten, wurden in einzelnen Kantonen zurückgewiesen.<sup>10</sup> Da Deutschland bald dazu überging, die alten österreichischen Pässe durch deutsche zu ersetzen, drohte der Visumszwang allerdings an Wirkung zu verlieren. Schweizer Behörden nahmen daher mit deutschen Stellen Verhandlungen auf, um die Pässe deutscher Juden generell kenntlich zu machen. Am Ende dieser Verhandlungen stand bekanntlich der berüchtigte *J-Stempel*.<sup>11</sup>

Im Sommer 1938 hielten die illegalen Grenzübertritte an, ihre Zahl nahm sogar weiter zu. Im Juli 1938 sollte eine internationale Konferenz, die in Evian am Genfersee stattfand, Abhilfe schaffen. Das Ergebnis von Evian war allerdings ernüchternd. Die Delegierten der europäischen Staaten gaben nämlich an, ihre Länder könnten keine weiteren Flüchtlinge aufnehmen. Auch die Vertreter überseeischer Länder äusserten Bedenken gegen eine weitere Zulassung von Flüchtlingen.<sup>12</sup> Gleichzeitig verschärfte sich die Situation, indem deutsche Zoll- und Polizeiorgane damit begannen, Juden direkt an die Schweizer Grenze zu stellen und ihnen unter den schlimmsten Drohungen die Rückkehr zu untersagen.<sup>13</sup> Dies entsprach der damals noch von der Hitler-Diktatur verfolgten Strategie, die jüdische Bevölkerung durch Terror, Ausplünderung und Vertreibung zu dezimieren.<sup>14</sup>

Die illegalen Grenzübertritte nahmen weiter zu, so dass in den Monaten Juli und August 1938 ungefähr 2'300 jüdische Flüchtlinge in die Schweiz gelangten.<sup>15</sup> Am 10. August 1938 reagierte die Eidgenössische Polizeibehörde mit dem Erlass von verschärften Weisungen an die Grenzpolizeiorgane. So sollten Flüchtlinge, die an der Grenze angehalten wurden und das erforderliche Visum nicht besaßen, direkt der deutschen Grenzpolizei übergeben werden.<sup>16</sup> Als die Fluchtbewegung trotzdem unvermindert anhielt, lud Heinrich Rothmund die Justiz- und Polizeidirektoren der Kantone auf den 17. August 1938 zu einer Konferenz nach Bern. Rothmund wollte sich an der Konferenz vor allem Rückendeckung für die von ihm angestrebte Grenzsperrung verschaffen. Entgegen dem tatsächlichen Verlauf der Konferenz kommunizierte Rothmund später der Presse, die Polizeidirektoren hätten sich seinen Vorstellungen allgemein angeschlossen und die Notwendigkeit einschneidender Massnahmen befürwortet.<sup>17</sup>

9 Carl Ludwig, S. 78; Daniel Bourgeois, S. 189.

10 Carl Ludwig, S. 83; UEK, S. 58.

11 Carl Ludwig, S. 85-151; Daniel Bourgeois, S. 197-204; Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden, S. 157-168; UEK, S. 75-88.

12 Carl Ludwig, S. 84 f.; Jacques Picard, Die Schweiz und die Juden, S. 294-308.

13 Carl Ludwig, S. 82; Daniel Bourgeois, S. 191-194.

14 Juliane Wetzel, S. 413-420.

15 Carl Ludwig, S. 151.

16 Carl Ludwig, S. 86.

17 Carl Ludwig, S. 88; Jean-Claude Wacker, S. 98-102.

Diese einschneidenden Massnahmen lagen bereits nach 24 Stunden vor: Am 18. August 1938 erliess die Eidgenössische Polizeiabteilung neue Weisungen, die einer Grenzsperr für jüdische Flüchtlinge gleichkamen. Am 19. August 1938 bestätigte der Bundesrat die Grenzsperr. Konkret hiess dies, dass Flüchtlinge ohne erforderliches Visum ausnahmslos zurückzuweisen waren. Gegenüber den Weisungen vom 10. August war verschärfend ergänzt worden, dass nun auch all jene Personen, die unbemerkt in die Schweiz geflohen waren und sich bereits im Landesinneren aufhielten, wieder auszuschaffen waren.<sup>18</sup>

Um die Grenzsperr wirkungsvoll umsetzen zu können, wurden die Verhandlungen zur Einführung des J-Stempels weiter vorangetrieben. Nach deren Abschluss genehmigte der Bundesrat am 4. Oktober 1938 die erzielte Übereinkunft und informierte die Öffentlichkeit: «Deutschen Reichsangehörigen mit deutschem Pass, die nach den deutschen Gesetzen nicht arisch sind, wird der Grenzübertritt über irgendeine Passierstelle der schweizerischen Grenze nur noch gestattet, wenn ihr Pass mit dem Eintrag einer durch ein schweizerisches Konsulat erteilten Zusicherung der Bewilligung zum Aufenthalt in der Schweiz oder zur Durchreise durch die Schweiz versehen ist.»<sup>19</sup>

Mit dieser Regelung nahm die Schweiz die rassistische Unterscheidung zwischen «arischen» und «nichtarischen» Deutschen in ihr Recht auf. Gleichzeitig wurden die Bestimmungen der Grenzsperr beibehalten.

Nach Kriegsausbruch stellte der Bundesrat seine Flüchtlingspolitik – gestützt auf die vom Parlament erteilten Vollmachten – auf eine neue Grundlage. An der repressiven Ausrichtung änderte sich indes nichts. Gemäss dem Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1939 waren «Ausländer, die rechtswidrig in die Schweiz kamen [...], ohne Weiteres in das Land auszuschaffen, aus dem ihre Ausreise erfolgt war oder dem sie angehörten».<sup>20</sup> Auch das Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 18. Juni 1940 hielt fest, «flüchtende Zivilpersonen sind zurückzuweisen».<sup>21</sup>

1941 begannen die reichsweiten Deportationen in die Vernichtungslager, und bald waren alle von Deutschland unterworfenen Gebiete betroffen. Tausende versuchten, sich diesem tödlichen Zugriff zu entziehen. Eine neue Fluchtbewegung setzte ein, und die Flüchtlinge rückten erneut ins Zentrum des Interesses. War im Jahr 1938 vor

18 Carl Ludwig, S. 90; Edgar Bonjour, Bd. III, S. 308-312.

19 Zitiert nach Carl Ludwig, S. 130.

20 Carl Ludwig, S. 170. Ausgenommen waren einzig Deserteure und anerkannte politische Flüchtlinge.

21 Carl Ludwig, S. 183 f. Ausgenommen waren Frauen, Kinder bis zu 16 Jahren, Männer über 60 und Invalide. – Dieses Kreisschreiben war an die kantonalen Polizeidirektionen der Grenzkantone an der schweizerisch-französischen Grenze gerichtet, wobei es auch den Polizeidirektionen der übrigen Kantone und der Oberzolldirektion zur Kenntnis gebracht wurde. Für den Kanton Schaffhausen ist belegt, dass dieses Kreisschreiben auch angewendet wurde. Zumindest die Rückweisung eines jüdischen Flüchtlings lässt sich explizit auf dieses Kreisschreiben zurückführen (StASH, Polizei II, Z 2, 1942, S. 190 f. und N 5, S. 237).

allem die Schweizer Ostgrenze im Mittelpunkt gestanden, stiegen die Fluchtzahlen nun an der Westgrenze an – vor allem im unwegsamen Jura und am Genfersee. Dabei zeigte es sich, dass die Arbeitsteilung zwischen zivilen und militärischen Stellen nur mangelhaft funktionierte. So kam es immer wieder zu Unklarheiten darüber, ob nun die Grenz wacht, das Territorialkommando oder die Kantonspolizei für den Entscheid über Aufnahme bzw. Wegweisung von Flüchtlingen zuständig war. Um Friktionen zwischen den beteiligten Stellen zu verhindern, erhielten ab August 1942 das Grenzwachtkorps und die Territorialkommandos die Hauptverantwortung. In Zweifelsfällen war die Eidgenössische Polizeiabteilung beizuziehen.<sup>22</sup>

Zu Beginn der neuen Fluchtbewegung kam es trotz der nach wie vor geltenden, restriktiven Bestimmungen nur zu wenigen Rückweisungen. In einem Bericht der Eidgenössischen Polizeiabteilung vom Dezember 1941 heisst es dazu: «Wir haben bisher darauf verzichtet, deutsche Juden auszuschaffen, die wegen der bevorstehenden Verschickung nach dem Osten geflohen sind; die Fälle sind bisher auch nicht häufig.»<sup>23</sup>

In die gleiche Richtung weist ein Schreiben Heinrich Rothmunds an Bundesrat Eduard von Steiger. Rothmund vermerkte, bis Ende Juli 1942 seien die meisten jüdischen Flüchtlinge aufgenommen worden. Diese Aufnahmen seien erfolgt, obschon der Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1939 und das Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 18. Juni 1940 nach wie vor Gültigkeit hätten.<sup>24</sup>

Als die Fluchtzahlen infolge der Deportationen immer stärker anstiegen, kehrte die Eidgenössische Polizeiabteilung allerdings umgehend zu ihrer restriktiven Aufnahmepaxis zurück. Sie erliess am 13. August 1942 jene berüchtigten Weisungen, welche die generelle Rückweisung jüdischer Flüchtlinge verlangten. Diese Weisungen hielten ausdrücklich fest, auch Flüchtlinge, denen der illegale Grenzübertritt bereits geglückt war und die sich schon im Landesinnern aufhielten, ausnahmslos wieder auszuschaffen.<sup>25</sup> Diese neue Praxis wurde in der Presse teilweise heftig kritisiert. Zudem regte sich bei Hilfswerken und einzelnen Parlamentariern Widerstand. Zu diesen Parlamentariern gehörte auch Walther Bringolf, der sich für die Rücknahme der restriktiven Weisungen einsetzte.<sup>26</sup>

22 Jean-Claude Wacker, S. 63 f.; Guido Koller, Entscheidungen, S. 39-46; Lukrezia Seiler und Jean-Claude Wacker, S. 68; UEK, S. 59 f.

23 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 2938, Bericht Fischli vom 10.12.1941.

24 Carl Ludwig, S. 203. Für den Kanton Schaffhausen ist eine solche Rückweisung für den 14.4.1942 belegt (StASH, Polizei II. N 5. S. 237).

25 Carl Ludwig, S. 204-207; Guido Koller, Entscheidungen, S. 29-36; UEK, S. 92-95.

26 Walther Bringolf nahm am 24.8.1942 an einer Sitzung der *Zentralstelle für Flüchtlingshilfe* in Zürich teil, an der auch Heinrich Rothmund anwesend war. Im Verlauf dieser von Bringolf als «dramatisch» bezeichneten Sitzung gelang es den Vertretern der Hilfswerke, Rothmund von seiner harten Linie wenigstens teilweise abzubringen (Walther Bringolf, S. 304). Bringolf schrieb später in seinen Memoiren, dass er und Rothmund es gewesen waren, die den in den Ferien weilenden Departementsvorsteher von Steiger telefonisch kontaktiert, über den Sitzungsverlauf orientiert und zum Erlass neuer

Aufgrund dieses Drucks erliess die Eidgenössische Polizeiabteilung am 25. August 1942 neue Bestimmungen, die in zwei Punkten vorübergehend eine Lockerung brachten: Flüchtlinge, welche im Landesinnern aufgegriffen wurden, mussten nun nicht mehr generell zurückgeschafft werden. Zusätzlich definierte die Polizeiabteilung Kriterien für Härtefälle, in denen Flüchtlinge aufzunehmen<sup>27</sup> waren.

Die Situation verschärfte sich wieder, als die Fluchtbewegung unvermindert anhielt. Zudem sah sich der Bundesrat durch die Parlamentsdebatte vom 22./23. September 1942 in seiner Auffassung bestärkt, die Schweiz könne keine weiteren Flüchtlinge mehr aufnehmen. Da nun auch die Armeeführung zusehends Druck ausübte, erliess die Eidgenössische Polizeiabteilung am 26. September 1942 telefonisch neue Weisungen, welche die Lockerungen vom 25. August wieder rückgängig machten. Sie bestimmten, französische Juden ausnahmslos zurückzuweisen, und hoben die Konzession, keine Ausschaffungen aus dem Landesinnern vorzunehmen, wieder auf. Einzig die Kriterien für Härtefälle blieben bestehen.<sup>28</sup> Am 29. Dezember 1942 änderte die Polizeiabteilung die Weisungen erneut, ohne allerdings vom restriktiven Kurs abzurücken.<sup>29</sup> Es folgten weitere Weisungen, die am Grundsatz, jüdische Flüchtlinge auszuschaffen, festhielten, obwohl heute kein Zweifel mehr daran bestehen kann, dass die Schweizer Behörden zu jenem Zeitpunkt über den Massenmord an den Juden Europas informiert waren.<sup>30</sup>

Erst am 12. Juli 1944 – als die in der Normandie gelandeten Alliierten bereits unaufhaltsam vorrückten – erliess die Eidgenössische Polizeiabteilung neue Weisungen. Unter Aufhebung der bisher geltenden Bestimmungen ordnete sie an, alle Personen, die «wirklich an Leib und Leben» gefährdet seien, aufzunehmen. Die Aufnahme jüdischer Flüchtlinge war damit implizit festgeschrieben.<sup>31</sup> Wie das nachfolgende Kapitel über die Praxis an der Schaffhauser Grenze zeigt, genügte dieser lediglich implizite Schutz allerdings nicht, die Aufnahme jüdischer Flüchtlinge generell durchzusetzen.

Carl Ludwig ging in seinem Bericht an den Bundesrat noch davon aus, aufgrund der genannten Bestimmungen seien rund 10'000 jüdische Flüchtlinge an der Grenze zurückgewiesen worden,<sup>32</sup> eine Zahl, die in den weiteren Arbeiten zur schweizerischen

Weisungen aufgefordert hatten. Regina Kägi-Fuchsmann, Präsidentin des Arbeiterhilfswerks, würdigte in ihren Erinnerungen Bringolfs Einsatz: «Vor allem möchte ich an den sehr wirksamen Eingriff Walther Bringolfs im August 1942 erinnern, als die Polizeiabteilung die unmenschlichen Rückstellungsverordnungen erliess.»

(Regina Kägi-Fuchsmann, S. 215).

27 Carl Ludwig, S. 210 f.; Guido Koller, Entscheidungen, S. 35.

28 Carl Ludwig, S. 222 f.; Edgar Bonjour, Bd. VI, S. 25 f.; Guido Koller, Entscheidungen, S. 36 f.; Lukrezia Seiler und Jean-Claude Wacker, S. 63.

29 Carl Ludwig, S. 229 f.; Edgar Bonjour, Bd. VI, S. 26.

30 Gaston Haas; UEK, S. 88-92.

31 Carl Ludwig, S. 293 f.; Edgar Bonjour, Bd. VI, S. 33; Guido Koller, Entscheidungen, S. 37.

32 Carl Ludwig, S. 245, 271, 309 und 315.

Flüchtlingspolitik immer wieder auftaucht. Die neuste Forschung hat nun aber gezeigt, dass diese Zahl deutlich nach oben zu korrigieren ist: Während der Zeit des Zweiten Weltkriegs schickten Schweizer Beamte nachweislich 24'398 Juden über die Grenze zurück. Die Zahl der tatsächlich erfolgten Rückweisungen liegt allerdings noch höher, da nicht alle Wegweisungen registriert wurden.<sup>33</sup> Und die Zahl all jener Verfolgter, die sich aufgrund der Politik des vollen Bootes gar nicht erst auf den Weg in die Schweiz machten, liegt völlig im Dunkeln.

## 2.2 Teilweise humaner als Bern: Die Schaffhauser Praxis

Im Zentrum des folgenden Kapitels steht die Frage, wie die Bestimmungen des Bundes an der Schaffhauser Grenze gehandhabt wurden. Setzten die Schaffhauser Behörden die Weisungen aus Bern ohne nennenswerte Abweichungen um? Oder entwickelte sich an der Schaffhauser Grenze – fernab der Berner Amtsstuben – den jüdischen Flüchtlingen gegenüber eine eigene Praxis? Wie der Titel vorwegnimmt, entwickelte sich tatsächlich eine eigene, eine Schaffhauser Praxis. Diese war zwar nicht generell, aber doch teilweise humaner als die Weisungen der Eidgenössischen Polizeiabteilung.<sup>34</sup>

Im Überblick lassen sich an der Schaffhauser Grenze vier Fluchtperioden unterscheiden:

1. Von 1933 bis 1938 war Schaffhausen für jüdische Flüchtlinge vorwiegend eine Durchgangsstation auf dem Weg in die grossen Städte der Schweiz bzw. des europäischen oder amerikanischen Auslands.
2. Nach der Annexion Österreichs im Frühjahr 1938 setzte die erste, in Schaffhausen deutlich spürbare Fluchtbewegung ein. Jüdische Flüchtlinge wurden zu jener Zeit in Schaffhausen erstmals zu einem Thema, das eine breitere Öffentlichkeit interessierte. Dies lag hauptsächlich daran, dass die meisten dieser Flüchtlinge nicht nur durchreisten, sondern für längere Zeit im Kanton untergebracht wurden. Da der Bundesrat am 19. August 1938 die Grenze für jüdische Flüchtlinge sperrte, gingen die Fluchtzahlen stark zurück und stiegen auch nach dem November-Pogrom nicht wieder an.
3. Ab 1939 und bis ins Jahr 1942 gelangten nur noch vereinzelt jüdische Flüchtlinge nach Schaffhausen. Die Sperre galt nach wie vor. Wohl aus diesem Grund war

<sup>33</sup> Guido Koller, *Entscheidungen*, S. 91-97.

<sup>34</sup> «Teilweise humaner» nimmt Bezug auf die Untersuchung Jean-Claude Wackers, der die Asylpraxis des Kantons Basel-Stadt gegenüber jüdischen Flüchtlingen als «humaner als Bern» umschrieb. Die Ausführungen dieses Kapitels zeigen, dass die Basler Behörden von den eidgenössischen Vorgaben stärker abwichen als die Schaffhauser.

selbst im Zusammenhang mit der Deportation der jüdischen Bevölkerung Badens nach Südfrankreich (22. Oktober 1940) kein Anstieg zu verzeichnen.

4. Dies änderte sich erst im Verlauf des Jahres 1942, als immer mehr Juden aus dem Deutschen Reich und aus den unterworfenen Gebieten Europas in die Vernichtungslager deportiert wurden. Damals kam es zur zweiten grossen Fluchtbewegung, die an der Schaffhauser Grenze spürbar wurde. Die Fluchtzahlen stiegen deutlich an, ohne allerdings die Werte des Jahres 1938 zu erreichen. Diese Fluchtbewegung hielt bis zum Ende des Kriegs an.

Über die Friktionen zwischen Berner Weisungen und Schaffhauser Praxis ist zusammenfassend Folgendes festzuhalten: Die Behandlung jüdischer Flüchtlinge an der Schaffhauser Grenze entsprach den Weisungen der Eidgenössischen Polizeibehörde bis ins Jahr 1942 weitgehend. Vor allem während des Jahres 1938 wurden die Weisungen aus Bern – abgesehen von punktuellen Abweichungen – vollzogen. Dies änderte sich erst ab 1942, als sich eine humanere Schaffhauser Praxis entwickelte.

### *Von Hitlers Amtsantritt bis in das Jahr 1938*

Die erste Periode jüdischer Auswanderung setzte mit Hitlers Ernennung zum Reichskanzler ein. Diese Fluchtwelle, bei der bis zur Jahresmitte ungefähr 30'000 Personen Deutschland verliessen, stand unter dem Zeichen erster Boykotte, Berufsverbote und des einsetzenden Terrors.<sup>35</sup> Bereits während dieser ersten Fluchtwelle gelangten jüdische Flüchtlinge auch nach Schaffhausen. Allerdings existiert für Schaffhausen – im Gegensatz zum Kanton Basel-Stadt, wo zwischen März und Mai 1933 über 7'000 eingereiste Juden registriert wurden<sup>36</sup> – keine Einreisestatistik. In Schaffhausen dürften die Einreisezahlen deutlich geringer gewesen sein.

In einem Fall lässt sich nachweisen, dass sich einige jüdische Flüchtlinge nicht nur für die Durchreise, sondern für längere Zeit in Schaffhausen aufhielten, was sogar der Karlsruher Gestapo bekannt wurde, wie folgender Auszug aus einem Lagebericht belegt: «Am Stadttheater in Schaffhausen ist der früher in Konstanz tätige Theaterdirektor Weidner tätig, der eine Anzahl jüdischer Schauspieler um sich hat. Er wird finanziell durch den Juden Levy gestützt, welcher in Konstanz sein Berater war. Die ‚Neue Front‘ hat ihre Mitglieder aufgefordert, das Stadttheater Schaffhausen zu boykottieren.»<sup>37</sup>

Seit der zweiten Hälfte der 20er Jahre hatten die Städte Winterthur, Konstanz und Schaffhausen ein Städtebundtheater. Diese Zusammenarbeit war allerdings schon im Jahr 1932 eingestellt worden. Als sich im Jahr 1933 abzeichnete, dass «nicht-ari-

35 Herbert A. Strauss, *Jewish Immigrants*, S. 154 f.

36 Jean-Claude Wacker, S. 75.

37 Lagebericht der Gestapo Karlsruhe vom 16.12.1933, zitiert nach Jörg Schadt, S. 61.

schen» Schauspielern das Auftreten auf deutschen Bühnen bald nicht mehr erlaubt sein würde,<sup>38</sup> kam es den jüdischen Schauspielern der Konstanzer Bühne zugute, dass sie aus der Zeit des Städtebundtheaters noch Verbindungen in die Schweiz hatten. Da sich Schaffhausen daran machte, ein eigenes Ensemble aufzubauen, konnten einige von ihnen ans Stadttheater wechseln. Als Theaterdirektor konnte der Schaffhauser Stadtrat Erich Weidner verpflichtet, der zuvor das Konstanzer Theater geleitet hatte.<sup>39</sup>

Erich Weidner war nicht Jude, als Homosexueller war er jedoch zur Zielscheibe der Konstanzer Nazi-Presse geworden. So warf ihm die *Bodensee-Rundschau* in einer Schmutzkampagne eine angeblich «unzertrennliche Freundschaft» zu seinem Angestellten Edwin Levy vor.<sup>40</sup> Die *Bodensee-Rundschau* hatte die beiden wohl ins Visier genommen, weil sich in diesem Fall antisemitische und homophobe Ausfälle kombinieren liessen. Schliesslich verliess nach Erich Weidner auch Edwin Levy samt seiner Familie Konstanz und kam als Geschäftsführer des Stadttheaters nach Schaffhausen. Hier wurde Levy nicht eben freundlich aufgenommen: Wie erwähnt rief die Neue Front zum Boykott des Stadttheaters auf, und der frontistische Grenzbote erging sich in antijüdischen Tiraden gegen Levy. Das Blatt fragte, warum für den Posten des Geschäftsführers ausgerechnet ein ausländischer Jude verpflichtet worden sei, wo doch in Schaffhausen verschiedene stellenlose Kaufleute leben würden, welche diesen Posten ebenso hätten übernehmen können. Die Kampagne des Grenzboten gipfelte schliesslich darin, dass er Levys Anstellung zu einem Seitenhieb gegen Stadtpräsident Walther Bringolf instrumentalisierte: «Der Kommunist Bringolf hat dem ausländischen Juden gegenüber schweizerischen Arbeitslosen den Vorzug gegeben. Judentum – Bolschewismus! Sind es nicht doch zwei eng zusammenhängende Begriffe?»<sup>41</sup>

Auch von behördlicher Seite wurden Edwin Levy Steine in den Weg gelegt. Er erhielt nämlich vorerst keine Aufenthaltsbewilligung. Erst durch die Fürsprache Walther Bringolfs konnte Levy doch noch nach Schaffhausen kommen. Bringolf hatte in diesem Zusammenhang Polizeidirektor Ernst Lieb mitgeteilt, die Existenz des Theaters sei gefährdet, wenn Levy nicht einreisen und den Posten übernehmen könne.<sup>42</sup> Nur mit Widerwillen soll daraufhin Ernst Lieb der Ausstellung einer befristeten Aufenthaltsbewilligung zugestimmt haben.<sup>43</sup>

38 Wolfgang Benz, *Juden in Deutschland*, S. 741.

39 Michael Koch, S. 100-112; Walther Bringolf, S. 185 und 222.

40 *Bodensee-Rundschau* vom 26.7.1933; Michael Koch, S. 110-112.

41 *Grenzbote* vom 17.10.1933.

42 StASch, CII 14.21/1, Brief Walther Bringolfs an die Polizeidirektion zuhanden der Eidgenössischen Fremdenpolizei vom 22.9.1933; *Grenzbote* vom 17.10.1933.

43 *Grenzbote* vom 17.10.1933. – Erich Weidners Engagement in Schaffhausen endete bereits im Juli 1935. Weidner hatte offenbar Probleme, das Budget einzuhalten (StASch, SRP 1935, S. 644). Walther Bringolf schrieb in seinen Memoiren, das Stadttheater habe nur über «lächerlich kleine» Mittel verfügt (Walther Bringolf, S. 185). Zudem scheint einzelnen Mitgliedern der Theaterkommission Weidners Homosexualität missfallen zu haben (StASch, CII 14.21/1). Weidner kehrte nach Deutschland

Die Schwierigkeiten, die Edwin Levy mit den Schaffhauser Behörden hatte, waren eine Folge der Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 31. März 1933, wonach für jüdische Flüchtlinge höchstens ein vorübergehender Aufenthalt in der Schweiz in Frage kam. Die Arbeitsaufnahme war verboten. Dass Levy schliesslich trotzdem eine Aufenthaltsbewilligung erhielt und sogar arbeiten durfte, war der erwähnten Fürsprache Walther Bringolfs und den besonderen Umständen beim Aufbau des eigenen Theaterensembles zu verdanken. Es ist zu vermuten, dass die übrigen jüdischen Schauspieler, die damals nach Schaffhausen flohen, mit ähnlichen Problemen zu kämpfen hatten. Da aus jener Zeit – äusser elf Karteikarten jüdischer Flüchtlinge – keinerlei Fremdenpolizeiakten erhalten sind,<sup>44</sup> ist diese Vermutung nicht zu belegen.

Klar scheint lediglich, dass diese elf Flüchtlinge nicht die einzigen waren, die in den ersten Jahren der Hitler-Diktatur nach Schaffhausen gelangten. Als Grenzbahnhof der Linie Stuttgart-Zürich dürfte Schaffhausen an der Reiseroute zahlreicher Flüchtlinge gelegen haben. Es ist davon auszugehen, dass die meisten dieser Flüchtlinge in Schaffhausen lediglich einen kurzen Zwischenhalt einlegten oder direkt nach Zürich weiterreisten. Den Bestimmungen des Bundes entsprechend, war Schaffhausen damit bis 1938 also vor allem Durchgangsstation. Wegen der unzureichenden Quellenlage ist aber nicht einmal annähernd zu beziffern, wie viele Juden damals über Schaffhausen in die Schweiz flohen.

### *Die österreichischen Flüchtlinge des Jahres 1938*

Die Funktion als Durchgangsstation konnte Schaffhausen nur so lange einnehmen, als es andere Kantone oder Länder gab, in welche die Flüchtlinge Weiterreisen konnten. Dabei ist besonders an die grossen Schweizer Städte Zürich und Basel oder – als Fernziel – an die USA zu denken. Ab 1938 wurde es zunehmend schwieriger, ein Aufnahmeland zu finden, denn spätestens nach der Annexion Österreichs und der dadurch ausgelösten Fluchtbewegung österreichischer Juden schlossen sich die Grenzen. Durch das Scheitern der Konferenz von Evian wurde es nochmals schwie-

zurück, wo ihm wegen Verstössen gegen den Paragraphen 175 (Homosexuellen-Paragraf im deutschen Strafrecht) die Doktorwürde aberkannt wurde. Ab 1946 arbeitete Erich Weidner wieder für deutsche Theater (Michael Koch, S. 112; BHB, Bd. II, Teil II, S. 1214). – Schon bevor Erich Weidner Schaffhausen verliess, hatte Edwin Levy auszureisen. Er hatte die Schweiz aus Gründen der «Überfremdung» und wegen «der Belastung des Arbeitsmarktes» bis zum 1.6.1934 zu verlassen (StASH, RRA 1914-1936, 24h/3/20). Levy konnte schliesslich nach Palästina fliehen (EKSch, Einwohnerregister 1933-1987).

44 Für die Zeit zwischen 1933 und 1937 sind elf deutsche Juden fremdenpolizeilich erfasst: StASH, Flüchtlinge, A, Idel Gutmann, die Familie Meyer-Klopstock aus Konstanz mit sechs Mitgliedern (Elise, Gustav, Charlotte, Herbert, Ellen Ursel, Ruth Edith), Leopold Kornmehl, Herz Idel Badasch, Heinz Helmut Jacob und Ellen Röderer.

riger, Möglichkeiten zur Weiterreise zu finden. Damit war die von der Schweiz postulierte Transmigrationspolitik faktisch gescheitert. Dieser Umstand hatte für die Kantone – insbesondere für einen Grenzkanton wie Schaffhausen – direkte Auswirkungen: Flüchtlinge, die ab Spätsommer 1938 hierher gelangten, konnten nur noch vereinzelt Weiterreisen, der überwiegende Teil von ihnen war in Schaffhausen blockiert. Aus der Durchgangsstation Schaffhausen war ein Aufenthaltsort auf unabsehbare Zeit geworden.

Damit waren die Flüchtlinge für Schaffhausen erstmals seit 1933 ein Thema, das in Politik und Öffentlichkeit breite Beachtung fand. Erstmals wurde die «Flüchtlingsfrage» zu einem Traktandum von Regierungsratssitzungen, und erstmals berichteten die Zeitungen in längeren Artikeln darüber. Schaffhausen war plötzlich mit Flüchtlingszahlen konfrontiert, die man in diesem Ausmass bisher nicht gekannt hatte. Für die Behörden – aber auch für die interessierte Schaffhauser Öffentlichkeit – war dies der erste, intensive Kontakt mit Opfern des nationalsozialistischen Terrors.

Die ersten österreichischen Juden hatten Schaffhausen Ende Juni, Anfang Juli 1938 erreicht. Zuerst verfuhr man mit ihnen gleich wie mit jenen Verfolgten, die als politische Flüchtlinge bezeichnet wurden: man schob sie nach Frankreich ab.<sup>45</sup> Ende Juli nahm die Zahl der geflohenen Juden stark zu. Aus diesem Grund informierte Polizeidirektor Ernst Bühler seine Kollegen an der Regierungsratssitzung vom 3. August 1938 erstmals darüber, dass beinahe jede Nacht jüdische Flüchtlinge aus Österreich die Grenze illegal überschritten. Man leite diese an «Glaubensgenossen» in Zürich und Basel weiter.<sup>46</sup> Zumindest die Basler Behörden zeigten in den Monaten Juni und Juli 1938 gegenüber den aus anderen Kantonen zugeschobenen jüdischen Flüchtlingen eine bemerkenswerte Toleranz.<sup>47</sup> Insgesamt sind 40 solcher Abschiebungen (25 nach Zürich, 15 nach Basel) belegt.<sup>48</sup> Am 10. August erklärte der Polizeidirektor aber bereits, dass der «Weitertransport» nach Zürich und Basel unmöglich geworden sei und die Flüchtlinge jetzt in hiesigen Gasthöfen untergebracht würden. Dort befänden sich mittlerweile bereits 35 Juden.<sup>49</sup>

45 StASH, Polizei II, N 4: Walter Kosarek, Stefan Pankowsky, Hans Radinger.

46 StASH, RRP 1938, 1360.

47 Jean-Claude Wacker, S. 115.

48 StASH, Polizei II, N 4, Y und Z: Friedrich Allima; Herbert Bernstein; Lina Davidmann; Abraham Drucker; Heinrich Fagot; Mechel und Hermann Fenster; Oskar Goldmann; Erich Gottlieb; Otto Groslicht; Kolomyia Hilsenrath; Berthold, Hilda, Liselotte und Walter Hindlsz; Hermann und Leopold Hirschi; Paul Jonas; Rudolf Kaiser; Albert Kohn; Alois Kohn; Siegfried Kohn; Erwin Mandl; Bernhard Marek; Emmerich Neumann; Kurt Obernbreit; Bernhrad Protter; Bernhard Proveller; Marcell Reihlsberg; Ernst Riegler; Abraham Schönholz; Robert Schwarz; Antonia Seida; Walter Stern; Regina Stiftel; Hans Teich; Martin Turteltaub; Max Wärter; Charlotte Weiss; Markus Zuckerberg.

49 StASH, RRP 1938, 1364; BAR, E 4260 (C) 1969/146, Bd. 6, Protokoll der ausserordentlichen Polizeidirektorenkonferenz in Bern vom 17.8.1938, S. 9.

Polizeidirektor Ernst Bühler verfügte dabei über präzise Informationen, warum diese Leute aus Österreich geflohen waren. Über die polizeilichen Einvernahmeprotokolle hatte Bühler nämlich Einsicht in die einzelnen Flüchtlingsschicksale. Diese schienen ihn so beschäftigt und berührt zu haben, dass er darüber einen Text verfasste und im Publikationsorgan seiner Partei, der Schaffhauser Arbeiterzeitung, abdrucken liess: «Die Massnahmen, die sie als Flüchtlinge oder als Ausgestossene an die Schweizergrenze bringen, vollziehen sich in der Regel so: In Wien wird der arische Hausbesitzer oder Geschäftsinhaber gezwungen, den nicht-arischen Mieter oder Arbeiter auf die Strasse zu stellen. Und zwar geschieht dies buchstäblich. Nachdem die unter Zwang erfolgte Kündigung perfekt ist, vergehen bald Stunden, bald Tage, in selteneren Fällen wenige Wochen, bis die SA kommt und die Wohnung ausräumt. Die Möbel und weiteren Habseligkeiten des Nicht-Ariers werden auf die Strasse geschleppt und verschwinden – irgendwohin (!) Die bisherigen Mieter haben die Wohnung zu verlassen, denn bald wird dieselbe von neuen, arischen Mietern besetzt. Ganz ähnlich geht es dem jüdischen Geschäftsbesitzer. Sein Geschäft, sein Warenlager wird ‚requiriert‘, er selber rettet gelegentlich noch etwas Geld, in der Regel aber nur sein Leben und wenige Habseligkeiten, wenn er nicht unter irgendeinem Vorwand nach Dachau abgeschoben wird. [...] Man hat ihnen Wohnung und Arbeit entzogen, man verbietet ihnen Restaurants, Badeplätze, Kinos, Theater etc. zu besuchen. Sie sind gleichsam wirtschaftlich und kulturell totgeschlagen worden.»<sup>50</sup>

Diese Zeilen sind Ausdruck der Betroffenheit und des Entsetzens Ernst Bührers. Es wäre daher eigentlich naheliegend gewesen, dass sich der sozialdemokratische Polizeidirektor für eine grosszügige Aufnahme weiterer Flüchtlinge eingesetzt hätte. Dies war aber nicht der Fall. Ernst Bühler und mit ihm seine bürgerlichen Regierungskollegen sahen in diesem Moment nämlich nur noch eine Fluchtwelle auf sich zurollen. Die Regierung war überzeugt, dass keine andere Wahl blieb, als die Grenze zu schliessen. Und so beschlossen die Regierungsräte an ihrer Sitzung vom 10. August 1938 – lediglich eine Woche nachdem Ernst Bühler erstmals über die Vorgänge an der Schaffhauser Grenze informiert hatte – in Bern darauf hinzuwirken, dass von dort aus weitere Fluchten unterbunden würden.<sup>51</sup> Dass dieser Beschluss an präzise derselben Sitzung fiel, an der die Regierung erfahren hatte, dass die Flüchtlinge nicht mehr nach Basel oder Zürich «weitertransportiert» werden könnten, ist gewiss kein Zufall. Um den Weitertransport wieder in Gang zu bringen, schlug Ernst Bühler vor, die bereits anwesenden Flüchtlinge auf mehrere Kantone «zu verteilen».<sup>52</sup>

Da der erste Vorstoss, weitere Fluchten zu unterbinden, in Bern offenbar nichts gefruchtet hatte, doppelte die Schaffhauser Regierung Ende August 1938 mit einem zweiten Vorstoss nach. Sie unterbreitete dem Eidgenössischen Militärdepartement

50 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 15.8.1938.

51 StASH, RRP 1938, 1364.

52 StASH, RRP 1938, 1439.

ein Gesuch um Verstärkung der Grenzkontrollen im Kanton Schaffhausen.<sup>53</sup> Die Regierung führte dazu an, der Kanton Schaffhausen sei – auch aufgrund der schwierigen topografischen Verhältnisse – nicht in der Lage, mit seinen Polizeiorganen und zusammen mit den Zollbehörden die Grenze genügend zu sichern. Deshalb wollte der Regierungsrat die «beliebtesten Einfallstore» der jüdischen Flüchtlinge mit einem Aufgebot des Grenzschutzes gesichert haben. Ziel eines solchen Einsatzes sei es, dass «die illegal Einreisenden möglichst unmittelbar an der Grenze zurückgewiesen werden könnten».<sup>54</sup> Das Militärdepartement entsprach diesem Gesuch, und so bezog die *Freiwillige Grenzschutzkompanie 2* am 24. August 1938 an der Schaffhauser Grenze Stellung, um die Grenzabschnitte bei Merishausen und Dörflingen, die als beliebte Fluchtwege bekannt waren, zu sichern.<sup>55</sup> Dieser Einsatz dauerte rund drei Wochen, bis der Schaffhauser Regierung aus Bern signalisiert wurde, die Grenzschutztruppen würden für militärische Aufgaben beansprucht.<sup>56</sup>

Im Regierungsratsprotokoll war nicht von Fluchtwegen, sondern von «Einfallstoren» die Rede. Dies zeigt wohl am eindrucklichsten, dass die Regierungsräte in den Flüchtlingen nicht Hilfesuchende, sondern lediglich lästige Ausländer sahen. Hatte aber der kleine, finanzschwache Kanton mit seiner langen «grünen» Grenze überhaupt eine andere Möglichkeit, als eine restriktive Flüchtlingspolitik zu verfolgen, da die Aufnahmebereitschaft der umliegenden Kantone und Länder nicht mehr vorhanden war? Selbst unter Berücksichtigung dieser erschwerenden Umstände bleibt es letztlich unverständlich, weshalb die Schaffhauser Regierung die Grenze schon zu einem so frühen Zeitpunkt schliessen wollte. Als sie Anfang August den ersten Versuch dazu startete, hielten sich erst 35 Flüchtlinge im Kanton auf. Von einer «Fluchtwelle» konnte also keine Rede sein. Schaffhausen hätte noch weit mehr Flüchtlinge aufnehmen können, vor allem auch, weil sich die jüdische Armenfürsorge dazu verpflichtet hatte, für die Flüchtlinge aufzukommen.<sup>57</sup> Auch Stadtpräsident Walther Bringolf, der sonst immer wieder den Mut und auch die Macht hatte, Flüchtlingen zu helfen, stand im August 1938 nicht auf der Seite der verfolgten österreichischen Juden. In einem Brief an den Churer Stadtpräsidenten hielt Bringolf fest, er sei mit der Praxis der Polizeiabteilung, «die Grenzen unter allen Umständen für jüdische Einwanderer [...] zu sperren, einverstanden».<sup>58</sup>

Die Politik der Abschottung, die der Kanton Schaffhausen damit vertrat, hatte Aus-

53 StASH, RRP 1938, 1477.

54 StASH, RRP 1938, 1477.

55 StASH, Polizei II, H 2, Besprechung zwischen Emil Stauber und dem Kommando der Freiwilligen Grenzschutzkompanie 2 vom 24.8.1938 und Rapporte der Freiwilligen Grenzschutzkompanie 2.

56 StASH, RRP 1938, 1563.

57 StASH, RRP 1938, 1427.

58 StASch, D IV 01.08, 7-001, Schreiben Walther Bringolfs an den Churer Stadtpräsidenten vom 2.5.1939.

wirkungen über die Kantonsgrenzen hinaus. Die Schaffhauser Regierung stärkte mit ihrem Ruf nach mehr Grenzkontrollen dem Bundesrat und dem Chef der Eidgenössischen Polizeiabteilung, Heinrich Rothmund, den Rücken. Bern konnte fortan auch auf Schaffhausen verweisen, wenn es darum ging, Verschärfungen des Asylrechts zu rechtfertigen. Und zu einem solchen Versuch kam es schon bald: Am 10. August 1938 erliess die Eidgenössische Polizeiabteilung ein Kreisschreiben an die Grenzpolizei mit der Weisung, alle österreichischen Juden ohne gültiges Visum zurückzuschicken,<sup>59</sup> was die Schaffhauser Grenzpolizei in Thayngen allerdings nur mit geringer Wirkung durchsetzen konnte. So wies sie am 11. August 1938 ein jüdisches Ehepaar über die Grenze zurück, dem es wenig später – unter Umgehung des Grenzpolizei-postens – doch gelang, nach Schaffhausen zu fliehen.<sup>60</sup> Bis zum Erlass neuer Weisungen am 18. August 1938 gelang es der Grenzpolizei in Thayngen, insgesamt zwei Flüchtlinge zurückzuweisen.<sup>61</sup> Ein solches Ergebnis konnte die Behörden kaum befriedigen, vor allem, weil abseits des Thaynger Grenzpolizei-postens die Fluchtbe-wegung weiter anhielt. Schon am 17. und 18. August überschritten insgesamt 39 Juden die Schaffhauser Grenze illegal.<sup>62</sup>

Weil sich die Situation weiter zuspitzte, verschärfte die Eidgenössische Polizeiabteilung bereits am 18. August die Weisungen. Der Bundesrat bestätigte sie einen Tag später.<sup>63</sup> Dies bedeutete, dass alle illegal geflohenen Juden, auch wenn sie sich bereits weitab der Grenze aufhielten, konsequent und ausnahmslos auszuschaffen waren. Einen Tag zuvor hatte Heinrich Rothmund die kantonalen Polizeidirektoren in Bern versammelt. Dabei gaben die Äusserungen der Polizeidirektoren Aufschluss darüber, welchen flüchtlingspolitischen Kurs die jeweiligen Kantone verfolgten. Die extremste Haltung vertrat der Thurgauer Polizeikommandant Ernst Haudenschild, der sich für die generelle Zurückweisung aller Flüchtlinge aussprach und damit drohte, dass der Thurgau – auch unter Missachtung von Weisungen aus Bern – keine Flüchtlinge aufnehmen werde.<sup>64</sup> Die Gegenposition dazu vertrat der St. Galler Polizei-kommandant Paul Grüniger, der Rückweisungen aus «Erwägungen der Menschlichkeit» ablehnte und anfügte: «Wir müssen viele hereinlassen».<sup>65</sup> Zwischen den Fronten stand der Schaffhauser Polizeidirektor Ernst Bühler, der folgendes Votum

59 StASH, Polizei II, H 2, Kreisschreiben Heinrich Rothmunds an die Grenzpolizei-posten der schweizerisch-deutschen Grenze vom 10.8.1938; Carl Ludwig, S. 86-88.

60 StASH, Polizei II, H 2, Schreiben von Ernst Bühler an das Zollamt von Gottmadingen vom 11.8.1938; StASH, Flüchtlinge, A und B, Paul und Sophie Barth; Interview mit Kurt Müller vom 18.1.1997 (vgl. dazu: ASRDRS, Franco Battel, Grenzanwohner erzählen, Sendung «Rendezvous» vom 30.1.1997).

61 StASH, Polizei II, H 2, undatierte Liste der Grenzpolizei Thayngen.

62 StASH, RRP 1938, 1444.

63 StASH, Polizei II, H 2, Kreisschreiben Heinrich Rothmunds an die Grenzpolizei-posten der schweizerisch-deutschen Grenze vom 18.8.1938; Carl Ludwig, S. 89-92.

64 BAR, E 4260 (C) 1969/146, Bd. 6, Protokoll der Polizeidirektorenkonferenz, 17.8.1938, S. 8 f.

65 BAR, E 4260 (C) 1969/146, Bd. 6, Protokoll der Polizeidirektorenkonferenz, 17.8.1938, S. 9.

abgab: «Wir können wohl noch etwa 30-50 aufnehmen, nicht aber hunderte. Gründe der Humanität verbieten die rücksichtslose Zurückweisung. Aber wenn noch viele kommen sollten, dann müssten geeignete Massnahmen getroffen werden [...]»<sup>66</sup> Indem er sich gegen die «rücksichtslose Zurückweisung» aller Flüchtlinge einsetzte, wandte sich Ernst Bühler einerseits gegen die Radikalmassnahme der Grenzsperrung. Andererseits setzte er den Spielraum für weitere Aufnahmen mit 30 bis 50 Flüchtlingen so bescheiden an, dass der Widerstand gegen die Grenzsperrung wohl höchstens als halbherzig bezeichnet werden kann. Denn sollte dieser Spielraum überschritten werden, waren gemäss Bühler «geeignete Massnahmen» zu ergreifen. Damit konnte nur eine Verstärkung der Grenzkontrollen oder gar die Grenzsperrung gemeint sein. Die Grenzsperrung bedeutete auch für die Schaffhauser Kantonspolizisten, dass sie alle illegal geflohenen Juden sofort und ausnahmslos auszuschaffen hatten, ein Auftrag, den Polizeidirektor Ernst Bühler vor seinen Regierungskollegen mit folgenden Worten vertrat: «Wenn die Sperrung der Grenze [...] den einzelnen Betroffenen gegenüber auch eine Härte bedeute, so habe davon doch nicht Umgang genommen werden können.»<sup>67</sup> – «Diese Massnahme ist, so hart sie vom menschlichen Standpunkt aus erscheinen mag, bei der Ungewissheit der heutigen Lage zweifellos notwendig, ist doch noch völlig unabgeklärt, wohin sich die bereits eingewanderten Emigranten wenden sollen.»<sup>68</sup>

Hatte Ernst Bühler an der Polizeidirektorenkonferenz die «rücksichtslose Zurückweisung» aus Gründen der Humanität noch abgelehnt, war für ihn nur wenige Tage später die Grenzsperrung «zweifellos notwendig». Dass dies Bühler nicht ganz geheuer war, verrät der Hinweis auf die «Härte», welche diese Massnahme für die Betroffenen bedeutete. Mit grosser Wahrscheinlichkeit war es das Wissen um diese Härte, das in der konkreten Umsetzung der Sperrung zu zwei Abweichungen gegenüber Rothmunds Vorgaben führte: Einerseits wurden in zwei Fällen Flüchtlinge nicht nach Deutschland zurückgeschafft, sondern illegal nach Frankreich abgeschoben.<sup>69</sup> Andererseits wurden zwischen dem 19. und dem 22. August – also bereits nach Verhängung der Grenzsperrung – noch insgesamt 14 jüdische Flüchtlinge in Schaffhausen aufgenommen: drei Einzelpersonen und zwei Gruppen, denen insgesamt elf Flüchtlinge angehörten.<sup>70</sup> Auf Geheiss Ernst Bühlers entgingen sie der Ausschaffung. Bei der ersten Gruppe handelte es sich um die Frau und die beiden Kinder eines Flüchtlings, der bereits vor der Sperrung nach Schaffhausen gelangt war.<sup>71</sup> Da eine Rückwei-

66 BAR, E 4260 (C) 1969/146, Bd. 6, Protokoll der Polizeidirektorenkonferenz, 17.8.1938, S. 9.

67 StASH, RRP 1938, 1444.

68 StASH, RRP 1938, 1477.

69 StASH, Polizei II, N 4, S. 217, Friedrich Eisner und Kurt Leopold Grossmann.

70 StASH, Flüchtlinge, A und B, Evelyn, Lina und Wilhelm Bier; Friedrich Lederer; Erna und Maria Liebling; Lilly Liebling (Lilly Rattner-Liebling); Abraham, Chana, Gertrud, Helga und Sigismund Neumann; Felix Pauli; Hans Steinhaus.

71 Bei diesem Flüchtling handelte es sich um Friedrich Liebling, der später die *Zürcher Schule* gründete

sung wohl zur definitiven Trennung dieser Familie geführt hätte, wollte Bühler diese Ausschaffung nicht verantworten.<sup>72</sup> Bei der zweiten Gruppe handelte es sich um eine achtköpfige Familie.<sup>73</sup> Bühler begründete deren Aufnahme mit folgenden Worten: «Unsere Polizeiorgane hatten an dem regnerischen 21. August trotz unserer Instruktionen sich ausserstande erklärt, die völlig durchnässten Leute über die Grenze zurückzubringen. Ich verfügte auf telephonischen Anruf hin, dass sie der Hauptwache in Schaffhausen zuzuführen seien [...]»<sup>74</sup>

Genaueren Aufschluss über diesen Fall geben die Erinnerungen des damaligen Landjägers Erwin Kessler, der an jenem regnerischen Augusttag den Auftrag hatte, diese Flüchtlinge auszuschaffen: «Auf dem Zollamt Bargaen befand sich, von der Grenz-wacht aufgegriffen, eine grosse jüdische Familie – insgesamt acht Personen. Der Befehl aus Bern via Polizeikommando Schaffhausen lautete so, dass keine Flüchtlinge mehr eingelassen werden durften. Alle mussten also wieder zurückspediert werden. Das war jedesmal ein Drama, denn die Flüchtlinge glaubten, sie könnten in der Schweiz bleiben.

Als ich – begleitet von einem Grenzwächter – mit den Flüchtlingen den Bargener Stich aufwärts Richtung deutsches Zollamt Neuhaus marschierte, fragten uns die Flüchtlinge, was nun mit ihnen geschehe. Ich gab ihnen zu verstehen, dass von Bern aus der Befehl gekommen sei, sie wieder nach Deutschland zurückzuführen. Darauf fielen uns die Frauen um den Hals, die Männer legten sich auf den Boden und die Kinder weinten. Wir waren gezwungen, mit diesen Leuten wieder zum Zollamt Bargaen zurückzukehren. Von dort aus telefonierte ich mit dem Kommando und erklärte, was geschehen war. Der Polizeikommandant beorderte darauf einen Polizisten mit einem Auto nach Bargaen, um die Flüchtlinge mit dem Auto dem deutschen Zollamt zuzuführen.

Zuerst fuhren wir die Frauen mit den Kindern zum deutschen Zoll. Dort liessen wir sie aussteigen und da ich wusste, dass sie von deutschen Zollbeamten in die Schweiz überstellt worden waren, protestierte ich beim Zollamt im Auftrag des Polizeikommandos. Dann fuhren wir zurück und holten die Männer, da diese bei der ersten Fahrt keinen Platz gehabt hatten. Als wir die Männer geholt hatten, kamen uns die Frauen und die Kinder auf halbem Weg nach Bargaen schon wieder entgegen. Erneut mussten wir alle nach Bargaen zurückkehren. Dort telefonierte mein Kollege, der mit dem Auto aus Schaffhausen gekommen war, mit dem Polizeidirektor. Dieser gab die Weisung, die Flüchtlinge nach Schaffhausen zu bringen, wo sie dann auch bleiben konnten.

Da mein Kollege – als er dem Polizeidirektor telefoniert hatte – das Polizeikomman-

(StASH, Flüchtlinge, A und B, Friedrich, Maria und Erna Liebling; Lilly Liebling [Lilly Rattner-Liebling]. Zur Zürcher Schule: Eugen Sorg und Gerda Fellay).

72 StASH, Polizei II, H 2, Brief von Ernst Bühler an Heinrich Rothmund vom 30.8.1938.

73 StASH, Flüchtlinge, A und B: Evelyn, Lina und Wilhelm Bier; Abraham, Chana, Gertrud, Helga und Sigismund Neumann.

74 StASH, Polizei II, H 2, Brief von Ernst Bühler an Heinrich Rothmund vom 30.8.1938.

do umgangen hatte, mussten wir später beim Kommandanten vortrabten. Dort bekamen wir beide einen Rüffel, aber ich konnte mich herauswetzen, da ich ja nicht wusste, dass mein Kollege mit dem Polizeidirektor telefoniert hatte.»<sup>75</sup> Die Eidgenössische Polizeiabteilung intervenierte wenig später in Schaffhausen. Offenbar empört über die Eigenmächtigkeit der Schaffhauser Behörden, rief sie Ernst Bühler die Bestimmungen der Grenzsperrung in Erinnerung und forderte den Polizeidirektor auf, sich von nun an strikt an die Grenzsperrung zu halten. Auf eine solche Intervention jedenfalls lassen folgende Zeilen schliessen, die Ernst Bühler am 30. August 1938 an Heinrich Rothmund richtete: «[...] zu Ihrer Beruhigung kann mitgeteilt werden, dass seit dem 21. August alles, was an Emigranten über die Grenze kam, auf dem kürzestem Wege wieder nach Deutschland zurückbefördert wurde [...]. Ich kann Sie, Herr Abteilungschef, also dessen versichern, dass [...] der Einreisesperre gegenüber den jüdischen Emigranten in vollem Umfange nachgelebt wird.»<sup>76</sup>

Ernst Bühler ging also nicht soweit, sich aus humanitären Gründen auf Dauer vorzubehalten, Flüchtlinge trotz der Grenzsperrung aufzunehmen. So ging die Kantonspolizei bereits am 22. August 1938 – also nur vier Tage nach Erlass der Sperrung – daran, jüdische Flüchtlinge auch an der Schaffhauser Grenze zurückzuweisen. In einem ausführlichen Bericht an Saly Mayer, den Präsidenten des *Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes* (SIG), hielt Albert Gidion fest, wie solche Rückweisungen am Schaffhauser Bahnhof vor sich gingen. Gidion beschrieb, wie er herbeigerufen wurde, als sich bei einer Ausschaffung Schwierigkeiten ergaben: «Auf einem Stuhl [im Büro des schweizerischen Bahnhofzollamtes] sass eine 63jährige, jedoch älter scheinende Frau, die weinte, am ganzen Leibe zitterte, stossweise redete. Im ersten Augenblick hatte ich den Eindruck, der sich jedoch bald als irrig zeigte, es sei hier eine geistig Abnormale. Man sah allen Anwesenden an, dass sie aufgeregt waren. Beim Eintreten erklärte mir Wachtmeister Rodel, es ist gut, dass sie kommen, Herr Gidion, ich hätte ihnen sowieso berichtet. Auf mein befragen, was denn hier vorgehe, erklärte einer, die Frau sei mit dem 12-Uhr-Zug angekommen und müsse nun um 3 Uhr wieder zurück nach Deutschland. Daraufhin, als man ihr das erklärte, habe sie sich auf den Boden gelegt und angefangen, eine Krankheit zu simulieren.»<sup>77</sup>

Ernst Bühlers Abweichen von der Grenzsperrung blieb zeitlich eng begrenzt und ist folglich nicht mit der dissidenten Flüchtlingspolitik des basel-städtischen Polizeidirektors Fritz Brechbühl oder gar des St. Galler Polizeikommandanten Paul Grüninger zu vergleichen.<sup>78</sup> Die Frage, wie sich Ernst Bühler – etwa nach dem November-

75 Interview mit Erwin Kessler vom 14.3.1994 (abgedruckt im Anhang).

76 StASH, Polizei II, H 2, Brief von Ernst Bühler an Heinrich Rothmund vom 30.8.1938.

77 StASch, D IV 01.08, 7-001, Schreiben Albert Gidions an Saly Mayer vom 29.9.1938, S. 4.

78 Fritz Brechbühl liess bis Januar 1939 insgesamt 138 Ausreiseverfügungen der Eidgenössischen Fremdenpolizei nicht vollziehen (Jean-Claude Wacker, S. 133). Paul Grüninger verhalf mehreren hundert – vielleicht sogar einigen tausend – Juden zum illegalen Grenzübertritt (Stefan Keller, Grüningers Fall, S. 9).

Pogrom – zu den Bestimmungen der Grenzsperrverordnungen verhalten hätte, muss offenbleiben. Am 8. September 1938 stürzte Bühler nämlich während einer Bergwanderung in eine Gletscherspalte und verunglückte tödlich.<sup>79</sup> In der Ersatzwahl wurde sein Parteikollege Theodor Scherrer (SAP) zum Nachfolger bestimmt.

Seit der Annexion Österreichs im März 1938 und bis zur Verhängung der Grenzsperrverordnung waren zwischen 160 und 200 jüdische Flüchtlinge über die Schaffhauser Grenze gelangt. Ihre Zahl lässt sich nicht präzise feststellen, da sie zu Beginn nach Frankreich ausgeschafft bzw. nach Zürich oder Basel abgeschoben und im Kanton Schaffhausen nur teilweise erfasst wurden. Seit Anfang August 1938 war die Abschiebung in andere Kantone nicht mehr möglich. Ab diesem Zeitpunkt und bis zur Verhängung der Grenzsperrverordnung stieg die Zahl der in Schaffhausen untergebrachten Flüchtlinge auf 120 an.<sup>80</sup> Im Kanton Basel-Stadt hielten sich zur gleichen Zeit etwa 600 jüdische Flüchtlinge auf, im Kanton Zürich rund 400.<sup>81</sup> Wenn man davon ausgeht, dass im Juli und August 1938 ungefähr 2'300 jüdische Flüchtlinge in die Schweiz gelangten,<sup>82</sup> dann hat beinahe jeder Zehnte von ihnen die Schweiz über den Kanton Schaffhausen erreicht und ungefähr jeder zwanzigste wurde im Kanton Schaffhausen untergebracht.

Schwieriger ist es, die Zahl abgewiesener Flüchtlinge zu bestimmen, da entsprechende Angaben fragmentarisch sind. Dabei ist die Statistik, welche die Grenzpolizei Thayngen hinterlassen hat, noch am aussagekräftigsten: Die Grenzpolizei, die für die Kontrolle der Bahnreisenden zuständig war, nahm von Mitte August bis Ende Oktober 1938 – also während rund zweieinhalb Monaten – insgesamt 84 Rückweisungen vor. Davon entfielen drei auf den Monat August, 53 auf den September und 28 auf den Oktober.<sup>83</sup> Daneben nennt die Schaffhauser Arrestantenkontrolle für den Zeitraum zwischen der Verhängung der Grenzsperrverordnung und Ende 1938 insgesamt 27 Ausschaffungen.<sup>84</sup> Aus Rapporten der Freiwilligen Grenzschutzkompanie 2 geht hervor, dass der Grenzschutz während seines rund dreiwöchigen Einsatzes bei Merisshausen und Dörflingen insgesamt acht Flüchtlinge vertrieb.<sup>85</sup> Daneben sind an drei weiteren Stellen Angaben zu Rückweisungen überliefert: In den Büchern mit den Rapportkopien der Landjägerstationen Hallau, Neunkirch, Ramsen und Stein am Rhein lassen sich vom 19. August 1938 bis Ende Jahr insgesamt 16 Rückweisungen belegen.<sup>86</sup> Die Karteikarten der Schaffhauser Fremdenpolizei enthalten In-

79 StASH, RRP 1938, 1562.

80 StASH, Polizei II, H 2, Brief von Ernst Bühler an Heinrich Rothmund vom 30.8.1938.

81 Jean-Claude Wacker, S. 116; Stefan Keller, Grüningers Fall, S. 47.

82 Carl Ludwig, S. 151.

83 StASH, Polizei II, H 2, undatierte Liste der Grenzpolizei Thayngen.

84 StASH, Polizei II, N 4, S. 216-234.

85 StASH, Polizei II, H 2, Rapporte der Freiwilligen Grenzschutzkompanie 2.

86 StASH, Polizei II, Y 2, 1938, S. 330; Polizei II, Y 3, 1938, S. 338-343, S. 471 f.; Polizei II, Z 1, 1938, S. 333a, S. 354, S. 455, S. 461, S. 471; Polizei II, Z 2, 1938, S. 296, S. 422 f., S. 432, S. 433.

formationen zu vier weiteren Rückweisungen,<sup>87</sup> und Polizeikommandant Emil Stauber erwähnte in einer Besprechung mit dem Kommando der Grenzschutztruppen, in der Nacht auf den 23. August 1938 hätten bei Dörflingen erneut zehn jüdische Flüchtlinge vergeblich versucht, die Grenze zu überschreiten.<sup>88</sup> Damit lassen sich für die Zeit zwischen dem Inkrafttreten der Grenzsperrung und Ende 1938 insgesamt 149 Rückweisungen belegen, davon 133 namentlich.<sup>89</sup> Bei drei dieser bekannten Flüchtlinge lässt sich nachweisen, dass sie später deportiert und ermordet wurden.<sup>90</sup> Es ist nicht davon auszugehen, dass diese belegten Rückweisungen der Gesamtzahl der tatsächlich vorgenommenen Vertreibungen entsprechen, da die zitierte Statistik der Grenzpolizei Thayngen nur bis Ende Oktober 1938 geführt wurde und nur die Rapportkopien von vier Landjägerstationen erhalten geblieben sind. Zudem existieren keine Statistiken darüber, wie viele Rückweisungen die Grenzschutztruppe vornahm. Aus diesem Grund dürfte die Gesamtzahl der Rückweisungen um einiges über der genannten Zahl von 149 liegen. Auch Aussagen von Polizeikommandant Emil Stauber weisen klar in diese Richtung: Nach Staubers Angaben überschritten nämlich noch im Oktober 1938 wöchentlich 15 bis 20 Flüchtlinge die Kantonsgrenze illegal und seien sofort wieder ausgeschafft worden.<sup>91</sup> Rechnet man diese 15 bis 20 wöchentlichen Rückweisungen auf die Zeit zwischen Mitte August 1938 (Erlass der Grenzsperrung) und Ende 1938 hoch, so ergibt dies eine Zahl von 270 bis 360 Rückweisungen. Geht man zusätzlich davon aus, dass die Fluchtbewegung nach dem Pogrom vom 9. November noch zugenommen hat, dann erscheint es als realistisch, von bis zu 400 Rückweisungen auszugehen, die seit der Verhängung der Grenzsperrung bis Ende 1938 an der Schaffhauser Grenze vorgenommen wurden. Danach wären an der Schaffhauser Grenze dreimal mehr Flüchtlinge abgewiesen worden, als im Kanton Aufnahme fanden.

87 StASH, Flüchtlinge, A: Rosa Bart, Walter Feldstein, Armand Fellner, Karl Weiner.

88 StASH, Polizei II, H 2, Besprechung zwischen Emil Stauber und dem Kommando der Freiwilligen Grenzschutzkompanie 2 vom 24.8.1938. Wahrscheinlich handelte es sich bei dieser Gruppe um die gleichen zehn abgewiesenen Flüchtlinge, die auch Polizeidirektor Bühler in einem Schreiben an Heinrich Rothmund erwähnte (StASH, Polizei II, H 2, Brief von Ernst Bühler an Heinrich Rothmund vom 30.8.1938).

89 Im Anhang findet sich eine Liste der namentlich bekannten jüdischen Flüchtlinge, die über die Schaffhauser Grenze zurückgewiesen bzw. ausgeschafft wurden (Liste 2). Zusätzlich sind für das Jahr 1938 insgesamt 16 abgelehnte Einreisegesuche zu erwähnen. Eine entsprechende Liste findet sich ebenfalls im Anhang (Liste 3).

90 Dabei handelte es sich um Hans und Melitta Eisig-Vogel und um Grete Hordan-Rubinfeld. Das Ehepaar Eisig war von Heilbronn aus an die Schaffhauser Grenze geflohen und wurde am 3.10.1938 durch die Schaffhauser Grenzpolizei bei Thayngen zurückgewiesen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit kehrten die Eisigs nach Heilbronn zurück. Später wurden sie deportiert und in Riga ermordet (StASH, Polizei II, H 2, undatierte Liste der Grenzpolizei Thayngen; Gedenkbuch, Bd. I, S. 289). Grete Hordan-Rubinfeld war von Stuttgart aus geflohen. Die Schaffhauser Grenzpolizei wies sie am 20.10.1938 bei Thayngen nach Deutschland zurück. Sie wurde später nach Riga deportiert und gilt als verschollen (StASH, Polizei II, H 2, undatierte Liste der Grenzpolizei Thayngen; Gedenkbuch, Bd. I, S. 615).

91 StASH, Polizei II, H 2, Schreiben von Emil Stauber an die schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe vom 15.10.1938.

All diese Rückweisungen fanden nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und gaben deshalb zu reden. Polizeidirektor Theodor Scherrer schrieb in diesem Zusammenhang an Heinrich Rothmund, Ausschaffungen würden von der Bevölkerung negativ aufgenommen.<sup>92</sup> Schon sein Vorgänger hatte gegenüber Rothmund geäußert, dass die Schaffhauser Bevölkerung in überwiegender Mehrheit den Flüchtlingen mit Sympathie gegenüberstehe. Die Sperre habe darum hauptsächlich in den Grenzgemeinden «Kopfschütteln oder gar Protest» erregt. Es sei aber möglich gewesen, die Leute trotzdem von «der Notwendigkeit gerade sehr strenger Massnahmen zu überzeugen».<sup>93</sup>

Wie sich zeigen sollte, entsprach dies zumindest in einer der Grenzgemeinden nicht den Tatsachen. In Ramsen nämlich wollte die Bevölkerung von «strengen Massnahmen» nichts wissen und leistete gegen zwei Ausschaffungen aktiven Widerstand: In der Nähe des *Spiesshofes* war in der Nacht auf den 19. November 1938 das jüdische Ehepaar Lilly und Max Schwarz illegal in die Schweiz geflohen.<sup>94</sup> Ein Schweizer Grenzwächter griff die beiden auf und übergab sie dem in Ramsen stationierten Landjäger Hans Spöndli. Weisungsgemäss machte sich Spöndli daran, das Ehepaar Schwarz auszuschaffen.

An jenem 19. November war es erst eine Woche her, dass die Nazis im benachbarten Gailingen und in Randegg die Synagogen gesprengt hatten. In Ramsen hatte man die Explosionen gehört und am Horizont den Rauch aufsteigen sehen. Später erfuhr man, dass ein Teil der Gailinger Juden nach Dachau verschleppt worden war. Die Erinnerung daran war noch frisch und jetzt offenbar der Antrieb dafür, dass sich Widerstand formierte.

Lehrer Hans Schweri hatte beobachtet, wie sich Landjäger Spöndli mit den beiden Flüchtlingen auf den Weg zur Grenze machte. Was sich dann abspielte, beschrieb Schweri später so: «Als ich den Kantonspolizisten mit seinen beiden Leuten vor dem Dorfe – Richtung Deutschland – anhielt und ihn bat, er möge doch mal Menschen, die das Glück gehabt hätten, sich zu retten, nicht wieder ins Elend jagen [...], stellten sich noch mehr Ramsener Bürger ein, Bauern, die aufs Feld mussten, und vertraten ebenfalls meinen Standpunkt.»<sup>95</sup>

Jemand versuchte, mit Stadtpräsident Walther Bringolf – der aber nicht erreichbar war – und mit Polizeidirektor Theodor Scherrer zu telefonieren. Inzwischen war Landjäger Spöndli mit dem Ehepaar Schwarz bis auf 200 Meter an die Grenze herangekommen, als Max Schwarz bewusstlos zusammenbrach. Während nun Landjäger Spöndli versuchte, dem Polizeikommandanten zu telefonieren, hoben einige herbeigeeilte Leute aus dem Dorf den am Boden liegenden Mann auf einen Karren

92 StASH, Flüchtlinge, B, Jakob Dankiewitsch, Brief von Theodor Scherrer an Heinrich Rothmund vom 1.6.1939.

93 StASH, Polizei II, H 2, Brief von Ernst Bühler an Heinrich Rothmund vom 30.8.1938.

94 StASH, Flüchtlinge, A, Max und Lilly Schwarz; Polizei II, Z 2, 1938, S. 444 f.

95 StASch, DIV 01.08.7-004, Brief von Karl Schweri an die kantonale Fremdenpolizei vom 30.11.1938.

und führten ihn und seine Frau nach Ramsen zurück. Dort kümmerte sich der Dorf-  
arzt um Max Schwarz. Bald war für die beiden Flüchtlinge eine Unterkunft organi-  
siert. Schliesslich traf aus Schaffhausen Albert Gidion von der jüdischen Armenfür-  
sorge ein und erklärte sich bereit, für das Ehepaar Schwarz aufzukommen. Trotzdem  
galt noch immer der Rückweisungsbefehl. Es bedurfte einer nochmaligen Interven-  
tion bei Polizeidirektor Theodor Scherrer und offenbar auch der Fürsprache Walther  
Bringolfs, bis die Flüchtlinge definitiv bleiben konnten.<sup>96</sup>

Landjäger Hans Spöndli empfand den Widerstand der Dorfbevölkerung als eine De-  
mütigung. Im Rapport zuhanden des Kommandos schrieb er: «Herr Schweri Hans,  
Lehrer in Ramsen, sowie Gnädinger Fritz, junior, in Ramsen [...], waren die Rädels-  
führer, welche das Aufsehen in Ramsen inszenierten, worauf kurz hernach ein Teil  
der Bevölkerung gegen mein Vorgehen protestierte. Meines Erachtens sollte man  
solchen Personen von der zuständigen Amtsstelle aus den Standpunkt klar machen,  
dass ein derartiges Vorgehen gegen ein Polizeiorgan [...] strafbar sei. Lässt man so  
einen Fall ohne Weiteres passieren, so wird sich die Bevölkerung von Ramsen in  
absehbarer Zeit in jede Angelegenheit erlauben einzumischen.»<sup>97</sup>

Neben der Dorfbevölkerung von Ramsen gab es auch Einzelpersonen, die sich ein-  
mischten und gegen die Wegweisung von Flüchtlingen zur Wehr setzten.<sup>98</sup> Aber  
auch die Presse reagierte: Der *Steiner Anzeiger* etwa schrieb, die Empörung der  
Ramsener Bevölkerung sei umso grösser gewesen, als die Leute ja wüssten, wie un-  
menschlich man gegen die Juden in der badischen Nachbarschaft und in Deutschland  
überhaupt vorgehe.<sup>99</sup> Und die katholische *Schaffhauser Zeitung* verlangte wenige  
Tage nach der verhinderten Ausschaffung bei Ramsen, dass Flüchtlinge, die bereits  
Schweizer Boden betreten hatten, nicht mehr weggewiesen werden dürften. Die  
Grenzsperrre müsse revidiert werden, da sich nach dem November-Pogrom die Situa-  
tion ganz anders darstelle.<sup>100</sup> Die Arbeiterzeitung äusserte sich einen Tag später in

96 Fritz Gnädinger; Schaffhauser Zeitung vom 23.11.1938. – Max Schwarz starb am 11.9.1941 in Schaffhausen. Seine Frau nahm sich zwei Wochen später das Leben (StASH, Polizei IV, 1941, Nr. 4519).

97 StASH, Polizei II, Z 2, 1938, S. 444 f.

98 Immer wieder setzten sich Stadtpräsident Walther Bringolf, Albert Gidion vom VSIA und Arbeitersekretär Paul Maag für Flüchtlinge ein. Vor allem Walther Bringolfs Interventionen sind in diversen Flüchtlingsdossiers belegt (StASH, Flüchtlinge B: Anna Barna, Saly und Bonna Biedermann, Adolf Bock, Rywa Breitbart, Alexander Glaser, Kurt und Margaretha Metzl, Robert Reich, Ellen Röderer, Kurt Rosenbaum, Karl Rosenthal, Arnold Schneider, Margaretha Stern, Fanny Treuherz, Ernst Toch, Lilly Traube, Bella Weil). In zwei Fällen half Bauernsekretär Paul Schmid-Ammann Flüchtlingen weiter (StASH, Flüchtlinge, B: Jakob Dankiewitsch und Baruch Horn). Daneben sind Interventionen des Stadtpräsidenten von Stein am Rhein, Johannes Winzeier, und des Gemeinderates von Ramsen belegt (StASH, Flüchtlinge, B: Leopold Dickstein, Robert Geiger und Siegfried Gusstein).

99 Steiner Anzeiger vom 23.11.1938.

100 Schaffhauser Zeitung vom 23.11.1938.

ähnlicher Weise, wenn auch weniger deutlich. Das SAP-Organ verlangte nämlich, die Behörden sollten jeden Fall zuerst prüfen und erst dann entscheiden.<sup>101</sup> Im Weiteren machte die Arbeiterzeitung unter dem Titel «weil man zu feige ist» den demagogischen Vorschlag, für jeden Flüchtling, den die Schweiz aufnehme, einen hier lebenden deutschen Nazi ins Reich auszuweisen.<sup>102</sup>

Die Reaktionen der Bevölkerung und der Presse waren allerdings nicht stark genug, die Behörden zu einer grundsätzlichen Abkehr von ihrer Politik zu bewegen. Im Gegensatz zu den Kantonen St. Gallen und Basel-Stadt, wo nach dem 9. November 1938 einige hundert Juden Aufnahme fanden,<sup>103</sup> hielt Schaffhausen an den Bestimmungen der Grenzsperrung weitgehend fest: den geschätzten 400 Abweisungen stehen lediglich 17 belegte Aufnahmen gegenüber (22. August bis 31. Dezember 1938).<sup>104</sup> 22 weitere Flüchtlinge wurden aufgenommen, nach wenigen Tagen jedoch in ein Drittland ausgeschafft oder einem anderen Kanton zugeschoben.<sup>105</sup> Bei den Flüchtlingen, die aufgenommen wurden, handelte es sich vorwiegend um solche, denen es gelungen war, die Grenze unbemerkt zu überschreiten, und die erst in einem Dorf oder in Schaffhausen oder Zürich angehalten wurden oder sich dort meldeten. Nach den Bestimmungen der Grenzsperrung hätten sie wieder ausgeschafft werden müssen. Dies geschah aber nicht, da sich die Behörden – auch aufgrund der Erfahrungen mit der Ramsener Dorfbevölkerung – davor hüteten, Flüchtlinge, die bereits Kontakt zur Dorf- oder Stadtbevölkerung gefunden hatten, wieder zurückzuschicken.<sup>106</sup> Diese Abweichung von den strikten Bestimmungen der Grenzsperrung hatte nichts oder nur wenig mit Humanität zu tun. Den Behörden ging es letztlich nur darum, sich der Kritik einer wie in Ramsen aufgebrauchten Dorfbevölkerung zu entziehen. Mit anderen Worten: Die in fernen Berner Amtsstuben formulierte Grenzsperrung liess sich vor Ort nicht ohne Weiteres durchsetzen. Der Widerspruch aus Teilen der Bevölkerung und der Presse vermochte der Sperrung wenigstens die Konzession abzutrotzen, dass keine Ausschaffungen aus dem Landesinnern mehr vorgenommen wurden.

101 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 24.11.1938.

102 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 2.9.1938.

103 Jean-Claude Wacker, S. 159.

104 StASH, Flüchtlinge, A und B bzw. Polizei II, N 4 und Polizei IV, 1939, Nr. 284: Julia Benedik; Julia Brutmann; Friedrich, Karoline, Erich und Herbert Horowitz; Margaretha und Kurt Metzli; Baruch, Golde, Josef und Leo Rattner; Ernestine und Robert Reich; Regina Schreier; Lilly und Max Schwarz. Die bereits erwähnten 13 Flüchtlinge, die in den ersten vier Tagen nach Verhängung der Grenzsperrung Aufnahme fanden, sind hier nicht mehr aufgeführt.

105 StASH, Flüchtlinge, A und B bzw. Polizei II, N 4: Selma Cohn; Armin und Richard Ehrenhaft; Friedrich Eisner; Josef und Stefanie Gröger; Kurt Leopold Grossmann; Erna und Georg Jacobi; Eduard, Gerhard, Michael und Theodor Kanitzer; Kitty, Manya und Susy Knoll; Berta Kohn; Felix Pauli; Anton Prantner; Edith und Julius Rotschild; Rosa Stubnitzner.

106 Eine ähnliche Praxis ist für den Kanton Basel-Stadt belegt (Jean-Claude Wacker, S. 128; Lukrezia Seiler und Jean-Claude Wacker, S. 36).

Dies blieb auch den Flüchtlingen nicht verborgen. Herbert Horowitz, dem damals mit seinen Eltern und seinem Bruder – ebenfalls erst nach der Grenzsperre – die Flucht nach Schaffhausen gelungen war, bestätigte, dass seine Familie von Ludwig Lederer, einem befreundeten Flüchtling, der sich schon seit einigen Wochen in Schaffhausen aufhielt, folgenden Rat bekam: «Lederer teilte uns dann verschlüsselt nach München mit, wie wir in die Schweiz kommen könnten. Wir sollten versuchen, uns bis in die Stadt Schaffhausen durchzuschlagen. Wenn uns dies gelingen würde, bestehe die Möglichkeit, dass wir nicht zurückgewiesen würden und eine befristete Aufenthaltsbewilligung bekommen könnten.»<sup>107</sup>

Ab 1939 gingen die Zahlen jüdischer Flüchtlinge stark zurück: Für 1939 sind lediglich elf Einreisen belegt, für 1940 gar nur eine und für 1941 deren zwei.<sup>108</sup> Neben diesen Aufnahmen sind für die Jahre 1939 und 1940 sechs Rückweisungen nachzuweisen.<sup>109</sup> Für diesen Rückgang der Fluchtzahlen waren verschiedene Gründe ausschlaggebend: Einerseits dürfte die Grenzsperre, die ja nach wie vor galt, viele Juden von einer Flucht abgehalten haben. Andererseits machte der beginnende Krieg die Grenze zum Deutschen Reich noch undurchlässiger, als sie wegen der Grenzsperre ohnehin schon war. Selbst die Deportation der jüdischen Bevölkerung Badens am 22. Oktober 1940 liess die Fluchtzahlen nicht ansteigen. Dies hing auch damit zusammen, dass das Hitler-Regime ab 1941 Fluchten konsequent zu verhindern suchte.<sup>110</sup> Da Terror, Plünderungen und Vertreibungen nicht zu einem «judenfreien Deutschland» geführt hatten, entwickelte das Regime mit der «Endlösung» eine andere Strategie, dieses Ziel zu erreichen.

### *Schaffhausen als Aufenthaltsort jüdischer Flüchtlinge*

Die Kosten für den Aufenthalt der jüdischen Flüchtlinge in Schaffhausen trug die jüdische Armenfürsorge, der VSIA. Dagegen hielt sich der Schaffhauser Regierungsrat mit finanziellen Leistungen an die Flüchtlinge stark zurück.<sup>111</sup> Der Regierungs-

107 Interview mit Herbert Horowitz vom 26.5.1994 (abgedruckt im Anhang).

108 Für 1939: StASH, Flüchtlinge, A und B und Polizei IV: Manfred Biesunski; Jakob Dankiewitsch; Seline Guggenheim; Baruch Horn; Rose Gertrud Meyerstein; Max Orbach; Ursula Malbin (Päquet-Malbin); Arnold Schneider; Margaretha Stern; Michael Umansky; Nathan Wolf. Für 1940: StASH, Flüchtlinge, A: Bella Weil. Für 1941: VB 1941, S. 76: Eva Arndt und Elisabeth Suschitzky.

109 Für 1939: StASH, Polizei II, N 4 und Z 1, 1939, S. 11: Hilde Esriel, Herbert Sinek, Herbert Israel Stern und Karl Trawniczek. Für 1940: StASH, Polizei II, N 4 und Z 2, 1940, S. 28-31: Jsaak Feigenbaum und Wanda Tonk. – Dabei handelte es sich teilweise um Juden, die der Schaffhauser Kantonspolizei durch Zürcher Behörden zur Ausschaffung überstellt worden waren. Es ist sogar damit zu rechnen, dass auf diesem Weg noch bis zu 30 weitere Juden – meist bei Thayngen – ausgeschafft wurden. Da in den entsprechenden Quellen (StASH, Polizei II, N 4 und 5) Angaben zur Konfession meistens fehlen, ist es nicht möglich, diese Zahl genauer zu bestimmen.

110 Juliane Wetzel, S. 425-431.

111 Der Regierungsrat war beispielsweise nicht bereit, die Tagespauschale für den Spitalaufenthalt jüdi-

rat war einzig bereit, in die Weiterwanderung der Flüchtlinge zu investieren, indem er sich an den Kosten für die Ausreise nach Übersee beteiligte. Eines der wenigen Länder, das bis in die ersten Kriegsjahre noch Flüchtlinge aufnahm, war der Karibikstaat San Domingo.<sup>112</sup> Für die Reise dorthin mussten für jeden Flüchtling 1'800 Franken aufgebracht werden. Der Regierungsrat beschloss, davon 400 Franken zu übernehmen.<sup>113</sup> In den Jahren bis 1941 dürften auf diese Weise 16 der in Schaffhausen untergebrachten jüdischen Flüchtlinge nach San Domingo weitergereist sein.<sup>114</sup> Dass der Regierungsrat Mittel lediglich für die Weiterwanderung der Flüchtlinge freisetzte, zeigt, dass sich der Kanton noch immer als Durchgangsstation definierte, obwohl noch immer über 100 Flüchtlinge in Schaffhausen lebten, für die eine Ausreise nicht absehbar war. Diese Flüchtlinge wollte der Regierungsrat zwar «vorläufig nicht an die Grenze stellen», ihnen andererseits aber auch keinen dauernden Aufenthalt gewähren.<sup>115</sup>

scher Flüchtlinge wesentlich zu reduzieren. Der VSIA hatte dem Regierungsrat beantragt, die Pauschale von 7 auf 4 Franken zu ermässigen. Der VSIA führte in der Begründung an, die Kantone Zürich und St. Gallen hätten ebenfalls eine solche Reduktion beschlossen. Der Schaffhauser Regierungsrat stimmte schliesslich lediglich einer Ermässigung von einem Franken zu und verbat sich mit dem Zusatz, «eine weitere Reduktion wird nicht mehr zugestanden», ein Wiedererwägungsgesuch (StASH, RRP 1939, 1383). Auch bei der Tagespauschale für die psychiatrische Anstalt *Breitenau* war der Regierungsrat lediglich zu einer minimalen Ermässigung bereit. Die Pauschale wurde um 50 Rappen auf 5 Franken reduziert (StASH, RRP 1939, 1876).

112 Rafael Leonidas Trujillo, Präsident San Domingos, war nach der Konferenz von Evian der einzige Staatschef, der sich bereit erklärte, eine bedeutende Zahl jüdischer Flüchtlinge aufzunehmen. 100'000 jüdische Flüchtlinge sollten in San Domingo eine neue Heimat finden. Dabei waren es keine humanitären Gründe, die Trujillo dazu veranlassten, sein Land verfolgten Juden zu öffnen, denn paradoxerweise basierte seine Bereitschaft auf einer rassistischen Idee: Trujillo wollte durch Heirat und Vermischung der jüdischen Siedler mit der einheimischen Bevölkerung die Hautfarbe seines Volkes «aufhellen», um die dominikanische Bevölkerung von derjenigen des verfeindeten Nachbarstaates Haiti abzugrenzen (Peter Althaus). – Den jüdischen Flüchtlingen, die für die Reise in die Karibik selektioniert wurden, stand vor der Einschiffung in Lissabon ein beschwerlicher Transitweg durch Frankreich, Spanien und Portugal bevor. Die dafür benötigten Transitvisa waren schwer zu erhalten, obschon sich auch Schweizer Behörden dafür verwendeten. Dass schliesslich nicht 100'000, sondern lediglich einige hundert europäische Flüchtlinge in die Dominikanische Republik auswandern konnten – aus der Schweiz waren es etwa 160 (Otto H. Heim, S. 53; Jacques Picard, *Die Schweiz und die Juden*, S. 327-329) –, lag aber auch daran, dass wegen des Kriegs alle grösseren Schiffe von den Alliierten requiriert worden waren und weitere Transportmöglichkeiten nicht bestanden (Patrik von zur Mühlen, S. 198-208). – Für den überwiegenden Teil der Flüchtlinge war die Dominikanische Republik nur ein verlängerter Transitfluchtpunkt. Den meisten gelang es bald, in die Vereinigten Staaten weiterzukommen. Trotzdem besteht noch heute im dominikanischen Badeort Sosúa eine kleine jüdische Gemeinde (Peter Althaus).

113 StASH, RRP 1940, 1105. Von den restlichen 1'400 Franken übernahmen der VSIA 1'000 und der Bund 400 Franken.

114 StASH, Flüchtlinge, A und B; RRP 1940, 1399 und RRP 1941, 213, 678, 845, 947, 1635. Bei den Flüchtlingen, die nach San Domingo Weiterreisen konnten, handelte es sich um: Lina, Evelyn und Wilhelm Bier; Ernst und Marta Bondy; Ernst Dicker; Erwin Eisenstädter; Robert Ferstl; Felix Fleischhacker; Salomon und Lina Gotthelfsmann; Berthold Kohn; Herbert Kohn; Alfred Max Ratz; Alfred Unger; Heinrich Wasservogel.

115 StASH, RRP 1939, 555.

Die Flüchtlinge erhielten vom Kanton lediglich kurzfristige Toleranz- oder Aufenthaltsbewilligungen,<sup>116</sup> und die Behörden behielten sich durchaus vor, solche kurzfristigen Bewilligungen zu widerrufen und dadurch den Flüchtling zur Ausreise zu zwingen. In zwei Fällen ist sogar belegt, dass es wegen des Entzugs der Toleranzbewilligung zur Ausschaffung kam. Betroffen waren Ignaz Fokschaner, dem «renitentes Verhalten» vorgeworfen wurde,<sup>117</sup> und H.T.,<sup>118</sup> der in Schaffhausen wegen eines Sittlichkeitsvergehens verurteilt worden war. Während Ignaz Fokschaner im August 1938 nach Frankreich ausgeschafft wurde, lieferte die Kantonspolizei H.T. nach Verbüssung seiner Haftstrafe am 6. August 1941 direkt den deutschen Behörden aus. Die anwesenden Schaffhauser Polizisten beobachteten dabei, wie deutsche Beamte den ausgeschafften Flüchtling mit Fusstritten empfangen. H.T. entging dem sicheren Tod nur, weil die deutschen Behörden seine Übernahme verweigerten und ihn bei Hemishofen wieder in die Schweiz zurücktrieben. Schliesslich konnte H.T. in der Schweiz bleiben, wurde allerdings interniert.<sup>119</sup>

Da es nur den wenigsten Flüchtlingen gelang, in ein anderes Land weiterzukommen, mussten die Flüchtlinge immer wieder die Verlängerung ihrer meist auf drei Monate beschränkten Bewilligungen beantragen. Zuständig war die kantonale Fremdenpolizei unter ihrem Chef Robert Wäckerlin. Aus Berichten geht hervor, dass Wäckerlin bei den Flüchtlingen ein gefürchteter Mann war.<sup>120</sup> Als eingeschriebenes Mitglied der Nationalen Front war er Antisemit, und dies liess er jüdische Flüchtlinge, die bei ihm eine Verlängerung ihrer Toleranzbewilligung beantragten oder sonst vorsprachen, auch spüren. Konkret lässt sich dies am Beispiel des jüdischen Flüchtlings Walter Seinfeld darlegen: Der 18jährige Walter Seinfeld nahm sich in der Nacht zum 22. Januar 1939 im Flüchtlingslager auf dem Buchberg das Leben.<sup>121</sup> Die Schaffhauser Arbeiterzeitung ging auf diesen Fall ein, indem sie eine längere Passage eines Textes abdruckte, den Seinfeld kurz vor seinem Tod verfasst hatte und welcher der Zeitung zugespielt worden war.<sup>122</sup> Der Arbeiterzeitung ging es mit diesem Text darum, auf die «sehr sensible Natur» des jugendlichen Flüchtlings hinzuweisen. Im gleichen Artikel wurde zudem vermerkt, dass die Behandlung der Flüchtlinge durch gewisse Behörden sehr zu wünschen übriglasse. Damit war natürlich ein Zusammenhang zwischen Seinfeld bzw. dessen Suizid und dem angeprangerten Verhalten einzelner Behörden hergestellt. Bereits am Tag vor dem Erscheinen des Artikels hatte

116 Eine Aufenthaltsbewilligung setzte den Besitz anerkannter und gültiger Ausweispapiere voraus. Fehlte diese Voraussetzung, konnte der Flüchtling nur eine Toleranzbewilligung erhalten (Carl Ludwig, S. 26).

117 StASH, Polizei II, N 4, S. 216.

118 Der Name ist aus Gründen des Datenschutzes anonymisiert.

119 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 2653, Polizeirapport vom 7.8.1941.

120 Interview mit Herbert Horowitz vom 26.5.1994 (abgedruckt im Anhang).

121 StASH, Todesregister (A) der Gemeinde Merishausen, 1924-1946.

122 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 24.1.1939.

SAP-Grossrat Georg Leu den Suizid Walter Seinfelds im Parlament aufgegriffen. Leu führte vier weitere Fälle an, in denen sich Robert Wäckerlin jüdischen Flüchtlingen gegenüber ungebührlich verhalten hatte. Leu bezeichnete Wäckerlin dabei als Frontisten, der die jüdischen Flüchtlinge seine Gesinnung spüren lasse. Polizeidirektor Theodor Scherrer – einerseits Leus Parteikollege, andererseits Wäckerlins Vorgesetzter – versprach, der Sache nachzugehen und eine Untersuchung einzuleiten.<sup>123</sup> Diese brachte Folgendes an den Tag: Fremdenpolizeichef Robert Wäckerlin hatte vier jüdische Flüchtlinge durch seine «unfreundliche Art» und sein «rücksichtsloses Benehmen» so verärgert, dass sich diese bei Stadtpräsident Walther Brinolf und bei weiteren Schaffhauser Persönlichkeiten beschwert hatten. Wäckerlin, mit diesen Vorwürfen konfrontiert, soll geantwortet haben, Flüchtlinge seien eben «überempfindliche Menschen», eine Ansicht, der sich der Regierungsrat anschloss, indem er Wäckerlin zwar tadelte (er sei «hie und da etwas schroff vorgegangen»), ihn aber vor allem in Schutz nahm (er müsse «vielfach mit einer gewissen Härte auftreten»)<sup>124</sup> Auf den Suizid Walter Seinfelds ging die Untersuchung schon gar nicht mehr ein. Es hatte sich nämlich herausgestellt, dass Seinfeld kurz vor seinem Tod bei Polizeidirektor Theodor Scherrer – und nicht bei Wäckerlin – vorgesprochen hatte, um eine Einreisebewilligung für seinen in Wien verbliebenen Freund zu erwirken. Dabei habe der Polizeidirektor Seinfeld klar gemacht, dass sein Freund nicht nachkommen könne.<sup>125</sup> Als klar war, dass auch Scherrer in diesen tragischen Fall verwickelt war, verlor die Arbeiterzeitung das Interesse am Schicksal des jungen Flüchtlings. Es fiel nun dem Grenzboten zu, triumphierend zu verkünden, dass das «von der Rotfront und ihrem Sprecher Görgeli Leu [...] inszenierte unerhörte Kesselreiben gegen einzelne Funktionäre in sich zusammenfällt».<sup>126</sup> Am tragischen Tod Walter Seinfelds zeigt sich, wie die Flüchtlinge zum Spielball der Lokalpolitik wurden. Der Grenzbote bediente sich der «Flüchtlingsfrage», da sie Stoff für die beinahe tägliche Hetze gegen Juden und Kommunisten lieferte. Bei der Arbeiterzeitung, die sich wie der Grenzbote regelmässig mit den Flüchtlingen auseinandersetzte, war die Motivation vielschichtiger: Einerseits ging es dem SAP-Organ wirklich um die Flüchtlinge. Dies zeigte sich etwa daran, dass die Spalten der Arbeiterzeitung auch jüdischen Flüchtlingen offenstanden und der später bekannte Friedrich Liebling und seine beiden Zöglinge, die Rattner-Buben,<sup>127</sup> regelmässig für das Blatt schreiben konnten.<sup>128</sup> Andererseits waren die Flüchtlinge der Arbeiterzeitung auch ein willkommenes Vehikel, Angriffe gegen die Front und den Grenzboten zu reiten.<sup>129</sup>

123 Protokoll des Grossen Rates, Sitzung vom 23.1.1939.

124 StASH, RRP 1939, 580; Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 1.4.1939.

125 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 26.1.1939.

126 Der Grenzbote vom 26.1.1939.

127 Leo und Josef Rattner.

128 Gerda Fellay, Bd. I, S. 56-63 und Bd. II, S. 22-34; Interview mit Paul Harnisch vom 29.4.1994.

129 Einen solchen Schlagabtausch lieferten sich Arbeiterzeitung und Grenzbote im August 1938: Die

Für die Flüchtlinge selbst zeigte sich die aufgeladene Stimmung vor allem im Kontakt zur Fremdenpolizei. Und dieser Kontakt war dann besonders schwierig und sensibel, wenn Flüchtlinge zurückgelassene Familienangehörige nachkommen lassen wollten. Solche Fälle waren keine Seltenheit, da oftmals lediglich der Mann oder jüngere Familienmitglieder geflohen waren. Diese versuchten dann, ihre Angehörigen nachkommen zu lassen. Die Fremdenpolizei verweigerte in vielen Fällen den Angehörigen eine Einreisebewilligung. Dies führte bei den Flüchtlingen zu unerträglichen Situationen. Sie mussten von Schaffhausen aus mitverfolgen, wie ihre Angehörigen weiter entrechtet und schliesslich deportiert wurden.<sup>130</sup> Verschiedene versuchten deshalb, brieflich an ihre noch in Deutschland oder im ehemaligen Österreich lebenden Familienmitglieder zu gelangen, um ihnen Tips für eine illegale Einreise zu geben. Aus einem solchen, von Schweizer Behörden abgefangenen Brief stammen die folgenden Zeilen. Sie hätten Angehörige auf den entscheidenden ersten Kontakt mit Schweizer Grenzwächtern bzw. Polizisten vorbereiten sollen: «[...] wenn er halt ruft, so braucht und dürft ihr nicht davon laufen, denn der macht euch auch gar nichts. Er wird wahrscheinlich sagen, ihr müsst zurück, er darf euch nicht hereinlassen. Dann müsst ihr sagen, dass ihr unter keinen Umständen zurück geht, er soll mit euch machen, was er will. Mama sagt, sie ist nach einer Operation und sie kann keinen Schritt weiter gehen. Ihr müsst ihn sehr bitten und sagen, er soll Erbarmen mit euch haben und er soll euch auf Ferienheim Büttenhardt führen, dort warten eure Kinder und er soll Herrn Gidion anrufen. Er wird euch bestimmt zu uns führen, ihr müsst eben gescheit sein und euch unter keinen Umständen zurückweisen lassen. [...] Also nochmals keine Angst, es ist wirklich gar nicht schwer, denn sonst würde ich euch nicht schicken. Ihr braucht auch nicht lange zu gehen, denn das Ferienheim liegt direkt an der deutschen Grenze. Nur Mut, bei uns war es viel schwerer, nur auf den lieben Gott vertrauen und ihr werdet sehen, wie alles glatt gehen wird und wir werden unser Wiedersehen in Freuden feiern.»<sup>131</sup>

Nebst diesem abgefangenen Schreiben gab es zweifellos auch Briefe, die ihren Bestimmungsort erreichten und wertvolle Hinweise zum Grenzübertritt vermitteln konnten. So ist im Fall der Familie Leo und Regina Schreier davon auszugehen, dass

Arbeiterzeitung schrieb am 4.8.1938: «Ohne dass wir diesen Beamten nahe treten wollen, muss doch in aller Deutlichkeit erklärt werden, dass es einem Polizisten verdammt schlecht ansteht, wenn er die aus dem ‚Grenzboten‘ übernommenen Sprüche wie ‚Die Juden sollte man alle totschiessen‘ wiederkaut.» Der Grenzbote konterte zwei Tage später: «Diese wackeren Männer [gemeint sind mit der Front sympathisierende Polizisten] werden sich nicht einschüchtern lassen von der Drohung, sie würden ihres Amtes enthoben, wenn sie ihre Einstellung gegenüber den Juden nicht revidierten und ebenso werden sie die Wahrheit verkünden, dass die herbeigeschlurften, von den gesunden Völkern ausgespienen Juden nun in die Schweiz kommen, um sich hier in den von Rotfront und ihrem Anhang regierten Städten als ‚Schwoizerbirger‘ aufnehmen zu lassen.»

130 StASH, Flüchtlinge, B, Abraham und Manfred Biesunski, Herbert Mass.

131 StASH, Polizei II, H 2, undatierte Abschrift.

der bereits nach Schaffhausen geflohene Mann seiner Frau nach Wien mitteilen konnte, wie sie am besten illegal einreisen konnte. Zuerst hatte es Leo Schreier auf legalem Weg versucht, seine Frau nachkommen zu lassen. Ein entsprechendes Gesuch war abgewiesen worden.<sup>132</sup> Danach setzte die Familie Schreier alles daran, diesen Entscheid zu umgehen. Versehen mit den nötigen Tips machte sich die schwangere Regina Schreier wahrscheinlich am 23. Dezember 1938 von Wien aus auf den Weg. In Singen fand sie glücklicherweise jemanden, der sie mit dem Auto mitnahm und so kam sie – ohne vom Zoll kontrolliert zu werden – am Heiligabend nach Schaffhausen.<sup>133</sup> Nach den Bestimmungen der Grenzsperrre hätte Regina Schreier wieder ausgeschafft werden müssen. Allerdings zeigte es sich auch hier, dass Flüchtlinge, die sich bis in die Stadt durchschlagen konnten und bereits Kontakt zur Bevölkerung gefunden hatten, schliesslich auch bleiben konnten.

Die Familie Schreier ist nicht das einzige Beispiel dafür, dass Familien nur dank einem illegalen Grenzübertritt zusammenfanden.<sup>134</sup> Auch in weiteren Fällen lohnte sich der illegale Grenzübertritt, da die nachgekommenen Angehörigen schliesslich in Schaffhausen bleiben konnten. Die Fremdenpolizei scheint damit den Gang in die Illegalität indirekt gefördert zu haben. Das Nachsehen hatten all jene Flüchtlinge, die auf regulärem Weg versuchten, Familienmitglieder nachkommen zu lassen, denn aus den Schaffhauser Flüchtlingsakten sind nur wenige Fälle bekannt, in denen Flüchtlinge Einreisebewilligungen für Angehörige tatsächlich erwirken konnten. Bei einem dieser seltenen Fälle handelt es sich um Abraham Biesunski, der im September 1938 in die Schweiz geflohen war. Ihm gelang es schliesslich, seiner in Deutschland verbliebenen Frau Adele Moseka Biesunski eine solche Bewilligung zu verschaffen. Allerdings dauerte das Verfahren derart lange, dass ihre Einreise erst im Jahr 1942 hätte erfolgen können – zu spät, um Adele Moseka Biesunski retten zu können.<sup>135</sup> Zu jener Zeit war sie bereits ins Getto Litzmannstadt (Lodz) deportiert worden und seitdem verschollen.<sup>136</sup> Auch wenn es Abraham Biesunski gelang, seine Söhne Manfred und Leo in die Schweiz zu holen,<sup>137</sup> war die Familie für immer auseinandergerissen.

Selbst wenn es vorkam, dass Familien in der Schweiz wieder zusammenfanden, hiess dies nicht, dass sie hier auch zusammen leben konnten. Denn ab dem Jahr 1940 wur-

132 StASH, Flüchtlinge, B, Leo und Regina Schreier, Abweisung des Einreisegesuchs durch die Eidgenössische Fremdenpolizei vom 8.10.1938.

133 StASH, Flüchtlinge, B, Leo und Regina Schreier, Rapport vom 31.12.1938.

134 StASH, Flüchtlinge, B, Robert und Ernestine Reich, aber auch Ludwig und Friedrich Lederer.

135 StASH, Flüchtlinge, B, Abraham Biesunski, Einreisebewilligung vom 6.1.1942. Abraham Biesunski hatte bereits 1938 versucht, seine Frau nachkommen zu lassen. Die Eidgenössische Fremdenpolizei lehnte das Gesuch am 25.1.1939 aber ab. Erst drei Jahre später war die Eidgenössische Fremdenpolizei bereit, eine solche Bewilligung zu erteilen.

136 StASH, Flüchtlinge, B, Manfred Biesunski, Schreiben des Schweizer Hilfswerks für Emigrantenkinder an die Fremdenpolizei des Kantons Schaffhausen vom 31.3.1947; Gedenkbuch, Bd. I, S. 123.

137 StASH, Flüchtlinge, B, Manfred und Leo Biesunski.

den Männer in der Regel in Arbeitslager eingewiesen und waren dadurch von ihren Familien getrennt.<sup>138</sup> In diesen Arbeitslagern hatten die Flüchtlinge Meliorationsarbeiten auszuführen oder waren zum Strassenbau eingeteilt. Wegen des geltenden Arbeitsverbots durften Flüchtlinge nur in Ausnahmefällen andere Tätigkeiten ausüben. Das kantonale Arbeitsamt und die Fremdenpolizei achteten peinlich darauf, dass diese restriktiven Bestimmungen eingehalten wurden. Wegen der Furcht vor Arbeitslosigkeit wäre ein anderes Vorgehen von der Bevölkerung wohl kaum verstanden worden. In diese Richtung jedenfalls weist das Beispiel des Schaffhauser Schuhmachervereins, dem zu Ohren gekommen war, dass die Flüchtlinge im Buchberglager ihre Schuhe selbst reparierten. Dies war den Schaffhauser Schuhmachern ein Dorn im Auge, hätten sie die Schuhe der Flüchtlinge als willkommene Zusatzaufträge doch gerne in ihren Werkstätten gehabt. Mit einer Eingabe forderte der Schuhmacherverein den Regierungsrat auf, die «Schuhmacherwerkstatt» auf dem Buchberg sofort aufzulösen. Der Regierungsrat lehnte dies ab. Er begründete seinen Entscheid damit, dass die Flüchtlinge lediglich ihre eigenen Schuhe reparieren würden. Zudem könne von einer Werkstatt überhaupt keine Rede sein, da die Flüchtlinge auf dem Buchberg über keinerlei Maschinen verfügten. Die Flüchtlinge konnten ihre Schuhe also weiterhin selbst reparieren.<sup>139</sup>

So gut kamen die Flüchtlinge allerdings nicht immer davon. In den Flüchtlingsakten ist verschiedentlich belegt, dass die Behörden auch geringste Verstösse gegen das Arbeitsverbot ahndeten. Fremdenpolizeichef Robert Wäckerlin etwa verwarnte einen Flüchtling «ernstlich», da dieser einem Bauern bei allerlei Arbeiten auf Hof und Feld zur Hand gegangen war und dafür wahrscheinlich ein kleines Taschengeld erhalten hatte.<sup>140</sup> Ein anderer Flüchtling, der Arzt war und das Kind eines Nachbarn – nach eigenen Angaben unentgeltlich – behandelt hatte, erhielt für diesen Dienst ebenfalls eine Verwarnung.<sup>141</sup> Ein Flüchtlingsbub wurde zu einer polizeilichen Einvernahme aufgeboten, weil er einem Mädchen aus der Nachbarschaft verschiedentlich bei den Lateinaufgaben geholfen hatte.<sup>142</sup>

Ab 1942 begann der Kanton auf Weisung des Bundes, junge Flüchtlinge – ausschliesslich Männer – auszubilden.<sup>143</sup> Eine Wahlfreiheit gab es dabei nicht: Die jungen Flüchtlinge wurden allesamt in handwerkliche Mangelberufe eingeteilt, welche junge Schweizer nicht erlernen wollten. Dadurch sollte erreicht werden, dass keinem Schweizer die Lehrstelle weggenommen wurde. Zweck dieser Ausbildung war es, die jungen Flüchtlinge auf die Weiterwanderung vorzubereiten.

138 Carl Ludwig, S. 178 f.; Edgar Bonjour, Bd. III, S. 16 f.

139 StASH, RRP 1939,295.

140 StASH, Flüchtlinge, B, Hans Friedberger, Polizeirapport vom 6. 11.1940.

141 StASH, Flüchtlinge, B, Robert Geiger, Schreiben vom 15.5.1939.

142 StASH, Flüchtlinge, B, Erich Horowitz, Vorladung vom 26.12.1939; Interview mit Erich Horowitz vom 15.6.1994.

143 VB 1942, S. 82; Edgar Bonjour, Bd. III, S. 17.

Dabei gingen die Behörden davon aus, dass Flüchtlinge, die ein «solides Handwerk» erlernt hatten, nach dem Krieg am ehesten Aufnahme in einem anderen Land finden würden.<sup>144</sup> Die Förderung der persönlichen Entwicklung der jugendlichen Flüchtlinge spielte bei diesem Berufswahlentscheid also überhaupt keine Rolle.

Einer der Flüchtlinge, die damals in Schaffhausen eine Lehre begannen, war Herbert Horowitz: «Nach dem Tod meines Vaters durfte ich aus dem Arbeitslager Thalheim austreten. Etwa ein oder zwei Monate später wurde ein Gesetz erlassen, das es den Flüchtlingskindern ermöglichte, einen Beruf zu erlernen und eine Lehre anzutreten. Damit sollten sich die Ausreisemöglichkeiten für die jungen Leute verbessern. Es war aber nicht so, dass man einen Beruf ergreifen konnte, der einem gefiel oder einen interessierte, sondern die Behörden setzten alles daran, die jungen Flüchtlinge in Berufen zu plazieren, die Mangel an Lehrlingen aufwiesen und von Schweizern nicht gern ergriffen wurden. Flüchtlinge hatten daher in aller Regel Berufe zu erlernen wie Schmied, Schuhmacher, Schneider, Portfeuiller oder Sattler. Mir hatte man vorgeschlagen, ich solle Schmied werden. Dabei war ich nie ein grosser, starker Mann, und als Jüngling war ich eher noch schwächtiger, und ich kann mir heute noch nicht vorstellen, wie ich damals den ganzen Tag einen Schmiedhammer hätte schwingen sollen. Das war also sicher nicht möglich. Ich entschied mich für Portfeuiller. Das sagte mir irgendwie noch ein bisschen zu. Ich zeichnete gerne und dachte, als Portfeuiller kann ich Damentaschen machen und vielleicht später auch einmal Taschen entwerfen.»<sup>145</sup>

Die Dossiers jugendlicher Flüchtlinge enthalten in der Regel zahlreiche Korrespondenzen, welche die Probleme solcher Ausbildungen ausführlich schildern. Verständlicherweise fehlte den Jugendlichen in beinahe sämtlichen Fällen jede Motivation, einen von ihnen überhaupt nicht gewünschten Beruf zu erlernen. In verschiedenen Fällen kam es daher zur vorzeitigen Kündigung des Lehrvertrages.<sup>146</sup> Nur wer sich lange genug wehrte oder über gute Beziehungen verfügte, konnte schliesslich eine ihm passende Lehre machen oder eine höhere Schule besuchen.<sup>147</sup>

Junge Frauen hatten in der Regel überhaupt keine Gelegenheit, einen Beruf zu erlernen. Sie wurden höchstens zu kürzeren Einsätzen im Landdienst herangezogen oder konnten eventuell eine Stelle als Hausmädchen finden.<sup>148</sup>

144 VB 1942, S. 82.

145 Interview mit Herbert Horowitz vom 26.5.1994 (abgedruckt im Anhang).

146 StASH, Flüchtlinge, B, Leo Rattner, Walter Schreier und Erich Stern.

147 StASH, Flüchtlinge, B, Josef und Leo Rattner. Vgl. dazu auch das Interview mit Herbert Horowitz vom 26.5.1994 (abgedruckt im Anhang).

148 StASH, Flüchtlinge, B, Erna Liebling und Fanny Treuherz.

## *Jüdische Flüchtlinge nach dem Beginn der Deportationen*

Zwischen 1939 und 1941 ging die Zahl der jüdischen Flüchtlinge, die neu im Kanton Schaffhausen eintrafen, stark zurück. Wie oben erwähnt, gelang während dieser Zeit lediglich 14 Juden die Flucht über die Schaffhauser Grenze. Dies änderte sich, als ab 1941 die Deportationen reichsweit und später aus allen von Deutschland unterworfenen Gebieten einsetzten. Zahlreiche Juden versuchten, sich diesem tödlichen Zugriff zu entziehen. Einer der Wege dazu war die Flucht in die Schweiz. Diese Fluchtbewegung war vor allem an der Schweizer Westgrenze spürbar. Aus Frankreich kommend, gelang dort in den Sommer- und Herbstmonaten 1942 einigen tausend die illegale Flucht. In sehr viel geringerem Ausmass war diese Fluchtbewegung auch an der Schaffhauser Grenze wahrnehmbar. Hierher gelangten vorwiegend Juden aus Berlin. Um der Deportation zu entgehen, waren dort rund 5'000 Juden untergetaucht und versuchten in Verstecken zu überleben.<sup>149</sup> Einem kleinen Teil von ihnen gelang – trotz der zahlreichen Kontrollen – der gefährliche Weg von der Reichshauptstadt bis in die Schweiz. Da Schaffhausen als einziger Kanton der nördlichen Schweiz über eine längere, «grüne» Grenze zu Deutschland verfügt, übte dieser Grenzschnitt eine besondere Anziehungskraft aus.

Dabei galten noch immer der Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1939 bzw. das Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 18. Juni 1940. Danach waren jüdische Flüchtlinge zurückzuweisen.<sup>150</sup> Es ist jedoch vielfach belegt, dass diese Bestimmungen – und auch die restriktiven Weisungen, die ab August 1942 folgten – an der Schaffhauser Grenze unterlaufen wurden. Denn entgegen den Weisungen aus Bern gelangten ab 1942 bis Kriegsende insgesamt 95 jüdische Flüchtlinge in den Kanton Schaffhausen und konnten auch bleiben. 78 von ihnen erreichten Schaffhausen bis Juli 1944 – während jener Zeit also, als die restriktiven Weisungen gegenüber jüdischen Flüchtlingen volle Gültigkeit hatten.<sup>151</sup> Diesen Aufnahmen stehen zwischen 1942 und Kriegsende insgesamt fünf belegte Ausschaffungen jüdischer Flüchtlinge gegenüber.<sup>152</sup> Wie es zu dieser abweichenden Praxis kam,

149 Wolfgang Benz, *Juden in Deutschland*, S. 660.

150 Carl Ludwig, S. 170 und 183 f.

151 Zu diesen Zahlen vgl. StASH, Flüchtlinge, E und BAR, E 4264 (-) 1985/196 und 1985/197.

152 Wolf Wenzel Leicht (StASH, Polizei II, N 5, S. 237; BAR, E 4264 [-] 1985/196, 3207); Gisela Müller (Lavie-Müller) und Ruth Leo (StASH, Flüchtlinge, E 388); Erna und Hans Schröder (StASH, Polizei II, Z 2, 1942, S. 486 f.). – Es ist allerdings zu vermuten, dass es zu weiteren, nicht belegten Rückweisungen bzw. Ausschaffungen jüdischer Flüchtlinge kam; die Aktenüberlieferung im Zollkreis II ist lückenhaft. Insbesondere sind keine Akten über Rückweisungen erhalten. Zudem nennt die bereits erwähnte statistische Zusammenstellung der Kantonspolizei für das Jahr 1943 insgesamt zehn Rückweisungen deutscher Flüchtlinge. Auch darunter könnten sich jüdische Flüchtlinge befinden. Die überlieferten Akten der Kantonspolizei enthalten dazu allerdings keine Hinweise. Im Weiteren bleibt

ist nicht eindeutig zu beschreiben. Aufgrund der überlieferten Quellen ist immerhin auszuschliessen, dass es sich dabei um einen fassbaren politischen Entscheid gehandelt hätte. Vielmehr hat sich die Schaffhauser Praxis im Verlauf des Jahres 1942 langsam etabliert, ein Prozess, bei dem es auch Widerstände und Rückschläge gab. So versuchte die kantonale Fremdenpolizei unter Robert Wäckerlin verschiedentlich, Gegensteuer zu geben. Folgende Beispiele belegen dies: Erstmals seit 1938 gelangten ab Mai 1942 wieder regelmässig jüdische Flüchtlinge nach Schaffhausen. Hilde und Curt Schueler waren die ersten. Sie trafen am 19. Mai mit der Bahn ein. Mit gefälschten Ausweisen war es ihnen gelungen, unbehelligt von Berlin bis nach Schaffhausen zu fahren. Robert Wäckerlin befürchtete nun, dass andere diesem Weg folgen könnten. Er wollte daher Polizeidirektor Theodor Scherrer drängen, ein Exempel zu statuieren: Wegen der Benutzung gefälschter Ausweise sei gegen das Ehepaar Schueler ein Strafverfahren zu eröffnen.<sup>153</sup> Wäre Scherrer auf diese Forderung eingegangen, hätte sich die humanere Schaffhauser Praxis kaum entwickeln können, denn die meisten jüdischen Flüchtlinge, die ab 1942 in Schaffhausen Zuflucht fanden, gelangten nur dank gefälschten Ausweispapieren bis in die Schweiz. Hätte sich Wäckerlin durchgesetzt, wären sie generell kriminalisiert worden. Scherrer lehnte das Ansinnen Wäckerlins ab, indem er argumentierte, das Ehepaar Schueler habe die gefälschten Papiere «in grosser Not bzw. in Verzweiflung über das bevorstehende Schicksal» verwendet.<sup>154</sup>

Wenige Tage nach dem Ehepaar Schueler kam – ebenfalls aus Berlin – Käthe Lasker<sup>155</sup> nach Schaffhausen. Da Käthe Lasker die Flucht dank deutschen Helfern geglückt war, wollte Robert Wäckerlin auch in diesem Fall eine Bestrafung erwirken. Allerdings drang er auch hier nicht durch.<sup>156</sup>

Wiederum einige Tage später traf Else Loewenstein in Schaffhausen ein. Nach dieser neuerlichen Flucht ging Fremdenpolizeichef Wäckerlin endgültig davon aus, dass dies der Anfang einer eigentlichen «Fluchtwelle» sei, der er sich meinte entgegenstemmen zu müssen. Diesmal gelangte er an Heinrich Rothmund und fragte an, ob nicht «Massnahmen notwendig seien, um einen weiteren Zustrom von Emigranten zu unterbinden».<sup>157</sup> Die Eidgenössische Polizeiabteilung nahm die Worte Wäckerlins so, wie sie gemeint waren. In einem internen Bericht heisst es, Wäckerlin

zu erwähnen, dass der Kanton Schaffhausen im Jahr 1942 insgesamt zehn Einreisegesuche deutscher Juden ablehnte (Liste 3 im Anhang dieser Arbeit).

153 StASH, Flüchtlinge, B, Kurt und Hilde Schueler, Schreiben von Robert Wäckerlin an Theodor Scherrer vom 21.5.1942.

154 StASH, Flüchtlinge, B, Kurt und Hilde Schueler, handschriftliche Notiz Scherrers auf dem Brief Wäckerlins vom 21.5.1942.

155 Zuweilen nannte Käthe Lasker sich Katharina Lasker. In den Akten sind beide Vornamen überliefert.

156 StASH, Flüchtlinge, B, Käthe Lasker-Meyer, Schreiben der Eidgenössischen Polizeiabteilung an die kantonale Fremdenpolizei vom 4.11.1942.

157 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 3341, Bericht an Heinrich Rothmund vom 4.6.1942.

habe bei seinem Vorstoss – ohne es offen auszudrücken – an die Rückschaffung Else Loewensteins gedacht.<sup>158</sup> Auch diesem Vorstoss war schliesslich kein Erfolg beschieden, und Else Loewenstein konnte in Schaffhausen bleiben. Dies scheint Wäckerlin nun nachhaltig zurückgebunden zu haben. Auf jeden Fall konnten bis Anfang August 1942 noch vier weitere Juden nach Schaffhausen fliehen und auch bleiben.<sup>159</sup>

Einen Rückschlag brachten aber die berüchtigten Weisungen des 13. August 1942. Aufgrund dieser Weisungen wurden am 25. August 1942 Erna Schröder und ihr 17jähriger Sohn Hans bei Ramsen durch Landjäger Eugen Möhle nach Deutschland zurückgeschafft.<sup>160</sup> Dies geschah wahrscheinlich nur wenige Stunden, bevor diese Weisungen durch ein Kreisschreiben der Eidgenössischen Polizeibehörde vom 25. August 1942 gelockert wurden. Dass die Weisungen vom 13. August 1942 in Schaffhausen noch weitere Ausschaffungen verursacht hätten, ist nicht belegt.

Aufgrund der gelockerten Bestimmungen vom 25. August 1942 konnten fünf Juden, denen die Flucht gelungen war, bleiben.<sup>161</sup> Rückweisungen sind keine bekannt. Als mit den Weisungen vom 26. September 1942 die Aufnahmepraxis durch die Eidgenössische Polizeibehörde erneut verschärft wurde, begannen Vorgaben aus Bern und Praxis in Schaffhausen endgültig auseinanderzuklaffen: Entgegen den neuen Bestimmungen nahmen die Behörden bis zum Jahresende zwölf Juden auf.<sup>162</sup> Rückweisungen sind keine bekannt. Meistens waren Grenzschutz und Kantonspolizei involviert: Grenzschutz griffen die Flüchtlinge auf und übergaben sie einem Landjäger. Dieser nahm die Flüchtlinge mit auf den Posten, führte eine erste Befragung durch, sorgte für Verpflegung bzw. Unterkunft und organisierte schliesslich den Weitertransport nach Schaffhausen.<sup>163</sup>

Damit verstiesse sowohl die Grenzschutz als auch die Kantonspolizei gegen die Vorgaben aus Bern. Auf die Frage, welche Stelle dies zu verantworten hatte, geben die Quellen widersprüchliche Hinweise: Gemäss den Weisungen vom 13. August

158 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 3341, Bericht an Heinrich Rothmund vom 4.6.1942.

159 BAR, E 4264 (-) 1985/196 bzw. StASH, Flüchtlinge, A und B, Ruth Blum, Lilly Traube, Horst Vogel und Elise Wolff.

160 StASH, Polizei II, Z 2, 1942, S. 486 f. Zur Ausschaffung der beiden Flüchtlinge heisst es: «Gemäss telefonischer Verfügung von Herrn Pol. Hptm. Stauber wurden die vorgenannten nach Weisung der Eidgenössischen Polizeibehörde vom 13. Aug. a. c. wieder auf illegalem Weg nach Deutschland zurückgewiesen.»

161 BAR, E 4264 (-) 1985/196 (diverse Dossiers) bzw. StASH, Flüchtlinge, A und B, Kurt von Bleichröder, Heinrich Jamrozy, Edith Königsberger (Dietz-Königsberger) und Irmgard-Henriette Königsberger, Ernst Julius Moser.

162 BAR, E 4264 (-) 1985/196 (diverse Dossiers) bzw. StASH, Flüchtlinge, A und B: Hans August Adler, Berta und Alfred Cassirer, Gertrud Grün, Hugo Karl Husserl, Erna und Georg Jakob Keins, Caroline Klein, Johanna Rosa und Kurt Markus. Eva Spielmann. Harry Zeimer.

163 Kam es zu einer Ausschaffung, so waren an der Schaffhauser Grenze meistens die Landjäger für den Vollzug zuständig.



Abb. 13: Gefälschte Kennkarten des Ehepaars Schueler. Die Kennkarte für Juden unterschied sich von derjenigen nicht-jüdischer Deutscher, indem sie statt des Reichsadlers auf der Vorderseite ein grosses «J» trug. Die Schuelers liessen dieses «J» durch einen Helfer mit dem Reichsadler übermalen.

Tennort: <i>Berlin</i>	
Kennnummer: <i>Dr. 369759</i>	
Gültig bis: <i>31. März 1934</i>	
Name	<i>Leprieler</i>
Vorname	<i>Kurt</i>
Geburtsort	<i>15. November 1877</i>
Geburtsort	<i>Warschau bei Warschau jetzt Polen</i>
Beruf	<i>Bankfunktionär</i>
1. unveränderliche 3 - angeben	<i>Polen</i>
1. ränderliche 3 - angeben	<i>Polen</i>
Bemerkungen:	



Kurt Leprieler  
(Unterschrift des Inhabers)

*Berlin* den *31. März 1934*

(Platz für die Unterschrift)

(Unterschrift des bearbeitenden Beamten)



Auf der Rückseite mussten die Namen Kurt Israel und Hilda Sara Schueler in Kurt und Hilda Schröder geändert werden. Auch die Unterschriften waren zu fälschen. Die Schuelers hatten für diese Arbeit, die sie in Berlin ausführen liessen, 300 Reichsmark bezahlt (StASH).

1942 trugen das Grenzwachtkorps und die Territorialkommandos die Hauptverantwortung bei der Umsetzung der flüchtlingspolitischen Weisungen. Zweifelsfälle waren dem Offizier des zuständigen Territorialkommandos vorzulegen, der dann nach Rücksprache mit der Polizeiabteilung entscheiden sollte.<sup>164</sup> Ob dies im Zollkreis II tatsächlich so praktiziert wurde, ist allerdings fraglich. Bei der erwähnten Rückweisung von Erna und Hans Schröder am 25. August 1942 heisst es nämlich im Polizeirapport, die Rückweisung sei durch Polizeikommandant Emil Stauber verfügt worden.<sup>165</sup> Dass auch das Territorialkommando in solche Entscheidungsprozesse eingebunden war, dafür finden sich nur vereinzelt Hinweise.<sup>166</sup> Entweder handelte also das Schaffhauser Polizeikommando eigenmächtig, oder aber die abweichende Schaffhauser Praxis wurde durch das Territorialkommando geduldet bzw. gebilligt. Noch ein weiterer Fall belegt, dass sich die Schaffhauser Kantonspolizei eine gewisse Autonomie wahrte. Am 29. November 1942 kam es zu einem Konflikt zwischen Grenzwacht und Kantonspolizei. An jenem Tag erreichte die aus Krakau geflohene Jüdin Eva Spielmann bei Buch Schweizer Boden. Ein Grenzwächter hielt Eva Spielmann unweit der Grenze an. Darauf verfügte der Unterabschnittchef der Grenzwacht in Stein am Rhein, Eva Spielmann sei wieder über die Grenze zurückzustellen. Für den Vollzug wurde die Kantonspolizei zugezogen, und der Grenzwächter informierte den in Ramsen stationierten Landjäger. Landjäger Eugen Mösle telefonierte zunächst mit seiner vorgesetzten Stelle, dem Polizeikommando in Schaffhausen, und informierte über den Fall. Dort wollte man von einer Ausschaffung nichts wissen. Entgegen dem Entscheid der Grenzwacht verfügte Polizeikommandant Emil Stauber die Aufnahme Eva Spielmanns.<sup>167</sup> Dieser Fall zeigt wohl am deutlichsten, dass die Kantonspolizei bereit war, eine eigene Linie zu verfolgen und auch einen Konflikt mit der Grenzwacht nicht scheute. Dieses Verhalten hatte ein Nachspiel: Der Zollkreiskommandant in Schaffhausen, Hans Margadant, denunzierte das eigenmächtige Verhalten der Kantonspolizei bei seiner vorgesetzten Stelle.

164 BAR, E 27 (-) 14878, Bd. 6, Schlussbericht des Polizeioffiziers des Territorialkommandos 6, Peter Barbian, vom 15.8.1945, S. 7. Dort heisst es: «In Zweifelsfällen und für Flüchtlinge, die hinter dem Grenzwachtcordon aufgegriffen wurden, entschied der Pol. Of. selbständig. Klagen mussten an die Polizeiabteilung geleitet werden, wodurch sich eine Art Rekurspraxis einlebte, die aber in der Regel über den Kopf des Pol. Of. einfach neue Entscheide brachte.» Vgl. dazu auch: Carl Ludwig, S. 204-206; Guido Koller, Entscheidungen, S. 43-46; Lukrezia Seiler und Jean-Claude Wacker, S. 68.

165 StASH, Polizei II, Z 2, 1942, S. 486 f. Auch in diversen anderen Fällen ist belegt, dass die Aufnahme oder Abweisung eines Flüchtlings auf einer telefonischen Weisung Emil Staubers beruhte (StASH, Polizei II, Z 2, 1941, S. 30, S. 57-61, S. 76, S. 78, S. 107-110, S. 152-156 und Z2, 1942, S. 221-223, S. 330).

166 In einem Fall heisst es, die Polizeidirektion habe aufgrund einer «eingeholten Weisung» die Aufnahme zweier Jüdinnen verfügt (BAR, E 4264 [-] 1985/196, 3928, Polizeirapport vom 3.9.1942 und StASH, Polizei II, Y 2, 1940, S. 350).

167 StASH, Polizei II, Z 2, 1942, S. 663 f.; BAR, E 4264 (-) 1985/196, 5401.

le, der Berner Ober-Zolldirektion, und forderte Konsequenzen. Unter Berufung auf die – zu diesem Zeitpunkt allerdings schon obsoleten – Weisungen vom 25. August 1942 rechtfertigte das Schaffhauser Polizeikommando seinen Entscheid.<sup>168</sup> Damit weist der Fall Eva Spielmann nicht nur auf ein nach wie vor bestehendes Kompetenzgerangel hin, sondern zeigt auch, dass die Grenzschutz offenbar stärker als die Kantonspolizei am Buchstaben der Berner Weisungen hing. Auch wenn die Grenzschutz im Jahr 1942 an den meisten Verstössen gegen Berner Weisungen mitbeteiligt war, so hätte sie sich zumindest in diesem Fall den Berner Weisungen beugen wollen. Am 29. Dezember 1942 erliess die Polizeiabteilung neue Weisungen, welche die restriktiven Bestimmungen vom 26. September 1942 weitgehend bestätigten. Damit hätten jüdische Flüchtlinge weiterhin über die Grenze zurückgestellt werden müssen. Nach dem Fall Eva Spielmann zeigte es sich aber erneut, dass die Schaffhauser Kantonspolizei solche Ausschaffungen nicht vollzog. Auf jeden Fall sind auch nach dem 29. Dezember 1942 und bis Kriegsende in den überlieferten Akten keine Ausschaffungen durch die Kantonspolizei mehr belegt. Dagegen nahmen die Kantonspolizisten – immer auch in Zusammenarbeit mit der Grenzschutz – von Anfang 1943 bis zum 12. Juli 1944, als die Eidgenössische Polizeiabteilung grundlegend neue Weisungen erliess, insgesamt 50 jüdische Flüchtlinge auf.<sup>169</sup>

Zusammenfassend bleibt festzuhalten: Ab September 1942 sind keine Rückweisungen jüdischer Flüchtlinge belegt, die von der Kantonspolizei vollzogen wurden. Dies hiess aber keineswegs, dass Flüchtlinge stets ohne Weiteres Aufnahme fanden. Im Gegenteil ist in verschiedenen Einvernahmeprotokollen vermerkt, die Landjäger hätten zuerst vergeblich versucht, eine Ausschaffung vorzunehmen: «Auch ein wiederholter Versuch des Unterzeichneten [des Landjägers], die beiden [jüdischen Flüchtlinge] wieder zur Rückkehr zu bewegen, war erfolglos.»<sup>170</sup> Oder: «Die Zuführung an ihre Amtsstelle erfolgte auf Weisung von Wachtmeister Rodel, da die Kohn sich weigert, nach Deutschland zurückzukehren.»<sup>171</sup> Oder: «Nachdem eine freiwillige

168 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 5401.

169 BAR, E 4264 (-) 1985/196 (diverse Dossiers) bzw. StASH, Flüchtlinge, A und B: Ilse Edith Arendt, Elli Elisabeth Berju, Arthur Calmon, Ernst Ludwig Ehrlich, Gerd Wilhelm Ehrlich, Eugenia Einzig, Robert und Eva Eisenstädt, Alma und Sigismund Fabisch, Elisabeth Goldschmidt, Vally Heinemann, Lotte und Walter Hessel, Heinrich und Maryla Hübel, Lotte Kahle (Strauss-Kahle), Jrena Janina Kapczynska, Ruth Kohn, Ernst Landsheim, Ruth Michaelis (Borth-Michaelis), Else und Margot Murzynski, Edith und Richard Nägler, Moses Lejb Obermann, Felicja Anna Pawlowska, Else Raffalovich, Elsbeth Rosenfeld, Leopold Rosenstreich, Bruno Sacerdotti, Fritz Samulon, Heinz und Luzi Schacher, Alfred und Rosa Schindler, Samson Schönhaus, Margot Schwarzbach, Ernst Herbert Schwerin, Jizchak Schwensen, Fritz Singer, Hannchen Stein, Regina Stein, Herbert A. Strauss, Max Van den Berg, Ilse von Leszel, Jacheta Wachsmann (Stahlheim-Wachsmann), Edgar und Manfred Weil, Aron Jakob Werner.

170 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 3928, Polizeirapport vom 3.9.1942.

171 StASH, Flüchtlinge, E 168.

Rückreise seitens dieser Brüder nicht angenommen wird und diese sich auch einer gewaltsamen Ausschaffung widersetzen, so werden diese auf teleph. Weisung Ihrer Amtsstelle [nach Schaffhausen] zugeführt.»<sup>172</sup>

Ob die Landjäger tatsächlich versucht hatten, diese Flüchtlinge wieder über die Grenze zurückzuschaffen, oder ob es sich lediglich um Schutzbehauptungen handelte, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Klar ist aber, dass die Landjäger mit ihrer Aussage, sie hätten die Ausschaffung mit allen Mitteln – wenn auch vergeblich – versucht, beim Schaffhauser Polizeikommando in jedem überlieferten Fall eine Aufnahmeverfügung erwirkten. Dies im Gegensatz zur Grenzwacht. Dort wurden die verschärften Weisungen vom 29. Dezember 1942 zumindest in einem Fall bis zur Ausschaffung umgesetzt. Sie betraf die 20jährige Ruth Leo und die um ein Jahr jüngere Gisela Müller, beide aus Berlin: «Am 4. ds. [4. April 1943], um 0730 wurde beim Grenzstein 604 bei Oberbargen die Grenze durch die beiden nachfolgend genannten ‚Jüdinnen‘ passiert. Die beiden aus Deutschland geflohenen Mädchen befragten sich im Bargener Hof, wo sie sich befänden. Durch den dortigen Landwirt wurden sie aufgenommen und bewirtet. Unterdessen verständigte der Bauer telefonisch die Grenzwacht in Bargen, welche den sofortigen Rücktransport der beiden Mädchen [...] vornahm.»<sup>173</sup>

Gisela Müller<sup>174</sup> beschrieb ihre Flucht in die Schweiz und ihre anschliessende Ausschaffung später folgendermassen: «Im Morgengrauen gingen wir weiter und sahen bald einen Stein, in den ein ‚CH‘<sup>175</sup> gemeisselt war. Da wussten wir, dass wir es geschafft hatten. Das ganze Unternehmen war kindlich-naiv, vielleicht ist dies sogar der Grund, dass wir soweit kamen.

Wir standen auf einer Anhöhe und sahen unten ein Gehöft. Da sind wir runtergelaufen, wandten uns an die Leute und gaben uns als jüdische Flüchtlinge zu erkennen. Die Leute haben sehr nett reagiert. Wir bekamen zu essen und zu trinken, beispielsweise Milch aus einer Schale. Ich erinnere mich deshalb so genau daran, weil wir Milch immer nur aus Tassen tranken. Die Leute erzählten uns, dass vor ein paar Jahren öfters Flüchtlinge zu ihnen gekommen waren. Diese seien jeweils in ein

172 StASH, Flüchtlinge, E 7-66, Polizeirapport vom 21.1.1943 und Polizei II, Z 1, 1943, S. 30.

173 StASH, Flüchtlinge, E 388. – Im Fall Eva Spielmann war für die Ausschaffung die Kantonspolizei zugezogen worden. Nur diesem Umstand war es wohl zu verdanken, dass Eva Spielmann schliesslich bleiben konnte. Im vorliegenden Fall vollzog der Grenzwächter die Ausschaffung selbst. Dies belegt, dass der konkrete Vorgang der Ausschaffung an der Schaffhauser Grenze nicht nach einem fixen Muster ablief. Insgesamt ist aber doch anzunehmen, dass für die meisten Ausschaffungen die Grenzwächter die Landjäger beizogen und ihnen diese Aufgabe übertrugen; vgl. dazu auch das Interview mit dem ehemaligen Landjäger Erwin Kessler vom 14.3.1994 (abgedruckt im Anhang).

174 Gisela Müller heisst seit ihrer Heirat Gisela Lavie-Müller.

175 Die Grenzsteine an der badisch-schaffhausischen Grenze trugen damals allerdings die Buchstaben «CS» (Canton Schaffhausen) und «GB» (Grossherzogtum Baden). Der Grenzstein 604, bei dem Gisela Müller und Ruth Leo Schweizer Boden erreichten (StASH, Flüchtlinge, E 388), wurde wahrscheinlich im Jahr 1966 ersetzt und trägt heute die Buchstaben «S» (Schweiz) und «D» (Deutschland).

Flüchtlingslager gekommen. Schliesslich informierten sie den Schweizer Grenzschutz. Ich glaube, dass sie dies nicht aus böser Absicht taten. Sie wollten sich einfach korrekt verhalten. Auf jeden Fall kam dann ein ziemlich junger Mann in Uniform. Wir waren überhaupt nicht misstrauisch. Umso erstaunter waren wir, als dieser uns sagte, wir müssten sofort zurück. Juden seien keine politischen Flüchtlinge. Er warnte uns ausdrücklich davor, nochmals einen Fluchtversuch zu unternehmen. Kämen wir nochmals zurück, würden wir direkt der Gestapo – er sagte Gestapo, nicht Grenzschutz oder dergleichen – ausgeliefert. Ich versuchte, ihn umzustimmen und mit einer goldenen Uhr zu bestechen. Aber er war ein treuer Beamter und liess sich nicht darauf ein. Er blieb sachlich und kühl. Es war vielleicht auch dumm von mir, es überhaupt zu versuchen. Er sagte, er werde uns an einen verhältnismässig sicheren Ort bringen, von wo aus wir zurückgehen müssten. Auf dem Rückweg sahen wir einen deutschen Zöllner, der die Grenze abschritt. Als die Luft rein war, setzte er uns aus – wie einen Hund oder eine Katze.»<sup>176</sup>

In den überlieferten Akten im Zollkreis II, zu dem der Schaffhauser Grenzabschnitt gehört, taucht diese Rückweisung nicht auf. Über den Vorgang sind wir nur informiert, da dieser einem Landjäger bekannt geworden war, der dann den zitierten Rapport verfasste. Auch generell bleibt für die Aktenüberlieferung im Zollkreis II festzuhalten, dass keine Unterlagen zu Ausschaffungen bzw. Rückweisungen existieren. Auch die Akten der Kantonspolizei enthalten keine weiteren Hinweise zu Ausschaffungen der Grenzschutz. Aus diesen Gründen ist nicht eindeutig zu ermitteln, ob es sich bei der Ausschaffung der beiden jungen Frauen um Einzelfälle handelte oder ob die Grenzschutz auch in weiteren Fällen Juden ausschaffte bzw. zurückwies. Diese Frage ist auch aufgrund von Indizien nur schwer zu klären, da diese ambivalent sind. Für die Vermutung, die Grenzschutz habe auch in weiteren Fällen jüdische Flüchtlinge zurückgewiesen, spricht Folgendes: Wie sich im Fall Eva Spielmann gezeigt hat (und wie sich bei den Zwangsarbeitsflüchtlings noch zeigen wird), folgte das Grenzschutzkorps den Berner Bestimmungen mit grösserer Konsequenz als das kantonale Landjägerskorps. Für die These, dass es sich bei den zwei erwähnten Rückweisungen tatsächlich um Einzelfälle handelte, spricht dagegen Folgendes: Hätte die Grenzschutz tatsächlich eine grössere Zahl jüdischer Flüchtlinge abgewiesen bzw. ausgeschafft, wäre dies – wie der zitierte Rapport der Kantonspolizei zeigt – wohl nicht lange unbemerkt geblieben. Es ist zu vermuten, dass zumindest ein Teil der Grenzbevölkerung gegen solche Rückweisungen protestiert hätte, wie es 1938 in Ramsen zu beobachten war und bei den Rückweisungen von Zwangsarbeitsflüchtlings im Jahr 1944 wieder vorkommen sollte. Da solches für jüdische Flüchtlinge

176 Interview mit Gisela Lavie-Müller vom 15. 11.1999 (abgedruckt im Anhang). Den beiden jungen Frauen gelang es, unbemerkt über die Grenze und schliesslich nach Berlin zurückzukehren. Beide überlebten den Holocaust (YV, ITS Master Index M 256).

in den Jahren 1942 bis 1944 nicht überliefert ist, ist zu vermuten, dass die Grenz- wacht keine grössere Zahl von Rückweisungen vorgenommen hat.

Diese Vermutung wird gestützt durch den Bericht von Edith Königsberger,<sup>177</sup> die am 2. September 1942 durch einen Grenzwächter aufgenommen wurde. Sie hatte – zusammen mit ihrer Schwester Irmgard (genannt Ilka) – versucht, zwischen dem badi- schen Erzingen und dem schaffhausischen Trasadingen illegal in die Schweiz zu ge- langen und wurde dabei von einem Schweizer Grenzwächter aufgegriffen. Edith Kö- nigsberger beschrieb dies in ihren Erinnerungen: «,Halt’, rief da eine Männer- stimme. Wie auf Kommando gingen wir weiter. ,Halt, oder ich muss schiessens Es gab kein Entrinnen mehr, wir blieben stehen. Als wir uns umwandten, kam uns ein grosser, feldgrauer Soldat mit Gewehr in der Hand entgegen. ,Wohin?’ ,Wir haben uns verlaufen’, sagte ich rasch. ,Wissen Sie, wo Sie sind’, fragte er. ,Nein’, erwiderten Ilka und ich zur gleichen Zeit. ,Gehen Sie sofort den gleichen Weg zurück’, er- mahnte er uns. ,Sie befinden sich auf Schweizer Bodens Wie von einem Schlag ge- troffen blickten wir zu ihm auf. Natürlich, er hatte ja das Schweizer Abzeichen auf seiner Mütze und trug kein Hakenkreuz. Sofort änderten wir unsere Haltung und sagten ihm die volle Wahrheit. ,Es tut mir leid’, entgegnete er, ,ich muss Sie an die Grenze zurücküberstellen. Haben Sie aber keine Angst, ich werde Sie nicht den Deutschen übergeben Nun verlegten wir uns aufs Bitten. ,Wir können nicht nach Deutschland zurück’, erklärten wir ihm. ,Unsere Papiere mussten wir vernichten. Wenn die Gestapo erfährt, dass wir in der Schweiz waren, werden wir sofort erschos- sen. Erfährt sie es nicht, werden wir aber in jedem Fall deportiert. Das ist noch schlimmer. Die Schweiz ist unsere einzige Rettung. Bitte lassen Sie uns doch blei- ben, wo wir es doch schon über die Grenze geschafft haben.’ ,An mir liegt es nicht’, meinte er. ,Auch wir erhalten unsere Befehle. Ich kann nicht glauben, dass man Sie ohne Grund erschiess.’ ,Wenn Sie in Deutschland lebten, würden Sie es glauben’, sagte meine Schwester. ,Nehmen Sie uns wenigsten mit zur Wache.’ Auf dem Weg blieb ich dauernd stehen. Ich fürchtete, dass er uns doch falsch führen und den Deut- schen übergeben könnte. Er hatte zwar versprochen, es nicht zu tun, wir waren aber nicht mehr gewohnt, einem Fremden auf sein Wort zu vertrauen, und waren infolgen- des sehr misstrauisch.»<sup>178</sup>

Der Grenzwächter hielt Wort, und Edith und Ilka Königsberger gelangten nach Schaffhausen.<sup>179</sup> Die Grenz- wacht selber hat die Aufnahme der beiden Jüdinnen so festgehalten: «Durch den Grenz- wacht-Gefreiten Ramppp wurde bereits versucht, die beiden wieder über die Grenze zurückzustellen, doch weigerten sie sich, dies zu ma- chen.»<sup>180</sup> Die Flucht der Geschwister Königsberger ist insofern typisch, als solche

177 Edith Königsberger heisst seit ihrer Heirat Edith Dietz-Königsberger.

178 Edith Dietz, Den Nazis entronnen, S. 130 f.

179 StASH, Flüchtlinge, A, Edith und Irmgard Königsberger; Edith Dietz, Freiheit in Grenzen S. 16-19.

180 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 3928, Rapport vom 3.9.1942; StASH, Polizei II, Y 3, 1942, S. 349 f.

Rückweisungsversuche in verschiedenen Fällen belegt sind. Es liessen sich also nicht nur Landjäger, sondern auch Grenzwächter erweichen.<sup>181</sup> Auf welcher Basis beruhte diese humanere Praxis? Und warum hatte dies keine Sanktionen übergeordneter Stellen zur Folge? Auch hierzu lässt sich nur spekulieren: Ab Sommer 1942 waren auch in der Schaffhauser Presse erste Artikel erschienen, welche das Ausmass der Judenvernichtung aufzeigten, und in Schaffhausen brachte man den Flüchtlingen mehr Verständnis entgegen als andernorts. Dies zeigte beispielsweise ein Fragebogen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, den alle Kantonsregierungen auszufüllen hatten. Schaffhausen gehörte zusammen mit St. Gallen und Basel-Stadt zu jenen Kantonen, welche die Aufnahme weiterer Flüchtlinge zumindest nicht rundweg ablehnten.<sup>182</sup> Zudem sass mit Walther Bringolf ein Schaffhauser Vertreter im Nationalrat, der sich in der denkwürdigen Flüchtlingsdebatte vom 22. und 23. September 1942 als einer der wenigen Parlamentarier vehement für eine humanere Asylpolitik einsetzte.<sup>183</sup> Aber auch die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen scheint sich den Flüchtlingen verbunden gefühlt zu haben. Dies jedenfalls belegt eine Statistik der *Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe* über das Spendenaufkommen pro Kopf der Bevölkerung im Jahr 1942. Dabei rangierten die Schaffhauser gesamtschweizerisch auf dem dritten Platz. In Schaffhausen wurde doppelt so viel für Flüchtlinge gespendet wie im schweizerischen Durchschnitt. Grosszügiger waren nur noch Zürich und Basel-Stadt.<sup>184</sup> Dies war offenbar der Boden dafür, dass sich die Behörden an der Schaffhauser Grenze den Berner Weisungen immer weniger beugten.

Dass die Eidgenössische Polizeiabteilung als übergeordnete Instanz keine Sanktionen ergriff, lässt sich ebenfalls nur spekulativ ergründen. Dabei ist besonders zu beachten, dass die Fluchtzahlen jüdischer Flüchtlinge an der Schaffhauser Grenze – im Vergleich zu denjenigen an der Schweizer Westgrenze – gering blieben. Aus diesem Grund stand die Schaffhauser Grenze zu keiner Zeit im Brennpunkt des allgemeinen Interesses, und der Kontrollblick der Eidgenössischen Polizeiabteilung dürfte nicht primär diesem Grenzabschnitt gegolten haben. Fernab des Hauptgeschehens konnte sich so eine abweichende Praxis einschleichen, die niemandem gross auffiel. Zudem spielte es eine Rolle, dass sich weder Grenzwacht- noch Landjägerkorps intensiv um die vergleichsweise wenigen jüdischen Flüchtlinge kümmern konnten. Vielmehr waren Grenzwacht und Kantonspolizei absorbiert durch die Aufgabe, entflohene Kriegsgefangene und Zwangsarbeitsflüchtlinge zu kontrollieren, welche die Schaff-

181 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 9361, Polizeirapport vom 26.5.1943 oder BAR, E 4264 (-) 1985/ 196, 21961, Schreiben des Postenchefs des Zollpostens Hofen an den Unterabschnittchef vom 18.4. 1944.

182 StASH, RRP 1942, 1522; Jean-Claude Wacker, S. 196 f.

183 Walter Wolf, Walther Bringolf, S. 196 f.

184 StASch, D IV 01.08, 19-001; Walter Wolf, Namenlose Not, S. 74.

hauser Grenze tausendfach überschritten. Daneben erschienen wohl alle anderen Flüchtlinge als beinahe vernachlässigbares Problem, mit dem man möglichst wenig Aufwand haben wollte. So gesehen war die abweichende Schaffhauser Praxis für die Beamten eine arbeitstechnische und mit Sicherheit auch psychische Entlastung. Am 12. Juli 1944 erliess die Eidgenössische Polizeiabteilung Weisungen, welche die Aufnahme aller an «Leib und Leben» Gefährdeten anordneten.<sup>185</sup> Eigentlich wäre zu vermuten, dass damit nun endgültig alle jüdischen Flüchtlinge Aufnahme hätten finden sollen. Dies war aber nicht der Fall, und erneut war es die Grenzschutz, welche die Weisungen vom 12. Juli 1944 so restriktiv auslegte, dass es bei Barzheim am 10. November 1944 tatsächlich noch einmal zu einem Rückweisungsversuch eines jüdisch-christlichen Ehepaares kam. Die Ausschaffung scheiterte letztlich nur, weil die Frau bewusstlos zusammenbrach und der herbeigerufene Landjäger schliesslich die Aufnahme erwirken konnte.<sup>186</sup> Die Weisungen vom 12. Juli 1944 hiessen also nicht, dass jüdische Flüchtlinge ohne Weiteres Aufnahme gefunden hätten. Allerdings ist auch nicht bekannt, dass es aufgrund dieser Weisungen zu weiteren Ausschaffungen gekommen wäre.

185 Carl Ludwig, S. 293 f.

186 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 27586, Polizeirapport vom 11.11.1944.

## 3 Fluchthilfe für jüdische Flüchtlinge

Die Fluchthilfe für Juden bewegte sich auf jenem schmalen Grat, der zwischen Leben und Tod trennt. Dieser Gefahr waren nicht nur die Flüchtlinge selbst, sondern auch ihre Helfer ausgesetzt. Aus diesem Grund ist die Fluchthilfe noch heute ein Thema, das Emotionen weckt. Manchen Zeitzeugen gehen die Ereignisse, die sich damals an der Grenze abspielten, noch heute so nahe, dass sie nicht darüber sprechen wollen. In verschiedenen Fällen kam es aber zu einer intensiven Auseinandersetzung mit dem damals Erlebten und nicht selten auch zu einem schriftlichen Bericht über die Flucht bzw. die geleistete Hilfe. So existieren gerade im Bereich der illegalen Fluchthilfe zahlreiche Aufzeichnungen von damals beteiligten Personen. Zudem konnte ich mit verschiedenen Zeitzeugen Interviews führen. Als weitere Quelle dienen schliesslich deutsche und schweizerische Justizakten.

### 1.1 Hilfe aus der badischen Nachbarschaft: Die Konstanzer und Gailinger Juden

Kurz nachdem Hitlers Armee am 14. März 1938 in Wien einmarschiert war und die massiven Verfolgungen einsetzten, tauchten die ersten Juden aus Österreich an der Schweizer Grenze auf. Neben dem St. Galler Rheintal, wo die meisten dieser Flüchtlinge in die Schweiz gelangten, waren die jüdischen Gemeinden Südbadens wichtige Anlaufstellen. Jüdische Flüchtlinge meldeten sich dort in der Hoffnung, Unterstützung und Fluchthilfe zu erhalten. In der näheren badischen Umgebung des Kantons Schaffhausen waren es vorwiegend die jüdischen Gemeinden in Konstanz und Gailingen,<sup>1</sup> die als Anlaufstellen dienten. Mit seiner Lage verfügte Konstanz über beson-

<sup>1</sup> Ob der Ursprung der jüdischen Gemeinde Gailingens bis ins ausgehende Mittelalter zurück-

ders ideale Fluchtmöglichkeiten: einer Exklave gleich, liegt die Konstanzer Altstadt am linken, also am Schweizer Rheinufer. Ein illegaler Grenzübertritt war von Konstanz aus ohne gefährliche Fluss- oder Seeüberquerung möglich.

Die Leitung der jüdischen Gemeinde hatte es übernommen, die zahlreich eintreffenden Flüchtlinge an jüdische Familien weiterzuleiten. Eine war die Familie Ottenheimer, die an der *Blarerstrasse* ein Herrenkonfektionsgeschäft führte.<sup>2</sup> Im Frühjahr 1938 – kurz nach der Annexion Österreichs – klopfen die ersten Flüchtlinge an ihre Tür. Die Familie Ottenheimer war zwar nicht vermögend, konnte für ein paar Leute mehr an ihrem Tisch aber aufkommen und hatte auch freie Betten zu bieten. An einzelnen Tagen allerdings tauchten bis zu 20 Flüchtlinge auf. Dann waren selbst die Möglichkeiten der Familie Ottenheimer erschöpft, und einige der Flüchtlinge mussten auf Stühlen oder auf dem Boden nächtigen.<sup>3</sup>

Fritz Ottenheimer, der Sohn der Familie, lebte später in den USA. Er beschrieb in seinen Erinnerungen, dass die Anleitung zum illegalen Grenzübertritt mit zur Unterstützung gehörte: «On the morning after their arrival, following breakfast, my father took our guests for a ten-minute walk from our house to an area of fields and gardens. They tried to look like a family out for an early-morning walk, as they watched the

reicht, ist nicht gesichert (Franz Hundsnurscher, S. 98). Belegt ist hingegen, dass spätestens seit dem Dreissigjährigen Krieg Juden in Gailingen lebten. Damals nämlich gewährte die vorderösterreichische Obrigkeit Juden den Zugang in den vom Krieg schwer versehrten Ort. Die Juden sollten mithelfen, Gailingen wieder aufzubauen. Auch in der Nachbargemeinde Randegg, in Wangen am Untersee und in Worblingen (nahe Singen) bildeten sich zu jener Zeit jüdische Gemeinden (Franz Hundsnurscher, S. 98). Im Jahr 1843 lebten im badischen Gailingen erstmals mehr jüdische als christliche Einwohner. Es entsprach dem Gewicht und der Bedeutung der jüdischen Gemeinde, dass in Gailingen von 1870 bis 1884 mit Leopold Guggenheim ein jüdischer Bürgermeister amtierte (Eckhardt Friedrich, S. 10; Franz Hundsnurscher, S. 101; Regina Schmid, S. 16 f.). Die Grundlage für die Blüte der jüdischen Gemeinden Badens hatte die Gewährung der vollen bürgerlichen Rechte für Juden – im Grossherzogtum Baden im Jahr 1862 – geschaffen (Franz Hundsnurscher, S. 17, vgl. auch Reinhard Rürup, S. 241-300). Mit der Freizügigkeit und Gewerbefreiheit setzte in Gailingen aber auch eine stetige Abwanderung der jüdischen Bevölkerung ein, denn zahlreiche Gailinger Juden zogen wegen der besseren Erwerbsmöglichkeiten in grössere Städte – vorab nach Konstanz und Zürich. Im Jahr 1925 wurde sogar der Sitz des Bezirksrabbiners von Gailingen nach Konstanz verlegt (Franz Hundsnurscher, S. 100). Da die orthodoxen Gemeinden Gailingens und Randeggs die liberale Haltung des Konstanzer Rabbiners ablehnten, erhielten sie nach harten Auseinandersetzungen wieder einen eigenen Ortsrabbiner mit Sitz in Gailingen. Trotz der erwähnten Abwanderung blieb der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung Gailingens bis zum Beginn der Hitler-Diktatur – 1925 waren es knapp 25 Prozent – aussergewöhnlich hoch. 1933 zählte man in Gailingen noch immer 314 jüdische Einwohner. Als am 22. Oktober 1940 die verbliebene jüdische Bevölkerung Badens und der Saarpfalz ins südfranzösische Konzentrationslager *Gurs* deportiert wurde, befanden sich noch 178 Gailinger Juden darunter (Eckhardt Friedrich, S. 10). Es kann also angenommen werden, dass knapp die Hälfte der 1933 in Gailingen wohnhaft gewesenen Juden ihre Heimat schon vorher verlassen hatte.

2 Erich Bloch, *Juden von Konstanz*, S. 189; Fritz Ottenheimer, S. 6.

3 Fritz Ottenheimer, S. 21.

border guard pass by on their periodic patrol. Then my father pointed to a little creek and said: 'That's the border. The other side is Switzerland. Good luck!' The Austrians stepped into four inches of water. Their next step was on Swiss soil. They waved back to my father.»<sup>4</sup>

Bei diesem kleinen Fluss handelt es sich um den *Saubach* (auch *Grenzbach* genannt), der beim *Emmishofer* und *Tägerwiler Zoll* die Grenze zwischen dem badischen Konstanz und dem thurgauischen Kreuzlingen bildet. Der Saubach war nicht nur für die Familie Ottenheimer eine beliebte Stelle, Flüchtlinge über die Grenze zu weisen. Auch andere Helfer führten ihre Flüchtlinge dorthin. So erstaunt es kaum, dass dieser Fluchtweg den Behörden nicht lange verborgen blieb. Es ist sogar davon auszugehen, dass die deutschen Behörden schon von Anfang an alles wussten. So hatte etwa die Familie Ottenheimer sämtliche Flüchtlinge, die in ihrer Wohnung ankamen, jeweils noch am gleichen Abend der Polizei als ihre Gäste gemeldet, um den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen. Durch diese Meldungen war die Polizei stets auf dem Laufenden darüber, was bei den Ottenheimers vor sich ging.

Zu jener Zeit setzten die deutschen Behörden noch alles daran, die jüdische Bevölkerung ins Ausland zu vertreiben.<sup>5</sup> Aus diesem Grund standen sie der Fluchthilfe, welche die jüdische Gemeinde in Konstanz betrieb, keineswegs ablehnend gegenüber. Die Polizei arbeitete sogar mit der jüdischen Gemeinde zusammen, um möglichst vielen Flüchtlingen – aus diametral entgegengesetzten Motiven allerdings – den illegalen Grenzübertritt zu ermöglichen.<sup>6</sup> In diesem Zusammenhang berichtete Fritz Ottenheimer, wie eines Abends ein Polizeinspektor in ihrer Wohnung auftauchte und folgendes Angebot machte: «'Mr. Ottenheimer', he [der Polizeinspektor] started, 'we know why these people are here, and we also know what you do for them.' My mother's blood pressure probably jumped up 50%. The inspector continued, 'Why not let us help you? Keep on registering your guests every evening, as you have been doing. We'll take care of getting them across the border.' He then specified three requirements: 1. Each person can take only the amount of cash permitted by the law. 2. Refugees cannot take any baggage along. 3. A payment will be required for each person.»<sup>7</sup> Die Familie Ottenheimer hatte gar keine andere Wahl, als auf diese Vorschläge einzugehen. So kam es dazu, dass deutsche Polizeibeamte die Flüchtlinge bei den Ottenheimers abholten und mit Taxis direkt an die Grenze

4 Fritz Ottenheimer, S. 19.

5 Juliane Wetzel, S. 425-431.

6 Erich Bloch, *Juden von Konstanz*, S. 152 f. und Ders., *Verlorenes Paradies*, S. 110 f.; Erhard R. Wiehn, *Novemberpogrom*, S. 188-191.

7 Fritz Ottenheimer, S. 21. Mit aller Deutlichkeit zeigte sich, worum es den deutschen Behörden vor allem ging: Die jüdische Bevölkerung sollte das Reich zwar verlassen, ihr Besitz und ihr Vermögen sollten aber bleiben. Das Gesetz erlaubte es den Juden nur, wenig Geld mitzunehmen. Und diese wenigen Mark knöpften die deutschen Behörden den Flüchtlingen in vielen Fällen auch noch ab («a payment will be required for each person»).

beförderten.<sup>8</sup> Die Flüchtlinge hatten für die Fahrt in der Regel 10 Reichsmark zu entrichten.<sup>9</sup>

Die «Fluchthilfe» durch deutsche Behörden setzte allerdings schon weit vor Konstanz ein. So gaben Wiener Juden der Schaffhauser Polizei nach ihrer Flucht zu Protokoll, sie seien schon auf der ganzen Zugsfahrt beschattet worden. Friedrich Deman etwa berichtete, er habe schon ab Linz bemerkt, dass die Gruppe von Flüchtlingen, mit der er reiste, von bewaffneten Zivilpersonen überwacht worden sei. Diese bewaffneten Leute seien es dann auch gewesen, die für den Transport an die Schweizer Grenze Taxis besorgt hätten.<sup>10</sup> Ähnliches berichtete Selma Klumak,<sup>11</sup> die zusammen mit Familienangehörigen und weiteren Flüchtlingen ebenfalls aus Wien geflohen war. Auch sie wurde von Konstanz aus mit einem Taxi direkt an die Grenze chauffiert.<sup>12</sup>

Die illegalen Grenzübertritte beim Saubach fielen schliesslich auch den Schweizer Behörden auf, wie eine Äusserung des Statthalters von Kreuzlingen, Otto Raggenbass, belegt: «Täglich flüchteten sich 4, 5 bis 10 und mehr Juden aus der Gegend Konstanz über die Grenze und zwar in der Hauptsache über den Saubach. Es war teilweise ganz interessant festzustellen, dass die [...] Flüchtlinge den Saubach und das Döbeli besser kannten als viele Grenzanwohner.»<sup>13</sup>

Es ist davon auszugehen, dass man in Kreuzlingen schon seit Mai oder Juni 1938 auf die illegalen Grenzübertritte beim Saubach aufmerksam geworden war.<sup>14</sup> Mit der Zeit vermutete man schweizerseits, in Konstanz müsse es eine «jüdische Zentrale» geben, die bemüht sei, «ihren Stammesgenossen» zur Flucht in die Schweiz zu verhelfen.<sup>15</sup> Später ging man in Kreuzlingen durchaus zutreffend davon aus, dass nicht nur eine «jüdische Zentrale», sondern auch die deutsche Polizei hinter den illegalen Grenzübertritten stecken musste. Der Zollkreisdirektion in Schaffhausen lagen zudem Informationen vor, wonach bis zu 50 Prozent der Grenzübertritte unter Mithilfe deutscher Behörden erfolgten.<sup>16</sup> Auch in der Presse waren entsprechende Meldungen zu lesen.<sup>17</sup> In der Folge setzten die Schweizer Behörden alles daran, diese Fluchten

8 Fritz Ottenheimer, S. 22.

9 Fritz Ottenheimer, S. 21 f. Diese Gebühr von 10 Reichsmark ist auch in Schaffhauser Quellen belegt (StASH, Flüchtlinge, B, Friedrich Deman, Rapport vom 19.8.1938 und Einvernahme vom 24.8.1938).

10 StASH, Flüchtlinge, B, Friedrich Deman, Einvernahme vom 24.8.1938.

11 Selma Klumak heisst seit ihrer Heirat Selma Sessler-Klumak.

12 Interview mit Selma Sessler-Klumak vom 11.4.1995 (abgedruckt im Anhang).

13 Thurgauer Volksfreund vom 10.12.1938.

14 BAR, E 6351 (F) 1, Bd. 522, Schreiben der Direktion des II. Zollkreises an die Oberzolldirektion vom 12.7.1938: «Seit einiger Zeit haben von Konstanz her vermehrte Grenzübertritte österreichischer Juden nach dem Kanton Thurgau stattgefunden.»

15 BAR, E 6351 (F) 1, Bd. 675, Bericht des II. Zollkreises an die Oberzolldirektion vom 8.7.1938.

16 BAR, E 6351 (F) 1, Bd. 603, Bericht des II. Zollkreises vom August 1938.

17 Neue Zürcher Zeitung vom 1.9.1938. Unter anderem heisst es dort: «Weiter werden von deutschen Behörden Emigranten mittelst Taxi direkt an die Schweizer Grenze befördert.»

zu stoppen. Schon im Juli 1938 drängte die Thurgauer Kantonspolizei beispielsweise darauf, durch die Errichtung eines Zauns den Saubach für Flüchtlinge unpassierbar zu machen.<sup>18</sup> Ein solcher Zaun wurde dann tatsächlich – allerdings erst in den Jahren 1939 und 1940 – erstellt.<sup>19</sup>

Auf der anderen Seite der Grenze schienen die deutschen Behörden gemerkt zu haben, dass sie mit der Abschiebung von Flüchtlingen über den Saubach lediglich Gegenmassnahmen provozierten. Die deutschen Behörden und die jüdische Gemeinde stellten ihre Fluchthilfe aus diesem Grund aber nicht einfach ein, sondern verlagerten sie – spätestens ab Ende Juli 1938 – vom Saubach an die Schaffhauser Grenze.<sup>20</sup>

An der Schaffhauser Grenze war es allerdings schon vor diesem Wechsel zu einzelnen illegalen Grenzübertritten jüdischer Flüchtlinge aus Österreich gekommen.<sup>21</sup> Dabei dürfte die jüdische Gemeinde Gailingens eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. Schweizer Zollorgane vermuteten nämlich, dass auch in Gailingen eine «Zentrale für die Einschwärmung von Flüchtlingen aus Österreich nach der Schweiz» bestand. Verantwortlich dafür sei Mordechai Bohrer, der Rabbiner von Gailingen.<sup>22</sup> Ob diese Flüchtlinge über den Rhein ins thurgauische Städtchen Diessenhofen oder aber über die «grüne» Grenze nach dem schaffhausischen Dörflingen flohen, ist nicht mit letzter Klarheit zu sagen. Für Dörflingen spricht die grüne Grenze – also der einfachere Landweg. Auch Paul Barth, der später angab, Unterstützung aus Gailingen erhalten zu haben, floh zusammen mit seiner Frau zwischen Dörflingen und Thayngen in den Kanton Schaffhausen.<sup>23</sup>

Die Verlagerung der Konstanzer Fluchthilfe vom Saubach zur Schaffhauser Grenze lässt sich aufgrund der Flüchtlingsakten im Schaffhauser Staatsarchiv eindrücklich belegen. Ab Anfang August stieg die Zahl der illegalen Grenzübertritte in den Kanton Schaffhausen nämlich sprunghaft an. Es verging beinahe kein Tag, an dem nicht mehrere Flüchtlinge zwischen Dörflingen und Thayngen die Grenze überschritten.<sup>24</sup> Die veränderte Fluchtbewegung fiel auch den Schaffhauser Behörden auf, denn die

18 BAR, E 6351 (F) 1, Bd. 522, Schreiben des II. Zollkreises an die Oberzolldirektion vom 12.7.1938.

19 Arnulf Moser, S. 81-114.

20 Der Zeitzeuge Robert Wieler schildert diesen Wechsel in der Fluchtstrategie in einem Schreiben an den Historiker und Journalisten Stefan Keller vom 27. 11.1991: «Als nach der verschärften Grenzüberwachung im Kanton SG hunderte Juden nach Konstanz kamen bzw. von der Gestapo dorthin geleitet wurden, hat sie der – letzte – Vorsteher der Israelitischen Gemeinde Konstanz, in Anbetracht der Unmöglichkeit zwischen Konstanz und Kreuzlingen schwarz über die Grenze zu gelangen, auf die grüne Grenze im Raum Singen-Schaffhausen verwiesen, wo einer Anzahl der Übertritt glückte.»

21 StASH, RRP 1938, 1360.

22 BAR, E 6351 (F) 1, Bd. 674, 460/10, Bericht des II. Zollkreises an die Oberzolldirektion vom 14.7.1938.

23 StASH, Flüchtlinge, B, Paul und Sophie Barth, Polizeirapport vom 12.8.1938.

24 StASH, Flüchtlinge, A und B.

Aussagen, welche die Flüchtlinge der Schaffhauser Polizei zu Protokoll gaben, wiesen stets in Richtung Konstanz. So ist einem Polizeirapport zu entnehmen: «Alle diese Leute wurden wieder per Auto nach Randegg geführt. Sie geben an, dass ihnen ein Herr Weil,<sup>25</sup> Kreuzlingerstrasse 9 in Konstanz, ein Auto beschafft hätte. Dieser Mann sei nicht selbst gefahren, sondern er hätte nur den Taxameter bestellt. Fraglicher Chauffeur habe sie bis nach Randegg geführt und sie seien dann durch den Wald an die Schweizergrenze gekommen.»<sup>26</sup>

Ähnliche Hinweise tauchten auch in diversen anderen Einvernahmen auf.<sup>27</sup> Verdächtig war zudem der Umstand, dass in Schaffhausen immer wieder Gepäckstücke aus Konstanz eintrafen, die an jüdische Flüchtlinge adressiert waren. Dem Schaffhauser Polizeikommando lag in dieser Sache ein Schreiben des Grenzwachtkorps vor.<sup>28</sup> Darin hiess es, die Konstanzer *Speditionsfirma Senger und Butz* habe am 22. August 1938 drei Handkofferchen und sieben Rucksäcke nach Schaffhausen spedieren lassen. Alle Stücke trugen die Adresse «Stefan Neumann, Buchberg bei Merishausen, Naturfreundehütte».<sup>29</sup> Die Grenzwacht brachte zusätzlich in Erfahrung, dass die Speditionsfirma den Auftrag von einem Juden erhalten habe. Die Firma war jedoch nicht bereit, den Namen preiszugeben. Dokumente aus dem Nachlass Fritz Ottenheimers belegen jedoch eindeutig, dass es sich um Vater Ottenheimer handelte, der diese Gepäckstücke nach Schaffhausen spedierte hatte. Da die Flüchtlinge beim illegalen Grenzübertritt keine Gepäckstücke mitnehmen durften,<sup>30</sup> liessen sie ihre Habe in Konstanz zurück, und die Familie Ottenheimer übernahm es dann – sobald sie aus Schaffhausen brieflich über die neue Anschrift informiert worden war –, diese Gepäckstücke weiterzuleiten.<sup>31</sup>

25 An der *Kreuzlingerstrasse 9* in Konstanz wohnte Heinrich Weil, der aus Randegg stammte (StAK, Altkartei des Einwohnermeldeamtes). Weil dürfte der Grenzverlauf bei Gailingen-Randegg bestens vertraut gewesen sein, und es ist anzunehmen, dass er bei den Fluchten nach Dörflingen eine entscheidende Rolle spielte. Dass Weils Name auch in anderen Quellen auftaucht, stützt diese Vermutung (HCGP, Nachlass Fritz Ottenheimer).

26 StASH, Flüchtlinge, B, Alexander Glaser, Polizeirapport vom 17.8.1938.

27 StASH, Flüchtlinge, B, Eugen Rosenfeld, Hans Friedberger, Josef Gross, Friedrich Gross, Friedrich Deman.

28 StASH, Polizei II, H 2, Schreiben des Grenzwachtkorps an das Grenzwachtkommando II vom 22.8.1938.

29 Die Gepäckstücke gehörten Felix Blau, Egon Altmann, Max Abeles, Alexander Glaser und Herbert Kohn.

30 Vgl. die weiter oben zitierte Besprechung zwischen der Familie Ottenheimer und dem Polizeinspektor: «Refugees cannot take any baggage along.»

31 Von den Flüchtlingen, welche die Familie Ottenheimer beherbergte, meldeten sich 32 nach geglückter Flucht bei ihren Helfern, um sich zu bedanken und um sich die in Konstanz zurückgelassenen Gepäckstücke nachsenden zu lassen. Diese Korrespondenz (oder zumindest Teile davon) ist erhalten geblieben (HCGP, Nachlass Fritz Ottenheimer). Sie gibt Auskunft darüber, wo die von der Familie Ottenheimer betreuten Flüchtlinge schliesslich unterkamen. So wurden 27 der an die Familie Ottenheimer adressierten Kartengrüsse oder Briefe in Schaffhausen abgestempelt. Je zwei Karten kamen aus Zürich bzw. aus Basel. Einem Flüchtling (Eduard Breuer) ist der Grenzübertritt misslungen.

In Schaffhausen war man also – wie zuvor schon in Kreuzlingen – innert kürzester Zeit auf die Konstanzer Fluchthilfe aufmerksam geworden. Auch in der Presse erschienen entsprechende Meldungen: «Dieser Tage fuhr auf dem Freien Platz ein deutsches Auto vor. Diesem entstieg einige Personen, indes das Auto kehrt machte und verschwand. Bei den Zurückgebliebenen handelte es sich um Juden, die – die Frechheit der Nazis kennt keine Grenzen – auf diese Weise in die Schweiz befördert wurden. Selbstverständlich waren sie mittellos. Dass der Grenzübertritt nicht bei einer Zollstelle geschah, sondern auf Umwegen, braucht nicht weiter auseinandergesetzt zu werden.»<sup>32</sup>

Der Schaffhauser Polizeidirektor Ernst Bühler hatte seine Regierungskollegen schon am Vortag dieser Zeitungsmeldung, am 16. August also, über diese spektakuläre Abschiebung informiert, die auf dem *Freien Platz*, in der Schaffhauser Altstadt, geendet hatte.<sup>33</sup> Die Abschiebungen waren anscheinend schon so zur Routine geworden, dass sie in aller Öffentlichkeit erfolgten. Es wurde nicht einmal mehr der Versuch einer Vertuschung unternommen. Polizeidirektor Bühler eröffnete seinen Regierungskollegen, dass «Bern» darüber informiert sei und dass mit deutschen Stellen Verhandlungen aufgenommen worden seien, «um diesen Unfug abzustoppen.»<sup>34</sup> Bühler liess aber auch durchblicken, dass er nicht an einen Erfolg solcher Bemühungen glaube. Abhilfe könne wohl nur eine verstärkte Grenzbewachung schaffen. Dass Bühler zu dieser pessimistischen Einschätzung gelangte, lässt sich dadurch erklären, dass direkte Interventionen von Schaffhauser Behörden bei deutschen Stellen, die Abschiebungen einzustellen, bisher wenig gefruchtet hatten. Gemäss einer Aussage von Polizeikommandant Emil Stauber hatte das badische Bezirksamt in Konstanz – gegen besseres Wissen – jede Abschiebung jüdischer Flüchtlinge «auf das entschiedenste in Abrede gestellt».<sup>35</sup>

Die Diskussion darüber, wie die Situation am besten in den Griff zu bekommen sei, verlor allerdings schon bald an Brisanz, denn die Grenzsperrung vom 18. August 1938

Briefe aus Schaffhausen: Egon Altmann, am 13.8.1938 bei Dörlingen in die Schweiz geflohen; Jacques Batner; Felix Blau; Fritz Donnebaum (15.8.1938, Dörlingen); Nuchim und Walter Edelstein (6.8.1938, Thayngen); Erwin Eisenstädter (16.8.1938, Dörlingen); Max Fischer (3.8.1938, Dörlingen); Alexander Glaser (16.8.1938, Dörlingen); Paul und Walter Kudelka (9.8.1938); Ludwig Lederer (3.8.1938, Dörlingen); Josef Meer (6.8.1938, Thayngen); Stefan Neumann (16.8.1938, Dörlingen); Camillo und Anna Nussbaum (6.8.1938, Thayngen); Felix Pauli; Karl Pick (3.8.1938, Herblingen); Max Porschei; Arthur Ruhig (18.8.1938, Dörlingen); Hans Steinhaus (19.8.1938, Herblingen); Erich Suran (18.8.1938, Dörlingen); Hans Treibl (15.8.1938, Dörlingen); Otto Türkisch; Alfred Unger (3.8.1938, Hailau); Heinrich und Rudolf Wasservogel (7.8.1938, Dörlingen). Alle diese Flüchtlinge schrieben der Familie Ottenheimer aus Schaffhausen. Briefe aus Zürich: Ein nicht weiter bekannter Herr Cenower und ein weiterer Flüchtling, dessen Name unlesbar ist. Brief aus Basel: Kurt und Vally Rothschild.

32 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 17.8.1938.

33 StASH, RRP 1938, 1439.

34 StASH, RRP 1938, 1439.

35 StASH, Polizei II, H 2, Besprechung zwischen Emil Stauber und dem Kommando der Freiwilligen Grenzschutzkompanie 2 vom 24.8.1938.

und die darauf befohlene Verstärkung der Grenzbewachung<sup>36</sup> stoppten die illegalen Übertritte weitgehend. Nun aber sassen zahlreiche Flüchtlinge in Konstanz fest, und noch weitere trafen ein, die ihr Glück trotz der Sperre versuchen wollten. Einer dieser Flüchtlinge war Eduard Breuer aus Wien. Er war erst nach dem 18. August in Konstanz eingetroffen und auch er fand bei der Familie Ottenheimer Unterkunft. Weil an eine Flucht nicht zu denken und ein weiterer Aufenthalt in Konstanz zu riskant war, vermittelte die Familie Ottenheimer Eduard Breuer an jüdische Bekannte im württembergischen Rexingen.<sup>37</sup> Am 30. August schrieb er der Familie Ottenheimer von dort einen Dankesbrief. Er trägt die Überschrift «meine lieben Pflegeeltern!» und Eduard Breuer bedankte sich darin in ergreifenden Worten für die erhaltene Hilfe: «Nur Ihnen, mein väterlicher Freund, und Ihrer lieben Frau verdanke ich es, dass ich jetzt hierbleiben kann und nicht nach Hause muss. Möge es Ihnen der Herrgott IOOOfach zurückzahlen, was Sie mir Gutes taten [...]. Ich danke Ihnen nochmals für alles Gute und versichere Sie, sollte ich einmal in der Lage sein, Menschen zu helfen, so werde ich tun, was in meiner Macht steht, um diesen Menschen wieder zu helfen und ihnen wieder Kraft zu geben, den schweren Lebenskampf wieder aufzunehmen.»<sup>38</sup>

In Rexingen konnte Eduard Breuer offenbar einige Tage bleiben. Dann fand er Unterschlupf im hohenzollerischen Haigerloch.<sup>39</sup> Von dort aus schrieb er der Familie Ottenheimer am 8. September ein zweites Mal und kam in diesem Brief auch auf zwei gescheiterte Fluchtversuche zu sprechen, die er nach der Grenzsperrre unternommen hatte: «Ich habe gestern einen Brief von meinem Bruder erhalten, worin er schreibt, dass mein Vorhaben [die Flucht in die Schweiz] zwecklos ist, da keine Aufnahme. Mein Bruder ist seit Ende Juni in dem Lande, wo ich hinwollte. Er hat sich furchtbar geärgert, als er hörte, dass wir 2mal in Meereshausen waren u. wieder zurückmussten.»<sup>40</sup>

Eduard Breuer war es demnach gelungen, sich zweimal bis nach «Meereshausen» – bis nach Merishausen also, wo sich das Buchberg-Lager befand – durchzuschlagen, und war zweimal wieder nach Deutschland ausgeschafft worden.<sup>41</sup> Breuer fuhr in seinem Schreiben an die Familie Ottenheimer fort: «Mein Bruder schreibt, dass jetzt

36 Einsatz der Freiwilligen Grenzschutzkompanie 2.

37 In Rexingen bestand eine jüdische Gemeinde.

38 HCGP, Nachlass Ottenheimer, Brief von Eduard Breuer an die Familie Ottenheimer vom 30.8.1938.

39 Wie in Rexingen bestand auch in Haigerloch eine jüdische Gemeinde.

40 HCGP, Nachlass Ottenheimer, Brief von Eduard Breuer an die Familie Ottenheimer vom 8.9.1938.

41 Die beiden Rückweisung Eduard Breuers bei Merishausen sind auch belegt in: StASH, Polizei II, H 2, Rapport der Freiwilligen Grenzschutzkompanie 2 vom 27.8.1938. Dort heisst es: «9.15 Uhr: Die beiden Flüchtlinge Kurz, Jakob, Spengler in Wien, geb. 22.4.1920, von Stanislaw-Polen und Breuer, Eduard, Angest., geb. 12.12.1910, von Wien, wurden an die deutsche Grenze abgeschoben. 11.30 Uhr: Posten 2 greift die beiden obengenannten Flüchtlinge im Körblitobel wieder auf und werden auf den Kdo. P. geführt. 13.15 Uhr: Kurz und Breuer werden zum zweiten Mal über die deutsche Grenze zurückgewiesen.»

in den Städten Kriminalbeamte die Leute ohne Bewilligung festnehmen u. abschieben. Wer weiss, wenn es erst zu Verhandlungen kommt, bitte wissen Sie etwas positives? Dann schreibt mir mein Bruder, dass ich nur streng legal einwandern kann, da ich sonst wie ein Ball hin- u. hergeschupft werde. [...] Machte heute eine Spazierfahrt nach Stuttgart u. habe mit Wienern gesprochen, welche von der Schweiz kamen und die von Kreuzlingen wieder zurückgeschickt wurden. Sie erzählten, dass dort die Leute eingesperrt werden, 8-10 in einer Zelle, 3-4 Wochen u. dann wieder abgeschoben. Es ist einfach furchtbar. [...] Ich habe die Absicht, am Sonntag nach Hause zu fahren, was halten Sie davon? Hier kann ich nicht bleiben, da ich der Gemeinde zur Last falle. Können Sie mir irgendeinen Rat geben? [...] Sonst könnte ich mich nicht beklagen, es geht mir gut und habe herzlich genügend zu essen und die Leute sind sehr gut zu mir. Nur das Wetter lässt zu wünschen übrig. Heute ist der erste schöne Tag. Wenn ich ehrlich bin, habe ich auch ein bisschen Sehnsucht nach meinen Eltern und dann kommt mein liebes Schwesterl aus Jugoslawien, welche ich 2 Jahre nicht gesehen habe.»<sup>42</sup>

Seine Eltern, seine Schwester und seinen Bruder hat Eduard Breuer mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr gesehen. Als nämlich Vater Ottenheimer nach dem November-Pogrom mit anderen Konstanzer Juden ins Konzentrationslager Dachau verschleppt wurde, traf er dort wieder auf Breuer.<sup>43</sup> Auch im Archiv von *Yad Vashem* ist die Einweisung Eduard Breuers ins Konzentrationslager Dachau bezeugt.<sup>44</sup> In Dachau verliert sich seine Spur.

Dass die Familie Ottenheimer selbst nach der Grenzsperr Anlaufstelle blieb, ist noch in einem weiteren Fall belegt: Ludwig Lederer hatte schon am 3. August 1938 bei Dörfingen Schweizer Boden erreicht.<sup>45</sup> Bei seiner Flucht aus Wien hatte er seinen Bruder und seine Freundin, Julia Brutmann, zurücklassen müssen. Von Schaffhausen aus versuchte er nun, beide nachkommen zu lassen. Auch seinem früheren Arbeitgeber in Wien, Friedrich Horowitz und dessen Familie,<sup>46</sup> wollte er zur Flucht verhelfen. Ludwig Lederer wandte sich dazu am 16. August 1938 von Schaffhausen aus brieflich an die Familie Ottenheimer, mit deren Hilfe er Anfang August geflohen war: «Sehr geehrter Herr Ottenheimer, vielen Dank für die prompte Übersendung der Koffer und theile Ihnen mit, dass es mir sehr gut geht. Es wird notwendig sein, dass ich hier [im Gasthof Kreuz in Schaffhausen] einige Wochen verbringe. Auch heute habe ich eine Bitte an Sie, es wird nämlich in der nächsten Woche mein Bruder

42 HCGP, Nachlass Ottenheimer, Brief von Eduard Breuer an die Familie Ottenheimer vom 8.9.1938.

43 Schreiben Fritz Ottenheimers an den Verfasser vom 6.2.1995. – Auch für die deutsch-belgisch-niederländische Grenze ist belegt, dass abgewiesene Flüchtlinge teilweise direkt in ein Konzentrationslager verschleppt wurden (Stefan Kirschgens, S. 101).

44 YV, ITS Master Index B 324.

45 StASH, Flüchtlinge, B, Ludwig Lederer, Polizeirapport vom 4.8.1938.

46 Interview mit Herbert Horowitz vom 26.5.1994 (abgedruckt im Anhang).

und meine Braut, sowie eine mir befreundete Familie durch Konstanz kommen, und bitte ich Sie bei Ihnen unterzubringen und für sie zu sorgen. Ich bitte sie mir mitzuteilen, ob der Zeitpunkt günstig ist und ob sie einverstanden sind.»<sup>47</sup>

Die Familie Ottenheimer dürfte dieses Schreiben etwa am 18. August erhalten haben, also genau zu jener Zeit, als die Grenzsperrung verhängt wurde. Realistischerweise schätzten die Ottenheimers die Fluchtchancen als sehr gering ein und dürften Ludwig Lederer dringend davon abgeraten haben, seine Leute jetzt nach Konstanz kommen zu lassen. Dies jedenfalls geht aus dem Antwortschreiben hervor, das Ludwig Lederer am 19. August an die Familie Ottenheimer richtete: «Besten Dank für Ihr Schreiben und theile ich Ihnen mit, dass mein Bruder jedoch bereits abgereist ist und auch die anderen [...] am Samstag abreisen müssen. Ich bitte Sie deshalb zu veranlassen, dass meine Leute so bald als möglich von ihnen abgefertigt werden.»<sup>48</sup>

Anscheinend traf der Bruder Ludwig Lederers, Friedrich Lederer, zuerst in Konstanz ein. Ob er sich dann wirklich bei den Ottenheimers meldete, ist nicht bekannt. Sicher ist nur, dass Friedrich Lederer die Flucht beim zweiten Anlauf gelang. Er erreichte Schaffhausen am 22. August und wurde trotz der geltenden Grenzsperrung nicht zurückgewiesen.<sup>49</sup>

Komplizierter war die Flucht der Familie Horowitz: Vater Friedrich Horowitz reiste mit seiner Frau und seinen beiden Söhnen Erich und Herbert von Wien über München nach Konstanz. Dort erhielten sie – vielleicht durch die Familie Ottenheimer – den enttäuschenden Bescheid, dass die Schweizer Behörden wenige Tage zuvor die Grenze für jüdische Flüchtlinge gesperrt hatten. Es sei daher unmöglich, ihnen weiterzuhelfen. So reiste die Familie Horowitz wieder zurück nach München, wo sie vorerst bei Bekannten unterkam. Dorthin teilte ihnen Ludwig Lederer mit, sie sollten sich mit seiner Freundin treffen und dann zusammen nach Singen fahren. Er beschrieb ihnen den Weg zur Grenze und gab an, er wolle sie erwarten.<sup>50</sup> Herbert Horowitz, damals 13jährig, erinnert sich an diese Flucht: «Am Abend, als es bereits ein dunkelte, kamen wir in Singen an. Lederers Angaben über die Grenzverhältnisse halfen uns zunächst weiter. Wir steuerten in Richtung Ramsen auf die Grenze zu, wurden aber von deutschen Zöllnern aufgegriffen. [...] Sie kontrollierten die Papiere, die soweit in Ordnung waren. Unerlaubtes führten wir nicht mit. Die Zöllner schickten uns nicht zurück, sondern halfen uns sogar weiter. Einer begleitete uns bis zur

47 HCGP, Nachlass Ottenheimer, Brief von Ludwig Lederer an die Familie Ottenheimer vom 16.8.1938.

48 HCGP, Nachlass Ottenheimer, Brief von Ludwig Lederer an die Familie Ottenheimer vom 19.8.1938.

49 Friedrich Lederer wurde am 20.8.1938 bei seinem ersten Fluchtversuch bei Ramsen wieder nach Deutschland zurückgewiesen (StASH, Polizei II, Z 2, 1938, S. 297 f.). Beim zweiten Versuch in der Nähe von Dörflingen gelang ihm am 22.8.1938 die Flucht (StASH, Flüchtlinge, A und B).

50 Interview mit Herbert Horowitz vom 26.5.1994 (abgedruckt im Anhang).

Grenze und zeigte, wo wir diese am besten überschreiten konnten. Offenbar – dies wurde mir erst später bei der Lektüre von Büchern und Zeitungen klar – waren zum damaligen Zeitpunkt gewisse deutsche Amtsstellen bemüht, ihre jüdischen Bürger loszuwerden und legten der illegalen Ausreise keine grossen Hindernisse in den Weg. So ist es uns geglückt, von Schweizer Zöllnern unbemerkt über die Grenze zu kommen. Da wartete – aber ich erinnere mich nur vage daran – ein Auto und brachte uns bis nach Schaffhausen.»<sup>51</sup>

Die Rettung der Familie Horowitz ist die letzte bekannte Flucht, an der die Familie Ottenheimer involviert war. Die Familie Ottenheimer<sup>52</sup> brachte sich ein halbes Jahr später, im Mai 1939, selbst in Sicherheit. Ihre Flucht führte über die Schweiz in die USA.

Über die Zahl der Flüchtlinge, die durch die Hilfe der Konstanzer Juden und mit der Duldung bzw. Unterstützung deutscher Behörden in die Schweiz gelangten, existieren nur ungenaue und sich teilweise widersprechende Angaben. Bei Erich Bloch etwa ist von Hunderten und später gar von Tausenden die Rede.<sup>53</sup> Fritz Ottenheimer hielt fest, seine Familie habe damals ungefähr 200 oder 300 Flüchtlinge bei sich aufgenommen.<sup>54</sup> Weiter ist bekannt, dass über die Schaffhauser Grenze etwa 100 jüdische Flüchtlinge gelangten, die in Konstanz Hilfe gefunden hatten.<sup>55</sup> Aufgrund dieser Angaben ist davon auszugehen, dass es sich gesamthaft eher um Hunderte als um Tausende Flüchtlinge gehandelt hat, die in Konstanz Hilfe fanden.

## 1.2 Eine Liebestat: Hilfe durch die Pfarrer August Ruf und Eugen Weiler

Nachdem die Konstanzer Fluchthilfe unterbunden war, gelangten während der Jahre 1939 bis 1941 nur noch vereinzelt jüdische Flüchtlinge nach Schaffhausen. Bei diesen Grenzübertritten sind keinerlei Spuren auszumachen, die auf Fluchthilfe schliessen lassen. Diese Flüchtlinge konnten nun auch nicht mehr damit rechnen, von deutschen Beamten an die Grenze gebracht zu werden. Im Gegenteil: Mit Blick auf die «Endlösung» versuchten die deutschen Behörden ab 1941, die Auswanderung von Juden zu verhindern. Ab jener Zeit bestand die Schwierigkeit einer Flucht haupt-

51 Protokoll des Interviews mit Herbert Horowitz vom 26.5.1994 (abgedruckt im Anhang).

52 Vater Ottenheimer war aus Dachau freigekommen und konnte zusammen mit seiner Familie fliehen.

53 Erich Bloch, *Juden von Konstanz*, S. 152 und Ders., *Verlorenes Paradies*, S. 111.

54 Fritz Ottenheimer, S. 25; vgl. aber Erhard R. Wiehn, *Novemberpogrom*, S. 188.

55 StASH, Flüchtlinge, A und B.

sächlich darin, unbemerkt durch das engmaschige Kontrollnetz bis zur Grenze zu gelangen. Als ab 1942 zahlreiche Juden versuchten, sich der drohenden Deportation zu entziehen, hatten sie vor allem mit diesem Problem zu kämpfen.

Zu den Flüchtlingen, die trotz dieser schwierigen Umstände den Kanton Schaffhausen und damit die Schweiz erreichten, gehörte Käthe Meyer-Lasker aus Berlin. Sie entstammte der Familie Eduard Laskers, der Reichstagsabgeordneter und Mitbegründer der national-liberalen Partei war.<sup>56</sup> Als ihr im Jahr 1942 die Deportation bevorstand, war ihr Mann bereits gestorben und sie nannte sich wieder Käthe Lasker.<sup>57</sup> Um der Deportation zu entgehen, tauchte sie in Berlin unter und beschaffte sich einen gefälschten Ausweis. Mit diesem fuhr sie Anfang 1942 in den Schwarzwald, wo sie etwa drei Monate in einem Kurort zubrachte. Im Mai 1942 versuchte sie bei Lörrach, Konstanz und schliesslich bei Rielasingen in die Schweiz zu gelangen. Wegen der strengen Grenzbewachung scheiterten all diese Fluchtversuche. In Rielasingen war Käthe Lasker sogar von der Polizei angehalten und verhört worden. Offenbar fiel ihr gefälschter Ausweis aber nicht auf, und man liess sie wieder laufen.<sup>58</sup>

Nach ihrer Freilassung irrte Käthe Lasker in Singen umher und besuchte zufälligerweise eine Mai-Andacht. Dort hörte sie eine Predigt August Rufs, des ehemaligen Stadtpfarrers. Ihr fiel auf, dass der Monsignore offen sprach und sich freimütig gegen die herrschenden Zustände wandte. Nach der Andacht schrieb sie August Ruf einen Brief und traf dann später auch mit ihm zusammen. Sie berichtete ihm von ihren gescheiterten Fluchtversuchen. August Ruf war sofort bereit, Käthe Lasker zu unterstützen. Er vermittelte sie an Eugen Weiler, seinen ehemaligen Vikar, der unterdessen als Pfarrer in der kleinen Grenzgemeinde Wiechs am Randen wirkte.<sup>59</sup> August Ruf wusste von Weiler, dass dieser der Hitler-Diktatur ebenfalls kritisch gegenüberstand. Als junger Kaplan in Mannheim hatte Eugen Weiler schon kurz nach 1933 Probleme bekommen, als er sich hinter die Hirtenbriefe des regimekritischen Bischofs von Münster, Clemens Graf von Galen, gestellt hatte. Ab diesem Zeitpunkt folgte Weiler der lange Arm der Gestapo an jede Pfarrstelle, die er danach in Rheinfelden, Messkirch und Wiechs innehatte. Überall hatte er unter Verhören, Geldstrafen und Verwarnungen zu leiden.<sup>60</sup> Weil August Ruf diese Vorgeschichte kannte und wegen der günstigen Fluchtaussichten im kleinen Grenzdorf Wiechs, hatte er sich wohl dafür entschieden, Käthe Lasker an Eugen Weiler zu vermitteln.

56 Eduard Lasker, geboren 1829, gestorben 1884, war von 1867 bis 1884 Mitglied des Reichstages (Benedicta Maria Kempner, S. 354 f.).

57 Zuweilen nannte sich Käthe Lasker auch Katharina Lasker. In den Akten sind beide Vornamen überliefert.

58 StAS, Nachlass Fritz Besnecker, Bericht Käthe Laskers; StASH, Flüchtlinge, B, Käthe Lasker, Polizeirapport vom 22.5.1942.

59 StAS, Nachlass Fritz Besnecker, Bericht Käthe Laskers; Eugen Weiler, S. 1127; Benedicta Maria Kempner, S. 354 f.

60 Eugen Weiler, S. 1127.

Eugen Weiler holte Käthe Lasker in Singen ab und gab ihr zunächst Anweisungen für die folgende Zugfahrt: Im Zug sollte sie nicht in seiner Nähe sitzen und auch beim Aussteigen Distanz halten. Nachdem sie ausgestiegen waren, hatte sie weitere Anweisungen zu befolgen. So musste sie auf dem anschliessenden Fussweg nach Wiechs zuerst einen Abstand von einigen 100 Metern einhalten. Erst als keine anderen Leute mehr in ihrer Nähe waren, konnten Eugen Weiler und Käthe Lasker den Weg gemeinsam fortsetzen. Da es bei der Ankunft in Wiechs bereits dunkel war, entschieden sie, den nächsten Morgen abzuwarten. Am 21. Mai 1942, wahrscheinlich gegen 9 Uhr, führte der Pfarrer Käthe Lasker, die als Gepäckstück ein Handköfferchen mit sich trug, in den unmittelbar an der Grenze gelegenen *Kirchwald* und zeigte ihr dort den Weg in die Schweiz. Als Käthe Lasker drüben war, winkten sie sich freudig zu.<sup>61</sup>

Wenig später griff ein Schweizer Grenzwächter Käthe Lasker in der Nähe des ehemaligen *Ferienheims* auf und brachte sie nach Büttenhardt. Dort wurde sie ein erstes Mal einvernommen und schliesslich dem Zentralposten der Kantonspolizei in Schaffhausen zugeführt. Dort fanden weitere Befragungen statt. Käthe Lasker machte dabei den Fehler, den Beamten der Grenzschutz und der Kantonspolizei den Namen ihres Helfers zu verraten. Hauptsächlich ihre Äusserungen gegenüber Grenzwächtern hatten tragische Folgen, wie einem Rapport der Kantonspolizei zu entnehmen ist: «Die Lasker erzählte auch der Grenzschutz, wie sie durch Herrn Pfarrer Weiler, aus Wiechs, bis an die Grenze gebracht worden sei. Die Grenz Wächter erzählten sich diesen Vorfall gegenseitig, und die Sache mit dem Pfarrer wurde sehr bald publik.

Einige Tage nach dem Vorfall hatte Grenzwächter Schaffner Jak., von Opfertshofen, Uniformdienst in der Nähe des Ferienheims. Der deutsche Grenzwächter Abele Jos., stationiert in Wiechs (D), war ebenfalls zugegen und kam wie schon oft in den auf schweizerischem Boden stehenden, zum Ferienheim gehörenden Schopf, um sich vom Besitzer, Busenhardt, einige Zigaretten zu erbetteln. Ausserhalb des Schopfes, noch auf Schweizer Boden trafen Schaffner und Abele zusammen und unterhielten sich, wie es so üblich ist. Hierbei machte nun Abele die Bemerkung: ‚Ihr Schweizer seht ja auch nicht alles.‘ Schaffner entgegnete hierauf: ‚Ihr müsst noch etwas sagen, letzthin kam ja am Vormittag ein Franzose und am Nachmittag eine jüdische Emigrantin.‘ (Schaffner machte die Äusserung bestimmt ohne jede weitere Überlegung und Absicht.) Abele wurde auf die Äusserung hin stutzig und fragte: ‚War das eine grosse Dame mit einem Handköfferchen?‘ Schaffner bejahte und erklärte noch: ‚Du musst ja an ihr vorübergegangen sein.‘ Denn am betr. Donnerstag standen Schaffner und Abele ebenfalls beisammen, und hatten sich, kurz bevor die Jüdin die Grenze überschritt, getrennt. Abele war natürlich sofort im Klaren und sagte: ‚Ach, die hab ich ja mit unserem Pfarrer zusammen gesehen!‘<sup>62</sup>

61 StAS, Nachlass Fritz Besnecker, Bericht Käthe Laskers; Eugen Weiler, S. 1127.

62 StASH, Flüchtlinge, B, Käthe Lasker, Polizeirapport vom 10.6.1942. Der Fall Käthe Lasker wurde

Eine Kette unbedachter Äusserungen hatte also ausgereicht, Eugen Weiler zu überführen. Am 1. Juni 1942, nur eine gute Woche nach Käthe Laskers Flucht, holte die Gestapo Eugen Weiler im Pfarrhaus ab. Um Weiler ein möglichst umfassendes Geständnis zu entlocken, behauptete der verhörende Beamte, die Schweizer Behörden hätten Käthe Lasker wieder nach Deutschland zurückgeschickt. In den anschliessenden Verhören habe sie die Fluchthilfe gestanden. Da Pfarrer Weiler auf einer Gegenüberstellung mit Käthe Lasker beharrte, verfehlte dieser Bluff seine Wirkung. Trotzdem: Eugen Weiler wurde zu einer Strafe von 4 Monaten verurteilt, die er in Konstanz absitzen musste.<sup>63</sup> Nach der Verbüssung dieser Strafe wurde Pfarrer Weiler in Schutzhaft genommen und am 5. Oktober 1942 nach Dachau verschleppt.<sup>64</sup> Eugen Weiler hatte nach seiner Verhaftung keine Angaben dazu gemacht, auf welche Weise er mit Käthe Lasker in Kontakt gekommen war. Trotzdem gelang es der Gestapo, auch an den zweiten Fluchthelfer, an Monsignore August Ruf, heranzukommen. Käthe Lasker hatte nämlich – als sie sich in Singen aufgehalten und Kontakt zu Ruf geknüpft hatte – einer Berliner Freundin geschrieben, sie habe einen Pfarrer kennengelernt und in dessen Haus viel Trost gefunden. Der Gestapo war es offenbar gelungen, dieses Schreiben abzufangen und Monsignore Ruf damit zu überführen.<sup>65</sup> Ruf wurde zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten verurteilt. Beim Abtransport durch die Polizei soll er gesagt haben: «Ich sehe es als einen Ehrentag an, dass ich noch in meinen alten Tagen ins Gefängnis darf für eine Liebestat.»<sup>66</sup> Eugen Weiler hatte angenommen, dass Käthe Lasker auch in der Schweiz Unterstützung benötigen würde. Darum hatte er ihr vor der Flucht ein Empfehlungsschreiben an den katholischen Pfarrer von Thayngen – der nächstgelegenen Schaffhauser Gemeinde – anvertraut. Nach der Verhaftung Käthe Laskers bei Bütttenhardt fiel dieses Empfehlungsschreiben Schweizer Grenzwächtern in die Hände. Bald wusste auch die Kantonspolizei davon. Dies hatte zur Folge, dass Fremdenpolizeichef Robert Wäckerlin den Thaynger Pfarrer davor warnte, sich auf solche Dienste einzulassen.<sup>67</sup> Käthe Lasker erhielt als einer der letzten jüdischen Flüchtlinge eine kantonale Toleranzbewilligung.<sup>68</sup> Sie konnte daher in Schaffhausen bleiben und fand Unterkunft

auch durch die Schaffhauser Presse aufgegriffen (Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 7.8. und 13.8. 1942).

63 Eugen Weiler, S. 1128.

64 Eugen Weiler, S. 1137.

65 StASH, Flüchtlinge, B, Käthe Lasker, Polizeirapport vom 4.9.1942 und Einvernahme vom 10.9.1942.

66 Reinhild Kappes, S. 86.

67 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 3325, Rapport der Zollkreisdirektion II an die Oberzolldirektion vom 27. 5.1942 und handschriftliche Notiz vom 4.6.1942.

68 Die nachfolgenden Flüchtlinge erhielten keine kantonale Toleranzbewilligung mehr, sondern wurden unter der Obhut des Bundes interniert.

im *Marthahaus*. Eine Mitbewohnerin im *Marthahaus* – auch sie eine geflohene Jüdin – hielt später in ihren Erinnerungen fest, Käthe Lasker sei oft von schweren Schuldgefühlen gequält worden. Käthe Lasker ging offenbar davon aus, die beiden Pfarrer seien durch ihre Schuld verhaftet worden.<sup>69</sup> Ihre Schuldgefühle dürften dadurch noch verstärkt worden sein, dass die kantonale Fremdenpolizei Käthe Lasker die Toleranzbewilligung aberkennen und sie – sozusagen strafweise – einem Internierungslager zuweisen wollte. Robert Wäckerlin stellte der Eidgenössischen Polizeiabteilung einen entsprechenden Antrag. Diese wies den Antrag zurück – allerdings keineswegs aus humanitären Gründen: «Es steht in keiner Weise fest, dass die von der Gestapo aufgefangene Mitteilung<sup>70</sup> von Frau Lasker in böswilliger Absicht geschrieben worden wäre. Im Übrigen kann es uns nur recht sein, dass im Ausland wohnhafte Personen, die Ausländern bei der schwarzen Einreise in die Schweiz helfen, dafür zur Verantwortung gezogen werden.»<sup>71</sup> Die Eidgenössische Fremdenpolizei verfügte – daran hat die neuere Forschung keine Zweifel gelassen – über genügend Informationen, um genau zu wissen, auf welche Weise die Hitler-Diktatur ihre Gegner «zur Verantwortung zog». Trotzdem war es den Beamten der Eidgenössischen Fremdenpolizei «nur recht», dass Eugen Weiler und August Ruf eingekerkert wurden. Die Strapazen der Haft schwächten August Ruf so stark, dass er schliesslich krankheitsbedingt aus dem Gefängnis entlassen wurde. Kurz danach, am 8. April 1944, starb er.<sup>72</sup> Eugen Weiler überlebte die KZ-Haft in Dachau und kehrte nach dem Krieg nach Wiechs zurück, wo er bis zu seinem Tod im Jahr 1992 lebte.<sup>73</sup>

### 1.3 Der Weg über Altenburg: Die Fluchthilfe um Franz Heckendorf

Anfang 1942 erfuhr der in Berlin lebende Kunstmaler und Galerist Franz Heckendorf von den Fluchtplänen jüdischer Freunde.<sup>74</sup> Etwa zur gleichen Zeit lernte Heckendorf in seiner Galerie den aus dem südbadischen Grenzdorf Altenburg stammenden Otto

69 Edith Dietz, *Freiheit in Grenzen*, S. 17.

70 Bei dieser Mitteilung handelte es sich um das erwähnte Schreiben Käthe Laskers an eine Berliner Freundin, mit dem Monsignore August Ruf aller Wahrscheinlichkeit nach überführt wurde.

71 StASH, Flüchtlinge, B, Käthe Lasker, Schreiben der Eidgenössischen Fremdenpolizei an die Schaffhauser Fremdenpolizei vom 4. 11.1942.

72 Benedicta Maria Kempner, S. 354 f.; Reinhild Kappes, S. 86. Nach dem Krieg ehrte Singen seinen ehemaligen Stadtpfarrer, indem es die *Adolf-Hitler-Strasse* in *August-Ruf-Strasse* umbenannte.

73 Eugen Weiler, S. 1137; *Südkurier*, Ausgabe Hegau, vom 10.8.1992. Im Jahr 1973 erhielt Eugen Weiler für die geleistete Fluchthilfe das *Bundesverdienstkreuz*.

74 Die Schilderung der Fluchthilfe durch Franz Heckendorf (inkl. Zitate) beruht auf dem Urteil gegen Heckendorf und seine Mithelfer (StAF, A 47/1, 1712). Die Untersuchungsakten sind vor Kriegsende vernichtet worden bzw. verbrannten bei einem Bombenangriff.

Altenburger kennen. Durch die Fluchtabsichten seiner Freunde hellhörig geworden, interessierte sich Heckendorf für den kleinen Ort nahe der Schweizer Grenze, der über gute Fluchtmöglichkeiten zu verfügen schien. Er liess sich durch Altenburger über die dortigen Grenzverhältnisse informieren. Im Mai 1942 entschied sich Heckendorf schliesslich, selbst an die Grenze nach Altenburg zu fahren, um die Gegebenheiten vor Ort zu erkunden und um Fluchtmöglichkeiten abzuklären. Der ersten Reise ins Grenzgebiet folgte eine zweite, die er im Juni oder Juli 1942 unternahm. Altenburger unterstützte Heckendorf dabei, indem er ihn an seinen in Altenburg wohnenden Bruder Karl vermittelte, der allerdings nicht bereit war, Heckendorf bei der Umsetzung seiner Pläne zu unterstützen. Heckendorf erkundete die Verhältnisse daher auf eigene Faust und stellte fest, dass die Grenze deutscherseits verhältnismässig schwach bewacht wurde. Anscheinend waren die Grenzschutzbeamten grösstenteils zur Wehrmacht abgezogen worden. Wichtiger noch als diese Entdeckung aber war, dass Heckendorf den Wirt der Altenburger Bahnhofsgaststätte, Wilhelm Martin, kennenlernte. Die unmittelbare Grenznähe des Altenburger Bahnhofes und der Umstand, dass das Bahnhofsgebäude abseits des Dorfes liegt – und damit neugierigen Blicken weitgehend entzogen ist –, machten den Bahnhof zum idealen Ausgangspunkt für Flüchtlinge. Zwar weihte Heckendorf den Bahnhofswirt noch nicht in seine Pläne ein, ging aber offenbar fest davon aus, dass ihn Wilhelm Martin im konkreten Fall unterstützen werde.

Und dieser konkrete Fall stellte sich schon kurz nach Heckendorfs Rückkehr nach Berlin ein: Er sollte nämlich Curt von Bleichröder, einen mit ihm befreundeten jüdischen Bankier, an die Grenze bringen. Zusammen reisten beide mit der Bahn von Berlin über Tuttingen und Immendingen bis Griessen und weiter mit dem Postauto nach Jestetten. Von dort aus dürften sie den Bahnhof Altenburg zu Fuss erreicht haben. In Altenburg angekommen, gelang es Heckendorf wie erwartet, die Unterstützung Wilhelm Martins zu gewinnen. Zusammen warteten sie in der Bahnhofsgaststätte den Abend ab. Als die Dämmerung hereingebrochen war, zeigte Wilhelm Martin Curt von Bleichröder den Weg über die Grenze. Zuvor hatte sich Martin vergewissert, dass sich an dieser Stelle keine Grenzschutzbeamten aufhielten. Auf diesem Weg gelangte von Bleichröder am 17. September 1942 sicher in die Schweiz.<sup>75</sup>

In Heckendorfs Urteilsschrift heisst es später: «Der Berliner Judenschaft muss die geglückte Flucht des Bleichröder, der einen sehr bekannten Namen trug,<sup>76</sup> bald zu Ohren gekommen sein.» In der Folge wurden Wilhelm Martin durch Heckendorf – teilweise aber auch durch Otto Altenburger und einen weiteren Bekannten – weitere Juden vermittelt, denen er zur Flucht in die Schweiz verhelfen sollte. Diese nachfol-

75 BAR, E 4264 (-) 1985/197, 5032.

76 Curt von Bleichröder war als Inhaber des *Bankhauses S. Bleichröder* in Berlin ein bekannter Mann. Der Gründer des Bankhauses, Gerson von Bleichröder, war Hausbankier Otto von Bismarcks gewesen und hatte dessen Kapitalvermögen verwaltet (NDB, Bd. II, S. 299).

genden Fluchten liefen nach einem anderen Muster ab: Die Flüchtlinge wurden auf ihrer Reise ins badische Grenzgebiet nicht mehr begleitet, sondern sie fuhren alleine nach Altenburg. Sie erhielten dazu lediglich Anweisungen und meist ein Empfehlungsschreiben für Wilhelm Martin. Dieser zeigte den Weg über die Grenze. Zwischen dem 17. September 1942 (Curt von Bleichröders Flucht) und Mitte Februar 1943 gelangten auf diesem Weg wahrscheinlich knapp 20 Berliner Juden in die Schweiz.<sup>77</sup> Dass diese Fluchthilfe schliesslich entdeckt wurde, kam so: Auf einer Zugsfahrt hatte Heckendorf zufällig einen Juden namens Israel Bab kennengelernt. Auch Bab wollte fliehen. Heckendorf verwies ihn wiederum an Wilhelm Martin und erläuterte Bab, wie er sich zu verhalten und wie er Altenburg zu erreichen habe. Martin sollte er ausrichten, er sei von Heckendorf geschickt und ein guter Freund. Martin wisse dann schon, was er zu tun habe. Israel Bab reiste am 17. oder 18. Februar 1943 mit gefälschten SS-Papieren, die ihn als Filmberichterstatter auswiesen, ins süddeutsche Grenzgebiet. In Altenburg angekommen, begab sich Bab – wie ihm Heckendorf angegeben hatte – zur Bahnhofsgaststätte und meldete sich bei Wilhelm Martin. Wie die Flüchtlinge vor ihm orientierte ihn Martin über den Grenzverlauf und die Fluchtroute. Als es dunkel geworden war, brach Bab auf, fand den Weg aber nicht und irrte umher. Schliesslich griffen ihn deutsche Grenzbeamte auf. Es ist davon auszugehen, dass es der Gestapo darauf gelang, die Identität der Fluchthelfer aus Israel Bab herauszupressen. Auf jeden Fall wurden Heckendorf, Martin, Altenburger und ein weiterer Beteiligter wenig später verhaftet und als «Volksschädlinge» zu Zuchthausstrafen zwischen 6 und 10 Jahren verurteilt. Zudem hatten sie Geldbeträge in der Höhe zwischen 10'000 und 12'000 Reichsmark zu bezahlen. In der Urteilschrift heisst es, es seien sogar Todesurteile zur Diskussion gestanden. Wie die anderen Verurteilten überlebte Franz Heckendorf die Haft und wurde 1945 befreit. Nach dem Krieg lehrte Heckendorf an den Kunstakademien in Wien und Salzburg.<sup>78</sup>

77 Im Urteil (StAF, A 47/1, 1712) ist von insgesamt 16 bzw. 18 Flüchtlingen die Rede. In den Schweizer Quellen lassen sich 16 Flüchtlinge namentlich feststellen (BAR, E 4264 [-] 1985/196 bzw. 1985/197 und StASH, Flüchtlinge, E): Curt von Bleichröder, Flucht: 17.9.1942; Alfred und Berta Cassirer, 13.10.1942; Hans Adler, 31.10.1942; Gertrud Grün und Hugo Husserl, 14. 11.1942; Erna und Georg Jakob Keins, 10.12.1942; Fritz Samulon, 17. 1.1943; Alma und Sigismund Fabisch, 19. 1.1943; Regina Stein, 30.11.1943; Elli Berju, 6.2.1943; Ernst Landsheim, 13.2.1943; Arthur Calmon, 14.2.1943; Fritz Singer, 15.2.1943.

78 StAF, A 47/1, 1712; Franz Heckendorf, S. 1 f.; Jürgen Glocker, S. 92.

### 1.3 Der Weg über Kattenhorn: Die Fluchthilfe durch Nathan Wolf und Heinrich Wollheim

Zusammen mit Gailingen und Randegg gehörte Wangen zu den badischen Nachbardörfern mit einer jüdischen Gemeinde.<sup>79</sup> Am Ufer des Untersees stand die Synagoge. Eines der alten jüdischen Geschlechter Wangens war die Familie Wolf. Zu ihr gehörte Nathan Wolf, der lange Jahre Dorfarzt und ein geachteter Wangener Bürger gewesen war. Während des Ersten Weltkriegs hatte Nathan Wolf als Frontoffizier verschiedene Tapferkeitsauszeichnungen erhalten, darunter das *Eiserne Kreuz I. und II. Klasse*. Seine politische Einstellung zur Zeit der Weimarer Republik war konservativ. Wolf war Mitglied von Stresemanns *Deutscher Volkspartei* und dort sogar im badischen Landesausschuss.<sup>80</sup> Als allseits geachteter Dorfarzt, als hochdekoriertes Kriegsveteran und dank seiner christlichen Ehefrau dürfte Nathan Wolf in den ersten Jahren der NS-Diktatur vor antijüdischen Übergriffen noch einigermaßen geschützt gewesen sein. Spätestens das Pogrom vom November 1938 brachte die Wende. Hitlers Schergen hatten auch die Wangener Synagoge verwüstet und später gesprengt, Nathan Wolf in einem Keller blutig geschlagen und zusammen mit anderen Wangener Juden ins KZ Dachau verschleppt. Nach einem Monat kam Nathan Wolf frei und kehrte nach Wangen zurück mit dem festen Entschluss, eher den Freitod zu wählen, als nochmals solche Qualen auszustehen.

Als ihm eine neuerliche Verhaftung drohte, entschied er sich, ins Schaffhauser Nachbarstädtchen Stein am Rhein zu fliehen. Da er um die Grenzsperrung für jüdische Flüchtlinge wusste, hatte er keine andere Wahl, als den illegalen Weg zu gehen. Nathan Wolf war offenbar aufgefallen, dass auf den Schiffen, die zwischen dem deutschen und schweizerischen Unterseeufer verkehrten, nur sehr sporadisch Passkontrollen durchgeführt wurden. So bestieg Nathan Wolf das Kursschiff in Wangen und gelangte tatsächlich ohne Kontrolle nach dem schweizerischen Stein am Rhein. Nathan Wolf blieb der einzige jüdische Flüchtling, der Schaffhausen per Kursschiff erreichte. Die Zollkreisdirektion in Schaffhausen setzte sich nach Wolfs Flucht nämlich energisch dafür ein, dass dieses «Schlupfloch» durch zusätzliche Kontrollen gestopft wurde.<sup>81</sup>

Nathan Wolf konnte sich in Stein am Rhein, wo er Verwandte und Freunde hatte, niederlassen. Seine Frau und die Kinder hatte er aber in Wangen zurücklassen müssen. Um seine Familie wenigstens von Weitem zu sehen, sei er mit dem Kursschiff

79 Zur jüdischen Gemeinde Wangens gehörten im Jahr 1825 noch 224 Personen. Im Jahr 1865 waren es sogar 233. Ähnlich wie in Gailingen und in Randegg ging auch in Wangen diese Zahl bis 1925 stark zurück. Damals zählte die jüdische Gemeinde in Wangen gerade noch 23 Personen (Franz Hundsnurscher, S. 285).

80 BAR, E 5330, 1975/95, 98/1943/2045, undatierter Lebenslauf Nathan Wolfs; Erich Bloch, *Juden von Konstanz*, S. 113.

81 Für den ganzen Abschnitt: StASH, Flüchtlinge, B, Nathan Wolf.

Abb. 14: *Nathan Wolf (StASH)*.



jeden Sonntag von Stein am Rhein aus Richtung Kreuzlingen gefahren. Bei der Vorbeifahrt habe er seine Kinder mit dem Fernglas beobachten können.<sup>82</sup> Da Nathan Wolf die Region am Untersee gut kannte, hatte er die Möglichkeit, von Stein am Rhein aus anderen Verfolgten zu helfen. So wurde Nathan Wolf nur kurze Zeit nach seiner Flucht durch Schweizer Behörden vorgehalten, er habe die illegale Einreise des ebenfalls aus Wangen stammenden Juden Hermann Weil ermöglicht. Nathan Wolf selber bestritt diesen Vorwurf energisch.<sup>83</sup> In den Jahren 1940 und 1941 blieb es ruhig um Wolf. Mit einiger Wahrscheinlichkeit betätigte er sich während dieser Zeit nicht als Fluchthelfer. Nachdem über den Fall Hermann Weil Gras gewachsen war und Wolf das Vertrauen der Schweizer Behörden zurückgewonnen hatte, gelang es ihm sogar, eine Arbeitsbewilligung zu erlangen. Nathan Wolf konnte als Stellvertreter des erkrankten Dorfarztes von Ramsen, Jakob Fräfel, wirken.

Ab 1942 gelangten wieder vermehrt jüdische Flüchtlinge an die Schaffhauser Grenze. Es waren beinahe ausnahmslos Juden aus Berlin, die vor der Deportation flohen. Eine von ihnen war Ruth Kohn, die am 20. Februar 1943 bei Stein am Rhein Schweizer Boden erreicht hatte.<sup>84</sup> Der Schaffhauser Kantonspolizei gab Ruth Kohn

82 BAR, E 5330, 1975/95, 98/1943/2045, Einvernahme Nathan Wolfs vom 5.7.1943.

83 StASH, Flüchtlinge, B, Nathan Wolf, Schreiben der Eidgenössischen an die kantonale Fremdenpolizei vom 4.10.1939.

84 StASH, Flüchtlinge, E 168.

nach ihrer Flucht zu Protokoll, sie wolle zu Nathan Wolf, der von ihrer Ankunft wisse und der zugesagt habe, sie zu beherbergen. Weiter sagte Ruth Kohn aus, sie habe sich nach ihrer Flucht aus Berlin einige Wochen in Kattenhorn – einem Weiler zwischen Wangen und dem badischen Grenzdorf Öhningen – aufgehalten. Dort sei sie zuerst vom Musiker Heinrich Wollheim beherbergt worden. Dieser habe ihr darauf bei einem nicht näher bekannten «Frl. Smith», ebenfalls in Kattenhorn, Unterkunft besorgt. Um die Flucht vorzubereiten, hätte Wollheim mit ihr verschiedentlich Spaziergänge unternommen. Auf diese Weise habe sie den Grenzverlauf kennengelernt. Am 20. Februar 1943 war es Wollheim bei einem solchen Spaziergang gelungen, den deutschen Zollbeamten in ein Gespräch zu verwickeln. Während dieser Unterhaltung überschritt Ruth Kohn unbemerkt die Grenze.<sup>85</sup>

Zu dieser Verbindung Berlin-Kattenhorn war es wahrscheinlich folgendermassen gekommen: Ruth Kohn hatte in Berlin eine Freundin. Und diese Freundin wiederum kannte Heinrich Wollheim. Wollheim war zwar in Singen aufgewachsen, hatte aber seit Anfang der 20er Jahre in Berlin gelebt. Seit 1923 war er dort Musiker an der Staatsoper gewesen. Wegen der Rassengesetze – Wollheim galt als «Mischling ersten Grades»<sup>86</sup> – wurde ihm diese Stelle auf Ende 1937 gekündigt. So kehrte er im Jahr 1939 in seine badische Heimat zurück und liess sich in Kattenhorn nieder.<sup>87</sup> Durch diese Verbindung war Ruth Kohn nach Kattenhorn gelangt.

Ruth Kohn war nicht der einzige Flüchtling, der durch Wollheims Hilfe in die Schweiz gelangte. Wollheim hatte schon zuvor Martin Picard unterstützt, der aus Wangen stammte, aber seit Jahren in Berlin gelebt hatte. Picard war offenbar ein Bekannter Wollheims. Er war am 23. Januar 1942 von Kattenhorn aus über den zugefrorenen Untersee nach Mammern (Kanton Thurgau) geflohen.<sup>88</sup> Und unmittelbar nach Ruth Kohns Flucht überschritten erneut zwei jüdische Flüchtlinge bei Stein am Rhein die Grenze.<sup>89</sup> Da die beiden bei ihrer Einvernahme keinerlei Angaben machten, ob ihnen beim illegalen Grenzübertritt jemand geholfen hatte, ist eine Verbindung zu Wollheim und Wolf zwar nicht belegt, aber doch wahrscheinlich. Belegt ist hingegen, dass einige Wochen nach Ruth Kohns Flucht – wahrscheinlich auch diesmal von Berlin aus – wieder Flüchtlinge nach Kattenhorn vermittelt wurden. Heinrich Wollheim versuchte nämlich am 22. April 1943, zwei Juden einen Weg über die Grenze zu zeigen. Diese Flucht scheiterte. Der deutschen Polizei gelang es,

85 StASH, Flüchtlinge, E 168.

86 Heinrich Wollheim hatte einen jüdischen Vater. Als «Mischling ersten Grades» entging er zwar der Deportation, hatte aber unter verschiedenen Diskriminierungen zu leiden (Wolfgang Benz, Enzyklopädie, S. 586 f.).

87 StAF, D 180/2, 194463; Erich Bloch, Juden von Konstanz, S. 162 f.

88 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 3016, Rapport vom 24. 1.1942; Erich Bloch, Juden von Konstanz, S. 162 f.

89 StASH, Flüchtlinge, E 169 und 170.

Wollheim und die beiden Flüchtlinge zu verhaften.<sup>90</sup> Wollheim wurde darauf ins KZ Dachau verschleppt.<sup>91</sup> Die bei ihm erfolgte Hausdurchsuchung brachte die Verbindung zu Nathan Wolf zutage.<sup>92</sup> Die deutschen Behörden gingen sofort daran, diese Verbindung über die Grenze zu kappen und schlossen kurzerhand das Zollamt zwischen Stein am Rhein und dem badischen Öhningen. Weil die Grenzgänger dadurch erhebliche Umwege auf sich nehmen mussten, war die Grenzsperrung am Untersee das Tagesgespräch.<sup>93</sup> Die Sache wurde zu einem Politikum.<sup>94</sup> Auch Schweizer Behörden beschäftigten sich nun eingehender mit dem Fall und kamen zur Erkenntnis, dass der «Anstifter» der ganzen Fluchthilfe Nathan Wolf sei. Um von Stein am Rhein aus die Fäden über die Grenze zu spannen, habe er sich der Kurierdienste von Erich Boni, Giessereiarbeiter aus Öhningen, bedient. Als Grenzgänger fuhr Boni jeden Tag von Öhningen nach Stein am Rhein und konnte so als Verbindungsmann wirken. Schliesslich fiel diese Verbindung auch deutschen Behörden auf und so wurde Erich Boni – einige Wochen nach Heinrich Wollheim – ebenfalls verhaftet.<sup>95</sup> Boni soll daraufhin gestanden haben, von Nathan Wolf für seine Dienste 1'000 Franken erhalten zu haben.<sup>96</sup>

Die schmale Quellenbasis lässt weitergehende Aussagen über diese Fluchthilfe nicht zu. So ist nicht eindeutig zu ermitteln, ob Nathan Wolf – wie im Fall Ruth Kohns – lediglich für die Aufnahme in Stein am Rhein zu sorgen hatte oder ob er tatsächlich Organisator der Fluchthilfe war. Dass ihm Wollheim und Boni nach ihrer Verhaftung diese Rolle zuwiesen, könnte Teil einer Strategie gewesen sein, ihren Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Trotz dieses Einwands ist Nathan Wolf die Rolle des «Anstifters» durchaus zuzutrauen. Denn Wolf war ein begabter Organisator, dessen Fähigkeiten in der anschliessend beschriebenen Fluchthilfe um Luise Meier und Josef Höfler noch ausführlich beschrieben werden. Auch die Aussage Erich Bönis, Wolf habe ihn für seine Dienste entschädigt, stützt die Vermutung, dass die Fäden tatsächlich bei Nathan Wolf zusammenliefen.

Heinrich Wollheim und Erich Boni blieben bis Kriegsende im KZ Dachau inhaftiert. Beide kehrten nach dem Krieg nach Kattenhorn zurück. Für Nathan Wolf hatte das Bekanntwerden dieser Fluchthilfe keine Folgen. Da er standhaft bestritt, mit dieser Sache etwas zu tun zu haben, wurde das Verfahren gegen ihn schliesslich eingestellt.<sup>97</sup>

90 StASH, Polizei II, Z 2, 1943, S. 217 f.; BAR, E 4320 (B) 1990/266, Bd. 238, C. 16.4179, Bericht der Polizeistation Ramsen vom 18.6.1943.

91 StAF, D 180/2, 194463; Erich Bloch, Juden von Konstanz, S. 162 f.

92 StASH, Polizei II, Z 2, 1943, S. 217 f.

93 Es handelte sich dabei um Grenzgänger aus Öhningen, die bisher über Stein am Rhein und Ramsen ziemlich einfach nach Singen zur Arbeit gelangen konnten.

94 StASH, RRP 1944, 1925.

95 StAF, D 180/2, 179257.

96 StASH, Polizei II, Z 2, 1943, S. 217 f.; BAR, E 5330, 1975/95, 98/1943/2045, Bericht der Polizeistation Ramsen vom 18.6.1943.

97 StAF, D 180/2, 179257 und 194463; BAR, E 5330, 1975/95, 98/1943/2045 und 98/1943/2839; Erich Bloch, Juden von Konstanz, S. 162 f.

## 1.4 Ein Netz von Helfern: Die Fluchthilfe um Luise Meier und Josef Höfler

Die Fluchthilfe um Luise Meier und Josef Höfler gehört ohne Zweifel zu den sehr gut dokumentierten. Dies liegt unter anderem daran, dass neben der amtlichen Überlieferung<sup>98</sup> eine Fülle nichtamtlicher Quellen existiert. So haben zumindest sechs der «Meier-Höfler-Flüchtlinge» Berichte über ihre Flucht verfasst und diese teilweise auch veröffentlicht.<sup>99</sup> Auch Luise Meier hat Erinnerungen hinterlassen.<sup>100</sup> Zusätzlich liegen die Aufzeichnungen von Gad Beck vor, der damals im Berliner Untergrund lebte und die Flucht seines Kollegen Jizchak Schwersenz nach Schaffhausen aus der Perspektive des in Berlin Zurückgebliebenen beschrieb.<sup>101</sup> Daneben war es mir möglich, mit verschiedenen Beteiligten Interviews zu führen.<sup>102</sup>

Die Fluchthilfe um Luise Meier und Josef Höfler lässt sich als ein kompliziertes Netz von Kontakten und Verbindungen verstehen, das teilweise zufällig, teilweise sehr zielgerichtet entstand. Ausgangspunkt war die Villa *Taubertstrasse 4* im vornehmen Berliner Stadtteil *Grunewald*. Dort führte die Jüdin Fedora Curth bis im Jahr 1941 eine Pension. Im Haus, das dieser Pension gegenüber lag, lebte die katholische Witwe Luise Meier. Zwischen Luise Meier und Fedora Curth bestand keine nähere Verbindung. Luise Meier hatte aber Kontakt zu den jüdischen Pensionären, da diese ihr Telefon benutzen konnten. Diesen Pensionären gegenüber machte Luise Meier offenbar keinen Hehl daraus, dass sie die Hitler-Diktatur ablehnte.<sup>103</sup>

Im Juni 1941 wurde Fedora Curth die Weiterführung ihrer Pension behördlich untersagt. Die sechs verbliebenen Pensionäre mussten ausziehen. Später – nach ihrer Flucht in die Schweiz – gab Fedora Curth der St. Galler Polizei zu Protokoll, sie habe schon damals in Berlin davon gewusst, dass in der Umgebung Warschaus Ju-

98 Es sind dies: deutsche Gerichtsakten (BAB, R 3001, IVg 10a 4492/44g), Protokolle der Einvernahmen von Flüchtlingen durch Schweizer Behörden (BAR, E 4264 [-] 1885/196 bzw. 1885/197 und StASH, Flüchtlinge, E) und Akten von Schweizer Polizei-Organen, welche in Sachen «Emigranten-Schlepperei» ermittelten (BAR, E 4320 [B] 1990/266, Bd. 238, C. 16.4179 und StASch, C II 03.06/60). Schliesslich sind Akten überliefert, welche die Verurteilung von zwei Fluchthelfern durch ein Schweizer Militärgericht dokumentieren (BAR, E 5330, 1975/95, 98/ 1943/2045 und 98/1943/2839).

99 ZAF, Berichte von Gerd W. Ehrlich und Ernst Ludwig Ehrlich; Franz Kardinal König und Ernst Ludwig Ehrlich, S. 16-21; von Elsbeth Rahel Rosenfeld (geborene Behrend) liegen insgesamt drei Schriften vor; Jizchak Schwersenz; Herbert A. Strauss, Über dem Abgrund; Lotte Strauss.

100 YV, Bericht von Luise Meier.

101 Frank Heibert (Hrsg.), S. 112-157.

102 Interviews mit Ernst Ludwig Ehrlich (abgedruckt im Anhang), Josef Höfler, Jizchak Schwersenz, Herbert A. und Lotte Strauss.

103 Dieser Abschnitt beruht auf: BAR, E 4264 (-) 1885/196, 6663 und 6758; YV, Bericht von Luise Meier, S. 1 f.; BAB, R 3001, IVg 10a 4492/44g.

den Opfer von Massenerschiessungen geworden waren.<sup>104</sup> Als auch ihr die Deportation in den Osten bevorstand, entschied sie sich zur Flucht. Es gelang ihr – zusammen mit ihrer Freundin Ilse Franken – zwischen Höchst und St. Margrethen, durch den Alten Rhein schwimmend und watend, Schweizer Boden zu erreichen.

Zu den Pensionären, die im Juni 1941 ihre Bleibe an der Taubertstrasse 4 verloren hatten, gehörte auch das Ehepaar Perls, das ebenfalls nach einer Fluchtmöglichkeit suchte. Die Perls kannten Luise Meier und blieben auch nach der Auflösung der Pension mit ihr in Verbindung. Luise Meier hoffte, den Perls auf demselben Weg wie den Damen Curth und Franken zur Flucht verhelfen zu können. Aus diesem Grund reiste sie an den Bodensee, wo sie – zusammen mit nicht näher bekannten Helfern aus der Grenzregion – den Perls den Grenzübertritt verschaffte.<sup>105</sup>

Es ist anzunehmen, dass Fedora Curth und Ilse Franken bald davon erfuhren, dass die Perls auf ähnlichem Weg in die Schweiz gelangt waren. Fedora Curth und Ilse Franken gingen offenbar davon aus, dass ihre ehemalige Nachbarin Luise Meier auch zu weiterer Hilfe bereit sein würde. Die Möglichkeit dazu bot sich früher als erwartet. Ilse Franken hatte in der Schweiz nämlich ihren alten Arbeitgeber, Ludwig Schöneberg, zufällig wieder gesehen.<sup>106</sup> Schöneberg selbst war kein Jude, hatte in Berlin aber jüdische Verwandte. Von Lausanne aus, wo er seit 1938 lebte, musste er mitverfolgen, wie diese nach und nach deportiert wurden. Schliesslich lebte nur noch seine 20jährige Nichte Lotte Kahle in Berlin.<sup>107</sup> Ludwig Schöneberg setzte nun alles daran, wenigstens seine Nichte zu retten und ihr die Flucht in die Schweiz zu ermöglichen. Ilse Franken und Fedora Curth dachten dabei offenbar sofort an Luise Meier und nannten Schöneberg deren Namen.<sup>108</sup> Schöneberg gelang es in der Folge tatsächlich, mit Luise Meier in Kontakt zu treten. Er tat dies durch seinen Bekannten Jean-Edouard Friedrich, den er in der Schweiz kennengelernt hatte. Friedrich war als Schweizer Delegierter des Roten Kreuzes verschiedentlich in Berlin tätig und hatte daher die Möglichkeit, sich in der Reichshauptstadt frei zu bewegen und beispielsweise Briefe unkontrolliert nach Berlin zu bringen.<sup>109</sup>

Jean-Edouard Friedrich suchte Luise Meier in Berlin-Grunewald auf und bestellte ihr zunächst Grüsse von den Damen Curth und Franken. Er berichtete Luise Meier

104 BAR, E 4264 (-) 1885/196, 6758, Einvernahmeprotokoll des Polizeiinspektorates der Stadt St. Gallen vom 12. 11.1942.

105 YV, Bericht von Luise Meier, S. 1 f.

106 Herbert A. Strauss, Über dem Abgrund, S. 270.

107 Lotte Kahle heisst seit ihrer Heirat Lotte Strauss-Kahle.

108 BAB, R 3001, IVg 10a 4492/44g; Interview mit Lotte Strauss-Kahle vom 18.8.1996; YV, Bericht von Luise Meier, S. 2.

109 StASch, C II 03.06/60, Bericht vom 10.9.1944; BAB, R 3001, IVg 10a 4492/44g; YV, Bericht von Luise Meier, S. 2; Interview mit Lotte Strauss-Kahle vom 18.8.1996; Herbert A. Strauss, Über dem Abgrund, S. 268-270; Interview mit Jean-Edouard Friedrich vom 10.7.1997. Jean-Edouard Friedrich erhielt im September 1999 die *Yad-Vashem-Medaille der Gerechten* (Tages-Anzeiger vom 7.9.1999, S. 10).

dann, Frau Franken hoffe, sie werde einer jungen Jüdin zur Flucht verhelfen. Und tatsächlich war Luise Meier bereit, ein weiteres Mal als Fluchthelferin zu wirken. Friedrich vertraute ihr daraufhin die Adresse von Lotte Kahle an.<sup>110</sup> Aus heute nicht mehr rekonstruierbaren Gründen sollte Lotte Kahle die Schweiz nicht bei Höchst – wie die Damen Franken und Curth – erreichen. Für Lotte Kahle suchte Ludwig Schöneberg einen anderen Weg und fand diesen im badisch-schaffhausischen Grenzland zwischen Gottmadingen und Ramsen. Unter Umständen, die im Dunkeln liegen, war es Schöneberg dort gelungen, den in Stein am Rhein lebenden Flüchtling Nathan Wolf anzusprechen und für seine Sache zu gewinnen.<sup>111</sup> Ob Schöneberg davon wusste, dass Nathan Wolf bereits an der Fluchthilfe bei Kattenhorn beteiligt war, ist nicht bekannt.<sup>112</sup>

Nathan Wolf kam in den Plänen Schönebergs eine bedeutende Rolle zu. Er sollte nämlich vor Ort Fluchthelfer werben und tat dies mit einigem Geschick. Dabei machte es sich Wolf zunutze, dass er – trotz des geltenden Arbeitsverbots für Flüchtlinge – als Stellvertreter des erkrankten Dorfarztes im nahegelegenen Ramsen praktizieren konnte.<sup>113</sup> Und in genau dieser Funktion scheint es ihm gelungen zu sein, an Fluchthelfer heranzukommen. So hatte Wolf im November 1942 den in Ramsen wohnhaften Maurer Johann Seemann als Patienten kennengelernt. Nathan Wolf entging dabei nicht, dass Seemann, der als Grenzgänger zwischen Ramsen und Singen pendelte,<sup>114</sup> über ausgezeichnete Voraussetzungen für eine Fluchthilfetätigkeit verfügte. Im März 1943 sprach Nathan Wolf ihn darauf an, ob er in Singen jemanden kenne, der bereit sei, einem «Fräulein aus Berlin» in die Schweiz zu verhelfen.<sup>115</sup> Seemann stellte daraufhin die Verbindung zum Elektriker Willy Vorwalder her, der wie Seemann im *Baugeschäft Wieland* in Singen arbeitete. Seemann gab der Schaffhauser Kantonspolizei später zu Protokoll, er habe Vorwalder angesprochen, da er gewusst habe, dass dieser kein «hundertprozentiger Nazi» war. Vorwalder sagte schliesslich zu, bei der Fluchthilfe mitzuwirken. Über Nathan Wolf wurde ihm später ein Foto Lotte Kahles zugespielt.<sup>116</sup> Nathan Wolf nutzte seine Kontakte als stellvertretender Dorfarzt in Ramsen noch in einem weiteren Fall dazu, Fluchthelfer zu gewinnen: Eine seiner Patientinnen war Elise Höfler, die ins badische Nachbardorf Gottmadingen geheiratet hatte, ursprünglich aber aus Ramsen stammte. Auch in

110 BAB, R 3001, IVg 10a 4492/44g; YV, Bericht von Luise Meier, S. 2 ff.; Interview mit Jean-Edouard Friedrich vom 10.7.1997; Interview mit Lotte Strauss-Kahle vom 18.8.1996.

111 BAR, E 5330, 1975/95, 98/1943/2045, Einvernahmeprotokoll Ludwig Schönebergs vom 24.6.1943. Schöneberg gab zu Protokoll: «Diesen Mann wählte ich mir aus, weil ich von ihm gehört hatte, dass er Emigrant ist und dass er in jener Gegend als Arzt seine Beziehungen hat.»

112 Vgl. das vorangehende Kapitel.

113 StASH, Flüchtlinge, B, Nathan Wolf.

114 StASH, Polizei II, Z 2, 1942, S. 153. Johann Seemann fuhr jeden Tag mit dem Fahrrad – im Winter auch mit dem Zug – nach Singen.

115 BAR, E 4320 (B) 1990/266, Bd. 238, Einvernahme vom 13.6.1943.

116 BAR, E 4320 (B) 1990/266, Bd. 238, Einvernahme vom 13.6.1943; Herbert A. Strauss, Über dem Abgrund, S. 270.

Gottmadingen blieb Elise Höfler dem alten Ramsener Dorfarzt treu. Während dessen Abwesenheit lernte sie dessen Stellvertreter – Nathan Wolf – kennen.<sup>117</sup> Auch in diesem Fall dürfte Wolf wohl schnell erkannt haben, dass Elise Höfler und ihr Mann, der Schlosser Josef Höfler, für Schönebergs Fluchtpläne geradezu ideale Voraussetzungen mitbrachten. Denn das Haus der Familie Höfler an der *Audifaxstrasse 6* in Gottmadingen war ein überaus geeigneter Ausgangspunkt für die geplante Flucht. Zudem verfügten die Höflers über beste Grenzlandkenntnisse. Vor allem aber waren die Höflers – wie schon Willy Vorwalder – bereit mitzumachen.

Unterdessen wurden auch in Berlin weitere Schritte unternommen, indem Luise Meier und Lotte Kahle zusammentrafen. Dabei stellte sich allerdings ein unerwartetes Problem. Lotte Kahle war nämlich gar nicht – wie Onkel Schöneberg angenommen hatte – alleine, sondern sie wollte zusammen mit ihrem Freund und zukünftigen Ehemann Herbert Strauss in die Schweiz fliehen. Für den jungen Mann war eine Flucht aber um einiges schwieriger als für Lotte Kahle, da die deutsche Polizei zu jener Zeit intensiv nach Deserteuren fahndete und junge Männer häufig und sehr genau kontrollierte. Für den Weg zur Grenze musste Herbert Strauss daher über perfekt gefälschte Ausweise verfügen, und solche Papiere besass er nicht. Lotte Kahles Enttäuschung war gross. Zuerst konnte sie sich gar nicht vorstellen, alleine an die Grenze zu fahren. Es war vor allem Jean-Edouard Friedrich, der ihr zuredete, trotzdem zu fahren und ihren Freund später nachkommen zu lassen.<sup>118</sup>

Für die Reise nach Singen hatte Lotte Kahle den «arischen» Ausweis einer Frau bekommen, die ihr stark ähnelte.<sup>119</sup> Man hatte vereinbart, dass Luise Meier Lotte Kahle bis nach Singen begleiten werde. Dort sollte sie von Willy Vorwalder in Empfang genommen und nach Gottmadingen zur Familie Höfler geleitet werden. Die Reise nach Singen verlief ohne nennenswerte Zwischenfälle. In Singen aber wurde Lotte Kahle plötzlich von einem unbekanntem Mann angesprochen. Lotte Kahle erschrak und rief kreidebleich Luise Meier herbei. Schliesslich stellte sich heraus, dass der unbekannte Mann Willy Vorwalder war, der Lotte Kahle aufgrund der ihm zugepielten Fotografie erkannt hatte. Anscheinend hatten sich beide derart ungeschickt verhalten, dass eine gefährliche Situation entstanden war. Aus diesem Grund entschied sich Luise Meier, für alle Fälle noch einen Tag zu bleiben, um Lottes Flucht in Singen abzuwarten. Schliesslich verabschiedete sich Luise Meier mit den Worten, sie wolle für das Gelingen der Flucht in einer Kirche beten und eine Kerze anzünden. Willy Vorwalder machte sich mit Lotte Kahle auf den Weg nach Gottmadingen.<sup>120</sup>

117 Interview mit Lotte Strauss-Kahle vom 18.8.1996.

118 Interview mit Lotte Strauss-Kahle vom 18.8.1996.

119 Der Ausweis auf den Namen Helene Gorn ist abgelegt in: BAR, E 4264 (-) 1985/196, 11025.

120 YV, Bericht von Luise Meier, S. 3; Lotte Strauss, S. 154 f.; BAR, E 4320 (B) 1990/266, Bd. 238, C. 16.4179, Einvernahme von Johann Seemann vom 13.6.1943; Interview mit Lotte Strauss-Kahle vom 18.8.1996.

Wie verabredet brachte er sie zu Elise und Josef Höfler. Dort übernachtete sie. Lotte Kahle erinnerte sich später, wie Elise Höfler am nächsten Morgen (2. Mai 1943) in der Bibel las und für sie betete. Die Höflers hatten beschlossen, die Flucht als Sonntagsspaziergang zu tarnen und nahmen deshalb ihr Töchterchen im Kinderwagen mit. Lotte Kahle gab sie einen mit Primeln geschmückten Strohhut, der ihren grossstädtischen Kurzhaarschnitt und ihre dunkle Hautfarbe verbergen sollte.<sup>121</sup> Gegen Mittag machten sie sich auf den Weg. In Richtung Grenze gab es einen Wachposten. Diesen passierten sie mit einem zackigen «Heil Hitler!» unbehelligt. Unmittelbar vor der Grenze verabschiedete sich die Familie Höfler von Lotte Kahle und diese erreichte kurz darauf bei Buch Schweizer Boden.<sup>122</sup> Beim Ramsener Schiessstand wurde sie von Johann Seemann erwartet, der sie dem Bahnhofsvorstand von Stein am Rhein, Adolf Ritter, zuführen sollte. Adolf Ritter hätte ihr eine Fahrkarte nach Lausanne, wo ihr Onkel wohnte, überreichen sollen.<sup>123</sup> Soweit kam es allerdings nicht; Lotte Kahle wurde schon vor ihrem Eintreffen beim Schiessstand aufgegriffen und auf den Polizeiposten in Ramsen verbracht. Von dort aus kam sie nach Schaffhausen und später in ein Flüchtlingslager.<sup>124</sup>

Vor ihrem Grenzübertritt hatte Lotte Kahle noch versucht, mit Josef Höfler die Flucht ihres Freundes zu organisieren. Höfler aber hatte grösste Bedenken. Er wusste, dass es viel schwieriger sein würde, einen jungen Mann über die Grenze zu bringen. Ein Sonntagsspaziergang wie mit Lotte Kahle wäre zu riskant gewesen. Lotte Kahle bat Josef Höfler mehrmals, es trotzdem zu tun. Erst auf dem Spaziergang zur Grenze, kurz bevor sie sich trennten, versprach Josef Höfler, auch Herbert Strauss einen sicheren Weg über die Grenze zu zeigen.<sup>125</sup> Wie schon Luise Meier war also auch die Familie Höfler bereit, nach der ersten Fluchthilfe weiteren Verfolgten beizustehen. So öffnete der Grenzübertritt Lotte Kahles einen Fluchtweg, der beinahe 30 weiteren Juden das Leben retten sollte.

Wie genau man die weiteren Fluchten organisierte, ist im Detail nicht nachzuvollziehen. Immerhin steht fest, dass sich Luise Meier und Josef Höfler durch die geleitete Fluchthilfe für Lotte Kahle kennenlernten und sodann eng zusammenarbeiteten. So fuhr Josef Höfler verschiedene Male nach Berlin und Luise Meier nach Gottmadingen, um weitere Fluchten vorzubereiten. Unterstützt wurden die beiden weiterhin durch Willy Vorwalder. Der erste Flüchtling, der sich nach Lotte Kahle auf den Weg in die Schweiz machte, war nicht Herbert Strauss, sondern Vally Heinemann. Luise Meier hatte Vally Heinemann während fast zwei Monaten bei sich an der Taubert-

121 Lotte Strauss, 158 f.; Herbert A. Strauss, *Über dem Abgrund*, S. 275.

122 StASH, Flüchtlinge, E, Lotte Kahle; Interview mit Lotte Strauss-Kahle vom 18.8.1996.

123 Lotte Strauss, S. 166-198; BAR, E 4320 (B) 1990/266, Bd. 238, C. 16.4179, Einvernahme von Johann Seemann 13.6.1943; BAR, E 5330, 1975/95, 98/1943/2045, Einvernahme vom 5.6.1943.

124 Lotte Strauss, S. 166-198.

125 Interview mit Lotte Strauss-Kahle vom 18.8.1996.

strasse in Berlin-Grunewald versteckt gehalten. Als Nachbarn Verdacht schöpften, musste Vally Heinemann in Sicherheit gebracht werden. Luise Meier und Vally Heinemann machten sich bei ihrem Weg zur Grenze den Umstand zunutze, dass zu jener Zeit in Gottmadingen zahlreiche Zwangsarbeiterinnen untergebracht waren. Sie banden sich daher Tücher um den Kopf, um diesen Frauen möglichst ähnlich zu sehen. Auf diese Weise fielen sie nicht weiter auf. In der Nacht wurde Vally Heinemann an die Grenze geführt. Da die Vorschriften zur Verdunkelung in der Schweiz – im Gegensatz zu Deutschland – nicht durchwegs eingehalten wurden,<sup>126</sup> konnten sich Flüchtlinge durch die Lichter der Schaffhauser Grenzgemeinden orientieren. «Wo es hell ist, dort ist die Schweiz»,<sup>127</sup> waren die Worte, mit denen Luise Meier die Flüchtlinge auf diese Orientierungshilfe hinwies. Wie schon Lotte Kahle erreichte auch Vally Heinemann bei Buch den rettenden Schweizer Boden (30. Mai 1943).<sup>128</sup> Nach Vally Heinemann gelangte das Ehepaar Alfred und Rosa Schindler,<sup>129</sup> das bei Freunden Luise Meiers Unterschlupf gefunden hatte, auf demselben Weg nach Schaffhausen (7. Juni 1943).<sup>130</sup> Wenige Tage später folgte der Freund Lotte Kahles, Herbert Strauss. Er wurde durch seinen Studienkollegen Ernst Ludwig Ehrlich begleitet. Dies waren die ersten jungen – und damit wehrfähigen – Männer, die über diesen Weg in die Schweiz gelangten. Ihre Reise an die Schweizer Grenze klappte

126 Den Befehl, jeweils ab 22 Uhr zu verdunkeln, hatte General Henri Guisan am 6. 11.1940 erlassen (Edgar Bonjour, Bd. V, S. 121). Später wurde der Beginn der Verdunkelung zeitweise auf 23 Uhr angesetzt. Die Schweiz reagierte damit auf die zahlreichen Neutralitätsverletzungen vorab britischer Flieger, welche die Schweiz überflogen und teilweise auch Bomben abgeworfen hatten. Die Verdunkelung sollte verhindern, dass die Schweiz fremden Bombern als Wegweiser für ihre nächtlichen Luftangriffe diene. Allerdings war die Verdunkelung gerade in Grenzgebieten umstritten, da man dort befürchtete, durch die Verdunkelung sei die Grenze nicht mehr zu erkennen und die Gefahr irrtümlicher Bombenabwürfe auf Schweizer Gebiet werde vergrössert. Der Schaffhauser Regierungsrat startete schliesslich einen allerdings erfolglosen Versuch, die Verdunkelung aufzuheben (StASH, RRA 1937-1952, M/7/5, Schreiben des Regierungsrates an General Henri Guisan vom 23. 12.1940; ein Antwortschreiben ist nicht überliefert). Die von der Bevölkerung als Belastung empfundene Verdunkelung wurde vielfach missachtet, was die Behörden veranlasste, schärfere Kontrollen zu fordern (StASH, RRA 1937-1952, M/7/5, Schreiben der kantonalen Luftschutzstelle an die Gemeinden vom 8.5.1942). Nachdem hauptsächlich die britische Regierung wiederholt darauf hingewiesen hatte, die Verdunkelung begünstige die Achsenmächte, wurde sie gegen Ende des Krieges, am 12.9.1944, generell aufgehoben (StASH, RRP 1944, 1523; Edgar Bonjour, Bd. V, S. 134).

127 YV, Bericht von Luise Meier, S. 12.

128 BAR, E 4264 1985/196, 10984; StASH, Flüchtlinge, E, Vally Heinemann; YV, Bericht von Luise Meier, S. 3 f.

129 Luise Meier dürfte Alfred und Rosa Schindler durch das Ehepaar Perls kennengelernt haben, denn Herr Perls und Herr Schindler waren miteinander verwandt (YV, Bericht von Luise Meier, S. 6).

130 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 8234; StASH, Flüchtlinge, E, Alfred und Rosa Schindler; YV, Bericht von Luise Meier, S. 6.

nur, weil beide über ausgezeichnet gefälschte Papiere verfügten.<sup>131</sup> Diese brauchten sie, um unbehelligt durch das engmaschige Kontrollnetz zu kommen, mit dem die deutsche Polizei hauptsächlich Deserteure aufzugreifen suchte. In Singen angelangt, wurden Herbert Strauss und Ernst Ludwig Ehrlich durch Josef Höfler abgeholt, der sie nach Gottmadingen führte. Dabei teilte ihnen Höfler mit, dass er sie nicht bis zur Grenze geleiten, sondern ihnen lediglich den einzuschlagenden Weg angeben werde. Offenbar wollte Höfler so das Risiko, als Fluchthelfer aufgegriffen zu werden, minimieren. Die beiden Flüchtlinge aber hatten erwartet, dass sie unmittelbar an die Grenze geführt würden. Sie waren herb enttäuscht. Anders als bei Lotte Kahle war Höfler auch nicht mehr bereit, die beiden Flüchtlinge nach Hause zu nehmen. Er hiess die beiden lediglich, sich in einem mit Büschen überwachsenen Strassengraben zu verstecken und die Dunkelheit abzuwarten. Dort blieben Herbert Strauss und Ernst Ludwig Ehrlich bis gegen Mitternacht liegen. Dann machten sie sich auf den Weg. Es gelang ihnen schliesslich, in der von Höfler angegebenen Richtung die Grenze zu überschreiten (12. Juni 1943).<sup>132</sup>

Durch die Fluchthilfe um Josef Höfler und Luise Meier gelangten insgesamt gegen 30 Juden in die Schweiz.<sup>133</sup> Den grössten Teil brachte das Duo Höfler-Vorwalder zwischen Gottmadingen und Buch an die Grenze. Dies blieb bis im Herbst 1943 so. Dann schienen sich Josef Höfler und Willy Vorwalder zerstritten zu haben. Was die Gründe für dieses Zerwürfnis waren, lässt sich heute nicht mehr rekonstruieren.<sup>134</sup> Sicher ist nur, dass sich Willy Vorwalder von der Fluchthilfe gänzlich zurückzog.

131 ZAF, Bericht von Ernst Ludwig Ehrlich; Franz Kardinal König und Ernst Ludwig Ehrlich, S. 21; Interview mit Ernst Ludwig Ehrlich vom 1.3.1996 (abgedruckt im Anhang); Herbert A. Strauss, Über dem Abgrund, S. 280-288; Interview mit Herbert A. Strauss vom 18.8.1996.

132 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 11025; BAR, E 4264 (-) 1985/197, 11008; StASH, Flüchtlinge, E, Herbert A. Strauss und Ernst Ludwig Ehrlich; Interview mit Ernst Ludwig Ehrlich vom 1.3.1996 (abgedruckt im Anhang); Herbert A. Strauss, Über dem Abgrund, S. 294.

133 Luise Meier spricht in ihren Aufzeichnungen von 28 Juden, denen sie zur Flucht verhelfen hat (YV, Bericht von Luise Meier, S. 15). In einem Rapport an das Polizeikommando vom 27.6.1944 ging Korporal Walter vom Polizeiposten Thayngen ebenfalls davon aus, dass auf diesem Weg insgesamt etwa 28 Personen in die Schweiz gelangt waren (BAR, E 4320 [B] 1990/266, Bd. 238, C. 16.4179). Aufgrund der überlieferten Flüchtlingsakten sind insgesamt 22 Flüchtlinge als Meier-Höfler-Flüchtlinge zu identifizieren (BAR E 4264 [-] 1985/196 bzw. 1985/197 und StASH, Flüchtlinge, E): Lotte Kahle, 2.5.1943 bei Buch; Vally Heinemann, 30.5.1943 bei Buch; Alfred und Rosa Schindler, 7.6.1943 bei Buch; Ernst Ludwig Ehrlich, 12.6.1943 bei Buch; Herbert A. Strauss, 12.6.1943 bei Buch; Eugenia Einzig, 4.7.1943 bei Ramsen; Elisabeth Goldschmidt, 4.7.1943 bei Ramsen; Gerd Wilhelm Ehrlich, 10.10.1943 bei Ramsen; Ruth Michaelis (Borth-Michaelis), 9.10.1943 bei Ramsen; Ernst Herbert Schwerin, 10.10.1943 bei Ramsen; Else und Margot Murzynski, 30.10.1943 bei Ramsen; Ilse Arendt, 1.11.1943 bei Buch; Hannchen Stein, 21.11.1943 bei Thayngen; Heinz und Luzi Schacher, 26.12.1943 bei Buch; Jizchak Schwersenz, 13.2.1944 bei Hofen; Jacheta Wachsmann (Stahlheim-Wachsmann), 13.2.1944 bei Hofen; Lotte und Walter Hesel, 17.4.1944 bei Hofen; Elisabeth Rosenfeld, 20.4.1944 bei Hofen. Bei insgesamt fünf Flüchtlingen ist zu vermuten, dass sie auf diesem Weg in die Schweiz gelangten (BAR, E 4264 [-] 1985/196, Dossiers 11014, 14825 und 18984): Edith und Richard Nägler, 15.6.1943 bei Buch; Samson Schönhaus, 4. 10.1943 bei Stein am Rhein; Heinrich und Maryla Hübel, 5.12.1943 bei Ramsen.

134 BAB, R 3001, IVg 10a 4492/44g.

Josef Höfler dagegen machte weiter. Ihm gelang es sogar, neue Helfer zu gewinnen. Bei diesen handelte es sich um den Mechaniker Wilhelm Ritzi aus Wiechs am Randen und um den Hilfszollbetriebsassistenten Hugo Wetzstein aus Beuren-Büsslingen.<sup>135</sup> Die Aufgaben wurden neu aufgeteilt: Während zuvor die Flüchtlinge durch Vorwalder in Singen abgeholt und durch Höfler zur Grenze gebracht worden waren, holte sie nun Höfler in Singen ab, und Ritzi und Wetzstein geleiteten sie zur Grenze. Diese Fluchten erfolgten auch nicht mehr zwischen Gottmadingen und Buch, sondern bei Büsslingen, dem Wohnort Wetzsteins, wo die Flüchtlinge nach dem Schaffhauser Grenzdorf Hofen gelangten. Auf dieser Route gelangten sechs Flüchtlinge in die Schweiz.<sup>136</sup> Einer der Gründe dieses Routenwechsels könnte gewesen sein, dass die Häufung der illegalen Grenzübertritte im Gebiet Gottmadingen-Buch-Ramsen langsam aufgefallen und das Risiko daher zu gross geworden war. Zudem dürften sich Ritzi und Wetzstein bei Beuren-Büsslingen, ihrer Heimat, weit besser auskennt haben als im Grenzland Gottmadingen-Buch-Ramsen.

Im Verlauf des Jahres 1943 erfolgten nicht nur Änderungen bezüglich des Fluchthelferteams und der Route, sondern auch der Strategie. Waren nämlich zu Beginn noch durchaus laienhafte Elemente auszumachen, zeichnete sich bald eine Verschiebung hin zu konspirativer Raffinesse ab. Schon bald wäre es kaum mehr möglich gewesen, dass sich – wie bei der Flucht Lotte Kahles – Flüchtling und Fluchthelfer nicht auf Anhieb erkannten, was eine erhebliche Gefahr darstellte. Bereits die Flucht von Herbert Strauss und Ernst Ludwig Ehrlich war um einiges professioneller organisiert. So nahm Josef Höfler beide Flüchtlinge nicht mehr nach Hause mit, sondern liess sie in einem Strassengraben die Dunkelheit abwarten. Bei einer eventuellen Entdeckung der beiden wäre auf Höfler und seine Familie wohl nicht so schnell ein Verdacht gefallen. Und Höfler ging auch nicht mehr mit zur Grenze, sondern zeigte den beiden lediglich die Fluchtrichtung an. Aus den Erinnerungen Jizchak Schwersenz<sup>137</sup> geht ebenfalls hervor, dass sich die Helfer lauernden Gefahren mit viel Einfallsreichtum zu entziehen wussten, obwohl sie über keinerlei Ausbildung im Bereich des konspirativen Arbeitens verfügten und abgesehen von ihrer illegalen Fluchthilfe mehr oder weniger brave Bürger waren. Jizchak Schwersenz, der mit seiner Begleiterin Jacheta Wachsmann<sup>137</sup> in Singen die *Randenbahn*<sup>138</sup> bestiegen hatte, hielt in diesem Zusammenhang fest, dass sie, in Beuren-Büsslingen angekommen, zuerst in der Dorfscheune warten mussten. Währenddessen erkundeten ihre Helfer – wahrscheinlich waren es Ritzi und Wetzstein – den Fluchtweg. Wären Schwersenz

135 BAB, R 3001, IVg 10a 4492/44g.

136 BAR E 4264 (-) 1985/196; StASH, Flüchtlinge, E, Hannchen Stein, Jizchak Schwersenz, Jacheta Wachsmann (Stahlheim-Wachsmann), Lotte und Walter Hessel, Elisabeth Rosenfeld.

137 Jacheta Wachsmann hiess später Jacheta Stahlheim-Wachsmann.

138 Die Randenbahn verkehrte bis 1966 zwischen Singen und Beuren-Büsslingen und brachte vor allem Arbeiter aus den Randendörfern in die Singener Grossbetriebe (Dieter Britz, S. 83).

und Wachsmann in der Scheune entdeckt worden, so wäre wohl auf keinen der Helfer ein konkreter Verdacht gefallen. Die Scheune wurde nämlich von allen im Dorf genutzt.<sup>139</sup> Noch ein weiteres durch Schwersenz beschriebenes Beispiel zeigt, wie professionell die Helfer vorgingen: Da am verabredeten Fluchttag – es war im Februar 1944 – ziemlich viel Schnee gefallen war, weigerten sich die Helfer, Schwersenz und Wachsmann an die Grenze zu führen. Die Spuren im frischen Schnee hätten sie verraten können. Die Flüchtlinge mussten daher noch eine Nacht in Singen bzw. Radolfzell verbringen, was für die beiden Flüchtlinge allerdings ein erhebliches Risiko bedeutete. Für den nächsten Tag wurden weisse Tücher beschafft, in die sich die Flüchtlinge für den Grenzübergang einzuhüllen hatten, um in der verschneiten Landschaft weniger aufzufallen.<sup>140</sup>

Solche Vorsichtsmassnahmen, mit denen die Helfer sich selbst, die Flüchtlinge, aber schliesslich auch den Fluchtweg zu sichern hofften, konnten für die Flüchtlinge – wie im Fall von Herbert Strauss und Ernst Ludwig Ehrlich bereits erwähnt – sehr unangenehm sein. Auch ein weiterer Flüchtling, Elsbeth Rosenfeld, empfand die Vorsichtsmassnahmen als grosse Belastung: Mit den Fluchthelfern, die sie – wie übrigens die meisten Flüchtlinge – nicht mit dem Namen kannte, hatte sie für die Ankunft in Singen ein Erkennungszeichen vereinbart. Sie sollte einen Besen in der Hand halten. Beim damaligen Mangel auch an gewöhnlichen Gebrauchsgegenständen war es nicht weiter auffällig, dass jemand einen Besen mit dem Zug von einem Ort an einen anderen transportierte. Aufgrund des Besens wurde Elsbeth Rosenfeld in Singen angesprochen (mit grösster Wahrscheinlichkeit durch Josef Höfler) und für den Abend erneut zum Bahnhof bestellt.<sup>141</sup> Dort wurde ihr lediglich gesagt, in welchen Zug sie zu steigen hatte. Der Fluchthelfer nahm für den ersten Teil der Strecke das Fahrrad und stieg erst bei der zweiten Station zu.<sup>142</sup> In Beuren-Büsslingen angelangt, verabschiedete sich der erste Fluchthelfer und übergab Elsbeth Rosenfeld an den zweiten (wahrscheinlich an Hugo Wetzstein oder Wilhelm Ritzli). Diesem hatte sie in einem Abstand von ungefähr 20 Schritten zu folgen. Dank der Zigarette, die der Fluchthelfer angezündet hatte und die in der finsternen Nacht glimmte, konnte sie ihm im geforderten Abstand folgen. Dann musste auch sie hinnehmen, dass sich ihr Helfer schon vor der Grenze verabschiedete und lediglich angab, in welche Richtung sie nun allein weiterzumarschieren hatte, um die Schweiz zu erreichen. Nach längerem Marsch durch die Dunkelheit spürte Elsbeth Rosenfeld plötzlich keinen Boden mehr

139 Alfred G. Frei, Habermus und Suppenwürze, S. 222; Alfred G. Frei und Jens Runge, *Erinnern, Bedenken, Lernen*, S. 229-240. Das Kulturamt der Stadt Singen rekonstruierte die Flucht von Jizchak Schwersenz im Jahr 1986. Diese Rekonstruktion bestand aus einem Gang über die Grenze, bei dem Schwersenz seine damaligen Erlebnisse an Originalschauplätzen schilderte. Ein Video-Film dokumentiert diesen Anlass (StAS, Alexander Krause und Peter Peters, *Rekonstruktion einer Flucht, Video-Film über die Flucht Jizchak Schwersenz'*).

140 Jizchak Schwersenz, S. 159.

141 Elsbeth Rosenfeld, *Ich stand nicht allein*, S. 289; *The four lives of Elsbeth Rosenfeld*, S. 121.

142 Elsbeth Rosenfeld, *Ich stand nicht allein*, S. 294; *The four lives of Elsbeth Rosenfeld*, S. 122 f.

unter den Füßen und stürzte in die Tiefe. Als sie aufstehen wollte, spürte sie einen stechenden Schmerz – ihr Bein war gebrochen. Dann sah sie den Lichtschein einer Laterne auf sich zukommen. Glücklicherweise war es nicht der deutsche, sondern der Schweizer Grenzwächter, der Elsbeth Rosenfeld entdeckt hatte. Sie war über eine Mauer in den Hof des Schweizer Zollhauses gestürzt und in Sicherheit.<sup>143</sup>

Schon bevor die Fluchthilfe schliesslich aufflog, scheiterten zwei Fluchtversuche. Beim Ehepaar Einzig hatte Luise Meier schon von Beginn an kein gutes Gefühl gehabt: «Da Herr Einzig, im Gegensatz zu seiner Frau, auffallend jüdisch aussah»<sup>144</sup> überliess sie die Entscheidung, ob eine Fluchthilfe überhaupt in Frage kam, Josef Höfler. Dieser reiste eigens nach Berlin, um sich ein Bild zu verschaffen und hatte – nach Meiers Angaben – «nicht viel Lust, die Sache zu übernehmen». Schliesslich entschied sich Höfler aber doch, das Ehepaar Einzig zusammen mit Elisabeth Goldschmidt, einem weiteren Flüchtling, an die Grenze zu führen.

Luise Meier beschrieb die Zugfahrt von Berlin nach Singen in ihren Erinnerungen: «Im gleichen Abteil [wie die Einzigs und Elisabeth Goldschmidt] zu fahren, hatte ich aus Sicherheitsgründen abgelehnt, was ich allerdings nachher bedauerte, denn im gleichen Abteil hätte ich Herrn Einzig kontrollieren können. [...] Kurz bevor wir nach Singen kamen, ging ich in den Korridor und sah zu meinem Entsetzen Herrn Einzig in der Türe seines Abteils stehen, laut redend und lebhaft gestikulierend. Ich winkte ihm, still zu sein und sich auf seinen Platz zu setzen, was er – so viel ich sehen konnte – tat. Kaum war ich in mein Abteil zurückgekehrt, stürzte Frau Einzig schreckensblass herein: Ihrem Mann seien eben die Ausweispapiere abgenommen worden. Gleich darauf kam Herr Einzig in Begleitung eines Gestapobeamten. Der Beamte erkundigte sich, wer ich sei, wohin ich fahren wolle – ich versuchte, ihn abzulenken und Herrn Einzig die Möglichkeit zur Flucht zu geben, aber das war natürlich vergebens. Der Beamte kümmerte sich weder um Frau Einzig noch um mich oder um Fräulein Goldschmidt, sondern verhaftete Herrn Einzig und verschwand mit ihm im Bahnhof Singen.»<sup>145</sup>

Durch die Hilfe Luise Meiers und Josef Höflers gelangten Eugenia Einzig und Elisabeth Goldschmidt bei Ramsen wohlbehalten in die Schweiz. Erst nach dem Krieg erfuhr Eugenia Einzig, dass ihr Mann damals, nach der Verhaftung in Singen, ins Konzentrationslager Theresienstadt verschleppt und dort ermordet worden war.<sup>146</sup> Die zweite gescheiterte Flucht betraf Hans Kornblum,<sup>147</sup> der die Unvorsichtigkeit begangen hatte, für sich und einen Begleiter im Singener *Gasthof zum Goldenen*

143 Elsbeth Rosenfeld, *Ich stand nicht allein*, S. 295-301; *The four lives of Elsbeth Rosenfeld*, S. 123-125.

144 YV, Bericht von Luise Meier, S. 8.

145 YV, Bericht von Luise Meier, S. 9.

146 StASH, Flüchtlinge, E, Eugenia Einzig und Elisabeth Goldschmidt; *Gedenkbuch*, Bd. I, S. 286; YV, Bericht von Luise Meier, S. 9.

147 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 16736, Einvernahme vom 2. 11.1943.

Lamm ein Zimmer zu reservieren. Trotz der gut gefälschten Ausweise wurden sie verhaftet und in ein Konzentrationslager deportiert. Hans Kornblums Freundin Ilse Arendt, die schon zuvor nach Singen gefahren war, hatte dagegen bei Josef Höfler übernachtet und war unbehelligt in die Schweiz gelangt.<sup>148</sup>

Trotz dieser tragischen Zwischenfälle funktionierte die Fluchthilfe bis ins Frühjahr 1944. Damals versuchte Luise Meier einer nicht näher bekannten Frau Brandt und einem 14jährigen Mädchen, das Eva Caro hiess, in die Schweiz zu verhelfen. Frau Brandt sollte, wie vor ihr bereits Elsbeth Rosenfeld, am Singener Bahnhof mit einem Besen warten. Am 22. Mai 1944 brachte Josef Höfler Frau Brandt und das Mädchen mit der Randenbahn nach Beuren-Büsslingen, wo sie von Hugo Wetzstein oder Wilhelm Ritzi in Empfang genommen und ein Stück weit in Richtung Grenze geführt wurden. Frau Brandt fand allerdings den Weg nach dem schaffhausischen Hofen nicht und wartete zusammen mit dem Mädchen im Freien den nächsten Morgen ab. Dann fuhren sie mit dem Zug nach Singen zurück. Wegen der schmutzigen Schuhe und des Gepäcks, das sie mit sich trugen, fielen sie aber auf und wurden in Singen verhaftet. Frau Brandt dürfte im Verhör den ihr bekannten Namen Luise Meiers preisgegeben haben.<sup>149</sup> Auf jeden Fall waren bald darauf Luise Meier, Josef Höfler,<sup>150</sup> Willy Vorwalder, Wilhelm Ritzi und Hugo Wetzstein verhaftet.<sup>151</sup> Elise Höfler dagegen konnte sich bei ihrem Vater, der in Ramsen wohnte, in Sicherheit bringen.<sup>152</sup>

Gegen die Verhafteten wurde wegen «fortgesetzter Beihilfe zur illegalen Auswanderung von Juden nach der Schweiz» Anklage erhoben – zuerst in Singen, dann beim Sondergericht Freiburg.<sup>153</sup> Der zuständige Oberstaatsanwalt überwies den Fall schliesslich nach Berlin, zur Aburteilung durch den Volksgerichtshof, wo die Anklage auf «Feindbegünstigung» lauten sollte.<sup>154</sup> Wie weit das Verfahren in Berlin fortschritt, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Sicher ist nur, dass es nicht mehr zu einer Verhandlung kam. Die zur Jahreswende 1944/1945 zunehmend prekären Verhältnisse in der Reichshauptstadt legten auch den Justizapparat langsam aber sicher lahm.<sup>155</sup> Luise Meier und Josef Höfler wurden daher – wohl zu ihrem Glück – nicht mehr nach Berlin verlegt. Beide blieben aber bis Kriegsende, bis zur Befreiung durch

148 StASH, Flüchtlinge, E, Ilse Arendt; YV, Bericht von Luise Meier, S. 7; Interview mit Ernst Ludwig Ehrlich vom 1.3.1996 (abgedruckt im Anhang).

149 BAB, R 3001, IVg 10a 4492/44g; YV, Bericht von Luise Meier, S. 10-12.

150 Josef Höfler wurde am 26.5.1944 verhaftet (StAF, D 180/2, 196.916, Fragebogen vom 1.11.1946; Südkurier, Ausgabe Hegau, vom 10.10.1984, S. 18).

151 BAB, R 3001, IVg 10a 4492/44g.

152 StASH, Flüchtlinge, A, Elise Höfler geb. Brütsch. Elise Höfler floh am 2.6.1944.

153 Mitangeklagt war zusätzlich eine Frau namens Mathilde Staberock, die beim Fluchtversuch von Frau Brandt und Eva Caro ebenfalls eine Rolle als Helferin übernommen hatte (BAB, R 3001, vgl 10a 4492/44g).

154 BAB, R 3001, IVg 10a 4492/44g, Schreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Reichsminister für Justiz vom 17.1.1945.

155 Die Untersuchungsakten verbrannten mit grosser Wahrscheinlichkeit bei einem Bombenangriff (Südkurier, Ausgabe Hegau, vom 10.10.1984, S. 18).

französische Truppen inhaftiert – Luise Meier zuerst in Singen und dann in Stockach, Josef Höfler in Konstanz.<sup>156</sup> Beide hatten bei ihrer Befreiung ungefähr ein Jahr Gefängnis hinter sich.

Auch in der Schweiz kam es zu Verhaftungen:<sup>157</sup> Ein Militärgericht verurteilte Nathan Wolf und Johann Seemann wegen «Nichtbefolgung allgemeiner Anordnungen und der Anstiftung dazu» zu je sechs Monaten Gefängnis bedingt. Die Gesamtkosten des Verfahrens in der Höhe von 313 Franken und 95 Rappen hatten sie je zur Hälfte zu tragen. Ein als «Schlepperlohn» identifizierter Geldbetrag in der Höhe von 550 Franken wurde zugunsten des Staates eingezogen.<sup>158</sup> Während der Untersuchungshaft von Johann Seemann verarmte seine Familie und musste durch Hilfsstellen unterstützt werden.<sup>159</sup> Nathan Wolf kehrte nach dem Krieg nach Wangen zurück, wo ihn die französischen Besatzungsbehörden ins Bürgermeisteramt beriefen. Trotzdem belegte ihn die Schweiz mit einer Einreisesperre. Wegen seiner Tätigkeit als Fluchthelfer galt er als unerwünschter Ausländer. Die Einreisesperre wurde erst 1948 aufgehoben.<sup>160</sup>

Der Fluchthilfe um Luise Meier und Josef Höfler verdanken gegen 30 Juden ihr Leben. Trotzdem musste Höfler nach dem Krieg viele Jahre um eine finanzielle Entschädigung kämpfen. Dies hatte ihn so zermürbt, dass er nur wenige Jahre vor seinem Tod sagte, er wisse nicht, ob er das gleiche heute nochmals tun würde.<sup>161</sup> Mit Stolz erinnerte er sich jedoch daran, dass er im Jahr 1984 das *Bundesverdienstkreuz* erhalten hatte.<sup>162</sup>

## 1.5 Schlussbetrachtungen zur Fluchthilfe für Juden

Aufgrund der beschriebenen Fälle allgemeine Aussagen über die Fluchthilfe formulieren zu wollen, wäre ein vermessener Anspruch. Ein solcher Versuch unterbleibt, da die Datenbasis mit fünf Fluchthilfen zu schmal ist. Um zu allgemeinen Aussagen zu gelangen, müssten die Schaffhauser Ergebnisse mit solchen anderer Grenzgebiete verglichen und in einen grösseren Zusammenhang gestellt werden.<sup>163</sup> Dabei wäre es besonders interessant, die Motivation der Fluchthelfer eingehender zu untersuchen.

156 YV, Bericht von Luise Meier, S. 11-15; Interview mit Josef Höfler vom 3.3.1992.

157 Johann Seemanns Verhaftung datiert vom 11.6.1943 (StASH, Polizei II, N 6, S. 49).

158 BAR, E 5330, 1975/95, 98/1943/2045, Urteile vom 30.9.1943.

159 StASH, Polizei II, Z 2, 1943, S. 393.

160 StASH, Flüchtlinge, B, Nathan Wolf, Schreiben der Schaffhauser Fremdenpolizei an Nathan Wolf vom 18.9.1948.

161 Interview mit Josef Höfler vom 3.3.1992.

162 Südkurier, Ausgabe Hegau, vom 10. 10.1984; Interview mit Josef Höfler vom 3.3.1992.

163 Regionalstudien über Fluchthilfe fehlen noch weitgehend. Als Ausnahme ist etwa die Arbeit von Stefan Kirschgens zu erwähnen, der die Fluchthilfe im deutsch-belgisch-niederländischen Grenzgebiet untersuchte.

Ziel solcher Untersuchungen könnte es etwa sein, zu generellen Ergebnissen über die Motivation und damit zu den Grundzügen *der Altruistic Personality* zu gelangen.<sup>164</sup> Auch wenn die Basis dieser Arbeit für allgemeine Aussagen zu schmal ist, erörtere ich in den folgenden Ausführungen gleichwohl Fragen zur Motivation der Helfer. Dies geschieht allerdings lediglich für die dargestellten Einzelfälle.

Dabei ist die Motivation eines der Kriterien, die eine Strukturierung der verschiedenen Fluchthilfen erlauben.<sup>165</sup> In diesem Zusammenhang ist etwa zu untersuchen, welchen Fluchthilfen ideelle und welchen kommerzielle Motive zugrunde lagen. Ein anderes Kriterium, die verschiedenen Fluchthilfen zu strukturieren, ist die Art ihres Scheiterns. Aus welchen Gründen flog die Fluchthilfe auf? Ein weiteres Kriterium ist schliesslich der Zeitpunkt der Hilfeleistung. Da sich die nationalsozialistische Judenverfolgung ebenso wie die schweizerische Flüchtlingspolitik im Lauf der Jahre veränderten, hatten sowohl Flüchtlinge als auch Fluchthelfer – je nach Zeitpunkt – mit einer unterschiedlichen Behandlung zu rechnen. Die Fluchtstrategien hatten sich dem anzupassen.

### *Fluchthilfe vor und nach 1941*

Der grösste Teil der nach Schaffhausen geflohenen Juden gelangte durch die Vermittlung und Hilfe der jüdischen Gemeinden in Konstanz und Gailingen über die Grenze. Dass gerade diese Fluchthilfe am erfolgreichsten war, hing stark mit dem letztgenannten Kriterium zusammen. Denn vor dem Jahr 1941 setzten deutsche Behörden noch alles daran, Juden zu vertreiben. Aus diesem Grund duldeten die deutsche Polizei die illegale Fluchthilfe der jüdischen Gemeinden nicht nur, sondern unterstützte diese sogar, beispielsweise indem sie Taxifahrten organisierte. Diesem gemeinsamen Handeln lagen allerdings vollkommen unterschiedliche Motive zugrunde: Während das NS-Regime in diesen Abschiebungen ein Mittel sah, sich der jüdischen Bevölkerung zu entledigen und sich am zurückgelassenen Besitz zu bereichern, ging es den jüdischen Gemeinden um die Unterstützung ihrer verfolgten Glaubensbrüder und -Schwestern. Dass sich durch diese Fluchthilfe nicht noch mehr Flüchtlinge nach Schaffhausen retten konnten, lag nicht an den deutschen, sondern an den schweizerischen Behörden. Letztlich waren es nämlich die vom Bundesrat verhängte Grenzsperrung und die verstärkte Grenzbewachung, die diesen Fluchtweg abschnitten. Hitlers Beamte suchten schliesslich nach anderen Mitteln, sich der jüdischen Bevölkerung zu entledigen.

Diese zeigten sich bereits im Oktober 1940, als die jüdische Bevölkerung Badens

<sup>164</sup> Vgl. dazu Samuel und Pearl Oliner.

<sup>165</sup> Vgl. dazu Stefan Kirschgens, S. 281-286.

und der Saarpfalz deportiert wurde. Die Deportationen gingen in ganz Deutschland weiter und erstreckten sich bald auf alle unterworfenen Gebiete. Im Zeichen der «Endlösung» setzte das Regime ab 1941 alles daran, die Flucht von Juden zu verhindern. Um die Schweiz trotzdem zu erreichen, war eine Unterstützung durch Fluchthelfer unabdingbar geworden. Die jüdischen Gemeinden im südbadischen Raum konnten diese Hilfe nicht mehr leisten. Durch die Deportation waren sie ausgelöscht worden. Ab 1941 waren es deshalb beinahe ausschliesslich nichtjüdische Helfer, die sich der Flüchtlinge annahmten. Sie agierten von Berlin, vom südbadischen Grenzraum und von der Schweiz aus.<sup>166</sup> Anders als im Jahr 1938 mussten sie alles dafür tun, ihre Hilfe im Verborgenen zu leisten, um den Behörden nicht aufzufallen, denn wer Fluchthilfe leistete, musste mit der Verurteilung durch ein Sondergericht und mit «Schutzhaft» oder der Einweisung in ein Konzentrationslager rechnen. Dass Fluchthelfer, die an der Schaffhauser Grenze gewirkt hatten, mit dem Tod bestraft wurden, ist nicht bekannt. Allerdings starb Pfarrer August Ruf an den Folgen der Gefängnishaft.

Wegen dieser Risiken unterschied sich die Fluchthilfe nach 1941 grundlegend von derjenigen des Jahres 1938. Die Fluchthelfer waren sich dessen nicht in gleichem Masse bewusst. So sind bei der Fluchthilfe durch die Pfarrer Ruf und Weiler zwar Ansätze konspirativen Verhaltens erkennbar, aber es kam auch zu groben Unvorsichtigkeiten. Zwar achtete Pfarrer Eugen Weiler darauf, dass sich Käthe Lasker im Zug nicht neben ihn setzte. Auch auf dem Fussweg nach Wiechs sollte sie Abstand halten. Beim entscheidenden Gang zur Grenze waren die beiden allerdings weniger vorsichtig. So konnte der deutsche Grenzwachter Josef Abele später aussagen, er habe den Pfarrer zusammen mit Käthe Lasker gesehen. Verräterisch war auch ein weiteres Detail: Erfahrene Fluchthelfer legten Wert darauf, dass Flüchtlinge möglichst kein Gepäck mitnahmen. Käthe Lasker aber hatte ein Handkofferchen dabei, welches Grenzwachter Abele tatsächlich aufgefallen war. Mit konspirativen Methoden vertrautere Helfer hätten den Flüchtling wohl auch angewiesen, den Schweizer Behörden unter keinen Umständen Angaben über die Fluchthilfe zu machen. Aus diesen Beobachtungen lässt sich schliessen, dass sich die Fluchthilfe der Pfarrer Ruf und Weiler als «Liebestat» berechnender Strategie und Taktik weitgehend entzog.<sup>167</sup> Im Gegensatz dazu war die Fluchthilfe um Luise Meier und Josef Höfler von konspi-

<sup>166</sup>Die Flüchtlinge waren sowohl in Berlin (wo sie untergetaucht waren), als auch an der Grenze (beim illegalen Übertritt) auf Unterstützung angewiesen. Aus diesem Grund setzten die verschiedenen Fluchthilfen in Berlin *und* an der Grenze ein. Die einzige Ausnahme bildete die Fluchthilfe durch die Pfarrer Ruf und Weiler. Dies hing damit zusammen, dass es Käthe Lasker gelungen war, sich auf eigene Faust bis nach Singen durchzuschlagen.

<sup>167</sup>Dass die Pfarrer Ruf und Weiler schon zuvor Fluchthilfe geleistet hatten, ist wenig wahrscheinlich. Käthe Laskers Beschreibung, wie sie mit Monsignore Ruf in Kontakt getreten war, aber auch die Erinnerungen Eugen Weilers deuten darauf hin, dass es sich bei dieser Fluchthilfe um einen Einzelfall handelte.

rativer Raffinesse geprägt. Josef Höfler reiste beispielsweise eigens nach Berlin, um sich einen Eindruck von den Flüchtlingen zu verschaffen; er bestieg die Randenbahn erst eine Station nach Singen, um möglichst keine Verbindung zum Flüchtling herzustellen. Auch die Idee, die Flüchtlinge in der gemeinsamen Dorfscheune warten zu lassen, zeugt vom Bemühen, Risiken zu reduzieren. Allerdings kam es trotz dieser Vorsichtsmassnahmen zu heiklen Situationen und Pannen, welche die Fluchthilfe gefährdeten und schliesslich zu deren Ende führten. Ein Teil dieser Pannen lässt sich durch die Unerfahrenheit der Flüchtlinge erklären: Viele waren erst vor kurzer Zeit untergetaucht und hatten wenig Erfahrungen damit, sich in der Illegalität zu bewegen. Die Unerfahrenheit allein vermag allerdings nicht alle Pannen zu erklären. Vielmehr bildeten Interessenkonflikte zwischen Flüchtlingen und Fluchthelfern einen zusätzlichen Störfaktor. Diese Interessenkonflikte sind zusammenfassend darauf zurückzuführen, dass die Flüchtlinge primär am Gelingen ihrer eigenen Flucht interessiert waren, während sich die Fluchthelfer über die einzelne Flucht hinaus absichern mussten. Die Fluchthelfer blieben ja in Deutschland zurück und hatten bei einem Verdacht, der auch nachträglich noch aufkommen konnte, mit einer Verhaftung und Verurteilung zu rechnen.

Solche Konflikte zwischen Flüchtlingen und Fluchthelfern lassen sich anhand der Fluchthilfe um Luise Meier und Josef Höfler exemplarisch darstellen. Es kam immer wieder vor, dass sich die Helfer weigerten, die Flüchtlinge bis unmittelbar an die Grenze zu führen. Auf diese Weise versuchten sich die Fluchthelfer der Gefahr, in unmittelbarer Grenznähe durch den Grenzschutz aufgegriffen zu werden, zu entziehen. Andererseits hatten die Flüchtlinge den Wunsch, bis zum unmittelbaren Grenzübertritt von der Ortskenntnis des Helfers zu profitieren. Sie waren oft verzweifelt, wenn ihnen klar wurde, dass sie die letzte und entscheidende Strecke alleine zurücklegen mussten.

Häufig war auch das Gepäck ein Auslöser von Konflikten. Die Flüchtlinge, die oft schon alles verloren hatten, wollten die wenigen verbleibenden Gegenstände, die für sie hohen Erinnerungswert hatten, auf keinen Fall zurücklassen. Sie nahmen diese – manchmal auch entgegen der Abmachungen – mit auf die Flucht. Für die Fluchthelfer aber war jedes Gepäckstück primär eine Gefahrenquelle, denn wer sich mit Reisekoffern in unmittelbarer Grenznähe aufhielt, fiel auf und machte sich verdächtig. Luise Meier bezeichnete in diesem Zusammenhang die Unvorsichtigkeit der meisten Flüchtlinge als «das grösste Problem» der Fluchthilfe überhaupt.<sup>168</sup> So ist in einem Fall bekannt, dass Flüchtlinge diejenigen Gepäckstücke, die sie nicht mitnehmen konnten, einfach an Meiers Privatadresse an der Taubertstrasse spedieren liessen, mit der Aufforderung, dieses Gepäck später in die Schweiz nachzusenden.<sup>169</sup> Diese

168 YV, Bericht von Luise Meier, S. 5.

169 YV, Bericht von Luise Meier, S. 9 f.

unüberlegte Tat stellte für Luise Meier und die ganze Fluchthilfe eine erhebliche Gefahr dar, denn dieser Speditionsauftrag hätte die Polizei – beispielsweise nach der Entdeckung der Flucht – direkt zu Luise Meier und damit ins Herz der Fluchthilfe führen können. Dass dies nicht eintraf, war lediglich ein Zufall. Ein anderes Mal, als Luise Meier drei Flüchtlinge am Singener Bahnhof abholte, um sie nach Gottmadingen zu begleiten, sei sie «entsetzt gewesen über das Reisegepäck»,<sup>170</sup> das die Flüchtlinge aus dem Zug trugen. Oft seien auch Vereinbarungen nicht eingehalten worden, indem mehr Flüchtlinge als vereinbart oder nicht zur verabredeten Zeit erschienen.<sup>171</sup> Es ist bezeichnend, dass wiederum solche Interessenkonflikte eine entscheidende Rolle spielten, als die Meier-Höfler-Fluchthilfe schliesslich von der deutschen Polizei aufgedeckt wurde. Denn Frau Brandt und Eva Caro hatten den Weg nach Hofen deshalb nicht gefunden, weil sich der Fluchthelfer mit grosser Wahrscheinlichkeit zu früh von den Flüchtlingen verabschiedet hatte. Hier könnte sich das Bestreben des Helfers, sein Risiko zu verkleinern, ins pure Gegenteil verkehrt haben, indem nämlich am Schluss die gescheiterte Flucht den Anhaltspunkt zu seiner Verhaftung lieferte. Offensichtlich spielte aber auch das Gepäck eine Rolle. Beide Flüchtlinge hatten ja so viel Gepäck dabei, dass es bei der Rückfahrt nach Singen auffiel.

### *Die Motivation der Helfer*

Die Darstellung solcher Interessenkonflikte soll in keiner Art und Weise Schuld zuweisen. Die Beschreibung dieser Konflikte vermag aber relevante Verhaltensmuster transparenter und dadurch erklärbar zu machen. Nur so wird deutlich, dass die idealisierende Vorstellung, beim kompliziert geknüpften Fluchthilfenetz hätten alle zwingend und zu jeder Zeit am gleichen Strang gezogen, nicht der Realität entsprach. Der Aufbau und das Funktionieren der Fluchthilfe ist nur dann verständlich, wenn die unterschiedlichen Interessen – und damit die Motivation der Beteiligten – geklärt sind. In einigen der beschriebenen Fälle erlaubt es die komfortable Quellenlage, dazu genauere Angaben zu machen.

So gab beim Prozess gegen Franz Heckendorf und seine Helfer vor allem ein Punkt zu reden: Alle beteiligten Fluchthelfer liessen sich von den jüdischen Flüchtlingen für ihre Dienste Geldbeträge auszahlen. Gemäss Urteilschrift soll Wilhelm Martin insgesamt 11'500 Reichsmark erhalten haben, Altenburger 12'000 und Heckendorf 7'500. Neben dem Geld verlangten die Fluchthelfer teilweise auch Wertgegenstände wie Perserteppiche oder Kleider. Waren aber dieses Geld und die erwähnten Wertgegenstände das einzige Motiv, Fluchthilfe zu leisten? Das Sondergericht Freiburg gelangte in dieser Frage zu einer eindeutigen Antwort: «Für die Angeklagten waren

170 YV, Bericht von Luise Meier, S. 5.

171 YV, Bericht von Luise Meier, S. 5.

nicht politische Gründe die Motive ihres Handelns, sondern der Geldgewinn.»<sup>172</sup> Die Angeklagten werden gut daran getan haben, dieser Argumentation nicht zu widersprechen. Den Juden aus humanitären oder gar politischen Gründen geholfen zu haben hätte das Strafmass vermutlich verschärft. Dagegen wirkte sich das Bereicherungsmotiv mit grosser Wahrscheinlichkeit strafmildernd aus, denn wer an den jüdischen Flüchtlingen lediglich verdienen wollte, war dem Regime weniger suspekt als jemand, der aus politischen Motiven handelte.<sup>173</sup>

Dass in der Urteilschrift gegen Franz Heckendorf und seine Helfer nur das Bereicherungsmotiv figuriert, könnte daher das Resultat einer Verteidigungsstrategie gewesen sein. Gerade bei Heckendorf ist davon auszugehen, dass auch politische Motive eine Rolle spielten: Heckendorf, der als expressionistischer Kunstmaler der *Berliner Sezession* angehört hatte, entsprach dem nationalsozialistischen Kunstideal in keiner Art und Weise. Seine Kunst galt als «entartet». Ab 1933 durfte er seine Werke nicht mehr ausstellen und geriet dadurch in existenzielle Not.<sup>174</sup> Heckendorfs politische Einstellung zur Hitler-Diktatur dürfte massgeblich durch diese negativen Erfahrungen geprägt gewesen sein. Aber auch persönliche Gründe spielten eine Rolle. Der erste Flüchtling, der bei Altenburg in die Schweiz gelangte, Curt von Bleichröder, war ein Bekannter Heckendorfs. Zumindest diese Fluchthilfe lässt sich als Freundschaftsdienst erklären. Gegen das vom Gericht formulierte Bereicherungsmotiv spricht aber auch, dass es sich bei den 7'500 Reichsmark, die Heckendorf insgesamt erhielt, nicht um einen enorm hohen Betrag handelte. Wie noch zu zeigen sein wird, forderten bei der Fluchthilfe um Luise Meier und Josef Höfler einzelne Helfer weitaus grössere Summen.<sup>175</sup> Und Heckendorfs Mithelfer erhielten ja höhere Beträge. Zu bedenken ist auch, dass die insgesamt drei Reisen Heckendorfs nach Altenburg Auslagen verursachten, die irgendwie zu decken waren. Allerdings dürften die 7'500 Reichsmark die angefallenen Spesen mehr als abgegolten haben. Die Argumentation des Sondergerichts, Heckendorf hätte sich lediglich bereichern wollen, greift trotzdem zu kurz. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Franz Heckendorf – als ein vom NS-Regime geächteter und dadurch brotlos gewordener Künstler – zwar auf das erhaltene Geld angewiesen war, dieses aber nicht das hauptsächliche Motiv für die Fluchthilfe war.

Anders sieht es bei Wilhelm Martin aus. Gemäss der Urteilschrift war Martin NSDAP-Mitglied. Auch wenn eine solche Parteimitgliedschaft nicht viel aussagen muss und eventuell nur ein Zeichen für Mitläufertum oder gar der Tarnung ist, so scheint es doch ausgeschlossen, dass politische Dissidenz bei Wilhelm Martin die entscheidende Rolle spielte. Vielmehr sprechen zwei Anhaltspunkte dafür, dass es dem Altenburger Bahnhofswirt in der Tat vorwiegend ums Geld ging: So konnte He-

172 StAF, A 47/1, 1712.

173 Vgl. dazu Stefan Kirschgens, S. 179 f.

174 Franz Heckendorf, S. 1 f.; Jürgen Glocker, S. 92.

175 Dort ist ein Fall bekannt, wo eine Flucht 6'000 Reichsmark kostete (Jizchak Schwersenz, S. 154).

ckendorf die Unterstützung Martins offenbar nur darum so schnell gewinnen, weil er ihm für jede Flucht einen Geldbetrag zugesichert hatte. Zudem war Martin mit der Höhe der geleisteten Geldbeträge bald nicht mehr einverstanden, fühlte sich hintergangen und drohte deshalb, seine Hilfe einzustellen. Erst als er mehr Geld erhielt, machte er weiter. Dass bei Wilhelm Martin das vom Sondergericht unterstellte Geldmotiv mit einiger Wahrscheinlichkeit tatsächlich den Ausschlag gab, hiess indes nicht, dass Martin nicht liquide Flüchtlinge einfach abgewiesen hätte. Im Fall von Israel Bab gab sich Martin mit ein paar Kleidungsstücken aus dessen Handgepäck zufrieden.<sup>176</sup>

Auch bei der Fluchthilfe um Luise Meier und Josef Höfler lässt sich, aufgrund der guten Quellenlage, die Motivation einzelner Fluchthelfer eruieren. Um als Fluchthelfer aktiv zu werden, war es nötig zu wissen, was mit den Juden geschah. Luise Meier – eigentlicher Kopf der Fluchthilfe – wusste offenbar von den Massenmorden.<sup>177</sup> Und durch die benachbarte jüdische Pension von Fedora Curth kannte sie Leute, denen dieses Schicksal drohte. Dass Luise Meier für diese Leute alles aufs Spiel setzte, ist trotzdem nicht ohne Weiteres zu verstehen und hat auch die Flüchtlinge selbst beschäftigt. Jizchak Schwersenz sprach Luise Meier offenbar darauf an und erhielt von ihr folgende Antwort: «Ich hatte zwei prachtvolle Söhne, die als Offiziere an der deutschen Ostfront eingesetzt waren. Beide sind gefallen. Neben der Trauer quält mich aber auch der Gedanke, dass sie, wenn mit Sicherheit auch gegen ihren Willen, durch die Umstände der Zeit vielleicht ebenfalls an Judenmorden beteiligt gewesen sein könnten. Ich möchte daher durch einen bescheidenen Beitrag etwas für die Rettung der Juden tun.»<sup>178</sup>

Als gläubige Katholikin sorgte sich Luise Meier offenbar um das Seelenheil ihrer gefallenen Söhne. Ihr Glaube dürfte sie darin bestärkt haben, den Massenmord mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen und den Verfolgten im Sinne christlicher Barmherzigkeit beizustehen. Dazu kommt, dass Luise Meier dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstand. Dass sie Fluchthilfe leistete, könnte also auch auf politische Gründe zurückzuführen sein.

Ein Motiv, das es auch hier zu klären gilt, ist das Geld. Bei Luise Meier steht fest, dass sie für ihre Dienste kein Geld angenommen hat. Sie liess sich lediglich ihre Spesen vergüten, etwa für die wiederholten Bahnreisen nach Gottmadingen.<sup>179</sup> Anders sieht dies bei Josef und Elise Höfler aus. Als Familie aus finanziell bescheidenen Verhältnissen waren die Höflers aufs Geld wohl auch eher angewiesen als die wohlhabende Witwe Luise Meier. Wieviel Geld die Höflers für ihre Dienste annahmen beziehungsweise verlangten, lässt sich nicht feststellen. Dass sie aber solches erhalten haben und dass diese Beträge mehr als bloss die Vergütung von Spesen wa-

176 Durch den kriegsbedingten Mangel galten Kleider als Wertgegenstände.

177 Jizchak Schwersenz, S. 154.

178 Jizchak Schwersenz, S. 154.

179 YV, Bericht von Luise Meier, S. 15; Jizchak Schwersenz, S. 154.

ren, steht äusser Zweifel.<sup>180</sup> Nach der Verhaftung von Josef Höfler und der Flucht Elise Höflers in die Schweiz fand man zudem – im Keller ihres Hauses vergraben – diverse Wertgegenstände.<sup>181</sup> Ob es sich dabei um Fluchthelferlohn oder um Gegenstände handelte, welche Flüchtlinge über die Grenze mitnehmen wollten und zurücklassen mussten, ist ungewiss. Fest steht nur, dass solche Wertgegenstände wegen der sich abzeichnenden Niederlage Deutschlands und der dadurch zu erwartenden Geldentwertung an Attraktivität gewannen. Einzelne Flüchtlinge schilderten denn auch, dass sie ihren Helfern anstatt Reichsmark Schweizer Franken bzw. Wertgegenstände wie Kleider, einen Fotoapparat oder etwa einen goldenen Ring zu geben hatten.<sup>182</sup>

Aus heutiger Sicht weckt es ohne Zweifel Befremden, dass Geld und Wertgegenstände mit im Spiel waren. Dieses Befremden sollte aber den Blick auf das Wesentliche nicht verschleiern: Fluchthelfer nahmen, auch wenn sie für Geld arbeiteten, ein enormes Risiko auf sich und retteten Leben. In diesem Sinne ist ihre Hilfe von unbezahlbarem Wert.<sup>183</sup> In eine ähnliche Richtung dürfte auch die Aussage von Jizchak Schwersenz weisen, der die 6'000 Reichsmark, die er seinen Helfern zu zahlen hatte, in seinen Erinnerungen zwar als «Riesensumme» bezeichnete, aber gleichzeitig darauf hinwies, dass auf dem damaligen Schwarzmarkt Lebensmittel und Kleidungsstücke bereits mit mehreren 100 Reichsmark gehandelt wurden.<sup>184</sup> Elsbeth Rosenfeld fand für den Betrag und die Gegenstände, welche sie den Fluchthelfern zu übergeben hatte, die Bezeichnung «Entschädigung».<sup>185</sup> Mit dem Geld, das die Fluchthilfe kostete, setzte sich auch Herbert Strauss in seinen Erinnerungen auseinander: «Sowohl die Gestapo als auch die öffentliche Meinung im Nachkriegsdeutschland zeigten mit dem Finger auf Menschen, die Juden geholfen und dafür vermeintlich oder tatsächlich Geld genommen hatten, und sei es auch nur zur Deckung ihrer Unkosten.

180 Elsbeth Rosenfeld, *Ich stand nicht allein*, S. 289; Jizchak Schwersenz, S. 154; Interview mit Ernst Ludwig Ehrlich vom 1.3.1996 (abgedruckt im Anhang); BAB, R 3001, IVg 10a 4492/44g.

181 BAR, E 4320 (B) 1990/266, Bd. 238, C. 16.4179, Rapport der Polizeistation Thayngen an das Polizeikommando vom 27.6.1944.

182 Elsbeth Rosenfeld, *Ich stand nicht allein*, S. 289; Interview mit Ernst Ludwig Ehrlich vom 1.3.1996 (abgedruckt im Anhang); Interview mit Jizchak Schwersenz vom 19.5.1997.

183 Vgl. dazu Jacques Picard, *Hilfe*, S. 244-246 und Stefan Kirschgens, S. 151-155. Stefan Kirschgens (S. 151) bemerkt zur kommerziellen Fluchthilfe: «Auch an dieser Stelle möchte ich betonen, dass ich nicht jede der vorgefallenen Formen kommerzieller Fluchthilfe gutheisse. Ausbeutung und Ausnützung der Notlage Flüchtender will ich nicht legitimieren. Aber die Dienstleistung ‚Fluchthilfe‘ angesichts der Verfolgungen, die den Flüchtenden drohen, auf der Ebene ‚fairer‘ Bedingungen kann im Rückblick gutgeheissen werden. Denn professionelle Fluchthilfe, die auch einer grösseren Zahl von Flüchtenden die Chance bietet, die Grenze zu überwinden, bedarf der Organisation, des materiellen und zeitlichen Aufwandes. Es bedarf auch der Bereitschaft zum Risiko, sich immer wieder der Gefahr der Verhaftung auszusetzen. [...] Für dieses Risiko lassen sich Menschen bezahlen. Aus heutiger Sicht kann festgehalten werden, ohne kommerzielle Fluchthilfe hätten sehr viele Flüchtende keine Möglichkeit gefunden, Deutschland zu verlassen.»

184 Jizchak Schwersenz, S. 154 f.

185 StASch, CII 03.06/60, Einvernahme vom 30.4.1944.

In solchen Verleumdungen kam eine erstaunliche Feindseligkeit gegenüber diesen barmherzigen Samaritern zum Ausdruck – als hätte es nicht einfachere und sichere Wege gegeben, Geld zu verdienen, und als wäre ein gerettetes Menschenleben mit Geld aufzuwiegen.»<sup>186</sup>

Auch auf Josef Höfler wurde nach dem Krieg mit dem Finger gezeigt. Als er sich nach dem Krieg beim badischen Finanzministerium um eine Haftentschädigung und den Ersatz von Schäden an Eigentum und Vermögen bemühte, wurde ihm dies vorerst verweigert. Das Ministerium begründete seinen Entscheid damit, Höfler habe für seine Hilfe eine nicht unerhebliche Vergütung erhalten, und kam deshalb zum Schluss, dass dadurch die Voraussetzung für eine Wiedergutmachung nicht gegeben sei.<sup>187</sup> Erst ein Prozess gegen diesen Entscheid brachte Höfler eine Entschädigung, die allerdings nicht zu viel mehr ausreichte, als die durch den Prozess verursachten Antw altskosten zu decken.<sup>188</sup>

Dabei lässt sich gerade zu den Höflers mit einiger Gewissheit sagen, dass das Geld nicht der zentrale Antrieb war, Fluchthilfe zu leisten. Wären die Höflers vor allem aufs Geld aus gewesen, hätten sie wohl kaum die ganze Familie, einschliesslich ihres Kindes, zum Wohl anderer in Gefahr gebracht. Genau dieser Gefahr setzten sie sich aber aus, als sie Lotte Kahle zur Grenze führten, ihr Töchterchen im Kinderwagen mit dabei, um dadurch der Tarnung als Sonntagsspaziergang mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen. Auch dass sich Josef Höfler dazu erweichen liess, Lotte Kahles Freund über die Grenze zu helfen, obwohl er vom höheren Risiko in diesem Fall wusste, spricht gegen das Motiv, sich an den Verfolgten schlicht bereichern zu wollen. Das erwähnte Beten Elise Höflers vor Lotte Kahles Flucht lässt dagegen auf religiöse Motive schliessen. Auch Lotte Kahle ging davon aus, dass bei den Höflers religiöse Motive die entscheidende Rolle spielten.<sup>189</sup> Josef Höfler selbst hat später die Mitmenschlichkeit als sein Hauptmotiv bezeichnet.<sup>190</sup> Zudem dürften bei ihm, der nach dem Krieg zu den Mitbegründern des SPD-Ortsvereins Gottmadingen gehörte,<sup>191</sup> politische Motive von Bedeutung gewesen sein, Fluchthilfe zu leisten und damit der Hitler-Diktatur entgegenzuwirken.

Über die Motive von Höflers Mithelfern Johann Seemann, Willy Vorwalder, Wilhelm Ritzi und Hugo Wetzstein ist weit weniger bekannt. Fest steht, dass sie wie die

186Herbert A. Strauss, Über dem Abgrund, S. 274.

187StAF, F 196/1, 120 (unverzeichneter Bestand), Josef Höfler. – Die Ausgrenzung kommerziell arbeitender Fluchthelfer ist einer der Gründe dafür, dass wir über die Fluchthilfe vergleichsweise wenig wissen. Wegen der negativen Erfahrungen, die sie nach dem Krieg machten, zogen es zahlreiche dieser Fluchthelfer vor, über ihre damals geleisteten Dienste zu schweigen. Nur wenige standen der Forschung als Zeitzeugen zur Verfügung. Ein fataler Mechanismus, wenn man bedenkt, dass wahrscheinlich beim überwiegenden Teil der Helfer auch kommerzielle Interessen eine Rolle spielten (Stefan Kirschgens, S. 151).

188 Interview mit Josef Höfler vom 3.3.1992.

189 Interview mit Lotte Strauss-Kahle vom 18.8.1996.

190 Interview mit Josef Höfler vom 3.3.1992.

191 Südkurier, Ausgabe Hegau, vom 10.10.1984.

Höflers Geld und Wertgegenstände forderten bzw. solche annahmen. Seemann als Maurer, Vorwalder als Elektriker, Ritzi als Mechaniker und Wetzstein als Hilfszöllner stammten – gleich wie die Höflers – aus finanziell einfachen Verhältnissen und waren offenbar einem Zusatzverdienst nicht abgeneigt. Es gibt sogar Anzeichen dafür, dass bei ihnen der Fluchthelferlohn eine wichtigere Rolle als bei den Höflers spielte. Als nämlich Willy Vorwalder angefragt wurde, ob er Lotte Kahle über die Grenze bringen würde, war seine Antwort zwar positiv, aber ganz klar an eine Geldforderung gebunden.<sup>192</sup> Das Schweizer Militärgericht, das Johann Seemann später wegen seiner Fluchthilfe verurteilte, bezeichnete das Geld sogar als eine «*conditio sine qua non*».<sup>193</sup> In eine ähnliche Richtung weist eine Aussage, die ein Bekannter Wilhelm Ritzis nach dessen Verhaftung der Polizei zu Protokoll gab. Dort heisst es, Ritzi habe sich nicht aus Mitleid den Juden gegenüber – sondern des Geldes wegen – als Fluchthelfer betätigt.<sup>194</sup> Dazu kommt, dass unter den Helfern über die Verteilung des Geldes Konflikte entstanden.<sup>195</sup> Hier stellt sich die Frage, ob für Willy Vorwalders Rückzug aus der Fluchthilfe im Herbst 1943 Geldstreitereien eine Rolle spielten. Eine eindeutige Klärung dieser Frage ist mit Verweis auf die in diesem Bereich unzureichende und teilweise widersprüchliche Quellenlage nicht möglich. Bei Willy Vorwalder bestehen zumindest Anhaltspunkte dafür, dass auch politische Motive eine Rolle spielten, denn Johann Seemann hatte ihn ja deshalb für die Fluchthilfe engagiert, da er wusste, dass dieser kein «hundertprozentiger Nazi» war. Klarer fassbar sind die Beweggründe von Heinrich Wollheim und Nathan Wolf, als Fluchthelfer tätig zu werden. Wegen seiner teilweise jüdischen Herkunft war Heinrich Wollheim arbeitslos geworden, und Nathan Wolf hatte im November 1938 die Schrecken der Judenverfolgung am eigenen Leib erfahren. Aus diesem Grund wussten beide, was Juden zur Flucht in die Schweiz trieb. Geld spielte bei ihnen keine Rolle. Selbst das Schweizer Militärgericht, das Wolf wegen seiner Fluchthilfe verurteilte, attestierte ihm, keine kommerziellen Interessen verfolgt zu haben. Diesem Gericht gegenüber beschrieb Wolf seine Motivation, die Gefahren der Fluchthilfe auf sich zu nehmen, mit folgenden Worten: «Ich habe das aber alles getan, ohne die letzten Konsequenzen auszudenken. Wenn man solches durchmacht, wie ich vor meiner Flucht aus Deutschland, dann wird man eben gegen vieles abgestumpft.»<sup>196</sup> Gegenüber dem Schaffhauser Regierungsrat hielt Nathan Wolf fest, er habe die

192 BAR, E 4320 (B) 1990/266, Bd. 238, C. 16.4179, Einvernahme von Johann Seemann vom 13.6.1943.

193 BAR, E 5330, 1975/95, 98/1943/2045, Urteil des Territorialgerichtes 3A vom 30.9.1943, S. 6.

194 BAR, E 4320 (B) 1990/266, Bd. 238, C.16.4179, Einvernahme vom 21.6.1944.

195 Ein solcher Konflikt bestand zwischen Josef Höfler und Johann Seemann (BAR, E 4320 [B] 1990/266, Bd. 238, C.16.4179, Rapport der Polizeistation Thayngen an das Polizeikommando vom 27.6.1944). Auch Johann Seemann und Willy Vorwalder waren sich über die Verteilung des Geldes offenbar nicht einig (BAR, E 5330, 1975/95, 98/1943/2045, Urteil des Territorialgerichtes 3A vom 30.9.1943, S. 6).

196 BAR, E 5330, 1975/95, 98/1943/2045, Einvernahme vom 5.7.1943.

Fluchthilfe aus Gutmütigkeit geleistet, ohne jedes materielle Interesse. Er gab dem Regierungsrat sogar das Versprechen, sich fortan nicht mehr als «Emigranten-Schlepper» zu betätigen.<sup>197</sup>

### *Das Ende der Fluchthilfe*

Dass Nathan Wolf trotzdem verurteilt wurde, zeigt, wie unzimperlich Schweizer Behörden mit Fluchthelfern umgingen. Denn zur «Politik des vollen Bootes» gehörte es, die als «Schlepper» bezeichneten Fluchthelfer zur Rechenschaft zu ziehen und ihr Wirken zu unterbinden. Wie schon bei der Fluchthilfe für kommunistische Flüchtlinge stellt sich hier die Frage, welche Mittel die Schaffhauser Behörden dafür anwandten. Gaben sie Informationen, die sie über die Fluchthilfe an der Schaffhauser Grenze gesammelt hatten, an deutsche Stellen weiter?

Im Fall der Fluchthilfe durch die Pfarrer August Ruf und Eugen Weiler ist dies belegt. Der Schweizer Grenzwächter Jakob Schaffner gab seinem deutschen Kollegen die nötigen Hinweise, Eugen Weiler zu überführen. Dabei ist allerdings davon auszugehen, dass dies vor allem aus Unvorsichtigkeit geschah: Schaffner wollte sich mit seinem Wissen vor seinem deutschen Kollegen aufspielen. Zudem hatte das Gespräch zwischen den beiden Grenzwächtern klar informellen Charakter.

Gab es aber auch Fälle, in denen Schweizer Behörden solche Informationen bewusst und zielgerichtet Weitergaben? Aufschluss darüber gibt die Fluchthilfe um Franz Heckendorf: Dass bei Neuhausen, meistens in der Nähe des Zollamts *Durstgraben*, mit einiger Regelmässigkeit jüdische Flüchtlinge illegal über die Grenze gelangten, blieb den Schweizer Behörden nicht verborgen. Konkreten Verdacht schöpfte die Kantonspolizei bereits beim fünften Grenzübertritt, bei der Flucht des Ehepaars Keins. Georg Keins gab den Schaffhauser Kantonspolizisten nämlich zu Protokoll, er habe den Grenzweg beim *Durstgraben* deshalb auf Anhieb gefunden, weil er die Gegend von früheren Reisen in die Schweiz kenne. Diese nicht sehr glaubwürdige Antwort lässt darauf schliessen, dass die Polizeibeamten von Georg Keins wissen wollten, wie er als Ortsunkundiger gerade auf diesen Fluchtweg gekommen war. Offenbar hielten auch die Kantonspolizisten die Aussage Georg Keins für wenig stichhaltig und insistierten. Auf jeden Fall rückte Keins im weiteren Verlauf des Verhörs von seiner ursprünglichen Aussage ab und gab schliesslich zu, dass ihm ein «Bekannter aus Berlin» den Bahnhofsgasthof in Altenburg empfohlen hatte.<sup>198</sup> Aus Erna Keins brachten die Kantonspolizisten noch mehr heraus: «Durch einen Bekannten in Berlin haben wir erfahren, dass uns Herr Martin, Besitzer des Gasthofes zum Bahnhof in Altenburg D., bestimmt beherbergen werde. Demzufolge sprachen wir bei die-

197 StASH, RRP 1944, 1925.

198 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 7793, Einvernahme vom 15.12.1942.

sem Martin vor, woselbst wir vom 9./10. ds. nächtigen konnten. Der erste Versuch, die Grenze ‚schwarz‘ zu überschreiten, versuchten wir allerdings schon am Abend des 9. ds. Infolge des dichten Nebels war uns dies aber nicht möglich. Herr Martin hat uns dann am folgenden Tage an Hand einer Karte gezeigt, wo wir durchgehen müssen, um unbemerkt nach der Schweiz zu kommen. Am 10. ds. sind wir um ca. 14.30 Uhr von Altenburg weg und erreichten unbemerkt das Schweizer Zollamt Durstgraben in Neuhausen am Rheinfall [...].»<sup>199</sup>

Noch weitere Flüchtlinge machten beinahe gleichlautende Angaben. Fritz Samulon etwa sagte der Polizei, «ein Altenburger Einwohner» hätte ihm geholfen,<sup>200</sup> und Fritz Singer gab der Schaffhauser Kantonspolizei zu Protokoll, dass er den Weg mit einer Lage-Skizze gefunden habe, die er in Berlin gegen eine «Entschädigung» erhalten habe.<sup>201</sup> Es gibt also keinen Zweifel daran, dass die Schaffhauser Behörden schon bald Verdacht schöpften und durch gezieltes Nachfragen auch erfuhren, dass in Altenburg Fluchthilfe geleistet wurde. Trotzdem sind keinerlei Anhaltspunkte dafür auszumachen, dass die Schaffhauser Behörden aufgrund dieser Erkenntnisse weitere Ermittlungen angestellt hätten oder eingeschritten wären. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass solche grenzüberschreitende Ermittlungen nur schwer möglich gewesen wären. Immerhin hätte aber die Möglichkeit bestanden, deutsche Behörden auf den Altenburger Bahnhofswirt aufmerksam zu machen und die Fluchthilfe auf diese Weise zu unterbinden. Aufgrund der überlieferten Quellen lässt sich ein solcher Vorstoss allerdings nicht belegen. Dass Franz Heckendorf und die weiteren Fluchthelfer gefasst wurden, ist wohl einzig auf die gescheiterte Flucht von Israel Bab zurückzuführen.

Auch bei der Fluchthilfe um Luise Meier und Josef Höfler sind zu diesem Thema verschiedene Beobachtungen zu machen: So ging Höfler realistischerweise davon aus, dass den Fluchthelfern nicht nur Gefahr durch deutsche, sondern auch durch schweizerische Polizei- und Grenzwachorgane drohte. Aus diesem Grund hatte er Lotte Kahle kurz vor deren Flucht eingeschärft, in der Schweiz unter keinen Umständen etwas über die erhaltene Hilfe zu verraten.<sup>202</sup> Josef Höfler vermutete, dass die Schweizer Behörden bei entsprechenden Informationen einiges darangesetzt hätten, die Fluchthilfe zu unterbinden. Um die Schweizer Behörden – etwa durch Grenzübertritte stets an derselben Stelle – nicht argwöhnisch zu machen, schlug Höfler deshalb abwechslungsweise einen anderen Weg zur Grenze ein. Einmal schickte er die Flüchtlinge von Gottmadingen aus gegen *Murbach*, einmal nach dem *Spiesshof* und dann wieder gegen den *Chabisboden*.<sup>203</sup> Trotz dieser Vorsicht stiessen die

199 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 7793, Einvernahme vom 14.12.1942.

200 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 8436, undatierter Fragebogen der Eidgenössischen Polizeiabteilung.

201 BAR, E 4264 (-) 1985/197, 8451, Einvernahme vom 16.2.1943.

202 Interview mit Lotte Strauss-Kahle vom 18.8.1996.

203 Interview mit Josef Höfler vom 3.3.1992.

Schaffhauser Behörden schon bald – mindestens in drei Fällen – auf verräterische Spuren, welche Helfer und Flüchtlinge hinterlassen hatten:

1. Bereits der zweite Flüchtling, Vally Heinemann, gab der Schaffhauser Kantonspolizei nach ihrem Grenzübertritt zu Protokoll, dass sie vor ihrer Flucht bei einer «Frau Meier, Taubert strasse 5, in Berlin-Grunewald», gewohnt habe. Eine Fluchthilfe durch Frau Meier oder durch andere Personen stritt sie allerdings ab. Vally Heinemann gab lediglich an, sie habe sich im Gelände durch das Geläut der Kirchenglocken orientiert. Da von Deutschland zur Schweiz eine Stunde Zeitverschiebung bestand (Sommerzeit in Deutschland), habe sie beim Läuten der vollen Stunde gehört, in welche Richtung sie zu gehen habe.<sup>204</sup>
2. Spätestens seit der Flucht von Eugenia Einzig konnten die Schaffhauser Behörden auch wissen, dass diese Frau Meier nicht nur Verfolgte beherbergte, sondern ihnen auch bei der Flucht in die Schweiz behilflich war. Eugenia Einzig, die ja nur kurze Zeit nach Vally Heinemann in die Schweiz gelangt war, gab der Schaffhauser Kantonspolizei nämlich zu Protokoll, dass ihr eine «Frau Luise Meier, Taubertstrasse, Berlin» zur Flucht verholfen habe. Zusätzlich erwähnte sie, dass neben Luise Meier zwei Fluchthelfer aus Singen beim Grenzübertritt behilflich gewesen seien<sup>205</sup>.
3. Auch die Flucht Elisabeth Goldschmidts, der Begleiterin Eugenia Einzigs, lieferte weitere Anhaltspunkte. Alphons Koechlin, Präsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, wusste nämlich – durch nicht weiter bekannte Umstände – von der bevorstehenden Flucht Elisabeth Goldschmidts und informierte darüber Heinrich Rothmund, den Chef der Eidgenössischen Polizeibehörde. Koechlin verband damit die Bitte, Rothmund solle ihr den Grenzübertritt ermöglichen, was Rothmund später auch zusicherte. Da Koechlin sogar angeben konnte, dass die Flucht Goldschmidts bei Schaffhausen erfolgen sollte und daher alles nach einer wohlorganisierten Sache klang, konnte Rothmund davon ausgehen, dass hinter dieser Flucht weitere Leute standen.<sup>206</sup>

Die Schweizer Behörden verfügten also auch hier zu einem sehr frühen Zeitpunkt über eindeutige Informationen. Trotzdem konnte die Schaffhauser Polizei die Fluchthilfe nur in Ansätzen aufdecken. Es gelang ihr nämlich lediglich, die Fluchthilfe für Lotte Kahle und ihren Freund Herbert Strauss zu klären. In diesem Zusammenhang wurden schliesslich Nathan Wolf und Johann Seemann verhaftet. Wie die

204BAR, E 4264 (-) 1985/196, 10984, Einvernahme vom 31.5.1943.

205BAR, E 4264 (-) 1985/196, 11401, Einvernahme vom 5.7.1943. – Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass Josef Höfler auch Eugenia Einzig eingeschärft hatte, den Schweizer Behörden unter keinen Umständen etwas über die Fluchthilfe zu verraten. Dass Eugenia Einzig trotzdem solche Aussagen machte, könnte mit den tragischen Umständen ihrer Flucht zusammenhängen. Eugenia Einzigs Mann war kurz vor Singen verhaftet worden. Unter diesen Umständen ist es verständlich, dass Eugenia Einzig nicht die Energie aufbrachte, der Schaffhauser Kantonspolizei die wahren Fluchtumstände zu verheimlichen.

206BAR, E 4264 (-) 1985/196, 11514, Schreiben von Pfarrer Alphons Koechlin vom 19.6.1943 an Heinrich Rothmund und Antwort der Eidgenössischen Polizeibehörde vom 5.7.1943.

Schaffhauser Kantonspolizei Wolf und Seemann auf die Spur gekommen war, ist im Detail unklar. Klar ist nur, dass Wolfs Name der Kantonspolizei ja bereits wegen der Fluchthilfe bei Kattenhorn bekannt war.

Dass dieser Fluchtweg trotz der Verhaftung Wolfs und Seemanns noch für beinahe 30 weitere Flüchtlinge offenblieb, erstaunt. Eine mögliche Erklärung liegt darin, dass die Schaffhauser Behörden davon ausgingen, bei Lotte Kahle, Herbert Strauss und dessen Begleiter habe es sich um die einzigen Flüchtlinge gehandelt, die auf diesem Weg in die Schweiz gelangt waren. Selbst Nathan Wolf und Johann Seemann war offenbar nicht bekannt geworden, dass sich Josef Höfler und Luise Meier nach der geglückten Flucht für Lotte Kahle weiter als Fluchthelfer betätigten. Es ist also zu vermuten, dass die Schaffhauser Polizei trotz der eindeutigen Hinweise keinen weiteren Verdacht schöpfte.

Über die Gründe dafür gibt es nur Spekulationen. Wahrscheinlich hätte es die Kantonspolizei schlicht überfordert, jeder sich aus den Einvernahmen ergebenden Spur nachzugehen. Im Jahr 1943 verzeichnete die Kantonspolizei 551 Flüchtlinge, die illegal in den Kanton Schaffhausen gelangt waren.<sup>207</sup> Jeder dieser Flüchtlinge wurde verhört. Vermutlich fand die Erwähnung Luise Meiers in der Masse der Einvernahmeprotokolle schlicht keine weitere Beachtung. Das heisst: Die Polizei brachte die – verstreut auf verschiedene Einvernahmen – gemachten Aussagen nicht miteinander in Verbindung. Als unwahrscheinlich ist dagegen die Vermutung zu bezeichnen, die Schaffhauser Behörden hätten die Fluchthilfe anhand der Einvernahmeprotokolle zwar erkannt, aus humanitären Gründen aber Nachsicht geübt. Dieses Szenario ist deshalb wenig wahrscheinlich, weil die Kantonspolizei die ihr bekannten Fluchthelfer Wolf und Seemann der Aburteilung durch das Militärgericht zugeführt hatte.

Gegen eine Nachsicht aus humanitären Gründen spricht aber auch Folgendes: Im Frühjahr 1944 war dem Zollposten Hofen aufgefallen, dass verschiedene dort aufgegriffene jüdische Flüchtlinge an der genau gleichen Stelle auf Schweizergebiet gelangt waren.<sup>208</sup> In der Folge durchleuchtete die politische Abteilung der Kantonspolizei die betreffenden Flüchtlinge. Erst dadurch scheint den Schaffhauser Behörden das ganze Ausmass der Fluchthilfe klar geworden zu sein. Im Zusammenhang mit diesen Ermittlungen gab Elsbeth Rosenfeld der Kantonspolizei Ende April 1944 zu Protokoll, dass ihr verschiedene Fluchthelfer den Weg über die Grenze gezeigt hätten.<sup>209</sup> Eindeutige Hinweise auf die Fluchthilfe gab auch Walter Hesel, der mit seiner Frau Lotte am 17. April in die Schweiz geflohen war und im Juni nochmals ausführlich hierzu befragt wurde.<sup>210</sup> Wie Elsbeth Rosenfeld in ihren Erinnerungen be-

207 StASch, CII 03.06/60, Zusammenstellung der Kantonspolizei über die eingelieferten Flüchtlinge vom 7.10.1944.

208 BAR, E 4320 (B) 1990/266, Bd. 238, C. 16.4179, Bericht an das Polizeikommando vom 10.9.1944.

209 StASH, Flüchtlinge, E 2151 und StASch, CII 03.06/60, Einvernahme vom 30.4.1944.

210 StASch, CII 03.06/60, Einvernahme vom 18.6.1944.

schreibt, führte die Schaffhauser Polizei diese Befragungen sehr hart: «I found all the ordinary people in Switzerland extremely kind and helpful. I couldn't say the same of the authorities. My experiences with the alien department of the Schaffhausen police, as well as later on with the Zürich police, were very bad. I had to undergo a two hours' cross-examination, which couldn't have been much worse if it had been the German Gestapo. He wanted to find out the names of the people who helped me to cross the border.»<sup>211</sup>

Der Polizeibeamte, auf den sich Rosenfelds Schilderung bezieht, hiess Oskar Brunner. Auch er erinnerte sich an jene Befragung. Im Gegensatz zu Elsbeth Rosenfeld ist ihm jene Einvernahme jedoch als «Routinebefragung» in Erinnerung geblieben.<sup>212</sup> Gab nun aber die Schaffhauser Polizei das Wissen, das sie durch diese Verhöre gewonnen hatte, an deutsche Stellen weiter? Gemäss der Urteilschrift war der Verhaftung von Frau Brandt und Eva Caro ja ein «Alarm» vorausgegangen. Aufgrund dieses Alarms war der deutsche Grenzschutz im Raum Beuren-Büsslingen verstärkt worden. Die Frage, ob dieser «Alarm» aus der Schweiz gekommen war, ist wegen der unzureichenden Quellenlage nicht eindeutig zu beantworten. Augenfällig bleibt aber, dass deutsche und schweizerische Behörden am Schluss über beinahe den gleichen Erkenntnisstand verfügten.<sup>213</sup>

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Schaffhauser Behörden ermittelten in jenen Fällen intensiv, in denen sie vermuteten, an Fluchthelfer heranzukommen, die von der Schweiz aus agierten (Fluchthilfen Wollheim/Wolf, Höfler/Meier). Zeigte es sich aber, dass die Fluchthelfer vom deutschen Gebiet aus operierten (Fluchthilfen Ruf/Weiler, Heckendorf), war das Interesse der Schaffhauser Polizei dagegen gering.

211 Elsbeth Rosenfeld, *The four lives of Elsbeth Rosenfeld*, S. 132.

212 Interview mit Oskar Brunner vom 13.1.1999.

213 Den beiderseitigen Wissensstand umreissen folgende Dokumente am besten: BAB, R 3001, IVg 10a 4492/44g und BAR, E 4320 (B) 1990/266, Bd. 238, C. 16.4179, Rapport der Polizeistation Thayngen an das Polizeikommando vom 27.6.1944.

## **1. Teil**

# **Entwichene Kriegsgefangene und Zwangsarbeitsflüchtlinge**

## 1 Ausbeutung des Rohstoffes Arbeit: Die Praxis des Zwangsarbeitereinsatzes im Deutschen Reich

Die Arbeitslosigkeit, die in Deutschland während Jahren geherrscht und viel zur politischen Radikalisierung beigetragen hatte, wurde durch die Kriegsvorbereitungen abgebaut, und im Krieg bestand Arbeitskräftemangel. Der Krieg sog einen grossen Teil der Arbeitskräfte aus dem Produktionsprozess ab und hinterliess Lücken in Industrie und Landwirtschaft. Um die Produktion trotzdem zu sichern, beutete Deutschland die Arbeitskraft der im Krieg unterworfenen Völker aus. Deutschland hatte schon während des Ersten Weltkriegs Kriegsgefangene – vor allem Russen und Franzosen – zur Zwangsarbeit eingesetzt und zusätzlich aus anderen unterworfenen Gebieten zivile Arbeitskräfte nach Deutschland verschleppt.<sup>1</sup> Auf diese Erfahrungen griff das nationalsozialistische Regime zurück, als zu Beginn des Zweiten Weltkriegs erneut ein Einsatz von Zwangsarbeitern geplant wurde.

Bereits im ersten Kriegsjahr waren im Deutschen Reich Hunderttausende von Zwangsarbeitern beschäftigt. Ihre Zahl nahm bis ins letzte Kriegsjahr stetig zu. Im August 1944 machten die ausländischen Zwangsarbeitskräfte knapp 30 Prozent aller im Reich eingesetzten Arbeiter, Arbeiter und Angestellten aus.<sup>2</sup> Ihre Zahl belief sich zu diesem Zeitpunkt auf über 7,6 Millionen. Dabei ist zwischen den 5,7 Millionen zivilen Zwangsarbeitern (aus den besetzten Gebieten deportierte Zivilisten) und den 1,9 Millionen nichtzivilen Zwangsarbeitern (zur Zwangsarbeit gezwungene Kriegsgefangene) zu unterscheiden.<sup>3</sup> Dieser Differenzierung kommt einige Bedeutung zu, unterlagen doch Angehörige beider Kategorien weder als Arbeitskräfte in Deutschland noch als Flüchtlinge in der Schweiz der gleichen Behandlung. Die Trennlinie

1 Ulrich Herbert, S. 27.

2 Pascal Ihle.

3 Ulrich Herbert, S. 11. Die Zahlen beziehen sich auf das Gebiet des «Grossdeutschen Reiches».

zwischen beiden Kategorien war allerdings unscharf, da zahlreiche Kriegsgefangene durch deutsche Erlasse in den Status von «Zivilarbeitern» überführt wurden.<sup>4</sup>

Die Probleme, die sich aus dem millionenfachen Einsatz von Zwangsarbeitskräften für das NS-Regime ergaben, waren durchaus einschneidend. Dem kriegswirtschaftlichen Nutzen standen erhebliche Aufwendungen gegenüber: Einerseits waren die Mittel, welche die deutsche Kriegswirtschaft für den Zwangsarbeitereinsatz erbringen musste (Nahrung, Bekleidung, Unterkunft etc.), enorm. Andererseits bedingte vorab der Einsatz von Arbeitern aus Russland und Polen Konzessionen, welche die Ideologie des Regimes strapazierten. So musste die Furcht vor Überfremdung, vor einer drohenden «Verunreinigung des deutschen Blutes» durch «minderwertige Rassen» und vor kommunistischer Infiltration bzw. ultramontanem Internationalismus (bei Polen) aus kriegsökonomischen Erwägungen in Kauf genommen werden. Aus diesen Gründen war der Einsatz von Zwangsarbeitskräften «eines der am heftigsten diskutierten Probleme der nationalsozialistischen Innenpolitik nach 1939».<sup>5</sup>

Angesichts der Sprengkraft, die dieser Einsatz barg, fiel die Entscheidung zu dessen Einführung bemerkenswert rasch. Dies hatte vor allem zwei Ursachen: Einerseits rechnete das Regime zu Kriegsbeginn (zur Zeit der Blitzkrieg-Euphorie) mit einer zeitlich befristeten, vorübergehenden Beschäftigung von Zwangsarbeitskräften. Andererseits war – trotz der erwähnten Kosten und Probleme – der Nutzen verlockend. Das Regime versprach sich eine rasche Abschwächung von sozialen Problemen, die der Krieg aufwarf. So entlasteten die ausländischen Arbeitskräfte etwa die deutschen Frauen, deren Einbindung in die Kriegswirtschaft vorerst nicht weiter zunahm. Die Frauen standen so weiterhin für die Hausarbeit und die Betreuung der Soldaten zur Verfügung. Zusätzlich konnte man auf weitere Erhöhungen der Arbeitszeiten bzw. auf Urlaubskürzungen oder Urlaubsstreichungen für deutsche Beschäftigte verzichten. Dies dürfte das Regime von drohenden Sozialkonflikten entlastet und zu einer Stabilisierung im Verhältnis zur Arbeiterschaft geführt haben. Trotzdem war der Einsatz von Zwangsarbeitskräften nicht frei von sozialem Spannungspotential. Es bestand nämlich die Gefahr des Lohndumpings durch schlecht bezahlte oder gar nicht entlohnte Zwangsarbeiter.<sup>6</sup>

Die Geschichte des deutschen Zwangsarbeitereinsatzes ist eng mit dem Kriegsverlauf verbunden. Bereits wenige Tage nach Kriegsausbruch wurden die ersten polnischen Kriegsgefangenen im Reich – vor allem in der Landwirtschaft – beschäftigt.<sup>7</sup> Der gewichtigste Nachteil beim Einsatz von Kriegsgefangenen bestand darin, dass

4 Ulrich Herbert, S. 359, Anm. 1; Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 38.

5 Ulrich Herbert, S. 11.

6 Ulrich Herbert, S. 69 f.

7 Ulrich Herbert, S. 68; Robert Gellately, S. 249. Ursprünglich war der Einsatz polnischer Zwangsarbeiter im Grenzgebiet untersagt. Erst der sich zuspitzende Arbeitskräftemangel führte dazu, dass diese Bestimmung aufgehoben wurde (Roland Peter, S. 330).

ihre Zahl begrenzt war. Die 300'000 polnischen Kriegsgefangenen konnten den deutschen Bedarf an Arbeitskräften bei Weitem nicht decken. Aus diesem Grund ging die deutsche Besatzungsmacht in Polen sofort dazu über, zivile Arbeitskräfte zu erfassen und im Reich einzusetzen. So waren die Beamten der deutschen Arbeitsverwaltung oft die ersten Zivilbehörden, die in die besetzten Gebiete einrückten. Schon Anfang Oktober 1939 – also nur vier Wochen nach Kriegsausbruch – waren auf polnischem Gebiet 115 Dienststellen der Arbeitseinsatzverwaltung eingerichtet.<sup>8</sup> Nur mit der Hilfe polnischer Zwangsarbeiter konnte im Herbst 1939 die deutsche Ernte eingebracht und 1940 ein Einbruch der landwirtschaftlichen Produktion verhindert werden. Daneben – zuerst allerdings nur zögernd – wurde die Zwangsarbeit auch in der Industrie eingeführt und dann rasch ausgebaut. Spätestens ab 1942 hätte die deutsche Kriegswirtschaft ohne Zwangsarbeit gar nicht mehr funktioniert.<sup>9</sup>

Die hohe Arbeitslosigkeit in Polen und deutsche Versprechungen bezüglich Lohn und Behandlung dürften dazu beigetragen haben, dass nicht schon von Anfang an alle Rekrutierungen auf Drohungen und Gewalt beruhten.<sup>10</sup> Da aber bald Berichte über die schlechte Behandlung der Arbeiter nach Polen durchsickerten, konnte das Regime die Rekrutierungen nur noch mit Terror und durch Deportationen weiterführen. Im erwähnten Konflikt zwischen kriegswirtschaftlicher Notwendigkeit der Zwangsarbeit und den damit verbundenen ideologischen bzw. politischen Konzessionen spielte der Rekrutierungsterror eine zentrale Rolle, da er sowohl kriegswirtschaftlichen als auch ideologischen Interessen des Regimes entsprach.

Dem Einsatz polnischer Zwangsarbeitskräfte kam Modell-Charakter zu. Nach dem Sieg über Frankreich, Holland und Belgien wurden auch dort – gemäss den in Polen gesammelten Erfahrungen – Kriegsgefangene zur Zwangsarbeit herangezogen. Durch den Feldzug gegen Frankreich kamen über eine Million französische Kriegsgefangene ins Reich. Daneben setzte auch hier die Verschleppung von zivilen Arbeitskräften ein.

Die Behandlung der Zwangsarbeiter stand in engem Zusammenhang mit der rassistischen Ideologie des Nationalsozialismus. So mussten Polen, die aufgrund der NS-Ideologie als «Untermenschen» galten, schlechter als Arbeiter aus Frankreich, Belgien und Holland behandelt werden. Aus diesem Grund sahen die sogenannten «Polenerlasse» vom März 1940 vor, dass Polen obligatorisch ein Kennzeichen tragen mussten. Zudem untersagten die Erlasse den Polen unter Androhung der Todesstrafe den geschlechtlichen Verkehr mit Deutschen.<sup>11</sup> Hauptsächliches Ziel der «Polen-

8 Ulrich Herbert, S. 67.

9 Robert Gellately, S. 251.

10 Robert Gellately, S. 250.

11 Robert Gellately, S. 262-275.

erlasse» war es, Polen vollständig vom sozialen, religiösen und kulturellen Leben der Deutschen zu isolieren.<sup>12</sup> Bald zeigte es sich, dass dies nicht überall möglich war. Hauptsächlich die Behandlung der in der Landwirtschaft eingesetzten Polen entsprach in keiner Weise den Vorstellungen des Regimes. So konnte etwa ihre strikte Trennung von den deutschen Bauernfamilien – eine immer wieder erhobene Forderung – bei Weitem nicht überall durchgesetzt werden. Viele deutsche Familien behandelten die ihnen zugeteilten Polen wie Familienmitglieder. Trotz der Erlasse assen sie beispielsweise am gleichen Tisch oder beteiligten sich – vorab in katholischen Gebieten – an kirchlichen Festen. Aber auch französische, belgische und holländische Zwangsarbeitskräfte, die – wie erwähnt – weniger strengen Bestimmungen unterlagen, wurden «zu wenig schlecht» behandelt.<sup>13</sup> Die flächendeckende Kontrolle und Durchsetzung der Erlasse überforderte die deutsche Polizei und Justiz.<sup>14</sup> Um trotzdem Wirkung zu erzielen, setzten die Behörden auf möglichst drakonische Bestrafungen in willkürlich herausgegriffenen Einzelfällen. Die Behandlung von Zwangsarbeitskräften war dadurch in einem hohen Mass uneinheitlich geworden.<sup>15</sup> Solange die deutsche Regierung an einen schnellen Sieg glaubte, hatte der Einsatz von Zwangsarbeitskräften provisorischen Charakter. Dies änderte sich spätestens seit den ersten Rückschlägen im Russlandfeldzug. Die deutsche Kriegswirtschaft musste sich nun auf einen länger andauernden Abnutzungskrieg einstellen. Mit einer schnellen Rückkehr der Soldaten war nicht mehr zu rechnen, und die Verluste an den Fronten führten zu neuen Einberufungen. Um diese Lücken in den Betrieben und der Landwirtschaft zu schliessen, griff das Regime nun auch auf sowjetische Kriegsgefangene und zivile Arbeitskräfte zurück, obwohl ihr Einsatz noch zu Beginn des Krieges aufgrund der nationalsozialistischen Ideologie explizit ausgeschlossen worden war.<sup>16</sup> Die Millionen sowjetischer Kriegsgefangener hatten jedoch die Vorstellung aufkommen lassen, der Mangel an Arbeitskräften sei nun endgültig behoben. Um das Abrücken von ideologischen Prinzipien zu kaschieren, waren die Behandlung und der Einsatz der sowjetischen Kriegsgefangenen von kaum fassbarer Brutalität geprägt. Da Stalin das internationale Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen nicht ratifiziert hatte, fühlte sich das NS-Regime bei der Behandlung von sowjetischen Kriegsgefangenen an keinerlei Richtlinien gebunden. Aus diesem Grund sah sich das Oberkommando der Wehrmacht nicht veranlasst, den Arbeitseinsatz von sowjetischen Kriegsgefangenen in irgendeinen Zusammenhang

12 Ulrich Herbert, S. 76-81; Robert Gellately, S. 253.

13 StAF, A 96/1, 1679, Schreiben des Landrates des Kreises Villingen an den badischen Innenminister vom 25.7.1941; Robert Gellately, S. 256-262; Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 65-67.

14 In städtischen Gebieten allerdings – vor allem in den grossen Industriebetrieben mit ihren Lagern und Sammelunterkünften für Zwangsarbeitskräfte – war die Möglichkeit zu Kontrolle und Repression in viel grösserem Ausmass gegeben.

15 Ulrich Herbert, S. 351; Robert Gellately, S. 252.

16 Ulrich Herbert, S. 140-143.

zu setzen mit dem Arbeitseinsatz anderer Kriegsgefangener.<sup>17</sup> Die Essensrationen in den Lagern waren teilweise so gering, dass zahlreiche Sowjet-Gefangene verhungerten.<sup>18</sup> Von den insgesamt 3'350'000 russischen Kriegsgefangenen des Jahres 1941 konnten bis Ende März 1942 nur 166'881 im Reich eingesetzt werden.<sup>19</sup> Um den Bedarf an Arbeitskräften trotzdem zu decken, wurden nun auch im besetzten Sowjet-Gebiet zivile Arbeitskräfte zwangsrekrutiert. Im Frühjahr 1942 trafen die ersten Massentransporte mit sowjetischen Arbeitskräften in Deutschland ein. Der Frauenanteil lag bei über 50 Prozent.<sup>20</sup> Die schlechte Verpflegung und die oft grausame Behandlung führten zu massiven Ausfällen und zu einer hohen Sterblichkeitsrate.<sup>21</sup> Dass es ab 1943 zu punktuellen Verbesserungen in der Behandlung der sowjetischen Arbeitskräfte kam, war keineswegs auf humanitäre Beweggründe zurückzuführen. Ausschlaggebend war einzig das Bemühen, die Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte zu erhalten bzw. zu steigern.<sup>22</sup> Dies war umso notwendiger, als es nach Stalingrad und den deutschen Verlusten an der Ostfront zu neuen Einberufungen deutscher Männer kam. Diese Lücken sollten durch weitere Zwangsrekrutierungen im Osten geschlossen werden. Weil aber die Rote Armee kontinuierlich nach Westen vorrückte, kamen die Deportationen von Zwangsarbeitskräften aus dem Osten immer mehr ins Stocken, was den Mangel an Arbeitskräften zusätzlich verschärfte.

Beim Einsatz der Zwangsarbeiter wirkten noch weitere Störfaktoren. Zahlreiche Arbeitskräfte sorgten nämlich durch Bummel, Sabotage oder unerlaubtes Verlassen des Arbeitsplatzes dafür, dass ihre Arbeitskraft der deutschen Kriegswirtschaft entzogen wurde. Vor allem aber versuchten und Zwangsarbeiter, sich den gesundheitsschädigenden Folgen der schlechten Versorgung und Behandlung am Arbeitsplatz zu entziehen. So avancierte das unerlaubte Verlassen des Arbeitsplatzes zu einem eigentlichen Massendelikt. Je grösser die Zahl der Zwangsarbeiter war, je stärker sie in den Arbeitsalltag der Betriebe integriert waren und je verbreiteter das durch die Bombenangriffe verursachte Durcheinander wurde, desto grösser waren die Möglichkeiten, den Arbeitsplatz unbemerkt zu verlassen.<sup>23</sup> Ab Sommer 1942 nahmen sie

17 Hans Pfahlmann, S. 93.

18 Ulrich Herbert, S. 147-149 und 247-250. – In einem Interview äusserte sich der russische Historiker Valentin Falin im Jahr 1995 über die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener: «Wissen Sie, welches der traurigste Ort ist auf dieser Erde? Er ist nicht weit von Wolokolamsk. Über 600'000 unserer Kriegsgefangenen sind dort umgekommen. Man hat im Oktober/November 1941 Stacheldraht um sie gezogen, ihnen kein Wasser, kein Essen, keine Arznei gegeben. Alle sind umgekommen. Es gibt keinen vergleichbaren Platz auf der Erde. Man geht bis heute nicht dorthin. Lauter Knochen sind dort. Darüber ist bisher nichts geschrieben worden.» (Valentin Falin, S. 11).

19 Ulrich Herbert, S. 149.

20 Ulrich Herbert, S. 161

21 Ulrich Herbert, S. 162.

22 Ulrich Herbert, S. 263.

23 Ulrich Herbert, S. 309.

die entsprechenden Zahlen kontinuierlich zu und stabilisierten sich Ende 1943 bei etwa 45'000 pro Monat.<sup>24</sup> Dabei ist das unerlaubte Verlassen des Arbeitsplatzes nicht einfach mit Flucht gleichzusetzen. Nur ein Teil der und Zwangsarbeiter verliess den Arbeitsplatz mit der Absicht, sich bis in ihr Heimatland oder etwa in die Schweiz durchzuschlagen. Für viele wäre der Weg dorthin zu weit und zu gefährlich gewesen. Aus diesem Grund versuchten vor allem Ostarbeiter, innerhalb Deutschlands einen besseren Arbeitsplatz zu finden.<sup>25</sup> In diesen Fällen ist daher weniger von einer Flucht, als vielmehr von unerlaubten Arbeitsplatzwechseln zu sprechen. Hauptantrieb waren dabei stets die schlechten Arbeitsbedingungen, die katastrophale Verpflegung und die brutale Behandlung.

Die Möglichkeiten, nach den entlaufenen Arbeitskräften zu fahnden, waren beschränkt. Die deutschen Polizei- und Justizbehörden wären infolge Überlastung zusammengebrochen, hätten sie jeden Fall konsequent verfolgt. Bereits 1941 wies daher Reinhard Heydrich als Leiter des Reichssicherheitshauptamtes die Leitstellen der Staatspolizei an, nur dann nach ausländischen Arbeitskräften durch Ausschreibung im Fahndungsbuch und durch den Einsatz von Fernschreibern zu suchen, wenn kriminelle oder politische Gründe eine Rolle spielten.<sup>26</sup> Zahlen aus dem Jahr 1943 lassen vermuten, dass insgesamt weit weniger als die Hälfte der entlaufenen Arbeitskräfte aufgegriffen werden konnten.<sup>27</sup>

Dabei fällt auf, dass die Bestimmungen über die Bestrafung aufgegriffener Zwangsarbeiter in einem hohen Mass uneinheitlich waren. So hielt Reinhard Heydrich in einem Kreisschreiben vom Januar 1942 fest, dass von polnischen Zivilarbeitern begangene Arbeitsvertragsbrüche (Arbeitsverweigerung, unerlaubtes Verlassen des Arbeitsplatzes) mit der Einweisung in ein Arbeitserziehungs- bzw. ein Konzentrationslager zu ahnden seien.<sup>28</sup> Dagegen hiess es in einem Merkblatt über die Behandlung von sowjetischen Arbeitskräften vom März 1942: «Auf Flucht steht Todesstrafe».<sup>29</sup> Und Heinrich Himmler, Reichsführer der SS, erliess im März 1942 auf Antrag des Höheren SS- und Polizeiführers für Baden und Württemberg die Anweisung an die Polizei, auf fliehende Kriegsgefangene auf Anruf, auf sowjetische sofort zu schiessen.<sup>30</sup> Dieser Erlass wurde durch das badische Innenministerium schon im

24 Ulrich Herbert, S. 310.

25 Ulrich Herbert, S. 311; Roland Peter, S. 361.

26 StAF, A 96/1, 1685, Schreiben Reinhard Heydrichs an die Staatspolizeileitstellen vom 14.1.1941, S. 15.

27 Ulrich Herbert, S. 310.

28 StAF, A 96/1, 1685, Schreiben Reinhard Heydrichs an den Landeskommissär Konstanz vom 19. 1.1942, S. 5; Ulrich Herbert, S. 113 und 156.

29 StAF, A 96/1, 1685, undatiertes Merkblatt für sowjetische Arbeitskräfte (in der Anlage zum Schreiben des badischen Innenministers an die Landeskommissäre in Karlsruhe, Konstanz und Freiburg vom 22.4.1942); Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 27; Manfred Bosch, Freiheit, S. 262.

30 GLAK, 357/30614, Erlass des Höheren SS- und Polizeiführers bei den Reichsstatthaltern in Württemberg und Baden vom 31.3.1942.

April 1942 auch auf die zivilen sowjetischen Arbeitskräfte ausgedehnt: «Auf fliehende sowjetische Arbeitskräfte ist von den Bewachungskräften, soweit sie zu Hilfspolizisten bestimmt sind, sofort von der Schusswaffe Gebrauch zu machen.»<sup>31</sup> Den Polizeiorganen dürfte es allerdings kaum möglich gewesen sein, bei einer Flucht zwischen sowjetischen und nichtsowjetischen Arbeitern zu unterscheiden. Gemäss Himmlers Anweisung mussten daher alle fliehenden Zwangsarbeiter damit rechnen, dass auf sie sofort und ohne Warnung geschossen wurde.

31 StAF, A 96/1, 1685, Schreiben des badischen Innenministers an diverse Landräte und Polizeistellen vom 22.4.1942. Vgl. dazu auch Roland Peter, S. 360 f.

## 2 Arbeitslager in Sichtweite der Grenze: Zwangsarbeit in der süddeutschen Nachbarschaft

Es soll kein Hegau-Dorf gegeben haben, in dem nicht polnische und später sowjetische Zwangsarbeiter im Einsatz standen.<sup>1</sup> Neben den Dörfern galt dies erst recht für die Industriestadt Singen und ihre Nachbargemeinden Gottmadingen und Rielasingen. In Singen standen bereits ab 1940 polnische und französische Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene im Einsatz.<sup>2</sup> Im Stadt- und Landkreis Konstanz sollen es im Herbst 1941 in 49 Gemeinden insgesamt 367 zivile Zwangsarbeiter und 28 Zwangsarbeiterinnen gewesen sein. Dazu kam eine unbestimmte Anzahl polnischer Kriegsgefangener.<sup>3</sup> Diese Zahlen dürften sich in den Jahren 1942 und 1943 steil nach oben entwickelt haben.<sup>4</sup> In Singen jedenfalls war die Zahl der ausländischen Zwangsarbeitskräfte bei Kriegsende mit rund 3'000 so hoch, dass zu jener Zeit jeder sechste Bewohner zur Gruppe der Zwangsarbeiter gehörte.<sup>5</sup> Von ihnen stand der weitaus grösste Teil bei den drei Singener Grossbetrieben *Maggi*, *Aluminium-Walzwerke*<sup>6</sup> und *Georg Fischer-Werke* im Einsatz,<sup>7</sup> alles Betriebe, die an ein Schweizer Stammhaus gebunden waren.

Dass sich die Schweizer Stammhäuser für eine humanere Behandlung der in ihren Singener Tochterfirmen beschäftigten Zwangsarbeiter eingesetzt hätten, ist nicht bekannt.<sup>8</sup> Im Gegenteil ist davon auszugehen, dass die Schweizer Stammhäuser vom

1 Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 38.

2 StASH, Polizei II, Z 2, 1940, S. 192; StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei über Flüchtlingszahlen vom 7.10.1944; Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 38. Gemäss der Zusammenstellung der Kantonspolizei erreichten im Zeitraum zwischen Oktober 1939 und Dezember 1940 insgesamt 55 französische Kriegsgefangene und 16 polnische Zwangsarbeitsflüchtlinge den Kanton Schaffhausen.

3 StAF, A 96/1, 1679, Schreiben des Landrates des Kreises Konstanz an den Landeskommissär Konstanz vom 9.10.1941. In ganz Baden standen im Sommer 1941 20'000 «fremdstämmige Arbeitskräfte» im Einsatz, davon 12'000 Polen (StAF, A 96/1, 1679, Schreiben des Reichsstatthalters in Baden an den badischen Innenminister vom 27.6.1941).

4 Roland Peter, S. 334.

5 Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 48.

6 Heute *Alusingen*.

7 Roland Peter, S. 337 und Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 48.

8 Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 49.

Zwangsarbeitereinsatz profitierten – und zwar in doppelter Weise: Erstens dürften sich die niedrigen Kosten für die Entlohnung der Zwangsarbeitskräfte positiv auf das Schweizer Kapital ausgewirkt haben, das in den Singener Tochterbetrieben steckte.<sup>9</sup> Und zweitens konnten die Schweizer Stammhäuser ihr Verhältnis zum NS-Regime stabilisieren oder gar verbessern. Firmen mit Schweizer Stammhaus hatten nämlich damit zu kämpfen, dass sie den NS-Machhabern als politisch unzuverlässig galten. Die Schweizer Stammhäuser mussten daher um ihren Einfluss auf die Tochterbetriebe und um lukrative Geschäfte bangen.<sup>10</sup> Die stillschweigende Duldung des Zwangsarbeitereinsatzes in den Singener Tochterfirmen dürfte dazu beigetragen haben, dass sich die Schweizer Stammhäuser mit dem Regime arrangieren konnten oder zumindest nicht weiter in Ungnade fielen. Zu diesem Arrangement gehörte es offenbar, dem Zwangsarbeitereinsatz nicht nur freien Lauf zu lassen, sondern diesen – wenn nötig – auch zu beschönigen. So wurden im Geschäftsbericht von Georg Fischer aus dem Jahr 1942 lachende Zwangsarbeiterinnen, an einem blumengeschmückten Tisch sitzend, dargestellt.<sup>11</sup> Dieses idyllische Bild hatte mit der Realität wenig gemeinsam. Denn auch in den Singener Betrieben mit Schweizer Stammhaus war die Behandlung der Zwangsarbeiter von Brutalität und Menschenverachtung geprägt. Dies belegt etwa das Schicksal von Maria Oljinik, einer Zwangsarbeiterin aus der Ukraine. Wilhelm J. Waibel hat diesen Fall rekonstruiert: «Die Ukrainerin Maria Oljinik, beschäftigt bei Maggi seit Juli 1943, untergebracht im Lager ‚Güterle‘ im Seewadel, erkrankte [...] am rechten Fusse. Die Erkrankung zeigte sich sofort, indem der Fuss anschwell und ihr sehr schwere Schmerzen verursachte. Sie meldete sich sofort beim Lagerführer Fritz Gisy, doch derselbe schenkte ihr keinen Glauben und schimpfte sie als ‚faules Mensch‘ und noch mehr. Die Oljinik ging zur Betriebsärztin, welche ihr einige Heissluft-Bäder verschrieb, ohne Erfolg. Der angeschwollene Fuss verschlimmerte sich zunehmend derart, dass sie nur noch am Stock in die Fabrik humpeln konnte. Da das Lager weit weg von der Fabrik liegt, und die Arbeitszeit morgens um 6 Uhr begann, musste das Mädchen alle Tage um 4 Uhr

9 Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 50.

10 Maggi wurde die Auszeichnung als «nationalsozialistischer Musterbetrieb» anfänglich unter dem Hinweis auf das ausländische Kapital, das in der Firma steckte, verwehrt (Gert Zang, Gesichter, S. 351). – In der Schrift zum 100jährigen Jubiläum von Georg Fischer in Singen beschrieb Gert Zang auch den Konflikt zwischen Schaffhauser Stammhaus und Singener Tochterbetrieb (Gert Zang, Georg Fischer, S. 44–48). Zang kommt dort zum Schluss, dem Schaffhauser Stammhaus sei ab 1939 der Einfluss auf das Tochterwerk in Singen abhandengekommen. Dem ist in dieser Absolutheit nicht zuzustimmen. Zwar wurde 1938 der Schweizer Direktor in Singen abgelöst und mit Alfred Horstmann ein NSDAP-Mitglied zum Chef befördert. Aber auch mit Alfred Horstmann rissen die Verbindungen nach Schaffhausen keineswegs ab. Über die Einreisekontrolle am Zollamt Thayngen ist belegt, dass Horstmann mit einiger Regelmässigkeit wegen geschäftlicher Angelegenheiten von Schaffhausen (wo er wohnte) nach Singen reiste (StASH, Polizei II, F 11 und 12).

11 Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 55.

morgens aufstehen (1 Stunde früher wie ihre Kameradinnen), um noch rechtzeitig in die Fabrik zu kommen. Der Weg dorthin bereitete ihr grosse Schmerzen. [...] Erst als der ganze Fuss vereitert war, wurde sie ins Krankenhaus gebracht und der Fuss in Gips gelegt. Nach Entfernung des Gipsverbandes zeigte sich, dass keine Heilung mehr möglich war; der Fuss war buchstäblich abgefault, so dass derselbe am 6. Juli 1945 auf operativem Wege abgenommen werden musste.»<sup>12</sup>

Obschon sich die nationalsozialistischen Machthaber darüber im Klaren waren, dass die Arbeitsleistung der Zwangsarbeitskräfte eng mit deren Ernährung verbunden war, blieb diese unzureichend. Die vom Reichsernährungsministerium vorgeschriebenen Rationen wurden zudem von der rassistischen Stufenleiter des Nationalsozialismus bestimmt. So sollten polnische und sowjetische Zwangsarbeitskräfte geringere Rationen als solche aus westeuropäischen Ländern erhalten.<sup>13</sup> Dabei kamen sowjetische Zwangsarbeitskräfte oft schon ausgehungert ins Reich, weil sie bereits den zermürbenden Transport nach Deutschland und in vielen Fällen auch den Aufenthalt in einem Gefangenenlager hinter sich hatten. Als im August 1941 die ersten sowjetischen Kriegsgefangenen in Baden eintrafen, waren sie so ausgehungert und entkräftet, dass sich der zuständige Arzt weigerte, ihren Einsatz zu genehmigen.<sup>14</sup> Die Verpflegung der Zwangsarbeiter blieb auch nach ihrer Ankunft miserabel. Oft bestand ihre Nahrung nur aus heissem Wasser, in dem da und dort eine Kartoffel oder ein Kohlblatt schwamm. Zeitzeugen berichten, dass Zwangsarbeiter bei Georg Fischer in Singen lediglich eine Tagesration von 200 Gramm Brot und Steckrüben erhielten.<sup>15</sup> Der Zwangsarbeiter Nikolej Suj gab der Schaffhauser Kantonspolizei nach seiner Flucht zu Protokoll, er habe pro Tag 200 Gramm Brot, drei Liter Suppe und einen Liter Kaffee bekommen und dafür zwölf Stunden arbeiten müssen.<sup>16</sup> Ein anderer Zwangsarbeiter sagte bei seiner ersten Befragung durch die Kantonspolizei, seit seiner Ankunft in Deutschland habe er 30 Kilo an Gewicht verloren.<sup>17</sup> In den Einvernahmeprotokollen heisst es beinahe stereotyp, die miserable Ernährung und die lange Arbeitszeit (in der Regel zwölf Stunden) seien unerträglich gewesen. Neben den Klagen über die Ernährung spielten solche über die Unterbringung eine untergeordnete Rolle. Am besten untergebracht waren diejenigen zivilen Zwangsarbeiter aus Westeuropa, die in Privatwohnungen leben konnten. Dagegen wurden Kriegsgefangene und zivile Arbeitskräfte aus dem Osten ausschliesslich in Lagern gehalten. In Singen verfügte allein Georg Fischer über drei solcher Lager. Die engen Raumverhältnisse und mangelnde hygienische Einrichtungen führten dazu, dass in

12 Zitiert nach Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 64 f.

13 Roland Peter, S. 339 und Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 56-58.

14 Roland Peter, S. 338. – Die 2'500 sowjetischen Kriegsgefangenen sollten beim Ausbau des *Schluchseewerks* eingesetzt werden.

15 Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 57.

16 StASH, Flüchtlinge, E 726.

17 StASH, Flüchtlinge, E 778.

den Lagern ansteckende Krankheiten um sich griffen.<sup>18</sup> Zudem beklagten sich in die Schweiz geflohene Zwangsarbeiter immer wieder über die harten Strafen selbst für kleinste Vergehen – beispielsweise fürs Schwatzen am Arbeitsplatz.<sup>19</sup> Die grausamste aller Strafen traf diejenigen polnischen und russischen Zwangsarbeiter, die mit deutschen Frauen sexuelle Beziehungen unterhielten. Sie wurden in vielen Fällen zum Tod verurteilt. Auch aus dem badischen Grenzraum sind solche Hinrichtungen bekannt.<sup>20</sup>

Unter diesen Umständen erstaunt es kaum, dass zahlreiche Kriegsgefangene sowie Zwangsarbeiter alles daransetzten, in die nahe Schweiz zu fliehen. Den Fliehenden ging es in erster Linie darum, den katastrophalen Lebens- und Arbeitsbedingungen zu entkommen. In zweiter Linie wollten sie dem Hitler-Reich durch den Entzug ihrer Arbeitskraft Schaden zufügen. Die Nähe zur Schweizer Grenze dürfte vielen ein zusätzlicher Anreiz zur Flucht gewesen sein.

Es trafen allerdings auch Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Schaffhausen ein, die in Lagern weit im Reichsinnern untergebracht gewesen waren.<sup>21</sup> Bei weiten Fluchtwegen bestand allerdings eine erhebliche Gefahr, aufgegriffen zu werden. In diesen Zusammenhang gehört etwa die Flucht des französischen Kriegsgefangenen François Mitterrand, des späteren Staatspräsidenten Frankreichs. Mit einem Kollegen floh Mitterrand aus einem Gefangenenlager in Thüringen. Zusammen machten sie sich auf den Weg in Richtung Schweiz und legten in Nachtmärschen eine Strecke von über 550 Kilometern zurück. Ausgehungert und entkräftet konnten sie sich ihrem Ziel, der Grenze zum Kanton Schaffhausen, bis auf etwa 30 Kilometer nähern. Dann begingen sie den Fehler, auch während des Tages zu marschieren. Dabei wurden sie aufgegriffen, in Spaichingen inhaftiert und erneut in ein Kriegsgefangenenlager überführt.<sup>22</sup>

18 Roland Peter, S. 346.

19 Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 63.

20 Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 95-107. – Deutsche Frauen, die eine solche Beziehung eingingen, mussten ebenfalls mit Strafen rechnen. In diesem Zusammenhang floh eine Frau nach Schaffhausen, die wegen «geschlechtlichem Umgang» mit einem polnischen Kriegsgefangenen zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt worden war (StASH, Flüchtlinge, E 1098).

21 Sechs britische bzw. holländische Offiziere flohen aus einem sächsischen Kriegsgefangenenlager bis nach Schaffhausen (StAF, V 200/1, 59, Schreiben des Polizeikommissariates Singen an die Landräte von Konstanz, Donaueschingen und Villingen vom 2.11.1942). Eine Gruppe von acht französischen Kriegsgefangenen gelangte von Leipzig bis nach Schaffhausen, indem sie sich in einem Güterwagen versteckt hatte (StASH, Flüchtlinge, E 1414).

22 Pierre Péan, S. 139. François Mitterrand kam bei seinem Staatsbesuch in der Schweiz vom April 1983 – anlässlich eines offiziellen Empfangs im Berner Rathaus – auf diesen Fluchtversuch zu sprechen. Die Schaffhauser Nachrichten berichteten damals: «Der französische Staatspräsident überraschte die illustre Ehrengesellschaft mit Erinnerungen an seine Kriegsgefangenschaft in Deutschland. Dabei stellte sich heraus, dass er sich nie mehr so sehr danach geseht hat, in die Schweiz zu kommen wie im März 1941. François Mitterrand erzählte, wie er sich aus eigener Kraft aus dem Gefangenenlager befreien konnte und in Richtung Schaffhausen losmarschierte.

Auch wenn Fluchtversuche scheiterten, liessen sich dadurch wohl nur wenige abschrecken. Über die genaue Höhe der Fluchtzahlen kann allerdings nur spekuliert werden. Wilhelm J. Waibel geht davon aus, dass nahezu 15 Prozent der Zwangsarbeiter aus Singen versucht haben, in die Schweiz zu fliehen.<sup>23</sup> Noch höhere Fluchtzahlen sind für Blumberg belegt. Dort sollen von den 200 polnischen Zwangsarbeitern, die um die Jahreswende 1940/41 im Doggererz-Bergwerk arbeiteten, 170 schnell wieder verschwunden sein.<sup>24</sup> Bei den Polen herrsche «ein sehr starker Drang zur Flucht», hiess es in einem Schreiben des Landrates des Kreises Villingen an den badischen Innenminister aus dem Jahr 1941.<sup>25</sup> Deutsche Behörden klagten auch in den folgenden Jahren mit einiger Regelmässigkeit darüber, dass die Fluchtbewegung über die grüne Grenze nach Schaffhausen nicht abbriss.<sup>26</sup>

Das badische Innenministerium reagierte auf die hohen Fluchtzahlen, indem es die Polizei- und Grenzschutzbeamten immer wieder zu schärferen Grenzkontrollen aufforderte. Beamte, die entflozene Zwangsarbeiter aufgegriffen hatten, waren «dienstlich zu belobigen».<sup>27</sup> Daneben ordnete das badische Innenministerium an, bei den Bahnhöfen ausgehängte Landkarten und in grenznahen Gebieten sämtliche Wegweiser zu entfernen.<sup>28</sup> Den Flüchtlingen sollte auf diese Weise die Orientierung erschwert werden. Ein weiteres Mittel, Fluchten zu unterbinden, war es, den Zwangsarbeitern während der Nacht die Schuhe wegzunehmen.<sup>29</sup> Zudem ordneten Reichsbehörden an, russische und polnische Zwangsarbeitskräfte kennzeichnen. Sie

Schaffhausen übte auf den Gefangenen eine magische Anziehungskraft aus: der einzige Ort, wo man die Grenze überschreiten kann, ohne den Rhein schwimmend zu überqueren. Wie Mitterrand ausführte, bestand in Schaffhausen aber gleichzeitig die Gefahr, dort wieder gefangengenommen zu werden, ehe man sich's versah. Monatelang studierte er auf der Landkarte das Gebiet unseres Kantons. ‚Ich kenne dieses Gebiet besser als viele unter Ihnen‘, erklärte der Staatspräsident. Leider blieb die Schweiz zu dieser Zeit für François Mitterrand nur eine Illusion der Freiheit. Als der Flüchtende die ersten Hügel der Schweiz erblickte, holten ihn die Deutschen ein. François Mitterrand geriet wieder in Gefangenschaft.» (Schaffhauser Nachrichten vom 16.4.1983). Erst bei einem weiteren Fluchtversuch gelang es Mitterrand, sich bis nach Vichy-Frankreich durchzuschlagen (Pierre Péan, S. 159-170).

23 Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 80.

24 Roland Peter, S. 359.

25 StAF, A 96/1, 1679, Schreiben des Landrates des Kreises Villingen an den badischen Innenminister vom 25.7.1941.

26 StAF, V 200/1, 59, Schreiben des Landrates Konstanz an diverse Gendarmerie-Posten vom 27.10.1942; StAF, V 200/1, 59, Schreiben des Polizeikommissariates Singen an die Landräte von Konstanz, Donaueschingen und Villingen vom 9.1.1943; StAF, V 200/1, 59, Schreiben des Polizeikommissariates Singen an diverse Stellen vom 2.6.1943.

27 StAF, V 200/1, 59, Schreiben des Landrates Konstanz an diverse Gendarmerie-Posten vom 27.10.1942.

28 StAF, A 96/1, 1228, Anweisung des badischen Innenministers vom 24.6.1941 an die Landräte und Polizeidirektionen. Vgl. dazu auch Roland Peter, S. 360. – Auch im Kanton Schaffhausen waren Wegweiser abmontiert worden (StASH, RRA 1937-1952, MI/8). Dies konnte dazu führen, dass sich Flüchtlinge, die sich schon auf Schweizer Boden befunden hatten, wieder nach Deutschland verirren.

29 StASH, Polizei II, H 4, Brief von Polizeidirektor Scherrer an das Rote Kreuz vom 30.9.1941.

hatten auf der linken Brustseite ihrer Kleider die Aufschrift «OST» – in weisser Schrift auf blauem Grund – anzubringen.<sup>30</sup> Die einschneidendste Massnahme aber zielte auf das Leben der Fliehenden. So ist zumindest in einem Fall belegt, dass zwei aufgegriffene Fliehende durch ein Gericht zum Tode verurteilt wurden.<sup>31</sup> Dass Flüchtlinge vor ein Gericht kamen, war jedoch der Ausnahmefall. Gemäss der oben zitierten Anweisung Heinrich Himmlers galt für die Polizei ja der Befehl, auf fliehende Russen sofort zu schiessen. Wie viele Flüchtlinge auf diese Weise ums Leben kamen, ist nicht überliefert. Bekannt ist lediglich, dass es auch an der badisch-schaffhausischen Grenze zu solchen Todesschüssen kam.<sup>32</sup> Wilhelm J. Waibel etwa beschreibt den Fall des sowjetischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiters Iwan Rückin. Am 10. Juni 1943 versuchte der 26jährige Rückin, der im Singener Aluminium-Walzwerk arbeitete, in die Schweiz zu fliehen. Seine Flucht wurde entdeckt und der Werkschutz nahm mit einem Hund die Verfolgung auf. Der Hund fand den Fliehenden, der versucht hatte, sich auf einem Baum zu verstecken. Einer der Werkschutzleute<sup>33</sup> feuerte mit seiner Waffe auf den Flüchtling und traf diesen in den Kopf. Iwan Rückin war sofort tot. «Am anderen Morgen lag der tote Russe im Raum neben der Wache. Sein Kopf war ein Blutklumpen», so schilderte eine Singenerin, die damals im Aluminium-Werk gearbeitet hatte, das tragische Ende dieses Fluchtversuchs.<sup>34</sup> Auch in Schaffhausen wurde bekannt, dass deutsche Grenzbeamte und Soldaten auf Flüchtlinge schossen. So wurde bereits im Frühjahr 1940 von Ramsen aus beobachtet, wie deutsche Grenzbeamte das Feuer auf einen Flüchtling eröffneten.<sup>35</sup> Die in den Schaffhauser Grenzgemeinden stationierten Landjäger berichteten verschiedentlich über solche Schiessereien im deutschen Grenzgebiet.<sup>36</sup> Zum letzten dieser Vorfälle kam es wenige Wochen vor Kriegsende. Am 22. Februar 1945 erschoss ein deutscher Soldat bei Wunderklingen einen fliehenden Russen. Der Flüchtling hatte die Grenze bereits überschritten und befand sich auf Schweizer Boden, als ihn ein Schuss traf. Der Landjäger aus Hallau hielt diesen Vorfall in einem Rapport fest: «Sein Bewachungsmann [der deutsche Soldat] hatte inzwischen seine Flucht [= die Flucht des Russen] entdeckt und war ihm bis Dammböschung auf deutscher Sei-

30 StAF, A 96/1, 1685, diverse Schreiben zur Kennzeichnung der Ostarbeiter.

31 StAF, A 47/1, 18.

32 Beispiele dazu in: BAR, E 4264 (-) 1985/196, 4557; StASH, Polizei II, Z 2, 1940, S. 137; Grossratsprotokoll, Sitzung vom 5.3.1945, S. 30; Bodenseerundschau vom 25.9.1944; Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 81-89.

33 Nach der oben zitierten Weisung Heinrich Himmlers war nur die Polizei befugt, auf fliehende Kriegsgefangene zu schiessen. Dass in diesem Fall ein Angehöriger des Werkschutzes auf einen Fliehenden schoss, bekräftigt die These, wonach der Zwangsarbeitereinsatz durch lokale und betriebliche Machthaber bestimmt wurde und die Weisungen der Reichsbehörden in vielen Fällen blosse Makulatur waren.

34 Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 85 f.

35 StASH, Polizei II, Z 2, 1940, S. 137.

36 StASH, Flüchtlinge, E 1308 und 1644.

te nachgesprungen, von wo aus er ihm vorerst in stehender Stellung 2 Schüsse nach der Schweizerseite herüber nachfeuerte, offenbar ohne aber zu treffen. Der Flüchtling warf sich hierauf zu Boden, um kriechend [...] aus der Schusszone herauszukommen. Der Wachmann seinerseits nahm nunmehr knieende Stellung ein und feuerte einen dritten Schuss auf den Flüchtling ab, welcher diesem rechtsseitig unterhalb des Beckens in den Körper eindrang mit Ausschlussstelle bei der linken Brustwarze, wodurch ohne Zweifel das Herz verletzt wurde, was den baldigen Tod durch innere Verblutung zur Folge hatte.»<sup>37</sup>

Da es sich bei den Schüssen des deutschen Soldaten um eine Grenzverletzung handelte, befasste sich auch der Grosse Rat des Kantons Schaffhausen mit dem tragischen Tod des Russen.<sup>38</sup> Und noch ein weiterer Fluchtversuch endete mit der Exekution des Flüchtlings: Adam Puntschart, dem es gelungen war, aus dem KZ Überlingen zu entkommen, beschrieb in seinen Erinnerungen das tragische Ende eines geflohenen Russen. Nachdem man diesen wieder eingefangen hatte, warfen ihn SS-Beamte den Hunden vor, die ihn zerrissen.<sup>39</sup>

Den deutschen Behörden ging es offenbar darum, in Einzelfällen besonders grausame Strafen zu verhängen, um dadurch eine abschreckende Wirkung zu erzielen. Die Fluchtstatistiken belegen allerdings, dass dies wenig nützte. Immer mehr Zwangsarbeitskräfte und Kriegsgefangene flohen, und den meisten gelang die Flucht. Ein besonders erfolgversprechender Fluchtweg war die Route durch die Kiesgrube bei Gottmadingen. Die Gestapo auf jeden Fall hatte Kenntnis davon, dass polnische Flüchtlinge diesen Weg bevorzugten und in grösserer Zahl bei Buch und Ramsen in die Schweiz gelangten.<sup>40</sup> Die Attraktivität dieses Fluchtweges lässt sich auch durch Schaffhauser Quellen belegen. Von den ungefähr 6'500 illegalen Grenzübertritten, die in den Schaffhauser Verwaltungsberichten verzeichnet sind, erfolgten über 1'100 beim Grenzabschnitt Gottmadingen-Buch-Ramsen.<sup>41</sup>

Neben den sicheren Routen gab es auch verschiedene Tricks. So ist etwa bekannt, dass junge Zwangsarbeiterinnen mit Wachposten schäkerten und sie ablenkten, währenddem sich ihre Kollegen aus dem Staub machten.<sup>42</sup> Und offenbar lernten die Flüchtlinge auch aus begangenen Fehlern. So seien anfänglich viele in Viereroder Fünfergruppen geflohen. In solchen Gruppen war aber die Gefahr, von deutschen Grenzbeamten bemerkt und verfolgt zu werden, gross. Daher sollen sich mit der Zeit viele vor der Grenze getrennt und sich dann einzeln auf den Weg in die Schweiz ge-

37 StASH, Polizei II, Y 3, 1945, S. 117 f.

38 Protokoll des Grossen Rates, Sitzungen vom 5.3.1945 und 12.3.1945; StASH, RRA 1937-1952, M7/15.

39 Oswald Burger, S. 104 und 137.

40 StAF, V 200/1, 59, Schreiben des Polizeikommissariates Singen an diverse Stellen vom 2.6.1943.

41 VB 1941 (S. 82), 1942 (S. 90), 1943 (S. 93), 1944 (S. 93), 1945 (S. 113).

42 StASch, C II 03.06/60, Einvernahme von Michael Schwezow vom 14.6.1944.

macht haben.<sup>43</sup> Solche Vorsichtsmassnahmen verloren gegen Kriegsende zunehmend an Bedeutung, da in den letzten Kriegsjahren die Grenzbewachung deutscherseits stark nachliess, da das Zollpersonal zum Kriegsdienst abgezogen worden war.

<sup>43</sup> Interview mit Erwin Kessler vom 14.3.1994 (abgedruckt im Anhang).

### 3 Kleine Unterschiede mit grosser Wirkung: Die Bestimmungen des Bundes

Oft entschieden kleine Unterschiede und Zufälligkeiten, ob solche Flüchtlinge an der Schweizer Grenze aufgenommen oder zurückgeschickt wurden. Zu diesen Unterschieden gehörte es, ob jemand als *ziviler* Flüchtling (Zwangsarbeiterin bzw. Zwangsarbeiter) oder als *militärischer* Flüchtling (entwischener Kriegsgefangener) über die Grenze gelangt war.

Während Jahren mussten zivile Flüchtlinge eher mit einer Abweisung rechnen als militärische Flüchtlinge, obwohl die Trennlinie zwischen beiden Kategorien fließend war. So hatten die deutschen Behörden eine bedeutende Zahl von Kriegsgefangenen zur Zwangsarbeit herangezogen. Zudem kam es vor, dass die deutschen Behörden Kriegsgefangene auch formal in den Status von «Zivilarbeitern» überführten.<sup>1</sup> Wie aber sollte ein Kriegsgefangener, der als Zwangsarbeiter eingesetzt wurde, den Schweizer Grenzbehörden beweisen, dass er ursprünglich einmal Kriegsgefangener gewesen war? Die notwendigen Dokumente oder Uniformteile, die dies hätten belegen können, hatte er bei einer Flucht kaum dabei. Eine schlüssige Zuordnung zu einer der beiden Kategorien war deshalb unmöglich. Trotzdem hielt die Eidgenössische Polizeiabteilung bis im Juli 1944 an dieser Unterscheidung fest.

Wie sich neutrale Staaten gegenüber entwichenen Kriegsgefangenen zu verhalten hatten, bestimmte Artikel 13 des *Haager Abkommens*. Aufgrund dieses Artikels nahm die Schweiz für sich in Anspruch, über die Aufnahme bzw. Rückweisung entwichener Kriegsgefangener nach freiem Ermessen zu entscheiden.<sup>2</sup> Hätte die Schweiz daraus aber abgeleitet, entwichene Kriegsgefangene generell zurückzuweisen, hätte dies wohl schnell zum Vorwurf geführt, sie helfe durch ihre Rückweisungen Deutschland indirekt bei der Bewachung seiner Kriegsgefangenen und missachte daher ihre Neutralität.<sup>3</sup> Generelle Rückweisungen hätten zudem dem Geist des

1 Ulrich Herbert, S. 359, Anm. 1; Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 38; UEK, S. 22.

2 Max Steiner, S. 76-82; Carl Ludwig, S. 192; Edgar Bonjour, Bd. VI, S. 52 f.; Walter Kälin, S. 62 f.

3 Samuel Werenfels, S. 393.

des Haager Abkommens widersprochen.<sup>4</sup> Unter diesen Umständen entwickelten die Schweizer Behörden zunächst folgende Praxis: Im Juni 1940 setzte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement fest, geflohene Militärpersonen seien generell aufzunehmen.<sup>5</sup> Spätestens seit Herbst 1940 gingen die Behörden aber zu einer restriktiven Praxis über, die sich an der Nationalität der Flüchtlinge orientierte. Dies hing damit zusammen, dass die Fluchtzahlen seit der Niederlage Frankreichs stark angestiegen waren: «Wir haben uns deshalb gezwungen gesehen, nur noch diejenigen entwichenen Kriegsgefangenen aufnehmen zu lassen, die die französische oder britische Staatsbürgerschaft besitzen oder wenigstens schon vor Kriegsausbruch in Frankreich Wohnsitz hatten, während alle übrigen über die Schweizergrenze zurückzuweisen sind.»<sup>6</sup>

Konkret hiess dies, dass französische Kriegsgefangene in die Schweiz eingelassen, polnische Kriegsgefangene dagegen an der Grenze zurückgewiesen wurden.<sup>7</sup> Dabei waren gerade polnische Kriegsgefangene in Deutschland einer Behandlung unterworfen, die in vielen Bereichen weit schlimmer war als diejenige französischer Kriegsgefangener. Humanitäre Kriterien hätten daher für eine grosszügige Aufnahme polnischer Kriegsgefangener gesprochen. Dass trotzdem die französischen Kriegsgefangenen bevorzugt wurden, zeigt, dass dem Entscheid über Aufnahme bzw. Abweisung nicht primär humanitäre Kriterien zugrunde lagen. Letztlich ging es den Schweizer Behörden darum, dass sie französische Kriegsgefangene in den unbesetzten Teil Frankreichs, nach Vichy-Frankreich, abschieben konnten.<sup>8</sup> Der Schweiz erwuchsen so keinerlei Aufwendungen für deren weitere Betreuung, Unterbringung und Verpflegung. Für die polnischen Kriegsgefangenen traf dies jedoch nicht zu. Weil sie die Schweiz nicht verlassen konnten, hätte man sie für unbestimmte Zeit unterhalten müssen. Die Furcht vor einer solchen Verpflichtung war der hauptsächlichliche Grund dafür, dass die Eidgenössische Polizeiabteilung polnische

4 Tonja Furrer und Nina Kaiser, S. 310.

5 Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 18.6.1940 (Carl Ludwig, S. 183).

6 BAR, E 27 (-) 14445, Bericht der Eidgenössischen Polizeiabteilung über die Rückweisung entwichener Kriegsgefangener vom 18.10.1940, S. 4.

7 Carl Ludwig, S. 191-193. Vgl. dazu auch den Bericht der Eidgenössischen Polizeiabteilung zum Flüchtlingsproblem vom 30.7.1942, abgedruckt in Edgar Bonjour, Bd. VII, S. 148-153.

8 Zwischen dem 30. September 1942 und dem 4. Oktober 1944 konnte die Schweiz keine Ausschaffungen nach Frankreich mehr vornehmen, da während dieser Zeit ganz Frankreich von deutschen Truppen besetzt war (StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei vom 7.10.1944). – Es stellt sich die Frage, ob es der Schweiz überhaupt erlaubt war, entwichene französische Kriegsgefangene nach Vichy-Frankreich auszuschaffen. Immerhin kamen die französischen Kriegsgefangenen durch ihren Schweizer Transit ja wieder auf unbesetzten französischen Boden und waren – zumindest potentiell – wieder Gegner Deutschlands. Trotzdem tolerierte selbst Deutschland die Abschiebungen nach Vichy. Entwichene Kriegsgefangene hatten sich ja aus eigener Kraft aus deutscher Gefangenschaft befreit. Es wurde daher angenommen, dass es in ihrem eigenen Ermessen lag, die Schweiz zu verlassen, um wieder in ihr Heimatland bzw. zur Truppe zu gelangen. Die Schweiz war nicht verpflichtet, sie in der Schweiz zurückzuhalten (Carl Ludwig, S. 28).

Kriegsgefangene zurückweisen liess.<sup>9</sup> Als im Verlauf des Kriegs russische Kriegsgefangene an die Schweizer Grenze flohen, verweigerte die Eidgenössische Polizeiabteilung – analog zu den polnischen Kriegsgefangenen – auch ihnen die Aufnahme.<sup>10</sup> Diese Bestimmungen blieben bis zum 13. August 1942 in Kraft. Damals erliess die Polizeiabteilung die Weisung, entwichene Kriegsgefangene generell aufzunehmen.<sup>11</sup> Die Nationalität spielte keine Rolle mehr.

Im Gegensatz zu den entwichenen Kriegsgefangenen waren Zwangsarbeiter zivile Flüchtlinge. Sie unterstanden keinem internationalen Abkommen. Die Schweiz nahm für sich in Anspruch, Zwangsarbeitsflüchtlinge generell abzuweisen. Der für die Flüchtlingspolitik der ersten Kriegsjahre entscheidende Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1939 nannte Zwangsarbeitsflüchtlinge zwar nicht explizit. Sie gehörten aber ohne Zweifel zu den «rechtswidrig ins Land gekommenen Ausländern» und waren als solche auszuschaffen.<sup>12</sup> Und tatsächlich hielt die Polizeiabteilung in einem Bericht vom Juli 1942 fest, dass man bisher nahezu alle Zwangsarbeitsflüchtlinge zurückgewiesen habe.<sup>13</sup> Wie der Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1939 enthielten auch die Weisungen der Eidgenössischen Polizeiabteilung vom 13. August 1942 nur die implizite Bestimmung, Zwangsarbeitsflüchtlinge zurückzuweisen.<sup>14</sup> Erst die Weisungen vom 29. Dezember 1942 hielten auch explizit fest, dass «zivile Arbeitskräfte» – seien sie nun freiwillig oder zwangsweise zur Arbeit in Deutschland eingesetzt – generell zurückzuschicken seien.<sup>15</sup>

Mit den Weisungen vom 12. Juli 1944 nahm der Bund diese nur schwer umsetzbare und deshalb die Willkür fördernde Bestimmung zurück. Jetzt sollte generell Aufnahme finden, wer «an Leib und Leben» gefährdet war.<sup>16</sup> Damit waren die Zwangsarbeitsflüchtlinge implizit mitgemeint. Wie die folgenden Ausführungen zeigen, war diese lediglich implizite Erwähnung aber nicht geeignet, Klarheit zu schaffen und die Willkür auszuräumen. Die Schaffhauser Kantonspolizei, der Polizeioffizier des Territorialkommandos 6 und die Grenz wacht legten diese Bestimmung nämlich sehr unterschiedlich aus. Erst allmählich – und die Schaffhauser Behörden hatten an diesem Prozess einen gewichtigen Anteil – kehrte eine einheitliche Praxis ein. Gemäss dieser galten sämtliche Zwangsarbeitsflüchtlinge als «an Leib und Leben» gefährdet und waren ausnahmslos aufzunehmen.

9 Carl Ludwig, S. 194 f.

10 StASch, D IV 01.08, 7-003, Brief von Bundesrat von Steiger an Stadtpräsident Bringolf vom 1.7. 1942.

11 Carl Ludwig, S. 205. In den Weisungen vom 26. September 1942 fehlt der entsprechende Passus, taucht aber in den Weisungen des 29. Dezember 1942 wieder auf (Carl Ludwig, S. 222 f. und 229-232).

12 Carl Ludwig, S. 170.

13 Edgar Bonjour, Bd. VII, S. 149.

14 Carl Ludwig, S. 204-207.

15 Carl Ludwig, S. 231.

16 Carl Ludwig, S. 293-295.

## 4 Von der Willkür zum Ungehorsam: Die Schaffhauser Praxis

Wie bei den jüdischen Flüchtlingen klappten auch bei den entwichenen Kriegsgefangenen und den Zwangsarbeitsflüchtlingen Vorgaben aus Bern und Schaffhauser Praxis immer weiter auseinander. Es herrschte Willkür: Kriegsgefangene und Zwangsarbeitsflüchtlinge wurden aufgenommen oder zurückgeschickt, je nachdem, an welchen Beamten sie gerade gerieten. Gegen Kriegsende haben vor allem die Landjäger ihren Ermessensspielraum zugunsten der Flüchtlinge immer weiter ausgedehnt und die Berner Weisungen so während Jahren unterlaufen. Der erste Abschnitt des vorliegenden Kapitels zeigt, wie ein Versuch des Zollkreisdirektors, den Berner Weisungen wieder Nachachtung zu verschaffen, ohne Erfolg blieb. Im Zentrum des zweiten Abschnitts steht die Frage, was in Schaffhausen über die Behandlung von zurückgewiesenen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitsflüchtlingen bekannt war. Dabei zeigt es sich, dass die Verbindung ins süddeutsche Grenzgebiet trotz des Krieges nicht ganz abgerissen war und einiges nach Schaffhausen durchsickerte. Schliesslich folgt eine Chronik der letzten Kriegswochen, als Zwangsarbeitsflüchtlinge und Kriegsgefangene in grosser Zahl an die Schaffhauser Grenze flohen und Aufnahme fanden.

### 1.1 Aufnahmen und Rückweisungen bis 1944

*1940 bis 1941:* Die ersten aus Deutschland entwichenen Kriegsgefangenen kamen im Herbst 1940 an die Schaffhauser Grenze.<sup>1</sup> Ihre Zahl war noch sehr bescheiden, und es handelte sich vorwiegend um Franzosen. Ab Frühjahr und Sommer 1941 nahm die Zahl dieser Flüchtlinge sprunghaft zu. Für das gesamte Jahr 1941 zählte

<sup>1</sup> Eine Statistik der Polizeidirektion nennt die Zahl von 52 entwichenen Kriegsgefangenen für den Zeitraum zwischen September und Dezember 1940 (StASH, Polizei II, H 4).

die Schaffhauser Kantonspolizei 1885 entwichene französische Kriegsgefangene. Bei einer Gesamtzahl von 1986 illegalen Grenzübertritten war dies eine Quote von 95 Prozent.<sup>2</sup> Zu Rückweisungen französischer Kriegsgefangener ist es dabei nicht gekommen.<sup>3</sup> Weisungsgemäss wurden sie – von Kantonspolizisten begleitet – in Sammeltransporten nach Genf verbracht und dort nach Vichy-Frankreich ausgewiesen.

Anders verfuhr man an der Schaffhauser Grenze mit entwichenen polnischen Kriegsgefangenen. Entsprechend den Weisungen der Eidgenössischen Polizeiabteilung wurden sie abgewiesen.<sup>4</sup> Eugen Möhle, damals Landjäger in Ramsen, protokollierte eine solche Ausschaffung: «Er [ein polnischer Flüchtling] bat, man möchte ihn in der Schweiz belassen und bei einem Bauern unterbringen. Er könne nicht zurück ansonst er 6 Monate eingesperrt und unmenschlich geschlagen würde. Er weinte wie ein Kind, als ihm eröffnet wurde, dass er nach Deutschland zurückgehen müsse.»<sup>5</sup> Die Schaffhauser Landjäger schafften in der Regel «schwarz» aus – also illegal und an der deutschen Grenzkontrolle vorbei. Der zurückgewiesene Flüchtling konnte so immerhin versuchen, unbemerkt an seinen Arbeitsort oder in sein Lager zurückzukehren.<sup>6</sup> In diesem Zusammenhang ist sogar belegt, dass ein Schaffhauser Landjäger einen Flüchtling «schwarz» über die Grenze zurückschickte und ihm dabei einschärfte, «unverzüglich wieder an seinen Arbeitsplatz zurückzukehren».<sup>7</sup> Flüchtlinge, die abermals einen Fluchtversuch wagten und erneut einem Schweizer Grenzwachter bzw. Landjäger in die Arme liefen, wurden in der Regel direkt den deutschen Zollbehörden ausgeliefert.<sup>8</sup> Es ist bezeugt, dass es dabei zu Misshandlungen der Flüchtlinge durch deutsche Grenzbeamte kam.<sup>9</sup> Neben den entwichenen Kriegsgefangenen kamen schon in den ersten beiden Kriegsjahren Zivilflüchtlinge an die Schaffhauser Grenze. Obwohl diese Zivilflüchtlinge in den Statistiken der Schaffhauser Kantonspolizei nicht näher bezeichnet sind, ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass es sich beinahe ausschliesslich um polnische Zwangsarbeitsflüchtlinge handelte. Gemäss den Bestimmungen aus Bern hätten sie an der Grenze zurückgewiesen werden müssen.

2 StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei vom 7.10.1944.

3 StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei vom 7.10.1944.

4 StASH, Polizei II, H 4, Schreiben von Polizeidirektor Scherrer an die Eidgenössische Polizeiabteilung vom 26.8.1941; StASch, CII 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei vom 7.10.1944. Allerdings ist für das Jahr 1940 auch eine Aufnahme belegt: StASH, Polizei II, Z 2, 1940, S. 490.

5 StASH, Flüchtlinge, E 187.

6 Eine «schwarze» Ausschaffung barg allerdings stets die Gefahr in sich, von Beamten des deutschen Grenzschutzes entdeckt und angeschossen zu werden.

7 StASH, Flüchtlinge, E 510.

8 StASH, Flüchtlinge, E 215 bzw. 391 und Polizei II, Z 1, 1943, S. 122

9 BAR, E 4264 (-) 1985/196, 2653, Rapport vom 7. August 1941; ASRDRS, Franco Battel, Grenzanwohner erzählen, Sendung «Rendez-vous» vom 30.1.1997; Interview mit Richard Wunderli vom 21.7.1994; UEK, S. 154.

Theorie und Praxis waren hier schon von Anfang an nicht deckungsgleich. Von den 16 polnischen Zwangsarbeitsflüchtlingen, die seit Kriegsausbruch bis Ende 1940 an die Schaffhauser Grenze flohen, wies die Kantonspolizei lediglich sieben zurück und nahm entgegen den Weisungen neun auf. Im Jahr 1941 überwogen dagegen die Rückweisungen. Allerdings gab es auch hier Ausnahmen. Den 26 Rückweisungen polnischer Zwangsarbeiter standen nämlich drei Aufnahmen gegenüber.<sup>10</sup> Die Zahlen dieser Jahre belegen also, dass die Kantonspolizei bei den polnischen Zwangsarbeitsflüchtlingen weder den Bestimmungen des Bundes folgte, noch eine eigene – eine Schaffhauser Praxis – entwickelte. Vielmehr herrschte Willkür.

Worauf diese Willkür zurückzuführen ist, ist schwer zu sagen. Sicher mag sie damit Zusammenhängen, dass es schwierig war, die in fernen Berner Amtsstuben erlassenen Bestimmungen an der Grenze ohne Weiteres umzusetzen. Oft hatten sich die Flüchtlinge schon einige Kilometer von der Grenze entfernt, bis ein Landjäger sie aufgriff. Eine Rückweisung war dann nur mehr schwer auszuführen. Hatten die Flüchtlinge zudem noch Kontakt mit der Bevölkerung geknüpft – waren sie beispielsweise von einer Bauernfamilie gepflegt worden –, war eine Rückweisung doppelt schwierig. Das Mitleid der Bevölkerung – aber wohl auch eigene Zweifel – werden manchen Landjäger veranlasst haben, Flüchtlinge entgegen den Weisungen aufzunehmen. Dies belegt der folgende Auszug aus einem Polizeirapport anschaulich: Er beschreibt den Ausschaffungsversuch eines jugoslawischen Zivilflüchtlings: «Als Blagojev mit Gewalt mittelst dem Polizeiauto nach dem Bahnhof verbracht werden sollte, stürzte sich dieser auf dem Zentralposten wiederholt mit dem Kopfe gegen den Fussboden, schrie um Hilfe und wehrte sich mit Händen und Füssen gegen eine Ausschaffung nach Deutschland. Um einen Skandal auf der Strasse zu vermeiden, wurde der weitere Versuch, den Genannten nach dem Bahnhof zu verbringen, eingestellt.»<sup>11</sup>

Hinzu kommt, dass die Landjäger mit der Fluchtbewegung vor allem französischer Kriegsgefangener vollauf beschäftigt waren. Hätten sie gleichzeitig noch einzelne polnische Zwangsarbeitsflüchtlinge zurückschaffen müssen, hätte sie dies wohl schlicht überfordert. Diese Überforderung schilderte Landjäger Erwin Kessler, der seinen Dienst ab 1940 in Schleithem versah, anschaulich: «Schleithem war die härteste Polizeistation, die ich je hatte und vermutlich eine der strengsten im ganzen Kanton. Ich hatte von jedem Flüchtling die Personalien aufzunehmen, einen Einvernehmerapport [...] zu schreiben und ein Effekten Verzeichnis anzufertigen. Ich musste die Flüchtlinge dann mit dem Tram in die Stadt bringen und fuhr mit dem nächsten sofort wieder nach Schleithem zurück. Ein Weg dauerte damals noch einhalb Stunden. Kaum war ich zurück, musste ich oft sofort wieder los nach Beggingen, ins Babental oder nach Oberwiesen. Dort warteten schon wieder neue

10 StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei vom 7.10.1944.

11 StASH, Flüchtlinge, E 429.

Flüchtlinge. Die musste ich dann wieder abholen, verpflegen, einvernehmen und nach Schaffhausen bringen. Einmal hatte ich so viele Flüchtlinge, dass ich während drei Tagen und drei Nächten nicht ins Bett kam. Wenn wieder eine grosse Zahl von Flüchtlingen angekommen war, half mir Lehrer Paul Rahm beim Schreiben der Rapporte. Den konnte man auch in der Nacht anrufen. Daneben hatte ich natürlich noch die übrigen Aufgaben der Polizeistation zu erledigen.»<sup>12</sup>

Nebst der Kantonspolizei hatte die Grenzschutz den direktesten Kontakt zu diesen Flüchtlingen. Als Eidgenössisches Organ verfolgte sie eine von der Kantonspolizei unabhängige Praxis. Obwohl für die Zeit der ersten Kriegsjahre entsprechende Unterlagen fehlen, ist – aufgrund von Quellen aus den Jahren 1943 und 1944 – zu vermuten, dass die Grenzschutz Kriegsgefangene und Zwangsarbeitsflüchtlinge mit grösserer Konsequenz zurückwies als ihre Kollegen von der Kantonspolizei. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass die Grenzschutz – im Gegensatz zu den Landjägern – ausschliesslich an der Grenze Dienst taten, und eine Wegweisung direkt an der Grenze war leichter zu vollziehen als die Ausschaffung eines Flüchtlings, der irgendwo im Hinterland von einem Bauern angehalten und gepflegt worden war.

*1942 bis 1943:* Im Jahr 1942 zählte die Kantonspolizei insgesamt 840 illegale Grenzübertritte. Wie schon im Vorjahr gehörte der Grossteil von ihnen – nämlich 512 – der Gruppe der französischen Kriegsgefangenen an, was einer Quote von 61 Prozent entspricht. Und ebenfalls wie im Vorjahr kam es bei den französischen Kriegsgefangenen nicht zu Rückweisungen. Allerdings konnte nur noch ein Teil von ihnen über Genf nach Vichy-Frankreich abgeschoben werden. Durch die deutsche Besetzung ganz Frankreichs entfiel diese Möglichkeit.<sup>13</sup> Daraus ergab sich mit den polnischen Flüchtlingen insofern eine Gleichstellung, als dass beide – eine Aufnahme an der Grenze vorausgesetzt – in der Schweiz untergebracht werden mussten. Auch in einem weiteren Bereich kam es zu einer Gleichstellung: Ab August 1942 nahm die Schweiz Kriegsgefangene generell auf, nachdem es bis zum Sommer 1942 auch an der Schaffhauser Grenze zu Rückweisungen polnischer und russischer Kriegsgefangener gekommen war.<sup>14</sup> Im Jahr 1943 trat eine entscheidende Änderung ein: Die Fluchtzahlen französischer Kriegsgefangener gingen stark zurück.<sup>15</sup> Das Kriegsgeschehen, dass sich seit 1941 nach Osten verschoben hatte, brachte nun vor allem russische und nach wie vor auch polnische Flüchtlinge an die Schaffhauser Grenze. Die Kantonspolizei zählte 1943 gesamthaft 551 Personen, die illegal nach Schaff-

12 Interview mit Erwin Kessler vom 14.3.1994 (abgedruckt im Anhang).

13 StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei vom 7.10.1944.

14 StASH, Polizei II, Y 3, 1942, S. 139 und 156. Mit den Weisungen der Polizeibehörde vom 13.8.1942 entfiel die ungleiche Behandlung zwischen französischen und polnischen Kriegsgefangenen endgültig.

15 StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei vom 7.10.1944.

Von insgesamt 551 Flüchtlingen im Jahr 1943 waren nur noch 28 französische Kriegsgefangene.



Abb. 15: *Flüchtlinge auf der Landstrasse*, Gemälde von Werner Schaad, 1944  
(Öl auf Leinwand, Privatbesitz / Foto: Bruno und Eric Bühler).

hausen gelangt waren und aufgenommen wurden. Unter ihnen waren 167 russische und 162 polnische Flüchtlinge, was einer Quote von 60 Prozent entspricht. Unter diesen 329 russischen und polnischen Flüchtlingen figurieren 139 entflohenen Kriegsgefangene und 190 Zwangsarbeitsflüchtlinge (159 Männer und 31 Frauen). Diesen 329 Aufnahmen standen 18 Rückweisungen gegenüber. Gemäss den geltenden Weisungen hätten alle 190 Zwangsarbeitsflüchtlinge zurückgeschickt werden müssen. Dass es lediglich zu 18 Rückweisungen kam, belegt, dass sich die beschriebene Willkür langsam zu einer fast einheitlichen Schaffhauser Praxis entwickelte. Entgegen den Berner Weisungen nahm die Schaffhauser Kantonspolizei 9 von 10 Zwangsarbeitsflüchtlingen auf.

1944: Im Jahr 1944 wurde dies vollends und ausnahmslos zur Praxis der Schaffhauser Kantonspolizei. Die statistischen Unterlagen, die allerdings nur die Zeit vom 1. Januar bis zum 5. Oktober 1944 umfassen, belegen, dass es nicht mehr zu Ausschaffungen von Zwangsarbeitsflüchtlingen kam.

Zusammenfassend hatten so – seit Kriegsausbruch bis Oktober 1944 – rund 700 polnische und russische Zwangsarbeiter<sup>16</sup> und Kriegsgefangene entgegen den Berner Weisungen in Schaffhausen Zuflucht gefunden.

<sup>16</sup>Zwischen Kriegsausbruch und Oktober 1944 gelangten insgesamt 510 Zwangsarbeiter und 107 Zwangsarbeiterinnen in den Kanton Schaffhausen. Dies entspricht eine Frauenquote von 17 Prozent.

Zur gleichen Zeit hatte die Kantonspolizei insgesamt 72 russische und polnische Flüchtlinge zurückgewiesen.<sup>17</sup>

Es stellt sich nun die Frage, wer das Abrücken von den Bestimmungen der Eidgenössischen Polizeiabteilung veranlasst und damit die humanere Schaffhauser Praxis begründet hatte. Zur Beantwortung dieser Frage sind zuerst die Kompetenzen zu erörtern. Im Verfahren der Aufnahme bzw. Wegweisung von Zivilflüchtlingen, wie es die Weisungen vom 13. August 1942 festsetzten, trugen die Grenz wacht und die Territorialkommandos die Hauptverantwortung. Zweifelsfälle waren explizit dem Polizeioffizier des zuständigen Territorialkommandos zu melden, der dann nach Rücksprache mit der Polizeiabteilung entscheiden sollte.<sup>18</sup> In den Schaffhauser Flüchtlingsakten ist aber bis Kriegsende belegt, dass die Landjäger den Entscheid über Aufnahme oder Abweisung vor allem nach Rücksprache mit dem kantonalen Polizeikommando fällten.<sup>19</sup> Entweder hat also das Schaffhauser Polizeikommando eigenmächtig entschieden, oder die abweichende Praxis wurde durch das zuständige Territorialkommando 6 stillschweigend geduldet bzw. mitgetragen.<sup>20</sup> Quellen, die auf diese Frage eindeutige Antworten geben könnten, sind nicht überliefert. Sicher ist nur, dass sich die Kantonspolizei ihren Einfluss stets wahren konnte. Wie weiter unten dargelegt wird, lief dieser Prozess nicht ohne Widerstände der Zollkreisdirektion II ab.

Bei der Herausbildung der humaneren Schaffhauser Praxis spielte mit einiger Wahrscheinlichkeit auch Stadtpräsident und Nationalrat Walther Bringolf eine Rolle. Er hatte im Juni 1942 vor dem Nationalrat die uneingeschränkte Aufnahme russischer Flüchtlinge gefordert und darüber auch mit Bundesrat Eduard von Steiger verhandelt.<sup>21</sup> Bringolf war es auch, der den Polizeidirektor und Parteikollegen Theodor Scherrer über diese Verhandlungen orientierte.<sup>22</sup> Auch wenn es durch weitere Quellen nicht zu belegen ist, so ist es doch sehr wahrscheinlich, dass Bringolf seine Ver-

17 StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei vom 7.10.1944.

18 BAR, E 27 (-) 14878, Bd. 6, Schlussbericht des Polizeioffiziers des Territorialkommandos 6, Peter Barbian, vom 15.8.1945, S. 7. Dort heisst es: «In Zweifelsfällen und für Flüchtlinge, die hinter dem Grenzwachcordons aufgegriffen wurden, entschied der Pol. Of. selbständig. Klagen mussten an die Polizeiabteilung geleitet werden, wodurch sich eine Art Rekurspraxis einlebte, die aber in der Regel über den Kopf des Pol. Of. einfach neue Entscheide brachte». Vgl. dazu auch Carl Ludwig, S. 206 und Guido Koller, Entscheidungen, S. 43-46.

19 StASH, Polizei II, Y und Z.

20 Zumindest an einem Ort ist belegt, dass der Polizeioffizier des Territorialkommandos 6 die abweichende Schaffhauser Praxis billigte (BAR, E 6351 [F] 3, Bd. 14, Schreiben des Zollkreises II an die Oberzolldirektion vom 20.6.1944).

21 Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung, 1942, S. 117; Walter Wolf, Bringolf, S. 197 f. – Bringolfs Vorstoss war allerdings kein Erfolg beschieden. Bundesrat Eduard von Steiger beharrte nämlich zunächst auf der Möglichkeit, russische Kriegsgefangene zurückweisen zu können. Von Steiger befürchtete, dass bei einer Öffnung der Grenze das Aufnahmevermögen der Schweiz bald erschöpft sein werde (StASch, DIV 01.08, 7-003, Brief von Bundesrat Eduard von Steiger an Walther Bringolf vom 1.7.1942; Walther Bringolf, S. 310-313; Walter Wolf, Bringolf, S. 197 f.). Eine Änderung brachte erst die Weisung der Eidgenössischen Polizeiabteilung vom 13.8.1942.

22 StASch, D IV 01.08, 7-003, Brief Bringolfs an Polizeidirektor Scherrer vom 15.6.1942.

bindungen zu Scherrer nutzte und dadurch auf die Praxis der Kantonspolizei gegenüber entwichenen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitsflüchtlingen einwirkte. Dass die Schaffhauser Kantonspolizei in diesem Bereich den Bestimmungen des Bundes während Jahren zuwiderhandelte, wurde von den Eidgenössischen Stellen offenbar hingenommen. In den überlieferten Quellen sind keine Unterlagen zu finden, dass es deswegen zu einer Ermahnung gekommen wäre. Es gibt im Gegenteil sogar Hinweise darauf, dass die Schaffhauser Kantonspolizei bei ihrer Praxis auf die Unterstützung durch den Polizeioffizier des zuständigen Territorialkommandos 6 zählen konnte.<sup>23</sup>

Trotz der humaneren Praxis der Schaffhauser Kantonspolizei konnten Zwangsarbeitsflüchtlinge nicht generell mit einer Aufnahme rechnen. Erstens hatte die Kantonspolizei ja noch im Jahr 1943 einzelne Flüchtlinge zurückgeschickt, und zweitens hielt die Zollkreisdirektion II nach wie vor an den restriktiven Weisungen der Eidgenössischen Polizeiabteilung fest.<sup>24</sup> Da die Grenzwächter vor Ort in vielen Fällen eng mit den Landjägern zusammenarbeiteten, kam es trotzdem zu einer teilweisen Anpassung an die humanere Praxis der Kantonspolizei. Einzelne Grenzwächter waren nämlich dazu übergegangen, Zwangsarbeitsflüchtlinge ebenfalls aufzunehmen. Dieser schleichenden Anpassung begegnete die Zollkreisdirektion mit Kritik. Der Zollkreisdirektor rief seinen Leuten die bestehenden Vorschriften in Erinnerung.<sup>25</sup> Die damit bestätigte, unterschiedliche Rückweisungs- bzw. Aufnahmepraxis an der Schaffhauser Grenze konnte auf Dauer nicht unbemerkt bleiben. Der Bevölkerung in den Grenzdörfern war nicht entgangen, dass da mit zweierlei Ellen gemessen wurde. Leute, die den Flüchtlingen weiterhelfen wollten, meldeten daher angelaufrene Zwangsarbeitsflüchtlinge nur noch der Kantonspolizei, da sie wussten, dass sie von den Landjägern nicht abgewiesen wurden.<sup>26</sup> Die Grenzschutz – empört darüber, wie ihre Autorität untergraben wurde – begann nun damit, sich in Bern über die Kollegen der Kantonspolizei, die den geltenden Bestimmungen so wenig Beachtung schenken, zu beschweren. Der Zollkreisdirektor gelangte in dieser Sache an seine vorgesetzte Stelle, die Berner Oberzolldirektion: «Während unsererseits z.B. polnische und jugoslawische Flüchtlinge, die zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschickt wurden und somit nicht unter den Begriff von Kriegsgefangenen oder politischen Flüchtlingen fallen, zurückgewiesen werden, nimmt das hiesige Polizeikom-

23 BAR, E 6351 (F) 3, Bd. 14, Schreiben des Zollkreises II an die Oberzolldirektion vom 20.6.1944.

24 BAR, E 6351 (F) 3, Bd. 14, Schreiben des Zollkreises II an die Oberzolldirektion vom 20.6.1944.

25 BAR, E 6351 (F) 3, Bd. 14, Schreiben des Zollkreises II an die Oberzolldirektion vom 20.6.1944.

26 BAR, E 6351 (F) 3, Bd. 14, Schreiben der Oberzolldirektion an die Eidgenössische Polizeiabteilung vom 4.8.1944.

mando, im Einvernehmen mit dem Polizeioffizier des Territorialkommandos 6, diese Flüchtlinge an. Tatsächlich liegen die Verhältnisse heute so, dass ein und derselbe Flüchtling, wenn er in die Hände der Grenzschutz fällt, zurückgewiesen wird, gerät er dagegen in die Hände der Polizei, so wird er angenommen. Dieses unterschiedliche Vorgehen, das der Grenzbevölkerung auf die Dauer nicht verborgen bleiben kann, ist geeignet, bei diesem eine Missstimmung gegen unser Personal zu schaffen.»<sup>27</sup>

Zur grössten dieser «Missstimmungen» kam es allerdings nicht wegen der härteren Praxis der Grenzschutz, sondern wegen der neuen Weisungen, welche die Eidgenössische Polizeibehörde am 12. Juli 1944 erlassen hatte. Dort hiess es ja, wer «an Leib und Leben» gefährdet ist, solle generell Aufnahme finden. Wie der folgende Fall zeigt, hatten die Beamten mit der konkreten Umsetzung dieser Weisung allerdings ihre Mühe.

Am 19. Juli 1944 hatte der Flurhüter von Neunkirch beim *Hasenberg* in aller Morgenfrühe sechs Flüchtlinge – drei Russen und drei Polen – aufgegriffen. Der Flurhüter führte diese dem Gemeindepräsidenten Hans Uehlinger zu, und dieser verständigte den in Neunkirch stationierten Landjäger Karl Sutter. Es stellte sich heraus, dass es sich bei den sechs Flüchtlingen um einen Kriegsgefangenen und fünf Zwangsarbeiter handelte. Nach der seit genau einer Woche geltenden neuen Weisung hatte der Landjäger nun zu eruieren, ob diese Flüchtlinge «an Leib und Leben» gefährdet waren. Dazu nahm er – wahrscheinlich über das Kommando in Schaffhausen – Rücksprache mit dem zuständigen Polizeioffizier des Territorialkommandos 6. Dieser entschied, dass die Zwangsarbeiter nicht gefährdet und daher zurückzuweisen seien, der entwichene Kriegsgefangene dagegen aufzunehmen sei. Als Landjäger Sutter daran ging, diesen Entscheid zu vollstrecken, schritt Gemeindepräsident Hans Uehlinger ein, wie Sutter später in einem Rapport zuhänden des Kommandos festhielt: «Durch den Präsidenten wurde erklärt, dass die Flüchtlinge unmöglich wieder über die Grenze zurückgewiesen würden. Er selbst werde versuchen, die Rückweisung zu verhindern. Es ging dann auch nicht lange, war eine ganze Menschenmenge anwesend, die glaubte, sich um das Wohl der Flüchtlinge kümmern zu müssen. [...] Die bei der Auseinandersetzung anwesenden Personen zeigten sich über die nun geltende Weisung sehr aufgebracht. Unter anderem wurden Stimmen laut, die die Handhabung des Asylrechts einer Kritik unterzogen. Es wurde auch erklärt, dass es nicht angehe, auf der einen Seite sich um die Einstellung der Judenverfolgung zu bemühen und andererseits Personen, denen das gleiche Schicksal bevorstehe, demjenigen Staat auszuliefern.»<sup>28</sup> Schnell war für die Flüchtlinge im *Bürgerasyl* eine Unterkunft organisiert, und Gemeindepräsident Uehlinger wies die Flüchtlinge kurzerhand einer Sägerei als Arbeitskräfte zu.<sup>29</sup>

27 BAR, E 6351 (F) 3, Bd. 14, Schreiben des Zollkreises II an die Oberzolldirektion vom 20.6.1944.

28 StASH, Polizei II, Y 2, 1944, S. 358.

29 StASH, RRP 1944, 1234; BAR, E 6351 (F) 3, Bd. 14, Schreiben des Zollkreises II an die Oberzolldirektion vom 22.7.1944.

Durch den Widerstand der Neunkircher Bevölkerung und durch einen weiteren, vergleichbaren Fall<sup>30</sup> war offenbar genug Staub aufgewirbelt worden, dass Heinrich Rothmund schon am folgenden Tag an die Schaffhauser Grenze reiste, um sich vor Ort zu informieren.<sup>31</sup> Zusätzlich hatte die *Sozialistische Arbeiterpartei* des Kantons Schaffhausen eine Intervention in Bern angeregt. Auf ihre Initiative hin entsandte der Kanton eine Delegation, die beim Chef der Eidgenössischen Polizeiabteilung vorsprechen sollte. Es war Bringolf, der diese Delegation anführte.<sup>32</sup> Die Aussprache ergab, dass auch Rothmund davon ausging, entflozene Zwangsarbeiter seien – wie auch jüdische Flüchtlinge – «an Leib und Leben» gefährdet und müssten daher generell aufgenommen werden. Rothmund erklärte sich daher bereit, entsprechende Präzisierungen der Weisung vom 12. Juli 1944 zu erlassen.<sup>33</sup> Die Kantonspolizei ging sofort daran, erneut sämtliche Zwangsarbeitsflüchtlinge aufzunehmen, ohne die Präzisierungen Rothmunds erst abzuwarten.

Die Zollkreisdirektion II und damit die Grenzwächter an der Schaffhauser Grenze aber warteten Ende Juli 1944 noch immer auf die versprochenen Präzisierungen aus Bern. Aufgrund des Neunkircher Falls schlug der Zollkreisdirektor lediglich vor, in Zukunft nur jene Flüchtlinge generell aufzunehmen, die bereits «mit der Zivilbevölkerung in Kontakt getreten sind»,<sup>34</sup> ein Vorschlag also, der in keiner Weise auf das Kriterium der Gefährdung «an Leib und Leben» abstellte, sondern nur darauf zielte, die eigene Rückweisungspraxis der Kritik durch die Bevölkerung zu entziehen. Die Grenzwächter hatten also nach wie vor bei jedem Flüchtling zu untersuchen, ob dieser «an Leib und Leben» gefährdet sei und mussten diesen je nachdem auch zurückschicken. Der Zollkreisdirektor klagte deshalb Ende Juli 1944 erneut darüber, dass Grenz Wächter und Landjäger unterschiedlich entschieden: «Die Grenzbevölkerung ist genau darüber orientiert, welches Schicksal zurückgewiesene Russen und Polen erwartet. Sie will, wie der Neunkircher Fall gezeigt hat, die Massnahmen unserer Behörden nicht verstehen. Umsomehr muss sich der ganze Unwillen der Bevölkerung gegen die eidg. Organe (Grenzwächter) richten, wenn diese immer noch Rückweisungen vornehmen, während die Polizei dem Drucke der öffentl. Meinung folgend, die fragt. Flüchtlinge wieder annimmt.»<sup>35</sup>

Am 4. August 1944 folgte ein Schreiben der Oberzolldirektion an die Eidgenössi-

30 StASH, Flüchtlinge, E 1838.

31 BAR, E 6351 (F) 3, Bd. 14, Schreiben des Zollkreises II an die Oberzolldirektion vom 22.7.1944.

32 Neben Bringolf gehörten der Delegation an: Stadtrat Hermann Erb, Regierungsrat Walter Brühlmann, Polizeikommandant Emil Stauber und Gemeindepräsident Theodor Vogelsanger aus Beggingen.

33 StASH, RRP 1944, 1234.

34 BAR, E 6351 (F) 3, Bd. 14, Schreiben des Zollkreises II an die Oberzolldirektion vom 22.7.1944.

35 BAR, E 6351 (F) 3, Bd. 14, Schreiben des Zollkreises II an die Oberzolldirektion vom 31.7.1944.

sche Polizeiabteilung, in dem Rothmund aufgefordert wurde, die angekündigten Präzisierungen umgehend zu erlassen.<sup>36</sup> Da in der Folge keine weitere Korrespondenz in dieser Sache überliefert ist, wurden die Weisungen vom 12. Juli wohl tatsächlich dahingehend präzisiert, dass sowohl entwichene Kriegsgefangene als auch Zwangsarbeitsflüchtlinge generell aufzunehmen waren.

## 1.2 Was man in Schaffhausen wusste

Dass die generelle Aufnahme von Zwangsarbeitsflüchtlingen so lange umstritten blieb, lag auch daran, dass man sich über deren Gefährdung lange Zeit uneinig war. Aufgrund deutscher Quellen wurde bereits dargelegt, dass geflohene polnische und russische Zwangsarbeitskräfte mit einer unterschiedlichen Behandlung rechnen mussten. Geflohene und wieder aufgegriffene Zwangsarbeiter aus Polen waren mit der Einweisung in ein Arbeitserziehungs- bzw. Konzentrationslager zu bestrafen, während auf fliehende Russen sofort zu schießen war. Demnach waren russische Flüchtlinge bei einer Rückweisung unmittelbar an Leib und Leben gefährdet. Aber auch polnische Flüchtlinge hatten durch die drohende Einweisung in ein Konzentrationslager mit dem allerschlimmsten zu rechnen. Es stellt sich also die Frage, ob die Schweizer Behörden von diesen Gefahren wussten.

Bereits im Frühjahr 1940 hatte man von Ramsen aus beobachten können, wie Beamte des deutschen Grenzschutzes einen Flüchtling niederschossen.<sup>37</sup> Im Jahr 1941 – als vor allem entwichene französische Kriegsgefangene nach Schaffhausen flohen – verfügte die Kantonspolizei bereits über präzise Angaben, was mit aufgegriffenen Franzosen geschah: Die Bestrafung betrage zwei bis drei Wochen Gefängnis und zwei Monate *Heuberg*.<sup>38</sup> Die Zollkreisdirektion II in Schaffhausen war sogar über die unterschiedliche Behandlung von russischen und polnischen Flüchtlingen orientiert. Der Zollkreisdirektor verfügte nämlich über die Information, dass die deutschen Grenzorgane Weisung hatten, «russische Flüchtlinge in allen Fällen, also auch wenn kein Widerstand geleistet wurde, zu erschiessen».<sup>39</sup> Bei den polnischen Flüchtlingen ging die Zollkreisdirektion völlig zutreffend davon aus, dass ihnen die Ein-

36 BAR, E 6351 (F) 3, Bd. 14, Schreiben der Oberzolldirektion an die Polizeiabteilung vom 4.8.1944.

37 StASH, Polizei II, Z 2, 1940, S. 137.

38 StASH, Polizei II, H 4, Bericht von Wachtmeister Rodel an die Polizeidirektion vom 13.9.1941. Der *Heuberg* war das erste Konzentrationslager, das die Nazis in Württemberg errichtet hatten.

Es lag in der Nähe von Stetten am kalten Markt (Julius Schätzle, S. 15-24).

39 BAR, E 6351 (F) 3, Bd. 14, Schreiben des Zollkreises II an die Oberzolldirektion vom 22.7.1944.

weisung in ein Lager drohte.<sup>40</sup> Auch eine breitere Schaffhauser Öffentlichkeit konnte wissen, wie man im Deutschen Reich mit Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern verfuhr. So hatte die *Arbeiterzeitung* im Jahr 1942 darüber berichtet, dass es im deutschen Grenzgebiet zu Hinrichtungen polnischer Kriegsgefangener gekommen war.<sup>41</sup> Auch Stadtpräsident Walther Bringolf, der durch die Stadtpolizei – aber auch durch Kontakte der Arbeiterzeitung in den süddeutschen Grenzraum – stets über zuverlässige Informationen verfügte, wusste von der Gefährdung dieser Flüchtlinge. Wie bereits erwähnt, entschloss sich Bringolf daher, im Nationalrat die uneingeschränkte Aufnahme russischer Kriegsgefangener zu fordern. Dass er sich in dieser Sache nicht auf Anhieb durchzusetzen vermochte, hatte Bringolf offenbar so getroffen, dass er sich darüber noch Jahre später, in seinen Memoiren, mit bitteren, gegen Rothmund gerichteten Worten äusserte: «Es war eben nicht so, wie Dr. Rothmund den Polizeidirektoren mitteilte, dass Polen, die zurückgewiesen würden, glimpflich davonkämen. Wir hatten Anhaltspunkte genug, die für das Gegenteil sprachen, und später konnten wir sogar beweisen, dass im benachbarten deutschen Gebiet neben anderen auch Polen gehängt wurden, wenn sie zurückgestellt worden waren, wenn man sie also daran hinderte, die Grenze zu überschreiten.»<sup>42</sup>

Es kann also keinen Zweifel daran geben, dass die Kantonspolizei wie die Grenzschutzwacht Kenntnis davon hatten, dass zurückgewiesene Zwangsarbeitsflüchtlinge in Lebensgefahr schwebten. Während aber die Kantonspolizei zuerst zwischen Aufnahme und Abweisung schwankte und schliesslich entgegen den Weisungen aus Bern eine grosszügigere Praxis entwickelte, haftete die Grenzschutzwacht bis zum Schluss am Buchstaben der Berner Weisungen. Damit nahm es die Grenzschutzwacht bis im Sommer 1944 bewusst in Kauf, durch Rückweisungen das Leben dieser Flüchtlinge zu gefährden. Wie viele Flüchtlinge auf diese Weise über die Grenze zurückgestellt wurden und wie viele darauf den Fluchtversuch mit ihrem Leben bezahlten, ist aufgrund der unzureichenden Quellenlage nicht zu ermitteln.

### 1.3 Die Unterbringung in Schaffhausen

Aufgenommene Flüchtlinge wurden zuerst in den Grenzgemeinden notdürftig beherbergt<sup>43</sup> und dann durch Kantonspolizisten nach Schaffhausen geleitet. Dort waren sie im Gefängnis einquartiert. Dabei waren die Flüchtlinge meist nicht im Zellenbau,

40 BAR, E 6351 (F) 3, Bd. 14, Schreiben des Zollkreises II an die Oberzolldirektion vom 22.7.1944.

41 Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 10.10.1942 und vom 21.10.1942.

42 Walther Bringolf, S. 296 f. Zum Informationsstand Rothmunds vgl. UEK, S. 136.

43 In Schleithem wurde zu diesem Zweck ein Lokal eingerichtet.

sondern in einem Raum des Werkhofes untergebracht, wo sie mit den anderen Gefangenen nicht in Kontakt kamen.<sup>44</sup> Als grösstes Problem erwies sich dabei die Unterbringung der 1885 französischen Kriegsgefangenen des Jahres 1941. An manchen Tagen kamen damals bis zu 30 von ihnen in Schaffhausen an, und das kleine Schaffhauser Gefängnis platzte bald aus allen Nähten, auch darum, weil die französischen Flüchtlinge teilweise über eine Woche in Schaffhausen warten mussten, bis sie nach Genf und von dort in den unbesetzten Teil Frankreichs Weiterreisen konnten.<sup>45</sup> Wegen der chronischen Überbelegung nahmen die hygienischen Verhältnisse besorgniserregende Zustände an, und die Gefängnisverwaltung befürchtete sogar die Ausbreitung von Ungeziefer und Seuchen. Polizeidirektor Theodor Scherrer versuchte darum beim zuständigen Territorialkommando darauf hinzuwirken, dass die französischen Flüchtlinge möglichst umgehend nach Genf Weiterreisen konnten.<sup>46</sup> Es gelang schliesslich, die Wartefrist auf drei bis fünf Tage zu reduzieren.<sup>47</sup> Trotzdem blieb die Raumnot bestehen. Nachdem auch der Einbau eines Zwischenbodens im Werkhof keine entscheidende Verbesserung gebracht hatte,<sup>48</sup> blieb dem Polizeidirektor nichts anderes mehr übrig, als dem Regierungsrat die Erstellung einer Flüchtlingsbaracke zu beantragen. Theodor Scherrer schwebte vor, diese Baracke beim Zeughausareal auf der *Breite* zu errichten.<sup>49</sup> Allerdings war Militärdirektor Gustav Schoch von dieser Idee gar nicht begeistert. Die Flüchtlinge seien oft verlaust und krank und würden so die Anwohnerschaft des Zeughausareals gefährden. Zudem wollte der Militärdirektor verhindern, dass Flüchtlinge, unter denen man stets auch Spione vermutete, in der Nähe einer militärischen Anlage untergebracht würden. Schoch schlug deshalb vor, die Flüchtlinge auf dem *Galgenbuck* – also ausserhalb der Stadt – zu beherbergen.<sup>50</sup> Schliesslich setzte sich der Polizei- gegen den Militärdirektor durch, und die Flüchtlingsbaracke wurde auf dem Zeughausareal erstellt.<sup>51</sup> Bei ihrer Fertigstellung im Jahr 1942 dürfte diese Baracke allerdings kaum ausgelastet gewesen sein. Die Grenzübertritte französischer Kriegsgefangener hatten in diesem Jahr merklich abgenommen. So hohe Fluchtzahlen wie im Jahr 1941 sollten im Kanton Schaffhausen erst wieder am Ende des Kriegs, ab März 1945, zu verzeichnen sein.

Der Gedanke an den bevorstehenden Zusammenbruch des Deutschen Reiches hatte

44 StASH, Polizei II, H 4, Brief von Gefängnisverwalter Jakob Wäckerlin an die Polizeidirektion vom 31.7.1941.

45 StASH, Polizei II, H 4, Aktennotiz von Polizeikommandant Emil Stauber vom 31.7.1941.

46 StASH, Polizei II, H 4, Schreiben des Polizeidirektors an das Territorialkommando 6 vom 24.2.1941.

47 StASH, Polizei II, H 4, Aktennotiz von Polizeikommandant Emil Stauber vom 31.7.1941.

48 StASH, Polizei II, H 4, Brief von Gefängnisverwalter Jakob Wäckerlin an die Polizeidirektion vom 31.7.1941.

49 StASH, RRP 1941, 1145.

50 StASH, RRP 1942, 675.

51 StASH, RRP 1942, 991.

schon im Jahr 1943 Befürchtungen vor einer Massenflucht geweckt.<sup>52</sup> Dass der Kanton Schaffhausen aufgrund seiner exponierten Lage davon besonders betroffen sein würde, war klar. Klar war auch, dass der grösste Teil dieser Flüchtlinge Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter sein würden, die nach dem deutschen Zusammenbruch nicht mehr ernährt würden. In diesem Zusammenhang stellte der Schaffhauser Regierungsrat an General Henri Guisan das Gesuch, er möge die Nichtverteidigung Schaffhausens überdenken. Für die Abwehr einer Massenflucht aus Deutschland sollten wieder Truppen auf dem Kantonsgebiet stationiert werden.<sup>53</sup> Die Schaffhauser Regierung bat also darum, die Réduit-Strategie, der man unter den Bedingungen der Jahre 1940 bis 1942 zugestimmt hatte, zu überdenken. Daneben setzte sich der Regierungsrat vor allem dafür ein, vorsorglich eine Infrastruktur aufzubauen, um die erwarteten Flüchtlingsmassen aufnehmen zu können. Da man die Einschleppung von Seuchen befürchtete, wurden vor allem Einrichtungen geplant, welche die «Entlausung und Reinigung» der Flüchtlinge sichern sollten. Umstritten war dabei, welche Kosten der Bund und welche der Kanton zu tragen hatte.<sup>54</sup>

## 1.4 Die Fluchtbewegung der letzten Kriegswochen

Im Frühjahr 1945 traten diese Befürchtungen tatsächlich ein. Ab März stiegen die Flüchtlingszahlen stark an; täglich trafen zwischen 30 und 50 Flüchtlinge in Schaffhausen ein.<sup>55</sup> Die Landjäger konnten zu jener Zeit die Aufnahme und Weiterleitung der Flüchtlinge gerade noch knapp bewältigen, wobei allerdings «alle anderen polizeilichen Funktionen direkt lahmgelegt wurden».<sup>56</sup> Ab April stiegen die Flüchtlingszahlen weiter an, da die deutschen Behörden dazu übergegangen waren, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene aus dem süddeutschen Raum direkt an die Grenze zu transportieren und übertreten zu lassen. In Deutschland konnten sie nicht mehr bewacht und vor allem auch nicht mehr ernährt werden.<sup>57</sup> Daneben erreichten zahlreiche deutsche Deserteure – oft auch der deutsche Grenzschutz – Schaffhauser Gebiet. Als französische Truppen den süddeutschen Raum einnahmen, brachte sich teilweise

52 StASH, RRP 1943, 97. Der Regierungsrat ging ab Januar 1943 davon aus, Deutschland werde den Krieg verlieren.

53 StASH, RRP 1943,97.

54 StASH, RRP 1944, 345, 1258, 1728, 1904 und RRP 1945, 116.

55 StASH, Polizei II, H 4, Schreiben von Polizeikommandant Emil Stauber an die Polizeidirektion vom 29.5.1945.

56 StASH, Polizei II, H 4, Schreiben von Polizeikommandant Emil Stauber an die Polizeidirektion vom 29.5.1945.

57 StASch, SRP 1945, S. 324; Kurt Bächtold, S. 6.



Abb. 16:  
*Flüchtlinge auf der Schaffhauser Bahnhofstrasse, April 1945 (Stadtpolizei Schaffhausen).*  
(... sehen aber nicht nach jüdischen Flüchtlingen aus)

die gesamte Bevölkerung der deutschen Grenzdörfer in die Schweiz in Sicherheit. Um diese Fluchtbewegung zu kanalisieren, verfügte der Bundesrat, ab dem 20. April 1945 nur noch die Grenzübergänge Schleithem-Oberwiesen und Ramsen offenzulassen. Die übrigen Grenzübergänge wurden gesperrt.<sup>58</sup>

Die Fluchtbewegung nahm nun derart schnell zu, dass die Kantonspolizei endgültig überfordert war und die Flüchtlingsbetreuung militärischen Stellen übergab.<sup>59</sup> Nachdem beinahe während des ganzen Kriegs die Kantonspolizei und die Grenzschutz die Grenze gesichert hatten, kehrte das Militär in den letzten Kriegstagen an die Schaffhauser Grenze zurück.<sup>60</sup> Hinter der Grenze sollte das zuständige Territorialkommando 6 die Unterbringung und Verpflegung der Flüchtlinge übernehmen.<sup>61</sup> Ab dem 20. April 1945 zählte man täglich über 1'000 Flüchtlinge, die über die

58 StASch, SRP 1945, S. 323. Die Grenzübergänge zwischen Basel und dem Bodensee wurden mit wenigen Ausnahmen geschlossen.

59 StASH, Polizei II, H 4, Schreiben von Polizeikommandant Emil Stauber an die Polizeidirektion vom 29.5.1945.

60 Kurt Bächtold, S. 6-8.

61 StASch, SRP 1945, S. 323.



Abb. 17: Schaffhauser beobachten die Ankunft eines Flüchtlingstransports, April 1945 (Stadtpolizei Schaffhausen).

Schaffhauser Grenze drängten, und noch immer warteten unzählige im deutschen Grenzgebiet darauf, ebenfalls in die Schweiz zu gelangen. So lagerten bei Bargaen ungefähr 100 russische Kriegsgefangene «in denkbar schlechter Verfassung» im Freien und waren, da der Bargaener Zoll geschlossen war, blockiert: «Die Gefangenen hatten einen derart grossen Durst, dass sie mit den Händen die Erde aushöhlten und das Wasser, das sich in den kleinen Gruben sammelte, tranken. Einige von ihnen pressten Gras in den Händen zusammen und schlürften die wenigen Wassertropfen.»<sup>62</sup>

Stadtpräsident Walther Bringolf, der davon gehört hatte, fuhr nach Bargaen und erwirkte noch gleichentags den Übertritt dieser Flüchtlinge. Nicht nur dieses Beispiel zeigt, dass auch die Militärbehörden der Situation nicht mehr gewachsen waren. Bringolf bezeichnete die Organisation der Auffanglager als «dilettantenhaft»,<sup>63</sup> und auch in der Presse wurde an den zuständigen Militärbehörden teilweise beissende Kritik geübt.<sup>64</sup> Offenbar aus Prestige Gründen hatten diese daran festgehalten, die

62 StASch, SRP 1945, S. 323.

63 StASch, SRP 1945, S. 316.

64 Kurt Bächtold, S. 8.

ganze Flüchtlingsbetreuung alleine zu übernehmen und mussten nun doch zivile Instanzen beiziehen, um die Situation wieder unter Kontrolle zu bringen. Walther Bringolf vermerkte dazu süffisant, dass es wohl ein Debakel gegeben hätte, wären die zivilen Stellen nicht eingesprungen.<sup>65</sup>

Benötigt wurden vor allem weitere Unterkünfte – beispielsweise für diejenigen Flüchtlinge, die am 21. April 1945 bis tief in die Nacht hinein mit der Schleithheimer Strassenbahn in der Stadt eintrafen.<sup>66</sup> Gesamthaft erreichten zwischen dem 21. und dem 25. April 1945 rund 5'500 Flüchtlinge Schaffhausen.<sup>67</sup> Neben dem städtischen *Casino* und dem Notspital auf der Breite, wo Flüchtlinge schon seit Tagen untergebracht waren, stellte die Stadt neu das *Emmersbergschulhaus* samt Turnhalle, das *Steigschulhaus*, die Reithalle auf dem Geissberg, das Waisenhaus, die Jugendherberge und das *Landhaus* zur Verfügung. In der *Brauerei Falken* richtete man zudem eine Suppenküche ein.<sup>68</sup> Für die «Reinigung der Flüchtlinge», die aus seuchenprophylaktischer Sicht als Notwendigkeit erschien, waren auf dem Gelände der psychiatrischen Klinik *Breitenau* Desinfektionsanlagen in Betrieb. Für Flüchtlinge, welche diese Prozedur hinter sich hatten, standen separate Unterkünfte zur Verfügung. Sie wurden umgehend in ein Lager im Landesinnern weitertransportiert.<sup>69</sup>

Vor allem russische Flüchtlinge, die in Deutschland am schlechtesten behandelt und gepflegt worden waren, trafen oftmals so geschwächt und krank in Schaffhausen ein, dass sie im Notspital auf der Breite behandelt werden mussten. Der damalige Pfarrer der *Steigkirche*, Peter Vogelsanger, erinnerte sich in seinen Memoiren an diese Flüchtlinge: «Alle waren entsetzlich abgemagert, einige davon sehr krank. [...] Mit christlichem Trost war ich zunächst recht vorsichtig, um nicht das Gespräch zu verderben. Da bemerkte ich, dass sozusagen alle unter ihrem weissen Spitalhemd auf der Brust, manchmal nur an einer Schnur, irgendein Kreuzlein trugen. Einige von ihnen erlagen ihrer Erschöpfung und starben. Ich fand [...] in Zürich einen alten orthodoxen Priester, [...] der zum Bestattungsritus nach Schaffhausen kam [...].»<sup>70</sup> Die Schaffhauser Bevölkerung nahm am Schicksal dieser Flüchtlinge regen Anteil.<sup>71</sup> Schon während des Kriegs hatte es Bauernfamilien gegeben, die Flüchtlinge bewirtet und versorgt hatten. Für die Flüchtlinge der letzten Kriegstage schien sich jetzt

65 StASch, SRP 1945, S. 316 und 323.

66 StASch, SRP 1945, S. 324 f.

67 BAR, E 27 (-) 14878, Bd. 6, Bericht des ärztlichen Dienstes des Territorialkommandos 6 (gez. Oberstleutnant Hans Frey) vom 15.8.1945, S. 16; Schaffhauser Nachrichten vom 28.4.1945.

68 StASch, SRP 1945, S. 324 f.

69 StASch, SRP 1945, S. 324 f.

70 Peter Vogelsanger, S. 208. Die in Schaffhausen verstorbenen Russen wurden im «Russengrab» auf dem *Waldfriedhof beerdigt*.

71 Bei der Beisetzung eines russischen Flüchtlings auf dem Schaffhauser Waldfriedhof waren rund 100 Personen anwesend. Sie waren einem entsprechenden Appell der Arbeiterzeitung und der Sozialistischen Arbeiterpartei gefolgt (Schaffhauser Arbeiterzeitung vom 18.5.1945).

aber die gesamte Bevölkerung einzusetzen: «[...] alles war in jenen Tagen unermüdlich auf den Beinen, um die Flüchtlinge zu betreuen und den Ordnungsdienst zu versehen [...]. In dichten Reihen stand die Bevölkerung, wenn die Elendszüge ankamen, und überreichten Lebensmittel, Rauchwaren, Kleider und andere Spenden. Das Mitleid war stärker als die Angst vor ansteckenden Krankheiten.»<sup>72</sup>

Walther Bringolf attestierte der Bevölkerung nach dem Krieg, dass sie in ihrer menschlichen Haltung zur Flüchtlingsfrage der Regierung «immer weit überlegen» war.<sup>73</sup> Es stellt sich die Frage, ob diese Aussage in dieser Absolutheit tatsächlich zutrifft, vor allem wenn bedacht wird, dass der Bundesrat durch Volksvertreter bestimmt worden war. Insofern dürfte es schwierig sein, die Haltung der Regierung von derjenigen des Volkes gänzlich zu trennen. In diesem Zusammenhang ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass die damalige Regierung im politischen Ausnahmezustand agierte. Durch das *Vollmachtenregime* war es ihr möglich, Beschlüsse der demokratischen Diskussion und Entscheidungsfindung zu entziehen. Ungeachtet dieser Fragen bleibt unbestritten, dass die Hilfsbereitschaft der Schaffhauser Bevölkerung am Ende des Krieges gross war.

72 Kurt Bächtold, S. 22.

73 Walther Bringolf, S. 292.

## 5 Fluchthilfe für Kriegsgefangene und Zwangsarbeitsflüchtlinge: Hermann Denzel und Adolf Wicker

Bevor sich zu Kriegsende die Grenzen öffneten, setzten sich fliehende Kriegsgefangene und Zwangsarbeitsflüchtlinge grossen Gefahren aus. Sie mussten damit rechnen, von deutschen Polizei- oder Grenzorganen erschossen zu werden. Im badischen Grenzraum war dies bekannt geworden und führte dazu, dass Einheimische sich entschlossen, Fluchthilfe zu leisten. Zwei dieser Fälle wurden bekannt, da es der deutschen Polizei gelungen war, die Fluchthelfer zu verhaften.

Einer dieser Verhafteten war der Singener Hermann Denzel. Im Juli 1941 half der damals 35jährige Landwirt zwei kriegsgefangenen Franzosen über die Grenze. Denzel bereitete die Flucht vor und führte die beiden Franzosen an eine Stelle, wo sie den Kanton Schaffhausen ohne Gefahr erreichen konnten. Aus Gründen, die heute unbekannt sind, wurde Hermann Denzel später verhaftet und wegen der geleisteten Fluchthilfe zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Nach wenigen Wochen Haft wurde Denzel zur Wehrmacht eingezogen und zur «Frontbewährung» nach Russland geschickt.<sup>1</sup>

Ein Jahr später, im Sommer 1942, verhalf der damals 48jährige Hilfsarbeiter Adolf Wicker vier Elsässern zur Flucht über die Schaffhauser Grenze. Adolf Wicker arbeitete damals in den Singener Aluminium-Walzwerken, die vor allem für die Wehrmacht produzierten. Von den 200 Arbeitern der Walzwerke waren die Hälfte Elsässer. Wicker hatte die Elsässer bei der Arbeit kennengelernt und ihnen gegenüber keinen Hehl daraus gemacht, dass er früher mit der KPD sympathisiert hatte und das NS-Regime ablehnte. Wicker forderte seine elsässischen Arbeitskollegen schliesslich dazu auf, in die Schweiz zu fliehen. Über Genf könnten sie sich nach dem unbesetzten Frankreich durchschlagen. Wenn sie dies nicht täten, würden sie als Elsässer bald zur Wehrmacht eingezogen und müssten an die Ostfront. Vier seiner Arbeits-

<sup>1</sup> StAS, IX/129, S. 109; Wilhelm J. Waibel, Schatten, S. 86. Hermann Denzel überlebte den Fronteinsatz. Seine Frau stellte im Mai 1945 das Gesuch, ihr Mann sei vorzeitig aus französischer Kriegsgefangenschaft zu entlassen.

kameraden liessen sich von Wicker überzeugen bzw. hatten schon zuvor den Entschluss gefasst, in die Schweiz zu fliehen. Auf jeden Fall geleitete sie Adolf Wicker am 12. Juli 1942 nach Gottmadingen, führte sie in der Nähe des Friedhofs zur Grenze und machte sie auf die dort stehenden Grenzposten aufmerksam. Wicker wartete so lange beim Friedhof, bis die vier Elsässer die Grenze überschritten hatten.<sup>2</sup>

Die geglückte Flucht kam offenbar bald anderen Zwangsarbeitern des Aluminium-Walzwerks zu Ohren. Schliesslich wollten fünf weitere Elsässer mit Adolf Wickers Hilfe in die Schweiz fliehen. Wicker beschrieb auch ihnen den Weg und machte sie ebenfalls auf den Grenzposten aufmerksam. Er verzichtete aber darauf, die fünf Flüchtlinge selbst an die Grenze zu bringen. Am 19. Juli 1942 machten sie sich deshalb unbegleitet auf den Weg nach Gottmadingen. Kurz vor dem Grenzübertritt wurden sie aufgegriffen. In den anschliessenden Verhören gaben sie an, von Adolf Wicker zur Flucht angestachelt worden zu sein. Adolf Wicker wurde wenig später verhaftet und ins Konstanzer Gefängnis eingeliefert. Nach sechs Monaten Einzelhaft kam er vor den Volksgerichtshof. Wegen «Feindbegünstigung» verurteilten ihn die NS-Richter zu acht Jahren Zuchthaus. Der Volksgerichtshof ging davon aus, die Elsässer hätten nach geglückter Flucht die Möglichkeit gehabt, sich der Armee General de Gaulles anzuschliessen.<sup>3</sup>

Auch wenn es noch in einem weiteren Fall Anhaltspunkte dafür gibt, dass für entwichene Kriegsgefangene bzw. Zwangsarbeiter Fluchthilfe geleistet wurde,<sup>4</sup> blieb das Ausmass dieser Fluchthilfe insgesamt doch bescheiden. Obschon Tausenden solcher Flüchtlinge der illegale Grenzübertritt nach Schaffhausen gelang, lässt sich nur bei den sechs erwähnten Grenzübertritten zweifelsfrei belegen, dass Fluchthilfe gewährt wurde. Dies hing wohl damit zusammen, dass sich die im Grenzgebiet untergebrachten Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen vor der Flucht selbst einen Überblick über das Grenzgelände verschaffen und gemeinsam mit Kollegen Fluchtstrategien entwickeln konnten. Auf diese Weise gelang – trotz der genannten Ausnahmen – der Mehrzahl von ihnen die Flucht ohne Probleme. Auf jeden Fall waren die Fluchtchan-

2 BAB, VGH, Z-Wicker, Adolf. – Von diesen vier Flüchtlingen sind drei in den Schaffhauser Polizeiakten namentlich verzeichnet (StASH, Flüchtlinge, A, Karl Fuchs, Heinrich Gerber und Joseph Magron). Die Identifizierung des vierten Flüchtlings ist nicht möglich.

3 Adolf Wicker verbüsste seine Strafe in Ludwigsburg, Berlin-Plötzensee, beim Strassenbau zwischen Alta und Hammerfest, in einem Lager bei Papenburg und in Bergen-Belsen. Gegen Kriegsende wurde er befreit und konnte zu seiner Familie zurückkehren (PAW, Erinnerungen Adolf Wickers). – Nach dem Krieg musste Adolf Wicker um eine «Wiedergutmachung» kämpfen. Die Behörden der Bundesrepublik gingen nämlich davon aus, Deutschland hätte damals, wie andere kriegführende Staaten auch, das Recht gehabt, Feindbegünstigung zu verhindern. Die von Adolf Wicker geleistete Fluchthilfe sei folglich nicht Ausdruck einer gegen den Nationalsozialismus gerichteten politischen Haltung gewesen. Erst nach einem Rekurs Adolf Wickers resultierte ein Vergleich (StAF, F 196/1, EF 1488).

4 Auch Richard Wunderli aus Thayngen half verschiedentlich solchen Flüchtlingen über die Grenze (vgl. dazu auch ASRDRS, Franco Battel, Grenzanwohner erzählen, Sendung «Rendezvous» vom 30.11.1997; Jürg Schoch; Interview mit Richard Wunderli vom 21.7.1994).

cen für diese Flüchtlinge ungleich höher als beispielsweise für Juden, die aus Berlin geflohen waren. Aus diesem Grund war die Fluchthilfe für Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene keine unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Flucht. Dass die Fluchthilfe in diesem Bereich bescheiden blieb, lag zudem daran, dass zwischen den Einheimischen und den Zwangsarbeitern bzw. Kriegsgefangenen, die in ihrer überwiegenden Mehrheit aus Polen oder aus Russland stammten, kulturelle Unterschiede bestanden. Wegen der Sprachprobleme war die Verständigung zwischen Flüchtlingen und Fluchthelfern stark eingeschränkt. In diesem Zusammenhang ist zu vermerken, dass es wohl kaum ein Zufall war, dass Hermann Denzel und Adolf Wicker Franzosen bzw. Elsässern zur Flucht verhalfen, denn zumindest die Elsässer dürften die deutsche Sprache beherrscht haben. Adolf Wicker konnte sich mit ihnen also ohne Probleme verständigen.

Dass sich Adolf Wicker entschloss, Fluchthilfe zu leisten, dürfte mit folgenden Umständen zusammenhängen: Adolf Wicker war vor dem Jahr 1933 Mitglied der *Roten Hilfe* und der *Roten Sportunion* gewesen. Nach 1933 rissen die Kontakte zur illegalen KPD nicht ab, und Wicker wurde regelmässig mit kommunistischen Druckschriften beliefert.<sup>5</sup> Wegen dieser Kontakte wurde Adolf Wicker in den Jahren 1934 und 1936 zweimal verhaftet und kam in Schutz- bzw. KZ-Haft.<sup>6</sup> Adolf Wicker stand dem Nationalsozialismus ohne Zweifel feindlich gegenüber. Dies war der hauptsächliche Antrieb dafür, Fluchthilfe zu leisten und so dem verhassten NS-Staat zu schaden. Auf der anderen Seite wusste Adolf Wicker auch, was den Elsässern drohte. Zutreffenderweise ging er nämlich davon aus, dass Elsässer bald zur Wehrmacht und zum Einsatz an der Ostfront eingezogen würden.<sup>7</sup> Wicker wollte seine Arbeitskameraden vor diesem Schicksal bewahren. Bei Gottmadingen gelangten insgesamt Hunderte von Flüchtlingen unbemerkt in die Schweiz. In diesem Zusammenhang ist es sicherlich als Pech zu bezeichnen, dass ausgerechnet die Flucht einer von Wicker instruierten Flüchtlingsgruppe scheiterte. Dass sich Wicker nicht die Mühe gemacht hatte, auch die zweite Gruppe bis an die Grenze zu geleiten und ihr den geeignetsten Grenzübergang zu zeigen, könnte das Scheitern allerdings mitverursacht haben. Wicker wurde schliesslich deshalb verhaftet, weil die aufgegriffenen Elsässer den Namen ihres Helfers verraten hatten. Als Wicker später davon erfuhr, war dies ein bitterer Moment. «Um solcher Menschen willen hatte ich Frau und Kinder vergessen können», schrieb er in seinen Erinnerungen.<sup>8</sup>

5 StAF, F 196/1, EF 1488.

6 BAB, VGH, Z-Wicker, Adolf.

7 Rita Thalmann, S. 63.

8 PAW, Erinnerungen Adolf Wickers.

## **2. Teil**

**Deserteure, Kriegsdienstverweigerer,  
Refraktäre**

## 1 Vom Einzelfall zum Massenphänomen: Die Verweigerung des Kriegsdienstes

Die allgemeine Wehrpflicht bestand in Preussen seit dem Jahr 1814. Wehrpflicht und Militarismus hinterliessen in der preussisch-deutschen Gesellschaft tiefe Spuren. Militärische Tugenden, Werte und Hierarchien wirkten sich auf das Schulwesen und die Berufschancen aus, beeinflussten die Ordnung des Wahlrechts und hemmten die freie Entfaltung politischer Parteien und der Verfassung.<sup>1</sup> Zu Beginn der Weimarer Republik büsste die Armee ihre dominierende Position ein. Im *Versailler Vertrag* hatte sich Deutschland auf ein Berufsheer von nicht mehr als 100'000 Mann zu beschränken. Neben der allgemeinen Wehrpflicht wurden auch die Militärgerichte abgeschafft. Trotzdem kam es nicht zu einer Demokratisierung der *Reichswehr*, da die alte, noch aus der Kaiserzeit stammende Offiziersgarde nicht abgelöst wurde. Dieser fehlte die innere Bindung an den republikanischen Staat und an die ihn tragenden politischen und sozialen Kräfte. Als Berufsheer konnte sich die Reichswehr immer mehr abkapseln und zum eigentlichen «Staat im Staat» entwickeln.

Als Hitler zum Reichskanzler ernannt wurde, hatte die preussische Militärtradition die Republik weitgehend überdauert. Wo die Republik diese unterbrochen hatte, setzte eine Restauration ein. So führte das NS-Regime die allgemeine Wehrpflicht im Jahr 1935 wieder ein und machte die Abschaffung der Militärgerichte rückgängig. Die militärischen Strafgesetze, die noch aus der Kaiserzeit stammten, wurden überarbeitet und durchgehend verschärft. Mit dem Tag der Mobilmachung am 26. August 1939 setzte das Regime ein militärisches Kriegsstrafrecht, die *Kriegssonderstrafrechtsverordnung*, in Kraft.<sup>2</sup> Diese Verordnung liess den Militärriechtern – zulasten der Rechtssicherheit – einen grossen Ermessensspielraum. Aus diesem Grund war die militärgerichtliche Spruchpraxis in erheblichem Mass uneinheitlich und ab-

1 Manfred Messerschmidt, *Manneszucht*, S. 19.

2 Jürgen Thomas, S. 39; Hubert Roser, S. 181-199.

hängig von den äusseren Umständen, wie etwa der allgemeinen Kriegslage oder der Intensität des subversiven Kampfes im jeweiligen Besatzungsgebiet.<sup>3</sup>

Selbst für den Tatbestand der *Desertion* bzw. *Kriegsdienstverweigerung* war die Rechtsgrundlage keineswegs eindeutig. Im Grundsatz sah das deutsche Kriegsstrafrecht dafür die Todesstrafe vor. Allerdings war in «minder schweren Fällen» auch eine Zuchthaus- bzw. Gefängnisstrafe möglich. Eine Strafreduktion aufgrund verminderter Zurechnungsfähigkeit kam ebenfalls in Betracht. Die Entscheidung hierüber lag allein im richterlichen Ermessen.<sup>4</sup> Eindeutiger war dagegen die Rechtslage bei den *Refraktären*, jenen im Ausland lebenden Deutschen also, die ihrer Einberufung keine Folge leisteten. In der Schweiz wurden ihre Ausweispapiere ungültig, und sie hatten damit zu rechnen, von Deutschland ausgebürgert und staatenlos zu werden.

Trotz dieser drastischen Sanktionen entwickelten sich Desertion und Kriegsdienstverweigerung mit der Fortdauer des Krieges bzw. den einsetzenden Zerfallserscheinungen zu eigentlichen Massendelikten. Schätzungen, wie viele deutsche Soldaten desertierten oder gar nicht erst einrückten, gehen von einer sechsstelligen Zahl aus.<sup>5</sup> Dabei konnten einzig die im Ausland lebenden Refraktäre damit rechnen, ohne Schaden an Leib und Leben davonzukommen. Alle anderen Wege, sich dem Kriegsdienst zu entziehen, waren dagegen mit Todesgefahren verbunden, denn sowohl die Versuche, zum Gegner überzulaufen, als auch ins neutrale Ausland zu fliehen oder in Deutschland zu bleiben, bargen grosse Risiken. Die Motive, solche Risiken auf sich zu nehmen, waren vielfältig.

So unterschieden sich etwa *Zeugen Jehovas*, die damals auch *ernste Bibelforscher* genannt wurden, grundlegend von anderen Kriegsdienstverweigerern. In der Regel hatte ihre Weigerung, den Eid auf die Fahne zu schwören, Bekenntnis-Charakter. Deshalb versuchten sie auch nicht, sich der Strafverfolgung zu entziehen und nahmen die Strafe, die beinahe immer den Tod bedeutete, als Martyrium auf sich. Ihre Kriegsdienstverweigerung beruhte auf der Glaubensüberzeugung, dass jeder Krieg Ausdruck teuflischer Macht sei. Das alttestamentliche «Du sollst nicht töten» verbot ihnen ebenso wie das neutestamentliche Gebot der Gewaltlosigkeit den Waffengebrauch gegen Menschen. Trotzdem ist die Dienstverweigerung von Zeugen Jehovas nicht mit jener von *Pazifisten* gleichzusetzen. Während Zeugen Jehovas ihre Weigerung, Kriegsdienst zu leisten, ausschliesslich als Zeichen der Treue gegenüber Jehova verstanden, handelten Pazifisten in der Regel aus politischen und gesellschaftlichen Motiven.<sup>6</sup> Dagegen leisteten viele im Ausland lebende Deutsche ihrer Einberufung keine Folge, da sie die Verbindung zu ihrer Heimat verloren und keine Beziehung zum NS-Staat aufgebaut hatten. Meist bestand zum ausländischen Staat

3 Jürgen Thomas, S. 45.

4 Detlev Garbe, S. 87 f. und 97.

5 Dieter Knippschild, S. 123.

6 Detlev Garbe, S. 85-104; Hubert Roser, S. 181-220.

eine intensivere innere Bindung. In der Folge versuchten zahlreiche Refraktäre, die Staatsbürgerschaft ihres Aufenthaltslandes zu erwerben, vor allem, wenn sie schon in diesem Land geboren waren. In einer vergleichbaren Situation befanden sich Elsässer, die sich als Franzosen fühlten, nach der Unterwerfung ihrer Heimat aber als *Volksdeutsche* in der Wehrmacht dienen sollten. Einer dieser Elsässer gab der Schaffhauser Kantonspolizei nach seiner Flucht zu Protokoll: «[...] ich habe als Franzose kein Interesse, mein Blut für die Deutschen zu opfern.»<sup>7</sup>

Unter den Deserteuren lassen sich zwei Gruppen unterscheiden. Die erste, zahlenmässig wohl kleinere bestand aus Soldaten, die bewusst und planmässig handelten. Sie setzten sich vorab aus politischen Motiven von ihrer Truppe ab. Oft waren sie wegen politischer Delikte bereits vorbestraft oder leisteten ihren Dienst in sogenannten Bewährungseinheiten an der Front. Durch ihre Desertion wollten sie dem verhassten NS-Regime schaden. Für einen Teil von ihnen bedeutete dies nicht nur, sich der deutschen Wehrmacht zu entziehen, sondern auch, sich den Verbänden des Gegners anzuschliessen.<sup>8</sup> Mit der Dauer des Kriegs nahm auch die zweite Form der Desertion sprunghaft zu. Es waren Soldaten, die ihre Desertion nicht geplant hatten und auch nicht primär aus politischen Motiven handelten. Viele hatten aber das Vertrauen ins Regime verloren und glaubten nicht mehr an einen Sieg. Den meisten ging es vor allem darum, sich dem sinnlosen Blutvergiessen zu entziehen. Solche Soldaten hatten vielleicht schon lange mit dem Gedanken einer Desertion gespielt, aber nie zielstrebig versucht, diesen umzusetzen. Oft waren es Zufälle, besondere Gemütslagen oder günstige Gelegenheiten, die eine Desertion dann tatsächlich auslösten. Immer wieder begannen solche Fahnenfluchten als «unerlaubte Entfernung». Vielfach aus Angst vor einer Bestrafung überschritten solche Soldaten die Schwelle zur Desertion dann definitiv.<sup>9</sup>

Schätzungen gehen – wie bereits erwähnt – davon aus, dass insgesamt eine sechsstellige Zahl deutscher Soldaten desertierte. Von diesen Deserteuren wurden mindestens 35'000 aufgegriffen und vor ein Militärgericht gestellt. Die Gerichte verurteilten ungefähr 65 Prozent von ihnen, also beinahe 23'000 Soldaten, zum Tod. Rund 65 Prozent dieser Todesurteile wurden tatsächlich vollstreckt. Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass mindestens 15'000 deutsche Soldaten als Deserteure hingerichtet wurden. In dieser Zahl sind die Urteile anderer Gerichte – beispielsweise der SS- und Polizeigerichte – ebensowenig enthalten wie die Urteile der Standgerichte der letzten Kriegswochen.<sup>10</sup>

7 StASH, Polizei II, Y 3, 1945, S. 25.

8 Dieter Knippschild, S. 130.

9 Dieter Knippschild, S. 135.

10 Manfred Messerschmidt, Wehrmachtjustiz, S. 91; Jürgen Thomas, S. 48; Dieter Knippschild, S. 123.

## 2 Eindeutige Weisungen: Die Bestimmungen des Bundes

Die Bestimmungen des Bundes unterschieden zwischen einzelnen Deserteuren, übergetretenen Truppen bzw. Truppenteilen,<sup>1</sup> geflohenen Kriegsdienstverweigerern und Refraktären. Die Weisungen, die diese Flüchtlinge betrafen, zeichneten sich dadurch aus, dass sie während der gesamten Kriegszeit weitgehend konstant blieben und für die einzelnen Kategorien sehr unterschiedliche Behandlungen vorsahen.

### 2.1 Deserteure

Für neutrale Staaten bestand keine Verpflichtung, Deserteuren Asyl zu gewähren. Trotzdem nahm die Schweiz bereits während des Ersten Weltkriegs Deserteure grundsätzlich auf.<sup>2</sup> Auch zu Beginn des Zweiten Weltkriegs erfolgte ein solcher Beschluss. Am 17. Oktober 1939 setzte der Bundesrat fest, Deserteure seien generell aufzunehmen. Lediglich ein Entscheid des Bundesrates konnte die Ausschaffung eines Deserteurs erwirken.<sup>3</sup> Grundlage für diese Praxis war eine Tradition, deren Wurzeln ins 19. Jahrhundert zurückreichen.<sup>4</sup> Für Edgar Bonjour spielte auch die Gewiss-

1 Truppen und Truppenteile werden nicht näher betrachtet, da solche Übertritte für die Schaffhauser Grenze nicht belegt sind.

2 Max Steiner, S. 84 f.; Carl Ludwig, S. 20 und 27; Edgar Bonjour, Bd. VI, S. 49 und Bd. VII, S. 156; Walter Kälin, S. 63.

3 Carl Ludwig, S. 170 und 190; Edgar Bonjour, Bd. VII, S. 142-144; Walter Kälin, S. 64.

4 Edgar Bonjour, Bd. VI, S. 49; Walter Kälin, S. 64.

heit, dass Deserteure in Kriegszeiten ausserordentlich harten Strafen ausgesetzt waren, bei der Formulierung dieser Praxis eine Rolle.<sup>5</sup>

Aufgrund dieser eindeutigen Ausgangslage gelangte Carl Ludwig in seinem Flüchtlingsbericht zum ebenso eindeutigen Schluss, die Schweiz habe während des Zweiten Weltkriegs Deserteure aufgenommen.<sup>6</sup> Edgar Bonjour schloss sich dieser Einschätzung an.<sup>7</sup> Als Ausnahmen erwähnte Ludwig einzig 20 deutsche und einige französische Deserteure, die offenbar ausdrücklich gewünscht hatten, auf eigene Gefahr in ihren Heimatstaat zurückzukehren.<sup>8</sup>

Trotz dieser für Deserteure günstigen Aufnahmepraxis bleibt festzuhalten, dass Schweizer Behörden diesen Flüchtlingen vielfach mit Misstrauen begegneten. Zum einen war es den Behörden suspekt, dass Soldaten – woher sie auch kommen mochten – ihren Eid brachen.<sup>9</sup> Zum anderen beruhte dieses Misstrauen auf negativen Erfahrungen mit Schein-Deserteuren, die einzig zum Zweck der Spionage in die Schweiz gekommen waren. Aus diesen Gründen mussten deutsche Deserteure mit ausführlichen und oftmals auch harten Verhören rechnen.<sup>10</sup> Dieses Misstrauen schwächte sich erst gegen Kriegsende ab, als die zahlreichen Desertionen deutscher Soldaten den Niedergang des Hitler-Reiches ankündeten. Zudem erhoffte man sich von ihnen Informationen über die deutsche Wehrmacht und den Kriegsverlauf.

## 2.2 Kriegsdienstverweigerer

Geflohene Kriegsdienstverweigerer waren an der Schweizer Grenze zurückzuweisen. Damit unterschied sich ihre Behandlung von derjenigen der Deserteure grundlegend, obschon sie sich in einer vergleichbaren Situation befanden. Auch Kriegsdienstverweigerern drohte bei einer Rückweisung nach Deutschland die Todesstrafe. Die Schweiz aber stellte sich auf den formalistischen Standpunkt, Kriegsdienstverweigerer seien im Gegensatz zu Deserteuren keine militärischen Flüchtlinge, da sie zum Zeitpunkt ihrer Flucht den Eid noch nicht abgelegt hatten. In der Schweiz hatten sie daher den Status von Zivilflüchtlingen und als solche waren sie grundsätzlich zurückzuweisen.<sup>11</sup> Keine der diversen Bestimmungen, die der Bund seit Beginn des

5 Edgar Bonjour, Bd. VI, S. 52.

6 Carl Ludwig, S. 190.

7 Edgar Bonjour, Bd. VI, S. 52.

8 Carl Ludwig, S. 190.

9 Jürg Stadelmann, S. 129.

10 Nach der ersten Einvernahme durch die Kantonspolizei wurden deutsche Deserteure in der Regel ins Interniertenlager *Lindenhof*, das der Strafanstalt *Witzwil* angeschlossen war, eingewiesen. Dort folgten weitere Verhöre (Carl Ludwig, S. 200).

11 Vgl. dazu etwa das Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 18.6.1940 (Carl Ludwig, S. 183).

Kriegs erlassen hatte, sah ihre Aufnahme explizit vor. Einzig die Weisungen der Eidgenössischen Polizeiabteilung vom 12. Juli 1944 boten zumindest einen Spielraum. Aufgrund der Bestimmung, «wirklich an Leib und Leben» gefährdete Flüchtlinge seien aufzunehmen, konnten Kriegsdienstverweigerer hoffen, ab Sommer 1944 Asyl zu finden.<sup>12</sup>

Dagegen nahm die Schweiz jene Elsässer generell auf, die als «Volksdeutsche» zur Wehrmacht aufgeboten worden waren, diesem Ruf aber keine Folge leisteten und flohen. Zwar waren auch sie, wie die übrigen Kriegsdienstverweigerer, Zivilflüchtlinge. Trotzdem galten für Elsässer andere Bestimmungen, da sie bis Herbst 1942 über Genf in den unbesetzten Teil Frankreichs ausreisen konnten. Die Schweiz nahm sie auf, da sie hier nicht während längerer Zeit untergebracht und ernährt werden mussten.<sup>13</sup>

## 2.3 Refraktäre

Im Gegensatz zu den Deserteuren und den Kriegsdienstverweigerern waren für die Refraktäre hauptsächlich die Kantone zuständig. In der Regel hatte ein solcher Ausländer vor Kriegsausbruch eine kantonale Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung besessen. Mit der Weigerung, der Einberufung durch seinen Heimatstaat zu folgen, erlosch diese. Als schriftenloser Refraktär hatte er lediglich die Möglichkeit, um eine kantonale Toleranzbewilligung nachzusuchen. Eine solche Bewilligung war stets befristet – auch wenn der Refraktär schon seit seiner Geburt in der Schweiz gelebt hatte – und enthielt keinen Anspruch auf eine Arbeitsbewilligung. Um solche Toleranzbewilligungen definitiv erteilen zu können, hatten die Kantone vorgängig die Zustimmung der Eidgenössischen Fremdenpolizei einzuholen. Über finanzielle Garantien (Kautionen), die Refraktäre zu leisten hatten, konnten die Kantone dagegen in freiem Ermessen entscheiden. Zusammenfassend ausgedrückt, unterschied sich der Status der Refraktäre von jenem anderer Flüchtlinge nur unwesentlich.<sup>14</sup>

12 Carl Ludwig, S. 293.

13 Carl Ludwig, S. 196.

14 Carl Ludwig, S. 191; Walter Kälin, S. 63 f.

### 3 Den Weisungen des Bundes weitgehend folgend: Die Schaffhauser Praxis

Gemäss den Erinnerungen Walther Bringolfs traf der erste deutsche Deserteur im Herbst 1941 in Schaffhausen ein. Bringolf bemerkte dazu, der erste Fahnenflüchtige sei von ihm «längst erwartet» worden. Desertionen waren ihm ein Zeichen dafür, dass der Niedergang des Deutschen Reiches eingesetzt hatte, und liessen ihn auf ein nahes Kriegsende hoffen.<sup>1</sup> Bringolf ging wohl zutreffenderweise davon aus, dass die meisten Schaffhauser ähnliche Hoffnungen hegten.

Allerdings irrte Bringolf, als er schrieb, der erste Deserteur sei im Herbst des Jahres 1941 nach Schaffhausen gelangt. Zur ersten Flucht eines deutschen Deserteurs war es nämlich schon viel früher – bereits am 2. Dezember 1939 und damit nur wenige Wochen nach Kriegsausbruch – gekommen, als vom deutschen Niedergang noch keine Rede sein konnte. Bei diesem ersten Deserteur handelte es sich um den Gefreiten Kurt Churitz, dem bei Thayngen der Grenzübertritt geglückt war. Gemäss den Weisungen der Eidgenössischen Polizeibehörde wurde er aufgenommen und anschliessend während mehreren Tagen im kantonalen Gefängnis inhaftiert.<sup>2</sup> Während dieser Zeit dürften intensive Befragungen durch die politische Abteilung der Kantonspolizei stattgefunden haben.<sup>3</sup> Später leitete die Kantonspolizei Churitz ans Territorialkommando weiter, welches die Internierung im Lager *Lindenhof verfügte*.<sup>4</sup>

Bereits drei Wochen später, am 22. Dezember 1939, erreichte der zweite deutsche Deserteur Schaffhausen. Es war der Sanitätssoldat Helmut Bieger. Wie schon sein Vorgänger wurde auch Bieger aufgenommen und im kantonalen Gefängnis inhaftiert. Im Gegensatz zu Churitz liess ihn die Kantonspolizei aber nicht ins Lager Lin-

1 Walther Bringolf, S. 317 f.

2 StASH, Polizei II, N 4, S. 288.

3 Da aus den ersten Kriegsjahren keine Verhörprotokolle überliefert sind, können dazu keine weiteren Angaben gemacht werden.

4 StASH, Polizei II, N 4, S. 288. Vgl. dazu auch StASH, Polizei II, N 5, S. 176 f.

denhof weiterleiten, sondern nach Deutschland zurückführen.<sup>5</sup> Den nachfolgenden Deserteuren Johann Weinberger und Lothar Seibel erging es gleich. Auch sie wurden zuerst aufgenommen, nach kurzem Aufenthalt im Schaffhauser Gefängnis aber wieder über die Grenze zurückgestellt.<sup>6</sup>

Aus welchen Gründen dies geschah, lässt sich nicht mit letzter Sicherheit sagen. Die überlieferten Quellen belegen nämlich lediglich die Rückstellungen, ohne weitere Angaben zu enthalten. Mit Bestimmtheit ist daher einzig festzuhalten, dass diese Deserteure aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1939 eigentlich das Recht gehabt hätten, in der Schweiz zu bleiben. Dass trotzdem rund 20 Deserteure in ihr Herkunftsland rückgeführt wurden, erklärte Carl Ludwig wie erwähnt damit, diese Rückweisungen seien auf ausdrücklichen Wunsch der Deserteure erfolgt. Und es ist tatsächlich davon auszugehen, dass die Rückführung der deutschen Deserteure Bieger, Weinberger und Seibel auf diese Weise erfolgt waren. Die genannten Deserteure entschieden sich wahrscheinlich für diesen gefährlichen Weg, da sie in Schaffhausen erfahren hatten, für sie komme in der Schweiz lediglich die Internierung in Frage.

Dass die erwähnten Rückstellungen tatsächlich auf solche Gründe zurückzuführen sind, belegt ein weiterer Fall, über den wir ausführlich unterrichtet sind. Nachdem der deutsche Deserteur Robert Jörger gehört hatte, ihm stehe in der Schweiz womöglich eine jahrelange Internierung bevor, wollte er freiwillig wieder nach Deutschland zurückkehren. «Ich habe mir eine Desertation nach der Schweiz ganz allgemein einfacher vorgestellt»,<sup>7</sup> gab er der Schaffhauser Kantonspolizei zu Protokoll. Bei der Rückführung, die nicht auf Anhieb klappte, wurde Robert Jörger schliesslich von deutschen Zollbeamten entdeckt. Als Jörger fliehen wollte, traf ihn einer dieser Beamten mit einem tödlichen Schuss.<sup>8</sup> Auch der deutsche Deserteur Manfred Mardus zog die Rückkehr nach Deutschland einer Internierung in der Schweiz vor. Allerdings tauchte Mardus wenige Stunden nach seiner Rückführung erneut in der Schweiz auf und gab an, er habe seine Meinung nun geändert und wolle auf dem englischen Konsulat in Zürich ein Visum beantragen. Nachdem ihm Landjäger Hans Spöndli eröffnet hatte, dass dies nicht möglich sei, übergab er Manfred Mardus direkt dem deutschen Zollamt in Rielasingen. Spöndli rapportierte diese Ausschaffung mit folgenden Worten: «Mardus Manfred konnte nicht mehr erneut illegal über die Landesgrenze nach Deutschland zurückgestellt werden, ansonst Rubrikat anderswo versucht hätte, illegal nach Zürich gelangen zu können. Unterzeichneter hat demzufolge Mardus Manfred am 21. März 1942 um 23.30 Uhr direkt dem deutschen

5 StASH, Polizei II, N 4, S. 290.

6 Weinberger war am 17.12.1940 in die Schweiz geflohen und wurde am 21.12. bei Thayngen wieder ausgeschafft (StASH, Polizei II, N 5, S. 36). Seibel hatte Schaffhausen am 9.9.1941 bei Trasadingen erreicht und wurde am 11.9. wieder nach Deutschland zurückgeführt (StASH, Flüchtlinge, A, Lothar Seibel).

7 StASH, Flüchtlinge, E 1644, Einvernahme vom 11.6.1944.

8 StASH, Flüchtlinge, E 1644, Rapport vom 13.6.1944.

Zollamt Rielasingen zugeführt [...]»<sup>9</sup> Aufgrund der überlieferten Quellen war dies die einzige Ausschaffung eines Deserteurs an der Schaffhauser Grenze, die nachweislich unter Zwang erfolgte und damit dem Bundesratsbeschluss vom 17. Oktober 1939 widersprach.

Gesamthaft blieb die Zahl der übergetretenen Deserteure – verglichen mit den Zahlen anderer Flüchtlingskategorien – sehr bescheiden. Zwischen Kriegsausbruch und bis Ende des Jahres 1940 war der erwähnte Kurt Churitz der einzige Deserteur, der die Schweiz über die Schaffhauser Grenze erreicht hatte und dann tatsächlich auch blieb. Im Jahr 1941 flohen sechs deutsche Deserteure nach Schaffhausen, 1942 stieg ihre Zahl auf zehn, und 1943 sank sie wieder auf sechs. Erst ab 1944 war erneut eine Zunahme zu verzeichnen. So erreichten zwischen Januar und Oktober 1944 insgesamt 20 deutsche Deserteure den Kanton Schaffhausen.<sup>10</sup>

Erst die letzten Kriegsmonate liessen die Fluchtzahlen deutlich ansteigen. Ab diesem Zeitpunkt ist auch bekannt, dass Deserteure die Grenze nicht nur einzeln, sondern gruppenweise überschritten.<sup>11</sup> Es kam auch vor, dass deutsche Deserteure in die Schweiz gelangten, die Flugblätter auf sich trugen, die Ratschläge für einen illegalen Grenzübertritt nach der Schweiz enthielten. So hatte der Deserteur Harry Luley, der am 24. März 1945 nach Schaffhausen floh, folgenden Handzettel dabei, den ein US-Flugzeug bei Mainz abgeworfen hatte:

«Kamerad! Du brauchst keine Angst zu haben, dass die Schweizer dich zurückschicken! Die Schweiz liefert keine deutschen Deserteure aus, ob sie Uniform tragen oder nicht. Wenn du, wie viele andere, keine Lust hast, als Leichenanwärter hier zu bleiben, dann hast du nur eine Sorge: Wie du dich über die Grenzen verdrückst. Dann ist alles in Ordnung, und du kannst das Ende ruhig und gemütlich in einem anständigen Schweizer Internierungslager abwarten. Halte folgende Regeln ein, um ganz sicher zu gehen: 1. Stelle dich umgehend nach Überschreiten der Grenze dem nächsten Polizei- oder Wehrmachtsposten. Drück dich nicht lange im Lande herum. 2. Gib klar und deutlich an, warum du gekommen bist: Weil du keine Lust hast, dein Leben für Hitlers letzte, nutzlose Anstrengung zu opfern. 3. Zeige deine Wehrmachtspapiere vor, zum Beweis, dass du wirklich ein deutscher Soldat bist. Nimm auf keinen Fall Waffen mit. Du brauchst keine Angst zu haben, dass sich die Gestapo an deiner

9 StASH, Polizei II, Z 2, 1942, S. 132 f. und 143. Das weitere Schicksal von Manfred Mardus ist nicht bekannt.

10 Die genannten Zahlen beruhen auf: StASch, C II 03.06/60, Zusammenstellung der Schaffhauser Kantonspolizei vom 7.10.1944. Dass die Fluchtzahlen von Deserteuren gering blieben, belegt auch eine Statistik des Territorialkommandos 6 vom Juni 1942. Dort heisst es, seit Kriegsbeginn hätten lediglich 17 Deserteure die Grenze des Territorialkreises 6 (Zürich und Schaffhausen) überschritten (BAR, E 27 [-] 14878, Bd. 6, Halbjahresbericht des Territorialkommandos 6 vom 20.6.1942).

11 Am 21.11.1944 überschritten bei Stein am Rhein fünf deutsche Deserteure die Grenze (StASH, Polizei II, N 6, S. 208).

Familie rächt. Die Feldgendarmarie hat keine Ahnung, wer von den Vermissten vom Feind oder in Luftangriffen oder sonstwie umgebracht worden ist und wer einfach abgehauen ist. Wenn du zu uns kommst, wirst du dich wundern, wie viele ‚lebende Leichen‘ vergnügt und munter in Schweizer Internierungslagern sitzen. Die Schweizer Behörden halten auf Wunsch Deinen Namen geheim.

Die Kameraden, die schon früher Schluss gemacht haben, warten schon auf Dich in der schönen Schweiz und heissen Dich willkommen.»<sup>12</sup>

Die amerikanische Propaganda verschwieg, dass eine Desertion nach wie vor mit erheblichen Gefahren verbunden war, denn bis zuletzt wurden in Deutschland aufgegriffene Deserteure hingerichtet. Zudem konnte die Aufforderung, Wehrmächtpapiere über die Grenze mitzunehmen, ernsthafte Schwierigkeiten verursachen. Wer auf deutscher Seite mit solchen Papieren erwischt wurde, war als Deserteur eindeutig überführt. Allerdings traf es zu, dass solche Papiere den Übertritt in die Schweiz erleichtern konnten, verlangten doch die Schweizer Grenzbeamten als Legitimation für eine Desertion in vielen Fällen das Soldbuch oder wollten Uniformteile sehen.<sup>13</sup> Die Schweizer Behörden nahmen solche Gegenstände als Beleg dafür, dass es sich beim Flüchtling tatsächlich um einen Deserteur handelte. Sie konnten mit diesem Verfahren Deserteure von Kriegsdienstverweigerern (oder anderen Zivilflüchtlingen) unterscheiden. Denn gemäss den erwähnten Bestimmungen der Eidgenössischen Polizeiabteilung waren Kriegsdienstverweigerer abzuweisen. Auch an der Schaffhauser Grenze sind drei solche Ausschaffungen belegt.<sup>14</sup> Elsässische Kriegsdienstverweigerer wurden dagegen – ebenfalls den Weisungen entsprechend – aufgenommen.<sup>15</sup> Ausnahmen sind keine bekannt.

Refraktäre unterschieden sich grundsätzlich von Deserteuren und Kriegsdienstverweigerern, da sie bereits in der Schweiz lebten und über eine Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung verfügten. Allerdings hatte der Schaffhauser Regierungsrat am 15. Dezember 1939 verfügt, Refraktären diese Bewilligungen zu entziehen. Dies war selbst dann der Fall, wenn Refraktäre noch über gültige Ausweispapiere verfügten.<sup>16</sup> Als Folge hatten sie in ihrer Wohnsitzgemeinde um eine Toleranzbewilligung nachzusuchen. Für ein solches Gesuch hatte die Gemeinde teilweise detaillierte Angaben zum Privatleben der Refraktäre zu erheben. Vor allem aber ging es darum, die finanzielle Situation der Gesuchsteller abzuklären.<sup>17</sup>

12 StASH, Flüchtlinge, E 10061.

13 StASH, Polizei II, Y 3, 1941, S. 408, 1943, S. 83 und 433, 1945, S. 29 und 33.

14 StASH, Polizei II, Z 2, 1942, S. 197 f. und Y 3, 1943, S. 113; BAR, E 4264 (-) 1985/196, 2154, Rapport vom 22.5.1940.

15 Vgl. dazu einige Beispiele: StASH, Flüchtlinge, E 528, 532, 653, 654, 658, 659, 2976.

16 Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen, 1939, S. 1147-1149.

17 Wurden Refraktäre von Fürsorgeleistungen abhängig, konnten die Gemeinden dafür keine Rückforderungen geltend machen. Dies lag daran, dass Refraktäre von ihrem Heimatstaat ausgebürgert und dadurch staatenlos wurden. Der ehemalige Heimatstaat lehnte es in der Folge ab, Rückforderungen

Diese Gesuche gelangten zuerst an die kantonale Polizeidirektion, darauf an den Regierungsrat, und zuletzt entschied die Eidgenössische Fremdenpolizei. Dabei waren Toleranzbewilligungen stets befristet und an die Zahlung einer Kautions gebunden, deren Höhe der Regierungsrat festlegte. Im Kanton Schaffhausen belief sich diese Kautions in der Regel auf 2'000 Franken für Einzelpersonen und auf bis zu 6'000 Franken für Familien.<sup>18</sup> Der Kanton zwang Refraktäre regelmässig dazu, ihren bisher ausgeübten Beruf aufzugeben und Arbeitsdienst zu leisten.<sup>19</sup>

Mit fortschreitender Kriegsdauer stieg die Zahl der Refraktäre kontinuierlich an. Im Jahr 1940 lebten im Kanton Schaffhausen vier Refraktäre, ein Jahr später waren es bereits 29.<sup>20</sup> 1943 befanden sich unter den tolerierten Refraktären erstmals deutsche Frauen, die sich geweigert hatten, dem Aufgebot zum deutschen Arbeitsdienst Folge zu leisten.<sup>21</sup> Bis zum Kriegsende stieg die Zahl der Refraktäre auf 127 Personen (109 Männer, 18 Frauen).<sup>22</sup> Die meisten von ihnen waren deutsche Staatsangehörige, einige wenige waren Italiener.

Refraktäre, die um Toleranzbewilligungen nachsuchten, erhielten in der Regel einen positiven Entscheid. Einzig in einem Fall ist bekannt, dass ein entsprechendes Gesuch abgelehnt wurde. Es handelte sich dabei um den Italiener Richard Tassi, bei dem die Überprüfung durch die Wohnsitzgemeinde ergeben hatte, er führe einen «unsoliden, liederlichen Lebenswandel». Einen Rekurs gegen diesen Beschluss lehnte der Regierungsrat ab, worauf Tassi tatsächlich nach Italien ausreisen musste.<sup>23</sup>

für Fürsorgeleistungen zu begleichen. Aus diesem Grund waren die finanziellen Verhältnisse bei jedem Gesuchsteller genau abzuklären.

18 Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen, 1939, S. 1148. Solche Kautions konnten allerdings auch wesentliche höher sein und bis zu 30'000 Franken betragen (StASH, RRP 1942, 701).

19 VB 1942, S. 83. Der Regierungsrat ging davon aus, Refraktäre wären gegenüber militärpflichtigen Schweizern bevorzugt gewesen, hätten sie ihren Beruf während des Kriegs ohne Unterbruch ausüben können (StASH, RRP 1943, 1925).

20 VB 1940, S. 66 und 1941, S. 76 f.

21 VB 1942, S. 83.

22 VB 1945, S. 102.

23 StASH, RRP 1942, 806

## Zusammenfassung

Bodensee und Rhein bilden etwa 50 Prozent der Grenze zwischen Deutschland und der Schweiz. Beide Gewässer waren für Flüchtlinge nur schwer zu überwinden. Einzig der Kanton Schaffhausen verfügt über eine längere «trockene» Grenze zu Deutschland, die unregelmässig durch Wiesen und Wälder verläuft. Deshalb bot dieser Grenzabschnitt Verfolgten der Hitler-Diktatur gute Möglichkeiten, die Schweiz auf dem sichereren Landweg zu erreichen. Dieser Befund schlägt sich in den Statistiken deutlich nieder: Über ein Drittel der Flüchtlinge, welche die Schweiz zwischen 1939 und 1945 über die nördliche Grenze<sup>1</sup> erreichten und von der Eidgenössischen Polizeiabteilung erfasst wurden, flohen über Schaffhauser Gebiet.

Einschränkend ist allerdings festzuhalten, dass nur etwa ein Fünftel der von der Eidgenössischen Polizeiabteilung gesamthaft registrierten Flüchtlinge über die nördliche Grenze in die Schweiz gelangte.<sup>2</sup> Dies hängt damit zusammen, dass dieser Grenzabschnitt zu keiner Zeit eigentlicher Brennpunkt der Fluchtbewegung war. Als die Fluchtzahlen im Jahr 1938 – nach der Annexion Österreichs – ihren ersten Höhepunkt erreichten, war nämlich die östliche Landesgrenze bei St. Gallen beliebtester Fluchtpunkt. Im Zusammenhang mit den Deportationen stand ab Sommer 1942 vorwiegend die westliche Landesgrenze im Mittelpunkt. Nach der Besetzung Italiens durch deutsche Truppen rückte schliesslich im Jahr 1943 das Tessin ins Zentrum des Interesses. Diese Fluchtbewegungen, die quantitativ am bedeutendsten waren und von der Öffentlichkeit am intensivsten wahrgenommen wurden, tangierten die nördliche Grenze – und damit den Kanton Schaffhausen – nicht bzw. lediglich peripher. Im Kontext einer Gesamtschau der damaligen Ereignisse war der Kanton Schaff-

1 Landesgrenze der Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau, Zürich, Schaffhausen und Thurgau.

2 Zwischen 1939 und 1945 erfasste die Eidgenössische Polizeiabteilung insgesamt 51'129 aufgenommene Zivilflüchtlinge. Von ihnen erreichten 11'053 die Schweiz über die Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau, Zürich, Schaffhausen und Thurgau.

hausen ohne Zweifel ein Nebenschauplatz. Als solcher aber war er – hauptsächlich aufgrund der erwähnten grenztopografischen Faktoren – für Flüchtlinge durchaus attraktiv. So trafen, kurz nachdem Hitler an die Macht gelangt war, die ersten Verfolgten in Schaffhausen ein. Bei diesen handelte es sich zunächst vorwiegend um Mitglieder von KPD und KPDO. Dass Schaffhausen auch verfolgten Sozialdemokraten Zuflucht geboten hätte, ist nicht bekannt, da die Schaffhauser SP lange Zeit ein Schattendasein fristete, während kommunistische Parteien – vorwiegend die KPO – das linke Spektrum dominierten. Zu den ersten Flüchtlingen, die in Schaffhausen eintrafen, gehörten auch verfolgte Juden. Den meisten diente Schaffhausen allerdings lediglich als Durchgangsstation – ein Befund, der übrigens auch für den grössten Teil der kommunistischen Flüchtlinge zutrifft. Die kleine Grenzstadt bot diesen Verfolgten zwar gute Flucht-, aber kaum Aufenthaltsmöglichkeiten, dies umso mehr, als die Schaffhauser Asylpolitik in den ersten Jahren der Hitler-Diktatur ganz darauf ausgerichtet war, Flüchtlinge möglichst umgehend wieder loszuwerden. Dies änderte sich erst im Sommer 1938. Damals fanden – nach der Annexion Österreichs – etwa 120 verfolgte Juden im Kanton Schaffhausen Aufnahme (weitere 40 wurden nach Zürich und Basel abgeschoben). Die jüdische Armenfürsorge richtete für sie in der Naturfreundehütte auf dem Buchberg und im ehemaligen Ferienhaus bei Büntenhardt Unterkünfte ein. Für die Schaffhauser Öffentlichkeit war dies der erste intensive Kontakt zu Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Die Aufnahmebereitschaft, die sich anfänglich gezeigt hatte, schwand allerdings bald: Im Spätsommer und Herbst 1938 wurden aufgrund eidgenössischer Weisungen schätzungsweise 400 Personen zurückgeschickt. Dies bedeutet, dass 1938 an der Schaffhauser Grenze deutlich mehr jüdische Flüchtlinge abgewiesen als aufgenommen wurden. Bis zum Kriegsausbruch änderte sich daran wenig: Die Grenze blieb beinahe ganz geschlossen.

Nach Ausbruch des Kriegs stiegen die Fluchtzahlen sprunghaft an. Zunächst waren es hauptsächlich entwichene Kriegsgefangene, die in Schaffhausen Zuflucht suchten. Die meisten von ihnen stammten aus Frankreich. Sie reisten nach kurzem Aufenthalt über Genf in den unbesetzten Teil ihres Heimatlandes weiter. Ihre Zahl war ungleich höher als jene der jüdischen Flüchtlinge des Jahres 1938. So erreichten allein im Jahr 1941 insgesamt beinahe 2'000 Verfolgte Schaffhausen – 95 Prozent von ihnen waren französische Kriegsgefangene. Mit der Verlagerung des Kriegsgeschehens nach Osten gelangten zunehmend Flüchtlinge aus Polen und Russland nach Schaffhausen. Bei diesen handelte es sich teilweise ebenfalls um entwichene Kriegsgefangene. In zunehmendem Mass waren aber auch entflohene Zwangsarbeiter darunter. Erst in den letzten beiden Kriegsjahren kamen regelmässig Grenzübertritte deutscher Deserteure dazu. Dagegen blieb die Zahl geflohener Juden, selbst nach der Deportation der jüdischen Bevölkerung Badens am 22. Oktober 1940, äusserst gering. Nachdem die Deportationen reichsweit und in allen von Deutschland unterwor-

fenen Gebieten eingesetzt hatten, gelangten ab 1942 knapp 100 jüdische Flüchtlinge nach Schaffhausen.

Ihren Höhepunkt erreichten die Fluchtzahlen kurz vor Kriegsende, nachdem deutsche Behörden damit begonnen hatten, Kriegsgefangene und Zwangsarbeitskräfte direkt an die Grenze abzuschicken. In Deutschland konnten sie nicht mehr ernährt und auch nicht mehr bewacht werden. In den letzten Kriegsmonaten dürften auf diese Weise rund 12'000 Flüchtlinge nach Schaffhausen gelangt sein. Dabei sind die deutschen Grenzbewohner, die sich während des Einzugs französischer Besatzungstruppen kurzfristig auf Schaffhauser Gebiet in Sicherheit brachten, nicht mitgezählt. Für die gesamte Kriegszeit ist demnach mit knapp 17'000 Flüchtlingen zu rechnen, welche die Schweiz über den Kanton Schaffhausen erreichten. Die weitaus meisten dieser Hilfesuchenden waren entwichene Kriegsgefangene oder Zwangsarbeitsflüchtlinge.

Trotz dieser beeindruckenden Zahlen: Aufgrund eidgenössischer Weisungen waren Verfolgte während Jahren zurückzuweisen und auszuschaffen. Dabei zeigte es sich, dass der Kanton Schaffhausen diese restriktiven Bestimmungen zunächst ohne Wenn und Aber vollzog. Unter Polizeidirektor Ernst Lieb (BP) und Robert Wäckerlin, dem Chef der kantonalen Fremdenpolizei, kam es bei zwei kommunistischen Flüchtlingen gar so weit, dass sich selbst die Eidgenössische Fremdenpolizei für ein milderer Vorgehen aussprach. Als die Polizeidirektion 1935 an Ernst Bühler (SAP) übergab, blieb Wäckerlin, welcher der Front angehörte, weiter im Amt. Auch an der strikten Umsetzung eidgenössischer Weisungen änderte sich vorerst wenig. Dies zeigte sich hauptsächlich im Spätsommer und Herbst 1938, als an der Schaffhauser Grenze schätzungsweise 400 jüdische Flüchtlinge abgewiesen wurden. Einzig in Ausnahmefällen war Ernst Bühler bereit, Flüchtlingen entgegen eidgenössischer Weisungen Aufnahme zu gewähren.

Erst unter Bühlers Nachfolger Theodor Scherrer (ebenfalls SAP) entwickelte sich eine humanere Schaffhauser Praxis. Entgegen den geltenden Weisungen nahmen Schaffhauser Landjäger ab 1942 rund 700 Kriegsgefangene und Zwangsarbeitsflüchtlinge auf. Daneben fanden auch 78 Juden – auch wenn eidgenössische Bestimmungen deren Ausschaffung forderten – Aufnahme. Theodor Scherrer scheint Robert Wäckerlin, der verschiedentlich Gegensteuer geben wollte, zurückgebunden zu haben. Während das zuständige Territorialkommando die abweichende Praxis billigte oder zumindest nicht dagegen intervenierte, denunzierte die Grenzwacht die dissidente Praxis der Schaffhauser Kantonspolizei verschiedentlich bei vorgesetzten Stellen. Allerdings waren auch einzelne Grenzwächter immer mehr dazu übergegangen, Flüchtlinge entgegen den geltenden Bestimmungen aufzunehmen.

Die Entwicklung der abweichenden Schaffhauser Praxis als linearen Prozess zu verstehen, wäre verfehlt. Auffallend ist vielmehr, dass zunächst Willkür herrschte. Je nachdem, auf welchen Grenzwächter oder Landjäger die Flüchtlinge zuerst stiessen, wurden sie aufgenommen oder abgewiesen. Die Willkür manifestierte sich auch dar-

in, dass jene Flüchtlinge am ehesten Aufnahme fanden, die den Mut aufbrachten, sich der Ausschaffung zu widersetzen, indem sie sich nicht vom Fleck rührten oder glaubhaft machen konnten, sie würden sich im Falle einer Zurückweisung auf der Stelle umbringen. Flüchtlinge, die sich nicht wehrten, hatten es entschieden schwerer und wurden wohl häufiger zurückgeschickt.

Dass sich die Abweichung langsam zur Norm entwickelte, hat verschiedene Ursachen: Erstens förderten die Nähe zur Grenze und der unmittelbare Kontakt mit Flüchtlingen und deren Schicksalen das Entstehen einer dissidenten Asylpraxis. So waren Flüchtlinge, die von einer Bauernfamilie aufgenommen und verpflegt worden waren, nur mehr schwer zurückzuweisen. Zweitens wäre das bescheiden dotierte Landjägerkorps wohl schlicht überfordert gewesen, hätte es die eidgenössischen Weisungen tatsächlich konsequent vollzogen. Waren beispielsweise fünf entwichene Kriegsgefangene und zwei jüdische Flüchtlinge aufgegriffen worden, so dürfte es wesentlich einfacher gewesen sein, alle aufzunehmen. Hätte dagegen ein Teil aufgenommen und ein Teil ausgeschafft werden müssen, wäre mit einem erheblichen Mehraufwand zu rechnen gewesen. Und drittens waren es politische Umstände, welche die dissidente Praxis förderten: So konnte sich der sozialdemokratische Polizeidirektor Theodor Scherrer gegen den frontistischen Chef der kantonalen Fremdenpolizei immer mehr durchsetzen. Auch Stadtpräsident und Nationalrat Walther Bringolf – der über den grössten Einfluss verfügte – intervenierte verschiedentlich zugunsten einer humaneren Asylpolitik. Zudem brachte die Bevölkerung Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern, denen es gelungen war, sich der Hitler-Diktatur zu entziehen, vor allem gegen Ende des Kriegs grosse Sympathie entgegen.

Dass Flüchtlinge entgegen geltenden Weisungen nach Schaffhausen gelangten, lag allerdings nicht nur an den Behörden, die immer öfters ein Auge zudrückten. Auch Fluchthelfer hatten ihren Anteil daran. Nur dank ihrem Einsatz konnten verfolgte KPD- und KPDO-Mitglieder nach 1933 über die Grenze gelangen. Dass im Sommer 1938 etwa 160 jüdische Flüchtlinge nach Schaffhausen gelangten, war zu einem erheblichen Teil ebenfalls dem Einsatz von Helfern zu verdanken. Und auch die überwiegende Zahl jener Juden, die nach 1942 über die Schaffhauser Grenze flohen, hatten auf Unterstützung zählen können.<sup>3</sup>

Trotz dieser Beispiele: Nicht alle Flüchtlinge waren in gleich hohem Mass von der Fluchthilfe abhängig. Über die heute bekannten Fluchthilfen gelangten nachweislich lediglich zwischen 150 und 200 Personen nach Schaffhausen. Der weitaus grösste Teil der Flüchtlinge (Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter) überschritt die Grenze dagegen ohne Fremdhilfe. Die Ursache für diesen bedeutsamen Unterschied liegt darin, dass entwichene Kriegsgefangene und Zwangsarbeitsflüchtlinge, die in Schaff-

<sup>3</sup> Zu den wenigen jüdischen Flüchtlingen, die nach dem Einsetzen der Deportationen die Schweiz auf eigene Faust erreichten, gehörten Edith Dietz-Königsberger und Irmgard (Ilka) Königsberger.

hausen eintrafen, zumeist in der badischen Grenzregion untergebracht gewesen waren. Für die Flucht hatten sie deshalb nur einen relativ kurzen Weg zurückzulegen. Zudem verbreiteten sich erfolgversprechende Fluchtrouten und andere Tips und Tricks unter fluchtwilligen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitskräften schnell. Im Gegensatz dazu kamen verfolgte KP-Mitglieder und jüdische Flüchtlinge meist von weit her (aus Berlin, Wien oder anderen grossen Städten). Die Kontrollen, mit welchen diese Flüchtlinge auf ihrem Weg zur Grenze rechnen mussten, gehörten denn auch zu den grössten Risiken einer solchen Flucht.<sup>4</sup> Im Grenzgebiet eingetroffen, stellte sich ein weiteres Problem: Das Grenzgelände war diesen Flüchtlingen zumeist vollkommen fremd. Wegen der Grenzposten war ein unverfängliches Erkunden von Fluchtwegen kaum möglich. Zudem mussten die Flüchtlinge damit rechnen, durch Schweizer Grenzbeamte abgewiesen zu werden. Unter diesen Umständen hatte die Hilfe schon am Ausgangspunkt der Flucht einzusetzen und bis zum Grenzübertritt anzuhalten. Als beispielsweise Lotte Kahle im Frühjahr 1943 in die Schweiz floh, konnte sie in Berlin, auf der Reise an die Grenze, in Singen, Gottmadingen und schliesslich auch in Ramsen auf Helfer zählen. Besonders ausgeklügelte Fluchthilfen setzten demnach beiderseits der Grenze ein (KP/Rote Hilfe, Wolf/Wollheim, Meier/Höfler). Der grössere Teil der Fluchthilfen allerdings beschränkte sich auf deutsches Gebiet (KPO, Konstanzer und Gailinger Juden, Ruf/Weiler, Heckendorf, Denzel, Wicker).

Für die badisch-schaffhausische Grenzregion lassen sich insgesamt neun verschiedene Fluchthilfen nachweisen. Durch diese gelangten, wie erwähnt, zwischen 150 und 200 Personen in die Schweiz. Ob dies eine vergleichsweise beachtliche Zahl ist, lässt sich nur schwer sagen, da entsprechende Studien anderer Grenzregionen (Basel-Lörrach oder Konstanz-Kreuzlingen) weitgehend fehlen. Trotzdem ist zumindest zu vermuten, dass über die badisch-schaffhausische Grenze überdurchschnittlich viele Fluchthilfen und Fluchtwege führten. Die Voraussetzungen für Flüchtlinge und Fluchthelfer waren in dieser Grenzregion nämlich durchaus günstig. Neben grenztografischen Gesichtspunkten ist dabei hauptsächlich an die Verkehrswege zu denken. So war die Region durch die Bahnlinien Stuttgart-Zürich und Basel-München gut erschlossen. Mit Nebenlinien – wie der heute stillgelegten Randenbahn – konnten Flüchtlinge ins unmittelbare Grenzgebiet fahren. Dass mit Singen und Schaffhausen beiderseits der Grenze Städte mit einer stark politisierten Arbeiterschaft lagen, wirkte sich ebenfalls günstig aus. So waren linke Parteien und ihre Nebenorganisationen Kristallisationspunkte von Fluchthilfen. Gleiches galt bezüglich der benachbarten jüdischen Gemeinden von Gailingen, Randegg, Wangen und Konstanz. Die traditionellen Verbindungen dieser Gemeinden nach Schaffhausen und Zürich

4 Für jüdische Flüchtlinge galt dies für die Zeit nach 1940. Zuvor hatten deutsche Behörden noch alles darangesetzt, die jüdische Bevölkerung zu vertreiben. Dazu hatten sie auch jüdische Fluchthilfen unterstützt.

ebneten verschiedenen Fluchthilfen den Weg. Schliesslich ist zu erwähnen, dass die Grenze um Schaffhausen zu keiner Zeit vollständig abgeriegelt war und ein gewisser Austausch stets stattfand. Dabei waren es vor allem Grenzgänger, welche die Kontakte aufrechterhielten. So ist es kein Zufall, dass die Fluchthilfe von KP und Roter Hilfe lange Zeit auf die Kurierdienste des Grenzgängers Xaver Harlander setzte. Ähnliches gilt für Johann Seemann (Meier/Höfler) oder Erich Boni (Wolf/Wollheim).

Die Analyse der verschiedenen Fluchthilfen zeigt, dass die idealistische Vorstellung, alle Beteiligten hätten stets identische Interessen verfolgt, nicht den Tatsachen entspricht. Zwischen Fluchthelfern und Flüchtlingen standen oft Interessenkonflikte: Während sich die Flüchtlinge meist auf das Gelingen ihrer eigenen Flucht konzentrierten, mussten sich die Helfer über den einzelnen Fall hinaus absichern. Im Gegensatz zu den Flüchtlingen, die nach gelungenem Grenzübertritt in Sicherheit waren, lebten die in Deutschland zurückgebliebenen Helfer in der Gefahr, auch später noch aufgespürt und von der NS-Justiz zur Rechenschaft gezogen zu werden. Ihnen drohten langjährige Zuchthausstrafen und die Einweisung in Konzentrationslager, was einem Todesurteil gleichkommen konnte. Auch in der Schweiz hatten Fluchthelfer mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen.

Die erwähnten Interessenkonflikte zeigten sich beispielsweise beim Fluchtgepäck. Während die Flüchtlinge nur sehr ungern auf solches Gepäck verzichteten, sahen die Fluchthelfer darin vorwiegend eine Gefahrenquelle. Tatsächlich sind verschiedene Fälle belegt, wo auffälliges Gepäck dazu führte, dass Flüchtlinge und Fluchthelfer entdeckt und verhaftet wurden (KP/Rote Hilfe, Ruf/Weiler, Meier/ Höfler). Vergleichbare Konflikte entwickelten sich beim eigentlichen Grenzübertritt. Während die Flüchtlinge in der Regel bis unmittelbar zum Übertritt von der Ortskenntnis des Helfers profitieren wollten, tendierten die Helfer dazu, sich schon früh von den Flüchtlingen zu verabschieden und lediglich die Fluchtrichtung anzugeben (Heckendorf, Meier/Höfler). Solche Konflikte bargen stets Zündstoff in sich und gehörten verschiedentlich zu jenen Faktoren, welche die Fluchthilfe auffliegen liessen (KP/ Rote Hilfe, Ruf/Weiler, Heckendorf, Meier/ Höfler).

Bei der Fluchthilfe bzw. dem Schriftenschmuggel durch KP und Rote Hilfe kam erschwerend hinzu, dass neben Flüchtlingen und Helfern ein dritter Akteur mit im Spiel war: Die Fäden dieser Fluchthilfe liefen bei der Parteiführung zusammen, und Parteikader hegten zumeist unrealistische und überrissene Ambitionen, welche die Möglichkeiten der Helfer weit überstiegen und diese letztlich akut gefährdeten. Bei den jüdischen Fluchthilfen gab es dagegen keine übergeordneten Strukturen. Mit einiger Wahrscheinlichkeit ist es auch diesem Umstand zuzuschreiben, dass die Fluchthilfen für verfolgte Juden insgesamt weit erfolgreicher funktionierten.

Beim Vergleich zwischen jüdischer und kommunistischer Fluchthilfe fällt zudem auf, wie wenig beide miteinander zu tun hatten. Die Kategorien, nach welchen die

Flüchtlinge unterteilt wurden, widerspiegeln sich also auch in der Fluchthilfe. Dass es diese strikte Trennlinie gab, hängt auch mit der Chronologie der Fluchtbewegungen zusammen. Kommunistische Flüchtlinge gelangten hauptsächlich 1933/34 und zu Kriegsende an die Schaffhauser Grenze. Im Jahr 1938, als die jüdische Fluchtbewegung an der Schaffhauser Grenze ihren Höhepunkt erreichte, waren die Anlaufstellen für KPD-Flüchtlinge zerschlagen. Aber auch wenn die Fluchtbewegungen kongruenter gewesen wären, so hätten die Fluchthilfen für jüdische und kommunistische Flüchtlinge kaum ineinandergegriffen. Ideologische Gräben hätten dies verhindert. Zudem war es in der klandestinen Grenzarbeit eine Binsenwahrheit, dass eine grössere Zahl von Mitwissern automatisch grössere Risiken mit sich brachte. Es waren die verschiedensten Motive, welche Menschen dazu bewegten, Flüchtlingen zu helfen. Wie die beschriebenen Fälle belegen, spielte dabei das Geld eine nicht unwesentliche Rolle (KP/Rote Hilfe, Konstanzer/Gailingen Juden, Wolf/Wollheim, Heckendorf, Meier/Höfler). Trotzdem wäre es verfehlt, kommerzielle Interessen als eine *conditio sine qua non* zu bezeichnen. Die Fluchthilfe für verfolgte Kommunisten war, selbst wenn sie bezahlt wurde, von politischen Idealen kaum zu trennen. Dies zeigte sich nur schon daran, dass die enormen Risiken, welche die zumeist arbeitslosen Helfer eingingen, durch Geld kaum aufzuwiegen waren. Auch den verschiedenen Fluchthilfen für verfolgte Juden liegen nicht nur kommerzielle sondern vielschichtige Motivationen zu Grunde. Dazu gehörten politische, religiöse und humanitäre Ideale. Bei vielen war wohl auch Abenteuerlust mit im Spiel. Bemerkenswert ist, dass insgesamt etwa 100 Helfer beiderseits der Grenze Widerstand im Kleinen leisteten und als «unbesungene Helden» einen Beitrag im Kampf gegen Hitler leisteten.

Abschliessend möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Widerstand aus der Bevölkerung wurde stets sehr ernst genommen. Dies zeigte sich auch an der Schaffhauser Grenze. So hatte sich die Ramsener Dorfbevölkerung im Jahr 1938 erfolgreich gegen die Ausschaffung eines jüdischen Ehepaares gewehrt und konnte so immerhin dazu beitragen, dass die Behörden fortan von Ausschaffungen aus dem Landesinnern absahen. Schliesslich führte der Widerstand, der sich in Neunkirch gegen die Rückstellung von Zwangsarbeitern geregt hatte, dazu, dass eine Delegation aus dem Kanton Schaffhausen in Bern vorsprach. Dies bewirkte eine humanere Aufnahmepraxis für diese Flüchtlinge. Es ist kein einziges Beispiel bekannt, wo der Einsatz der Bevölkerung zugunsten von gefährdeten Flüchtlingen nichts gefruchtet hätte. Allerdings ist anzumerken, dass solche Einsätze – übers ganze gesehen – singuläre Erscheinungen blieben. Sonst hätte die Schweizer Flüchtlingspolitik wohl anders ausgesehen und würde heute auch anders bewertet.

## Anhang

---

## Zeittafel

---

30. 1. 1933 Adolf Hitler wird zum Reichskanzler ernannt.
- März 1933 Die ersten Flüchtlinge treffen in Schaffhausen ein.
31. 3. 1933 Der Schweizerische Bundesrat genehmigt Weisungen, wonach Flüchtlingen nur ein vorübergehender Aufenthalt gewährt werden kann. Zusätzlich erlässt der Bundesrat ein Arbeitsverbot für Flüchtlinge und hält fest, «wesensfremde Elemente» seien fernzuhalten.
1. 4. 1933 Organisierter Boykott der Geschäfte jüdischer Inhaber in Deutschland.
20. 4. 1933 Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements: Jüdinnen und Juden gelten nicht als politische Flüchtlinge.
- 26./27. 8. 1933 Grenzzwischenfall bei Ramsen: Deutsche Polizeibeamte dringen bei Ramsen illegal in die Schweiz ein. Sie verschleppen einen Schmuggler kommunistischer Kampfliteratur nach Deutschland.
28. 10. 1933 Fritz Werner, Schaffhauser Fluchthelfer und Schmuggler kommunistischer Kampfschriften, wird bei Fützen (auf deutschem Boden) verhaftet.
- 12./13. 8. 1934 Der Schaffhauser Hans Hirt wird im deutschen Grenzdorf Unter-Eggingen verhaftet, als er zusammen mit einem Kollegen kommunistische Kampfliteratur nach Deutschland schmuggelt.
6. 3. 1935 Die Schaffhauser Kantonspolizei liefert den deutschen Fluchthelfer und Schriftenschmuggler Karl Maier den deutschen Behörden aus.
2. 4. 1935 Der Schaffhauser Schriftenschmuggler Gottfried Wasem wird in Singen verhaftet.
15. 9. 1935 Erlass der Nürnberger Rassengesetze.

15. 12. 1935 Mit Ernst Bühler wird der erste Sozialdemokrat in den Schaffhauser Regierungsrat gewählt. Er übernimmt die Polizeidirektion.
12. 3. 1938 Deutsche Truppen marschieren in Österreich ein und vollziehen den «Anschluss» an das Deutsche Reich. Die jüdische Bevölkerung Österreichs ist sofort einer massiven Verfolgung ausgesetzt.
28. 3. 1938 Der schweizerische Bundesrat beschliesst die Wiedereinführung der Visumpflicht für die Inhaber österreichischer Pässe.
- April–September 1938 Deutsch-schweizerische Verhandlungen, die zur Einführung des «J»-Stempels führen.
- Juli 1938 Die internationale Flüchtlingskonferenz von Evian scheitert.
- Juli/August 1938 Beinahe jede Nacht überschreiten österreichische Juden die Schaffhauser Grenze illegal. Dabei werden sie teilweise von deutschen Behörden unterstützt.
- August 1938 Auf dem Buchberg bei Merishausen und im Ferienheim bei Büttenhardt werden zwei Lager für jüdische Flüchtlinge errichtet.
18. 8. 1938 Der Bundesrat beschliesst die Grenzsperrung. Flüchtlinge ohne Visum sind ausnahmslos zurückzuweisen.
- 19.–22. 8. 1938 Entgegen den Bestimmungen der Grenzsperrung werden an der Schaffhauser Grenze noch 14 jüdische Flüchtlinge aufgenommen.
25. 8. 1938 Die Freiwillige Grenzschutzkompanie 2 verstärkt die Grenzschutz und die Kantonspolizei bei der Bewachung der Schaffhauser Grenze. Der Einsatz dauert etwa drei Wochen.
8. 9. 1938 Der Schaffhauser Polizeidirektor Ernst Bühler verunfallt tödlich. Nachfolger wird Theodor Scherrer, der ebenfalls der Sozialdemokratischen Partei angehört.
- 9./10. 11. 1938 «Reichskristallnacht»: Pogrome und schwere Ausschreitungen gegen Jüdinnen und Juden.
19. 11. 1938 Die Bevölkerung des Schaffhauser Grenzdorfes Ramsen wehrt sich erfolgreich gegen die Ausschaffung eines jüdischen Ehepaars.
1. 9. 1939 Deutsche Truppen marschieren in Polen ein.
2. 12. 1939 Der erste deutsche Deserteur erreicht Schaffhausen.
- 1939/1940 Kurz nach Kriegsausbruch gelangen polnische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter nach Deutschland und werden auch in der badischen Nachbarschaft (in der Industrie, in Betrieben und auf Bauernhöfen) eingesetzt.

- Später kommen solche aus Frankreich, Russland und aus weiteren von Deutschland unterworfenen Gebieten dazu.
12. 3. 1940 Der schweizerische Bundesrat beschliesst die Errichtung von Arbeitslagern für Flüchtlinge.
10. 5. 1940 Deutscher Angriff auf Holland, Belgien, Luxemburg und Frankreich.
25. 7. 1940 Rütli-Rapport.
22. 10. 1940 Die jüdische Bevölkerung Badens und der Saarpfalz wird nach Südfrankreich deportiert.
26. 11. 1940 Die Kommunistische Partei der Schweiz und ihre Nebenorganisationen werden durch den Bundesrat verboten. Davon betroffen ist auch die Rote Hilfe.
22. 6. 1941 Deutscher Angriff auf die Sowjetunion.
15. 9. 1941 Einführung des Judensterns.
23. 10. 1941 Auswanderungsverbot für Jüdinnen und Juden im Reich.
- 1941/1942 An der Schaffhauser Grenze werden polnische und russische Kriegsgefangene teilweise zurückgewiesen, während solche aus Frankreich durchgehend aufgenommen und in den unbesetzten Teil Frankreichs weitergeleitet werden.
20. 1. 1942 Wannsee-Konferenz zur «Endlösung der Judenfrage».
- Frühjahr 1942 Aus Berlin kommen erste Jüdinnen und Juden nach Schaffhausen, denen es gelungen war, sich der Deportation zu entziehen.
1. 6. 1942 Pfarrer Eugen Weiler aus der deutschen Grenzgemeinde Wiechs wird verhaftet, weil er einer Jüdin zur Flucht nach Schaffhausen verholfen hatte.
24. 7. 1942 Die «Schaffhauser Nachrichten» berichten darüber, dass bisher eine Million Juden von den Nationalsozialisten ermordet worden seien.
- Juli/August 1942 Beginn der systematischen Deportation von Jüdinnen und Juden aus den Niederlanden, Belgien und der unbesetzten Zone Frankreichs.
13. 8. 1942 Die eidgenössische Polizeiabteilung erlässt Weisungen, welche jüdischen Flüchtlingen, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern den Grenzübertritt verbieten.
2. 2. 1943 Kapitulation der 6. deutschen Armee in Stalingrad.
27. 2. 1943 Fabrik-Aktion in Berlin: Deportation der jüdischen Zwangsarbeiter nach Auschwitz.
- Frühjahr 1943 Franz Heckendorf und Wilhelm Martin, die bei Altenburg verfolgten Jüdinnen und Juden zur Flucht verholfen hatten, werden in Deutschland verhaftet.
22. 4. 1943 Heinrich Wollheim, der von Kattenhorn (am Untersee)

- aus Jüdinnen und Juden zur Flucht verholfen hatte, wird in Deutschland verhaftet.
4. 4. 1943 An der Schaffhauser Grenze kommt es zur letzten belegten Rückweisung jüdischer Flüchtlinge.
- Frühjahr 1944 Luise Meier und Josef Höfler, die bei Gottmadingen bzw. Hofen gegen 30 Jüdinnen und Juden zur Flucht verholfen hatten, werden in Deutschland verhaftet.
1. 4. 1944 Bombardierung Schaffhausens durch amerikanische Flugzeuge.
6. 6. 1944 Landung alliierter Truppen in der Normandie.
12. 7. 1944 Die eidgenössische Polizeiabteilung erlässt Weisungen, welche allen an Leib und Leben gefährdeten Personen Aufnahme gewähren.
19. 4. 1944 Der Gemeindepräsident von Neunkirch wehrt sich gegen die Ausschaffung von fünf polnischen bzw. russischen Zwangsarbeitern.
- März/April 1945 Innert kurzer Zeit gelangen etwa 10'000 Flüchtlinge über die Schaffhauser Grenze in die Schweiz.
- 7./9. 5. 1945 Bedingungslose Kapitulation der deutschen Wehrmacht.

## Interviews

### Interview 1:

#### **Marie Furrer, Schaffhausen, Interview vom 30.9.1994**

«Ich kam am 25. Juni 1906 zur Welt. Zuerst wohnten wir an der Hochstrasse 119. Später zogen wir ins Haus meiner Grosseltern an die Webergasse 26, wo ich mit zwei Geschwistern und einem von unsern Eltern angenommenen Kind aufwuchs. Vor meiner Geburt hatten meine Eltern für einige Zeit in Singen gelebt. Vater kam dann als Schlosser zu GF<sup>1</sup> nach Schaffhausen. Er war ein überzeugter Gewerkschafter, hatte aber im Gegensatz zu meiner Mutter wenig mit der Partei<sup>2</sup> zu tun. Das GF bot ihm an, Meister zu werden. Er hätte dafür aber aus der Gewerkschaft austreten müssen. Das lehnte er ab, und so wurde er nicht Meister. Vater hat sich immer gewehrt und hat sich nicht kaufen lassen. Im Ersten Weltkrieg hatte er als Deutscher das Aufgebot erhalten. Mit der Begründung, er müsse für seine Familie sorgen, weigerte er sich. Damals galt dies noch. Später war er für einige Zeit arbeitslos, fand dann aber auf dem Bau Beschäftigung. Zuletzt war er bei der Stadt als Strassenwischer angestellt.

Meine Mutter arbeitete im Haushalt, führte eine Kostgeberei, putzte Büros oder arbeitete in den Reben. Sie war eine fleissige, bewusste und hilfsbereite Frau. Sie war im Vorstand der Kommunistischen Partei<sup>3</sup> und schrieb die Protokolle.

In der Schule besuchte ich keinen Religionsunterricht, dafür hatten wir einen guten Anschauungsunterricht mit sozialem Einschlag bei Pfarrer Carl Stuckert. In der Freizeit trug ich für eine Wäscherei Wäsche aus und verdiente damit ein paar Franken. Zu jener Zeit war es nicht so, dass alle einen Beruf lernen konnten. Ich arbeitete nach der Schule als Hausmädchen in Zürich und später in der Wollenfabrik Chessex in

1 Georg Fischer-Werke.

2 Kommunistische Partei.

3 Sektion Schaffhausen.

Schaffhausen. Daneben war ich im Kommunistischen Jugendverband. Ich erinnere mich an einen Streik, weil die Moser-Metzg<sup>4</sup> einen Arbeiter entlassen hatte. Der Kommunistische Jugendverband organisierte eine Demo auf dem Fronwagplatz. Wir hatten Plakate und riefen zum Boykott der Moser-Metzg auf: ‚Kauft keine Servelats in der Moser-Metzg‘, stand da drauf, [lacht] Jetzt kann man darüber lachen. Die Aktion war erfolgreich, und der Arbeiter wurde wieder eingestellt. Aber wir hatten Lämpen<sup>5</sup> mit der Polizei. Die rissen uns auf dem Fronwagplatz die Plakate herunter. Da strichen wir die Plakate hinten mit Mennige an. Auf diese Weise versauten sich die Polizisten die Uniform.

Auf dem Gelände, wo heute das Museum zu Allerheiligen steht, hatte der Kommunistische Jugendverband sein Lokal. Hermann Erb, der spätere Stadtrat, leitete die Gruppe. Ich war eine der wenigen Frauen, die dort mitmachten. Ich erinnere mich, wie wir zur Zeit des Moser-Metzg-Streiks von unserem Lokal aus durch die Stadt zogen und schliesslich zum Platz gelangten, wo das Gebäude der Arbeiterzeitung steht. Dort kamen uns drei Polizisten mit einem Besoffenen entgegen. Ich sagte laut: ‚Au – drei mit einem !‘ Da kam Polizist Affeltranger auf uns zu und wollte wissen, wer das gerufen hatte. Einer von uns sagte, er sei es nicht gewesen. Schliesslich musste ich dran glauben und wurde auf den Posten mitgenommen. Mein Vater kam und wehrte sich für mich. Als ich schliesslich gehen konnte, sagte der Affeltranger noch, er werde meinem Chef schon sagen, was für eine Person ich sei. Wenig später bekam ich die Kündigung. Ich hatte zwei Jahre bei Chessex gearbeitet. In Schaffhausen fand ich darauf keine Arbeit mehr. Ich fragte in verschiedenen Fabriken. Es war aber alles nichts. Ich war anscheinend auf der schwarzen Liste. Eine Verwandte half mir dann, in Locarno eine Saisonstelle in einem Cafe zu bekommen. Dort war ich in der Küche beschäftigt.

1928 fand ich wieder Arbeit in Schaffhausen, nämlich in der Gummistrickwarenfabrik in den Gruben. Es gab wenig Lohn, und die Behandlung war nicht gut. Ich begann mit einem Stundenlohn von 55 Rappen. Mit dem Chef konnte man überhaupt nicht reden. Das war ein arroganter Cheib.<sup>6</sup> Von dem ist nie jemand ohne Streit fortgegangen. Ich erhielt nach zwölf Jahren die Kündigung, weil ich mich über die schlechten Arbeitsbedingungen beschwert hatte.

1929 heiratete ich Hans Grimm. Ich hatte ihn im Satus<sup>7</sup> kennengelernt, obwohl seine Eltern eingefleischte Katholiken waren. Die hatten eine Galvanisierungsanstalt an der Rheinstrasse. Ein Jahr nach der Heirat hatte ich einen Bub. Mit dem Grimm ist es aber nicht gut gelaufen. Er hat immer nur kritisiert. Mit dem Geld hielt er mich kurz. Er nahm für sich alles heraus. Mir gegenüber war er aber kleinlich. Mit meiner Einstellung<sup>8</sup> hätte ich nichts machen dürfen. Am Anfang tat er so, als würde er meine Einstellung anerkennen. Er hatte sich wohl vorgestellt, dass ich mich nach der Heirat

4 Metzgerei Moser.

5 Schwierigkeiten.

6 Kerl.

7 Arbeiterturnverein.

8 Gemeint ist die Mitgliedschaft im Kommunistischen Jugendverband.

dann schon nach ihm richten würde. Aber das war nicht drin. Ich habe bald gesagt, dass ich das nicht weiter mitmache. Ich wollte die Scheidung. Er wollte zuerst nicht. Ich brachte es schliesslich aber doch soweit, dass wir 1934 geschieden wurden. Der eigentliche Auslöser war gewesen, dass ich in Paris einen Frauenkongress besucht hatte. Als er mir deswegen blöd kam, war es für mich aus. Zuerst wollte er mir noch den Buben streitig machen. Er dachte, er müsse nur sagen, dass ich Kommunistin sei, und dann würde er den Buben schon bekommen. Und überhaupt würden wir nicht geschieden, und sie würden mich nur auslachen. Ernst Illi, der damals Arbeitersekretär war, half mir. Es klappte, und ich konnte das Kind behalten. Ich bin dann wieder zu meinen Eltern an die Webergasse gezogen. Sie wohnten zu jener Zeit im Haus Nr. 48.

Ab 1933 bemühte sich die Rote Hilfe, von den Nazis Verfolgte zu unterstützen. Hans Brüllmann leitete die Schaffhauser Sektion. Leider ist er früh gestorben. Er hatte ein grosses Organisationstalent und half vielen weiter. Ich verband mich 1934 mit der Roten Hilfe. In die Kommunistische Partei – das war in Schaffhausen nur noch eine kleine Gruppe – trat ich erst 1936 ein. Die Einstellung hatte ich aber schon immer gehabt – von den Eltern her. Ich war ja auch im Kommunistischen Jugendverband gewesen.

Wir hatten immer noch Kontakte zu Singener Antifaschisten – vor allem zur Familie Harlander. Die Rote Hilfe Schaffhausen unterstützte sie. Xaver Harlander arbeitete damals noch als Grenzgänger in einem Gipsergeschäft in der Webergasse und war so an den Werktagen in Schaffhausen. Durch unsere Einstellung hatten wir Verbindung zueinander. Harlander hatte aber auch Kontakte zu Genossen in Zürich.

Harlander berichtete uns jeweils, wenn jemand bei ihnen in Singen angekommen war, der in die Schweiz musste. Meine Aufgabe war es, Geld – aber auch Wäsche und Kleider – für diese Leute zu sammeln und Fahrkarten zu besorgen. Vor allem aber musste ich von mir gelöste Tagesscheine nach Singen bringen. Ich bin dann mit meinem Pass zurück, und die Flüchtlinge kamen mit dem von mir gelösten Tagesschein über die Grenze. Das war unser Trick.

Die Rote Hilfe hatte damals in Schaffhausen etwa ein halbes Dutzend Anlaufstellen, wo die Flüchtlinge hinkonnten. Dort wurden sie gepflegt oder konnten übernachten. Solche Anlaufstellen für Flüchtlinge waren die Familien Schaufelberger an der Webergasse, Dudler an der Fischerhäuserstrasse, Hedinger in Feuerthalen, Schopper an der Krummgasse und Keil an der Kamorstrasse. Und Hans Wehrli hatte an der Reppergasse ein Haus gemietet, wo man zeitweise auch Flüchtlinge unterbrachte und gepflegte. Auch wir hatten verschiedentlich Flüchtlinge bei uns. Bei uns konnten sie allerdings nur essen. Platz zum Übernachten hatten wir nicht. Eine Entschädigung dafür erhielten wir nicht. Wir machten es aus Solidarität. Die Flüchtlinge sind meist nach kurzer Zeit weiter. Ihr Ziel waren grössere Städte – Zürich oder Basel.

Zu jener Zeit war ich mit dem Grimm in der Scheidung. Mit ihm konnte ich über diese Dinge überhaupt nicht sprechen.

Manchmal ging ich in Wehrlis Haus an der Repfergasse und sprach mit den Flüchtlingen, die dort waren. Einmal erzählte einer, wie er sich nach der Befreiung an den Nazis rächen wollte. In ein Gülleloch<sup>9</sup> wollte er die Nazis stecken und knapp darüber ein grosses, drehendes Speichenrad befestigen. So hätten die bei jeder Speiche untertauchen müssen.

Die Polizei wusste sicher von Wehrlis Haus. Es wurde aber – soviel ich weiss – halbwegs toleriert, und wir hatten keine Schwierigkeiten. Es gab damals in weiten Kreisen eine Solidarität den Flüchtlingen gegenüber.

Einer der Helfer, der auch Flüchtlinge herüberholte, war der Gottfried Wasem. Wasem war öfters bei uns an der Webergasse. Eines Tages kam er und sagte, man müsse in Singen eine Frau holen, die gefährdet sei. Ich konnte aber nicht fahren, denn ich arbeitete ja in der Strickwarenfabrik. Gottfried Wasem machte sich dann selber auf den Weg, obwohl er bereits gewarnt worden war und wusste, dass man ihn in Deutschland suchte. Meine Mutter gab ihm meinen Pass mit. Sie hatte die Hoffnung, dass der vielleicht etwas nützen könnte. Als Wasem am Singener Bahnhof ausstieg, wurde er verhaftet. Die deutschen Beamten fanden bei ihm natürlich auch meinen Pass und informierten die Schaffhauser Kantonspolizei. Ich erhielt darauf von der Kantonspolizei eine Vorladung und wurde verhört. Wasem in Singen und ich in Schaffhausen machten ohne Absprache die gleiche Aussage: Wasem, der ledig war, habe damals so halbwegs bei uns gelebt und meine Mutter hätte so die Pässe verwechselt. Obwohl mir Kantonspolizist Meyer nicht glaubte, geschah mir nichts. Die Deutschen hatten nun meinen Namen, und ich musste sehr vorsichtig sein. Eigentlich hätte ich nicht mehr über die Grenze fahren sollen. Nach Xaver Harlanders Verhaftung<sup>10</sup> wollte ich aber nochmals mit seinen Eltern sprechen und fuhr trotzdem nach Singen. Als ich in die Harsenstrasse einbog, sah ich aber schon von Weitem die Hakenkreuzfahne an Harlanders Haus flattern. Die Eltern Harlander – beide waren schon über 70 – waren also auch verhaftet worden, und ihr Haus war beschlagnahmt. Ich ging nicht ans Haus heran, sondern stellte mich gleichgültig und kehrte unbemerkt zum Bahnhof und nach Schaffhausen zurück. Ich hatte damals grosses Glück und muss froh sein, dass ich noch hier bin. Es hätte auch anders kommen können.

Wasem blieb – wie die zu jener Zeit ebenfalls verhafteten Schaffhauser Hans Hirt und Fritz Werner – jahrelang in deutscher Haft, ohne dass sich die Schweiz für sie eingesetzt hätte. Die Rote Hilfe organisierte für ihre Angehörigen – und auch für die Angehörigen der verhafteten Singener – Sammlungen.

Hans Hirt, der Zeitungen hinausgebracht hatte und dabei erwischt wurde, berichtete mir nach dem Krieg, dass mich zu jener Zeit ein Deutscher in Schaffhausen gesucht habe. Der wollte die 500 Reichsmark kassieren, die in Singen für meine Verhaftung ausgeschrieben waren, [lacht] Hans erzählte mir, dass der die Stimmergasse – die

9 Jauchegrube.

10 Xaver Harlander wurde am 23. 1.1935 verhaftet.

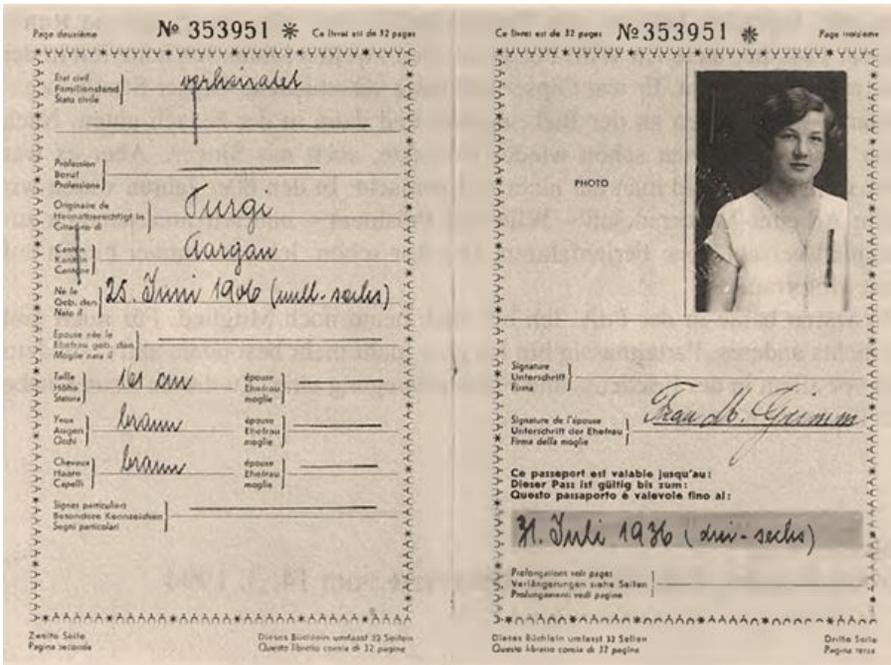


Abb. 18: Pass von Marie Grimm, der bei der Verhaftung Gottfried Wasems in Singen beschlagnahmt wurde (BAZ).

Stimmerstrasse hiess damals noch Stimmergasse – gesucht hatte. Dies war meine alte Adresse, die noch in meinem Pass stand. Weil er annahm, die Stimmergasse würde sich in der Altstadt befinden, fand er sie nicht.<sup>11</sup> Was der mit mir hätte machen wollen, hätte er mich gefunden, weiss ich nicht.

Auch Leute von der SP halfen Flüchtlingen – auch Bringolf selber tat dies –, aber Kontakte oder eine Zusammenarbeit mit ihnen lag nicht drin. Jeder schaute nur für sich. Alles war politisch geteilt. Wir unterstützten hauptsächlich KP-Leute und die SP ihre Leute. Man sagt oft, es sei eben gefährlich gewesen, alles habe geheim bleiben müssen und darum habe man nicht zusammengearbeitet. Ich kann dies nicht anerkennen und akzeptiere nicht, dass man nicht miteinander verkehrt und gesprochen hat. Auch wenn man aufpassen musste, eine Zusammenarbeit wäre schon möglich gewesen. Aber man hat ja auch nach dem Krieg nichts voneinander gewusst und hatte keine Verbindung.

Durch den Untergang Spaniens und durch die Übermacht, der wir nachgeben muss-

<sup>11</sup> Der Pass Marie Furrers ist abgelegt in: BAZ, ZC 11235, Bd. 1. Dort ist auch ein Schreiben des Gendarmeriekommissars Münz vom 30.8.1935 überliefert, das bezeugt, dass tatsächlich ein deutscher Beamter den Auftrag hatte, Marie Furrer in Schaffhausen ausfindig zu machen.

ten, herrschte bei uns eine Depression. Es war wie eine politische Ruhepause. 1941 heiratete ich Willi Furrer, meinen zweiten Mann. Ich hatte ihn in der Partei kennengelernt. Er war Gipser und hatte verschiedene Gipser-Streiks organisiert. Wir wohnten an der Birkenstrasse und dann in der Fulach unten. Nach dem Krieg hatte man schon wieder Kontakte, auch mit Singen. Aber es war eine ruhige Zeit, und man hat nicht viel gemacht. In den 60er Jahren waren wir beim Arbeiter-Motorradclub – Willi war Präsident – und wir unternahmen zusammen verschiedene Ferienfahrten. Das war schön. Ich sass immer hinten auf dem Motorrad.

Wir waren beide in der PdA. Ich bin auch heute noch Mitglied. Für mich gibt es nichts anderes. Parteimässig bin ich aber nicht mehr besonders aktiv, sondern bin vor allem in der Friedens- und Frauenbewegung tätig. Zu diesen Leuten habe ich bis heute Kontakt.»

## Interview 2:

### **Erwin Kessler, Schaffhausen, Interview vom 14.3.1994**

«Ich wurde am 16. Januar 1908 in Herblingen als Sohn eines Landjägers geboren. Nach dem Abschluss der Sekundarschule begann ich eine Lehre als Feinmechaniker in der Watch<sup>12</sup> in Schaffhausen. Anschliessend arbeitete ich dort ein Jahr als gelernter Feinmechaniker. Darauf absolvierte ich die Rekrutenschule als Telegrafenspionier in Liestal. Nach der Rekrutenschule arbeitete ich als Feinmechaniker im Welschland, so in Le Locle, La Chaux-de-Fonds und in Porrentruy. Als ich einige Monate in Porrentruy tätig gewesen war, kam der Betriebsleiter zu mir und erklärte, dass keine Bestellungen mehr eingegangen seien und dass sie Leute entlassen müssten. Ich solle mir eine andere Stelle suchen. Ich schilderte meinem alten Lehrmeister in der Watch meine Lage. Dieser erklärte, ich könne morgen schon wieder bei ihm anfangen.

Nach einigen Monaten suchte das Schaffhauser Polizeikommando drei Aspiranten. Ich meldete mich. Nach einiger Zeit bekam ich Bescheid, dass ich auf Anfang März 1930 als Aspirant in den Polizeidienst eintreten könne. Nach Absolvierung der einjährigen Ausbildung war ich als Polizeibeamter in der Stadt Schaffhausen tätig.

Im Herbst 1934 erhielt ich den Dislokationsbefehl nach Merishausen. Dort sollte ich den Landjägerposten übernehmen. Der Posten Merishausen befand sich zu jener Zeit bei der Milchzentrale, also mitten im Dorf. Unsere Dienstwohnung hatten wir im ersten Stock der Milchzentrale.

Zur Landjägerstation Merishausen gehörten auch die Gemeinden Barga, Opfertsho-

<sup>12</sup> International Watch Company, IWC.

fen und Altdorf. Die Gemeinden Opfertshofen und Altdorf erreichte ich zu Fuss oder mit dem Velo übers Chörblitobel oder über Wiechs, also über deutsches Gebiet. Ich fuhr also öfters über deutsches Gebiet und hatte darum bald Kontakt zu den deutschen Gendarmen in Tengen. Wir hatten ein gutes Einvernehmen. Doch einmal liessen sie mich nach Tengen kommen. Auf dem dortigen Polizeiposten wurde mir erklärt, dass sich in der Buchberghütte bei Merishausen immer wieder deutsche Sozialisten aufhalten würden. Sie ersuchten mich, die Namen dieser Leute herauszufinden und ihnen zur Kenntnis zu bringen. Dies lehnte ich strikte ab. Ich wusste nicht einmal davon und hatte auch keine Zeit für so etwas.

Im Laufe des Jahres 1938 kam es zur ersten grossen Fluchtwelle. Es waren vorwiegend Juden, die illegal in die Schweiz gelangten. Anfänglich kamen sie einzeln oder zu zweit, dann aber vermehrte sich die Zahl der Flüchtlinge täglich. Mit sämtlichen Flüchtlingen musste ich zu Fuss nach Schaffhausen, um sie dem Zentralposten zuzuführen. Mit der Zeit waren so viele Flüchtlinge in Schaffhausen, dass sie in der Buchberghütte und im Ferienhaus bei Büttenhardt untergebracht und gepflegt wurden.

Mehrfach kam es vor, dass ich jüdische Flüchtlinge wieder über die Grenze zurückstellen musste. Ich erinnere mich gut an einen solchen Fall: Auf dem Bargener Zollamt befand sich, von der Grenzwatch aufgegriffen, eine grosse jüdische Familie. Insgesamt waren es acht Personen. Der Befehl aus Bern via Polizeikommando Schaffhausen lautete, dass keine Flüchtlinge mehr eingelassen werden durften. Sie mussten also wieder zurückspediert werden. Das war jedesmal ein Drama, denn die Flüchtlinge glaubten, sie könnten in der Schweiz bleiben.

Als ich – begleitet von einem Grenz Wächter – mit den Flüchtlingen den Bargener Stich aufwärts Richtung deutsches Zollamt Neuhaus marschierte, fragten uns die Flüchtlinge, was nun mit ihnen geschehe. Ich gab ihnen zu verstehen, dass von Bern aus der Befehl gekommen sei, sie wieder nach Deutschland zurückzuführen. Darauf fielen uns die Frauen um den Hals, die Männer legten sich auf den Boden und die Kinder weinten. Wir waren gezwungen, mit diesen Leuten wieder zum Zollamt Barga zurückzukehren. Von dort aus telefonierte ich dem Kommando und erklärte, was geschehen war. Der Polizeikommandant beorderte darauf einen Polizisten mit einem Auto nach Barga, um die Flüchtlinge mit dem Auto dem deutschen Zollamt Neuhaus zuzuführen.

Zuerst fuhren wir die Frauen mit den Kindern zum deutschen Zollamt. Dort hiessen wir sie aussteigen. Da ich wusste, dass sie von deutschen Zollbeamten in die Schweiz überstellt worden waren, protestierte ich beim Zollamt Neuhaus im Auftrag des Polizeikommandos. Dann fuhren wir zurück und holten die Männer, da diese bei der ersten Fahrt keinen Platz gehabt hatten. Als wir die Männer geholt hatten, kamen uns die Frauen und die Kinder auf halbem Weg nach Barga schon wieder entgegen. Erneut mussten wir alle nach Barga zurückkehren. Dort telefonierte mein Kollege, der mit dem Auto aus Schaffhausen gekommen war, mit dem Polizeidirektor. Dieser gab Weisung, die Flüchtlinge nach Schaffhausen zu bringen, wo sie dann auch bleiben konnten.



Abb. 19: Landjäger Erwin Kessler (zweiter von rechts) mit Flüchtlingen zwischen Beggingen und Schleithem, April 1945 (Privatbesitz).

Da mein Kollege – als er dem Regierungsrat telefoniert hatte – das Polizeikommando umgangen hatte, mussten wir später beim Kommando vortrablen. Dort bekamen wir einen Rüffel.<sup>13</sup> Ich konnte mich aber halbwegs herauswetzen, da ich ja vom Telefonat mit dem Regierungsrat nichts gewusst hatte.

Vom 1. April 1940 bis zum 1. April 1947 führte ich dann die Landjägerstation in Schleithem, der auch die Dörfer Beggingen und Siblingen zugeordnet waren. Dort kamen nur vereinzelt Juden über die Grenze, dafür umso mehr Kriegsgefangene aus Frankreich, die in deutschen Lagern untergebracht waren. Bei den französischen Flüchtlingen hatten wir keine Rückschaffungen nach Deutschland vorzunehmen, sondern konnten alle nach Schaffhausen transportieren. Von dort aus wurden sie über Genf nach dem unbesetzten Frankreich ausgeschafft.

Zu Beginn flohen viele in Vierer- oder Fünfergruppen. In solchen Gruppen war jedoch die Gefahr gross, von deutschen Zöllnern geschnappt zu werden. Die Flüchtlinge kamen ja meist aus Gefangenenlagern, und dort wurde dies schnell bekannt. Daher trennten sich viele kurz vor der Grenze. Die kamen dann einzeln bei uns an, und das erste, was die jeweils fragten, war, wer von den andern schon da sei.

<sup>13</sup> Dort wurden wir verwarnt.



Abb. 20: Landjäger Erwin Kessler beim Abfassen eines Einvernahmeprotokolls in der Schleitheimer Turnhalle, April 1945 (Privatbesitz).

Die Zahl der Flüchtlinge nahm fast täglich zu. In Schleitheim hatte ich ein altes, unbewohntes Haus – im Höfli hiess es – zur Verfügung, wo Flüchtlinge, die gegen Abend oder in der Nacht ankamen, untergebracht und gepflegt werden konnten. Gepflegt wurden sie durch die Geschwister Stamm vom Restaurant Leuen. Als immer mehr Flüchtlinge kamen, nahm sich der Frauenverein Schleitheim der Flüchtlinge an und sammelte Kleider und Schuhe. Die aus Gefangenenlagern entwichenen Flüchtlinge kamen ja oft in schlechtem körperlichen Zustand bei uns an. Sie waren hungrig, schlecht bekleidet und manchmal hatten sie nicht einmal Socken und Schuhe. Oft musste man ihre von Ungeziefer befallenen Kleider sofort verbrennen. Doktor Schoch hatte mich gewarnt und gesagt, ich müsse aufpassen, dass ich nicht noch selber Ungeziefer bekomme.

Schleitheim war die härteste Polizeistation, die ich je hatte und vermutlich eine der strengsten im ganzen Kanton. Ich hatte von jedem Flüchtling die Personalien aufzunehmen, einen Einvernahmerapport in vierfacher Ausführung – eine Kopie behielt ich – zu tippen und ein Effektenverzeichnis zu erstellen. Ich musste die Flüchtlinge dann mit dem Tram in die Stadt bringen und fuhr mit dem nächsten sofort wieder nach Schleitheim. Ein Weg dauerte damals noch eineinhalb Stunden! Kaum war ich zurück, musste ich oft sofort wieder los nach Beggingen, ins Babental oder nach Oberwiesen. Dort warteten schon wieder Flüchtlinge. Die musste ich dann wieder

abholen, verpflegen, einvernehmen und nach Schaffhausen bringen. Einmal hatte ich so viele Flüchtlinge, dass ich während drei Tagen und drei Nächten nicht ins Bett kam. Wenn wieder eine grosse Zahl von Flüchtlingen angekommen war, half mir jeweils Lehrer Paul Rahm beim Tippen der Rapporte. Den konnte man auch in der Nacht anrufen. Daneben hatte ich natürlich noch die übrigen Aufgaben der Polizeistation zu erledigen.

Von vielen Flüchtlingen bekamen wir später Dankesschreiben. Bevor wir ins Altersheim umzogen und räumen mussten, hatten wir noch eine Schachtel voll von Briefen und Karten. Einige versprachen, sie würden uns von zu Hause Geld schicken. Es ist aber nie etwas gekommen, [lacht] Vor ein paar Jahren besuchte uns ein Franzose, der als Kriegsgefangener aus Deutschland geflohen war. Er zeigte seinem Sohn, wo er die Grenze überschritten hatte. Wir erhielten von ihm sechs Flaschen Wein, weil er damals so gut gepflegt worden war.»

### Interview 3:

#### **Selma Sessler-Klumak, Zürich, Interview vom 11.4.1995**

«Ich wurde 1912 in Budapest geboren, verbrachte meine Kindheit und Jugend aber in Wien. Ich war ein Kriegskind. Meine erste Erinnerung ist Hunger. Ich hatte schrecklich viel Hunger. Mein Vater war im Krieg. Nach seiner Rückkehr machte er zusammen mit einer Kompagnonin ein Geschäft auf: Brautausstattungen auf Abzahlung. Ab diesem Zeitpunkt ging es uns besser.

Klumak ist eigentlich ein tschechischer Name, aber die Familie meines Vaters war schon seit mehreren Generationen in Wien ansässig. Während die Geschwister meines Vaters zum Christentum übergetreten waren, blieb mein Vater Jude. Dies, ohne sehr religiös zu leben. Meine Mutter – eine geborene Friedmann – stammte dagegen aus einer frommen Familie. Sie war in Kiew zur Welt gekommen.

Als Kind spürte ich nichts vom Antisemitismus. Mit einer Ausnahme: Ich ging schon zur Schule, da rief mir ein Mädchen ‚Saujüdin‘ nach. Da bin ich zu der hin und haute ihr einfach mit der Faust ins Gesicht. Ich schlug ihr dabei einen Zahn heraus. Ich wurde dafür bestraft. Aber der Zahn ist ihr nicht mehr nachgewachsen, [schmunzelt] das war nämlich schon ein zweiter.

Wir hatten den Hannover-Markt in der Nähe. Dort gab es auch ein paar jüdische Stände. Als Hitler in Wien einmarschierte, begannen die Plünderungen. Ich erinnere mich an eine Marktfrau – ich glaube sie hiess Lutomirski –, die Butter verkaufte. Sie hatte die frischeste Butter, die man überhaupt kaufen konnte. Die Leute sind bei ihr angestanden. An jenem Tag aber standen sie nicht an und kauften auch nichts, sondern sie plünderten – bis alles weg war. Leute aus unserem Haus sind mit den ge-

plünderten Waren zu uns in den ersten Stock gekommen, stellten die Sachen schnell hin und sagten: ‚Halten sie mir das auf! Es wird noch geplündert. Ich will mir noch was holen.‘ Natürlich wussten die, dass auch wir Juden waren. Aber die zählten uns einfach nicht dazu. Wir feierten mit ihnen Weihnachten, und sie feierten mit uns. Es war ein wirklicher Austausch. Wir spielten auch mit Kindern, deren Eltern eigentlich streng antijüdisch waren. Als die Nazis dann auch an unser Haus kamen, liessen sie keinen rein. Sie sagten nicht, dass hier Juden wohnten. Wir waren ihre Hausjuden und wurden beschützt. Mein Vater war nach 1918 – seit seiner Rückkehr aus dem Krieg – zu gutem Wohlstand gekommen. Obwohl er wenig Ahnung vom Judentum hatte, übernahm er eine Funktion in der jüdischen Gemeinde. Wenn er mit seinem Zylinder und seinem schwarzen Anzug in den Tempel ging, war ich stolz auf ihn. Er war ein grosser, schöner Mann. Durch seine Mitarbeit in der jüdischen Gemeinde hat er viel davon mitbekommen, was ab 1933 in Deutschland geschah. Bald schon meldeten sich deutsche Emigranten bei der Gemeinde und erzählten, was ihnen geschehen war. Wir hatten oft solche Leute bei uns am Tisch. Der entscheidende Punkt war, dass wir den Emigranten glaubten, was sie erzählten. Es gab ja viele Leute, die es nicht glauben wollten. Wir aber wussten, was in Deutschland vorging.

Im März 1938 marschierten deutsche Truppen in Österreich ein. Wir waren darauf vorbereitet und wussten, was wir zu tun hatten. Vater war zu dieser Zeit in Italien und kam gar nicht mehr nach Wien zurück. Mein ältester Bruder, der Ede, fuhr mit seiner Frau Käthe nach Brüssel, wo Käthe ihre Familie hatte. Alex, ein weiterer Bruder von mir, wollte auch nach Belgien, wurde aber in Aachen verhaftet. Wir konnten ihn mit einer Geldzahlung auslösen, und er reiste zu Vater nach Italien. Mutter, meine Schwester Anni und ich sollten ursprünglich auch nach Belgien fahren. Wir lösten in Wien die Wohnung auf und liessen nur ein paar Sachen verpackt zurück. Wie wir später erfuhren, machten sich unsere Nachbarn nach unserer Abreise darüber her.

Zusammen mit meiner Schwester Anni, ihrem Mann Camillo und meiner Mutter verliess ich Mitte Juli Wien. Wir hatten von Bekannten den Rat erhalten, zuerst in die Schweiz zu reisen. So fuhren wir nach Lörrach und versuchten, bei Basel die Grenze zu überschreiten. Dies gelang uns aber nicht. Wir mussten das Grenzgebiet verlassen und fuhren nach Freiburg, wo wir bei einer sehr netten jüdischen Familie unterkamen und einige Tage bleiben konnten. Dort sagte man uns, wir sollten es in Konstanz probieren. Also machten wir uns auf den Weg. Auf der Bahnfahrt hiess es dann, dass die Gestapo in Radolfzell Flüchtlinge direkt an die Grenze geleiten würde. Aus diesem Grund fuhren wir zuerst nach Radolfzell. Ich war frech genug, um dort direkt zur Gestapo zu gehen. ‚Jetzt schauen Sie aber ganz schnell, dass Sie raus kommen! Das kommt überhaupt nicht in Frage. Solche Sachen machen wir nicht!‘ bekam ich zur Antwort. Wir machten uns wieder auf den Weg nach Konstanz, wo wir in der Pension Levi unterkamen. Dort meldeten sich auch andere Emigranten, die wie wir in die Schweiz wollten. Wir erfuhren, man könne mit einem Taxi bis an die

Grenze fahren. Man müsse dafür lediglich 10 Mark pro Person bezahlen. Ich ging auf die Strasse hinunter und versuchte, ein solches Taxi aufzutreiben. Plötzlich spürte ich eine Hand auf meiner Schulter. Es war ein Gestapo-Mann, der mir erklärte, ich mache da etwas ganz Illegales. Ich erwiderte ihm, dass Taxis doch zum Mieten da seien, und im Übrigen wolle ich das gleiche wie er, nämlich dass wir fort aus Deutschland kämen. Lächelnd meinte er: ‚Sie gefallen mir. Die anderen können mit dem Taxi fahren, aber sie bleiben übers Wochenende hier. Ich habe frei und wir machen uns ein paar schöne Tage.‘ Ich gab an, dass ich mir die Sache überlegen werde. Ich sagte also nicht ab, aber auch nicht zu. Um fünf Uhr sollte das Taxi vor der Pension warten. Punkt fünf Uhr standen zwei Taxis vor der Tür. Wir stiegen zusammen mit anderen Emigranten ein.

Ich merkte es zuerst gar nicht: Meine Schwester, mein Schwager und meine Mutter waren im zweiten Wagen, ich mit anderen Emigranten im ersten. Wir fuhren los. Irgendwie hatten wir erfahren, dass das eine Taxi direkt an die Grenze und das andere zuerst nach Singen fahren sollte. Plötzlich wurde meiner Mutter bewusst, dass ich nicht bei ihr im Wagen sass. Sie liess den Chauffeur hupen und beide Taxis hielten an. ‚Kommt gar nicht in Frage, dass meine Tochter nicht bei uns ist!‘ sagte sie. Da aber in ihrem Auto kein Platz mehr frei war, stieg Mutter schliesslich bei mir ein. Dies war mein Glück. Später habe ich immer wieder gesagt, meine Mutter habe mich damals noch einmal geboren.

Unser Taxi fuhr nach Singen, währenddem das andere Taxi direkt zur Grenze fuhr. Wir kamen in ein Büro und merkten, dass es die Gestapo war. Rudi und Heini Wasservogel, zwei Burschen, die mit uns im Auto gewesen waren, machten mir schwere Vorwürfe, weil wir bei der Gestapo festsassen, anstatt zur Grenze geführt zu werden. Wir warteten einige Stunden. Dann erschien ein Mann: ‚Wer ist die Selma Klumak?‘ Ich meldete mich und musste mit ihm in einen Nebenraum gehen. Dort sagte er zu mir: ‚Zieh dich aus!‘ ‚Was heisst hier, zieh dich aus?‘ fragte ich. ‚Was es heisst!‘ Ich begann, meine Bluse aufzuknöpfen. In diesem Moment riss meine Mutter die Tür auf und sah mich mit der halb geöffneten Bluse. Sie ging zu diesem Mann: ‚Mit meiner Tochter nicht!‘ und gab ihm eine Ohrfeige. Der Mann war völlig verblüfft, fing die Hand meiner Mutter ab und küsste sie. ‚Wer sind Sie?‘ wollte er wissen. Schliesslich sagte er uns, dass sein Kollege aus Konstanz, mit dem ich am Mittag gesprochen hatte, mich dabehalten wollte. Wahrscheinlich hatten beide nicht gewusst, dass ich mit der Mutter gekommen war. Ich knöpfte meine Bluse wieder zu. Es war das erste Mal, dass mich meine Mutter verteidigt hatte. Sie hatte immer geglaubt, ich sei stark genug und brauche ihre Hilfe nicht. Vor diesem Erlebnis hatte ich sie gar nie so gut gemocht. Aber ich habe nie vergessen, wie sie mir damals geholfen hat. Was wäre sonst aus mir geworden? Vielleicht wäre ich in einem Puff gelandet. Ich habe keine Ahnung, was die mit mir gemacht hätten. Durch dieses Ereignis hat sich mein Verhältnis zu meiner Mutter verändert. Auch später ist sie immer wieder zu mir gestanden.

Wir sind dann von diesem Mann an die Grenze geführt worden. Bevor wir aus dem

Wagen stiegen, sagte er zu meiner Mutter: ‚Sie gehen jetzt in die Freiheit!‘ Er bat sie, ihn zu segnen, und sie legte ihre Hände auf sein demütig geneigtes Haupt und sagte eine Berakah.<sup>14</sup> Nachdem uns noch eingebleut worden war, wir dürften auf keinen Fall zurückkehren, liess er uns laufen.

Wir hatten keine Taschenlampe und es regnete schrecklich. Bald waren wir vollkommen durchnässt. Wir sahen überhaupt nicht, ob wir schon in der Schweiz oder noch in Deutschland waren. Gelaufen sind wir und gelaufen, bis Mutter nicht mehr konnte. Wir waren auf irgendeiner Anhöhe. Unten sahen wir ein Haus. Es hatte aber kein Licht. Der Rudi, der Heini, meine Mutter und noch ein Mann, an den ich mich nicht mehr erinnere, blieben oben. Ich lief runter und hab den Bewohner des Hauses – den armen Kerl – aus dem Schlaf geläutet. Das erste was ich fragte: ‚Bin ich in der Schweiz?‘ ‚Jaja, Sie sind in der Schweiz!‘ Er bat mich hinein. Ich konnte mich nicht niedersetzen. ‚Da oben warten noch vier‘, sagte ich und er ging sie holen. Ich glaube, er hat Mutter tragen müssen. Das war sehr anständig von ihm. Dann setzte er uns in seinen Wagen und brachte uns direkt nach Schaffhausen zur Polizei.

Wir mussten unsere Personalien angeben. Da sagten sie uns, dass schon Leute mit der gleichen Adresse angekommen seien. Wir waren so erschöpft, dass wir überhaupt nichts merkten. Wir wurden in eine Zelle gebracht. Es hatte nur eine schmale Pritsche, und da legten wir uns beide drauf – samt den nassen Kleidern. Wir schliefen sofort ein. Um sechs Uhr in der Früh wachte meine Mutter auf und sagte: ‚Hast Du gemerkt, wir sind in einem Gefängnis!‘ Natürlich hatte ich das gemerkt. ‚Wie komme ich dazu? Was habe ich denn verbochen?‘ fragte meine Mutter energisch. Sie gab keine Ruhe und sah schliesslich neben der Türe einen Knopf. Den drückte sie. ‚Wie komme ich dazu, in einer Gefängniszelle eingesperrt zu werden?‘ sagte sie zur eintretenden Wärterin. Wir wurden informiert, dass wir noch so lange warten müssten, bis der Herr Gidion von der jüdischen Fürsorge uns abholen komme. Der müsse zuerst für uns garantieren. Seit Konstanz hatten wir nichts mehr gegessen, uns quälte ein nagender Hunger. Dies sagten wir der Wärterin. In diesem Moment hörte die Anni unsere Stimmen und rief uns aus ihrer Zelle zu. Meine Schwester und Camillo waren schon vor uns in Schaffhausen angekommen. Man liess sie zu uns in die Zelle. Wenig später brachte uns die Wärterin einen grossen Teller mit frischen Äpfeln. Am liebsten hätten wir sie dafür abgeknutscht. Wir waren selig, dass wir etwas bekommen hatten. Der Teller war sofort leer. Später bekamen wir Kaffee – leider ohne Zucker. Wir tranken nur die Milch. Keiner von uns konnte sich damals vorstellen, Kaffee ohne Zucker zu trinken. Das hat’s in Wien nicht gegeben. Aber das frische Brot war wunderbar. Wie Sträflinge mussten wir darauf Fingerabdrücke und Fotos mit einer Nummer machen. Ich fand das entsetzlich. Ungefähr um elf Uhr erschien Herr Gidion und löste uns aus. Zuerst kamen wir für einige Tage ins Gasthaus Schwert, wo wir ein angenehmes Zimmer hatten.

Mein Vater und mein Bruder Alex reisten über das Tessin in die Schweiz ein. Vater war in Zürich, blieb aber nur kurz dort. Er wusste, dass er in der Schweiz nicht arbeiten konnte. Sein Ziel war deshalb nach wie vor Belgien, da er glaubte, sich dort eher eine Existenz aufbauen zu können. Vater hatte die Idee, uns später nachkommen zu lassen. Alex blieb in Zürich. Als dann die Deutschen in Belgien einmarschierten, flohen Ede – der ja schon länger in Belgien war – und Vater nach Frankreich. Edes Frau Käthe und Heinzerl, ihr Kind, blieben in Brüssel zurück. Sie lebten versteckt in einem Kohlekeller. In Frankreich wurden Vater und Ede verhaftet und waren ab 1941 in Gurs eingesperrt. Wir schickten ihnen von der Schweiz aus Geld, mit dem sie die Wachen schmieren und schliesslich fliehen konnten. Vater stellte sich aber irgendwie ungeschickt an, und beide wurden bald schon in der Nähe von Bordeaux wieder aufgegriffen. Zurück in Gurs kämten sie in Dunkelhaft. Sie waren in einem so niedrigen Raum, dass man nicht stehen konnte. Am 31. Mai 1941 – noch während der Haft – starb Vater. Ede kam nach etwa 30 Tagen völlig entkräftet und mit geschwollenen Beinen heraus. Wir versuchten innigst, ihn zur Flucht in die Schweiz zu bewegen. Er aber wollte zu Käthe und Heinzerl nach Brüssel. Es gelang Ede dann auch, sich bis nach Brüssel durchzuschlagen. Er hat uns noch geschrieben, er sei gut angekommen. Sie hatten ein gutes Versteck. Die Gestapo hat sie trotzdem gefunden. Das Glück, wieder bei seiner Familie zu sein, hat für Ede ganze zehn Tage gedauert. Sie haben ihn geholt, zusammen mit Käthe und dem Buben. Wie ich später über das Rote Kreuz erfuhr, ging der Transport, mit dem sie wegekamen, direkt ins Gas.

Es war zuerst sehr schwierig, sich in Schaffhausen wohlfühlen. Stellen Sie sich vor: Ich hatte als etwa 20jährige einige Monate in Athen gelebt. Als ich nach Wien zurückkehrte, kam mir das Leben dort schon wenig bunt und langweilig vor. Wie ich dann aber von Wien nach Schaffhausen kam, fand ich, dies sei ein schrecklicher Abstieg. Nota bene, wo man uns anfänglich alles und jedes verboten hatte. Wir sollten uns auf keinen Fall sehen lassen. Wir durften in kein Kino oder Theater oder sonstwohin gehen. Deshalb verbannten sie uns dann ja auch in die NaturfreundeHütte auf dem Buchberg. Dafür waren allerdings nicht die Schweizer Behörden verantwortlich. Jüdische Stellen wollten uns unbedingt aus der Stadt heraus haben, damit ja nichts Antisemitisches aufgerührt würde.

Auf dem Buchberg waren nur ganz zu Beginn auch einige Frauen. Wir mussten zuerst auf blossem Stroh schlafen, und es hatte Flöhe, das ist sicher. Es hat uns ganz ordentlich gebissen. Wir waren zu siebt und hatten keinen Platz. Wie die Sardinen sind wir da gelegen. Eines Nachts hatte Mutter einen Herzanfall, und ich wollte Wasser holen. Wasser gab es aber nur draussen, etwa 200 Meter von der Hütte entfernt. Aber wir waren eingeschlossen. Ich konnte nicht helfen. Für mich war dieses Erlebnis wie ein Schock, auch wenn sich Mutter schnell wieder erholte. Ich schrieb der jüdischen Gemeinde in Zürich und Herrn Gidion in Schaffhausen. Ich bat höflich darum, dass wir nicht weiter auf blossem Stroh schlafen mussten. Wir konnten ja in

der Nacht nicht einmal die Kleider ausziehen, weil wir direkt auf dem Stroh lagen. Ich wollte auch erreichen, dass wir nachts nicht weiter eingeschlossen blieben. Nach einigen Tagen kam Otto H. Heim aus Zürich und sprach mit uns. Zuerst war er über meinen Brief ungehalten. Er hielt mir vor, ich könne ja wieder nach Deutschland zurück, wenn es mir nicht passe. ‚Wenn Sie mit mir kommen, bin ich einverstanden. Alleine gehe ich nicht zurück‘, antwortete ich.

Schliesslich konnten meine Mutter und ich wieder nach Schaffhausen hinunter und wohnten zuerst im Gasthaus Gemsstübli. Später durften wir uns in Schaffhausen eine Wohnung suchen. Als wir die Wohnung hatten, fing ich zu arbeiten an und nahm von der jüdischen Gemeinde kein Geld mehr. Zuerst konnte ich bei Stadtpräsident Walther Bringolf im Haushalt arbeiten. Wäsche flicken und Strümpfe stopfen. Später war ich bei einem Bauern in Schleithelm. Die hatten noch nie mit einem jüdischen Menschen zu tun gehabt und waren schrecklich neugierig. Sie konnten zuerst gar nicht glauben, dass ich Jüdin bin. Die hatten erwartet, ich hätte mindestens einen Pferdefuss. Ich habe dann gesehen, dass die einen ganzen Haufen Propagandamaterial aus Deutschland hatten. Die sind mit diesen ganzen Streicher-Sachen anscheinend regelrecht bombardiert worden. Ich habe gut gearbeitet, und wir freundeten uns an. Sie zahlten mir sogar den doppelten Lohn. Ich blieb dort einige Monate – länger als die Heuet. Auch nach dem Krieg blieben wir befreundet.»<sup>15</sup>

#### Interview 4:

#### **Herbert Horowitz, Diessenhofen, Interview vom 26.5.1994**

«Ich wurde 1925 in Graz geboren. Ich wuchs in einer jüdisch-liberalen Familie auf. Meine Eltern waren nicht fromm. Meinen Vater würde ich sogar als Atheisten bezeichnen, während meine Mutter an hohen Feiertagen in den Tempel ging. Ich selber bin mehr durch den Vater beeinflusst worden und war eigentlich schon in jungen Jahren nicht mehr gläubig.

Das Aufkommen des Nationalsozialismus in Österreich brachte es mit sich, dass gegen politisch Andersdenkende und Juden körperliche Gewalt ausgeübt wurde. Mein Vater setzte sich gegen körperliche Attacken zur Wehr und verletzte dabei einen höheren Parteifunktionär. Die Polizei riet in der Folge meinem Vater, Graz zu verlassen, da sie unsere Sicherheit nicht mehr garantieren konnte oder wollte. So zogen wir 1930 nach Wien. Dort lebten wir bis August 1938.

Im März 1938 fiel die deutsche Armee in Österreich ein. Bereits wenige Tage später kam es zu ersten Misshandlungen jüdischer Personen und politisch Andersdenken-

<sup>15</sup> Selma Sessler-Klumak lebte später in Israel und in der Schweiz (Zürich).

der. Die Lage der jüdischen Bevölkerung spitzte sich sehr schnell zu. Ich bekam davon nicht sehr viel mit, denn ich wuchs abgeschirmt und behütet auf. Im Gegensatz zu mir ging mein um fünf Jahre älterer Bruder Erich manchmal allein auf die Strasse. Ich erinnere mich, wie er eines Tages verstört nach Hause kam. Er war von der SA angehalten worden. Die zwangen ihn, mit einer Bürste die Strasse zu fegen. Er musste mit ansehen, wie die SA-Männer unter dem Beifall der Bevölkerung Juden an den Haaren rissen, ihnen Tritte versetzten und sie sonst quälten. Meinen Bruder stellten sie an, in einem Haus Wasser fürs Schrubben der Strasse zu holen. Als er merkte, dass dieses Haus einen Hinterausgang hatte, liess er den Eimer stehen und verschwand.

Meine Eltern führten an der Robertgasse – im jüdischen 2. Bezirk – eine Verlagsbuchhandlung. Im Zuge der Arisierung übernahm einer unserer Angestellten die Leitung des Geschäfts. Eines Morgens erschien dieser in SA-Uniform und sagte: ‚So, Herr Horowitz, jetzt leite ich die Buchhandlung. Sie müssen keine Angst haben. Sie sind ja anständig. Wenn nur alle Juden so wären wie Sie, dann gäbe es keinen Antisemitismus. Aber ich will schon schauen, dass Ihnen nichts passierte. Die Situation war so, dass man nie gewusst hat, was weiter passieren würde. Ich denke, dass mein Vater das, was noch kommen sollte, voraussah und sich daher um unsere Ausreise bemühte. Er stellte einen Antrag auf Ausstellung eines Leumundszeugnisses und einer sogenannten Unbedenklichkeitserklärung. Diese musste man haben, um ausreisen zu können. Anscheinend hatte aber die Gestapo durch die Bemühungen meines Vaters Verdacht geschöpft und lud ihn in der Folge vor. Mit grossen Ängsten ging er dorthin. Irgendwie konnte er erwirken, dass sie ihn am Abend wieder entliessen. Anstatt – wie man ihm aufgetragen hatte – sich am nächsten Tag wieder zu melden, flohen wir noch in der gleichen Nacht.

Wir sind bei Nacht und Nebel fort, ausgerüstet nur mit wenig Geld und ohne Wertgegenstände. Wir liessen die Eltern meiner Mutter, die bei uns gelebt hatten, in Wien zurück. Grossvater litt an Angina pectoris und auch Grossmutter war zu einer Flucht körperlich nicht in der Lage. Wir versprachen ihnen, sie nachkommen zu lassen.

Mit dem Zug fuhren wir von Wien nach München. Wir fanden unangemeldet Unterkunft bei einem befreundeten jüdischen Ehepaar. Wir wussten, dass Wiener Juden, die bereits vor uns die Flucht ergriffen hatten, in Schaffhausen untergekommen waren. Darunter befanden sich die Gebrüder Lederer. Einer von beiden hatte bei meinem Vater im Geschäft gearbeitet. Mit diesem nahmen wir Kontakt auf. Nach einigen Tagen reisten wir per Zug weiter nach Konstanz, wo wir uns auf Anraten von Herrn Lederer bei der jüdischen Gemeinde meldeten. Diese würde den Weitertransport besorgen.<sup>16</sup> Am Sitz der jüdischen Gemeinde teilte man uns allerdings mit,

<sup>16</sup> Die Korrespondenz, die Ludwig Lederer in diesem Zusammenhang mit der Konstanzer Familie Ottenheimer führte, ist überliefert in: HCGP, Nachlass Fritz Ottenheimer.

dass die Schweizer Behörden einige Tage zuvor eine Grenzsperr erlassen hatten. Im Falle einer Rückweisung durch Schweizer Grenzorgane drohe uns grosse Gefahr seitens der deutschen Behörden. Es sei unmöglich, uns weiterzuhelfen. Wir sollten es an einem anderen Ort nochmals probieren. Wir fuhren zurück zu unseren Münchner Freunden.

Lederer teilte uns dann verschlüsselt nach München mit, wie wir in die Schweiz kommen könnten. Wir sollten versuchen, uns bis in die Stadt Schaffhausen durchzuschlagen. Wenn uns dies gelingen würde, bestehe die Möglichkeit, dass wir nicht zurückgewiesen würden und eine befristete Aufenthaltsbewilligung bekommen könnten. So wie ich mich erinnere, hat dann der Herr Lederer ein Transportauto organisiert, das uns an einem bestimmten Tag an der Grenze – auf Schweizer Seite – erwarten und nach Schaffhausen führen sollte. Er fädelte auch ein, dass sich seine Freundin mit uns traf, da diese auch in die Schweiz fliehen wollte. Ich erinnere mich nicht genau an ihren Namen. Ich glaube sie hiess Trutmann oder Brutmann.<sup>17</sup> Gemeinsam fuhren wir nach Singen.

Am Abend, als es bereits eindunkelte, kamen wir in Singen an. Lederers Angaben über die Grenzverhältnisse halfen uns zunächst weiter. Wir steuerten in Richtung Ramsen auf die Grenze zu, wurden aber von deutschen Zöllnern aufgegriffen. Sie kontrollierten die Papiere, die soweit in Ordnung waren. Unerlaubtes führten wir nicht mit. Die Zöllner schickten uns nicht zurück, sondern halfen uns sogar weiter. Einer begleitete uns bis zur Grenze und zeigte, wo wir diese am besten überschreiten konnten. Offenbar – dies wurde mir erst später bei der Lektüre von Büchern und Zeitungen klar – waren zum damaligen Zeitpunkt gewisse deutsche Amtsstellen bemüht, ihre jüdischen Bürger loszuwerden, und legten der illegalen Ausreise keine grossen Hindernisse in den Weg. So ist es uns geglückt, von Schweizer Zöllnern unbemerkt über die Grenze zu fliehen. Dort wartete – aber ich erinnere mich nur sehr vage daran – ein Auto und brachte uns nach Schaffhausen.

Ich weiss nur noch, dass wir im Gasthof Kreuz übernachteten. Dort gab es einige Fremdenzimmer, und es hatte dort bereits andere Flüchtlinge, beispielsweise die Familien Liebling und Grossmann, die ebenfalls von der jüdischen Flüchtlingshilfe unterstützt wurden. Man sagte uns, wir müssten uns vorerst ruhig verhalten und nach zwei oder drei Tagen zur Fremdenpolizei gehen. Wenn wir schon ein paar Tage hier gewesen seien, würden sie uns nicht wieder zurückschicken. So wie ich heute vermute, setzte sich damals Stadtpräsident Bringolf sehr für die Flüchtlinge ein und erreichte, dass diejenigen, die sich bis in die Stadt Schaffhausen durchgeschlagen hatten, letztlich auch bleiben konnten.

Dies hiess nun aber nicht, dass wir uns in Sicherheit fühlen konnten. Wir mussten uns halbjährlich bei der Fremdenpolizei melden und angeben, was wir unternommen hatten, um in ein anderes Land Weiterreisen zu können. Man ist also kräftig unter Druck gesetzt worden, jede Ausreisemöglichkeit zu ergreifen. Ich mag mich erinnern, dass damals die Dominikanische Republik, Schanghai, Brasilien oder etwa eine

17 Ihr Name war Julia Brutmann.



**GASTHOF**  
zum  
**KREUZ**

Schaffhausen  
Trennhaltstelle - Telefon 4.07

OSKAR WANNER

Pferde-Handlung  
Stallungen u. Garage



Schaffhausen, den 19. VII. 1938

Sehr geehrte Frau Ottensmeier!

Besten Dank für Ihre 4 Briefe und die  
Mitteilung von Ihnen mit der Sie wissen  
jedoch bereits abgemacht ist und auch  
die anderen bei Ihnen habe mich vor-  
nicht in Lausanne abzuweilen können.

In der Bitte Sie die Hilfe zu versetzen  
der meine Leute so bald es möglich von der  
Abreise zurück zu den letzten vier Jahren  
der Arbeit. In der Sache sowohl auf die es auch auf  
die Mithilfe von Herrn Heit und dem  
Kocher für den Fall des mir Schicksal  
gleiches sollte. In der Bitte Sie mich zu verstehen  
dass wir meine Leute in Ihrer Abreise  
die in Ihrer Stadt die Hand verpfändete man  
beginne die meine die Gatten von  
Gestern auf heute die f

Herr Dr. Paulus Buch ist in Lausanne  
Friedrichshausen an der Grotte bei Schaff  
dort sind mehrere alle im Lager und die meine  
Haupt sind 4 alte Leute.

auf die Punkte in der Hand und in  
Laut!

Diese für den Herrn Heit.



illegale Schiffsreise nach Palästina zur Auswahl standen. Meine Eltern bemühten sich, nach Amerika auszureisen, in der Hoffnung, sie hätten dort die Möglichkeit, die Grosseltern, die ja in Wien zurückgeblieben waren, nachkommen zu lassen. In Amerika hatten wir einen entfernteren Verwandten, und wir versuchten, mit seiner Hilfe weiterzukommen. Er machte Adressen von Leuten ausfindig, die auch Horowitz hiessen, die wir aber nicht kannten. Diese amerikanischen Namensvettern schrieben wir an und ersuchten sie um Affidavits. Als Affidavit bezeichnete man die Bürgerschaft im Falle einer Einreise. Wenn wir keine Arbeit gefunden hätten oder sonst mittellos geworden wären, dann hätte der Bürge für unseren Lebensunterhalt aufkommen müssen. Ein Affidavit war eine Voraussetzung dafür, nach Amerika reisen zu können. Es ist uns dann tatsächlich auch gelungen, Affidavits zu bekommen. Die Ausreise nach Amerika scheiterte trotzdem. Die Amerikaner gaben nur kleine Quoten für die Visaerteilung frei, und diese wurden nach dem Datum der Anmeldung verteilt. Dies bedeutete für uns, dass wir jahrelang auf ein Visum hätten warten müssen.

Meine Grosseltern konnten wir nicht in die Schweiz nachkommen lassen. Sie schrieben uns oft Briefe und schilderten, wie die noch verbliebene jüdische Bevölkerung Wiens immer mehr zusammengedrängt und ghettoisiert wurde. Wir haben unsere Grosseltern nie wiedergesehen. Sie starben, noch bevor die Deportationen begannen. Der Kontakt zur Schaffhauser Fremdenpolizei war schwierig. Ihr stand ein Herr Wäckerlin als Chef vor. Der war bei den Flüchtlingen ein gefürchteter Mann. Ich selber hatte mit ihm nichts zu tun. Als Kind oder Jüngling musste ich nicht bei ihm vortreten. Ich weiss nur, was man mir erzählt hat. Mein Vater und auch andere Flüchtlinge zitterten jeweils, wenn sie ihm vorlegen mussten, was sie zur Vorbereitung der Weiterwanderung unternommen hatten. Er setzte sie unter Druck und bedachte sie mit Schlägerlingen.<sup>18</sup> Wäckerlin schreckte nicht davor zurück, Flüchtlinge zur Ausreise an die unmöglichsten Orte zu drängen oder sie sogar auf illegale Reisen aufmerksam zu machen. Einige reisten in Länder aus, die für sie keine Rettung brachten, weil das Gebiet wenig später dem deutschen Machtbereich zufiel. Wäckerlin war auf jeden Fall Antisemit, und man vermutete, dass er der Front nahestand. Beweisen kann ich das nicht. Man hat das so gesagt und gehört. Ob es stimmt, entzieht sich meiner Kenntnis.<sup>19</sup>

Zur Flucht möchte ich noch sagen: Als 13jähriger Bub habe ich diese eigentlich nicht als sehr tragisch und bedrohlich empfunden. Die Flucht war eher ein Abenteuer. Die Konsequenzen konnte ich noch gar nicht abschätzen. Wie schwerwiegend diese waren, begriff ich erst, als ich älter wurde und sich die Folgen des Emigrantendaseins bei mir verstärkt bemerkbar machten.

Wir waren ja völlig mittellos über die Grenze gekommen. All unseren Besitz hatten wir zurücklassen müssen. Wir waren vollständig auf Unterstützung angewiesen.

<sup>18</sup> Schmähungen.

<sup>19</sup> Robert Wäckerlin war tatsächlich Mitglied der Nationalen Front (StASH, Front, G 1, Couvert 14).

Diese erhielten wir nicht vom Staat, sondern – wie die anderen jüdischen Flüchtlinge auch – von der jüdischen Fürsorge. Deren Schaffhauser Sektion leitete Albert Gidion. Gidion war ein jüdischer Bürger aus Schaffhausen, der zusammen mit seinem Schwager Wurmser ein Warenhaus für Herrenkonfektion und Bettwäsche führte. Ich lernte ihn kennen als einen typischen Vertreter des Schweizer Bürgertums. Er war ein behäbiger, hundert Prozent korrekter Mensch. Sein Glaube an Ordnung, Sicherheit und Obrigkeit war unerschütterlich und liess ihn in der ersten Zeit sogar daran zweifeln, dass die Flüchtlinge, die aus rassistischen Gründen in die Schweiz kamen, sich in ihrem Heimatland nichts zu Schulden hatten kommen lassen. Er konnte nicht begreifen, dass auch Bürger, die nichts verschuldet hatten, der Gefahr ausgesetzt waren, von der Polizei oder von anderen Vertretern der Staatsmacht misshandelt zu werden. ‚Wäme nüt gmacht hät, dänn cha eim au nüt passiero,<sup>20</sup> hatte er gemeint. Es brauchte einige Zeit, bis er merkte, dass auch unbescholtene Bürger verfolgt wurden. Als dies für ihn klar war, setzte er sich uneigennützig bei den Behörden für seine Schützlinge ein. Man konnte bei ihm jederzeit um Rat nachfragen, und er ist einem zur Seite gestanden.

Die Schaffhauser Juden hatten kein Gebetshaus. Allerdings richtete man an höheren Feiertagen in einem Saal des Restaurants Thiergarten ein Gebetslokal ein. Dort hatte es auch einen Schrank, wo die heiligen Schriftrollen aufgestellt waren. Ich glaube, es kam jeweils ein Rabbiner aus Zürich. An mehr kann ich mich nicht erinnern, denn wir nahmen am jüdischen Leben keinen grossen Anteil. Höchstens einmal im Jahr sind wir hin.

Vater, Mutter und ich waren noch immer im Gasthof Kreuz, während mein Bruder im Lager auf dem Buchberg untergebracht war. Unterdessen hatte ich mich mit einem Jungen aus Schaffhausen angefreundet. Dessen Eltern fanden, dass ein Gasthof kein geeigneter Ort für einen Heranwachsenden sei. Sie machten meinen Eltern deshalb den Vorschlag, mich vorübergehend bei sich aufzunehmen. So lebte ich ein halbes Jahr bei der Familie Bollinger in Schaffhausen. In die Schule konnte ich nicht mehr. In Wien hatte ich vier Jahre die Elementarschule und drei Jahre das Gymnasium besucht. In der Schweiz hiess es, ich hätte als Gymnasiast im dritten Jahr – nach nur siebenjährigem Schulbesuch also –, meine Schulpflicht erfüllt. Ob es nur an den Schweizer Behörden lag oder ob sich meine Eltern nicht genug dafür verwendeten, dass ich weiterhin in die Schule konnte, weiss ich nicht. Tatsache ist aber: Wenn eine Schweizer Familie zur damaligen Zeit beispielsweise von Zürich nach Schaffhausen umzog, dann wurde das Kind, wenn es nur sieben Jahre die Schule besucht hatte, automatisch zum weiteren Schulbesuch angehalten – egal, ob sich die Eltern darum bemühten oder nicht. In dem Sinn meine ich, wäre es Aufgabe der Behörden gewesen, auch für meinen Schulbesuch besorgt zu sein. Ich kannte andere Flüchtlingskinder, welche die Schule weiter besuchten. Der eine – Harry Fröhlich –

20 «Wenn man nichts gemacht [das heisst keine Delikte begangen] hat, dann kann einem auch nichts passieren.»

war gleich alt wie ich, der andere – Josef Rattner – war jünger. Rattner besuchte später auch die Kantonsschule in Schaffhausen und absolvierte in noch späteren Jahren die Uni Zürich mit Abschluss.

Ich arbeitete ein paar Monate als Praktikant bei einem Velomechaniker. Die Bewilligung wurde mir aber nur unter der Bedingung erteilt, dass ich weder eine Belohnung noch irgendein Taschengeld erhielt.

Wir standen ständig unter dem Druck, ausreisen zu müssen. Die Situation ist immer die gewesen, dass man sich in Schaffhausen eigentlich nicht zu Hause fühlte. Man war geduldet, aber immer mit dem Ansporn, das Land möglichst schnell zu verlassen. Mit etwa fünfzehn Jahren wurde ich in ein Arbeitslager für Emigranten eingewiesen. Es hat davon mehrere gegeben. Mein Bruder war schon vor mir ins Tessin geschickt worden, ins Lager Davesco. Ich folgte ihm ein paar Wochen später. Dort musste ich etwa ein halbes Jahr bleiben und wurde dann ins Lager Thalheim im Kanton Aargau verlegt. In Davesco waren wir mit Meliorationsarbeiten beschäftigt und machten Land urbar. In Thalheim leisteten wir Strassenbau.

Meine Eltern hatten damals bereits eine Wohnung an der Ampelngasse. Vater starb im Jahr 1941. Ich wurde darauf frühzeitig aus dem Arbeitsdienst entlassen, damit meine Mutter nicht allein leben musste. Vater hatte viel für seine Familie getan. Er hatte seinem Bruder in schlechten Zeiten beigestanden. Er hatte für seinen Vater gesorgt, als dieser alt war, und den Schwiegereltern geholfen, als sich diese nicht mehr selber schauen konnten. Zu dieser Zeit gab es ja noch keine Altersversicherung oder Rente. In der Schweiz aber war mein Vater zur Untätigkeit verurteilt gewesen. Den Flüchtlingen war es verboten, regulär zu arbeiten. Es war untersagt, eine Arbeit anzunehmen, und es war nicht einmal erlaubt, Arbeit ohne Bezahlung auszuführen. Wer nicht im Arbeitslager war, sass einfach herum, hilflos, abwartend und war gezwungen, jede Woche Flüchtlingsunterstützung entgegenzunehmen. Mein Vater hatte diese Situation als demütigend, abwertend und kränkend empfunden. Es hatte ihn – so meine ich heute – krank gemacht. Er war zwar glücklich gewesen, als er in der Zürcher Schuhmacherei der Flüchtlingshilfe für andere Flüchtlinge Schuhe flicken konnte. Dies hatte ihm zumindest das Gefühl gegeben, er könne die Unterstützung für seine Familie selber erwirtschaften. Dennoch hatte ihn die ganze Situation so zermürbt, dass er schliesslich an einem Hirnschlag starb. Er war ein grosser, starker, gesunder Mann gewesen, der innert kürzester Zeit – innerhalb von drei Jahren – die Hoffnung auf ein weiteres Leben verloren hatte. Bei seinem Tod war er 49 Jahre alt. Heute würde man sagen, ein Mann im besten Alter.

Nach dem Tod meines Vaters durfte ich – wie bereits gesagt – aus dem Arbeitslager Thalheim austreten. Etwa ein oder zwei Monate später wurde ein Gesetz erlassen, das es den Flüchtlingskindern ermöglichte, einen Beruf zu erlernen. Damit sollten die Ausreisechancen für die jungen Leute verbessert werden. Es war aber nicht so, dass man einen Beruf ergreifen konnte, der einem gefiel, sondern die Behörden setz-

ten alles daran, die jungen Flüchtlinge in Berufen unterzubringen, die Mangel an Lehrlingen aufwiesen und von Schweizern nicht gern erlernt wurden. Flüchtlinge hatten daher in aller Regel Berufe wie Schmied, Schuhmacher, Schneider, Portfeuille-ler oder Sattler zu ergreifen. Mir hatte man vorgeschlagen, ich solle Schmied werden. Dabei war ich nie ein grosser, starker Mann. Und als Jüngling war ich sogar noch schwächer. Ich kann mir heute noch nicht vorstellen, wie ich damals den ganzen Tag einen Schmiedhammer hätte schwingen sollen. Das war also sicher nicht möglich. Ich entschied mich für Portfeuille. Das sagte mir irgendwie noch ein bisschen zu. Ich zeichnete gerne und dachte, als Portfeuille kann ich Damentaschen machen und vielleicht später auch einmal Taschen entwerfen.

Ich ging bei der Lederwarenfabrik Kessler in die Lehre. Eines Tages besuchte ein Fabrikinspektor das Unternehmen. Kurz nach der Inspektion kam ein Gewerkschaftsfunktionär zu mir und sagte, ich solle dem Inspektor nachrennen, um ihm etwas auszurichten. Was, weiss ich allerdings nicht mehr. Auf dem Retourweg fing mich Patron Kessler ab und rief mich in sein Büro. Er fragte mich, was ich dem Fabrikinspektor gesagt habe. Da ich es nicht sagen wollte, gab er mir links und rechts eine Ohrfeige. Als ich aufbeehrte, meinte er, ich solle sofort verreisen.<sup>21</sup> Dies habe ich auch gemacht. Ich zog die Schoss<sup>22</sup> ab und ging zum Arbeitsamt, um mich zu beschweren. Die sagten mir, ich sei selber schuld und müsse in die Fabrik zurück. Ich weigerte mich, denn der Kessler hatte mich geschlagen, und dies liess ich mir nicht gefallen. Die Folge war, dass ich eine Klage angehängt bekam. Ich sollte ins Internierungslager Bellechasse eingewiesen werden. Nach langen Bemühungen und einer Einsprache erhielt ich schliesslich die Gelegenheit, die Lehre an einem anderen Ort fortzusetzen. Da die zweite Lederfabrik in Schaffhausen, die Firma Hablützel, auch sehr deutschfreundlich war, rechnete ich mir aus, dass es mir dort auch nicht viel besser ergehen würde als bei Kessler. Endlich fand ich in Zürich eine neue Lehrstelle. Dort konnte ich meine Ausbildung abschliessen und fand später in verschiedenen Zürcher Firmen Arbeit. Die erste Zeit musste ich jeden Abend nach Schaffhausen zurückkehren und am anderen Morgen wieder nach Zürich fahren. Wir Flüchtlinge konnten nicht so einfach in einen anderen Kanton umziehen.

Während der Lehre in Schaffhausen erhielt ich eines Tages ein Aufgebot für den Landdienst. Das Arbeitsamt leitete zu jener Zeit ein Herr Külling. Ich kann mich erinnern, dass der Herr Külling als Antisemit verschrien war. Wieweit er Sympathien zur Front hatte, kann ich nicht feststellen. Dieser Herr Külling hatte die Spezialität, Emigranten auf Höfe zu schicken, die sehr nahe an der deutschen Grenze liegen. Mich platzierte er bei einem Bauern in Schleithem. Dieser Bauer hatte Äcker, die man nur erreichte, indem man über deutsches Gebiet gehen musste. Dies machte mir Angst. Ich wollte nicht zu Fuss – und waren es auch nur ein paar hundert Meter

21 Das heisst: verschwinden.

22 Arbeitskleid.

– über deutsches Gebiet gehen. Ich fürchtete, von deutschen Zöllnern angehalten und verschleppt zu werden. Ich telefonierte anderntags mit dem Arbeitsamt und sagte, dass diese Stelle für mich unzumutbar sei. Ich könne nicht bleiben.

Mit dem Bauern hatte ich zudem eine Auseinandersetzung. Ich hatte mich damals noch nicht an die Schweizer Kost gewöhnt. Es gab gesottene Kartoffeln mit Butter, Käse und Konfitüre. Ich aber ass zu Konfitüre lieber Brot. Ich war mich das halt so gewohnt. Darauf meinte der Bauer, ich könne wohl auch essen wie sie. Das werde mir schon nicht schaden. Aber ich mochte das halt nicht, weil ich es nicht kannte. Der Bauer war wütend. Am anderen Tag, als ich gepackt hatte und auf die Schleithheimer Bahn wollte, stand an der Station bereits Landjäger Kessler, der mir sagte, es sei eine Klage eingegangen. Ich hätte beim Bauern 50 Franken mitlaufen lassen. Er nahm mich mit in den Wartesaal und durchsuchte mein Gepäck, mein Portemannaie und meine Hosensäcke. Da ich als Flüchtling wenig Geld hatte, fand er die gesuchte Summe nicht und liess mich laufen.

Es gab in Schaffhausen aber auch viele Leute, die sich den Flüchtlingen in sehr positiver Weise annahmen. Da hatte es eine Frau Pedolin, die Flüchtlingen half, da gab es eine Frau Tanner – ein kleines Fraueuli –, die als Flüchtlingsmutter bezeichnet wurde. Ich mag mich auch an die Familie Brun erinnern, die sicher jede Woche auf den Buchberg hinauf ist. Diese Leute versuchten, Flüchtlinge zu betreuen, aufzumuntern und brachten ihnen Sachen, wenn es ihnen an etwas mangelte. Die Flüchtlinge wurden ja sehr knapp gehalten, hatten ein minimales Taschengeld. Aber auch in menschlicher Hinsicht erhielten wir sehr viel Hilfe und Unterstützung.

Ich möchte auch betonen, dass ich nie Hunger leiden musste. Das Essen war vielleicht nicht so, wie man einem anderen Kind zu Essen gab, aber wir hatten immer genug. In diesem Zusammenhang erzählte mir meine Mutter später einmal von folgender Begebenheit, die sich zutrug, als wir noch im Gasthof Kreuz wohnten. Kurz nach dem Essen wollte ich noch ein Stück Brot haben. Da der Wirt gleichzeitig auch Fuhrhalter war, hatte es dort eine Schublade mit altem Brot, mit dem die Rosse gefüttert wurden. Aus dieser Schublade holte ich mir ein Stück. Da habe die Wirtin geschimpft und gesagt, ich hätte doch erst gegessen und brauche jetzt nicht noch dieses Brot. Die Wirtin wird es nicht böse gemeint haben. Mutter aber hatte den Eindruck, man vergönne mir das Brot. Ich selber kann mich daran nicht erinnern.

Etwa im Jahr 1952 bekamen meine Mutter und ich die Niederlassungsbewilligung. Erst dies ermöglichte den Wechsel nach Zürich. Ich musste nicht mehr jeden Tag zur Arbeit hin- und herfahren. Bald darauf heiratete ich meine Frau, die ich damals schon fünf Jahre kannte. Erst mit der Niederlassung konnte ich längerfristig planen und wurde irgendwie sesshaft. Zuvor war man immer mit einem Fuss hier und mit dem anderen im Ausland. Das Drängen der Fremdenpolizei, die Schweiz zu verlassen und weiterzuwandern, hat ja nach dem Krieg nicht einfach nachgelassen. Dies dauerte bis zu dem Zeitpunkt, wo wir die Niederlassung erhielten.

Ich fuhr im Jahr 1945 erstmals wieder nach Wien. Wir hatten dort noch ein paar Verwandte. Vom jüdischen Teil der Familie hatte niemand überlebt. Bei meinem ersten Besuch trug ich mich noch mit dem Gedanken, wieder nach Österreich zurückzukehren. Meine Mutter allerdings wollte von solchem nichts wissen. Sie hegte solche Ressentiments, dass sie sich ein Leben in Österreich nicht mehr vorstellen konnte. Ich dagegen fühlte mich damals noch eher zu Österreich hingezogen. Ich fuhr also erstmals im Jahr 1945 nach Wien. Ich stellte aber fest, dass meine Verbindung zu Wien sehr rudimentär war. Gefühlsmässig regte sich da nicht sehr viel. Beim Besuch der Verwandten schon. Bei ihnen fühlte ich mich wohl und irgendwie daheim. Aber ein Besuch in unserem ehemaligen Haus an der Robertgasse berührte mich innerlich überhaupt nicht. Ich sah auch das Schulhaus, wo ich meine ersten Schuljahre verbrachte. Das ist nicht sehr weit von unserem Haus entfernt, am Czerninplatz. Ich bin ins Schulhaus hinein. Eine innere Berührung habe ich nicht empfunden. Einmal traf ich einen Schulfreund. Da kam bei mir eine innere Rührung auf. Aber ein Heimatgefühl habe ich nicht verspürt. Und im Grunde ist das ein Gefühl, das mir auch heute noch abgeht. Ich empfinde zwar ähnlich wie ein Schweizer. Auch von der Mentalität habe ich sicher viel angenommen. Dennoch geht mir ein Heimatgefühl im engeren Sinne ab. Wenn meine Frau beispielsweise nach Schaffhausen fährt und den Munot sieht, dann bekommt sie Herzklopfen. Wenn ich nach Schaffhausen komme und in die Ampelgasse einbiege, dann klopft mein Herz nicht fester. Ich denke, dieses Gefühl konnte ich nie entwickeln. Ich fühlte mich hier lange Zeit nicht akzeptiert, auch wenn ich aus der Bevölkerung viel Sympathie spürte. Ansätze zu einem wachsenden Heimatgefühl wurden zerstört, als ich erfuhr, wie sich die Schweiz gegenüber einer angeblich drohenden Verjudung zur Wehr gesetzt hatte oder wie die Schweiz an der Einführung des J-Stempels mitbeteiligt war. Die Lebenszeit, in der man ein Gefühl für ein Land oder für eine Stadt entwickelt, fehlt mir. Meine Heimat sind Freunde, meine Familie, Bekannte.»<sup>23</sup>

#### Interview 5:

#### **Gisela Lavie-Müller, Haifa-Achusah, Interview vom 15.11.1999**

«Ich wurde 1924 in Berlin geboren. Meine Mutter war Jüdin, mein Vater ‚Arien. Ich vermeide die Bezeichnung ‚christlich‘, denn in unserem Haus gab es keine Religion. Trotzdem gehörte ich – wohl dem Vater meiner Mutter zuliebe – der jüdischen Gemeinde an. 1935 wurden die Nürnberger Rassengesetze erlassen.

<sup>23</sup> Herbert Horowitz blieb in der Schweiz. Er lebte in Zürich und wohnt heute in Diessenhofen.

Diese besagten, dass ‚Mischlinge ersten Grades‘,<sup>24</sup> die wie ich der jüdischen Gemeinde angehörten, als Juden galten und auch als solche zu behandeln waren. Nach der Terminologie der Nürnberger Gesetze war ich also ‚Geltungsjüdin‘.

Bis 1938 führten wir ein verhältnismässig freies Leben. Mit der sogenannten ‚Kristallnacht‘ änderte sich dies. Nun litten auch wir – trotz meines nichtjüdischen Vaters – unter der Judenverfolgung. Beispielsweise durfte ich nicht mehr zur Schule gehen. Im Jahr 1941 verunglückte mein Vater bei einem Arbeitsunfall tödlich. Meine Mutter und ich waren nun völlig schutzlos. Wir lebten zwar noch in unserer Wohnung, unterlagen aber allen Massnahmen gegen Juden und trugen den Stern. Wir mussten Zwangsarbeit leisten – ich in der Glühlampenfabrik Osram, meine Mutter in einer Uniformnäherei. Zu jener Zeit hatten die Deportationen bereits begonnen. Vorerst wurden die Leute hauptsächlich abends und nachts abgeholt. Am 27. Februar 1943 fand aber am Tage eine Massenrazzia, die sogenannte Fabrik-Aktion, statt. Die Nazis machten sich nicht mehr die Mühe, von Haus zu Haus zu fahren, sondern holten die verbliebenen Juden direkt von ihren Arbeitsplätzen ab.<sup>25</sup> Man vergass aber zu Osram zu kommen.

Als ich abends nach Hause kam, war Mutter nicht da. Ich wusste von nichts. Bei einem Nachbarn konnte ich telefonieren. Ich rief in der Näherei an, wo meine Mutter gearbeitet hatte. Dort sagte mir der Chef: ‚Meine jüdische Belegschaft ist heute geschlossen verhaftet worden.‘ Ich erinnere mich wortwörtlich daran. Meine Mutter wurde nach Auschwitz deportiert, was ich allerdings erst nach dem Krieg erfuhr. Damals wusste ich noch nicht, dass man die Juden ermordete. Ich glaubte den offiziellen Angaben, dass sie in Arbeitslager geschickt würden.

Ich hatte eine Schulfreundin namens Ruth Leo. Ihr Vater war Jude, ihre Mutter Christin. Da sie nicht verheiratet waren und der Vater Deutschland schon zu Beginn des Nationalsozialismus verlassen hatte, wurden Ruth Leo und ihre Mutter Else Leo nicht verfolgt. Es war nun Else Leo, die mich in der Nacht nach der Fabrik-Aktion aus der Wohnung holte. Frau Leo sagte mir, ich solle meine Mutter nicht suchen, denn heute seien Tausende verhaftet worden. Sie werde mir einen Platz besorgen, wo ich mich verstecken könne. Zunächst aber müsse ich mir die Haare blond färben. Sie gab mir die Adresse einer Coiffeuse, und ich liess dies am nächsten Tag machen. Ich lebte nun für einige Wochen bei einer Frau polnischer Herkunft, die den Mut hatte, mich aufzunehmen. Sie war sehr bedürftig, und mein wohlhabender Onkel –

24 Als «Mischling ersten Grades» («Halbjuden») galt, wer zwei jüdische Grosseltern hatte und weder der jüdischen Religion angehörte noch mit einem jüdischen Partner verheiratet war (Wolfgang Benz, Enzyklopädie, S. 586).

25 Jüdische Zwangsarbeiter waren anfänglich nicht deportiert worden. Dies hing damit zusammen, dass ihre Arbeitskraft für die Produktion von Rüstungsgütern zunächst unentbehrlich war. Durch die Verschleppung von Zwangsarbeitern aus den unterworfenen Gebieten war es dem NS-Regime allerdings bald möglich, auf die Dienste jüdischer Zwangsarbeitskräfte zu verzichten. Bei der sogenannten Fabrik-Aktion wurden Ende Februar 1943 die in Berlin verbliebenen jüdischen Zwangsarbeiter nach Auschwitz deportiert. Von den 2757 Deportierten wurden 1689 sofort umgebracht (Wolfgang Benz, Juden in Deutschland, S. 592-596).

Abb. 22: Gisela Müller, Passfoto, ca. 1946  
(Privatbesitz Gisela Lavie-Müller).



ein Bruder meines Vaters – hat ihr, während ich dort wohnte, Geld gegeben. Frau Leo fuhr wenig später zur Kur nach St. Blasien in den Schwarzwald. Mit wem sie dort bekannt wurde, weiss ich nicht und habe es auch später nie erfahren. Nach ihrer Rückkehr schickte sie mich und auch Ruth nach St. Blasien, um dort einen Fluchthelfer zu treffen. Nur eines weiss ich über ihn mit hundertprozentiger Sicherheit zu sagen: Was er tat, tat er ohne Bezahlung. Ruth Leo und ihre Mutter lebten in äusserst bescheidenen Verhältnissen – die Kur wurde durch die Krankenkasse bezahlt. Sie wären nie und nimmer in der Lage gewesen, Geld zu geben. Auch ich musste nichts bezahlen. Weshalb Frau Leo übrigens auch Ruth, die aufgrund der vorher geschilderten Situation ja nicht gefährdet war, zur Flucht veranlasste, ist mir bis heute nicht klar geworden.

Die Zugfahrt nach St. Blasien verlief problemlos. Ruth hatte eine normale Kennkarte, und ich den Arbeitsausweis von Osram. Aus diesem war nicht ersichtlich, dass ich Jüdin bin. Aus Sicherheitsgründen wohnten wir in St. Blasien nicht im gleichen Hotel. Ruth wurde dann vom Fluchthelfer mit Ratschlägen und einer Wanderkarte versorgt. Wir fuhren in die Nähe der Grenze.

In meiner Erinnerung verschwimmen hier die Einzelheiten. Wir warteten wohl die Dunkelheit ab, denn ich erinnere mich an ein ‚grosses Erlebnis‘. Plötzlich sahen wir in der Ferne beleuchtete Ortschaften. Dies war die Schweiz, denn in Deutschland wurde seit Jahren verdunkelt. Es war also gar nicht so schwer: Wir liefen einfach ins Licht. Ich erinnere mich, dass wir durch Wälder marschierten, uns zwischendurch

ins Laub kuschelten und schliefen. Im Morgengrauen gingen wir weiter. Plötzlich sahen wir einen Stein, in den ein ‚CH‘<sup>26</sup> gemeisselt war. Da wussten wir, dass wir es geschafft hatten. Das ganze Unternehmen war kindlichnaiv, vielleicht ist dies sogar der Grund, dass wir soweit kamen.

Wir standen auf einer Anhöhe und sahen von dort ein Gehöft. Wir liefen hinunter, wandten uns an die Leute und gaben uns als jüdische Flüchtlinge zu erkennen. Die Leute haben sehr nett reagiert. Wir bekamen zu essen und zu trinken – beispielsweise Milch aus einer Schale. Ich erinnere mich deshalb so genau daran, weil wir Milch immer nur aus Tassen tranken. Die Leute erzählten uns, dass vor ein paar Jahren öfters Flüchtlinge zu ihnen gekommen waren.<sup>27</sup> Diese seien jeweils in ein Flüchtlingslager gekommen. Schliesslich informierten sie den Schweizer Grenzschutz. Ich glaube, dass sie dies nicht aus böser Absicht taten. Sie wollten sich einfach korrekt verhalten. Auf jeden Fall kam dann ein ziemlich junger Mann in Uniform. Wir waren überhaupt nicht misstrauisch. Umso erstaunter waren wir, als dieser uns sagte, wir müssten sofort zurück. Juden seien keine politischen Flüchtlinge. Er warnte uns ausdrücklich davor, nochmals einen Fluchtversuch zu unternehmen. Kämen wir nochmals zurück, würden wir direkt der Gestapo – er sagte Gestapo, nicht Grenzschutz oder dergleichen – ausgeliefert. Ich versuchte, ihn umzustimmen und mit einer goldenen Uhr zu bestechen. Aber er war ein treuer Beamter und liess sich nicht darauf ein. Er blieb sachlich und kühl. Es war vielleicht auch dumm von mir, es überhaupt zu versuchen. Er sagte, er werde uns an einen verhältnismässig sicheren Ort bringen, von wo aus wir zurückgehen müssten. Auf dem Rückweg sahen wir einen deutschen Zöllner, der die Grenze abschnitt. Als die Luft rein war, setzte er uns aus – wie einen Hund oder eine Katze.

Wir kamen unbemerkt auf der anderen Seite an. Ich weiss nicht, ob ich eine Wut hatte. Ich bin kein wütender Mensch. Vielmehr hatte ich Angst, spürte aber auch den Willen, weiterzuleben. Wie kommen wir weiter? Diese Frage ging uns durch den Kopf. Wir erreichten einen Ort mit Bahnstation. Dort nahmen wir den erstbesten Zug, ungeachtet in welche Richtung er fuhr, nur um aus dem unmittelbaren Grenzgebiet rauszukommen. Dies war, wie sich bald herausstellte, ein Fehlschluss unsererseits. Der Zug war nämlich schwer bewacht. Die Zugkontrolle kam. Es waren zwei wirklich nette Herren mittleren Alters in Zivil. Sie fragten uns nach unseren Ausweisen. Diese schienen völlig in Ordnung zu sein. Nun wollten sie wissen, was wir eigentlich in dieser Gegend zu suchen hätten. Wir gaben an, Fabrikarbeiterinnen zu sein, was ja auch aus meinem Ausweis hervorging. Uns stünden Kurferien zu und

26 Die Grenzsteine an der badisch-schaffhausischen Grenze trugen damals allerdings die Buchstaben «CS» (Canton Schaffhausen) und «GB» (Grossherzogtum Baden). Der Grenzstein 604, bei dem Gisela Müller und Ruth Leo Schweizer Boden erreichten (StASH, Flüchtlinge, E 388), wurde wahrscheinlich im Jahr 1966 ersetzt und trägt heute die Buchstaben «S» (Schweiz) und «D» (Deutschland).

27 Gemeint ist wahrscheinlich das Jahr 1938, als zahlreiche österreichische Juden auch nach Schaffhausen flohen.

deshalb seien wir in St. Blasien. Mit Arbeitskollegen hätten wir einen Ausflug gemacht und dabei die Gruppe verloren. Wir wollten nur so schnell wie möglich nach St. Blasien zurück. Auch wenn es unglaublich klingen mag: Die beiden Herren setzten sich zu uns, wir unterhielten uns angeregt, und dann waren sie uns sogar behilflich, irgendwo in den richtigen Zug umzusteigen. Hätte einer dieser Herren, die uns auch erzählten, sie seien Gestapo-Leute, nur etwas mehr Schulung gehabt und unsere Taschen durchsucht, wäre unsere Geschichte aufgefliegen. Meine nicht sehr grosse, etwas abgetragene Damenumhängetasche war nämlich schwer wie Blei. Es war allerdings kein Blei drin, sondern Goldschmuck und Devisen. Diesen Schmuck hatten uns Verwandte und Freunde nach der ‚Kristallnacht‘ zur Aufbewahrung anvertraut.<sup>28</sup>

Während ich über Freiburg nach Berlin fuhr, kehrte Ruth zunächst nach St. Blasien zurück. Ruth bezahlte dort noch offene Rechnungen und holte das Gepäck, um keine verräterischen Spuren zu hinterlassen. Zurück in Berlin, wohnte Ruth wieder zu Hause, während ich umherzog wie Ahasver. Verwandte, Freunde und fremde Menschen halfen mir weiter. Es gab Leute in Deutschland, die ihren Kopf riskierten und Juden unterstützten. Unter anderem fand ich in einem Pfarrhaus in Württemberg Unterschlupf.

Später landete ich – wieder mit Hilfe von Ruths Mutter – bei einem älteren Herrn in Köln, einem eingefleischten Gegner der Nazis. Dieser war stets auf Geschäftsreisen und schrieb mir auf einen fingierten Namen eingeschriebene Briefe. Auf diese Weise kam ich mit dem Briefträger regelmässig in Kontakt. Nach einiger Zeit bat mein Gastgeber den Briefträger zur Post. Dort sollte der Briefträger bestätigen, dass er mich kannte. Auf diese Weise erhielt ich einen Postausweis, ausgestellt auf den fingierten Namen. Ein Postausweis war damals – ähnlich wie die Kennkarte – ein anerkanntes Dokument, mit dem ich Kontrollen und Strassenrazzien überstehen konnte.

Weil Berlin immer stärker bombardiert wurde, brachte ich mich in Pommern – bei Verwandten meines Vaters – in Sicherheit. Als die Russen vorrückten, floh ich wieder westwärts und erlebte das Kriegsende in Rostock. Da ich keine echten Ausweise mehr hatte, war es schwierig, meine wahre Identität zu beweisen. Zuerst hielt man mich für einen untergetauchten Nazi.

Nach Kriegsende konnte ich das Lehrerseminar beenden und studieren. Damals sagte mir mein Dekan, der Antisemitismus sei nicht von Hitler gekommen und werde mit Hitler auch nicht zu Ende sein. Dies sagte er vor 52 Jahren! Als der Staat Israel gegründet wurde, beschloss ich, Deutschland zu verlassen.<sup>29</sup> Ruth Leo ist 1950 oder 1951 zu ihrem Vater nach Frankreich gezogen. Sie hat dort viele Jahre später geheiratet und ist vor ungefähr zehn Jahren in Frankreich gestorben.»

28 Wegen des nicht-jüdischen Vaters galt die Wohnung der Familie Müller als «sicher».

29 YV, ITS Master Index M 256.

## Interview 6:

### Ernst Ludwig Ehrlich, Riehen, Interview vom 1.3.1996 <sup>30</sup>

«Ich wurde 1921 in Berlin geboren. Seit 1940 besuchte ich dort die jüdische Lehranstalt.<sup>31</sup> Wir hatten eine Hebräischlehrerin, deren Schwester mit einem Aussenhandelskaufmann verheiratet war. Dieser fuhr gelegentlich nach Polen und hatte dort gehört, dass die Juden in Polen vergast würden – und zwar in Badeanstalten, wo man statt Wasser Gas einliess. Die Hebräischlehrerin erzählte uns dies. Im Gegensatz zu meinen Schulkollegen glaubte ich, was ich hörte. Für mich war es eine Bestätigung, eine Tatsache.

Dies war zwei bis drei Monate, bevor die Lehranstalt schliessen musste und wir zur Zwangsarbeit eingezogen wurden.<sup>32</sup> Ich kam in eine Waffenfabrik. Dort stellte ich fest, dass man Juden systematisch durch russische Zwangsarbeiter ersetzte. Man konnte sich ausrechnen, wann alle Juden weg sein würden. Ich wollte nicht länger zuwarten. Ich fügte mir eine Verletzung zu, indem ich mir eine Säure über das Bein goss. Ein deutscher Arzt, der – obschon ein grosser Nazi – relativ anständig war, schrieb mich krank. Dies muss ungefähr Ende November 1942 gewesen sein. Nach ein paar Wochen war die Wunde ausgeheilt, und der Arzt sagte, er könne mich nicht mehr krankschreiben. Ich fand aber einen anderen Arzt, einen alten Herrn aus Charlottenburg, der mich wegen Krampfadernbeschwerden weiter krank schrieb. Ich hatte schon als Kind Krampfadern gehabt. Die Krampfadern sahen auch nach der Behandlung noch ausserordentlich eindrucksvoll aus, aber sie schmerzten nicht mehr. Trotzdem gab ich an, meine Krampfadern würden so furchtbar schmerzen, dass ich kaum gehen könne.

Am 27. Februar 1943 kam die Fabrik-Aktion: Man holte alle verbliebenen Juden aus den Fabriken und deportierte sie. Auch meine Mutter. Dies war der Augenblick, in die Illegalität zu gehen. Schon die letzten Monate war ich nicht mehr in der Fabrik gewesen. Ich hatte ja befürchtet, dass man die Juden eines Tages aus den Fabriken holen würde. Mein Fernbleiben war aber offenbar aufgefallen – trotz der ärztlichen Atteste. Man suchte nach mir. Drei Beamte mit gezogener Pistole, so erzählte man mir, seien in unsere Wohnung gekommen, um mich zu holen. Sie erklärten, ich sei ein Saboteur, weil ich unentschuldig in der Fabrik gefehlt habe. Mich werde man gar nicht mehr wegschicken, mich werde man direkt in Berlin erschiessen.

Ich war in einem Büro an der Lindenstrasse untergekommen. Das gehörte einem sehr lieben Freund. Er konnte mich nicht in seinem Haus aufnehmen, weil seine

<sup>30</sup> Von Ernst Ludwig Ehrlich existieren zwei weitere Erinnerungsberichte, die aber nicht publiziert sind (ZAF, Bericht Ernst Ludwig Ehrlichs aus dem Jahr 1959 und Tonband eines Interviews aus dem Jahr 1989). Vgl. auch die Publikation: Franz Kardinal König und Ernst Ludwig Ehrlich, *Juden und Christen*.

<sup>31</sup> Gemeint ist die *Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums* in Berlin.

<sup>32</sup> Dies geschah im Juni 1942.

Haushälterin ein Nazi-Weib war. Mir war es unangenehm, den ganzen Tag in diesem Büro herumhängen zu müssen. Ich begann deshalb damit, Spaziergänge zu machen. Dabei entdeckte ich zufällig, dass sich die Zentralstelle des deutschen Roten Kreuzes ganz in der Nähe befand. Ich ging dorthin und sagte meinen Namen – natürlich einen falschen. Ich gab an, ich sei Student, arbeite zur Zeit aber bei der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik. Meine Schichtarbeit würde es mir erlauben, vormittags bei ihnen zu arbeiten. Auf diese Weise kam ich raus aus meinem Büro-Versteck, war aber trotzdem weg von der Strasse. Beim Roten Kreuz war man mit diesem Vorschlag einverstanden. Als man meinen Wehrpass sehen wollte, gab ich an, den hätte ich grad nicht bei mir, der würde auf dem Wehrbezirkskommando liegen. Damit war die Sache erledigt.

Ich begann also, beim Roten Kreuz zu arbeiten. Nach etwa vier Wochen kam einer zu mir, der hiess Grüneisen und sagte: ‚Ich habe Sie gesehen, am Adolf-Hitler-Platz, am Nachmittag!‘ Der wusste, dass ich angegeben hatte, am Nachmittag in der Fabrik zu arbeiten. Da sagte ich: ‚Nöö, da müssen Sie sich geirrt haben. Ich war in der Fabrik.‘ Das war ein sehr unangenehmer Zwischenfall. Und dann machte ich einen noch grösseren Fehler. Sie müssen sich vorstellen: In jenen Jahren – ich war 22 Jahre alt – da gab es keine gesunden Männer von 22 auf der Strasse, die zwei Beine und zwei Füsse hatten und in zivil waren. Jeder hatte eine Uniform. Und dann sah ich zufällig ein Plakat, auf dem die Uniform des Roten Kreuzes abgebildet war. Ich ging zu einem hin – zu einem der Leiter – und fragte, ob ich nicht auch so eine Uniform kriegen könnte. Der sagte mir nein. Diese Frage war zwar kein Verbrechen gewesen, aber sie war verräterisch. Vierzehn Tage oder drei Wochen später fragte ich diesen Leiter nochmals, ob ich nicht doch eine solche Uniform kriegen könnte. Das hätte ich nicht tun sollen. Als ich den Leiter gefragt hatte, war es neun oder halb zehn gewesen. Um halb zwölf wurde ich am Telefon verlangt: ‚Hier Major Grützke vom Bezirkskommando. Würden Sie bitte mal rüberkommen, wegen Ihres Wehrpasses.‘ Da wusste ich natürlich, dass meine Tätigkeit beim Roten Kreuz beendet war. Ich sagte: ‚Natürlich komm ich vorbei, um zwei Uhr. Jetzt hab ich grad noch was zu tun.‘ Zwei Uhr habe ich deshalb gesagt, weil über Mittag das Personal in der Kantine war. Diese Abwesenheit habe ich genutzt und Stempel und Briefpapier eingepackt. Dies waren Sachen, die ich für Ausweise und Papiere gebrauchen konnte. Dann bin ich verschwunden. Es tat mir sehr leid, dass ich nicht mehr dort arbeiten konnte, denn es war eine sehr angenehme Atmosphäre dort. Vor allem hatte es wenige Nazis. Darauf hatte ich keine so gute Zeit. Aus dem Büro an der Lindenstrasse musste ich weg, weil ich einem Hausmeister aufgefallen war. Ich hatte ein paar Tage – vielleicht eine Woche – Schwierigkeiten, ein neues Quartier zu finden. Schliesslich kam ich in der Nähe des Innsbrucker Platzes unter. Um zum Innsbrucker Platz zu kommen, ging ich oft durch die Badische Strasse. Dort war der Sitz vom Chef des Kriegsgefangenenwesens. Mir fiel auf, dass vor diesem Gebäude – im Gegensatz zu den anderen Wehrmachtsbehörden – keine Wache stand. Bei meiner Arbeit fürs Rote Kreuz hatte ich verschiedentlich mit einem Major Clement vom Kriegsgefangenenwesen zu tun

gehabt. Ich wusste, dass dieser sein Büro an der Badischen Strasse hatte. Da habe ich mir gedacht, vielleicht könnte man dem einmal einen kleinen Besuch abstatten und etwas Papier vom OKW<sup>33</sup> und Stempel holen. Ich entschied mich hineinzugehen. Den Pförtner, der mich in keiner Art und Weise behinderte, fragte ich nach dem Büro von Major Clement. Es war Samstagnachmittag und die Gänge waren leer. Durchs Vorzimmer gelangte ich in Clements Büro. Ich nahm Stempel, Papier und versorgte alles in meiner Aktentasche. Da ging plötzlich die Tür auf. Eine Sekretärin erschien. 30 Sekunden vorher und ich wäre geliefert gewesen. ‚Was machen Sie hier? Was suchen Sie hier?‘ fragte sie. Da sagte ich: ‚Ich möchte gern Major Clement sprechen, Wissen Sie denn nicht, dass hier am Sonnabendnachmittag nicht gearbeitet wird.‘ Da sagte ich: ‚Wie bitte, Sie arbeiten am Sonnabendnachmittag nicht für Führer, Volk und Vaterland? Ich hab gedacht, Sie arbeiten für den Sieg!‘ ‚Lassen Sie das Geschwätz! Hier wird heute nicht gearbeitet, kommen Sie am Montag wieder.‘ Das war’s. Was ich wollte, hatte ich in meiner Aktentasche.

Viel entscheidender aber war, dass ich im Juni 1943 zu einem Blanko-Ausweis kam, ausgestellt durch den Reichsminister für Bewaffnung und Munition. Auf diesem Ausweis stand: ‚Jede Dienststelle hat dem Inhaber dieses Ausweises ungehindert Durchgang zu geben.‘ Dieser Ausweis war wohl nur für engste Mitarbeiter Albert Speers gedacht. Zum Ausweis kam ich durch meinen Freund Herbert Strauss.<sup>34</sup> Der hatte ihn von einem Dr. Kaufmann und einem Herrn Caspari, beides Christen jüdischer Abstammung, erhalten. Diese kannten offenbar jemanden aus dem Speer-Ministerium, durch den sie an solche Ausweise herankamen. Nach dem Krieg lernte ich Albert Speer persönlich kennen. Auf mein Bitten hin befragte er frühere Mitarbeiter, ob sie das mit diesen Blanko-Ausweisen gemacht hätten. Speer fand aber nichts heraus. Er schrieb später in seinem Buch ‚Der Sklavenstaat‘, Ausweise aus seinem Ministerium hätten zahlreiche gefährdete Juden gerettet. Das stimmt so natürlich nicht. Schätzungsweise zehn Leute mögen einen solchen Ausweis erhalten haben. Das kann man doch nicht als zahlreich bezeichnen.

Die Ausweise hatten einen Nachteil: Sie waren blanko. Es musste also ein Stempel rein. Für Herbert Strauss und mich hat dies der Samson Schönhaus besorgt. Schönhaus lebte wie wir in Berlin. Er war Grafiker, und ich kannte ihn schon von früher her. Er ist später dann über den gleichen Weg in die Schweiz gekommen und lebt heute auch in Basel. Schönhaus war der Stempel-Spezialist. Er hat in meinem Ausweis Foto und Stempel angebracht. Der Ausweis lautete natürlich nicht auf meinen richtigen Namen, sondern auf Adolf Wagner. Hätte ich diesen Ausweis nicht gehabt, wäre eine Flucht bis an die Schweizer Grenze nicht denkbar gewesen. 1943 wurde ja schon überall nach Deserteuren gesucht, und jeder junge Mann mit zwei Beinen, Armen und Augen war verdächtig.

33 Oberkommando der Wehrmacht.

34 Vgl. dazu Herbert Strauss, Über dem Abgrund.

Bei der Flucht selber half uns eine Frau Luise Meier aus Berlin-Grünwald. Ich hatte sie durch Lotte Kahle, die spätere Frau meines Freundes Herbert Strauss, kennengelernt. Lotte Kahle hatte einen Onkel in Lausanne. Dieser Onkel hatte, wie ich glaube, Kontakt zu einem Delegierten des Roten Kreuzes in Berlin. Bei diesem Delegierten könnte es sich um Friedrich Born handeln, von dem bekannt ist, dass er Juden geholfen hat.<sup>35</sup> Dieser Delegierte kannte die Frau Meier, die zuerst der Lotte und später noch weiteren Juden – darunter dem Herbert Strauss und mir – über die Grenze half. Sie machte uns mit einem Josef Höfler aus dem badischen Grenzdorf Gottmadingen bekannt. Höfler war eigens nach Berlin gekommen, um die Flucht zu besprechen. Höfler sollte uns in Singen vom Bahnhof abholen und dann in die Schweiz bringen. Für seine Hilfe erhielt er ein Fahrrad und einen Fotoapparat – beides hatte im Krieg einen ziemlich hohen Wert –, dazu eine kleinere Geldsumme. Frau Meier hingegen wollte für ihre Dienste nichts haben.

Vor meiner Abreise machte ich noch meine Cousine Ilse Arendt mit Frau Meier bekannt. Sie ist dann auch über diesen Weg in die Schweiz gekommen und lebt heute in New York. Ich gab ihr einen Ausweis, den ich mit den entwendeten Unterlagen des Roten Kreuzes angefertigt habe. Sie floh damals zusammen mit ihrem Freund, der wie ich einen Ausweis des Reichsministers für Bewaffnung und Munition hatte. Dieser Freund sah aber sehr jüdisch aus. Er wurde auf der Reise zur Grenze verhaftet und kam um. Aber meine Cousine ist durchgekommen.

Im Juni 1943, als alles geregelt war, nahm ich den Zug nach Stuttgart. Weil ich im Zug keinen Platz finden konnte, musste ich im Gang stehen. Plötzlich klopfte mir jemand auf die Schulter: ‚Kriminalpolizei, Ausweiskontrolle!‘ Ich zeigte meinen Ausweis. ‚Heil Hitler!‘ sagte der Beamte voller Ehrfurcht. Ich gab an, ich sei auf Dienstreise und müsse nach Stuttgart. Der Zugsführer solle mir das Dienstabteil aufschliessen. Der Kriminalbeamte erwiderte, dies sei nicht seine Aufgabe. Da sagte ich, ob er denn wolle, dass ich bis Stuttgart im Gang stehe. Einige Zeit später kam dann der Zugsführer und fragte: ‚Wo ist der Herr aus dem Reichsministerium für Bewaffnung und Munition?‘ Ich meldete mich und wurde ins Dienstabteil geführt. Später setzten sich noch zwei Offiziere hinzu. In Stuttgart stieg ich aus.

Dort traf ich Herbert Strauss, der schon vor mir abgereist war. Zusammen fuhren wir weiter Richtung Singen. Herbert Strauss hatte glücklicherweise vorgängig im Branchen-Buch nachgeschaut, was es in Singen für Industrie gab. In Tuttlingen stieg ein SS-Mann in Uniform zu. Das war sehr unangenehm. Wir sahen ihn langsam näherkommen. Er fragte nach unseren Ausweisen. ‚Was machen Sie in Singen?‘ wollte er wissen. Da kam uns zugute, dass Herbert Strauss im Branchen-Buch nachgeschaut hatte. Wir gaben an, wir würden die Aluminium-Werke in Singen besuchen. Dies

<sup>35</sup> Bei diesem Delegierten handelte es sich um Jean-Edouard Friedrich, dem im Jahr 1999 die *Yad-Vashem-Medaille der Gerechten* verliehen wurde (Tages-Anzeiger vom 7.9.1999).

war eigentlich ziemlich blöd, denn es war Sonnabend vor Pfingsten. Da besucht man ja nicht unbedingt die Aluminium-Werke in Singen. Aber immerhin, es hat gewirkt. In Singen wurden wir durch Josef Höfler abgeholt. Wir gingen mit ihm zu Fuss nach Gottmadingen. Es war am späteren Nachmittag. Höfler brachte uns zu einer Strasse, die unmittelbar an der Grenze lag und zeigte uns die Richtung, in die wir gehen mussten. Höfler hat uns also nicht selber über die Grenze gebracht, was wir eigentlich gehofft hatten. Wir waren herb enttäuscht. Da die Strasse bewacht wurde, versteckten wir uns im Strassengraben und warteten die Dunkelheit ab. Die Stunden schienen nicht zu vergehen. Es war schon ziemlich warm, und Höfler brachte uns etwas zu trinken. Er sagte, wir könnten uns ja mit den Flaschen wehren, sollten wir erwischt werden. Wir blieben bis nach Mitternacht im Graben liegen. Da Vollmond war, mussten wir einen günstigen Augenblick abwarten. Als sich eine Wolke vor den Mond schob, kamen wir aus dem Graben, überschritten die Strasse und liefen in die angegebene Richtung.

Wir kamen in einen Wald. Dort griff uns ein Schweizer Zöllner mit Hund auf und brachte uns nach Ramsen. Der Zöllner wollte uns nicht zurückweisen, obwohl wir dies befürchtet hatten. Er war anständig, und ich erinnere mich, wie er uns ein grosses Glas Milch zu trinken gab. Die Nacht verbrachten wir in der Gefängniszelle in Ramsen und kamen dann nach Schaffhausen. Dort sassen wir wieder im Gefängnis. Es war der 12. Juni 1943. Etwa vier Tage lang teilten wir die Zelle mit zwei russischen Kriegsgefangenen und einem polnischen Zwangsarbeiter. Dann wurden wir ins Lager Büsserach verlegt. Darauf kam der Herbert Strauss nach Sierre und ich aus rätselhaften Gründen in ein Serben- und Kroatenlager. Ich sagte der Lagerleitung, ich könne nicht bleiben, da ich orthodoxer Jude sei und nur koscher essen würde. So kam ich in ein jüdisches Lager nach Bourrignon, in der Nähe von Delémont. Dort blieb ich von Mitte Juli bis am 13. Oktober 1943. An diesem Tag kam ich frei zum Studium nach Basel.»<sup>36</sup>

36 Ernst Ludwig Ehrlich schloss sein Studium in Basel ab und lehrte an Universitäten in Frankfurt, Berlin, Basel und Bern. Er wirkte auch als Zentralsekretär der Christlich-Jüdischen Arbeitsgemeinschaft der Schweiz. Herbert A. Strauss studierte in Bern, übernahm in New York eine Professur und war 1982 Gründungsdirektor des *Zentrums für Antisemitismusforschung* in Berlin. Nach seiner Emeritierung kehrte er 1990 nach New York zurück.

## Flüchtlingslisten

Aus Gründen des Datenschutzes mussten die Namen der Listen 1-3 anonymisiert werden. Bei nachgewiesenem Interesse können die vollständigen Listen im Staatsarchiv Schaffhausen eingesehen werden.

Es sind auch solche Flüchtlinge erfasst, die unmittelbar nach ihrem Grenzübertritt einem anderen Kanton zugeschoben oder über Basel bzw. Porrentruy nach Frankreich ausgeschafft wurden.

Die Namen wurden folgendermassen erfasst:

- bei Frauen werden Allianznamen, sofern bekannt, sichtbar gemacht (z.B. A.-D.),
- Namenspartikel sind vorangestellt (z.B. V. d. B.),
- Variationen werden erwähnt (z.B. Käthe [Katharina]),
- Angenommene Namen werden angeben (z.B. O. alias L.).

Abkürzungen: AG: Kanton Aargau, BS: Kanton Basel-Stadt, CH: Schweiz, D: Deutschland, F: Frankreich, SG: Kanton St. Gallen, SH: Kanton Schaffhausen, ZH: Kanton Zürich.

## Liste 1: Juden, welche die Schweiz über die Schaffhauser Grenze erreichten (1.1.1938-8.5.1945)

Die Quelle ist für jede Person im Namen und Vornamen durch die Schriftart und evtl. \* (Stern) kenntlich gemacht:

- Personendossiers der Schaffhauser Fremdenpolizei (StASH, Flüchtlinge, A und B),
- Personendossiers der Schaffhauser Kantonspolizei (StASH, Flüchtlinge, C und E),
- \* Sachakten der Schaffhauser Kantonspolizei (StASH, Polizei II, H 2, N 4-6, Y 2-3, Z1-2 und Polizei IV),
- \* Flüchtlingsdossiers im Bundesarchiv (BAR, E 4264 [-] 1985/196 und 197), –
- \*\* weitere Quellen; kennzeichnet auch übrige Angaben.

Name	Vorname	Geburts-jahr	Fluchtdatum, Ort des Grenzübertritts	Herkunft	Weiterreise
*A.	Max	1913	15. 8. 1938, Dörflingen	Wien	**in SH geblieben
*A.	Samuel	1926	23. 4. 1945, Ramsen	Deutschland	?
*A.	Hans August	1898	31. 10. 1942, Neuhausen	Deutschland	?
A.	Manfred	1920	15. 2. 1945, Thayngen	Leipzig	?
*A.	Friedrich	1923	30. 7. 1938, Hallau	Wien	1938, nach ZH abgeschoben
A.	Egon	1916	13. 8. 1938, Dörflingen	Wien	1939, Belgien
*A.-D. (alias B., Adolphine)	Rachel	1916	23. 4. 1945, Ramsen	Polen	?
*A.	Eva Ernestine	1917	27. 11. 1941, Stein a.R.	?	?
A.	Ilse Edith	1920	1. 11. 1943, Buch	Berlin	?
B.	Walter	1917	14. 8. 1938, Thayngen	Wien	1947, USA
B.	Paul	1912	11. 8. 1938, Thayngen	Wien	1946, Brasilien
B.-R.	Sophie	1919	11. 8. 1938, Thayngen	Wien	1946, Brasilien
**B.	Jacques	?	1938, Thayngen (?)	?	?
*B. (alias R., Nadja)	Perla	1928	23. 4. 1945, Schleithem	Polen	?
B.	Manfred	1903	13. 8. 1938, Thayngen	Wien	1939, SG
B.-B.	Julia	1893	29. 12. 1938, Thayngen	Wien	1939, SG
B.	Elli Elisabeth	1897	6. 2. 1943, Neuhausen	Berlin	?
*B.	Herbert	1919	30. 7. 1938, Hallau (?)	Wien	1938, nach ZH abgeschoben
B.	Evelyn	1936	19. 8. 1938, Barga	Wien	1941, San Domingo
B.	Wilhelm	1906	19. 8. 1938, Barga	Wien	1941, San Domingo
B.-N.	Lina	1912	19. 8. 1938, Barga	Wien	1941, San Domingo
B.	Manfred	1931	1. 6. 1939, Ramsen	Essen	?
*B.	Felix	1897	15. 8. 1938, Dörflingen (?)	Wien	?
*B.-S.	Ruth	1914	2. 7. 1942, Hemishofen	Deutschland	?
B.	Jakob	1920	16. 8. 1938, Dörflingen	Wien	1939, Italien

Name	Vorname	Geburts- jahr	Fluchtdatum, Ort des Grenzübertritts	Herkunft	Weiterreise
<i>B.-L.</i>	<i>Dresel</i>	1904	11. 11. 1944, Thayngen	Berlin	?
<i>B.-M.</i>	<i>Ruth Marie</i>	1921	9. 10. 1943, Buch	Frankfurt	?
B.	Josef	1912	9. 8. 1938, Thayngen	Wien	1945, Österreich
B.	Julia	1906	**25. 9. 1938, Ramsen	Wien	1939, USA
C.	<i>Arthur</i>	1886	14. 2. 1943, Neuhausen	Berlin	?
C.	Alfred	1882	13. 10. 1942, Neuhausen	Berlin	?
C.-K.	Berta	1883	13. 10. 1942, Neuhausen	Berlin	?
*C.	<i>Selma</i>	1876	18. 9. 1938, Thayngen	?	1938, Lugano
C.-G.	Käthe	1907	20. 1. 1942, Thayngen	Berlin	1942, England
D.	Jakob	1892	6. 1. 1939, Hemishofen	Wien	in CH geblieben
*D.	<i>Lina</i>	1907	8. 8. 1938, Thayngen	Wien	1938, nach ZH
D.-R.	Karolina	1904	18. 8. 1938, Döflingen	Wien	1939, Belgien
D.	Friedrich-Hans	1904	18. 8. 1938, Döflingen	Wien	?
D.	Richard	1910	18. 8. 1938, Döflingen	Wien	1940, USA
D.	Robert	1897	1938, Döflingen (?)	Wien	?
D.	Ernst	1908	14. 8. 1938, Trasadingen	Wien	1941, San Domingo
**D.-K.	<i>Edith</i>	1921	2. 9. 1942, Trasadingen	Berlin	1946, Deutschland
D.	Fritz Karl	1906	15. 8. 1938, Döflingen	Wien	1946, Australien
*D.	<i>Abraham</i>	1889	29. 7. 1938, Thayngen	Wien	1938, nach ZH abgeschoben
D.	Jonas	1910	7. 8. 1938, Hallau	Wien	1946, Österreich
E.	Nuchin	1895	6. 8. 1938, Thayngen	Wien	1939, ZH
E.	Walter	1921	6. 8. 1938, Thayngen	Wien	1939, ZH
*E.	<i>Armin</i>	1895	26. 9. 1938, Hallau	Wien	1938, nach F
*E.	<i>Richard</i>	1895	26. 9. 1938, Hallau	Wien	1938, nach F ausgeschafft
E.	Leopold	1896	14. 8. 1938, Ramsen	Österreich	in CH geblieben
E.	<i>Ernst Ludwig</i>	1921	12. 6. 1943, Buch	Berlin	?
E.	<i>Gerd Wilhelm</i>	1922	9. 10. 1943, Ramsen	Berlin	?
E.-W.	<i>Eugenia</i>	1896	4. 7. 1943, Ramsen	Berlin	?
E.	<i>Robert</i>	1919	21. 2. 1943, Hemishofen	Frankfurt	?
E.-M.	<i>Eva</i>	1918	21. 2. 1943, Hemishofen	Frankfurt	?
E.	Erwin	1916	16. 8. 1938, Döflingen	Wien	1941, San Domingo
*E.	<i>Friedrich</i>	1914	1938 (nach 18. 8.), ?	?	1938, nach F ausgeschafft
E.	Walter	1920	13. 8. 1938, Barga	Wien	1939, USA
*F.	Sigismund	1885	19. 1. 1943, Neuhausen	Deutschland	?
*F.-S.	Alma	1892	19. 1. 1943, Neuhausen	Deutschland	?
*F.	Heinrich	1913	4. 8. 1938, Döflingen	Wien	1938, nach ZH abgeschoben
F.	<i>Arthur</i>	1923	12. 2. 1945, Ramsen	Deutschland	?
F.	<i>Lothar</i>	1930	12. 2. 1945, Ramsen	Deutschland	?
*F.	<i>Mechel</i>	1882	14. 8. 1938, Trasadingen	Wien	1938, nach ZH abgeschoben
*F.	<i>Hermann</i>	1916	14. 8. 1938, Trasadingen	Wien	1938, nach ZH abgeschoben

Name	Vorname	Geburts- jahr	Fluchtdatum, Ort des Grenzübertritts	Herkunft	Weiterreise
F.-F.	Sofie (** <i>Sonja</i> )	1921	16. 8. 1938, Rüdlingen	Wien	**in CH geblieben
F.	Robert	1919	11. 8. 1938, Dörflingen	Wien	1940, San Domingo
F.	Max	1906	3. 8. 1938, Dörflingen	Wien	1938, Paraguay
*F.-E.	Klara	1921	22. 4. 1945, Schleitheim	Ungarn	?
F.	Herbert	1920	17. 8. 1938, Trasadingen	Wien	1949, USA
F.	Norbert	1924	14. 8. 1938, Trasadingen	Wien	1940, Venezuela
F.	Samuel	1899	14. 8. 1938, Trasadingen	Wien	1940, Venezuela
F.	Felix	1909	4. 8. 1938, Beggingen	Wien	1940, San Domingo
F.	Hans	1908	3. 8. 1938, Dörflingen	Wien	in CH geblieben
*F.	<i>Ignaz</i>	1908	1938 (vor 18. 8.), ?	Wien	1938, nach F ausgeschafft
F.	Harald	1925	16. 8. 1938, Rüdlingen	Wien	**USA
F.	Itzig Meyer	1900	16. 8. 1938, Rüdlingen	Wien	**in CH geblieben
F.-**H.	Rosa	1903	16. 8. 1938, Rüdlingen	Wien	**in CH geblieben
*G.	Helena	1912	1. 4. 1945, Hofen	Leipzig	?
*G.	Klaus	?	1. 4. 1945, Hofen	Leipzig	?
*G.	Stephan	?	1. 4. 1945, Hofen	Leipzig	?
G.	Alexander	1912	16. 8. 1938, Dörflingen	Österreich	**in CH geblieben
*G.	<i>Oskar</i>	1890	29. 7. 1938, Thayngen	Wien	1938, nach ZH abgeschoben
G.	Robert	1911	16. 12. 1938, Dörflingen	Wien	1939, Holland
G.	<i>Elisabeth</i>	1898	4. 7. 1943, Ramsen	Berlin	?
G.	Egon	1912	14. 8. 1938, Thayngen	Wien	† 1939, SH
G.	Lina	1917	13. 8. 1938, Ramsen	Wien	1940, San Domingo
G.	Salomon	1910	13. 8. 1938, Ramsen	Wien	1940, San Domingo
G.	<i>Erich</i>	1913	31. 7. 1938, Dörflingen	Graz	1938, nach BS abgeschoben
G.	Oswald	1895	16. 8. 1938, Merishausen	Wien	† 1940, CH
*G.	<i>Josef</i>	1905	30. 11. 1938, Dörflingen	Wien	ZH
*G.	<i>Stefanie</i>	1895	30. 11. 1938, Dörflingen	Wien	ZH
*G.	<i>Otto</i>	1904	31. 7. 1938, Dörflingen	Wien	1938, nach BS abgeschoben
G.	Friedrich	1902	2. 8. 1938, Dörflingen	Wien	1947, USA
G.	Josef	1908	2. 8. 1938, Dörflingen	Wien	1947, USA
G.	Friedericke	1902	8. 8. 1938, Trasadingen	Wien	in CH geblieben
*G.	<i>Kurt Leopold</i>	1915	1938 (nach 18. 8.), ?	?	1938, nach F ausgeschafft
G.	Oskar	1891	8. 8. 1938, Trasadingen	Wien	in CH geblieben
G.	Siegfried	1887	8. 8. 1938, Trasadingen	Wien	1945, Österreich
*G.-M.	Gertrud	1891	14. 11. 1942, Neuhausen	Berlin	?
G.-R.	Seline	1871	29. 6. 1939, Thayngen	Gailingen	in CH geblieben
G.	Siegfried	1882	April 1938, Stein a.R.	Fürth	† vor 1945, CH
*G.	Szmul	1925	24. 9. 1944, Ramsen	Warschau	?
*H.	Jakob	1916	2. 10. 1944, Thayngen	Weissrussland	?
H.	Gertrud	1918	17. 8. 1938, Dörflingen	Wien	?
H.	<i>Vally</i>	1887	30. 5. 1943, Ramsen	Berlin (?)	?
H.	<i>Walter</i>	1897	17. 4. 1944, Hofen	Berlin	?
H.-S.	<i>Lotte</i>	1898	17. 4. 1944, Hofen	Berlin	?

Name	Vorname	Geburts- jahr	Fluchtdatum, Ort des Grenzübertritts	Herkunft	Weiterreise
*H.	<i>Kolomyia</i>	1890	31. 7. 1938, Thayngen	Polen	1938, nach BS abgeschoben
*H.	<i>Berthold</i>	1896	31. 7. 1938, Thayngen	Wien	1938, nach BS abgeschoben
*H.	<i>Hilda</i>	1903	31. 7. 1938, Thayngen	Wien	1938, nach BS abgeschoben
*H.	<i>Liselotte</i>	1924	31. 7. 1938, Thayngen	Wien	1938, nach BS abgeschoben
*H.	<i>Walter</i>	1927	31. 7. 1938, Thayngen	Wien	1938, nach BS abgeschoben
*H.	<i>Hermann</i>	1900	31. 7. 1938, Thayngen	Österreich	1938, nach BS abgeschoben
*H.	<i>Leopold</i>	1908	31. 7. 1938, Thayngen	Österreich	1938, nach BS abgeschoben
H.	Taube	1901	9. 8. 1938, Thayngen	?	1939, USA
H.	Baruch	1896	6. 1. 1939, Hemishofen	Wien	1946, Australien
H.	Erich	1920	**25. 9. 1938, ** <i>Ramsen</i>	Wien	in CH geblieben
H.	Friedrich Max	1892	**25. 9. 1938, ** <i>Ramsen</i>	Wien	**† vor 1945, CH
H.	Herbert	1925	**25. 9. 1938, ** <i>Ramsen</i>	Wien	in CH geblieben
H.	Karoline	1900	**25. 9. 1938, ** <i>Ramsen</i>	Wien	in CH geblieben
*H.	Heinrich	1907	5. 12. 1943, Ramsen	Polen	?
*H.	Maryla	1913	5. 12. 1943, Ramsen	Polen	?
*H.	Hugo Karl	1880	14. 11. 1942, Neuhausen	Wien	?
*J.	<i>Erna</i>	1904	1938 (nach 18. 8.), ?	?	1938, nach BS abgeschoben
*J.	<i>Georg</i>	1897	1938 (nach 18. 8.), ?	?	1938, nach BS abgeschoben
*J.	Heinrich	1914	16. 9. 1942, Ramsen	Polen	?
*J.	<i>Paul</i>	1887	8. 8. 1938, Dörflingen	Wien	1938, nach ZH abgeschoben
K.	<i>Rudolf</i>	1903	5. 8. 1938, Beggingen	Wien	1938, nach ZH abgeschoben
*K.	<i>Eduard</i>	1895	10. 9. 1938, Trasadingen	Wien	1938, Italien
*K.	<i>Gerhard</i>	1926	10. 9. 1938, Trasadingen	Wien	1938, Italien
*K.	<i>Michael</i>	1898	10. 9. 1938, Trasadingen	Wien	1938, Italien
*K.	<i>Theodor</i>	1926	10. 9. 1938, Trasadingen	Wien	1938, Italien
*K.	Jrena Janina (alias R., Maria)	1914	19. 6. 1944, Ramsen	Polen	?
K.	Gerhard	1921	13. 8. 1938, Ramsen	Wien	1939, USA
*K.	Georg Jakob	1886	10. 12. 1942, Neuhausen	Deutschland	?
*K.-F.	Erna	1891	10. 12. 1942, Neuhausen	Deutschland	?
*K.	Caroline	1906	15. 12. 1942, Stein a.R.	Deutschland	?
K.-F.	Reisel	1881	7. 8. 1938, Dörflingen	Wien	1949, Israel
*K.	<i>Kitry</i>	1925	26. 9. 1938, Hallau	Wien	1938, nach F ausgeschafft
*K.	<i>Susy</i>	1931	26. 9. 1938, Hallau	Wien	1938, nach F ausgeschafft

Name	Vorname	Geburts- jahr	Fluchtdatum, Ort des Grenzüberttritts	Herkunft	Weiterreise
*K.-M.	<i>Manya</i>	1900	26. 9. 1938, Hallau	Wien	1938, nach F ausgeschafft
*K.	<i>Albert</i>	1917	26. 7. 1938, Thayngen	Österreich	1938, nach ZH abgeschoben
*K.	<i>Alois</i>	1896	26. 7. 1938, Thayngen	Österreich	1938, nach ZH abgeschoben
*K.	<i>Berta</i>	1904	18. 12. 1938, Schleitheim	Wien	ZH
K.	Berthold	1905	8. 8. 1938, Dörflingen	Wien	1941, San Domingo
K.	Herbert	1912	16. 8. 1938, Dörflingen	Graz	1940, San Domingo
K.	Rudolf	1896	9. 8. 1938, Thayngen	Wien	† vor 1945, CH
*K.	<i>Siegfried</i>	1919	26. 7. 1938, Thayngen	Österreich	1938, nach ZH abgeschoben
K. (C.)	<i>Ruth</i>	1910	20. 2. 1943, Stein a.R.	Berlin	?
K.	Dorit	1920	16. 8. 1938, Rüdlingen	Wien	1939, Grossbritannien
K.	<i>Jakob</i>	1892	16. 8. 1938, Rüdlingen	Wien	?
K.	<i>Olga</i>	1895	16. 8. 1938, Rüdlingen	Wien	?
K.	Irmgard-H.	1923	2. 9. 1942, Trasadingen	Berlin	?
(**gen. Ilka)					
*K.	<i>Walter</i>	1906	25. 6. 1938, Ramsen	Wien	1938, nach F ausgeschafft
*K.	Charlotte	1923	5. 4. 1945, Buch	?	?
K.	Arnold	1917	13. 8. 1938, Hemishofen	Wien	1949, Frankreich
K.	Norbert	1918	18. 8. 1938, Dörflingen	Wien	1939, Frankreich
K.	Paul	1909	9. 8. 1938, Thayngen	Wien	1938, Paraguay
K.	Walter	1907	9. 8. 1938, Thayngen	Wien	1938, Paraguay
K.	Otto	1908	14. 8. 1938, Trasadingen	Wien	1939, USA
K.-B.	Valerie	1915	14. 8. 1938, Trasadingen	Wien	1939, USA
L.	<i>Ernst</i>	1887	13. 2. 1943, Neuhausen	Berlin	?
L.-M.	Käthe (Katharina)	1889	22. 5. 1942, Büttenhardt	Berlin	1949, Israel
L.	Friedrich	1903	22. 8. 1938, Dörflingen	Wien	1939, Irland
L.	Ludwig	1901	3. 8. 1938, Dörflingen	Wien	1945, Belgien
L.	Otto	1917	18. 8. 1938, Dörflingen	Wien	1939, Österreich
L.	<i>Italo</i>	1918	25. 8. 1944, Thayngen	Italien	?
L.	Erna	1921	21. 8. 1938, Schleitheim	Wien	1949, USA
L.	Friedrich	1893	5. 8. 1938, Beggingen	Wien	in CH geblieben
L.-U.	Maria	1894	21. 8. 1938, Schleitheim	Wien	in CH geblieben
L.	Else Rosa	1885	28. 5. 1942, Schleitheim	Berlin	1947, USA
*M.	<i>Erwin</i>	1915	31. 7. 1938, Thayngen	Wien	1938, nach BS abgeschoben
*M.	<i>Bernhard</i>	1886	30. 7. 1938, Thayngen	Wien	1938, nach ZH abgeschoben
M.	Kurt	1909	15. 12. 1942, Barzheim	Berlin	?
M.-S.	Johanna Rosa	1912	15. 12. 1942, Barzheim	Berlin	?
M.	Herbert	1920	17. 8. 1938, Dörflingen	Wien	1947, USA
*M.	<i>Elisabeth</i>	1917	25. 11. 1938, Thayngen	Wien	?
M.	Josef Moses	1912	6. 8. 1938, Thayngen	Wien	1948, USA
*M.	<i>Walter</i>	1909	16. 8. 1938, Thayngen	Wien	1938, Belgien

Name	Vorname	Geburts- jahr	Fluchtdatum, Ort des Grenzübertritts	Herkunft	Weiterreise
M.	Friedrich	1910	15. 8. 1938, Dörflingen	Österreich	1947, USA
M.	Kurt	1935	17. 11. 1938, Dörflingen	Österreich	1947, USA
M.	Margaretha	1904	17. 11. 1938, Thayngen	Österreich	1947, USA
*M.	Gustav	1888	5. 8. 1938, Thayngen	Deutschland	?
*M.	<i>Rose Gertrud</i>	1895	7. 3. 1939, Thayngen	Berlin	† 1958, CH
*M.	Ernst Julius	1881	6. 9. 1942, Altdorf	Berlin	?
M.	Emerich	1895	14. 12. 1938, Thayngen	Wien	?
M.	Regine	1899	14. 12. 1938, Thayngen	Wien	?
M.-K.	<i>Else</i>	1900	30. 10. 1943, Ramsen	Berlin	?
M.	<i>Margot</i>	1927	30. 10. 1943, Ramsen	Berlin	?
*N.	Richard	1908	23. 6. 1943, Buch	Deutschland	?
*N.-R.	Edith	1910	15. 6. 1943, Buch	Deutschland	?
N.	Abraham	1911	21. 8. 1938, Barga	Wien	1939, USA
N.	Chana	1889	21. 8. 1938, Barga	Wien	1940, USA
*N.	<i>Emmerich</i>	1913	31. 7. 1938, Thayngen	Österreich	1938, nach BS abgeschoben
N.	Gertrud	1914	21. 8. 1938, Barga	Wien	1939, USA
N.	Helga	1936	21. 8. 1938, Barga	Wien	1939, USA
N.	Sigismund	1888	21. 8. 1938, Barga	Wien	1940, USA
N.	Stefan	1917	16. 8. 1938, Dörflingen	Wien	1949, Israel
N.	Camillo	1904	6. 8. 1938, Thayngen	Wien	1948, USA
N.-K.	Anna	1907	6. 8. 1938, Thayngen	Wien	1948, USA
O.	<i>Moses Lejb</i> (alias L., Wenzel)	1911	24. 1. 1944, Ramsen	Polen	?
*O.	<i>Kurt</i>	1920	8. 8. 1938, Trasadingen	Wien	1938, nach ZH abgeschoben
O.	Max Israel	1895	30. 8. 1939, Hallau	Pirmasens	**1939, in Witzwil interniert
*P.	<i>Stefan</i>	1903	25. 6. 1938, Ramsen	Wien	1938, nach F ausgeschafft
*P.-M.	<i>Ursula</i>	1917	30. 7. 1939, Thayngen	Berlin	in CH geblieben
*P.	<i>Felix</i>	1911	19. 8. 1938, Thayngen	Wien	1938, nach ZH abgeschoben
*P.	Felicja Anna (alias R., Regina)	1919	19. 6. 1944, Ramsen	Polen	?
P.	Karl	1907	3. 8. 1938, Thayngen	Wien	1946, USA
*P.	<i>Gustav</i>	1903	11. 8. 1938, Dörflingen	Wien	?
P.	Max	1897	11. 8. 1938, Thayngen (?)	Wien	**in SH geblieben, † 1983
*P.	<i>Anton</i>	1895	26. 8. 1938, Hallau	Wien	1938, nach F ausgeschafft
*P.	<i>Bernhard</i>	1922	5. 8. 1938, Hemishofen	Wien	**1938, nach ZH abgeschoben
*P.	<i>Bernhard</i>	1910	31. 7. 1938, Thayngen	?	1938, nach BS abgeschoben
*R.	<i>Hans</i>	1909	25. 6. 1938, Ramsen	Wien	1938, nach F ausgeschafft
R.	<i>Else</i>	1890	8. 1. 1944, Ramsen	Berlin	?

Name	Vorname	Geburts- jahr	Fluchtdatum, Ort des Grenzübertritts	Herkunft	Weiterreise
R.	Baruch	1895	19. 9. 1938, Thayngen	Wien	1946, Brasilien
R.	Josef	1928	19. 9. 1938, Thayngen	Wien	CH, später Berlin
R.	Leo	1925	19. 9. 1938, Thayngen	Wien	1949, USA
R.-F.	Golde	1898	19. 9. 1938, Thayngen	Wien	1946, Brasilien
R.-L.	Lilly (**Lillian)	1925	21. 8. 1938, Schleitheim	Wien	1949, USA
R.	Alfred Max	1920	17. 8. 1938, Dörflingen	Wien	1940, San Domingo
R.-M.	Ernestine	1920	29. 9. 1938, Thayngen	Wien	in CH geblieben
R.	Robert	1909	29. 9. 1938, Thayngen	Wien	1949, Australien
*R.	Marcel	1895	8. 8. 1938, Trasadingen	Wien	1938, nach ZH abgeschoben
R.	Gerhard	1916	18. 8. 1938, Dörflingen	Wien	1949, USA
*R.	Ernst	1915	26. 7. 1938, Thayngen	Österreich	1938, nach ZH abgeschoben
R.	Kurt	1913	8. 8. 1938, Trasadingen	Wien	in CH geblieben
R.	Eugen	1900	2. 8. 1938, Dörflingen	Graz	1949, Österreich
R.-B.	Elsbeth	1891	20. 4. 1944, Hofen	Berlin	**1946, London
R.	Leopold	1924	17. 12. 1943, Thayngen	Polen	?
*R.	Isaak	1900	22. 1. 1942, Ramsen	Polen	?
*R.	Leopold	1916	16. 8. 1938, Dörflingen	Wien	?
*R.	Edith	1906	**18. 9. 1938, **Thayngen	?	1938, nach BS abgeschoben
*R.	Julius	1900	**18. 9. 1938, **Thayngen	?	1938, nach BS abgeschoben
R.	Arthur	1905	18. 8. 1938, Dörflingen	Wien	**in CH geblieben
*R.	Munisch	1902	16. 8. 1938, Merishausen	Wien	Lengnau AG
*S.	Bruno	1939	22. 11. 1943, Wilchingen	Italien	?
S.	Fritz	1892	17. 1. 1943, Neuhausen	Berlin	?
S.	Heinz	1906	26. 12. 1943, Buch	Berlin	?
S.	Luzi	1905	26. 12. 1943, Buch	Berlin	?
S.	Rosa	1893	7. 6. 1943, Buch	Berlin	?
S.-B.	Alfred	1883	7. 6. 1943, Buch	Berlin	?
S.	Walter	1916	11. 8. 1938, Thayngen	Wien	in CH geblieben
*S.	Käthe	1919	16. 8. 1938, Dörflingen	Wien	1938, Belfigen
S.	Arnold	1890	20. 7. 1939, Dörflingen	Österreich	1948, Österreich
S.	Samson	1922	4. 10. 1943, Stein a.R.	Berlin	?
*S.	Abraham	1886	30. 7. 1938, Thayngen	Wien	1938, nach ZH abgeschoben
S.	Leo	1891	18. 8. 1938, Trasadingen	Wien	1949, USA
S.	Walter	1923	18. 8. 1938, Trasadingen	Wien	1945, Österreich
S.-G.	Regina	1896	25. 12. 1938, Thayngen	Wien	1948, USA
S.	Hilda	1888	19. 5. 1942, Thayngen	Berlin	1947, Schweden
S.	Kurt	1877	19. 5. 1942, Thayngen	Berlin	1947, Schweden
S.	Lilly	1905	18. 11. 1938, Ramsen	Deutschland	† 1941, SH
S.	Max	1889	18. 11. 1938, Ramsen	Deutschland	† 1941, SH
*S.	Robert	1904	26. 7. 1938, Thayngen (?)	Wien	1938, nach ZH abgeschoben
S.	Margot	1923	26. 3. 1943, Beggingen	Berlin	?
S.	Ernst Herbert	1919	10. 10. 1943, Ramsen	Berlin	?

Name	Vorname	Geburts- jahr	Fluchtdatum, Ort des Grenzübertritts	Herkunft	Weiterreise
*S.	Jizchak	1915	13. 2. 1944, Hofen	Berlin	**1953, Israel (später Berlin)
*S.	Lilly	1913	3. 12. 1944, Stein a.R.	Sowjetunion	?
*S.	Antonia	1915	31. 7. 1938, Thayngen	?	1938, nach BS abgeschoben
S.	Walter	1921	17. 8. 1938, Trasadingen	Wien	† 1939, SH
**S.-K.	Selma	1912	7. 8. 1938, Dörflingen	Wien	in CH geblieben
S.	Fritz	1875	15. 2. 1943, Neuhausen	Berlin	?
S.	Arthur	1916	14. 8. 1938, Trasadingen	Wien	1939, Neuseeland
*S.	Eva	1918	29. 11. 1942, Buch	Polen	?
(alias D., Eva)					
S.-W.	Jacheta	1890	13. 2. 1944, Hofen	Berlin	?
(geb. H.)					
S.	Regina	1873	30. 1. 1943, Neuhausen	Berlin	?
S.-S.	Hannchen	1890	21. 11. 1943, Thayngen	Berlin	?
*S.	Richard	1907	14. 8. 1938, Hemishofen	Wien	?
S.	Hans	1913	19. 8. 1938, Thayngen	Wien	1940, USA
S.	Erich	1927	16. 8. 1938, Rüdlingen	Wien	1947, USA
*S.	Siegfried Simon	1896	16. 8. 1938, Rüdlingen	Wien	1947, USA
*S.	Walter	1912	7. 8. 1938, Dörflingen (?)	?	1938, nach ZH abgeschoben
S.-R.	Margaretha	1899	2. 1. 1939, Büttenhardt	Wien	1947, USA
*S.	Regina	1895	31. 7. 1938, Thayngen	Rumänien	1938, nach BS abgeschoben
S.	Herbert A.	1918	12. 6. 1943, Buch	Berlin	**1946, New York
S.-K.	Lotte	1913	2. 5. 1943, Buch	Berlin	**1946, New York
(geb. S.)					
*S.	Rosa	1911	18. 12. 1938, Schleithem	Wien	1938, Frankreich
*S.	Erich	1892	15. 6. 1938, Ramsen	?	?
S.	Erich	1917	18. 8. 1938, Dörflingen	Wien	1939, USA
S.	Elisabeth	1914	10. 6. 1941, Stein a.R.	Wien	1943, Liechtenstein
*S.	Anna	1909	3. 12. 1944, Stein a.R.	?	?
*T.	Hans	1917	7. 8. 1938, Dörflingen	Wien	1938, nach ZH abgeschoben
T.	Jakob	1910	18. 8. 1938, Dörflingen	Wien	ZH
T.	Ernst	1906	13. 8. 1938, Neuhausen	Wien	ZH
T.	Karl	1903	13. 8. 1938, Neuhausen	Wien	?
T.	Lilly	1893	19. 7. 1942, Hemishofen	Berlin	1949, Süd-Afrika
T.	Hans	1893	15. 8. 1938, Dörflingen	Wien	1947, Österreich
*T.	Otto	1906	18. 8. 1938, Dörflingen	Wien	Frankreich
*T.	Martin	1908	7. 8. 1938, Hallau	Wien	1938, nach ZH abgeschoben
*U.	Michael	1897	27. 8. 1939, Thayngen	Hannover	?
U.	Alfred	1920	3. 8. 1938, Hallau	Wien	1940, San Domingo
*V. d. B.	Max	1917	7. 10. 1943, Buch	Niederlande	?
*V.	Horst	1921	12. 7. 1942, Ramsen	Deutschland	?
*v. B.	Kurt Wilhelm	1889	17. 9. 1942, Neuhausen	**Berlin	?
v. L.	Ilse	1892	23. 3. 1944, Schleithem	Deutschland	?

Name	Vorname	Geburts- jahrs	Fluchtdatum, Ort des Grenzübertritts	Herkunft	Weiterreise
*W.	Max	1911	17. 7. 1938, Thayngen	?	?
*W.	Sali	1911	17. 7. 1938, Thayngen	?	?
W.	Heinrich	1918	7. 8. 1938, Dörflingen	Wien	1940, San Domingo
W.	Rudolf	1915	7. 8. 1938, Dörflingen	Wien	in CH geblieben
*W.	Max	1899	3. 7. 1938, Thayngen	Wien	1938, nach BS abgeschoben
W.	Bella	1881	1. 3. 1940, Thayngen	Gailingen	† 1944, CH
W.	Edgar Anatol	1922	21. 1. 1943, Ramsen	Detmold	?
W.	Manfred	1920	21. 1. 1943, Ramsen	Detmold	?
W.	Max	1919	3. 8. 1938, Dörflingen	Wien	1939, USA
W.	Moritz	1916	3. 8. 1938, Dörflingen	Wien	1939, USA
*W.	Charlotte	1915	26. 7. 1938, Thayngen (?)	Wien	1938, nach ZH abgeschoben
W.	Hubert	1907	11. 8. 1938, Thayngen	Wien	1945, Österreich
W.	Leopold	1909	14. 8. 1938, Ramsen	Wien	in CH geblieben
W.	Walter	1916	17. 8. 1938, Dörflingen	Wien	1939, Frankreich
*W.	Aron Jakob	1912	25. 4. 1943, Ramsen	Russland	?
W.	Nathan	1882	27. 8. 1939, Stein a.R.	Wangen (D)	1945, Wangen (D)
W.	Otto	1912	14. 8. 1938, Trasadingen	Wien	ZH
W.-H.	Josefine	1916	14. 8. 1938, Trasadingen	Wien	ZH
*W.	Heinz	1920	23. 9. 1938, Ramsen	?	?
W.-S.	Elise Franziska	1884	19. 7. 1942, Hemishofen	Deutschland	?
Z.	Harry	1915	31. 10. 1942, Ramsen	Polen	?
*Z	Markus	1885	8. 8. 1938, Trasadingen	Wien	1938, nach ZH abgeschoben

## Liste 2: Juden, die über die Schaffhauser Grenze zurückgewiesen bzw. ausgeschafft wurden (1.11938-8.5.1945)

Flüchtlinge, deren erster Fluchtversuch scheiterte und die erst beim zweiten Fluchtversuch in die Schweiz gelangten, figurieren nicht auf dieser Liste. Beispiele: Leo Schreier wurde am 18.8.1938 – zusammen mit seinem Sohn Walter – bei Trasadingen zuerst abgewiesen (StASH, Polizei II, Y 2, 1938, S. 329). Trotzdem gelangten beide gleichentags in die Schweiz (StASH, Flüchtlinge, A und B). Auch Friedrich Lederer wurde am 20.8.1938 bei seinem ersten Fluchtversuch bei Ramsen wieder nach Deutschland zurückgewiesen (StASH, Polizei II, Z 2, 1938, S. 297 f.). Der Übertritt gelang ihm am 22.8.1938 (StASH, Flüchtlinge, A und B). Wo die Quelle nicht aufgeführt ist, stammen die Angaben aus: StASH, Polizei II, H 2, undatierte Liste der Grenzpolizei Thayngen.

Name	Vorname	Geburtsjahr	Fluchtdatum	Ort des Grenzübertritts	Quelle
A.	Reinhold	1905	29. 9. 1938	Thayngen	
A.	Richard	1904	16. 9. 1938	Thayngen	
B.	Karl	1918	17. 9. 1938	Thayngen	
B.	Rosa	1911	1938	Thayngen	StASH, Flüchtlinge, A
B.	Leo	1911	29. 10. 1938	Thayngen	
B.	Selma	1905	16. 9. 1938	Thayngen	StASH, Polizei II, N 4, S. 221
B.	Kurt	1920	21. 11. 1938	Ramsen	StASH, Polizei II, N 4, S. 233
B.	Isak	1892	7. 10. 1938	Thayngen	StASH, Polizei II, N 4, S. 225
B.	Henni	1924	30. 10. 1938	Thayngen	
B.	Ilse	1900	29. 9. 1938	Thayngen	
B.	Samuel	1876	26. 10. 1938	Thayngen	
B.	Eduard	1910	26. 8. 1938	Merishausen	StASH, Polizei II, H 2, Rapport vom 27. 8. 1938
C.	Selma	1876	18. 8. 1938	Thayngen	
C.	Werner	1919	3. 10. 1938	Stein a.R.	StASH, Polizei II, Z 1, 1938, S. 333a
D.	Robert	1897	24. 11. 1938	Thayngen	StASH, Polizei II, N 4, S. 233
D.	Alwine	1897	22. 9. 1938	Thayngen	
D.	Hermann	1899	23. 8. 1938	Thayngen	StASH, Polizei II, N 4, S. 216
E.	Hans Ed.	1923	3. 10. 1938	Thayngen	
E.-V.	Melitta	1895	3. 10. 1938	Thayngen	
E.	Emanuel	1920	26. 8. 1938	Oberwiesen	StASH, Polizei II, N 4, S. 217
E.	Siegbert	1903	2. 9. 1938	Thayngen	
E.	Hilde	1895	9. 9. 1939	Thayngen	StASH, Polizei II, N 4, S. 274
F.	Alfons	1910	29. 9. 1938	Thayngen	
F.	Jsaak	1907	19. 1. 1940	Ramsen	StASH, Polizei II, N 4, S. 293

Name	Vorname	Geburts- jahr	Flucht- datum	Ort des Grenzübertritts	Quelle
F.	Walter	1905	1938	Oberwiesen	StASH, Flüchtlinge, A
F.	Armand	1902	1938	Merishausen	StASH, Flüchtlinge, A
F.	Arnold	1907	14. 11. 1938	Ramsen	StASH, Polizei II, Z 2, 1938, S. 422f.
F.	Harry	1897	19. 9. 1938	Thayngen	
F.	Julius	1919	3. 10. 1938	Stein a.R.	StASH, Polizei II, Z 1, 1938, S. 333a
F.	Gertrud	1900	6. 10. 1938	Thayngen	
F.	Max	1890	6. 10. 1938	Thayngen	
G.	Toni	1888	26. 9. 1938	Thayngen	
G.	Alice	1883	16. 9. 1938	Thayngen	
G.	Fritz	1876	16. 9. 1938	Thayngen	
G.	Sibilla	1887	9. 10. 1938	Thayngen	
G.	Martin	1917	29. 9. 1938	Thayngen	
G.	Theodor	1915	29. 9. 1938	Thayngen	
G.	Erich	1912	15. 9. 1938	Thayngen	
G.	Herbert	1905	15. 9. 1938	Thayngen	
G.	Stella	1901	24. 11. 1938	Thayngen	StASH, Polizei II, N 4, S. 233
G.	Pula	1894	19. 10. 1938	Thayngen	
G.	Theodor	1905	16. 9. 1938	Thayngen	
G.	Emanuel	1874	18. 9. 1938	Thayngen	
G.	Martin	1914	14. 10. 1938	Thayngen	
H.	Friedrich	1920	29. 11. 1938	Trasadingen	StASH, Polizei II, N 4, S. 234
H.	Alwin	1898	21. 9. 1938	Thayngen	
H.	Gitta	?	21. 9. 1938	Thayngen	
H.	Max	1914	15. 10. 1938	Thayngen	
H.	Otto	1907	29. 11. 1938	Trasadingen	StASH, Polizei II, N 4, S. 234
H.	Alfred	1904	21. 9. 1938	Thayngen	
H.	Salomon	1902	29. 11. 1938	Trasadingen	StASH, Polizei II, N 4, S. 234
H.	Hans	1922	26. 8. 1938	Oberwiesen	StASH, Polizei II, N 4, S. 217
H.	Oskar	1916	26. 8. 1938	Oberwiesen	StASH, Polizei II, N 4, S. 217
H.	Josef	1896	19. 10. 1938	Thayngen	
H.	Pepi	1924	19. 10. 1938	Thayngen	
H.-R.	Grete	1907	20. 10. 1938	Thayngen	
H.	Kurt	1921	21. 10. 1938	Thayngen	StASH, Polizei II, N 4, S. 227
K.	Adolf	1888	19. 10. 1938	Thayngen	
K.	Ignaz	1885	21. 9. 1938	Thayngen	
K.	Johanna	1896	21. 9. 1938	Thayngen	
K.	Fritz	1915	26. 12. 1938	Stein a.R.	StASH, Polizei II, Z 1, 1938, S. 461
K.	Kurt	1906	29. 10. 1938	Thayngen	
K.	Samuel	1892	16. 9. 1938	Thayngen	
K.	Jakob	1899	29. 10. 1938	Thayngen	
K.	Jakob	1920	26. 8. 1938	Merishausen	StASH, Polizei II, H 2, Rapport vom 27. 8. 1938
L.	Cilly	1870	4. 10. 1938	Thayngen	
L.-M.	Gisela	1924	4. 4. 1943	Bargen	StASH, Flüchtlinge, E 388
L.	Ferdinand	1918	20. 9. 1938	Thayngen	

Name	Vorname	Geburts- jahr	Fluchtdatum	Ort des Grenzübertritts	Quelle
L.	Wolf Wenzel	1924	14. 4. 1942	Ramsen	StASH, Polizei II, N 5, S. 237 und Z 2, 1942, S. 190–192; BAR, E 4264, 1985/196, 3207
L.	Erich Gg.	1886	21. 9. 1938	Thayngen	
L.	Ruth	1923	4. 4. 1943	Bargen	StASH, Flüchtlinge, E 388
L.	Friedrich	1888	16. 9. 1938	Thayngen	StASH, Polizei II, N 4, S. 221
L.	Ernst	1916	12. 9. 1938	Thayngen	
L.	Simon Alexander	1894	18. 8. 1938	Trasadingen	StASH, Polizei II, Y 2, 1938, S. 330
M.	Albert	1921	19. 10. 1938	Thayngen	
M.	David	1884	19. 10. 1938	Thayngen	
M.	Dora Lea	1893	19. 10. 1938	Thayngen	
M.	Anneliese	1906	14. 9. 1938	Thayngen	
M.	Georg	1893	14. 9. 1938	Thayngen	
M.	Heinz	1927	14. 9. 1938	Thayngen	
M.	Hilde	1924	14. 9. 1938	Thayngen	
M.	Gustav	1878	31. 10. 1938	Thayngen	
N.	Viktor	1888	17. 11. 1938	Ramsen	StASH, Polizei II, Z 2, 1938, S. 432
N.	Eugen	1915	7. 10. 1938	Thayngen	
N.	Kurt	1916	26. 12. 1938	Stein a.R.	StASH, Polizei II, Z 1, 1938, S. 461
O.	Rosa	1873	29. 9. 1938	Thayngen	
O.	Lodsi	1911	8. 9. 1938	Thayngen	
O.	Unyu	1912	8. 9. 1938	Thayngen	
P.	Horst	1918	16. 9. 1938	Thayngen	
P.	Gertrud	1887	22. 9. 1938	Thayngen	StASH, Polizei II, H 2, undatierte Liste der Grenz- polizei Thayngen und Flüchtlinge, A
R.	Samuel	1914	2. 9. 1938	Thayngen	StASH, Polizei II, N 4, S. 218
R.	Johann bzw. Jan	1896	2. 9. 1938 2. 9. 1938	Thayngen Ramsen	StASH, Polizei II, H 2, undatierte Liste der Grenz- polizei Thayngen und Z 2, 1938, S. 314f.
R.	Richard	1909	24. 11. 1938	Thayngen	StASH, Polizei II, N 4, S. 233
R.	Brucha	1907	24. 11. 1938	Thayngen	StASH, Polizei II, N 4, S. 233
R.	Heinrich	1920	31. 8. 1938	Thayngen	StASH, Polizei II, N 4, S. 218
R.	Abraham	1891	29. 9. 1938	Thayngen	
R.	Anna	1906	21. 10. 1938	Thayngen	StASH, Polizei II, N 4, S. 227
R.	Arthur	1907	21. 10. 1938	Thayngen	StASH, Polizei II, N 4, S. 227
R.	Betty	1897	19. 10. 1938	Thayngen	
R.	Wolfgang	1919	14. 9. 1938	Thayngen	
R.	Eberhard	1898	24. 9. 1938	Thayngen	
R.	Peter	1918	29. 9. 1938	Thayngen	
S.	Edeltraut	?	18. 9. 1938	Thayngen	

Name	Vorname	Geburts- jahr	Fluchtdatum	Ort des Grenzübertritts	Quelle
S.	Rudolf	1907	25. 12. 1938 29. 12. 1938 31. 12. 1938	Stein a.R. Thayngen Stein a.R.	StASH, Polizei II, Z 1, 1938, S. 455 bzw. 471 und N 4, S. 239
S.	Eugen	1896	25. 10. 1938	Thayngen	StASH, Polizei II, N 4, S. 228
S.	Israel	1889	16. 9. 1938	Thayngen	
S.	Alexander	1904	17. 11. 1938	Ramsen	StASH, Polizei II, Z 2, 1938, S. 433
S.	Dagobert	1876	18. 9. 1938	Thayngen	
S.	Fanny	1864	25. 10. 1938	Thayngen	
S.	Fritz	1916	18. 8. 1938	Trasadingen	StASH, Polizei II, Y 2, 1938, S. 330
S.	Erna	1894	25. 8. 1942	Ramsen	StASH, Polizei II, Z 2, 1942, S. 486f.
S.	Hans Heinz	1925	25. 8. 1942	Ramsen	StASH, Polizei II, Z 2, 1942, S. 486f.
S.	Elsa	1915	23. 8. 1938	Thayngen	StASH, Polizei II, N 4, S. 216
S.	Karl	1915	23. 8. 1938	Thayngen	StASH, Polizei II, N 4, S. 216
S.	Martin	1898	17. 10. 1938	Stein a.R.	StASH, Polizei II, Z 1, 1938, S. 354
S.	Herbert	1912	2. 1. 1939	Thayngen	StASH, Polizei II, N 4, S. 240
S.	Josef	1888	17. 11. 1938	Ramsen	StASH, Polizei II, Z 2, 1938, S. 433
S.	Nicolay	1908	18. 9. 1938	Thayngen	
S.	Josef	1885	29. 9. 1938	Thayngen	
S.	Eva	1886	19. 10. 1938	Thayngen	
S.	Georg	1880	19. 10. 1938	Thayngen	
S.	Ferdinand	1904	24. 8. 1938	Thayngen	StASH, Polizei II, N 4, S. 216
S.	Herbert Israel	1907	11. 9. 1939	Thayngen	StASH, Polizei II, N 4, S. 275
S.	Isidor	1910	24. 8. 1938	Thayngen	StASH, Polizei II, N 4, S. 217
S.	Max	1917	26. 12. 1938	Stein a.R.	StASH, Polizei II, Z 1, 1938, S. 461
S.-W.	Rosa	1911	23. 8. 1938	Thayngen	StASH, Polizei II, N 4, S. 216
S.	Josef	1882	18. 9. 1938	Thayngen	
S.	Jura	1891	14. 9. 1938	Thayngen	
T.	Wanda	1914	30. 1. 1940	Ramsen	StASH, Polizei II, Z 2, 1940, S. 28 ff.
T.	Hans	1904	23. 9. 1938	Thayngen	
T.	Elise	1879	21. 9. 1938	Thayngen	
T.	Jos. Fr.	1882	21. 9. 1938	Thayngen	
T.	Karl	1912	9. 1. 1939	Hemishofen	StASH, Polizei II, Z 1, 1939, S. 11
T.	Hermann	1909	18. 10. 1938	Thayngen	
W.	Erich	1921	29. 11. 1938	Trasadingen	StASH, Polizei II, N 4, S. 234
W.	Adolf	1895	19. 8. 1938	Ramsen	StASH, Polizei II, Z 2, 1938, S. 296
W.	Karl	1912	1938	Merishausen	StASH, Flüchtlinge, A

Name	Vorname	Geburts- jahr	Fluchtdatum	Ort des Grenzübertritts	Quelle
W.	Ernst	1917	3. 10. 1938	Stein a.R.	StASH, Polizei II, Z 1, 1938, S. 333a
W.	Bernhard	1916	18. 8. 1938	Thayngen	
W.	Fischel	1912	18. 8. 1938	Thayngen	
W.	Heinz	1920	17. 9. 1938	Thayngen	
W.	Adolf	1891	25. 12. 1938	Stein a.R.	
			29. 12. 1938	Thayngen	
			31. 12. 1938	Stein a.R.	StASH, Polizei II, Z 1, 1938, S. 455 bzw. 471 und N 4, S. 239
Z.	Hermann	1893	18. 9. 1938	Thayngen	
Z.	Georg	1885	25. 9. 1938	Thayngen	

### Liste 3: Juden, deren Einreisegesuch abgelehnt wurden (1938-1943)

Quellen: StASH, Flüchtlinge, A-B und RRP.

Name Vorname	Geburtsjahr	Datum der Gesuchsablehnung
B. Anna	1903	10. 6. 1943
B. Brigitte	1932	25. 2. 1939
B. Emmy	1905	25. 2. 1939
B. Ernst	1898	30. 11.1938
B. Florence	1902	30. 11.1938
B. Heinz	1933	25. 2. 1939
B. Margit	1930	30. 11.1938
B. Max	1924	5. 5. 1939
B. Olga	1894	5. 5. 1939
B. Paul	1894	25. 2. 1939
B. Salomon	1892	5.5. 1939
D. Else	1889	30. 10. 1942
D. Hermann	1879	30. 10. 1942
D. Ernst	1913	5. 12. 1938
F. Berta	1895	30. 10. 1939
F. Curt	1887	30. 10. 1939
F. Hans Julius	1919	30. 10. 1939
G. Auguste	1878	8. 7. 1939
G. Ferdinand	1880	8. 7. 1939
G. Hedwig	1884	8. 7. 1939
G. Wilhelm	1881	27. 12. 1938
G. Josef	1858	31.1.1939
K. Siegfried	1902	6. 1.1939
K. Gertrud	1877	13. 1.1939
K. Ludwig	1879	13. 1.1939
K. Fritz	?	8. 11.1938
M. Anna	1900	14. 9. 1938
M. Josef	1897	14. 9. 1938
M. Peter	1923	14. 9. 1938
N. Eugen	1878	10. 11.1942
N. Josefine	1879	10. 11.1942
P. Louise	1893	30. 10. 1942
P. Viktor	1875	30. 10. 1942
P. Wilhelm	1918	2. 11.1938
R. Margit	1906	22. 3. 1939
R. Moritz	1873	15. 4. 1939
R. Helmut Hans	1917	31.12. 1938
R. Kurt	1921	3. 1.1939
S. Brigitte	1922	29. 12. 1938
S. Grethe	1908	9. 12. 1942
S. Herbert	1929	9. 12. 1942

Name Vorname	Geburtsjahr	Datum der Gesuchsablehnung
S. Karl	1899	9. 12. 1942
S. Hermann	1866	15. 1.1942
S. Anliese	1918	27. 12. 1938
S. Berthold	1893	27. 12. 1938
S. Lore	1924	27. 12. 1938
S. Meria	1894	27. 12. 1938
S. Hugo	1876	16. 6. 1939

## Abkürzungen

AB	Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen
AfZ	Archiv für Zeitgeschichte, Zürich
APF	Abteilung Presse und Funkspruch
ASRDRS	Archiv von Schweizer Radio DRS
AZ	Arbeiterzeitung
BAB	Bundesarchiv, Berlin
BAR	Schweizerisches Bundesarchiv, Bern
BAZ	Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten
BHB	Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration
BP	Bauernpartei
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EKSch	Einwohnerkontrolle der Stadt Schaffhausen
FDP	Freisinnig-demokratische Partei
GLAK	Generallandesarchiv Karlsruhe
HCGP	Holocaust Center of Greater Pittsburgh, USA
IVKO	Internationaler Verband der kommunistischen Opposition
Komintern	Kommunistische Internationale
KP	Kommunistische Partei
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPDO	Kommunistische Partei Deutschlands-Opposition
KPL	Kommunistische Partei-Linie
KPO	Kommunistische Partei-Opposition
KPS	Kommunistische Partei der Schweiz
NDB	Neue Deutsche Biographie
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
PAW	Privatarchiv Wilhelm J. Waibel, Singen am Hohentwiel
PdA	Partei der Arbeit
RRA	Regierungsratsakten
RRP	Regierungsratsprotokolle
SAP	Sozialistische Arbeiterpartei des Kantons Schaffhausen
SAPD	Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands

SAPMO	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SP	Sozialdemokratische Partei
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SRP	Stadtratsprotokolle
StAF	Staatsarchiv Freiburg im Breisgau
StAK	Stadtarchiv Konstanz
StASch	Stadtarchiv Schaffhausen
StASh	Staatsarchiv Schaffhausen
StASH	Stadtarchiv Singen am Hohentwiel
StAS	Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg
UEK	Verwaltungsberichte des Kantons Schaffhausen
VB	Verband Schweizerischer Israelitischer Armenpflegen
VSIA	Yad Vashem, Gedenkstätte und Archiv, Jerusalem
YV	Zentrum für Antisemitismusforschung, Technische Universität, Berlin
ZAF ZKD	Zollkreisdirektion

# Quellen- und Literaturverzeichnis

## Ungedruckte Quellen

### *Berlin*

#### *Bundesarchiv, Berlin-Lichterfelde Ide (BAB)*

Akten der NS-Justiz:

NJ, Mappen 797, 4521 (1-4), 9744 (1-6)

Reichsjustizministerium:

R 3001, Mappen Illg 1 35 8/37g und IVg 10a 4492/44g

Akten des Volksgerichtshofes:

VGH, Z-Wicker, Adolf.

#### *Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten (BAZ)*

Akten des Volksgerichtshofes:

VGH, Mappen 797 A 1-2 und 800 A 1-7

ZC, Mappen 11235, 1-5 und 15165

#### *Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO)*

Historisches Archiv der KPD:

Politbüro: RY 1/12/3, Mappen 312-317

Bezirke der KPD: RY1/I3/25/49 (Baden); RY1/I3/26/40 (Württemberg)

Rote Hilfe Deutschlands: RY1/I4/4, Mappen 34-36

Erinnerungen: SgY30, Mappen 1412, 1435, 1487

Nachlässe: NY, Mappen 4148, 4169, 4231

#### *Technische Universität Berlin, Zentrum für Antisemitismusforschung (ZAF)*

Erinnerungen von Gerd W. Ehrlich, aufgezeichnet im Jahr 1945

Bericht von Ernst Ludwig Ehrlich aus dem Jahr 1959 (Original Wiener Library)

Interview mit Ernst Ludwig Ehrlich (Tonband) aus dem Jahr 1989

## **Bern**

### *Schweizerisches Bundesarchiv (BAR)*

#### Polizeiwesen:

E 21, Mappen 8690, 8694, 8699, 8954, 8998, 9432, 9526

#### Militärwesen:

E 27 (-) 14445 und 14878, Bd. 6

#### Eidgenössisches Politisches Departement:

E 2001-08 (-) 1978/107, Bände 77, 137, 139

E 2001 (C) 4, Bd. 93

#### Eidgenössische Polizeiabteilung:

E 4260 (C) 1969/146, Bände 5-8 und 12

#### Flüchtlingsdossiers der eidgenössischen Polizeiabteilung:

E 4264 (-) 1985/196, Dossiers 2154, 2653, 2746, 2796, 2938, 2969, 2971, 3016, 3189, 3207, 3259, 3296, 3325, 3326, 3329, 3341, 3404, 3414, 3447, 3531, 3559, 3585, 3603, 3643, 3706, 3928, 3998, 4557, 4685, 5401, 5652, 6663, 6758, 7451, 7511, 7545, 7702, 7754, 7793, 7957, 8112, 8319, 8357, 8436, 8602, 8789, 9090, 9361, 10109, 10984, 11014, 11025, 11401, 11514, 11978, 14684, 14825, 14826, 14973, 16685, 16736, 18367, 18984, 19411, 19443, 19687, 20286, 20782, 21961, 22262, 24698, 27586, 29410, 29427, 29908, 31015, 31313, 32538, 32660, 32984, 33266, 33568, 33893, 34593, 35616, 36766

E 4264 (-) 1985/197, Dossiers 5032, 8234, 8451, 9292, 11008, 20781, 23360

#### Bundesanwaltschaft:

E 4320 (B) 1975/40, Bände 70, C.8.644 und 113, C.8.2035

E 4320 (B) 1978/121, Bd. 55, C.8.3617

E 4320 (B) 1980/77, Bd. 51, C.8.7159

E 4320 (B) 1990/133, Bd. 37, C.12.3781

E 4320 (B) 1990/266, Bände 238, C.16.4179 und 259, C.16.5150

E 4320 (B) 1991/243, Bände 35, C.13.58 und 99, C.13.1533

E4320 (B) 1, Bd. 8, C.3.6

#### Presse:

E 4450, Dossiers 103, 281, 282, 862, 901, 902, 903, 905, 6232, 6731

#### Militärdepartement:

E 5330 (-) 1975/95, 98/1943, Dossiers 2045 und 2839

#### Oberzolldirektion:

E 6351 (F) 1, Bände 30, 522, 602, 603, 626, 674, 675

E6351 (F)3, Bd. 14

## **Freiburg i. Br.**

### *Staatsarchiv Freiburg i. Br. (StAF)*

#### Sondergericht Freiburg:

A 47/1, Mappen 18, 1688, 1712, 1728, 1734 Landeskommisär Konstanz:

A 96/1, Bände 1313, 1350, 1679, 1685, 7488

Spruchkammer Südbaden:

D 180/2, Mappen 84854, 177028, 179257, 194463, 196916, 227249

Landesamt für Wiedergutmachung:

F 196/1, Mappen EF 394, EF 432, EF 755, EF 867, EF 1488

F 196/1, Bd. 120, unverzeichneter Bestand (Josef Höfler)

Aus US-Gewahrsam zurückgegebenes Schriftgut der NS-Zeit:

V 200/1, Bd. 59

### *Jerusalem*

*Yad Vashem (YV)*

International Tracing Service ITS, Master Index:

B 324

M 256

Bericht von Luise Meier aus dem Jahr 1955 (Original Wiener Library)

### *Karlsruhe*

*Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK)*

Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe:

309, Bände 6134 und 6139-6141

Bezirksamt Karlsruhe:

357, Bd. 30614

Sondergericht Mannheim:

507, Bände 172-174 und 11896-11898

### *Konstanz*

*Stadtarchiv Konstanz (StAK)*

Altkartei des Einwohnermeldeamtes

### *Pittsburgh*

*Holocaust Center of Greater Pittsburgh, Pittsburgh/USA (HCGP)*

Nachlass Fritz Ottenheimer

### *Schaffhausen*

*Staatsarchiv Schaffhausen (StASH)*

Auskünfte

Flüchtlinge:

A, B, C, E

Front:  
B 2, B 4, G 1  
Kultur:  
Gesellschaften  
Polizei II:  
E, H, N, R, S, Y, Z  
Polizei IV:  
1934-1945  
Regierungsratsakten (RRA)  
Regierungsratsprotokolle (RRP)  
Sitzungsprotokolle des Kantonsgerichts

*Stadtarchiv Schaffhausen (StASch)*

Stadtratsprotokolle (SRP)  
Stadtpolizei Schaffhausen:  
CII 03.06/60  
Nachlass Walther Bringolf:  
D IV 01.08  
Akten der Theaterkommission:  
CII 14.21/1  
Nachlass Naturfreunde Schaffhausen:  
G 00.28  
Nachlass Sozialistische Arbeiterpartei:  
G 00.33

*Einwohnerkontrolle der Stadt Schaffhausen (EKSch)*

Einwohnerregister 1933-1987

*Zollkreisdirektion II (ZKD)*

Bestand 1933-1945

*Singen am Hohentwiel*

*Stadtarchiv Singen (StAS)*

B 2/4, S. 205  
IX/129, S. 109  
Krause, Alexander und Peters, Peter, Rekonstruktion einer Flucht, Video-  
Film über die Flucht Jizchak Schwersenz', Singen 1987  
Nachlass Fritz Besnecker

*Privatarchiv Wilhelm J. Waibel (PAW)*

Erinnerungen Adolf Wickers

## Zürich

*Archiv für Zeitgeschichte, Zürich (AfZ)*

Kolloquium Veit Wyler vom 11.7.1990

*Archiv von Schweizer Radio DRS (ASRDRS)*

Battel, Franco, Zum 90. Geburtstag von Marie Furrer, Sendung «Memo» vom 25.7.1996

Ders., Grenzanwohner erzählen, Sendung «Rendez-vous» vom 30.11.1997

## Gedruckte Quellen

Amtliches stenographisches Bulletin der Bundesversammlung

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen (AB)

Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Offizielle Sammlung der bestehenden Gesetze und Verordnungen für den Kanton Schaffhausen

Grossratsprotokolle

Regierungskalender des Kantons Schaffhausen

Sammlung der Eidgenössischen Gesetze

Verwaltungsberichte des Kantons Schaffhausen (VB)

## Zeitungen

Bodensee-Rundschau, Der Grenzbote (bis 1933 Steiner Grenzbote), Die Weltwoche, Die Wochenzeitung, Eidgenössische Nachrichten, Facts, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Hakenkreuzbanner, Jüdische Rundschau, Kämpfer, Neue Zürcher Zeitung, Schaffhauser Arbeiterzeitung, Schaffhauser Bauer, Schaffhauser Nachrichten (bis 1939 Schaffhauser Intelligenzblatt), Schaffhauser Zeitung, Steiner Anzeiger, Südkurier (Ausgabe Hegau), Tages-Anzeiger, Thurgauer Volksfreund

## Interviews mit Zeitzeugen

(m.: mündlich; s.: schriftlich)

Simon Bloch, Schaffhausen, 10.6.1994, m.

Marcel Bollinger, Beringen, 9.10.1991, m.

Oskar Brunner, Schaffhausen, 13.1.1999, m.

Edith Dietz-Königsberger, Karlsruhe, 13.3.1993, m.  
 Ernst Ludwig Ehrlich, Riehen, 21.6.1994, 1.3.1996, m.  
 Sofie Fegél-Fröhlich, Zürich, 23.8.1994, m.  
 Jean-Edouard Friedrich, 10.7.1997, La Chaux-de-Fonds, m.  
 Marie Furrer, Schaffhausen, 30.7.1991, 5.12.1991, 30.9.1994, m.  
 Alexander Glaser, Zürich, 6.5.1996, m.  
 Alice Guggenheim-Gidion, Zofingen, 21.6.1994, m.  
 Paul Harnisch, Neuhausen, 29.4.1994, m.  
 Josef Höfler, Gottmadingen, 3.3.1992, m.  
 Erich Horowitz, Binningen, 15.6.1994, m.  
 Herbert Horowitz, Diessenhofen, 26.5.1994, m.  
 Erwin Kessler, Schaffhausen, 14.3.1994, m.  
 Gisela Lavie-Müller, Haifa-Achusah, 15.11.1999, m.  
 Irma Merki-Keil, Schaffhausen, 13.12.1991, m.  
 Kurt Müller, Thayngen, 18.1.1997, m.  
 Fritz Ottenheimer, Pittsburgh, 9.1.1995, 6.2.1995, 16.3.1995, 14.5.1995, s.  
 Kaj Schueler, Stockholm, 12.8.1996, s.  
 Jizchak Schwersenz, Berlin, 19.5.1997, m.  
 Selma Sessler-Klumak, Zürich, 11.4.1995, m.  
 Herbert Strauss, New York, 18.8.1996, m.  
 Lotte Strauss-Kahle (geb. Schloss), New York, 18.8.1996, m.  
 Willi Werthmüller, Neuhausen am Rheinfall, 9.10.1991, m.  
 Robert Wieler, Jerusalem, 24.5.1995, s.  
 Arthur Wolfensberger, Eschenz, 30.8.1991, m.  
 Lydia Woog, Zürich, 28.6.1994, m.  
 Richard Wunderli, Thayngen, 21.7.1994, m.  
 Werner Zaugg, Schaffhausen, 31.7.1991, m.

## Artikel in Zeitungen und Zeitschriften

*Allenbach*, Beat, Tessin brachte vielen Juden Glück, in: Tages-Anzeiger, Zürich, 8.1.1999, S. 9.  
*Althaus*, Peter, Strandgut des Holocaust in der Karibik, Jüdische Siedler im dominikanischen Badeort Sosüa, in: Neue Zürcher Zeitung, 14.12.1994, S. 9.  
*Barmettler*, Stefan, Unterwäsche für Hitlers Waffen-SS, in: Facts, Zürich, 20.2.1997, S. 72 f.  
*Falin*, Valentin, «Der Westen hätte den Krieg 1943 beenden können», Valentin Falin über Geschichtsklitterung, die Schrecken unseres Jahrhunderts und die Lehren, die wir daraus ziehen können (Interview mit Hanspeter Born), in: Die Weltwoche, Zürich, 4.5.1995, S. 10 f.  
*Flitner*, Christine, Tarnschriften und Fluchthilfe, eine Ausstellung zum Widerstand an der Schweizer Grenze 1933-1945, in: Die Wochenzeitung, Zürich, 5.8.1994, S. 17.  
*Fritsch*, Edith, Vom aufrechten Gang in schweren Zeiten, Eine Ausstellung zum

- Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der Grenzregion in Singen, in: Schaffhauser Nachrichten, 18.6.1994, S. 17.
- Georgi*, Albert, Wie Naturfreunde den Faschisten trotzten, in: Naturfreund/Ami de la Nature, 5/1984, S. 19 f.
- Gnädinger*, Fritz, Düstere Erinnerungen, in: Schaffhauser Nachrichten, 14. und 16.1.1969.
- Gysin*, Hans-Ruedi, Die humanitäre Tradition des tödlichen Wohlwollens, Die schweizerische Flüchtlingspolitik 1933 bis 1945 am Beispiel von Schaffhausen, in: Jüdische Rundschau, Basel, 19. 9.1994, S. 2 und 21.
- Ihle*, Pascal, Auslandschweizer unter der Naziherrschaft, Eine Tagung über Zwangsarbeit im Dritten Reich, in: Neue Zürcher Zeitung, 1.2.1996, S. 15.
- Keller*, Stefan, Der Fall Grüninger, in: Die Wochenzeitung, Zürich, Serie vom 30. 10.1992 bis 29. 1.1993.
- Ders., Amtlicher Verrat an den loyalsten Bürgern, Neue Erkenntnisse zum bundesrätlichen Judenhass 1933-1945, in: Die Wochenzeitung, Zürich, 17.6.1994, S. 7.
- Ders., Rehabilitierung, Paul Grüninger vor dem Bundesrat, in: Die Wochenzeitung, Zürich, 17.6.1994, S. 1.
- Ders., Schweizer Verhöre im Auftrag der Gestapo, Die Bundespolizei und die Hinrichtung von Maurice Bavaud, in: Die Wochenzeitung, Zürich, 22.10.1998, S. 5 f.
- Koller*, Guido, Plädoyer für eine Erinnerung, die verstört, in: Der Bund, Bern, 9.5.1998, S. 15.
- Lambelet*, Jean-Christian, Die Macht der Mythen, Politik und Praxis der Schweiz gegenüber Flüchtlingen im Zweiten Weltkrieg, in: Neue Zürcher Zeitung, 19./20.8.2000, S. 99 f.
- Mächler*, Stefan, Als das Boot für die Juden voll war, Der August 1942 in der Schweiz, in: einen grösseren historischen – und noch immer aktuellen – Zusammenhang gestellt, in: Tages-Anzeiger, Zürich, 29.8.1992, S. 2.
- Ders., «Um Gottes willen, retten Sie uns», Der Hilferuf einer «niederträchtigen Existenz» – Zur Flüchtlingspraxis während des Zweiten Weltkrieges, in: Tages-Anzeiger, Zürich, 16.4.1997, S. 2.
- Peter*, Roland, Schweizer Unternehmen unterm Hakenkreuz, in: Basler Magazin, 24.2.1996, S. 15.
- Pfister*, Peter, Geflohener KZ-Häftling kehrte zurück, Vor 47 Jahren gelang Wassilij Sklarenko die Flucht aus dem KZ Überlingen, in: Schaffhauser Arbeiterzeitung, 28.10.1992, S. 9.
- Ramer*, Angelika, «Ich glaubte, ich hätte nichts mehr zu verlieren», Jüdische Flüchtlinge berichten über ihr Schicksal in Schaffhausen, in: Schaffhauser Nachrichten, 1.4.1995, S. 30 f.
- Schiendorfer*, Andreas, Das Boot war auch bei uns nicht voll, in: Schaffhauser Nachrichten, 18.6.1994, S. 17.
- Schoch*, Jürg, Härter gegen Juden als gegen Zwangsarbeiter, Flüchtlingspolitik im Grenzkanon Schaffhausen während der Nazi-Zeit, in: Tages-Anzeiger, 9.4.1997, S. 2.
- Trepp*, Gian, Die Bankgeschichte, Italienische Flüchtlinge in der Schweiz 1943-1945, in: Die Wochenzeitung, Zürich, 21.1.1994, S. 16.
- Wieser*, Theodor, Italien im Schweizer Asyl, Der Flüchtlingsstrom in den Jahren 1943-1945, in: Neue Zürcher Zeitung, 7.4.1994, S. 23.

## Literatur

- Bächtold*, Kurt, Als Kriegsstürme um den Kanton Schaffhausen tobten, Die Ereignisse an der Nordgrenze im April 1945, Schaffhausen 1965.
- Ders. und Wanner, Hermann, Wirtschaftsgeschichte des Kantons Schaffhausen, Schaffhausen 1983.
- Bankowski*, Monika et al. (Hrsg.), Asyl und Aufenthalt, Die Schweiz als Zuflucht und Wirkungsstätte von Slaven im 19. und 20. Jahrhundert, Basel 1994.
- Battel*, Franco, Flüchtlinge in Schaffhausen 1933 bis 1945, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Zürich 1993.
- Ders., Die Bombardierung, Schaffhausen 1944, Erinnerungen, Bilder, Dokumente, Schaffhausen 1994.
- Ders., Pressezensur und Judenvernichtung, Der Einfluss der Pressezensur auf die Berichterstattung der Schaffhauser Zeitungen 1941-1945, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte, Bd. 72, Schaffhausen 1995, S. 137-146.
- Behrend (-Rosenfeld)*, Rahel Elsbeth, Verfehmt und verfolgt, Erlebnisse einer Jüdin in Nazi-Deutschland 1933 bis 1944, Zürich 1945.
- Dies., Ich stand nicht allein, Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933 bis 1944, Hamburg 1949.
- Dies., The four lives of Elsbeth Rosenfeld, as told by her to the BBC, London 1965.
- Benz*, Wolfgang (Hrsg.), Die Juden in Deutschland 1933-1945, Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft, München 1988.
- Ders., Die Dimension des Völkermordes, in: Benz, Wolfgang (Hrsg.), Dimension des Völkermordes, Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, S. 1-20.
- Ders., (Hrsg.), Das Exil der kleinen Leute, Alltagserfahrungen deutscher Juden in der Emigration, Frankfurt a.M. 1994.
- Ders., (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, Stuttgart 1997.
- Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, 3 Bde., München 1980-1985.
- Bleicher*, Willi, Stationen eines Kampfes, in: Werkkreis Literatur der Arbeitswelt (Hrsg.), Die Kinder des roten Grossvaters erzählen, Frankfurt a.M. 1976.
- Bloch*, Erich, Geschichte der Juden von Konstanz im 19. und 20. Jahrhundert. Eine Dokumentation, Konstanz 1971.
- Ders., Das verlorene Paradies, Ein Leben am Bodensee 1897-1939, Sigmaringen 1992.
- Bohn*, Willi, Stuttgart: Geheim!, Ein dokumentarischer Bericht, Frankfurt a.M. 1969.
- Ders., Transportkolonne Otto, Frankfurt a.M. 1970.
- Bollinger*, Alfred, Wie das Appenzeller Inf. Rgt. 34 die letzten Brandungen des Zweiten Weltkrieges vom Kanton Schaffhausen fernhielt, Das Grenzgeschehen im April und Mai 1945 beim Durchstoss der Franzosen an den Bodensee, Herisau 1965.
- Bonjour*, Edgar, Geschichte der Schweizerischen Neutralität, Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, Basel 1970, Bände IV, V, VI und VII.
- Bosch*, Manfred, «Der Abschied von Singen fiel uns nicht schwer ...», Die Hohentwielstadt als letzte deutsche Station auf der Flucht verfolgter Juden, in: Singener Jahrbuch, Jg. 1983, S. 40-48.

- Ders., Als die Freiheit unterging, Eine Dokumentation über Verweigerung, Widerstand und Verfolgung im Dritten Reich in Südbaden, Konstanz 1985.
- Bosch, Michael und Niess, Wolfgang (Hrsg.), Der Widerstand im deutschen Südwesten 1933-1945, Stuttgart 1984.
- Bourgeois, Daniel, La porte se ferme, la Suisse et le problème de l'immigration juive en 1938, in: Relations internationales, Nr. 54, 1988, S. 181-204.
- Bringolf, Walther, Mein Leben, Weg und Umweg eines Schweizer Sozialdemokraten, Bern 1965.
- Britz, Dieter und Dietrich, Reinhard, Eisenbahn in Singen und im Hegau, Bd. IV der Beiträge zur Singener Geschichte, Singen 1978.
- Broda, May B., Oral History – nichts als Fragen? in: Traverse, Zeitschrift für Geschichte, 1994/1, Zürich 1994, S. 131-135.
- Broggini, Renata, Terra d'asilo, I rifugiati italiani in Svizzera 1943-1945, Bologna 1993.
- Dies., La frontiera della speranza, Milano 1998.
- Burger, Oswald (Hrsg.), Adam Puntchart, Die Heimat ist weit... Erlebnisse im Spanischen Bürgerkrieg, im KZ, auf der Flucht, Weingarten 1983.
- Crawley, Aidan, Escape from Germany, The methods of escape used by RAF airmen during the Second World War, London 1985.
- Dietz, Edith, Den Nazis entronnen, Die Flucht eines jüdischen Mädchens in die Schweiz, Autobiographischer Bericht 1933-1942, Frankfurt a.M. 1990.
- Dies., Freiheit in Grenzen, Meine Internierungszeit in der Schweiz, Frankfurt a.M. 1993.
- Favez, Jean-Claude, Warum schwieg das Rote Kreuz? Eine internationale Organisation und das Dritte Reich, München 1994.
- Fellay, Gerda, La conception de l'éducation de Friedrich Liebling (1893-1982), Diss. Bern 1997.
- Flückiger, Pierre, Réfugiés et pratique de l'asile à Genève pendant la Seconde Guerre mondiale, mémoire de licence, Genève 1998.
- Franz Heckendorf, 1888-1962, Ausstellungskatalog, herausgegeben von der Galerie Michael Haas, Berlin 1984.
- Frei, Alfred G. (Hrsg.), Habermus und Suppenwürze, Singens Weg vom Bauerndorf zur Industriestadt, Konstanz 1987.
- Ders. und Runge, Jens (Hrsg.), Erinnern, bedenken, lernen, Das Schicksal von Juden, Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen zwischen Hochrhein und Bodensee in den Jahren 1933 bis 1945, Hegaubibliothek Bd. 69, Sigmaringen 1990.
- Friedrich, Eckhardt und Schmieder-Friedrich, Dagmar (Hrsg.), Die Gailingen Juden, Konstanz 1981.
- Frölicher, Hans, Meine Aufgabe in Berlin, Wabern 1962 (Privatdruck).
- Frühwald, Wolfgang und Schieder, Wolfgang (Hrsg.), Leben im Exil, Probleme der Integration deutscher Flüchtlinge im Ausland 1933-1945, Hamburg 1981.
- Furrer, Tonja und Kaiser, Nina, Sowjetische und russische Militärinternierte der Schweiz und in Liechtenstein während des Zweiten Weltkrieges, in: Goehrke, Carsten und Zimmermann, Werner G. (Hrsg.), «Zuflucht Schweiz», Der Umgang mit Asylproblemen im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 1994, S. 309-343.
- Garbe, Detlef, «Du sollst nicht töten», Kriegsdienstverweigerer 1939-1945, in: Haase, Norbert und Paul, Gerhard, Die anderen Soldaten, Wehrkraftzersetzung,

- Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt a.M. 1995, S. 85-104.
- Gast*, Uriel, Von der Kontrolle zur Abwehr, Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915-1933, Diss. Zürich 1997.
- Gedenkbuch, Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945, 2 Bde., Koblenz 1986.
- Gellately*, Robert, Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft, Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933-1945, Paderborn 1993.
- Glaus*, Beat, Die Nationale Front, Eine Schweizer faschistische Bewegung, 1930-1940, Diss. Zürich 1969.
- Glocker*, Jürgen, Ausgegrenzte und Vergessene, Hinweise auf Adolf Hildebrand, Alfred Bernheim, Werner Bischof, Franz Heinrich Gref und Franz Heckendorf, in: Heimat am Hochrhein, Jahrbuch des Landkreises Waldshut, Bd. XIX, 1994, S. 83-93.
- Gnädinger*, Fritz, Die jüdischen Nachbarn, Ramser Erinnerungen, Ramsen 1980 (Eigenverlag).
- Gruner*, Erich (Hrsg.), Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880-1914, Soziale Lage, Organisation und Kämpfe von Arbeitern und Unternehmern, politische Organisation und Sozialpolitik, Bd. 3, Zürich 1988.
- Haas*, Gaston, «Wenn man gewusst hätte, was sich drüben im Reich abspielte ...», 1941-1943, Was man in der Schweiz von der Judenvernichtung wusste, Diss. Basel 1994.
- Häsler*, Alfred A., Das Boot ist voll, Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933 bis 1945, Zürich 1989 (Erstausgabe 1967).
- Hauser*, Claude, Les réfugiés aux frontières jurassiennes (1940-1945), Accueil et refoulement, Internement, Saint-Imier 1999.
- Heibert*, Frank (Hrsg.), Und Gad ging zu David, Die Erinnerungen des Gad Beck 1923 bis 1945, Berlin 1995.
- Heim*, Otto H., Jüdische soziale Arbeit und Flüchtlingshilfe in der Schweiz, in: Festschrift des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes zum 50jährigen Bestehen 1904 bis 1954, Zürich [1954].
- Herbert*, Ulrich, Fremdarbeiter, Politik und Praxis des «Ausländer-Einsatzes» in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Berlin 1985.
- Hoerschelmann*, Claudia, Exilland Schweiz, Lebenserinnerungen und Schicksale österreichischer Flüchtlinge 1938-1945, Innsbruck 1997.
- Hundsnurscher*, Franz und Taddey, Gerhard, Die jüdischen Gemeinden in Baden, Denkmale, Geschichte, Schicksale, Stuttgart 1968.
- Jahnke*, Karl Heinz, «... ich bin nie ein Parteifeind gewesen», Der tragische Weg der Kommunisten Fritz und Lydia Sperling, Bonn 1993.
- Joos*, Eduard, Parteien und Presse im Kanton Schaffhausen, Schaffhauser Beiträge zur Geschichte, Bd. 52, Diss. Zürich 1975.
- Jost*, Hans Ulrich, Bedrohung und Enge, 1914-1945, in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel 1986, S. 731-819.
- Kaegi-Fuchsmann*, Regina, Das gute Herz genügt nicht, Mein Leben und meine Arbeit, Zürich 1968.
- Kälin*, Walter, Rechtliche Aspekte der schweizerischen Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg, Beiheft zum Bericht «Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus», Bern 1999.

- Kamis-Müller*, Aaron, Antisemitismus in der Schweiz, 1900 bis 1930, Diss. Zürich 1990.
- Kappes*, Reinhild, ... und in Singen gab es keine Juden? Eine Dokumentation, Sigmaringen 1991.
- Käser-Leisibach*, Ursula, Die begnadeten Sünder, Stimmen aus den Schweizer Kirchen zum Nationalsozialismus 1933-1942, Diss. Zürich 1993.
- Kaufmann*, Robert Uri, Emanzipation der Juden in der Schweiz im europäischen Vergleich, 1800-1880, in: Berger, Hans, Brunner, Christoph und Sigg, Otto (Hrsg.), *Mundo multa miracula*, Festschrift für Hans Conrad Peyer, Zürich 1992, S. 199-206.
- Keller*, Stefan, Grüningers Fall, Geschichten von Flucht und Hilfe, Zürich 1993.
- Kempner*, Benedicta Maria, Priester vor Hitlers Tribunalen, München 1966.
- Kirschgens*, Stefan, Wege durch das Niemandsland, Dokumentation und Analyse der Hilfe für Flüchtlinge im deutsch-belgisch-niederländischen Grenzland in den Jahren 1933 bis 1945, Köln 1998.
- Kißener*, Michael (Hrsg.), Widerstand gegen die Judenverfolgung, Konstanz 1996.
- Knauer*, Mathias und Frischknecht, Jürg, Die unterbrochene Spur, Antifaschistische Emigration in der Schweiz von 1933 bis 1945, Zürich 1983.
- Knippschild*, Dieter, «Für mich ist der Krieg aus», Deserteure in der Deutschen Wehrmacht, in: Haase, Norbert und Paul, Gerhard, Die anderen Soldaten, Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt a.M. 1995, S. 123-138.
- Koch*, Michael, Theater in Konstanz, 1'000 Jahre Theaterspiel, Konstanz 1985.
- Kocher*, Hermann, Rationierte Menschlichkeit, Schweizerischer Protestantismus im Spannungsfeld von Flüchtlingsnot und öffentlicher Flüchtlingspolitik der Schweiz 1933-1948, Diss. Zürich 1996.
- Koller*, Guido, Entscheidungen über Leben und Tod, Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges, in: Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933-1945, Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, Studien und Quellen, Bd. 22, Bern 1996, S. 17-106.
- Ders. und Roschewski, Heinz, Flüchtlingsakten 1930-1950, Thematische Übersicht zu den Beständen im Schweizerischen Bundesarchiv, Bern 1999.
- König*, Franz Kardinal und Ehrlich, Ernst Ludwig, Juden und Christen haben eine Zukunft, Zürich 1988.
- Kreis*, Georg, Zensur und Selbstzensur, Die schweizerische Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg, Frauenfeld 1973.
- Ludwig*, Carl, Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955, Bericht an den Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte, o. O, o. J. [1957].
- Lutum-Lenger*, Paula (Hrsg.), GrenzWege, Widerstand an der Schweizer Grenze 1933-1945, Stuttgart 1994.
- Mächler*, Stefan, Ein Abgrund zwischen zwei Welten. Zwei Rückweisungen jüdischer Flüchtlinge im Jahre 1942, in: Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933-1945, Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, Studien und Quellen, Bd. 22, Bern 1996, S. 137-232.
- Ders., Kampf gegen das Chaos – die antisemitische Bevölkerungspolitik der eidgenössischen Fremdenpolizei und Polizeiabteilung 1917-1954, in: Mattioli, Aram (Hrsg.), Antisemitismus in der Schweiz 1848-1960, Zürich 1998, S. 357-421.
- Meier*, Ingeborg, Die Stadt Singen am Hohentwiel im Zweiten Weltkrieg, Konstanz 1992.

- Messerschmidt*, Manfred und *Wüllner*, Fritz, Die Wehrmachtjustiz im Dienste des Nationalsozialismus, Zerstörung einer Legende, Baden-Baden 1987.
- Ders., «Zur Aufrechterhaltung der Manneszucht», Historische und ideologische Grundlagen militärischer Disziplin im NS-Staat, in: Haase, Norbert und Paul, Gerhard, Die anderen Soldaten, Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt a.M. 1995, S. 19-36.
- Mittenzwei*, Werner, Exil in der Schweiz, Leipzig 1978.
- Moos*, Samuel, Geschichte der Juden im Hegaudorf Randegg, Sigmaringen 1986.
- Moser*, Arnulf, Der Zaun im Kopf, Zur Geschichte der deutsch-schweizerischen Grenze um Konstanz, Konstanz 1992.
- Niethammer*, Lutz (Hrsg.), Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis, Die Praxis der «Oral History», Frankfurt a.M. 1985.
- Oliner*, Samuel P. und *Oliner*, Pearl M., The Altruistic Personality, Rescuers of Jews in Nazi Europe, New York 1988.
- Ott*, Bernhard, Die Schaffhauser Arbeiterbewegung in der Zwischenkriegszeit (1918-1936), Zwischen Revolution und Reform, Liz. Zürich 1978.
- Ottenheimer*, Fritz, «Hineini – Here I Am!», Pittsburgh 1995 (Eigenverlag).
- Pavillon*, Sophie, Trois filiales d'entreprises suisses en Allemagne du Sud et leur développement durant la période nazie, in: Rüstung und Kriegswirtschaft, Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, Studien und Quellen, Bd. 23, Bern 1997, S. 209-254.
- Péan*, Pierre, Une jeunesse française, François Mitterrand 1934-1947, Paris 1994.
- Peter*, Roland, Rüstungspolitik in Baden, Kriegswirtschaft und Arbeitseinsatz in einer Grenzregion im Zweiten Weltkrieg, München 1995.
- Pfaff*, Robert, Der Tourismus am Rheinfluss im Wandel der Zeiten, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte, Bd. 53, Thayngen 1976, S. 5-107.
- Pfahmann*, Hans, Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939 bis 1945, Darmstadt 1968.
- Picard*, Jacques, Die Schweiz und die Juden 1933-1945, Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik, Diss. Zürich 1994.
- Ders., Die Schweiz, Hilfe, Selbsthilfe und Solidarität entlang der Grenze, in: Benz, Wolfgang und Wetzler, Juliane (Hrsg.), Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Regionalstudien I, Polen, Rumänien, Griechenland, Luxemburg, Norwegen, Schweiz, Berlin 1996, S. 233-270.
- Pritzker-Ehrlich*, Marthi (Hrsg.), Jüdisches Emigrantenlos 1938/39 und die Schweiz, Eine Fallstudie, Bern 1998.
- Roschewski*, Heinz, Heinrich Rothmund in seinen persönlichen Akten, Zur Frage des Antisemitismus in der schweizerischen Flüchtlingspolitik 1933-1945, in: Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933-1945, Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, Studien und Quellen, Bd. 22, Bern 1996, S. 107-136.
- Roser*, Hubert (Hrsg.), Widerstand als Bekenntnis, Die Zeugen Jehovas und das NS-Regime in Baden und Württemberg, Konstanz 1999.
- Ruf*, August, Aus meinem Leben, Auf Ersuchen niedergeschrieben (mit Kommentaren von Reinhold Kappes), in: Singener Jahrbuch 1994/1995, S. 145-155.
- Rürup*, Reinhard, Die Judenemanzipation in Baden, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 114, Karlsruhe 1966, S. 241-300.

- Sauer*, Paul, Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933 bis 1945, Stuttgart 1969.
- Schadt*, Jörg, Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus in Baden, Die Lageberichte der Gestapo und des Generalstaatsanwaltes in Karlsruhe 1933 bis 1940, Stuttgart 1976.
- Schätzle*, Julius, Stationen zur Hölle, Konzentrationslager in Baden und Württemberg 1933 bis 1945, Frankfurt a.M. 1974.
- Schmid*, Regina, Verlorene Heimat, Gailingen – ein Dorf und seine jüdische Gemeinde in der Weimarer Zeit, Konstanz 1988.
- Schoch*, Brigitte, Reiher am Himmel – Flüchtlinge im Tal, Jugendjahre an der Schaffhauser Grenze 1944/45, Schaffhausen 1981.
- Schwersenz*, Jizchak, Die versteckte Gruppe, Ein jüdischer Lehrer erinnert sich an Deutschland, Berlin 1988.
- Seiler*, Lukrezia und Wacker, Jean-Claude, «Fast täglich kamen Flüchtlinge», Riehen und Bettingen – zwei Schweizer Grenzdörfer in der Kriegszeit, Erinnerungen an die Jahre 1933 bis 1948, Riehen 1996.
- Sorg*, Eugen, Lieblings-Geschichten, Die «Zürcher Schule» oder Innenansichten eines Psycho-Unternehmens, Zürich 1991.
- Spuhler*, Gregor (Hrsg.), Vielstimmiges Gedächtnis, Beiträge zur Oral History, Zürich 1994.
- Spuhler*, Gregor, Versuch eines Ketzers, Thesen zur «Oral History», in: *Traverse*, Zeitschrift für Geschichte, 1994/2, Zürich 1994, S. 127-134.
- Stadelmann*, Jürg, Umgang mit Fremden in bedrängter Zeit, Schweizerische Flüchtlingspolitik 1940-1945 und ihre Beurteilung bis heute, Diss. Zürich 1998.
- Steinbach*, Peter und Tuchej, Johannes (Hrsg.), Lexikon des Widerstandes 1933-1945, München 1994.
- Steiner*, Max, Die Internierung von Armeeeingehörigen kriegsführender Mächte in neutralen Staaten, insbesondere in der Schweiz während des Weltkrieges 1939/45, Diss. Bern 1947.
- Stettler*, Peter, Die Kommunistische Partei der Schweiz, 1921 bis 1931, Diss. Bern 1980.
- Stiefel*, Karl, Baden 1648-1952, 2 Bde., Karlsruhe 1977.
- Strauss*, Herbert A., Jewish Immigrants of the Nazi Period in the U. S. A., New York 1987.
- Ders., Über dem Abgrund, Eine jüdische Jugend in Deutschland 1918-1943, Frankfurt a.M. 1997.
- Strauss*, Lotte, Über den grünen Hügel, Erinnerungen an Deutschland, Berlin 1997.
- Studer*, Brigitte, Un parti sous influence, Le Parti communiste suisse, une section du Komintern 1931 à 1939, Lausanne 1994.
- Teubner*, Hans, Exilland Schweiz, Dokumentarischer Bericht über den Kampf emigrierter deutscher Kommunisten 1933 bis 1945, Berlin 1975.
- Thalmann*, Paul, Wo die Freiheit stirbt, Stationen eines politischen Kampfes, Olten 1974.
- Thalmann*, Rita, La mise au pas, idéologie et stratégie sécuritaire dans la France occupée, Paris 1991.
- Thomas*, Jürgen, «Nur das ist für die Truppe Recht, was ihr nützt ...», Die Wehrmachtjustiz im Zweiten Weltkrieg, in: Haase, Norbert und Paul, Gerhard, Die anderen Soldaten, Wehrkraftersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt a.M. 1995, S. 37-49.

- Rosenfeld*: siehe Behrend-Rosenfeld.
- Tjaden*, Karl Hermann, Struktur und Funktion der «KPD-Opposition» (KPO), Eine organisationssoziologische Untersuchung zur «Rechts»-Opposition im deutschen Kommunismus zur Zeit der Weimarer Republik, Meisenheim/Glan 1964.
- Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Bern 1999.
- Vogelsanger*, David, Trotzismus in der Schweiz, Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterbewegung bis zum Zweiten Weltkrieg, Diss. Zürich 1986.
- Vogelsanger*, Peter, Mit Leib und Seele, Erlebnisse und Einsichten eines Pfarrers, Zürich 1977.
- Vonarb*, Irene, Dorfbewohner erinnern sich, Möglichkeiten der Oral History in der Lokalgeschichte, in: *Traverse*, Zeitschrift für Geschichte, 1994/1, Zürich 1994, S. 136-144.
- Wacker*, Jean-Claude, Humaner als Bern!, Schweizerische und Basler Asylpraxis gegenüber den jüdischen Flüchtlingen von 1933 bis 1943 im Vergleich, Lizentiatsarbeit, Basel 1992.
- Waeger*, Gerhart, Die Sündenböcke der Schweiz, Die Zweihundert im Urteil der geschichtlichen Dokumente 1940-1946, Olten 1971.
- Waibel*, Wilhelm Josef, Zwischen Dämonie und Hoffnung, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Singen, in: Frei, Alfred G. und Runge, Jens (Hrsg.), *Erinnern, Bedenken, Lernen, Das Schicksal von Juden, Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen zwischen Hochrhein und Bodensee in den Jahren 1933 bis 1945*, Sigmaringen 1990, S. 125-151.
- Ders.*, Schatten am Hohentwiel, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Singen, Konstanz 1995.
- Walter*, Hans Albert, Deutsche Exilliteratur 1933 bis 1950, Bd. II: Asylpraxis und Lebensbedingungen in Europa, Darmstadt 1972.
- Wanner*, Hermann, Schaffhausen in der Verteidigungskonzeption der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges, in: *Schaffhauser Magazin* 2/1989, Schleithem 1989.
- Weber*, Charlotte, Gegen den Strom der Finsternis, Als Betreuerin in Schweizer Flüchtlingsheimen 1942-1945, Zürich 1994.
- Weick*, Käte, Widerstand und Verfolgung in Singen und Umgebung, Stuttgart 1982.
- Weiler*, Eugen (Hrsg.), Die Geistlichen in Dachau sowie in anderen Konzentrationslagern und in Gefängnissen, Mödling o. J.
- Werenfels*, Samuel, Die Schweizerische Praxis der Behandlung von Flüchtlingen, Internierten und entwichenen Kriegsgefangenen im Zweiten Weltkrieg, in: *Bindschedler, Rudolf L.* (Hrsg.), *Schwedische und Schweizer Neutralität im Zweiten Weltkrieg*, Basel 1985, S. 377-404.
- Werner*, Fritz, Soldat der Internationalen Brigaden, in: *Schweizer kämpfen in Spanien, Erlebnisse der Schweizer Freiwilligen in Spanien*, hrsg. von der Interessengemeinschaft Schweizer Spanienfreiwilliger, Zürich 1939, S. 99-150.
- Wetzel*, Juliane, Auswanderung aus Deutschland, in: *Benz, Wolfgang* (Hrsg.), *Die Juden in Deutschland 1933-1945, Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft*, München 1988, S. 413-498.
- Wichers*, Hermann, Im Kampf gegen Hitler, Deutsche Sozialisten im Schweizer Exil 1933-1940, Diss. Zürich 1994.

- Wiehn*, Erhard R., Novemberpogrom 1938, Die «Reichskristallnacht» in den Erinnerungen jüdischer Zeitzeugen der Kehilla Kedoscha Konstanz 50 Jahre danach als Dokumentation des Gedenkens, Konstanz 1988.
- Ders. (Hrsg.), Oktoberdeportation 1940, Die sogenannte «Abschiebung» der badischen und saarpfälzischen Juden in das französische Internierungslager Gurs und andere Vorstationen von Auschwitz, 50 Jahre danach zum Gedenken, Konstanz 1990.
- Ders. (Hrsg.), Die Schoah von Babij Jar, Das Massaker deutscher Sonderkommandos an der jüdischen Bevölkerung von Kiew 1941, 50 Jahre danach zum Gedenken, Konstanz 1991.
- Ders., Zur regionalen Geschichte von Verfolgung und Vernichtung der Juden des Bodenseeraumes 1933-1945 am Beispiel der Stadt Konstanz, in: Kustermann, Abraham P. und Bauer, Dieter R. (Hg.), Jüdisches Leben im Bodenseeraum, Ostfildern 1994, S. 213-237.
- Wipf*, Matthias, Die Politische Polizei Schaffhausen, Aufpasserfunktion in schwieriger Zeit, in: Schaffhauser Mappe, Jg. 1999, S. 57-59.
- Wolf*, Walter, Faschismus in der Schweiz, Die Geschichte der Frontenbewegungen in der deutschen Schweiz, 1930 bis 1945, Diss. Zürich 1969.
- Ders., Walther Bringolf, Sozialist, Patriot, Patriarch, Eine Biografie, Schaffhausen 1995.
- Ders., Eine namenlose Not bittet um Einlass, Schaffhauser reformierte Kirche im Spannungsfeld 1933-1945, Schaffhausen 1997.
- Wolfensberger*, Arthur, 75 Jahre Naturfreundehaus Buchberg, 1913 bis 1988, Schaffhausen 1988 (Eigenverlag).
- Zang*, Gert, Georg Fischer – 100 Jahre in Singen, Bilder aus der wechselvollen Geschichte eines Unternehmens, in: Singener Jahrbuch 1994/1995, S. 9-65.
- Ders., Die zwei Gesichter des Nationalsozialismus, Singen am Hohentwiel im Dritten Reich, Sigmaringen 1995.
- Zollinger*, Konrad, Frischer Wind oder faschistische Reaktion? Die Haltung der Schweizer Presse zum Frontismus 1933, Diss. Zürich 1991.
- zur *Mühlen*, Patrik von, Fluchtweg Spanien-Portugal, Die Deutsche Emigration und der Exodus aus Europa 1933-1945, Bonn 1992.

# Der Kanton Schaffhausen und die badische Nachbarschaft

